

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde Band 70/1990

Verlag
Mig. Schmidt, Lübeck, F. 1/1990

1990

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Verlegers.
Printed in Germany
Lübeck, Schmidt-Verlag, 1990
0930-2480 (ISSN)

Verlag Dr. Schmidt-Römhild, Lübeck
1990

Alle Rechte vorbehalten.

© 1990 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN: 0083-5609

Verlag Dr. Schmidt-Römhild, Lübeck

Zeitschrift

**des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde**

Band 70

Verlag

Max Schmidt-Römhild, Lübeck

1990

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptsendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1-3, Tel. 1224 152 (Archiv der Hansestadt Lübeck), 2400 Lübeck, erbeten. Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr bitte ebenfalls an die obige Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit auf jährlich 40,- DM.

Bankkonten: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012749 und

Postgirokonto: Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 285 40-204

Herausgeber des vorliegenden Bandes: Dr. Antjekathrin Graßmann

Für mühevollen Korrekturarbeiten sei Herrn Stadtamtmann Otto Wichmann und Frau Dipl.-Bibl. Helga Wutz M.A. vielmals gedankt.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Hansestadt Lübeck, der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck, der Dräger-Stiftung, Sitz München, der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Dom zu Lübeck und der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck unterstützt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	6
Mitarbeiterverzeichnis	7
Aufsätze:	
Der Lübecker Kaufmann Bertram (van) Heydebu zwischen Livland, Soest und Schleswig <i>Wilhelm Koppe</i> †	9
„pro salute anime mee... ordino testamentum meum...“: Studien zur Lübecker Kirchengeschichte des 14. Jh. <i>Hildegund Hölzel</i>	27
Zur geplanten „Sanierung“ des Lübecker Gertrudenspitals (Gasthaus des Heiligen-Geist-Hospitals), Große Gröpelgrube 8 <i>Wolfgang Erdmann</i>	61
Schiffbruch in der Rechtsprechung des Lübecker Rats im Spätmittelalter <i>Katharina Schaal</i>	71
Zum 500. Todestag Bischof Krummedicks 1489–1989 <i>Ewald M. Vetter</i>	103
Szenen aus dem Leben des hl. Franziskus aus Assisi. Ein Wandbild in St. Katharinen zu Lübeck <i>Hildegard Vogeler</i>	129
„Datt harte brendt my tho der wahre“: Beitrag eines hansischen Sprachführers (1607) zur „Zivilität“ der Umgangsformen zwischen Russen und Deutschen zu Beginn der Neuzeit <i>Elisabeth Harder-Gersdorff</i>	153
Steuer in Lübeck im Jahr 1840 <i>Björn R. Kommer</i>	175
Antipathien, Animositäten. Lübeck und Thomas Mann vor dem „Friedensschluß“ <i>Alken Bruns</i>	193
Das Buddenbrookhaus in der Mengstraße zu Lübeck. Einige Bemerkungen und Gedanken <i>Björn R. Kommer</i>	207

Kleine Beiträge:

- Die Ausgaben der großen Ansicht von Lübeck des Elias Diebel
(1552) 223
Peter Sahlmann
- Das Staatsarchiv Lübeck und die Vernichtung von Akten des
dortigen Landesversorgungsamtes im Jahre 1923 229
Hans-Bernd Spies
- Emendanda zum Aufsatz von Harald Witthöft (Über den lübi-
schen und andere norddeutsche Münzfüße nach metrologischen
Sach- und Schriftzeugnissen des 12. und 14. Jahrhunderts) in
ZVLGA 69/1989, S. 75 ff. 237

Besprechungen und Hinweise:

- Allgemeines, Hanse 239
Lübeck 246
Hamburg und Bremen 283
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete 293
Verfasserregister 315

Jahresbericht 1989 317

Abkürzungen

- AHL Archiv der Hansestadt Lübeck
- BKDHL Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck
- HGBll Hansische Geschichtsblätter
- HR Hanserezesse
- OSTB Oberstadtbuch
- ZSHG Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Ge-
schichte
- ZVLGA Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alter-
tumskunde

Mitarbeiterverzeichnis

- Ahlers**, Dr. Olof, Archivdirektor a.D., Uhlandstraße 19, 2407 Bad Schwartau
- Ahrens**, Prof. Dr. Gerhard, Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Hamburg, Allende-Platz 1, 2000 Hamburg 13
- Bei der Wieden**, Dr. Helge, Oberstudienrat, Wiesenweg 5, 3062 Bückeberg
- Bickelmann**, Dr. Hartmut, Archivrat, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck 1
- Brinkmann**, Dr. Jens-Uwe, Kunsthistoriker, Städt. Museum, Ritterplan 7, 3400 Göttingen
- Bruns**, Dr. Alken, Wiss. Angestellter, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck 1
- Freytag**, Prof. Dr. Hartmut, Germanisches Seminar der Universität, von Melle-Park 6, 2000 Hamburg 13
- Gerkens**, Dr. Gerhard, Museumsdirektor, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Düvekenstraße 21, 2400 Lübeck 1
- Graßmann**, Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck 1
- Hammel**, Dr. Rolf, Wiss. Angestellter, Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Parade 1, 2400 Lübeck 1
- Harder-Gersdorff**, Prof. Dr. Elisabeth, Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie der Universität, Abt. Geschichte, Postfach 86 40, 4800 Bielefeld
- Hartmann**, Peter, Oberstudienrat, Utechter Weg 33, 2400 Lübeck 1
- Hauschild**, Prof. Dr. Wolf-Dieter, Fachbereich Ev. Theologie, Seminar für alte Kirchengeschichte, Universitätsstraße 13-17, 4400 Münster
- Hölzel**, Hildegund, Klinkerfuesstraße 38, 3400 Göttingen
- Jenner**, Harald, Rosenbrook 8, 2000 Hamburg 61
- Kastorff**, Otto, Dipl.-Ing., Starenweg 20, 2407 Bad Schwartau
- Kommer**, Dr. Björn R., Museumsdirektor, Stadt Augsburg, Kunstsammlungen, Postfach 11 19 60, 8900 Augsburg 11
- Koppe**, Gert, Virchowring 32 d, 2359 Henstedt-Ulzburg
- Kühl**, Uwe, Bürgerwehrstraße 28, 7800 Freiburg

- Lorenzen-Schmidt**, Dr. Klaus-Joachim, Staatsarchiv Hamburg, ABC-Straße 19, 2000 Hamburg 36
- Meyer**, Dr. Gerhard, Oberbibliotheksrat a.D., Fürstenbergerstraße 25, 3450 Holzminden
- Meyer**, Günter, Studiendirektor, Kelterstraße 23, 2000 Hamburg 64
- Ohler**, Dr. Norbert, Historisches Seminar der Universität, Werthmannplatz, 7800 Freiburg/Br.
- Pelc**, Ortwin, Wiss. Angestellter, Kletterrosenweg 22, 2000 Hamburg 71
- Sahlmann**, Peter, Rosenstraße 7, 2400 Lübeck 1
- Schaal**, Katharina, Angerstraße 1, 3400 Göttingen
- Scheffel**, Dr. Ing. Michael, Am Rittbrook 29, 2400 Lübeck
- Schult**, Herbert, Ing., Kammansweg 28, 2407 Bad Schwartau
- Spies**, Dr. Hans-Bernd, M.A., Stadt- und Stiftsarchiv, Wermbachstraße 15, 8750 Aschaffenburg
- Vetter**, Prof. Dr. Ewald M., Nadlerstraße 17, 6800 Mannheim
- Vogeler**, Dr. Hildegard, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Düvekenstraße 21, 2400 Lübeck 1
- Wiehmann**, Otto, Stadtamtmann, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 2400 Lübeck 1
- Witthöft**, Prof. Dr. Harald, Universität/Fachhochschule Siegen, Fachbereich 1, Postfach 1010 240, 5900 Siegen
- Wutz**, Helga, M.A., Diplombibliothekarin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 2400 Lübeck 1

Der Lübecker Kaufmann Bertram (van) Heydebu zwischen Livland, Soest und Schleswig*

Wilhelm Koppe †

Schleswig ist gleich den anderen Städten Schleswig-Holsteins außer Kiel nie Hansestadt gewesen. Die Anfänge Schlesiws und seine Blüte im 12. Jahrhundert¹⁾ stehen aber im engsten Zusammenhang mit der Geschichte des *ghemenen* Kaufmanns, der sich später *de kopman van der dudeschen hanse* nannte. Für den Fernkaufmann begann seit der Mitte des 11. Jahrhunderts das weithin berühmte, von den Sachsen Sleswik genannte Haithabu im Süden der innersten Schlei an Bedeutung zu verlieren. Der Fernhandel verlagerte sich, vermutlich als Folge der Zerstörungen von 1050 und 1066, auf das Nordufer der Schlei, wo das neue Schleswig Haithabus Erbe als Umschlagplatz im Ost-Westverkehr antrat.

Um 1100 erstrebte der Kaufmann des Westens schon mehr als einen bloßen Tauschplatz mit den Kaufleuten des Nordens und des Ostens. Er wünschte den wirtschaftlichen Ausbau des Ostseeraumes, der zum großen Teil bereits für das Christentum gewonnen war; er drängte also nicht nur an die Ostsee, sondern in die Ostseeländer. Das neue Schleswig hat bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts die ihm zgedachte Aufgabe zumindest hinsichtlich des dänischen Raumes erfüllt. Händlergenossenschaften, wie die in der *fraternitas Danica* vereinigten Kölner und die Soester, die sich bezeichnenderweise *sleswiker brodershap* nannten, besuchten Schleswig und bereisten über Schleswig, wo ohne Zweifel ältere und jüngere Verwandte Bürger waren, Dänemark und wohl auch schon Gotland. Für das Dänische Reich wurde Schleswig zum Prototyp der dänischen Stadt. Hier entstand das erste dänische Stadtrecht, und hier bildete sich die erste Knutsgilde als Genossenschaft der dänischen Fernkaufleute heraus.

*) Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung eines zur Veröffentlichung bestimmten Vortragsmanuskriptes aus dem Nachlaß meines Vaters (Gert Koppe).

¹⁾ Die hier skizzierten Vorgänge sind in jüngster Zeit wiederholt Gegenstand eingehender Darstellungen geworden, vgl. Wilhelm Koppe, Schleswig und die Schleswiger (1066–1134), in: Gedächtnisschrift für Fritz Rörig, Lübeck 1953, S. 95–120; Erich Hoffmann, Beiträge zur Geschichte der Stadt Schleswig und des westlichen Ostseeraumes im 12. und 13. Jahrhundert, in: ZSHG 105 (1980) S. 27–76; Hans-Friedrich Schütt, Gilde und Stadt, in: ZSHG 105 (1980), S. 77–136; Heinz Stoob, Schleswig-Lübeck-Wisby, in: ZVLGA 59 (1980) S. 7–27; Erich Hoffmann, Die schrittweise Ablösung Schlesiws durch Lübeck als wichtigstes Seehandelszentrum an der westlichen Ostsee, in: LSAK 7 (1983) S. 39–46; Christian Radtke, Zur Geschichte der Stadt Schleswig in vorhansischer Zeit, in: HGBll 101 (1983) S. 15–27; Erich Hoffmann, Der Aufstieg Lübecks zum bedeutendsten Handelszentrum an der Ostsee in der Zeit von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: ZVLGA 66 (1986) S. 9–44; ders., Gilde und Rat in den schleswischen und nordelbischen Städten im 12. und 13. Jahrhundert, in: HGBll 105 (1987) S. 1–16.

In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts jedoch verlor Schleswig seine beherrschende Handelsstellung, und der nordwestdeutsche Fernkaufmann wandte all seine Energien von der Schlei ab an die günstiger gelegene Trave, an deren Unterlauf Graf Adolf II. bereits 1143 Alt Lübeck als deutsche *civitas* gegründet hatte. Herzog Heinrich der Löwe sah seine auf Bardowick gerichteten Handelsinteressen gefährdet. Er behinderte nach Kräften die unerwünschte Konkurrenz, bis endlich der Graf den Stadthügel dem übermächtigen Herzog abtrat und unter dessen Schutz 1159 das heutige Lübeck wieder neu aufgebaut wurde. Dabei standen sächsische und niederrheinisch-westfälische Kaufleute an der Spitze, unter ihnen auch Soester, deren Recht das Lübecker Recht maßgeblich beeinflusste.

Das deutsche Lübeck stieg zum neuen *portus maris Baltici* auf, Schleswig dagegen begann ins Abseits zu geraten und hat trotz aller Versuche Waldemars des Großen und später der Herzöge, den Verkehr über Schleswig zu beleben, seine frühere Bedeutung als Fernhandelsmetropole nicht wieder erlangt. Die aufstrebenden Märkte Lübeck und Hamburg im Süden und bald auch das nach Schleswiger Recht gegründete Flensburg im Norden engten Schleswigs Handel immer weiter ein. Schließlich kam ihm nur noch eine regionale Bedeutung innerhalb des Herzogtums Schleswig zu.

*

Dies ist, in großen Zügen umrissen, der geschichtliche Hintergrund, vor dem eine wenig beachtete, sonderbare Tatsache steht. Im Sommer 1326 bürgerte sich in Lübeck ein Mann ein, der sich *Bertram van Heydebu* nannte²⁾. Dieser Bertram, der offenbar 1336 in den Lübecker Rat gekoren wurde³⁾ und 1343 zum ersten Mal als einer der vier Bürgermeister amtierte⁴⁾, schrieb sich meistens ohne „van“, manchmal *Heydebuy*, *Heydeby* und *Heideby*. Wie ist zu erklären, daß dieser Kaufmann den Namen der damals vor rund zwei Jahrhunderten zur Bedeutungslosigkeit herabgesunkenen Stadt an der innersten Schlei trägt? Daß Haithabu-Schleswig an der Schlei und nicht etwa der Kirchspielname Hejdeby auf Gotland gemeint ist, stellt der Umstand außer Zweifel, daß einige Freunde dieses Bertram Sleswik (Sleswich) hießen⁵⁾.

²⁾ Olof Ahlers (Hrsg.), *Civilitates, Lübecker Neubürgerlisten 1317–1356*, Lübeck 1967 (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck Bd. 19), hier: 1326, 103.

³⁾ Am 10. August 1336 (NStB I S. 317.1) wird Bertram van Heydebu erstmals mit dem einem Rats Herrn zustehenden Titel *dominus* genannt, den er am 8. September 1335 (NStB I S. 303.1) noch nicht führte. Sein Name erscheint nicht in der um den 1. Februar 1336 datierten Urkunde (LUB II Nr. 625), die 24 Lübecker *consules*, also Rats herrn, aufführt. Vgl. Friedrich Bruns, Die ältesten lübischen Ratslinien, in: ZVLGA 27 (1934) S. 49.

⁴⁾ Emil Ferdinand Fehling, *Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis zur Gegenwart*, Lübeck 1925, unveränderter Nachdruck Lübeck 1978 (Veröff. z. Gesch. d. Freien und Hansestadt Lübeck Bd. 7 H. 1) S. 32 zu Nr. 346. — Erste urkundliche Erwähnung als Bürgermeister am 13. Dezember 1343 (LUB II Nr. 785).

⁵⁾ Wilhelm Koppe, *Zwei alte Urkunden zur Schleswiger Handelsgeschichte*, in: BSSG 7 (1962) S. 67 f.

Am nächsten liegt die Vermutung, daß Bertram Heydebu und seine Sleswik gerufenen Freunde aus dem bis 1326 noch reichsdänischen Schleswig nach Lübeck gekommen sind und daß der nordische Zuname Heydebu von dem ja weiter existenten Kirchspiel Haddeby abgeleitet ist. In diesem Hetheby stellte König Erik Glipping 1283 den Hamburgern und Kielern die Urkunden aus, die ihnen Freiheiten auf den Schonenschen Märkten gewährten⁶⁾. Unter den gut einhundert Zeugnissen, in denen Bertram Heydebu handelnd erscheint, enthält aber kein einziges einen Hinweis in diese Richtung. Wohl aus diesem Grund meinte der Bearbeiter der Lübeckischen Ratslinie, Bertram werde aus Gotland in die Stadt an der Trave gezogen sein⁷⁾. Ein deutscher Kaufmann, der aus Haithabu-Schleswig in das neue Schleswig übersiedelte oder ein Kaufmann gar aus dem noch wirtschaftlich bedeutenden Haithabu-Schleswig habe da seinen Zunamen nach Gotland mitgebracht und einer seiner Nachkommen hätte dann im 14. Jahrhundert dem ehrwürdigen Namen in der nunmehr größten Stadt an der Ostsee höchstes Ansehen verschafft. Einmal taucht in den persönlichen Beziehungen Bertrams auch Gotland auf.

Als im August 1338 *Hintzekin van Hamele* einem Lübecker einen Posten Ware bis nächste Ostern kreditierte, ermächtigte er Herrn Bertram Heydebu, 129 Mark Pfennige zu kassieren, wenn er dann nicht selbst anwesend wäre⁸⁾. Von Hinriks Brüdern war einer, Thidemann, Ratmann in Wisby. Für Hinrik bildete dieser einen wertvollen Helfer bei seinen Geschäften; mehr noch jedoch bedeutete hierin sein Freund Everhard Kruse in Livland, ein angesehener Dorpater Ratmann. Zuhause waren die van Hamele in Soest. Hinrik, der im Sommer 1339 Lübecker Bürger wurde⁹⁾, und, krank, am 12. Juli 1340 sein Testament hinterlegte¹⁰⁾, hat letztwillig sein väterliches Erbe in und bei Soest seinem Bruder Rutger in Soest und Hildeger, dem Sohn des genannten Wisbyers, vermacht. Der Tod trat an Hinrik heran, ehe er sich dessen versehen hatte. In Soest lag Kaufmannsgut – Pelzwerk, Wachs und Seide –

⁶⁾ SHRU II Nr. 641 und Nr. 642 vom 20. Juli 1283.

⁷⁾ *Fehling*, wie Anm. 4, S. 32 f.

⁸⁾ NStB I 1338 S. 356,5. Damals ließ er sich noch *Hinzekin*, also *Jungheinrich*, nennen – nicht nur seines Alters wegen, sondern auch zur Unterscheidung von anderen Lübeckern, die *Hinrik van Hamele* hießen; vgl. zum folgenden: Jürgen *Wiegandt*, Von Soestern und Wisby in der Hanse, in: Gerhard *Köhn* (Hrsg.), Soest. Stadt – Territorium – Reich, Soester Zeitschrift 92/93 (1980/81) S. 491–495 sowie Ernst Günther *Krüger*, Bevölkerungsverschiebung aus den altheutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebietes, in: ZVLGA 27 (1934) S. 143 f. und S. 149.

⁹⁾ *Civitates* (wie Anm. 2) 1339, 98 mit Gerhard Wulf als Bürge.

¹⁰⁾ *Jacobus von Melle*, Testamenta Lubecensia e Membranis authenticis accurate descripta (1738) = Hs 771 im AHL, S. 15 f. sowie Ahasver von *Brandt*, Regesten der Lübecker Bürgertestamente I, Lübeck 1964 (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck Bd. 18) Nr. 185, *Wiegandt*, wie Anm. 8, S. 498 f. und Emil *Dösseler*, Soests auswärtige Beziehungen, besonders im hansischen Raum, Teil 1, Soest 1988 S. 99 f.

unverkauft, und eine große Partie Wachs, dazu Elchhäute und Talg, waren nach Brügge unterwegs. Der Erlös der in Flandern zum Verkauf bestimmten Güter sollte, so wünschte es Hinrik, Gerhard Wulf, einem seiner nächsten Freunde in Lübeck, und unserem Herrn Bertram Heydebu ausgehändigt werden, damit sie ihn verteilten, wie von ihm angegeben. In Hinrik van Hamele begegnet uns ein typischer Vertreter des Soester Kaufmanns der Frühzeit, der über Land und See reisend Ost und West miteinander verkopelt hat.

Dieser Hinweis auf Gotland – er ist der einzige ermittelbare – läßt sich für Bertram Heydebu aber ebensogut zugunsten von Soest, der Heimat seines Hamele-Freundes, deuten. Alle außerlübischen Beziehungen Bertrams betreffen auch dieses Soest bzw. das Rußland vorgelagerte Livland, Bertrams und Hinriks eigentliches Interessengebiet im Osten. Das nötigt zu einer anderen Erklärung des Weges, den der Heydebu-Name zurückgelegt hat.

*

Was wissen wir von Bertram?¹¹⁾ Er ist am 3. Mai 1360 gestorben¹²⁾, sicher über 60 Jahre alt. Bei seiner ersten Erwähnung im Sommer 1325 – dem Jahr, mit dem das Lübecker Niederstadtbuch einsetzt – war er bereits ein in Lübeck bestberufener auswärtiger Kaufmann. Dies ergibt sich aus seinen Abschlüssen als Gläubiger hoher Summen. Seine Einbürgerung im Sommer 1326, bei der er keinen Bürgen zu stellen brauchte, was ebenfalls für sein Ansehen spricht, erfolgte so gut wie sicher als Schwiegersohn eines Lübecker Großbürgers, der sich indessen zweifelsfrei nicht hat ermitteln lassen. Da Bertram erst 1333 Eigentümer eines eigenen Hauses geworden ist¹³⁾, wohnte er in den ersten Jahren entweder bei seinen Schwiegereltern oder im Hause eines seiner Freunde zur Miete.

Einer von Bertrams ältesten Geschäftsfreunden in Lübeck war *Ludwik Dorman*, der sich im Sommer 1320 eingebürgert hatte¹⁴⁾. Er ist lange, ehe er Lübeck zu seinem Wohnsitz machte, als Dorpater Bürger mit rigischen

¹¹⁾ Die bislang genauesten Angaben finden sich bei *Wiegandt*, wie Anm. 8, S. 493–496. Seine Feststellungen basieren auf den Ausarbeitungen meines Vaters (G. K.).

¹²⁾ *Bruns*, wie Anm. 3, S. 44; fehlerhaft ist die Angabe bei *Fehling*, wie Anm. 4, S. 32 f., Bertram Heydebu sei „1357 wegen hohen Alters aus dem Rate ausgetreten ...“. Herr Bertram ist in den 1350er Jahren oft, zuletzt am 1. Februar 1359, als einer der beiden Ratsherren, in deren Gegenwart ein Testament niedergelegt werden mußte, genannt: *Ahasver von Brandt*, *Regesten der Lübecker Bürgertestamente II*, Lübeck 1973 (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck Bd. 24) Nr. 758.

¹³⁾ *Schroeder*, *Joh. Qu.* S. 748: Königsstraße 870 (71). Die erste Zahl gibt die Hausnummer nach der Quartierzählung von 1820 an, die zweite die heutige Hausnummer.

¹⁴⁾ *Civitates*, wie Anm. 2, 1320, 86.

Handelsbeziehungen nachzuweisen. Schon 1307 war er drei rigischen Großkaufleuten mit rigischen 137,5 Mark Silber schuldig geworden¹⁵). Ludwik zog seinen Bruder *Johann Dorman* ebenfalls nach Lübeck, der eine Tochter des Lübecker Ratsherrn Hinrik van Alen heiratete und als deren Ehemann die Rechte eines lübischen Bürgers genoß, ohne als solcher formell aufgenommen zu sein und, wie es scheint, ohne seine Dorpater Bürgerschaft aufzugeben zu haben. In seinem Testament vom 11. September 1337¹⁶) wählte Johann Dorman Herrn Bertram Heydebu zum fünften seiner sechs Nachlaßpfleger und bestimmte unter anderem 50 Mark Silber zugunsten seiner nächsten Verwandten in Dorpat, damit sie es für ihm blutsverwandte Fräulein verwendeten.

Zum engsten Kreis um Bertram Heydebu gehörte neben Ludwik Dorman auch der Rigaer Ratmann und spätere Bürgermeister *Johann Pape „de Riga“*, der von 1325 bis 1350 immer wieder, manchmal zusammen mit seinem Bruder *Hermann Pape „de Riga“*, in geschäftlicher Verbindung mit Bertram bezeugt ist. Die Pape in Riga¹⁷) waren ein angesehenes Geschlecht Soester Herkunft. Diese Abstammung läßt sich auch für die Brüder Johann und Hermann Pape nachweisen. Am 5. Februar 1338 verkauften sie in Soest an die Klöster Paradies und St. Walburg den Hof Jungelinchusen, der an sie durch Erbschaft gefallen war¹⁸).

Bertram Heydebu, Johann Pape und Ludwik Dorman sind miteinander gesellschaftlich verbunden gewesen, offenbar bereits im Juli 1325, als Bertram Heydebu und Johann Pape dem Lübecker Johann Sculop einen Posten russisches Gut für 194,5 Mark Silber verkauften, Pfingsten 1326 zu begleichen¹⁹). Jeder der beiden Gläubiger wie auch Ludwik Dorman waren befugt, die Summe allein zu kassieren. Für gewiß darf eine Gesellschaft bei ihren Geschäften im Sommer 1326 gleich nach Bertrams Einbürgerung angenommen werden. In jenem Juni und August verkauften sie für insgesamt 462 Mark Silber (russisches) Gut auf Borg, mit Zahlungsfristen bis nächste Pfingsten, teils bis nächsten Mittsommer²⁰).

¹⁵) Hermann *Hildebrand* (Hrsg.), Das Rigische Schuldbuch (1268–1352), Riga 1872, Nr. 1202.

¹⁶) *Von Brandt*, wie Anm. 10, Nr. 160. Zu Johann Dorman und dessen gleichnamigem Sohn vgl. *Krüger*, wie Anm. 8, S. 145.

¹⁷) *Krüger*, wie Anm. 8, S. 132 f. – Mit einem Gottschalk Pape, vermutlich einem Kaufgesellen, hat Bertram Heydebu 1339 zusammengearbeitet (NStB I 1339 S. 364,1). Gottschalk war 1353 Rigischer Bürger, als er sich durch seinen Verwandten Ludekin Pape, der ebenfalls Bürger von Riga war, von Bertram eine Summe übergeben ließ (NStB I 1353 S. 617,5).

¹⁸) J. S. *Seiberts* (Hrsg.), Urkundenbuch zur Landes- und Reichsgeschichte des Herzogtums Westfalen Bd. II, Arnsberg 1843, Nr. 658. Ihre Erben einigten sich 1352 über Güter und Einkünfte in Riga, Dorpat und Soest (*Hildebrand*, wie Anm. 15, Nr. 212).

¹⁹) NStB I 1325 S. 99,7.

²⁰) NStB I 1326 S. 117,5; S. 117,7; S. 119,1.

Wie hoch die Kredite waren, die Bertram, Johann und Ludwik ihren Abnehmern einräumten, ergibt sich daraus, daß 100 Mark Silber = 200 Mark Lübbischer Pfennige in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen Gegenwert von 100 jütischen Ochsen hatte²¹⁾. Das größte Haus in Lübeck war damals nicht viel mehr wert als diese 462 Mark Silber, für die sie, anders ausgedrückt, auch ein großes Dorf im östlichen Holstein mit aller Gerichtsbarkeit hätten kaufen können. Im damaligen Schleswig besaß wohl kein Bürger ein Kapital wie das, mit dem der junge Bertram Heydebu arbeitete. In Lübeck hingegen, Schlesiws Erbin, waren Kredite von 100 Mark Silber etwas Alltägliches, ebenso wie in anderen Plätzen rings der Ostsee, durch die der Güterverkehr zwischen dem westlichen und nordöstlichen Europa lief.

*

Auf den Hauptverkehrslinien arbeiteten sich dabei ständig neue Männer in den Vordergrund, selten aber, wenn überhaupt, ohne auf dem Erfolg des Vaters aufzubauen. So ausschlaggebend persönliche Tüchtigkeit und Lust am sich in der Fremde Versuchen beim Aufstieg war, so wenig durften die „Freundschaft“ in den Knotenpunkten des Verkehrs und ein gewisses Anfangskapital fehlen. Waren alle drei Momente gegeben – sie waren es im norddeutsch-baltischen Raume hundertfältig – so glückte einem jungen Kaufmann der wirtschaftliche und gesellschaftliche Aufstieg immer wieder. Bertram Heydebu muß die drei Notwendigkeiten in seiner Person vereinigt haben, wenn wir auch nicht genauer feststellen können, wieviel er von seinen Eltern mit auf den Weg bekommen hat und wie seine Eltern hießen.

Ebensowenig läßt sich für Bertram Heydebu ein direkter Nachweis verwandtschaftlicher Verbindungen zu bereits im Lübecker Rat sitzenden Familien führen²²⁾. Uns erscheint es allerdings als möglich, daß Bertram Heydebu eine geborene *van Hattorp* (Hattorp in der Soester Börde) ehelichte. Die (van) Hattorp gehörten zu den führenden Soester Ratsfamilien, die eine

²¹⁾ Dieser Vergleich ergibt sich aus der Reklamation des Lübecker Rates von 1342 bei den Rendsburger Grafen zugunsten geschädigter Lübecker Bürger: LUB II Nr. 758 vom 3.12.1342.

²²⁾ Diese Feststellung von Elisabeth Peters, Das große Sterben des Jahres 1350 in Lübeck und seine Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt, in: ZVLGA 30 (1939) S. 91 gilt noch heute. Ihre weiteren Schlußfolgerungen über die „Geschlossenheit der im Rat sitzenden Familien“ (ebd. S. 91), aus deren Mitte „fast nur noch solche Persönlichkeiten bei der Wahl [in den Rat] berücksichtigt wurden, die durch Herkunft, Verwandtschaft oder Heirat seinem Kreise angehörten“ (ebd. S. 111) hat Ahasver von Brandt richtiggestellt (Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen, in: ZVLGA 39 [1959] S. 141–147). Vor wie nach 1350 treten unentwegt neue Familien in den Rat ein, alte treten aus. Ausschlaggebend ist dabei die Qualität der Persönlichkeit; sie wird in erster Linie durch den kaufmännischen Erfolg dokumentiert (ebd. S. 146).

besondere kaufmännische Energie entfaltet haben²³⁾. In Lübeck, wo sie erstmals 1282 bezeugt sind, waren sie mit Albrecht van Hattorp (1298–1316) und Johann van Hattorp (1310–1336) im Rat vertreten²⁴⁾. Im Englandhandel sind sie 1303/04 nachweisbar, in Thorn seit 1340, in Reval mit Grundbesitz seit 1345 und im livländischen Roop 1355²⁵⁾.

Für unsere Annahme spricht, daß einer von Bertrams Söhnen in der vom Domkantor Hinrich van Hattorp²⁶⁾ errichteten Domkapelle begraben wurde. In ihr befanden sich bis zur Palmsonntagnacht 1942 noch drei Grabsteine²⁷⁾ aus der ersten Zeit ihres Bestehens. Einer von ihnen zeigte zwei in Umrissen eingemeißelte überlebensgroße Gestalten, laut Umschrift die am 2. Juli 1308 gestorbene Adelheid, Gattin des Nicolaus Hattorp, und den am 8. August 1367 gestorbenen *Domherrn Johann Heydebu*²⁸⁾.

Bertram Heydebu wurde schon 1343 die außerordentliche Auszeichnung zuteil, im Rate, also der Regierung dieser nach Köln größten Stadt des Deutschen Reiches, für einen freigewordenen Bürgermeisterstuhl vorgeschlagen und gekoren zu werden. Man fragt sich, aus welchen Gründen. Es gab genug Lübecker Großbürger mit nicht geringem Vermögen und gewiß nicht geringem persönlichem, auf bester Herkunft und weitläufigen Verbindungen gegründeten Ansehen in der Stadt.

Am wahrscheinlichsten ist die Annahme, daß Bertram dank seiner besonderen schleswig-livländischen Kenntnisse und Beziehungen in den Rat gewählt und, als nach dem Lübecker Fürstenkongreß vom 19. Mai 1340²⁹⁾ die Sicherheit des Kaufmanns im dänischen Raume erst recht fraglich geworden war, mit an die Spitze des Rates gestellt worden ist. Seitdem Hinrich van Nestvede (1275–1288) und Johann van Hadersleben (1290–1293)³⁰⁾ gestorben waren, saß kein Lübecker mehr im Rate, der langjährige Erfahrungen aus dem dänischen Alltag besaß. Die ausgezeichneten Beziehungen des Ratmanes Hinrik van Bochoholt (1306–1346)³¹⁾ zu Dänemark waren entschieden zu

²³⁾ Friedrich von Klocke, Handel und Patriziat im mittelalterlichen Soest, in: Zeitschr. d. Vereins f. d. Gesch. von Soest und der Börde, 42./43. Heft (1927), S. 34 f.

²⁴⁾ Fehling, wie Anm. 4, Nr. 288 und Nr. 308.

²⁵⁾ Dösseler, wie Anm. 10, S. 56 und S. 116.

²⁶⁾ Vgl. Adolf Friederici, Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160–1400, Quellen und Forschungen zur Gesch. Schleswig-Holsteins Bd. 91, Neumünster 1988, S. 234 f. Hinrik van Hattorp wird seit 1294 als Domherr erwähnt.

²⁷⁾ Friedrich Techen, Die Grabsteine des Doms zu Lübeck, in: ZVLGA 7 (1894) S. 86 f.

²⁸⁾ Johannes Balzer und Friedrich Bruns, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. III, Lübeck 1920, S. 66 f. Johann Heydebus Todesjahr wird hier fälschlich mit 1317 angegeben.

²⁹⁾ SHRU III Nr. 1070.

³⁰⁾ Fehling, wie Anm. 4, Nr. 230 und Nr. 269.

³¹⁾ Fehling, wie Anm. 4, Nr. 302, wo das Ratswahljahr irrig mit 1308 angegeben ist.

einseitig, weil seine Gewährsmänner im Dänischen Reich alle im Dienst der Kirche standen. Im lübischen Rat mag ein Kaufmann vonnöten gewesen sein, der wie Bertram Heydebu in engen Beziehungen zu Riga, seinem livländisch-estnischen Hinterland und zu dem bis 1346 reichsdänischen Reval stand³¹⁾.

Wie so viele Rigenser, die im zweiten, dritten und vierten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts von der Düna an die Trave überwechselten und in die führende Lübecker Kaufmannschaft vorrückten³²⁾, ist Bertram Heydebu offenbar aus Riga nach Lübeck gekommen. Alle Indizien deuten darauf hin, auch wenn sich der Zuname Heydebu in Riga³³⁾ wie anderswo³⁴⁾ nicht hat nachweisen lassen. Unsere Annahme basiert auf der Tatsache, daß Bertrams älteste und vornehmste Geschäftsfreunde Livländer waren, vor allem aber darauf, daß er mehrere Verwandte in Riga und im rigischen Hinterland hatte.

Bertrams Schwester Luthgard war in Riga mit einem Hinrik Bage verheiratet, der ihm 1353 eine Summe Geldes in Verwahr gegeben hatte, die dem oben genannten Rigauer Bürger Gottschalk Pape zustanden³⁵⁾. Nachdem ihr Mann gestorben war, besuchte die *domina Lutghardis* 1360 ihren bereits vom Tode gezeichneten Bruder in Lübeck³⁶⁾, wo sie bald nach ihm starb. Ihre Tochterstochter Gretchen Bage kam 1361 selbst nach Lübeck, um ihr Vermächtnis zu empfangen. Sie erklärte sich in allem befriedigt, auch hinsichtlich der Gelder, welche ihre Großmutter dem Rigauer Bürger Reymar Snøye, ihrem *avunculus*, zum Handeln auf gemeinsamen Gewinn und Verlust gegeben hatte³⁷⁾.

³¹⁾ Dazu fügt sich, daß Bertram Heydebu unter anderen Lübecker Ratsmännern wiederholt Zahlungen des Deutschen Ordens an König Waldemar IV. bezeugt hat: DD III. 2 Nr. 304 mit LUB II Nr. 863 vom 19. Dezember 1346 und DD III. 3 Nr. 177 mit LUB II Nr. 887 vom 22. Juli 1349. Irrtümlich ist im Lübeckischen Urkundenbuch das Jahr 1347 angegeben.

³²⁾ Zu jenen Lübecker Neubürgern, die Bertram Heydebu durch Herkunft und gemeinsame Geschäftsinteressen nahestanden, gehörten die angesehenen rigischen Familien entstammenden Brüder Bernhard und Marquard Langeside und die Brüder Wiggher und Gerhard Dartzowe (über sie vereinzelte Angaben bei *Krüger*, wie Anm. 8, S. 131–134).

³³⁾ Allerdings hat L. *Napiersky* 1857 eine Inschrift aus dem ältesten rigischen Schuldbuch mitgeteilt, derzufolge im Jahr 1286 „*Heidebo et Vilse, gener suus, ...*“ Herrn Gerlach Gygant (Rese) „*VII fert.*“ (ferro = $\frac{1}{4}$ Mark Silber) schuldeten (in: Friedrich Georg von Bunge [Hrsg.], Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch, Abt. 1 Bd. 3, mit Nachträgen zum Bd. 1 und Bd. 2, Reval, Neudruck 1970 bei Scientia Aalen, S. 201). Dagegen schrieb H. *Hildebrand* einige Jahre später „*Heideko et Vilse, gener suus, ...*“ (wie Anm. 15, Nr. 1719). Wer richtig gelesen hat, ist nur im Rückgriff auf das Original zu entscheiden, das 1939–41 in Riga verfilmt wurde. Die Fotofilme liegen jetzt im Herder-Institut in Marburg (freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Fr. Benninghoven). Wenn die Lesung Heidebo zutrifft, so könnte es sich um Bertrams Vater oder Vaterbruder handeln. Im übrigen findet sich in dem Register von *Liselotte Feyerabend*, Die Rigauer und Revaler Familiennamen im 14. und 15. Jahrhundert, Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, Köln-Wien 1985, Neudruck der gleichnamigen maschinenschriftlichen Dissertation von 1943, weder ein Heidebo noch ein Vilse.

³⁴⁾ In Lübeck sind die (van) Heydebu erst seit 1320 nachweisbar – vgl. Anm. 47.

³⁵⁾ NStB I 1353 S. 617,5 – vgl. Anm. 17.

³⁶⁾ NStB I 1360 S. 881,1.

³⁷⁾ NStB I 1361 S. 940,1.

Bertram Heydebu wird mit mehreren unter den rigischen Kaufleuten verwandt gewesen sein, die, wie die Brüder Johann und Hermann Pape, die Brüder Ludwik und Walter Døving, diese wie jene Ratsherren in Riga, Gerhard von Minden, Radekin van Minden, Johann Keyser, Bertold Wesseler (campsor), Gerhard Mey, Gottschalk und Ludekin Pape, ihn immer wieder ermächtigten, ihre Lübecker Forderungen einzuziehen. Bertrams namhafter Livländischer Verwandter aber war der *Ritter Otto von Rosen*³⁸⁾ aus einem der bedeutendsten livländischen Vasallengeschlechter der rigischen Kirche. Herr Otto kreditierte im August 1343 in Lübeck unserem Herrn Bertram, seinem *avunculus*, 240 Mark Lübischer Pfennige und dazu dem Lübecker Thidemann Heydebu 64 Mark Lübischer Pfennige, die Bertram Heydebu für den Ritter einmahnen sollte³⁹⁾.

In diesem Zusammenhang haben wir uns zu vergegenwärtigen, daß der Kaufmann, nicht der gewerblich tätige Bürger und auch nicht der Krämer in jenen Jahrhunderten dem Adligen ebenwertig war. Auf die von ihrer Hände Arbeit lebenden Städter schauten die zu den Waffen Geborenen herab. Auf gleich hoher Stufe in der Gesellschaft wie sie selbst standen aber die Kaufleute, die über Land und See reisten. Diese Kaufleute waren vielfach von älterer Freiheit als so mancher Lehnsmann; sie trugen ebenfalls Waffen und führten Wappen, sie waren weltkundig, oft reicher und meistens auch kultivierter. Und gar nicht so selten waren sie wie Bertram Heydebu mit dem landsässigen Adel verwandt. Ob Bertrams Mutter eine von Rosen oder Herrn Ottos Mutter eine Heydebu gewesen ist oder ob ihre Verwandtschaft weitläufigerer Art war, entzieht sich unserer Kenntnis.

*

Erheblich jünger als Herr Bertram war der eben genannte *Thidemann Heydebu*, sein *patruus*, hier offenbar Brudersohn, der seit 1340 an Bertrams Seite begegnet. Allem Anschein nach in Lübeck geboren, jedenfalls großge-

³⁸⁾ Ein Vaterbruder des Ritters Otto von Rosen wird jener *dom. Otto de Rosis* und dessen Bruder *Ludolf de Wenden* gewesen sein, zu dessen Gunsten 1291 der rigische Ratsherr Johann Dovinch für 19 Mark rigisch in Riga bürgte (*Hildebrand*, wie Anm. 15, Nr. 650). Während in diesem älteren *dom. Otto de Rosis* ein Ritter und rigischer Stiftsvasall zu sehen ist, dürfte sein Bruder Ludolf de Wenden – einige Jahre Ludekin de Wenden geheiß – Kaufmann in Wenden gewesen sein. Das Städtchen Wenden, 80 km nordöstlich von Riga an der livländischen Aa gelegen, spielte um 1300 und während des 14. Jahrhunderts eine nicht geringe Rolle für den Fernhandel. Die deutschen Kaufleute in Wenden trieben einen beachtlichen Eigenhandel nach Lübeck und standen in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zur lübischen Kaufmannschaft (vgl. Wilhelm Lenz, Beziehungen zwischen Lübeck und Wenden [Livland] im 14. Jahrhundert, in: ZVLGA 51 [1971] S. 81–89). Für Bertram Heydebu lassen sich seit 1331 immer wieder Geschäftsverbindungen zu Wendener Kaufleuten feststellen.

³⁹⁾ NSStB I 1343 S. 454,4 und 454,5.

worden, hat Thidemann 1346 zwei Häuser von seiner zum zweiten Male verheirateten Mutter⁴⁰⁾ gekauft: deren Wohnhaus Wahnstraße 450 (39)⁴¹⁾ und dazu Mengstraße 18 (31)⁴²⁾. Thidemann Heydebu wurde schon zwei Jahre später zahlungsunfähig. Die Gläubiger verkauften 1348 seine Häuser, ohne daß der Erlös seine Schulden deckte. Darum bedangen sie sich 1349 aus, daß Thidemann ihre Forderungen von 107 Mark Pfennigen und acht lübischen Gulden von Ostern 1351 an jährlich mit einem Sechstel begliche⁴³⁾. Thidemann Heydebu war aber dazu nicht im Stande. Er war ein erledigter Mann, dessen Name nicht mehr genannt wird. Der Schwarze Tod von 1350 scheint ihn miterfaßt zu haben.

Bürgermeister Bertram hatte seinem Neffen nicht helfen können, er hatte selbst Schwierigkeiten. 1347 stieß er das sechs Jahre zuvor gekaufte Haus Hundestraße 89–92 (34–38) ab⁴⁴⁾, mußte das zu seinen Gunsten belastete Haus Klingenberg 928 (jetzt Sandstraße 23) wegen nicht beglichener Rente übernehmen⁴⁵⁾ und vor allem das große Haus Königstraße 643 (11) nahe der Jakobikirche, das er 1340 erworben hatte und das vor und nach ihm ersten Persönlichkeiten Lübecks gehört hat, verkaufen⁴⁶⁾.

Auch Thidemanns Vater dürfte von Riga nach Lübeck gekommen sein. Er kann jener *Hinrik van Heydebu* gewesen sein, der 1320 für 96 Mark Lübischer Pfennige sechs Mark Wikbeldrente am Hause des Lübeckers Godeko von Nestvede kaufte⁴⁷⁾ und weiter nicht vorkommt. Indessen, Riga war ebensowenig die Stammheimat der van Heydebu wie die der anderen Rigenser in Lübeck. Die rigischen Kaufleute stammten fast alle letztlich aus Norddeutschland, zum größten Teil aus Westfalen. Der weitaus bedeutendste, am Ostseeraum interessierte westfälische Platz aber war Soest, dessen schier unerschöpf-

⁴⁰⁾ Thidemanns verstorbener Stiefvater war *Borwin Balke*, der allem Anschein nach die junge Witwe eines Bruders von Bertram Heydebu geheiratet hatte. Borwin war im Januar 1321 Lübecker Bürger geworden (Civilitates, wie Anm. 2, 1321, 248) und hatte 1324 Wahnstraße 450 (39) gekauft (wie Anm. 41). Möglicherweise sein Vaterbruder, jedenfalls ihm nah verwandt, war *Hinrik Balke*, mit dessen Schwiegersohn Nikolaus Piscis (Visch) Bertram Heydebu schon früh in Verbindung bezeugt ist. Bereits 1326 wurden Bertram und Nikolaus, der sich drei Jahre zuvor hatte einbürgern lassen (Civilitates, wie Anm. 2, 1323, 162), zusammen mit vier anderen Gläubigern in das Haus eines zahlungsunfähigen Lübeckers eingewältigt (Schroeder, Mar. Qu. S. 778: Schmiedestraße Nr. 968/969 [1/3] und Kleine Kiesau 29). 1334 bekannten sie sich zusammen mit Luder Samekow mit 210 Mark Silber Konrad van Brekeleveld schuldig (NStB I 1334 S. 283,4). – Die Lübecker Balke werden von den in Soest nachweisbaren Balke abstammen.

⁴¹⁾ Schroeder, Joh. Qu. S. 457/458.

⁴²⁾ Schroeder, Mar. Qu. S. 20.

⁴³⁾ NStB I S. 546/547, 6; der Eintrag wurde nicht getilgt.

⁴⁴⁾ Schroeder, Jak. Qu. S. 105.

⁴⁵⁾ Schroeder, Joh. Qu. S. 812.

⁴⁶⁾ Schroeder, Jak. Qu. S. 521.

⁴⁷⁾ *Ahasver von Brandt*, Wikbeldregesten A (AHL, Hs. 1054) 1320 Nr. 40 unterm 6. April 1320. Hinrik ist der erste uns bekannte Lübecker van Heydebu.

liche kaufmännische Energien sich im 12. und 13. Jahrhundert in Flandern und England, in Dänemark und Schweden, in Ostdeutschland und in Livland mit dem dahinterliegenden riesigen russischen Raum auszuwirken suchten⁴⁸⁾. Auf Soest als Stammort weisen zahlreiche Nachrichten über unseren Bertram und seine Verwandten.

Von den fünf Söhnen, die Herrn Bertram überlebten, sind zwei Soester Bürger geworden: im Frühjahr 1360 *Hinrik Hedebu*⁴⁹⁾ und im Herbst 1361 *Helmik Heydebu*⁵⁰⁾, beide mit denselben Soester Honoratioren, Johann Schotte und Hermann van Evere, als Bürgen. Aus der Ostseemetropole Lübeck in das bereits stark zurückgefallene Soest überzusiedeln, konnte den Sohn eines Lübecker Bürgermeisters nur locken, wenn diese Stadt ihm persönlich viel bedeutete, wie wenn Soest die Heimat seiner Vorfahren war. Herrn Bertrams Freunde in Riga und in Lübeck waren denn auch fast ausnahmslos nachweislich Glieder Soester Geschlechter.

Es ist auch eine unmittelbare Beziehung nach Soest für Bertram Heydebu erkennbar. Im September 1327 kreditierten er und sein Bruder *Hinric Rubyz* dem Lübecker Goswin Cimiterio 120 Mark Silber⁵¹⁾. Ein *Henric Rubit*⁵²⁾ begegnet 1304 und 1305 in Riga als ein Kaufmann, der mit Wachs in Richtung Lübeck handelte⁵³⁾. Vermutlich war er der Vater von *Hinric Rubyz*, Bertrams Bruder, in dem wir jenen *Henric Rubic* erkennen, für den 1318 bei dessen Aufnahme ins Soester Bürgerrecht The. (Iemann?) Rubic und ein zweiter

⁴⁸⁾ Emil Dösseler, wie Anm. 10, stellt Soests auswärtige Beziehungen eindrucksvoll dar und bietet die Quellennachweise.

⁴⁹⁾ Hermann Rothert (Hrsg.), Das älteste Bürgerbuch der Stadt Soest 1302–1449, Münster 1958, 1360 Nr. 3.

⁵⁰⁾ Rothert, wie Anm. 49, 1361 Nr. 9.

⁵¹⁾ NStB I 1327 S. 142,4; zu den Rubiz/Rubit/Rubic vgl. Wiegandt, wie Anm. 8, S. 496.

⁵²⁾ Rubiz und Rubit sind ein und derselbe Zuname, wie der Wechsel des Schlußbuchstabens bei den angesehenen Thornern dieses Zunamens erweist. In Thorn begegnet 1295 und 1304 in angesehener Stellung – offenbar als Schulze (Bürgermeister) – ein *Johann Rubiz* (August Seraphim [Bearb.], Preußisches Urkundenbuch Bd. 1, 2, Neudruck der Ausgabe von 1909, Scientia Verlag Aalen 1961, Nr. 651 und Nr. 826). Dessen Sohn war wohl *Henrik Rubiz*, der 1320, 1323 und 1326 als Domherr und Official der Kulmer Kirche auftritt (Carl Peter Woelky [Bearb.], Urkundenbuch des Bisthums Culm Theil I, Danzig 1885, Nr. 185 sowie Max Hein und Erich Maschke [Hrsg.], Preußisches Urkundenbuch 2. Bd., Neudruck der Ausgabe von 1939, Scientia Verlag Aalen 1962, Nr. 395 und Nr. 552). Die jüngeren Angehörigen dieses Geschlechts waren größtenteils Schöffen (Ratsherrn) von Thorn. Sie schrieben sich zumeist Rubit, vgl. Kazimierz Kaczmarczyk (Hrsg.), Liber Scabinorum Veteris Civilitatis Thoruniensis 1363–1428, Thorn 1936.

⁵³⁾ Hildebrand, wie Anm. 15, Nr. 921 (anno 1304) und Nr. 930 (anno 1305). Somit entfällt Friedrich Benninghovens Annahme (Rigas Entstehung und der frühhansische Kaufmann, Hamburg 1961, S. 160), Henric Rubit von 1304/1305 sei offenbar ein Lette.

Soester bürgten⁵⁴). Hinric Rubyz wird ein Halbbruder Bertram Heydebus gewesen sein, von dessen Mutter in ihrer Ehe mit einem Rubit/Rubic zur Welt gebracht. Verwitwet blieben in jenen Zeiten ein Mann und eine Frau selten lange. Daß drei-, ja viermal geheiratet wurde, ist verschiedentlich festzustellen. Der Witwer brauchte eine neue Mutter für seine mutterlos gewordenen Kinder, und die Witwe war gewöhnlich eine so gute Partie, daß es ihr an Freiern nicht fehlte.

Bertrams vielfache Bindungen an Soest ergänzt der Umstand, daß er außer von Livländern (wie festgestellt durchweg Soester Abkunft) nur von Soestern, die in Lübeck etwas zu bestellen hatten, zum Sachwalter gewählt worden ist. Nur eine Beziehung, die zugleich Bertrams livländischen Zusammenhang noch einmal beleuchtet, sei angeführt. Im Jahr 1352 erklärte in Lübeck Hinrik vanme Kolke, Bürger in Roop, einem Städtchen auf dem Wege von Riga nach Dorpat, er hätte von Herrn Bertram Heydebu jene 46 Goldstücke empfangen, die Herr Johann Schotte, Bürgermeister in Soest, Herrn Bertram übermittelt hatte⁵⁵). Der Soester Bürgermeister wird jener Johann Schotte sein, der sich 1360 und 1361 für Bertrams Söhne Hinrik und Helmik bei deren Einbürgerung in Soest verbürgte⁵⁶).

Angesichts aller dieser Feststellungen gehen wir schwerlich fehl, wenn wir es so gut wie sicher erachten, daß das Geschlecht der (van) Heydebu nach Lübeck über Riga aus Soest gekommen ist.

*

Bertram Heydebu hat wie jeder andere große Kaufmann seiner Zeit eine Reihe von jüngeren Verwandten und befreundeten Kräften in seinem Hause beherbergt, ausgebildet und an seinem Geschäft beteiligt. Mehrere von diesen Jüngeren sind Lübecker Bürger geworden. Der erste, für den Bertram bei dessen Erwerb lübischen Bürgerrechts gutsagte, im April 1330, nannte sich *Nicholaus dictus Heydeby*⁵⁷). Von ihm wissen wir sonst nichts, es sei denn, er ist jener *Nicolaus Heideby*, um dessen Seelenheil 1359 der Kieler Bürger Johann Pardole besorgt war⁵⁸). Ein *Gherlacus Heydeby*, für den Herr Bertram bei dessen Einbürgerung im August 1337 Bürgschaft leistete⁵⁹), hat zwischen

⁵⁴) Rothert, wie Anm. 49, 1318 Nr. 3. In Soest lebte Anfang des 14. Jahrhunderts auch ein Hermann Rubic, der mit Johannes de Kywe (von Kiew) und zwei anderen dem Rate für dessen Verwendungsschreiben, nicht vermerkt, wohin und für wen, bürgte (ebenda S. 244 unter Nr. 46).

⁵⁵) NStB I 1352 S. 50,2: Beibuch mit DD III. 3 Nr. 568.

⁵⁶) vgl. S. 19 mit den Anm. 49 und 50.

⁵⁷) Civilitates, wie Anm. 2, 1330, 66.

⁵⁸) SHRU IV Nr. 807 vom 28. März 1359.

⁵⁹) Civilitates, wie Anm. 2, 1337, 87.

1332 und 1348 mehrmals gemeinsam mit Bertram vor dem Niederstadtbuch Abschlüsse getätigt. Er wird 1348 ausdrücklich als dessen Verwandter (*cognatus*) bezeichnet⁶⁰). Gerlach hat keinen Grund und Boden in Lübeck erworben und scheint unverheiratet geblieben zu sein. Seine nächsten Erben waren 1369 Coesfelder Bürger und Bürgerinnen⁶¹).

Neben seinen weitgespannten Ost-Westinteressen pflegte Bertram Heydebu auch Kontakte nach Schleswig. Im November 1339 gab er einem *Nicholaus de Sleswik, Bruder des Herrn Nanno*, 49 Mark Lübischer Pfennige zu dessen 49 Mark, damit dieser auf ihrer beider Gewinn und Verlust handele⁶²). Da Bertram ihm weitere 98 Mark „in sendeve“, d. i. in Kommission, gab, hatte dieser Nikolaus eine beachtliche Summe in der Hand. Derselbe Nikolaus hat sechs Jahre später nochmals eine Gesellschaft mit Herrn Bertram abgeschlossen. Die Vereinbarung vom März 1345 besagt, daß *Nycolaus Sleswijch, Peters Sohn*, 120 Mark und 8 Schillinge lübischen Geldes hat, zu dem Herr Bertram die gleiche Summe in wahrer Gesellschaft auf beider Gewinn und Verlust gelegt hat⁶³). Möglicherweise ist dieser Nikolaus mit dem vorgenannten Nikolaus (*dictus*) Heydebu identisch.

Diese Angaben sind aufschlußreich auch in anderer Hinsicht. In Peter, Nannos und Nikolaus' Vater, begegnet uns der erste, bereits zum Jahre 1328 bezeugte Bürgermeister von Schleswig. Am 22. September dieses Jahres erhielt Nanno vom Papst Johannes XXII. eine ledig gewordene Domherrenstelle in Schleswig⁶⁴). Im übrigen wissen wir durch Herrn Nannos Stiftungen am Schleswiger Dom, daß eine seiner Schwestern den erlesenen Namen Beatrix erhalten hatte und daß seine Mutter Gertrud hieß⁶⁵). Der Domherr Nanno starb 1343 in Avignon⁶⁶). In ihm sehen wir einen Nachfahren des mit mehreren Gliedern im hamburgischen Rat vertretenen Nannen-Geschlechts.

In diese Zusammenhänge für uns nicht einzuordnen ist jener *Bertram van Sleswik*, dem sich der bereits genannte insolvente Thidemann Heydebu 1348 wegen dreieinhalb Pfund alter Groschen (*libras grossorum antiquorum*) schuldig bekannte⁶⁷). Die Währung könnte auf Arbeitsinteressen im außer-

⁶⁰) NStB I 1348 S. 540,5.

⁶¹) AHL, Urkunden Westfalica Nr. 230: Coesfeld an Lübeck vom 15. Januar 1369 mit NStB II 1369 S. 146,1 (Judica).

⁶²) NStB I 1339 S. 78,6: Societates; vgl. zum folgenden *Koppe*, wie Anm. 5, S. 67 f. – Das Societates-Register wird derzeit für den Druck vorbereitet.

⁶³) NStB I 1345 S. 80,1: Societates.

⁶⁴) DD II. 10 Nr. 56 und Nr. 57 mit SHRU III Nr. 658 a.

⁶⁵) *Registrum capituli Slesvicensis*, in: Reimer *Hansen* u. Willers *Jessen* (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte des Bistums Schleswig*, QuSHLG 6 (1904) S. 60, S. 81 und S. 119.

⁶⁶) DD III. 1 Nr. 325 mit SHRU IV Nr. 111 vom 7. Juni 1343.

⁶⁷) NStB I 1348 S. 542,6 – Der Eintrag wurde nicht getilgt.

deutschen Westen deuten, was im Einklang damit stünde, daß Herr Bertram in jenen Jahren einmal Schaden in England erlitten hat⁶⁸). Indessen, flandrische alte Groschen begegnen uns überall im hansisch beeinflussten Europa, und Herrn Bertrams Handel erstreckte sich von Rußland im Osten über Lübeck bis nach Flandern einerseits und tief ins innere Deutschland hinein andererseits. Aus dem Göttinger Gebiet stammte ein Konrad Swanenvlucht, mit dem Herr Bertram in den 50er Jahren in derselben Weise wie mit den (van) Sleswik zusammenarbeitete und für den er sich 1354 bei dessen Einbürgerung in Lübeck verbürgte⁶⁹). Alle anderen jungen Kaufleute, die mit Bertrams Fürsprache Lübecker Bürger wurden und mit denen er gesellschaftlich zusammenarbeitete, waren aber Soester und andere Westfalen, wie Johann van Warendorp (1331)⁷⁰), Johann Velthus (1338)⁷¹), Nikolaus Everbern (1340)⁷²), Albert Höve⁷³) und Johann van Steynvörde (beide 1346)⁷⁴). Die oder der Nikolaus (van) Sleswik und Bertram van Sleswik können darum in Westfalen ebensogut zu Hause gewesen sein wie in Schleswig selbst. Und dafür spricht viel. Sleswik war in dieser Zeit ein feststehender westfälischer Begriff.

Es wurde schon erwähnt, daß es in Soest eine der Schleswiger Knutsgilde entsprechende Organisation der Kaufmannschaft gab, die sich die *Sleswiker* nannte. Es war eine Bruderschaft, deren Mitglieder zu Mittwinter ihr großes, drei Abende langes Gelage begingen, zu Beginn des 15. Jahrhunderts in jedem sechsten Jahr, zu Bertram Heydebus Zeit aber noch in jedem Jahr, zu Ehren des heiligen Nikolaus, des Schutzpatrons der Seefahrer. Zu dieser Bruderschaft gehörten alle über See handelnde Kaufleute der Stadt. Die Soester *Sleswiker* sind 1291, als sie ihre Ordnung feststellten, erstmalig bezeugt⁷⁵), waren aber eine weit ältere Vereinigung⁷⁶).

⁶⁸) LUB II Nr. 1079 (25. März 1344) und Nr. 1080 (5. August 1344).

⁶⁹) Civitates, wie Anm. 2, 1354, 138.

⁷⁰) Civitates, wie Anm. 2, 1331, 104.

⁷¹) Civitates, wie Anm. 2, 1338, 22.

⁷²) Civitates, wie Anm. 2, 1340, 25.

⁷³) Civitates, wie Anm. 2, 1346, 51.

⁷⁴) Civitates, wie Anm. 2, 1346, 52.

⁷⁵) StA Soest, Akten Abt. A b XI 3, zit. nach Christian Radtke, Schleswig und Soest – Einige Beobachtungen aus Schleswiger Sicht, in: Gerhard Köhn (Hrsg.), Soest. Stadt – Territorium – Reich, Soester Zeitschrift 92/93 (1980/81) S. 444 mit Anm. 73.

⁷⁶) Koppe, wie Anm. 1, S. 109; Radtke, wie Anm. 75, S. 433 ff. Soester Einfluß in Schleswig ist jüngst von der Baugeschichtsforschung wahrscheinlich gemacht worden. Im Rahmen der seit 1969 betriebenen Schleswiger Stadtkernforschung konnten Fundamente einer Backsteinkirche freigelegt werden, deren hölzerne Vorgängerkirche mit der erstmals 1196 bezeugten Kirche St. Nikolai identisch sein wird (Christian Radtke, Historische Untersuchungen zur Schleswiger Nikolaikirche, in: BSSG 20 [1975] S. 42–63). Die Konstruktion der steinernen Nikolaikirche ist bauhistorisch eindeutig westfälischen Ursprungs, als Vorbilder kommen die Soester Kirchen St. Maria zur Höhe und St. Maria zur Wiese in Betracht (Gerd Mettjes, Rekonstruktion und

Im ausgehenden 13. und gar im 14. Jahrhundert waren die Beziehungen der Soester Kaufmannschaft zu Schleswig nicht mehr bedeutend. Nach Thorn, Elbing, Riga und Dorpat, um nur einige Plätze im Ostseeraum zu nennen, spannen sich damals hundertfältige persönliche Soester Fäden. Selbst ein so kleiner, aber aufstrebender Platz wie das junge Kopenhagen stand um 1300 in engerem Kontakt mit Soest als Schleswig, das mit seinem verengten Verkehrskreis den über See fahrenden Fernhandelskaufmann nicht mehr anzog. Die um 1300 aber noch halb Europa umspannende Soester Kaufmannschaft hatte sich *dey sleswiker brodershap* genannt, als Schleswig noch der Engpaß im West-Ostverkehr gewesen war, also in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Diesen ihren alten Namen hat sie, obwohl sie nicht mehr über Schleswig, sondern über Lübeck mit den Ostseeländern verkehrte, geradeso traditions-treu festgehalten wie die Schleswiger an ihrer obersten Gilde festzuhalten suchten, lange nachdem sie die zeitgemäßere, in Lübeck vorgebildete Ratsverfassung übernommen hatten.

Auf den Gelagen der *Sleswiker* in Soest gedachte man um 1300 sicher noch manchmal der Zeiten, in denen die Vorfahren auf dem uralten Heerweg durch Holstein, bei Rendsburg über die Eider und dann durch die Kropfer Heide an die Schlei gezogen waren und von dort aus Dänemark und Rußland besucht hatten. Man wußte gewiß noch etwas von der ersten Anlage Schleswigs neben dem Holm, manches von Erik Eiegods Sohn, Herzog Knut Laward, mit dem die Schleswiger als ihrem *senior et defensor* ihre Gildefeste begangen hatten, und es gab gewiß noch Erinnerungen an die Wirren, die nach der Ermordung Knut Lawards Dänemark erschütterten, mochten sie auch schon sagenhaft geworden sein.

Wer da meinen möchte, daß in der Soester Bruderschaft der *Sleswiker* um 1300 von all dem, was die Vorfäter in jenen und den folgenden Jahrzehnten in und bei Schleswig und in Dänemark miterlebt hatten, gar nichts mehr bekannt war, unterstellt nicht nur den Menschen des späten Mittelalters das durch die technischen Errungenschaften der letzten beiden Jahrhunderte kurz gewordene Gedächtnis unserer Zeit. Er bedenkt auch nicht die ungeheure Kraft der mündlichen Tradition in Gemeinschaftsverbänden von der Art einer Kaufmannsgilde, deren Glieder in ständigem Kontakt mit Ländern und Völkern im Umkreis von Hunderten von Meilen lebten. Ihm schwebt der moderne Kleinstädter vor Augen und bleibt die Tatsache, daß die Kaufleute des Römischen Reiches im 12. und 13. Jahrhundert Nord- und Osteuropa wirtschaftlich in das Abendland einbauten und sich im 14. Jahrhundert als die politisch stärkste Kraft im Ostseeraum erwiesen haben, notwendigerweise unbegreiflich.

bauhistorische Stellung der Nikolaikirche zu Schleswig, in: BSSG 20 [1975] S. 64–75, bes. S. 72 ff). – Herrn Chr. Radtke M.A. habe ich für diese und andere Hinweise Dank zu sagen (G. K.).

Lebten aber unter den Soester *Sleswikern* damals auch noch Erinnerungen an Schleswigs Vorgängerin am Südufer der Schlei, an Haithabu-Schleswig? Auch das wird man bejahen müssen. Denn vor der Anlage des neuen Schleswig war Haithabu-Schleswig den Kaufleuten zwischen dem Rhein und der Elbe ein weithin bekannter Platz. Wenn auch noch verschwommener als das Geschehen in Schleswig und Dänemark im 12. Jahrhundert, lebte Haithabu in der Erinnerung der Soester *Sleswiker* von 1300 ohne Zweifel ebenso stark wie in den alten Geschlechtern auf Island und in Schleswig selbst. Da verliert sich alles Auffällige, wenn ein Soester Geschlecht den Namen des berühmten Handelszentrums im nördlichen Europa behalten hat.

Bündige Antwort auf unsere Frage nach der Heimat der (van) Heydebu würden die Soester Quellen des 13. Jahrhunderts geben, wenn diese ähnlich umfangreich wären wie die für Köln oder gar für Lübeck. Die Soester Überlieferung fürs 13. Jahrhundert ist zwar reich verglichen mit der Schleswigs, aber doch nicht mehr als wie der Kehricht auf der Tenne nach dem Drusch. So bleibt für uns nur der Wahrscheinlichkeitsschluß, in dem sich alle vorhandenen Nachrichten für die (van) Heydebu und ihre *Sleswik/Sleswich* geheißenen Freunde ineinander fügen.

Gab es keine Heydebu in Soest oder in einer Soest benachbarten westfälischen Stadt des 13. Jahrhunderts, so können diese deutschen Kaufleute sich nur von dem in seinen führenden Kreisen deutschen Schleswig oder von Gotland her in den großen Verkehrszug Livland – Trave – Westfalen eingegliedert haben. Oder man müßte für sie Abstammung von Dienstmannen annehmen, die in das dänisch verwaltete Livland gekommen, dort im deutschen Adel aufgegangen und schließlich in die Kaufmannschaft übergewechselt den Weg zu den *Sleswikern* in Soest gefunden haben. Auf diesen an sich möglichen, in den vorhandenen Nachrichten über die (van) Heydebu aber ohne Stütze bleibenden Wegen wäre das Geschlecht dann im 14. Jahrhundert bei denselben westfälischen *Sleswikern* eingemündet, deren Vorfahren Schleswig an der Schlei im 12. Jahrhundert seine größte Bedeutung hatten gewinnen lassen.

*

Beschließen wir diesen Überblick anhand eines hansischen Geschlechts des 14. Jahrhunderts mit einigen Bemerkungen über Herrn Bertrams fünf Söhne⁷⁷⁾. *Johann Heydebu* ist Domherr geworden. Er wurde am 7. Oktober 1346 als *clericus Lubicensis* auf Bitten des Erzbischofs von Riga von Papst

⁷⁷⁾ Am 12. März 1350 lebte auch eine Tochter Bertram Heydebus, die ihr Taufpate Wiggher Dartzowe letztwillig mit drei Mark Pfennigen bedacht hat (*von Brandt*, wie Anm. 10, Nr. 304).

Clemens VI. mit Kanonikat und Präbendenexspektanz in Lübeck providiert⁷⁸⁾. Johann erlag am 8. August 1367 der damals grassierenden Pestepidemie und wurde unter einem Stein in der vom Kantor Hinrik van Hattorp gestifteten und errichteten Domkapelle begraben⁷⁹⁾.

Albert Heydebu ist allein am 3. Dezember 1363 bezeugt, als er seinem Bruder, dem Kanoniker Johann Heydebu, für sich und namens ihrer abgeteilten Brüder eine Rente von 20 Mark Pfennigen überläßt⁸⁰⁾.

Hinrik Heydebu, der Anfang 1360 Soester Bürger geworden war, begegnet uns nach dem Tod seines Vaters wieder in Lübeck, wo er sich unterm 29. September 1360 Hermann Warendorp, Herrn Hermanns Sohn, über 526 Mark Pfennige schuldig bekannte⁸¹⁾. In seinem Lübecker Testament vom 27. Mai 1367⁸²⁾ vermachte Hinrik seinem Bruder, dem Domherrn Johann, ein Drittel seines Vermögens für den Fall, daß er seine Pfründe verlieren sollte, ohne eine andere dafür zu erlangen. Auch sollten Johann und dessen *matertera* Benedikte van Camen, deren Lebensunterhalt Hinrik sicherstellte, Legate zugunsten der Aussätzigen und Hausarmen verteilen. All sein übriges bewegliches und unbewegliches Gut vermachte Hinrik, soweit er nicht besonders darüber verfügte, seinem Bruder und Provisor Helmik, falls dieser ihn überlebe.

Helmik Heydebu, der bereits genannte Soester Neubürger von 1361, hat am 6. April 1362 in Soest seine beiden in Lübeck lebenden Brüder Hinrik und *Nikolaus* bevollmächtigt, die ihnen zu dritt vom Vater ererbten zwei Mark Wikbeldrente einzulösen⁸³⁾. Helmik kehrte nach Lübeck zurück und empfing 1367 Hinriks Vermächtnis, darunter einen Harnisch. Nach dem Tode aller seiner Brüder hat Helmik Häuser verkauft: 1368 Königstraße 870 (71)⁸⁴⁾ und 1370 Klingenberg 928 (Sandstraße 23)⁸⁵⁾. 1384 mußte er auch das letzte vom

⁷⁸⁾ *Friederici*, wie Anm. 26, S. 235 unter Nr. 131.

⁷⁹⁾ Vgl. S. 15 mit Anm. 28.

⁸⁰⁾ AHL, Urkunden Interna Appendix Nr. 79 mit Urkunden Interna Nr. 236b vom 3. Dezember 1363.

⁸¹⁾ NStB I 1360 S. 900,4.

⁸²⁾ AHL, Testamentenregesten, Hs. 1034, Nr. 1231.

⁸³⁾ AHL, Urkunden Westfalica Nr. 186: Soest an Lübeck vom 6. April 1362 mit Georg *Fink*, Lübecker Regesten über Beziehungen zu Soest, in: Zeitschr. d. Vereins f. d. Gesch. von Soest und der Börde 42. J43. Heft (1927) S. 59. Unklar ist, warum *Fink* den Ausdruck „*fratres suos germanos*“ mit „seinen [Helmiks] Halbbrüdern“ übersetzt; fehlerhaft ist seine Anm.**).

⁸⁴⁾ Schroeder, Joh. Qu. S. 748. Es bleibt ungewiß, ob jener ohne Taufname überlieferte *Hedebu*, der 1368 als Schiffer bzw. Befrachter von sechs Last Salz in Richtung Reval bezeugt ist, mit Helmik Heydebu identisch ist (Georg *Lechner* [Hrsg.], Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368, Lübeck 1935, S. 133 mit Nr. 340).

⁸⁵⁾ Schroeder, Joh. Qu. S. 812.

Vater geerbte Haus, Glockengießerstraße 259 (13), zwangsverkauften⁸⁰⁾. Mit Helmik Heydebu, der ohne männlichen Leibeserben geblieben zu sein scheint, tritt das Geschlecht der Heydebu ins Dunkel der Überlieferung zurück.

⁸⁰⁾ Schroeder, Jak. Qu. S. 264.

„... pro salute anime mee ... ordino testamentum meum ...“

Studien zur Lübecker Kirchengeschichte im 14. Jahrhundert*

Hildegund Hölzel

Der große Bestand an Testamenten, die aus dem mittelalterlichen Lübeck überliefert sind, ist fast einzigartig. Während man sich im 19. Jahrhundert aus juristischer Sicht mit dieser Quellengattung beschäftigt hat, ist man in diesem Jahrhundert auf den großen Quellenwert der Testamente für kulturelle, religiöse und wirtschaftliche Fragen gestoßen¹⁾. Hier bilden nun die Lübecker Testamente eine Besonderheit, da sich aufgrund ihrer umfangreichen Überlieferung Feststellungen treffen und Schlüsse ziehen, ja selbst statistische Auswertungen vornehmen lassen, die über den exemplarischen Charakter von Untersuchungen an Testamenten mit geringer Überlieferungsdichte hinausgehen. Gerade für diesen, einen großen Zeitraum überblickenden Zugang zu den Lübecker Testamenten eignet sich die Edition der Testamentsregesten Ahasver von Brandts²⁾, die den folgenden Beobachtungen als Quellengrundlage diene. Daraus ergibt sich allerdings eine zeitliche Begrenzung auf die Jahre 1278, aus dem das erste Testament stammt, und 1363, mit dem die Edition der Regesten abbricht.

Die diesem Beitrag zu Grunde liegende Arbeit hat sich mit den testamentarischen Zuwendungen an geistliche Institutionen befaßt. Das heißt, es sind nur diejenigen Bestimmungen beachtet worden, die Kirchen, Klöster und Spitäler betrafen, oder die in anderer Hinsicht dem Seelenheil des Erblassers dienen sollten, also die Legate ad pias causas. Am Rande haben sich neue Erkenntnisse über die in den Testamenten gemachten Stiftungen hinaus ergeben, die

*) Diesem Beitrag liegt eine Magisterarbeit am hist.-phil. Fachbereich der Universität Göttingen zu Grunde, die sich mit den „Zuwendungen an Kirchen und kirchliche Einrichtungen in Lübecker Testamenten“ beschäftigt hat.

¹⁾ Allgemein zu den Testamenten sei hingewiesen auf: Ahasver von *Brandt*, Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur (= Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse Jg. 1973, Abh. 3). Heidelberg 1973. Gerhard *Jaritz*, Die realienkundliche Aussage der sogenannten „Wiener Testamentsbücher“. In: Das Leben in der Stadt des Spätmittelalters (= Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 2 = Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. Sitzungsberichte 325). Wien 1977, S. 171–190. Gabriele *Schulz*, Testamente des späten Mittelalters aus dem Mittelrheingebiet. Eine Untersuchung in rechts- und kulturgeschichtlicher Hinsicht (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 27). Mainz 1976.

²⁾ Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters I und II (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 18 und 24). Hg. v. Ahasver von *Brandt*. Lübeck 1964 und 1973. Im folgenden zitiert durch die in Klammern gesetzte Regestennummer und die Ziffer der einzelnen Legate.

bisherige Forschungen ergänzen oder berichtigen können. So sind z.B. bis 1363 an allen vier Lübecker Pfarrkirchen (St. Marien, St. Petri, St. Jacobi und St. Aegidien) nur je zwei Kapläne tätig gewesen³⁾. Neben solchen einzelnen Ergebnissen sind im folgenden verschiedene Fragestellungen aufgegriffen, die das religiöse Leben und Denken in Lübeck dokumentieren und die „allgemeine“ Vorstellung von spätmittelalterlicher Frömmigkeit revidieren können.

Die Motive für die Legate ad pias causas

Wenn der Hamburger Domherr Magister Dietrich Baur sein Testament, das er am 1. Dezember 1282 errichtete, mit den Worten beginnt: „Cum morte nichil sit cercius, hora mortis nichil incercius, que tamquam fur latenter surrepit tempus et diem vite hominis attenuare festinat et breviare, ego ... recognoscens et cogitans statum meum, volens providere saluti mee et progenitorum meorum, ... sic ut sequitur proposui hoc scripto voluntatem meam aperire et declarare“⁴⁾, so kommt hier zum Ausdruck, daß die Sorge um das Seelenheil das Hauptmotiv für die Errichtung des Testamentes war. Aus dieser Sorge resultierten dann die Legate ad pias causas, die der Domherr in seinem Testament den verschiedenen geistlichen Institutionen und den Armen hinterließ.

Dieses frühe Beispiel aus Hamburg findet seine Entsprechung in den Lübecker Testamenten: So bilden die Legate ad pias causas meist den Anfang der Testamente. Durch diese Hervorhebung wird ihre Bedeutung für den Erblasser betont. Aber auch der Anteil der Legate ad pias causas am Gesamtvermögen war oftmals beträchtlich. Hierbei ist allerdings auch immer der Familienstand der Erblasser zu bedenken. Die Summe der Legate, die frommen Zwecken zukamen, ist in den vier Testamenten der Elisabeth Cruse⁵⁾ vom ersten bis zum vierten Testament angestiegen. 1362 hinterließ sie ca. 85% ihres Vermögens geistlichen Institutionen (941). Aber auch 1350, als zwei Söhne der Witwe noch lebten, fielen ca. 40% ihres Gesamtvermögens auf die Legate ad pias causas (316). Weiterhin enthalten von den 1019 Testamenten⁶⁾, die zwischen 1278 und 1363 errichtet wurden, nur 265 (= ca. 26%) keine

³⁾ Bisher wurden für St. Marien 4, St. Petri und St. Jacobi je drei Kapläne gezählt. Vgl. u.a. Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten. Lübeck 1981, S. 127.

⁴⁾ Hamburgisches Urkundenbuch I. Hg. v. Johann Martin Lappenberg. ND der Ausgabe von 1842. Hamburg 1907. Nr. 803, S. 657.

⁵⁾ Die Witwe testierte am 5. Mai 1350, am 25. Mai 1351, am 6. Oktober 1361 und am 5. Juni 1362 (316; 444; 911; 941).

⁶⁾ Zu den 1021 Regestenummern kommen zwei weitere Testamente hinzu: Nr. 183a und 397a, regestiert in: Regesten II (wie Anm. 2), S. 13–15. Dafür bleiben die Nummern 202, 423 und 567, für die keine Regesten vorliegen, unberücksichtigt, ebenso wie die Nummer 568. Bei diesem

Legate ad pias causas. Zieht man jedoch von dieser Anzahl noch diejenigen Testamente ab, die eine Verfügung über „alles übrige Gut“ zum Seelenheil des Erblassers enthalten, bzw. die die Auszahlung der Legate an die Empfänger an die Bedingung knüpfen, für sein Seelenheil zu sorgen, so bleiben lediglich 169 Testamente (= ca. 17%), in denen die Sorge um das eigene Seelenheil keinen Ausdruck findet. Die meisten dieser 169 Erblasser wandten ihr gesamtes Vermögen ihrer Familie zu oder bestimmten einen Universalerben.

In der Literatur sind den Erblassern auch andere Motive für die Legate ad pias causas zugeschrieben und unterstellt worden. Im folgenden wird untersucht, ob sich diese Motive in den Lübecker Testamenten feststellen lassen. Bruno Kuske hat darauf hingewiesen, daß sich besonders in Testamenten von Kaufleuten Legate ad pias causas befinden. Daran besteht auch kein Zweifel, da diese aufgrund ihrer finanziellen Lage über die breitesten Möglichkeiten zu Stiftungen aller Art verfügen konnten. Die Beweggründe dafür sah er jedoch in dem unruhigen Gewissen der Kaufleute: durch ihre Handelstätigkeit hätten sie unlautere Geschäfte gemacht, z.B. ungerechtfertigte Preise verlangt. Tatsächlich wird dies auch in Kölner Testamenten ausdrücklich erwähnt⁷⁾. Eine Verallgemeinerung dieser Tatsache auf Kaufleute überhaupt und das gesamte Spätmittelalter⁸⁾ ist aber nicht zulässig. In den 1019 Lübecker Testamenten finden sich nur zwei Bemerkungen, die in diese Richtung gehen. Bertold Weldighe vermachte insgesamt 260 m.d.⁹⁾ an Arme „als Heilmittel für seine Seele ..., falls er unwissentlich einen ungerechtfertigten Rechnungsbeitrag ... empfangen hat“ (616,4). Und Marquard Swaaf, der sicherlich kein Kaufmann war¹⁰⁾, hinterließ „alles Übrige den Siechen zu St. Jürgen, mit der

Testament handelt es sich offenbar um ein Zweitexemplar von Nr. 650 (vgl. dazu die Anm. zum Regest Nr. 568).

⁷⁾ Vgl. Bruno Kuske, *Testamente und andere Vermögensauseinandersetzungen der Kölner Bürger (14.–16. Jahrhundert)*. Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter Bd. 3 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 33). Bonn 1923, S. 197.

⁸⁾ Die von B. Kuske untersuchten Kölner Testamente stammen zum größten Teil vom Ende des 14. und aus dem 15. Jahrhundert. Dieser Zeitraum wird von der Edition der Lübecker Testamentsregesten nicht mehr erfaßt.

⁹⁾ Um eine Vorstellung vom Wert des Geldes zu geben, sind hier einige Preise aus den 50er Jahren des 14. Jahrhunderts aus Rostock, umgerechnet in die Lübsche Währung, angegeben (1 m.d., marca denariorum, = 16 B, Schillinge, = 192 d., denarii):

100 Stockfische	5 m.d. (1358)
1 Tonne Bier (= 100 l)	11 B (1358)
1 Tonne Wein	7 m.d. 3 B (1357)
1 Ochse	1 m.d. 5 B 4 d. (1353)

Vgl. dazu Ursula Hauschild, *Studien zu Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter* (= Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte NF 19). Köln/Wien 1973, S. 55 f.

¹⁰⁾ Der Erblasser verfügte kaum über Bargeld. Die Legate umfassen 24 m.d. und sollten aus dem Erlös seines Grundstückverkaufes bezahlt werden. Als Provisor ist unter anderen ein

Bitte zu Gott, ihm seine Sünden zu vergeben, insbesondere aber die Sünde ungerechtfertigter Bereicherung“ (314,5). Es spricht hier nicht das unruhige Gewissen der Erblasser aufgrund eines bestimmten Vergehens, sondern die Besorgnis, eine Verfehlung begangen zu haben, deren sich der Testator nicht bewußt ist, und die daher nicht gebeichtet und nicht gebüßt ist. Also ist auch hier eine gesteigerte Sorge um das Seelenheil das Motiv für die Almosenspenden, nicht die Unredlichkeit des Kaufmanns.

Den Stiftungen an Arme und an Spitäler wird unter anderem auch Mitleid unterstellt¹¹⁾. Man kann zwar keinem Menschen ein Gefühl von Mitleid streitig machen, doch läßt es sich anhand der Testamente nicht nachweisen. Wenn Bruno Kuske in den Legaten ad *pias causas* einen Zug von Egoismus gesehen hat – der Erblasser hat bis zum Tode den vollen Genuß an seinem Vermögen, entzieht diesen aber zum Teil den Erben durch die Vergabe an geistliche Institutionen¹²⁾ – so kommt dieser Egoismus, wenn überhaupt, in der Sorge um das eigene Seelenheil zum Ausdruck, wie schon G. W. Dittmer vor 150 Jahren feststellte: „Daß die Wohlhabenderen unter unseren Voreltern, wenn sie bei dem allgemeinen Jammer („pestilenzialische Seuchen“) Geld und Gut auf die Altäre der Kirchen und Klöster niederlegten, wenn sie milde Stiftungen gründeten, oder in ihrem letzten Willen der Armen gedachten, von einiger Selbstsucht nicht frei waren, daß sie vornehmlich von der Absicht, dem eigenen Seelenheil zu dienen, geleitet wurden, wer mögte das verkennen?“¹³⁾ Und dennoch ist nicht ausgeschlossen, daß diese Absicht ein Gefühl von Mitleid begleitete, auch wenn es in den Quellen nicht nachzuweisen ist. Eine positive Wirkung hatte die Almosenstiftung jedenfalls für beide Seiten, für den Empfänger wie für den Spender.

Besonders in Zuwendungen an Spitäler wird ein weiteres Motiv gesehen. In Köln dienten die Unterstützungen der testamentarischen Hinterlassenschaften nicht so sehr den Kirchen als vielmehr weltlich-gemeinnützigen Zwecken¹⁴⁾. Im hohen Mittelalter waren die Spitäler noch ganz an Kirchen und besonders Klöster gebunden. Im 13. Jahrhundert begann eine Ablösung. Die Spitäler wurden in den stadtobrigkeitlichen Bereich hineingezogen, worin eine „soziale Verpflichtung“ der Bürger gesehen worden ist¹⁵⁾. An den Kölner

Schneider genannt. Es ist also durchaus zu vermuten, daß Marquard Swaaf Handwerkerkreisen angehörte, eventuell selbst ein Handwerker war.

¹¹⁾ Vgl. u. a. Michel *Mollat*, Die Armen im Mittelalter. München 1984, S. 139.

¹²⁾ Vgl. B. *Kuske*, Testamente (wie Anm. 7), S. 197.

¹³⁾ Georg Wilhelm *Dittmer*, Das heilig Geist Hospital und der St. Clemens Kaland zu Lübeck nach ihren früheren und jetzigen Verhältnissen aus den Urkunden und Akten beider Stiftungen. Lübeck 1838, S. 126.

¹⁴⁾ Vgl. B. *Kuske*, Testamente (wie Anm. 7), S. 198.

¹⁵⁾ Ebd. Wenn Alf van der Burg in seinem Testament aus dem Jahre 1461 der Stadtkasse von Köln 600 m. d. hinterließ, so kommt darin auch sicherlich ein Verantwortungsgefühl der

Verhältnissen orientiert schloß M. E. Schlichting: „Die bürgerlich karitativen Anstalten und die vielen Armenspenden erlauben uns, das Gefühl sozialer Verpflichtung auch für die norddeutschen Bürger anzuerkennen“¹⁶). Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Spitäler im Mittelalter nie ganz aus dem kirchlichen Bereich ausschieden. Ihnen blieb immer wenigstens eine Kapelle angegliedert, und die Spitalinsassen lebten nach einer bestimmten Regel, die einen kloster- oder stiftsähnlichen Charakter trug. Allein die Verwaltung des Spitals ging ganz aus der kirchlichen in die städtische Gewalt über. Dies ist im Zusammenhang zu sehen mit den Autonomiebestrebungen der Bürger gegenüber der bischöflichen Herrschaft in Städten wie Köln und mit den Auseinandersetzungen um die Machtbefugnisse überhaupt in einer neugegründeten Stadt wie Lübeck. Die Spitäler rückten nicht aus einem sozialen Verantwortungsgefühl und Verantwortungsbewußtsein in das Interesse der Bürger, sondern dienten als Mittel zur Durchsetzung bürgerlicher Kompetenzen gegenüber bischöflicher Gewalt¹⁷). Ebenso spricht gegen dieses soziale Verantwortungsbewußtsein der Bürger, daß die Legate ad pias causas bis zur Reformation reichlich flossen, die Legate zum Wegebau – eine Stiftung, die ein Verantwortungsbewußtsein für die Allgemeinheit voraussetzt – schließlich rechtlich gefordert wurden¹⁸).

Da die Testamentseröffnung einen öffentlichen Akt im Rathaus darstellte¹⁹), könnte man annehmen, daß diese Öffentlichkeit dazu beitrug, den Wohlstand des Erblassers zu repräsentieren. Almosenstiftungen wären demnach ein ganz geeignetes Mittel gewesen, das finanzielle Vermögen des Erblassers zu dokumentieren und sein Ansehen zu steigern. So urteilte auch Erich Maschke: „Großzügigkeit oder Geltungsbedürfnis über den Tod hinaus waren die Motive für den hohen Betrag“²⁰) von 80 bis 100 m.d., die Radekin

Stadtgemeinde gegenüber zum Ausdruck. Vgl. B. Kuske, Testamente (wie Anm. 7), Nr. 33b, S. 219 f.

¹⁶) Mary Elisabeth Schlichting, Religiöse und gesellschaftliche Anschauungen in den Hansestädten des späten Mittelalters. Phil. Diss. Berlin. Saalfeld 1935, S. 64.

¹⁷) Vgl. Siegfried Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter I und II (= Kirchenrechtliche Abhandlungen 111 und 112). ND der Ausgabe Stuttgart 1932, Amsterdam 1961, Bd. I, S. 238–241.

¹⁸) Vgl. Wilhelm Ebel, Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen (= Quellensammlung zur Kulturgeschichte 4). Göttingen 1954, S. 28. Von den 1019 Lübecker Testamenten erhalten lediglich fünf Legate für den Wegebau (5,37; 19,7; 23,22; 149,13; 610,5).

¹⁹) Vgl. Hartmut Boockmann, Leben und Sterben im mittelalterlichen Göttingen. Über ein Testament des 15. Jahrhunderts. In: Göttinger Jahrbuch 31 (1983), S. 91. – Ich danke Herrn Prof. Dr. Boockmann herzlich für seine Anregungen und kritischen Anmerkungen zu diesem Beitrag.

²⁰) Erich Maschke, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands. In: Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen 41). Stuttgart 1967, S. 58.

vam Zee 1350 und 1355 den Armen hinterließ (375,2 und 559,2). Dagegen ist jedoch einzuwenden, daß eine Almosenspende zu Lebzeiten des Erblassers seinem Repräsentationsbedürfnis eher zweckdienlich gewesen wäre. Es gab sicherlich eine wirksamere Methode, sein Ansehen über den Tod hinaus zu steigern und zu bewahren, als durch eine Verteilung von Geld an Arme, deren sich nach kurzer Zeit kaum noch ein Mensch erinnerte. „Bei allen frommen Leistungen, ob sie kirchliche Stiftungen waren, ob sie der Armenpflege oder der Ausschmückung von Kirchen und Kapellen dienten, ist die Sorge um das Seelenheil mehr oder weniger das leitende Motiv gewesen.“²¹⁾ Und um die Macht, die diese Sorge über die Menschen des späten Mittelalters hatte, erfassen zu können, müssen die Gründe für diese Furcht aufgedeckt werden.

Auch auf diese Frage gibt das eingangs zitierte Testament des Hamburger Domherrn einen Hinweis: Der Gedanke an den sicheren, aber zur ungewissen Zeit kommenden Tod flößte ihm die Angst und Sorge um sein Seelenheil ein. Denkt man an Heiligenviten des frühen und hohen Mittelalters, in denen der Tod so positiv und idealistisch dargestellt wurde, ist die Furcht des Spätmittelalters vor dem Tod nicht zu verstehen. Wie konnte es von der Deutung des Todestages als „dies natalis“ zu einem Tag des Schreckens, zu einem „dies irae“ kommen?

Dies muß mit einer Veränderung der Jenseitsvorstellungen zusammenhängen. Durch das Konzil von Lyon (1274) war die Lehre vom Fegefeuer in die christliche Dogmatik aufgenommen worden, wenn seine Existenz auch sicherlich schon vorher angenommen wurde. Im Fegefeuer mußten diejenigen Sünden gebüßt werden, die auf Erden noch keine Sühne erfahren hatten, und die nicht so schwerwiegend waren, daß sie zur ewigen Verdammnis in die Hölle führten. Das Fegefeuer hatte einen doppelt strafenden Charakter: Zum einen bedeutete es schmerzliche Qualen für die Seele, zum anderen Entziehung der göttlichen Anschauung²²⁾. Die Vorstellung vom Fegefeuer machte neben dem Gericht Gottes am Ende aller Tage ein weiteres Gericht gleich nach dem Tode notwendig. Dies schloß erstmals Thomas von Aquin ausdrücklich in seine Lehre ein²³⁾. Bei diesem ersten Gericht wurde entschieden, ob die Seele des Verstorbenen noch Strafen für ungebüßte Sünden zu zahlen hatte. Wie detailliert und grausam man sich diese Strafen vorstellte, davon gibt das „Purgatorium“ in Dantes „Göttlicher Komödie“ ein anschauliches Bild. Durch dieses erste Gericht geriet das Jüngste Gericht, an dem die Menschheit

²¹⁾ Käthe Neumann, Das geistige und religiöse Leben Lübecks am Ausgang des Mittelalters, Teil I und II. In: ZVLGA 21 (1923) und 22 (1925), Teil I, S. 142.

²²⁾ Vgl. E. Döring-Hirsch, Tod und Jenseits im Spätmittelalter (= Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur 2). Berlin 1927, S. 17.

²³⁾ Vgl. Helmut Merkel, Gericht Gottes IV. In: Theologische Realenzyklopädie 12. Berlin/New York 1984, S. 488.

in ihrer Gesamtheit nach der Auferstehung des Fleisches gerichtet werden sollte, in weitere Ferne.

Wenn man sich gemäß dem Glauben an das Fegefeuer die Qualen vergegenwärtigt, die die Seele eines Verstorbenen erwarten konnten, so ist die Angst der Menschen vor dem Tode und die bis ins Endlose gesteigerte Sorge um ihr Seelenheil verständlich. In der Hervorhebung des ersten Gottesgerichtes, das nur über die Seelen der Verstorbenen ein Urteil fällte, liegt auch die völlige Geringschätzung des körperlichen Leichnams begründet, wie sie uns in zahlreichen bildlichen Darstellungen des 15. Jahrhunderts entgegentritt: Würmer und Kröten zerfressen den menschlichen Körper, fleischliche Verwesung legt das Gerippe offen²⁴⁾. Dieser Realismus erscheint uns heute skrupellos, was er dem Mittelalter anscheinend nicht war. Er ist ein Beleg dafür, daß der Seele nach dem Tode alle Aufmerksamkeit galt, dem Körper jedoch keinerlei Beachtung und Bedeutung zugemessen wurde. Dies hat auch zu einer bemerkenswerten Äußerung in einem der Testamente geführt: Marquard van Dame testierte am 30. April 1362 und traf bei den Anordnungen über die Güter, die er vererben wollte – und nicht etwa als beiläufige Bemerkung in der Arenga –, folgende erste Bestimmung: „In primo do et lego deo animam meam et corpus meum vermibus.“²⁵⁾ Die testamentarische Verfügung der Seele an Gott und des Körpers an die Würmer weist mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß die Gedanken des Erblassers sich auf das erste Gericht gleich nach seinem Tode richteten. Marquard van Dame war bei der Testamenterrichtung bereits krank und starb bald darauf²⁶⁾. Sein naher Tod mag die Sorge um sein Seelenheil verstärkt und ihn zu dieser Verfügung bewegt haben. Nach diesem außergewöhnlichen Legat über das Vermächtnis von Körper und Seele folgen Bestimmungen zugunsten Lübecker Kirchen. Das deutet darauf hin, daß die Legate ad *pias causas* der Linderung der Sorge um das Wohl der Seele dienten. Das Urteil Gottes zu besänftigen, war auf verschiedene Weise möglich: durch Fürbitte, Meßopfer und gute Werke konnten die Qualen im Fegefeuer gemildert werden. Die Qualen der Läuterung und die Möglichkeit, sie zu verhindern oder wenigstens zu lindern, darauf richteten sich die Gedanken der Erblasser in erster Linie, wenn sie Kirchen, Klöstern, Spitälern und Armen etwas hinterließen. Nicht Repräsentationsbedürfnis oder soziales Verantwortungsbewußtsein trieb die Menschen im 14. Jahrhundert dazu, ihr Geld an Arme zu vergeben und den Familienangehöri-

²⁴⁾ Eine solche Darstellung fand sich in Lübeck z.B. auf dem Grabstein des 1497 verstorbenen Arnt Schinkel, der in der südlichen Turmkapelle der Marienkirche bestattet wurde. Vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck (im folgenden BKDHL) II–IV. Lübeck 1906–1928. Bd. II, S. 389.

²⁵⁾ Zitiert nach M. E. Schlichting, *Anschaungen* (wie Anm. 16), S. 147.

²⁶⁾ Vgl. die Anmerkung zum Regest Nr. 939.

gen vorzuenthalten, die ihm ohne Zweifel viel näherstanden als ein namenloses Heer von Bedürftigen. Vielmehr war es die bloße Angst, vor einer unsicheren Zukunft nach dem Tode, die ungeahnte und unsagbare Schrecken mit sich bringen konnte. Und sehr tief muß diese Angst in den Menschen verwurzelt gewesen sein, wenn sie eine gewiß natürliche Abscheu vor der körperlichen Zersetzung eines menschlichen Leichnams so mißachten, fast überwinden konnten.

Die Stiftung von Memorien und Messen

Im Zusammenhang mit diesen Jenseitsvorstellungen stehen die Legate, die zur Abhaltung von Seelenmessen und Memorien verfügt wurden. Neben Almosenstiftungen nehmen sie den breitesten Raum der frommen Zuwendungen ein. Die Lübecker Testamente lassen aufgrund ihrer umfangreichen Überlieferung erkennen, wie groß die Anzahl der Seelenmessen und Memorien gewesen ist. Aus den Quellen, die üblicherweise zu Untersuchungen von Memorien und Messen herangezogen werden, den Memorienkalendern, gehen nur diejenigen Stiftungen hervor, die jährlich an bestimmten Tagen zu wiederholen waren. Darüber hinaus gab es aber noch eine große Anzahl von Memorien und Seelenmessen, die nur auf begrenzte Zeit oder auch nur einmalig ausgeführt werden sollten.

Zunächst ist aber auf den Inhalt dieser Stiftungen einzugehen: Marquard Langheside stiftete in ein und demselben Testament 100 m.d. „für Seelenmessen zu seinen Gunsten“ und 100 m.d. „für seine Memorie“²⁷⁾. Daraus ergibt sich, daß zwischen Memorien und Seelenmessen unterschieden werden muß.

Die Memorie war die „billigste“ und am wenigsten aufwendige Stiftung dieser Art. Wie der Name schon sagt, beinhaltete sie das Gedenken an den Verstorbenen. Innerhalb einer liturgischen Handlung sprach der Priester die Worte, die einer der beiden Schächer am Kreuz zu Jesus sagte: „Domine, memento mei!“ (Luc. 23,42). Diese wenigen Worte wurden zusammen mit dem Namen des Verstorbenen zum Gebet. Die Memorie wurde im allgemeinen nach der Predigt von der Kanzel gehalten, aber die ausdrückliche Forderung dessen in einigen Testamenten (z.B. 311,5) zeigt, daß die Memorie auch an anderer Stelle in den Gottesdienst eingeflochten werden konnte²⁸⁾. Für gewöhnlich wurde die Memorie am Todestag des Verstorbenen begangen. Je nach finanziellem Vermögen und Bestimmung im Testament wurden die Memorien aber auch an anderen Tagen abgehalten und eine bestimmte Zeit

²⁷⁾ Regest Nr. 398, 20 und 29. Vgl. auch die Testamente 624, 3 und 8; 742,3; 800,5 und 9).

²⁸⁾ Vgl. z.B. das Testament der Elisabeth, Witwe des Otto Spyker (326,9). Zu der Unterscheidung von Memorie und Seelenmesse vgl. Carl Wehrmann, Der Memorienkalender (Necrologium) der Marienkirche in Lübeck. In: ZVLGA 6 (1892), S. 75–93.

lang wiederholt, bis hin zur ewigen Memorie, die meist durch Renten finanziert und gewährleistet wurde. Mit einer Memorien- und Meßstiftung konnte auch die Bereitstellung einer Mahlzeit für Klosterinsassen (z.B. 635,1) oder die Verteilung von Geld unter die anwesenden Geistlichen (z.B. 969,3) verbunden werden. Die Summen, die zu Ausgaben für Memorien in den Testamenten bestimmt wurden, lassen keine Regelmäßigkeit der Preise erkennen.

Bei einer Seelenmesse wurde die gesamte liturgische Handlung der Messe „auf einen Einzelnen (den Verstorbenen), dessen Name genannt ward, eigens und besonders bezogen“²⁹⁾. Der wesentliche Unterschied zwischen der Memorie und der Seelenmesse beruhte darin, daß die Memorie „lediglich“ ein Gebet des Messe lesenden Priesters für den Verstorbenen war, die Seelenmesse jedoch den Mittelpunkt des gesamten Gottesdienstes, die Messe, in den Dienst des Seelenheils des Verstorbenen stellte.

Die dritte Art einer solchen Stiftung umfaßte einen gesamten Gottesdienst, der speziell für einen Toten gefeiert wurde und sich aus bestimmten Gebeten, Lektionen und Gesängen zusammensetzte. Hierbei konnten auch bis zu einem gewissen Grade persönliche Wünsche von Erblassern berücksichtigt werden. Von dieser Möglichkeit machte z.B. der Propst der Hamburger Kirche Johann von Kampe Gebrauch³⁰⁾. Dieses Totenofficium ist jedoch in den Regesten der Lübecker Testamente nicht festzustellen, also auch nicht die persönliche Ausgestaltung durch den Erblasser. Daß dies aber in späterer Zeit auch in Lübeck üblich war, darüber gibt der Memorienkalender der Marienkirche Auskunft³¹⁾. War die „Individualisierung der Messe“³²⁾ 1363 bis Lübeck noch nicht vorgedrungen?

Anders als bei den Memorien läßt sich über den Preis von Seelenmessen Genaueres sagen. Es gibt zwar auch eine Reihe von Testamenten, in denen eine bestimmte Anzahl von Messen gestiftet wird, ohne daß die entsprechende Bezahlung genannt ist, aber für die täglich während eines Jahres gelesene Messe erhielt ein Priester in der Regel 10 m.d. Ebenso wie bei den Memorien konnte mit Hilfe einer Finanzierung durch Renten die ewige Lesung von Messen für das Seelenheil eines Erblassers ermöglicht werden.

²⁹⁾ Ebd., S. 89.

³⁰⁾ Das Testament des Propstes ist gedruckt in: *Hamburger Testamente 1351–1400* (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 11). Hg. v. Hans-Dieter Loose. Hamburg 1970, Nr. 4, S. 3–9.

³¹⁾ Vgl. C. Wehrmann, *Memorienkalender* (wie Anm. 28), S. 111–140.

³²⁾ Monika Zmyslony, *Die Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation* (= Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 6). Kiel 1977, S. 57.

Für Seelenmessen wurden 855 m.d. vererbt³³⁾. Dazu kommen noch 1500 Messen, deren Bezahlung nicht genannt ist. In einem Testament befindet sich eine Preisangabe für 100 Messen: Johann Crummesse ordnete an, daß in den ersten beiden Tagen nach seinem Tod 100 Messen für ihn gelesen werden sollten, wofür er 5 m.d. hinterließ (247,9). Es geht zwar aus dem Legat nicht hervor, ob die Priester für Wachs, Oblaten und Wein selber zu sorgen hatten, oder ob zusätzlich Geld dafür bereitgestellt werden sollte, doch gemessen an den 10 m.d., die ein Geistlicher für die ein Jahr lang täglich zu lesende Messe erhielt, scheinen die 5 m.d. dem durchschnittlichen Preis für 100 Seelenmessen zu entsprechen, und die Relation kann auf die anderen Testamente übertragen werden. Daraus ergibt sich dann, daß von 855 m.d. 17100 Messen gelesen werden sollten. Diese Zahl scheint zunächst unwahrscheinlich hoch zu sein. Doch wird eine solche Summe durch die Zahl der Jahresmessen wahrscheinlich gemacht: In 86 Testamenten wurden für insgesamt 276 Jahre täglich zu lesende Messen bestimmt. Nimmt man nur 200 Tage an, an denen der Priester in einem Jahr die Messe für einen Verstorbenen las – an vielen Tagen durften keine Seelenmessen stattfinden –, so ergeben sich 55200 Messen. Diese Zahl wird allerdings noch dadurch erhöht, daß in einigen Testamenten mehrere Priester für die Jahresmessen angenommen werden sollten, nämlich 32 weitere Geistliche mit 6400 Messen. Für Jahresmessen wurden 1278 bis 1363 in den Testamenten ca. 3000 m.d. ausgesetzt³⁴⁾. Hinzu kamen dann noch ewige Messen, die durch Renten finanziert wurden.

Diese Zahlen machen nicht nur deutlich, welchen Anteil die Stiftungen von Messen an den Legaten ad *pias causas* hatten, sie hinterlassen auch einen Eindruck von einem ganz bewegten Leben in den mittelalterlichen Kirchen. Dabei ist zu bedenken, daß die Testamente nur einen ganz kleinen Teil der Bevölkerung erfassen, und daß noch zahlreiche Messen und Memorien auf dem Totenbett, von hinterbliebenen Verwandten oder auf andere Weise gestiftet wurden. Die Bedeutung der Seelenmessen und Memorien in den Testamenten erklärt sich zum einen aus der oben beschriebenen Auffassung, daß das Meßopfer die Strafe im Fegefeuer zu verkürzen vermochte. Außerdem beinhalteten diese liturgischen Handlungen das Gedenken an Verstorbene, die erst nach dem Tode der Erblasser Geltung erlangen konnten, während alle anderen Stiftungen auch zu Lebzeiten der Testatoren möglich gewesen wären. Die spätmittelalterliche Bereitschaft, Geld zum Erwerb des

³³⁾ Hat ein Testator mehrere Testamente hinterlassen, so ist nur sein jeweils letztes aus dem Zeitraum bis 1363 in die Berechnungen eingeflossen.

³⁴⁾ Da nicht in jedem Testament alle drei Faktoren (die finanzielle Entschädigung für den Priester, die Dauer der Stiftung und die Anzahl der Geistlichen, die die Stiftungen ausführen sollten) genannt sind, ergeben sich aus den hier angeführten Zahlen der Geistlichen, der Jahre und der Bezahlung anscheinend leichte Unstimmigkeiten.

Seelenheils aufzuwenden, konzentrierte sich – soweit es die Seelenmessen und Memorien anging – daher auf die Testamente, den Gedanken an den Tod und den Augenblick des Sterbens.

Die Stiftung von Wallfahrten

Eine Reihe der Lübecker Erblasser hinterließ Geld, mit dem Pilger für eine Wallfahrt ausgerüstet werden sollten. Dies geschah, weil der Erblasser eine Wallfahrt gelobt hatte, aber selber nicht mehr in der Lage war, sein Gelöbnis zu erfüllen (z.B. 407,4). Aber auch ohne ein Gelöbnis einzulösen oder eine Buße zahlen zu müssen, sondern „für sein Seelenheil“ (z.B. 851,4) schickte man Arme, Verwandte, Freunde, Geistliche oder nicht weiter bestimmte Personen auf eine Pilgerreise. Daraus läßt sich entnehmen, daß sich die Wallfahrt in ihrem Charakter gewandelt hatte: Nicht mehr die Buße für ein bestimmtes Vergehen war der Beweggrund für die Pilger, sondern das Gebet bei den Wunder wirkenden Reliquien um die Fürbitte für die Seele³⁵). Daher ist es auch verständlich, daß man beliebige andere Personen auf eine Wallfahrt aussenden konnte und dabei für eine „bequeme“ Reise der Pilger sorgte (816,6; 824,9 u.a.). Es war überwiegend nicht mehr der büßende, Entbehrung leidende, reuige Sünder, der die Reliquien der Heiligen aufsuchte, um die Vergebung seiner Sünden zu erwirken.

Im folgenden sind die Wallfahrtsorte genannt, zu denen die Erblasser in ihren Testamenten Pilger entsandten. Die Zahlen hinter den aufgeführten Orten geben die Anzahl der Pilger an, die zu den jeweiligen Stätten wallfahren sollten³⁶). Die weiteren Ziffern beziehen sich auf die in den einzelnen Jahren durch Testamente entsandten Pilger, sowie auf die finanzielle Entschädigung für die Reise, soweit diese in den Legaten angegeben ist:

³⁵) Vgl. dazu u.a. Ahasver v. Brandt, Bürgertestamente (wie Anm. 1), S. 22.

³⁶) Die Wallfahrer wurden oftmals an mehrere Pilgerstätten zugleich gesandt. Daher erklären sich die wiederholten Angaben im folgenden.

Aachen: 25 oder mehr Pilger

1332	1 Pilger	(116,9)
1344	1 Pilger	(227,14)
1346	1 Pilger	(244,9) ^{*37)}
1350	1 Pilger	(326,6)*
	2 Pilger für 20 m.d.	(407,4)*
1354	1 Pilger für 3 m.d.	(522,5)*
1358	5 Frauen für 40 m.d.	(701,7) ³⁸⁾
	3 Pilger	(660,5; 738,19; 741,6)
1360	2 Pilger	(824,9; 851,4)
um 1360	1 oder mehrere Pilger	(856,5)
1361	1 oder mehrere Pilger	
	für 10 m.d.	(881,10)
	2 Pilger	(915,5)
1362	1 Pilger	(955,13)
	1 Pilger für 3 m.d.	(960,2)
1363	2 Pilger	(976,17; 989,5)

Santiago de Compostela: 24 oder 25 Pilger

1305	1 Pilger für 40 m.d.	(23,14)
1307	1 Pilger für 20 m.d.	(25,6)
1308	2 Pilger für 10 m.d.	(27,2)
1315	1 Pilger	(49,19)
1344	1 Pilger	(227,14)
1350	1 Pilger für 15 m.d.	(336,9)
1358	1 Pilger für 16 m.d.	(662,2)*
	1 Pilger	(691,4)
	(nach Santiago oder Rom)	
	1 Pilger für 20 m.d.	(709,6)
	1 Pilger für 18 m.d.	(721,3)
	1 Pilger	(738,19)
	für das Seelenheil einer anderen Person	
	1 Pilger für 10 m.d.	(747,4)
	5 Pilger	(660,5; 680,5; 701,8)
1359	3 Pilger	(757,6; 780,8; 794,4)
	1 Pilger für 27 lb. Sterl.	(793,7)
	1 Pilger für 10 m.d.	(794,4)
	für das Seelenheil einer anderen Person	

³⁷⁾ Die mit * markierten Regestenummern kennzeichnen weibliche Testatoren.

³⁸⁾ Gerhard Hardenacke bestimmte in seinem Testament, daß fünf Frauen für ihn auf Wallfahrt gehen sollten. Da er jedoch nur vier Orte angegeben hat, ist zu vermuten, daß alle fünf Frauen gemeinsam zu diesen Pilgerstätten gehen sollten.

1360	1 Pilger	(842,13)
1362	1 Pilger	(963,2)
1363	1 Pilger	(976,17)
Rom: 11 oder 12 Pilger		
1332	1 Pilger	(116,8)
1344	1 Pilger	(227,14)
1346	1 Pilger für 10 m.d.	(247,10)
1350	1 Pilger für 15 m.d.	(326,5)*
	1 Pilger für 10 m.d.	(368,5)
	1 Pilger für 10 m.d.	(368,5)
	für das Seelenheil einer anderen Person	
1358	1 Pilger für 2 Grote	(683,10)*
	1 Pilger	(691,4)
	(nach Rom oder Santiago)	
	2 Pilger	(660,5; 738,19)
1360	1 Pilger	(816,6)
1363	1 Pilger	(989,5)
Trier: 10 oder mehrere Pilger		
1350	1 Pilger	(326,6)*
1358	5 Frauen für 40 m.d.	(701,7)
	1 Pilger	(738,19)
1360	1 Pilger	(816,6)
1361	1 oder mehrere Pilger	
		für 10 m.d. (881,10)
1362	1 Pilger	(955,13)
Rocamadour³⁹⁾: 10 Pilger		
1332	1 Pilger	(116,8)
1339	1 Pilger	(175,6)
1352	1 Pilger	(474,5)
1358	5 Frauen für 40 m.d.	(701,7)
	2 Pilger	(728,8; 738,19)
Köln: 5 Pilger		
1358	5 Frauen für 40 m.d.	(701,7)

³⁹⁾ Rocamadour war ein Marienwallfahrtsort. Vgl. G. Allemang, Amadour. In: Lexikon für Theologie und Kirche (im folgenden LThK) 1. Freiburg 1957, Sp. 414.

Heiliges Land: 4 Pilger		
1278	1 Pilger für 60 m.d.	(1,4)
vor 1288	1 Pilger für 40 m.d.	(3,4)
vor 1289	1 Pilger für 40 m.d.	(4,18)
1289	1 Pilger für 40 m.d.	(5,28)
Riga ⁴⁰⁾ : 3 Pilger		
vor 1288	1 Pilger für 20 m.d.	(3,4)
vor 1289	1 Pilger für 20 m.d.	(4,18)
1289	1 Pilger für 10 m.d.	(5,21)
Preußen (der genaue Zielort muß offenbleiben): 2 Pilger		
vor 1288	1 Pilger für 20 m.d.	(3,6)
1289	1 Pilger für 10 m.d.	(5,21)
Trondheim ⁴¹⁾ : 2 Pilger		
1307	1 Pilger für 10 m.d.	(25,6)
1358	1 Pilger	(721,3)

Weitere acht Orte wurden in den Testamenten nur einmal zum Ziel einer Wallfahrt bestimmt:

Assche		1358 (732,7)
Gottsbüren		1358 (741,6)
Güstrow	für 5 m.d.	1350 (407,5)*
St. Josse-sur-mer		1358 (660,5)
Marburg	für 2 m.d. vor	1289 (4,21)
Obernkirchen		1332 (116,9)
Thann		1363 (976,17)
Zamora		1358 (660,5) ⁴²⁾ .

⁴⁰⁾ Die Verehrung des ersten Bischofs von Riga als Heiligen könnte die Wallfahrt dorthin veranlaßt haben. Vgl. M. *Hellmann*, Albert I., Bischof von Riga. In: LThK 1. Freiburg 1957, Sp. 280 f.

⁴¹⁾ Aus dem Testament des Nicolaus v. Hachede geht hervor, daß die Verehrung in Trondheim dem heiligen Olaf galt. Vgl. auch Klaus *Friedland*, Sankt Olav als Schutzpatron nordeuropäischer Kaufleute. In: St. Olav, seine Zeit und sein Kult (= Acta Visbyensia 6). Visby 1979, S. 19 f.

⁴²⁾ In Assche, nordwestlich von Brüssel, wurde eine Reliquie des heiligen Kreuzes von den Pilgern aufgesucht. Gottsbüren war eine Stätte der Heilig-Blut-Verehrung, ebenso Güstrow. Der Eremit und Heilige Jodocus wurde nach der Translatio der Reliquien in St. Josse-sur-mer (westlich von Montreuil) verehrt. Marburg, Thann und Zamora mit den Reliquien der heiligen Elisabeth, des heiligen Theobald (Ewald, Enwald und andere Namensformen) und des heiligen Ildefons waren ebenfalls Stätten, die christliche Wallfahrer anzogen. Mit Obernkirchen ist die Kleinstadt im Kreis Schaumburg gemeint. Im dortigen Augustinerinnenstift befand sich eine Marienstatue, der eine besondere Verehrung zuteil wurde. Vgl. dazu Matthias *Seeliger*, Pilgerwe-

Folgendes fällt bei der Betrachtung der Wallfahrten auf:

Bevorzugt wurden Pilger nach Aachen und Santiago de Compostela geschickt (in Wien war Santiago nicht so beliebt – wie die dortigen Testamente bezeugen –, hier galten Rom, Aachen und, regional bedingt, St. Wolfgang als die beliebtesten Pilgerorte⁴³).

Wallfahrten ins Heilige Land finden sich nur in den ersten Testamenten, die vom Ende des 13. Jahrhunderts stammen. Dies hängt vermutlich mit dem Zusammenbruch der Kreuzfahrerstaaten und dem Verlust der letzten christlichen, europäischen Stützpunkte (Akkon 1291) zusammen, da die Pilger nun keinen öffentlichen Schutz mehr genießen konnten und ihre Reise gefährlicher wurde. Wenn dann am Ende des 14. und im 15. Jahrhundert wieder zahlreiche Pilger aus Lübeck nach Jerusalem zogen, so mag der Grund dafür darin zu finden sein, daß sich die politischen Verhältnisse stabilisiert hatten, bzw. die Niederlage der Christen im Heiligen Land nicht mehr so stark im Bewußtsein der Bevölkerung stand.

Die finanzielle Ausstattung des Pilgers richtete sich nach der Entfernung des Wallfahrtsortes (z.B. Heiliges Land: 40–60 m.d., Aachen: 3–10 m.d.), aber auch nach dem Empfänger des Legates: Der Neffe des Johann Godescop erhielt 40 m.d. für eine Wallfahrt nach Santiago zum Besten des Seelenheils seines Onkels (23,14), zwei Arme bekamen für den gleichen Weg nur 10 m.d. (27,2).

Von 48 Erblässern, die Wallfahrten in ihren Testamenten anordneten, waren 18 krank (27; 227; 322; 660; 683; 728; 732; 741; 780; 793; 816; 824; 851; 856; 960; 963; 976; 989). Dieser hohe Prozentsatz von Kranken ist auffällig. Möglicherweise gelobten sie während ihrer Krankheit eine Wallfahrt und für den Fall, daß sie selbst nicht mehr in der Lage wären, diese auszuführen, übertrugen sie das Gelübde in ihrem Testament einer anderen Person (z.B. 407,4 und 5).

Unter diesen 48 Erblässern befanden sich nur sechs Frauen (244; 326; 407; 522; 662; 683). Hinzu kommt noch ein gemeinsames Testament von Eheleuten, in dem der Mann allerdings allein die Bestimmung über den Pilger getroffen hat (960,2). Da etwa die Hälfte der Testamente von Frauen erlassen wurde, erweist sich der Anteil der weiblichen Erblässer, die eine Pilgerreise stifteten, als sehr gering. Der Grund ist wohl darin zu sehen, daß die Männer über wesentlich mehr Geld verfügen konnten als die Frauen, auch wenn sie aus der gleichen gesellschaftlichen Schicht oder sogar der gleichen Familie

sen in der Grafschaft Schaumburg. Obernkirchen als Pilgerziel. In: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 27 (1985), S. 159–161.

⁴³) Vgl. J. Jaritz, Testamentsbücher (wie Anm. 1), S. 187.

stammten, da sich das Vermögen der Frauen in den meisten Fällen auf ihre Mitgift und ererbtes Gut und Geld beschränkte.

Neben den allgemein hoch im Kurs stehenden Wallfahrtsorten Santiago, Aachen, Rom und Trier fallen einige lokal bedingte Pilgerorte auf: das nahegelegene Güstrow und die durch den Handel mit Lübeck in enger Beziehung stehenden Orte Trondheim (über Bergen), Riga und vermutlich der unbekanntere Wallfahrtsort in Preußen⁴⁴⁾.

Aus den Reliquien, die an den Wallfahrtsorten verehrt wurden, läßt sich keine Bevorzugung eines bestimmten Heiligen sondern die zeitbedingte Beliebtheit einiger Wallfahrtsorte schließen. Dieses Bild ergibt sich besonders bei der Betrachtung der Testamente, die nach 1363 erlassen wurden⁴⁵⁾.

Die nur in einem Testament verordnete Wallfahrt nach Köln ist bemerkenswert, da die Stadt im allgemeinen ein recht beliebter Wallfahrtsort war. Während sich die Verehrung vieler Heiliger, zu deren Reliquien Pilger in den Testamenten gesandt wurden, zu dieser Zeit in Lübeck nicht nachweisen lassen (Ildefons, Theobald), sind in den Testamenten drei Belege für die Verehrung der heiligen drei Könige vorhanden (16,1; 184,19; 643,1), deren Gebeine Rainald von Dassel hatte nach Köln schaffen lassen. Vermutlich machte es sich daher die Dreikönigsbruderschaft auch zum Ziel, Pilger in verstärktem Maße für Köln und die Reliquien der heiligen drei Könige zu interessieren⁴⁶⁾.

Eine starke Verehrung des heiligen Theobald scheint sich erst in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts durchgesetzt zu haben. Bei J. v. Melle und N.

⁴⁴⁾ Wenn Max Hasse, *Die Lübecker und ihre Heiligen und die Stellung des heiligen Olav in dieser Schar. Die Heiligenverehrung in Lübeck während des Mittelalters*. In: *St. Olav, seine Zeit und sein Kult* (= *Acta Visbyensia* 6). Visby 1979, S. 176, von einer „irdisch-himmlichen Kostenrechnung“ bei der Entfernung des Wallfahrtsortes in Bezug auf die Sünde spricht, muß dennoch dabei beachtet werden, daß die Größe des Geldbeutels für den Erblasser auch eine Rolle spielte. Außerdem: Waren die Sünden der Menschen nicht mehr so schwerwiegend, als das nahegelegene Wilsnack nach dem Hostienwunder 1383 in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts so viele Pilger aus Lübeck anzog?

⁴⁵⁾ Vgl. Jacob von Melle, *De Itineribus Lubecensium Sacris, Seu de Religiosis et votivis eorum Peregrinationibus, Vulgo Wallfahrten/ Quas olim devotionis ergo ad loca Sacra susceperunt*. Lubecae 1711. Nach J. v. Melle: Norbert Ohler, *Zur Seligkeit und zum Troste meiner Seele. Lübecker unterwegs zu mittelalterlichen Wallfahrtsorten*. In: *ZVLGA* 63 (1983), S. 83–104. Die Arbeit N. Ohlers leidet darunter, daß sie sich ausschließlich an die Schrift von Melles anlehnt, da J. v. Melle nicht alle Testamente, in denen Wallfahrten verordnet wurden, erfaßt hat. So fehlen bei von Melle bis 1363 31 Testamente, in denen eine Wallfahrt gestiftet worden ist, und zwei sind nur teilweise berücksichtigt. Durch die Hinzuziehung der Testamentsregister wird z. B. deutlich, daß vom Ende des 13. Jahrhunderts bis in die 60er Jahre des 14. Jahrhunderts kein Pilger ins Heilige Land geschickt worden ist. Einige Orte sind bei v. Melle so ganz unbeachtet geblieben. Ob J. v. Melle und mit ihm N. Ohler für die spätere Zeit einen größeren Prozentsatz der Testamente ausgewertet hat, muß hier offenbleiben.

⁴⁶⁾ Vgl. N. Ohler, *Zur Seligkeit* (wie Anm. 45), S. 96.

Ohler ist Thann, wo der heilige Theobald verehrt wurde, der Ort, der nach Aachen und Wilsnack am häufigsten aufgesucht werden sollte.

Auffallend hoch ist die Zahl von 13 Testamenten, die Wallfahrten in den Legaten ad pias causas anführen, im Jahr 1358. Zwar steigt die Anzahl der Testamente in diesem Jahr auf den zweithöchsten Wert innerhalb des beobachteten Zeitraums, wird aber von der Anzahl der im Jahre 1350 erlassenen Testamente noch um ca. 30 übertroffen. In diesem Jahr (1350) haben jedoch nur fünf Erblasser eine Pilgerfahrt in ihren Testamenten angeordnet.

Testamentarische Zuwendungen an kleinere religiöse Gemeinschaften in Lübeck

Neben Kirchen, Klöstern, Spitälern und Beginenhäusern gab es in Lübeck noch andere religiöse Institutionen, die in den Testamenten Erwähnung fanden: Den Beginen verwandt war eine Gruppe von Frauen, die als „Willighen Arme“ bezeichnet wurden⁴⁷⁾. Wo sie zu lokalisieren sind, ist nicht überliefert. Daneben gab es die Tertiarierrinnen, Frauen, die nach der Regel des heiligen Franziskus lebten⁴⁸⁾. Ihre Anzahl gibt das Testament des Wilhelm Warendorp mit ungefähr 36 an (711,3). Außerdem gab es noch die Begarden, das männliche Pendant zu den Beginen⁴⁹⁾. Die Zuwendungen in den Testamenten für diese drei Gruppen waren gering. Im folgenden sind alle Erwähnungen der Testamente aufgeführt, auch derjenigen, die durch die Errichtung eines weiteren Testamentes ungültig wurden:

- | | |
|-------------------------|---|
| 1a)* Elisabeth v. Camen | 2 m.d. den Schwestern vom dritten Orden (86,4) |
| 1b)* Elisabeth v. Camen | 2 m.d. den Schwestern vom dritten Orden (127,8) |

⁴⁷⁾ Wilhelm Brehmer, Beiträge zur Lübeckischen Geschichte: 1. Die Lübecker Beginenhäuser. In: ZVLGA 4 (1884), S. 87, hat den Ausdruck „willigen arme“ auf die Beginen bezogen, wobei er sich auf die Gleichsetzung von Willigen Armen und Beginen im Testament des Marquard Langheside (398,27) bezogen hat. Darin drückt sich vermutlich die Ähnlichkeit zwischen den beiden Gruppen aus. Daß in diesem Testament mit „willighen arme“ nicht die Beginen gemeint sein können, geht aus dem dritten Legat des Testamentes hervor, mit dem Marquard Langheside die fünf Beginenkonvente mit je 4 m.d. bedacht hat.

⁴⁸⁾ Die in der Anmerkung zum Regest Nr. 520 getroffene Gleichsetzung von Tertiarierrinnen mit Willigen Arme ist nicht richtig, da in zwei Testamenten beide Gruppen bedacht worden sind (224,6 und 20; 286,4).

⁴⁹⁾ Aufgrund der Testamentslegate ist zu vermuten, daß auch die Begarden eine in Lübeck ansässige Gruppierung waren und nicht nur „gelegentlich ... einzelne Begarden als Ketzer beargwöhnt und verfolgt von außerhalb“ nach Lübeck kamen, wie W.-D. Hauschild, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), S. 116 aufgeführt hat.

- | | | |
|-----|-----------------------|--|
| 2)* | Cunegonde v. Soest | 1 m.d. „sororibus regularibus“
8 ß den Frauen, „gen. willeghenarmen“
8 ß den Brüdern, die zur Mittagszeit auf
den Straßen betteln (= Begarden?) (224,6
und 20) |
| 3) | Nicolaus Santberch | eine Tonne Bier den Begharden (245,6) |
| 4)* | Gertrud v. Alen | 2 m.d. „sororibus regulam beati Francisci
servantibus“
4 m.d. den Schwestern „Willigenarme“
gen. (286,4) |
| 5) | Marquard Langheside | 5 m.d. den Beginen, „gen. willighen
arme“
5 m.d. den „baggardis“ (398,27) |
| 6a) | Hermann v. Osenbrugge | 3 m.d. „sororibus mendicantibus, vulga-
riter den wilghen armen“ (455,1) |
| 6b) | Hermann v. Osenbrugge | 3 m.d. den Willighen Armen (520,5) |
| 7) | Johann Clinghenberch | 3 m.d. „sororibus de tercia regula“
(572,8) |
| 8)* | Hillegund Lindowe | 1 m.d. den „willeghen armen“ (656,1) |
| 9) | Wilhelm Warendorp | 8 ß jeder der „baghute“ (= Begine?), die
nach der Regel des heiligen Franziskus
leben (711,3). |

Die verschiedenen Gruppierungen scheinen sich zum Teil durch Betteln ihren Unterhalt verschafft zu haben, wie aus dem Testament des Hermann v. Osenbrugge unter der Nummer 6a) hervorgeht. Mehr ist über die Tertiarierrinnen, Begarden und Willigen Armen nicht zu sagen, zumal die verschiedenen Gruppen in der Literatur nicht voneinander unterschieden, bzw. zu den Beginen gerechnet worden sind.

Das Armenhaus, das von Wilhelm Warendorp in der Hundestraße gestiftet worden war, ist außer in dessen Testament (711) nur noch einmal erwähnt worden. Die Magd des Stifters hinterließ dem Haus 1 m.d. (1017,12). Dies ist vermutlich aufgrund ihres Dienstverhältnisses zu Wilhelm Warendorp geschehen. Das Armenhaus wurde auch als „Blauer Konvent“ bezeichnet⁵⁰⁾, was man nicht dahingehend deuten darf, daß die Bewohnerinnen blaue Kleidung trugen. Blaue Farbe war sehr teuer, so daß blaue Kleidung für die Insassen eines Armenhauses kaum in Frage kommt.

⁵⁰⁾ Vgl. Jacob von *Melle*, Gründliche Nachricht von der Kayserlichen, Freyen und des H. Römisch. Reichs Stadt, Lübeck, welche den Einheimischen und Fremden, aus unverwerflichen Documenten, mit aufrichtiger Feder ertheilet wird. Lübeck 1742, S. 241.

Der Priester Godfried v. Luneborch bedachte in seinem ersten Testament einen Kaland (447,1). Kalande waren Bruderschaften überwiegend von Geistlichen, die sich zur gegenseitigen Unterstützung und zum gemeinsamen Totengedächtnis zusammenschlossen. In seinem zweiten Testament hinterließ Godfried v. Luneborch „seinen beiden Bruderschaften“ je 4 m.d. (731,1). Eine dieser beiden Bruderschaften könnte der im ersten Testament genannte Kaland sein. Es gab in Lübeck zu dieser Zeit zwei Kalande³¹⁾, einen in der Kapelle zu St. Johannis auf dem Sande, der bereits 1305 als Marienbruderschaft gegründet worden war. Der Marienkaland an St. Aegidien, der seit 1342 bestand, vertrat besonders die Interessen des niederen Klerus. Aus den Testamenten ergibt sich kein Hinweis darauf, welchen Kaland der Erblasser gemeint hat. Auch die weitere Bruderschaft in dem zweiten Testament des Priesters ist nicht zu identifizieren.

Die Bruderschaft der armen Priester und Schulgesellen bei St. Jacobi ist dagegen öfter bei den Empfängern der Legate ad pias causas angeführt. An der Jacobikirche war nach Auseinandersetzungen zwischen dem Rat und dem Domkapitel³²⁾, dem das Schulwesen unterstand, eine zweite Schule – es gab bis dahin nur die Domschule – eingerichtet worden. Die neue Schule wurde der Domschule jedoch nicht gleichgestellt. Die an ihr lehrenden Priester mußten wohl immer mit Hindernissen seitens des Kapitels rechnen, so daß sie sich 1339 zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichteten und die Bruderschaft gründeten. Drei Frauen und ein Geistlicher haben der Bruderschaft in ihren Testamenten insgesamt 3 m.d. 4 ß hinterlassen und eine Kerze gestiftet (605,9/706,4; 686,5; 720,11; 923,3).

Weitere zwei Bruderschaften sind in den Testamenten angeführt, aber nicht näher bezeichnet worden (720,11; 582,7 „dictam ghyldē“). Ein einziger Handwerker, der Gerber Nicolaus Santberch, erwähnt sein Amt in seinem Testament: Er stiftete 1 m.d. für die Leuchter des Gerberamtes in der Jacobikirche (758,1).

Die Datierung der Pest von 1350

Die überwiegende Anzahl der Testamente ist in der Zeit von 1350 bis 1363 errichtet worden. Dies ist auffällig, da das erste Testament bereits im Jahr 1278 errichtet worden ist. In der folgenden Tafel sind die auf das Jahr datierten Testamente enthalten, abzüglich derjenigen, die durch eine zweite letztwillige Verfügung desselben Erblassers aus dem gleichen Jahr ungültig wurden.

³¹⁾ Vgl. dazu im folgenden W.-D. Hauschild, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), S. 117.

³²⁾ Zu der Schule an St. Jacobi vgl. Friedrich Praetorius, Das niedere Schulwesen Lübecks im 17. und 18. Jahrhundert (mit einer Zusammenfassung bis zum 17. Jahrhundert). In: ZVLGA 11 (1909), S. 9–11.

	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	(Jahr- zehnt)
0			1	2	5	3	4	14	121	43	
1				1	1	1	9	13	38	60	
2			3	1	2	5	5	9	24	45	
3				1	5	4	9	8	32	57	
4			1	1	5	2	11	15	28		
5			1	3	4		4	5	29		
6				1	3		9	6	49		
7				1	3	4	13	11	31		
8	1			2	6	7	6	9	93		
9		1		1	2	7	7	24	58		

(Jahr)

Bis zum Ende der 40er Jahre des 14. Jahrhunderts zeichnet sich ein allmähliches Ansteigen ab. Immer mehr Menschen ergriffen die Möglichkeit, ihren letzten Willen schriftlich niederzulegen und damit über die gesetzliche Regelung hinaus, die den Anteil an der Erbschaft für die Familienmitglieder festlegte, Bekannten, Freunden und geistlichen Institutionen etwas zu hinterlassen und zwar mit einer rechtlichen Versicherung, daß die Empfänger die Legate auch wirklich erhielten. Schon im Jahre 1349 aber ist ein deutlicher Unterschied zu den Jahren davor zu bemerken, die Zahl von 24 Testamenten liegt fast um 10 höher als die bis dahin größte Anzahl von 15 Testamenten im Jahre 1344. Die erstaunliche Summe von 121 Testamenten im folgenden Jahr 1350 macht deutlich, daß ein Ereignis über Lübeck hinweggegangen ist, das einen erschreckenden Eindruck auf die Stadt ausgeübt haben muß, wenn so viele Menschen plötzlich an den Tod dachten und ihren Nachlaß regelten. Unzweifelhaft war die Pest, die 1348 bis 1350 ihren ersten Zug durch fast ganz Europa führte, der Anlaß dafür. Auch in der Folgezeit ist ein deutlicher Unterschied zu der Zeit vor der Pest festzustellen. Ahasver von Brandt hat in diesem Zusammenhang von der „Nah- und Fernwirkung“ der Pest gesprochen⁵³⁾. Selbst wenn die Jahre 1351 bis 1363 relativ große Schwankungen aufweisen, ist dennoch ein weiteres Ansteigen der Zahlen nicht zu verkennen. Auffällig ist ebenfalls noch das Jahr 1358, das mit 93 Testamenten an eine ähnliche Katastrophe denken läßt wie die Pest. Daß in diesem Jahr erneut eine Epidemie über Lübeck hereinbrach, ist in der Forschung einhellig anerkannt worden. Ob es wiederum die Pest war oder eine andere Krankheit, muß offenbleiben, solange sich keine Quellenaussagen dazu finden. Ausgeschlossen wäre es jedoch nicht, daß die Pest 1358 schon wieder die Bevölkerung

⁵³⁾ A. v. Brandt, Bürgertestamente (wie Anm. 1), S. 14.

dezimierte, da auch 1367 – in diesem Jahr wurden 260 Testamente errichtet⁵⁴⁾ – und 1387/88 die Pest erneut in Lübeck grassierte.

Wenn sich anhand der Anzahl der Testamente verfolgen läßt, in welchen Jahren die Pest, bzw. eine Epidemie in Lübeck herrschte, so müßte sich aus einer genaueren Untersuchung des Jahres herauslesen lassen, über welche Monate hinweg die Pest die Menschen bedrohte. Die folgende Tafel veranschaulicht dies. Zum Vergleich sind die Jahre 1349 und 1351 mitangegeben:

	1349	1350	1351
Januar	1	4	1
Februar	–	3	–
März	3	12	8
April	2	2	5
Mai	–	10	8
Juni	5	2	4
Juli	1	28	2
August	4	35	3
September	2	15	3
Oktober	3	9	1
November	1	–	3
Dezember	2	4	–

Der erste große Sprung ist im März 1350 festzustellen. Dennoch erscheint es unmöglich, die jeweils nur zwei errichteten Testamente in den Monaten April und Juni zu erklären, wollte man annehmen, daß die Pest bereits im März Lübeck erreicht hätte. Sind die bis dahin ungewohnt hohen Zahlen von Testamenterrichtungen innerhalb eines Monats auf die Pest zurückzuführen, so gewiß nur aufgrund von Nachrichten, daß das „große Sterben“ Lübeck immer näherrückte. Die durchgehend hohen Zahlen von Juli bis September sprechen dafür, daß die Pest „nur“ während dieser drei Monate die Stadt heimsuchte.

In der Forschung hat man sich bislang bei der Bestimmung der Zeitdauer der Pest in Lübeck auf die Angaben in der Chronik des Franziskaner Lesemeisters Detmar gestützt⁵⁵⁾. Die Detmar-Chronik berichtet zum Jahr 1350: „In deme sulven jare des somers van pinxsten bet to sunte Mychaelis daghe do was so grot stervent der lude in allen Dudeschen landen, dat des

⁵⁴⁾ Vgl. Regesten I (wie Anm. 2), S. 6.

⁵⁵⁾ So z.B. auch Elisabeth Peters, Das große Sterben des Jahres 1350 in Lübeck und seine Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Struktur. In: ZVLGA 30 (1940), S. 34.

ghelikes ne was ervaren, ...⁵⁶⁾. Detmar, der diese Aufzeichnungen in der Mitte der 80er Jahre schrieb, hat bei der Angabe des Zeitpunktes nicht ausdrücklich auf Lübeck Bezug genommen, worauf schon Friedrich Techen 1906 hinwies⁵⁷⁾. Dennoch ist allgemein auch weiterhin angenommen worden, daß die Pest in Lübeck von Pfingsten (16. Mai) bis Michaelis (29. September) 1350 herrschte.

In der Handschrift der ältesten Lübecker Ratslinie findet sich ein lateinischer Vers, der folgendermaßen lautet:

„M tria C quinquageno domini fuit anno,
A Pe Pau Petri mors anxia cum fuit etri⁵⁸⁾:
In Lubek etrum cladem notat atque venenum
Quo lux defunctos quingentos una ferebat.“⁵⁹⁾

Hier ist der Beginn der Pest auf den 29. Juni datiert, das Ende bereits auf den 1. August⁶⁰⁾.

Die Anzahl der Testamente, die in den Monaten Juli, August und September erlassen wurden, spricht eindeutig für die jeweils in einer der beiden Quellen belegten Tage Peter und Paul (29. Juni) und Michaelis (29. September), so daß die Annahme, die Pest habe zu Pfingsten Lübeck erreicht, nicht aufrecht erhalten werden kann.

Die Errichtung des Gertrudenspitals und der Gertrudenkapelle

Wie schnell neu gegründete geistliche Institutionen in den Testamenten Berücksichtigung fanden, zeigen die letztwilligen Verfügungen von Thidekin Bodenwerder und Frederik Stuve, die mit 10 m.d. bzw. 12 B den Außenfriedhof St. Gertrud, „wenn er zustande kommt“ (373,3), und die Kapelle des Friedhofs, „sollte es zum Bau kommen“ (370,4), bedacht haben. Bereits in der Planung, noch bevor der erste Spatenstich getan war, wurden Friedhof und Kapelle durch Legate ad pias causas bedacht. Der Friedhof wurde auch tatsächlich noch im gleichen Jahr (1350) angelegt, damit die vielen Opfer der Pest bestattet werden konnten. Zum Bau der Kapelle ist es jedoch wohl erst

⁵⁶⁾ Die Chroniken der deutschen Städte Bd. 19. ND der Ausgabe Leipzig 1884, Göttingen 1967, S. 521.

⁵⁷⁾ Vgl. Friedrich Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar (= Hansische Geschichtsquellen NF 3). Leipzig 1906, S. 210.

⁵⁸⁾ Zur Deutung von „etrum“ vgl. Wilhelm Mantels, Über die beiden ältesten Lübeckischen Bürgermatrikel. In: Beiträge zur lübisch-hansischen Geschichte. Ausgewählte historische Arbeiten. Jena 1881, S. 62 f., Anm. 3.

⁵⁹⁾ Ebd. und C. Wehrmann, Memorienkalender (wie Anm. 28), S. 106.

⁶⁰⁾ Zur Datierung vgl. C. Wehrmann, Memorienkalender (wie Anm. 28), S. 106.

später gekommen⁶¹⁾. Hier können zwei weitere Testamente Aufschluß geben: Hinrik Oldenborch testierte am 12. Mai 1361. Er hinterließ „10 m.d. zu Ehren von St. Gertrud. Der Marienkirche und dem neuen Hospital hinter dem Heiligen Geist je 10 m.d. Den Aussätzigen bei St. Jürgen je 2 ß bar in die Hand auszuzahlen.“ (886,2) Und Elisabeth Mornewech begann ihr Testament folgendermaßen: „Der Marienkirche 6 m.d., St. Clemens 1 m.d., St. Jacobi 3 m.d., der Burgkirche 4 m.d., St. Gertrud 1 m.d., dem Heiligen Geist 3 m.d., dem neuen Hospital 1 m.d. ...“ (1015,1). Daß mit „St. Gertrud“ das Gertrudenhospital gemeint sein könnte, ist ausgeschlossen, da das Spital in beiden Testamenten als „neues Spital“ zum Empfänger von Zuwendungen bestimmt worden ist. Die Aufzählung innerhalb einer Reihe von Lübecker Kirchen und Spitälern macht es wahrscheinlich, daß die Erblasser der Gertrudenkappelle, jener schon 1350 in Aussicht gestellten Friedhofskappelle, ein Legat zukommen lassen wollten. Sollte „St. Gertrud“ den Friedhof bezeichnet haben, so stellten diese Legate die einzigen Zuwendungen an einen Friedhof in den 1019 Testamenten dar. Auch die in der letztwilligen Verfügung des Echard Rosenvelt „für den Bau von St. Gertrud“ ausgesetzten 2 fl. (956,8) beziehen sich wohl auf die Friedhofskappelle und nicht auf das Pilgerspital. Die erwähnten Testamente sind damit die frühesten Belege für die Existenz der Gertrudenkappelle, bzw. bezeugen ihren Bau in den Jahren 1361 und 1362.

Was die Errichtung des Gertrudenspitals betrifft, so sei hier auf den in diesem Band abgedruckten Aufsatz von Wolfgang Erdmann verwiesen. Hier ist deutlich zu erkennen, wie schnell eine neue geistliche Institution in die Testamente Eingang fand. Der Vergleich der Zuwendungen an das Gertruden- und das Hl.-Geist-Spital zeigt, daß das „neue Projekt“ sogar noch intensiver bedacht wurde als das Hl.-Geist-Spital, dem doch von der Lübecker Bevölkerung eine große Bedeutung beigemessen wurde:

	St. Gertrud		Hl.-Geist-Spital	
	Zahl der Testamente	Summe des vererbten Geldes	Zahl der Testamente	Summe des vererbten Geldes
1360	3	37 m.d.	11	33 m.d. 10 ß
1361	15	79 m.d. 4 ß	12	72 m.d. 4 ß
1362	12	42 m.d. + 200 m.d.	10	27 m.d. 8 ß
1363	13	52 m.d. 14 ß	11	53 m.d. 14 ß

⁶¹⁾ Vgl. Wilhelm *Mantels*, Die Reliquien der Ratskappelle zu St. Gertrud in Lübeck. In: HGBll Jg. 1873, S. 144. Erneut in: W. *Mantels*, Beiträge (wie Anm. 58), S. 332. Und BKDHL (wie Anm. 24) IV, S. 384 f. Hier sind die frühesten Belege für das Bestehen der Kapelle vom Anfang der 70er Jahre angegeben.

Bemerkungen zur spätmittelalterlichen Frömmigkeit

Wenn abschließend der Blick auf die Religiosität im späten Mittelalter gelenkt werden soll, ist zunächst zu klären, was unter dieser „spätmittelalterlichen Frömmigkeit“ eigentlich zu verstehen ist. Dabei handelt es sich weniger um eine klare Begriffsdefinition als vielmehr um eine Sammlung von verschiedenen Reaktionen, die auf bestimmte religiöse Vorstellungen hin erfolgten. Solche Reaktionen waren: das Ablaßwesen, eine gesteigerte Heiligen- und Bilderverehrung, Sakramentenkult, das Wallfahrts-, Stiftungs- und Bruderschaftswesen. Aus alledem spricht die Steigerung von religiösen Handlungen, die im Christentum schon im frühen und hohen Mittelalter üblich waren – mit Ausnahme des Ablaßwesens. Es kann hier nicht untersucht werden, warum die Verbreiterung und Intensivierung dieser Äußerungen von Frömmigkeit entstanden sind. Doch hatten die aufblühenden Städte mit ihren Bürgern, die nach eigenen Mitteln suchten, ihrer Frömmigkeit Ausdruck zu geben, sicherlich ihren Anteil daran.

Im Hintergrund dieser verstärkten Religiosität stand die Wandlung der Todes- und Jenseitsvorstellungen, die den Tod für den Menschen so wichtig machte, Angst verbreitete und zu immer neuen und verstärkten Reaktionen führte. Besonders im Ablaßwesen zeigt sich die Kostenaufrechnung von Sünde und Vergebung zwischen dem spätmittelalterlichen Menschen und Gott bzw. der Kirche. Hier wurde das Seelenheil unmittelbar käuflich; Geld und Sündenvergebung rückten ganz nah aneinander.

Findet eine solche Kostenaufrechnung und Übersteigerung der Frömmigkeit ihre Bestätigung in den Testamenten?

Die Voraussetzungen dazu waren vorhanden, soweit dazu eine Bürgerschaft gehörte, die nach eigenen Ausdrucksformen ihrer Religiosität suchte und sich aus politischen Gründen gegen einen Teil des Klerus und „die Kirche“ stellte. Ebenso beherrschte – wie anfangs beschrieben – die Menschen die Angst vor dem Tode bzw. dessen, was ihm folgen konnte. Und daraus resultierten die Stiftungen von Messen, Wallfahrten und alle übrigen Legate ad pias causas in den Testamenten. Demzufolge wäre die spätmittelalterliche Frömmigkeit der Begriff, der den Testamenten hinsichtlich der Zuwendungen an geistliche Institutionen vorangestellt werden müßte. Dennoch: Es fehlt vieles, was in den Testamenten eigentlich zu erwarten wäre, wollte man in ihnen die übersteigerte Frömmigkeit des „typischen“ späten Mittelalters erkennen. Kein Erblasser bestimmte testamentarisch den Kauf von Ablaßbriefen, was sich doch prinzipiell für die Testamente geradezu anbietet, wenn durch den Ablaß Garantien für das Seelenheil erworben

werden können⁶²). Und daß dies tatsächlich auch möglich war, beweist ein Testament aus Italien: Die Florentinerin G. Alfani verfügte letztwillig, daß in dem Jubeljahr⁶³) 1350 ein Pilger nach Rom gesandt werden sollte „pro habenda indulgentia pro anima testatrix“⁶⁴). In den Lübecker Testamenten ist von dem Jubeljahr im Zusammenhang mit einer Pilgerreise zwar auch einmal die Rede (247,10), aber der Ablass wird hier mit keinem Wort erwähnt, der in anderen Testamenten bei einer Verbindung von Wallfahrt und Jubeljahr immer ausdrücklich genannt wird⁶⁵).

Aus den Testamenten erfährt man von der Existenz einiger Heiligendarstellungen, und zwar wenn die Bilder selbst bedacht worden sind⁶⁶), oder wenn die Bildnisse zur näheren lokalen Bestimmung von Testamentslegaten dienten⁶⁷). Altartafeln wurden in den Testamenten nur zweimal erwähnt: eine neue Altartafel der Franziskaner (522,1) und eine vergoldete Tafel des Predigerordens in Dortmund (791,3). Johann Blumenrod verfügte, daß fünf Kelche angefertigt werden und zu Ehren von Heiligen gegeben werden sollten (634,10 und 11), d.h. vermutlich, sie sollten Darstellungen der Maria, Katharina, des Laurentius, Georg und der heiligen drei Könige aufweisen, und meint nicht, daß die Kelche an Kirchen, die diesen Heiligen geweiht waren, gegeben werden sollten, da die Empfänger bewußt offengelassen wurden: Die Proviso-

⁶²) Nikolaus Paulus, Geschichte des Ablasses I—III. Paderborn 1923. Bd. III, S. 374 weist darauf hin, daß „die Sitte, den Verstorbenen Ablass zuzuwenden, schon vor 1350 eine große Verbreitung gefunden hatte“.

⁶³) Ein Heiliges oder Jubeljahr war erstmals im Jahr 1300 begangen worden. Alle 100 Jahre sollte die Gewährung eines vollständigen Ablasses, die mit dem Jubeljahr verbunden war, erneut erteilt werden. Im Jahre 1343 verringerte Papst Clemens VI. den Abstand der Jubeljahre auf 50 Jahre. Vgl. W. Lurz, Heiliges Jahr II. In: LThK 5, Freiburg 1960, Sp. 125 f.

⁶⁴) Vgl. N. Paulus, Geschichte des Ablasses II (wie Anm. 62), S. 119 Anm. 4.

⁶⁵) In den Acta et diplomata res Albaniae mediae aetatis illustrantia II. Vindobonae 1918, Nr. 47 und Nr. 66 sind verschiedene Belege dafür angegeben, daß Testatoren in den Jahren 1349 und 1350 für Pilgerreisen „ad magnam indulgentiam pro anima ... (es folgt der Name des Erblassers)“ Geld hinterlassen haben.

⁶⁶) In den Testamenten 249,1 ein Altarbild in der Marienkirche auf Gotland, 310,16 ein Marienbild in der Petrikerche, 375,5 eine Marienstatue in der Clemenskirche (In den Regesten ist hier ein Marienaltar angegeben, obwohl der lateinische Text des Testamentes lautet: „ad dominam nostram ad sanctum Clementem“). Da von einem Altar die Rede ist, scheint es sich um eine Statue gehandelt zu haben.), 494,6 ein Bild „tho der lozunghe“, 525,3 und 4 ein Bild vom Wochenbett Mariens in der Marienkirche, 643,1 eine Darstellung der heiligen drei Könige in St. Petri, 877,3 ein Kruzifix in der Kirche des St. Jürgen Spitals, 988,2 eine Darstellung Mariens in der Jacobikirche.

⁶⁷) Ein Heiligenbild (175,14), eine Darstellung der heiligen drei Könige (184,19), ein Bildnis des heiligen Olaf in der Marienkirche (305,9), ein Marienbild (373,4), ein Bild, das die Auferstehung Christi darstellte und in der späteren Totentanzkapelle hing (470,1), das schon in Anm. 66 erwähnte Bild „der lozunghe“ in St. Marien (494,6), ein Marienbildnis, das vermutlich in der Briefkapelle der Marienkirche stand (512,5), ein Annenbild, eventuell ebenfalls in der Briefkapelle (520,2), ein Heiligenbild in der Burgkirche (687,7) und eine Darstellung des Patrons der Jacobikirche (758,1) sind bei verschiedenen Gelegenheiten erwähnt.

ren sollten die Kelche „dahin verteilen, wo Bedarf besteht“. Weiterhin werden noch eine Silberschale mit dem Bildnis des heiligen Olaf (718,3), die vier Evangelistensymbole auf einem Grabstein (824,5) und einige Altäre⁶⁸⁾ genannt. Bei diesen in den Testamenten angeführten Heiligen handelt es sich um einen kleinen Kreis: die Heiligen Olaf, Anna, Katharina, Laurentius, Georg, Jacobus und die heiligen drei Könige. Am häufigsten sind Darstellungen Mariens und Jesu angeführt.

Bieten die Testamente hier nur ein schlechtes Quellenmaterial, oder findet der Befund, daß die Zahl der in Lübeck verehrten Heiligen bis 1363 eher gering war, in anderen Quellen Bestätigung?

Bis zu diesem Jahr waren in den Lübecker Pfarrkirchen und am Dom 82 Vikarien gegründet worden. Diese Stiftungen geschahen besonders häufig „in honorem Dei et Marie virginis“, aber auch die Evangelisten und besonders die Apostel wurden durch diese Vikariienstiftungen verehrt. An Heiligen sind genannt: Martin, Katharina, Margarete, Elisabeth, Gertrud, Fabian und Sebastian, die 10000 Märtyrer, Laurentius und Mauritius, Maria Magdalena, Martha, Augustin und Gregor, Cosmas und Damian, Johannes der Täufer, Blasius, Nikolaus, Dionysius, Egidius, Agathe, Andrea und Ursula. Die meisten von ihnen erscheinen nur einmal. Einige dieser Heiligen genossen in Lübeck eine besondere lokale oder regionale Verehrung (wie z.B. Blasius und Gertrud), die überwiegende Anzahl aber gehörte zu dem Kreis der seit langem kanonisierten Heiligen. Dies änderte sich etwas bei den Vikarien, die nach 1363 gestiftet worden sind. Nun traten die Heiligen gegenüber den Aposteln stärker in den Vordergrund. Auch „neumodische“ Heilige, wie Antonius, oder ganz neue Heilige, wie Rochus, wurden jetzt angeführt⁶⁹⁾. In der Zeit, aus der die hier besprochenen Testamente stammen, stand den Erblassern also noch eine relativ geringe Zahl von Heiligen zu ihrer Verehrung zur Verfügung. Und auch der sich vollziehende Wandel in der Heiligenverehrung⁷⁰⁾, durch den die Heiligen für spezielle Aufgaben zuständig wurden, manifestiert sich lediglich darin, daß das neue Spital der heiligen Gertrud geweiht wurde, wie auch der während der Pest angelegte Friedhof und die Kapelle vor dem Burgtor. St. Gertrud wurde zu einer besonders von Pilgern verehrten Heiligen, sollte gegen Ratten und Mäuse helfen und wurde zur Begleiterin der

⁶⁸⁾ Zwei Altäre sind nicht weiter beschrieben (9,4c und 269,3). Dazu kommen: ein Dreikönigsaltar in St. Marien (16,1), ein Marienaltar in der Burgtor-Kirche (701,6) und der Olafsaltar in der Marienkirche (1007,1).

⁶⁹⁾ Zu den Vikariienstiftungen vgl. BKDHL (wie Anm. 24) II, S. 15–19, 202–213. III, S. 120–132, 344–350, 486–489.

⁷⁰⁾ Zur Heiligenverehrung vgl. besonders M. Hasse, Heiligenverehrung (wie Anm. 44), S. 171–188. Und Matthias Zender, Heiligenverehrung im Hanseraum. In: HGBll 92 (1974), S. 1–15.

Seelen der Verstorbenen⁷¹⁾). Diese Differenzierung und Individualisierung der Heiligen mußte aber vorausgegangen sein, bevor sich eine engere Beziehung zwischen einem Erblasser, bzw. einem Menschen des späten Mittelalters überhaupt, und einem Heiligen und seiner Darstellung entwickeln konnte, wie es in dem 1491 errichteten Testament des Göttinger Ratsherrn Hans von Oldendorp zum Ausdruck kommt. Er vererbte einen Paternoster aus Korallen „dem kleinen St. Jacob, meinem lieben heiligen Apostel“⁷²⁾). Die Lübecker Testamentsbestimmungen weisen keine solche Zuneigung eines Erblassers zu einem Heiligen auf.

Die spärlichen Angaben der Heiligendarstellungen in den Testamenten spiegeln wider, wie es vermutlich in den Lübecker Kirchen um 1350 aussah. Um ein Beispiel davon zu geben, sei kurz das Innere der Marienkirche beschrieben, soweit es sich aus dem Zeitraum bis 1363 erhalten hat oder sich aus Quellen rekonstruieren läßt.

Zunächst sind die Wandgemälde zu nennen, die die Zerstörung der Kirche im Zweiten Weltkrieg wieder ans Tageslicht gebracht hat. Neben der üblichen rot-weißen Quaderung und den pflanzlichen Ornamenten befinden sich an den Wandflächen des Obergadens im Langhaus Heiligendarstellungen unter Baldachinen, jeweils drei Gestalten nebeneinander auf einem Wandfeld. Ihre Entstehung ist in die 30er Jahre des 14. Jahrhunderts gesetzt worden⁷³⁾. Wirkt die Ausführung der Gemälde aus der Nähe betrachtet auch grob, so muß man jedoch bedenken, daß sich die Figuren in einiger Entfernung zum Betrachter befinden und daher Feinheiten überflüssig waren. Von größerer Wichtigkeit war das ikonographische Programm. Die drei Figuren sind in Beziehung zueinander gestellt, wie auch ebenso wieder die einzelnen Gruppen⁷⁴⁾. Die dargestellten Bilder geben die Apostel, Johannes den Täufer und den Erzengel Michael (Nebenpatrone der Kirchen), Maria, die Verkündigung, den Schmerzensmann, die Kreuzigung, die Auferstehung, heilige Jungfrauen, die nicht identifiziert sind, den heiligen Franziskus, die heilige Clara, die heilige Christina, einen Ritterheiligen, zwei Pilgerheilige, den heiligen Vitus, einen heiligen Bischof und Jonas im Walfisch wieder: also nichts was über alt- und neutestamentliche Darstellungen und über den Kanon von Heiligen, die seit langer Zeit verehrt wurden, hinausgeht⁷⁵⁾. Auf der Wand zur Briefkapelle befindet sich ein beachtenswertes Gemälde: Die Darstellungen haben ihm den

⁷¹⁾ Vgl. L. H. D. van *Looveren*, Gertrud von Nivelles. In: *Lexikon für christliche Ikonographie* 6. Rom/Freiburg/Basel/Wien 1974, Sp. 406–408.

⁷²⁾ Vgl. H. *Boockmann*, *Leben und Sterben* (wie Anm. 19), S. 79.

⁷³⁾ Vgl. Max *Hasse*, *Die Marienkirche zu Lübeck*. München/Berlin 1983, S. 47.

⁷⁴⁾ Ebd. S. 48–52.

⁷⁵⁾ Ausnahmen bilden hier nur die beiden Heiligen Franziskus und Clara, deren Aufnahme in diesen Kreis sich eventuell aus der Sympathie der Bürger für die Bettelorden erklärt.

Namen „Fabelfenster“ eingebracht. Besonders hinzuweisen ist auf das hier eingefügte Bild des Fuchses in Pilgerkleidung vor seinen Opfern, zwei Ziegen, das uns noch öfter in Lübeck begegnet (hier steht der Fuchs allerdings vor Gänsen): auf Schlußsteinen im unteren Chor der Katharinenkirche und im Kreuzgang des Burgklosters⁷⁶⁾, wie auf einer Seidenstickerei, die in der Treppe gefunden wurde⁷⁷⁾. An der Westwand der Marienkirche befand sich ein Gemälde, das das Jüngste Gericht zeigte⁷⁸⁾. Ferner ist noch eine überlebensgroße Darstellung des heiligen Christophorus an der Nordseite des zweiten Südpfeilers erhalten. Bei diesem Gemälde handelt es sich um eine Stiftung des Rats Herrn Wedekind Klingenberg und seiner Ehefrau Hildegund. Auch die Gedenktafel des Stifters hat sich erhalten und ist heute im St. Annen-Museum zu betrachten⁷⁹⁾.

An Bildwerken sind in den Testamenten schon Darstellungen aus dem Marienleben (494,6; 512,5; 525,3 und 4), der Auferstehung (470,1) und des heiligen Olaf (305,9) erwähnt worden. Weiter sind aus der Zeit bis 1363 Stuckfiguren der zwölf Apostel, Mariens, Jesu und zweier Engel nicht nur nachzuweisen sondern sogar erhalten. Vermutlich waren sie Bestandteile älterer Chorschranken und mußten 1520 neueren Platz machen⁸⁰⁾. Die Figuren gehören noch dem romanischen Stil an und sind ins 13. Jahrhundert, um 1230, datiert worden⁸¹⁾. Sicherlich wird der Hochaltar im Chor eine Altartafel getragen haben. Nachrichten finden sich erstmals über eine kurz vor 1407 errichtete Tafel⁸²⁾. Daneben hat es eine ganze Reihe von Altären gegeben, mit denen die Vikariienstiftungen verknüpft waren. Von Altartafeln ist jedoch nichts bekannt. Nur von einigen Bildwerken sind noch Nachrichten erhalten und zwar fast ausschließlich durch Testamente⁸³⁾. Aus genaueren Beschreibungen der Darstellungen, wie z.B. das Marienbild in der Kapelle (512,5), läßt sich schließen, daß es in der Kirche noch andere Marienbilder gegeben haben wird. Wenn aber dem Marienbild in der Petrikerche ein Kranz vererbt wird (310,16), so wird in St. Petri nur eine Marienstatue gestanden haben, weil das Legat andernfalls zu ungenaue Angaben über den Empfänger machen würde. Demnach haben sich in der Marienkirche mehrere Darstellun-

⁷⁶⁾ Vgl. BKDHL (wie Anm. 24) IV, S. 55 und 251.

⁷⁷⁾ Vgl. Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit (= Lübecker Museumskataloge 1). Bearbeitet von Jürgen Wittstock. Lübeck 1981, Nr. 245, S. 260.

⁷⁸⁾ Vgl. M. Hasse, Marienkirche (wie Anm. 73), S. 54.

⁷⁹⁾ Vgl. Kirchliche Kunst (wie Anm. 77), Nr. 215a, S. 240. Der Text ist u.a. wiedergegeben in: BKDHL (wie Anm. 24) II, S. 173 f.

⁸⁰⁾ Vgl. BKDHL (wie Anm. 24) II, S. 303 f.

⁸¹⁾ Vgl. M. Hasse, Marienkirche (wie Anm. 73), S. 17.

⁸²⁾ Vgl. BKDHL (wie Anm. 24) II, S. 196.

⁸³⁾ Auch für den späteren Zeitraum stützen sich die Nachrichten über verlorene Bildwerke überwiegend auf Testamente. Vgl. BKDHL (wie Anm. 24) II, S. 313.

gen der Maria befunden, sicherlich auch ein Kruzifix. Aber von anderen Skulpturen oder Bildern von Heiligen fehlt mit Ausnahme der genannten Testamente jede Nachricht.

Zahlreich vorhanden dagegen waren mit Sicherheit die Grabsteine, die in dieser Zeit aber zumeist recht schlicht ausfielen und neben einem Wappen oder einer weiblichen bzw. männlichen Gestalt ohne Portraitähnlichkeit mit der oder dem Verstorbenen nur eine Umschrift trug, in der der Todestag und Name der bestatteten Person angegeben waren. Auffällig ist, daß die Umschrift fast bei allen Steinen mit den Worten „Orate pro ea (eo, eis)“ abschloß⁸⁴⁾. Auch hier rückt wiederum die Auffassung des Verstorbenen an den Betrachter des Grabsteins heran: Bete für meine Seele, daß sie nicht leiden muß – ich, der Verstorbene, kann nun nichts mehr für meine Seele tun. Daneben gab es noch die künstlerisch mehr ansprechenden Grabplatten aus Messing. Von ihnen befanden sich aus der Zeit bis 1363 auch zwei in der Marienkirche, diejenige des Ratsherrn Arnold Wlome und die des Wilhelm Warendorp⁸⁵⁾, der 1359 verstorben ist und auch ein Testament hinterlassen hat (711), das ihn als den Vermögendsten unter allen Erblassern ausweist. Von Totenschilden findet sich in den Testamenten nur eine einzige Spur. Gottschalk von Attendorn stiftete eine ewige Messe bei den Minoriten, für die ein besonderer Altar errichtet werden sollte. Neben diesem sollte sein „Schild und Helm“ gehängt werden, was sicherlich als Wappenschild mit oben aufgesetzter Helmzier, der typischen Form der mittelalterlichen Totenschilde, zu deuten ist. Daß kein anderer Erblasser – nicht einmal ein Ratsherr oder Bürgermeister – in seinem Testament einen solchen Totenschild erwähnt hat, zeigt, daß es in Lübeck bis 1363 keineswegs üblich war, einen Totenschild in der Nähe des Grabes an der Kirchenwand aufzuhängen. Neben diesem Testament bezieht sich die früheste Kunde von einem Totenschild auf dasjenige des 1369 auf Schonen gestorbenen Bürgermeisters Brun Warendorp, der großes Ansehen in Lübeck besaß⁸⁶⁾.

Erwähnt werden muß noch die 1337 gegossene Taufe, die ebenfalls bis heute erhalten ist. Sie zeigt im Relief Szenen aus dem Leben und der Passion Christi, wie auch sechs Apostel, die klugen und die törichten Jungfrauen. Der Umschrift ist zu entnehmen, daß auch die Taufe eine Stiftung zweier

⁸⁴⁾ Vgl. die Grabsteine, die bei Friedrich *Techen*, Die Grabsteine des Domes zu Lübeck. In: ZVLGA 7 (1898), S. 52–107 und *ders.*, Die Grabsteine der Lübecker Kirchen. In: ZVLGA 8 (1900), S. 54–168 aufgeführt sind.

⁸⁵⁾ Vgl. Wilhelm *Brehmer*, Lübeck's messingne Grabplatten aus dem 14. Jahrhundert. In: HGBll Jg. 1883, S. 11–41.

⁸⁶⁾ Zum Totenschild vgl. BKDHL (wie Anm. 24) II, S. 334 f. Zu der Person des Bürgermeisters vgl. Wilhelm *Mantels*, Die hansischen Schiffshauptleute Johann Wittenborg, Brun Warendorp und Tidemann Steen. In: HGBll Jg. 1872, S. 107–151. Erneut in: W. *Mantels*, Beiträge (wie Anm. 58), S. 179–232.

Ratsherren war, des Everhard van Alen (gest. 1342) und des Johann van Schepenstede (gest. 1340), beide Vorsteher der Marienkirche⁸⁷).

Einiges von der Ausstattung der Marienkirche aus der Zeit bis zum letzten Drittel des 14. Jahrhunderts mag verlorengegangen sein. Doch lassen auch die Quellen die Ausschmückung der Kirche eher gering erscheinen. Das Erhaltene und Nachgewiesene weist Schlichtheit und eine gewisse Zurückhaltung auf.

In drei oder vier Testamenten sind noch Heiligendarstellungen im Privatbesitz genannt. Diese Erblasser sind genauer zu betrachten: Elisabeth van Hoye vermachte ein „imago b. virginis ... , eine größere Spreizdecke (sperlaken) und eine kleinere, auf der das Leiden Christi (passio Christi) gemalt ist“ und eine Tafel, deren Inhalt vermutlich auch eine Heiligendarstellung war (653,5). Die Erblasserin handelte mit Gewürzen. Wenn auch die übrigen Geldvermächtnisse der Elisabeth v. Hoye gering waren, verraten die gegenständlichen Legate, wie z.B. ein Tisch⁸⁸), ein blaues Kleid und ein Pelz, und auch der Gewürzhandel einen gewissen Wohlstand. Es ist dabei auch zu bedenken, daß das Vermögen der Frauen meist wesentlich geringer war als das der Männer, die sich in der gleichen sozialen Stellung befanden.

Johann von Cymisce hinterließ dem Schneider des Herzogs von Mecklenburg ein „linteramen pictum et s. Christopherum“ (697,1). Auch bei diesem Erblasser ist kein besonders großes Vermögen festzustellen. Allerdings weisen seine Testamentsvollstrecker (unter anderen ein Arzt, Magister Arnold, und besonders der gewesene Bürgermeister Bertram Heydebu) auf gesellschaftlich hohe Kreise hin.

Der Priester Johann Holthof führte in seinem Testament eine „tabula crucifixi“ an, also ein Bild mit der Kreuzigungsszene (720,12). Erhalten sollte dies eine „domina Plawesche“. Der Titel „domina“ stand eigentlich nur den Ehefrauen der Ratsherren zu oder bedeutenden Personen im geistlichen Bereich, wie z.B. Äbtissinnen. Es muß sich bei der hier bedachten „domina“ demnach auch um eine sehr angesehene Frau gehandelt haben.

Rixe van Alen hinterließ einer Verwandten, die als Nonne im Kloster Ribnitz lebte, ihre Elfenbeintafeln (810,3). Daß es sich hierbei um Heiligendarstellungen gehandelt hat, ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber wahrscheinlich, da sich solche Elfenbeintafeln zahlreich erhalten haben⁸⁹). Die

⁸⁷) Vgl. M. Hasse, Marienkirche (wie Anm. 73), S. 54 f. und BKDHL (wie Anm. 24) II, S. 239–241.

⁸⁸) Tische gehörten zum Hausrat und wurden nur einzeln in die Testamente aufgenommen, wenn es sich um besonders wertvolle Stücke handelte. Vgl. dazu G. Jaritz, Testamentsbücher (wie Anm. 1), S. 180.

⁸⁹) Vgl. z.B. Kirchliche Kunst (wie Anm. 77), Nr. 151, S. 202 f.

Erblasserin gehörte der obersten Schicht der Lübecker Rats- und Kaufmannsfamilien an.

Alle vier Testatoren lassen auf einen gewissen Wohlstand und gesellschaftlich hohe Kreise schließen. Heiligendarstellungen in privatem Besitz sind auch sicherlich kaum in einem Testament zu erwarten, dessen Erblasser nur über wenige Mark und den alltäglichen Hausrat nicht nennenswert übersteigende Gegenstände verfügen konnte. Wenn Max Hasse aus den Bildwerken der nur vier Testamente folgert, „in einer Stadt wie Lübeck muß es um die Mitte des 14. Jahrhunderts bereits eine beträchtliche Zahl solcher Kleinbildwerke gegeben haben“⁹⁰⁾, so ist dies doch eine Vermutung, die sich aus diesen vier Testamenten und ihren Erblassern keineswegs zwingend ergibt. Vielmehr weisen die zahlreichen Testamente sehr wohlhabender Erblasser, in denen keine solchen Heiligenbilder vererbt wurden, darauf hin, daß ein solcher Besitz eher eine Ausnahme war.

Einer besonderen Verehrung der Hostie, wie sie dem 15. Jahrhundert eigen war, begegnet man in den Testamenten kaum. In einigen wenigen letztwilligen Verfügungen von Geld oder Wachs für Kerzen ist die Bestimmung hinzugetreten, daß die Kerze bei der Elevation der Hostie brennen soll (z.B. 701,6). Auch sonst ist in Lübeck nichts von einer gesteigerten Verehrung der Sakramente festzustellen. Die Sakramentshäuser stammen alle aus späterer Zeit. Die Vikarienstiftungen „in honorem sanguinis domini“ treten erst nach 1363 auf⁹¹⁾. Die Gründung der Leichnamsbruderschaft fand 1393 statt⁹²⁾.

Besonders auffällig ist das Fehlen von Bruderschaften. Ein einziges Mal ist in den Testamenten ein Amt der Lübecker Handwerker erwähnt worden (758,1). Das Zunftwesen war in Lübeck bereits im 13. Jahrhundert ausgeprägt⁹³⁾. Dennoch sind die Bruderschaften der Ämter erst spät gegründet worden. Ihre Etablierung in den Kirchen mit Altären, Kirchengestühl und Leuchtern ist erst nach 1363 greifbar. Vermutlich mußte die Zirkelgesellschaft der Kaufleute (gegründet 1379) den Ämtern vorangehen, bevor die Handwerker in dem vom Handel beherrschten Lübeck an eine Altarstiftung oder ähnliches denken konnten. Die Bruderschaften, für deren Zusammenschlüsse ein Hauptzweck das gemeinsame Totenoffizium war, wären sicherlich in den Testamenten von Handwerkern bedacht worden, wenn sie bestanden hätten.

Die Wallfahrtsziele, zu denen in den Lübecker Testamenten Pilger gesandt wurden, geben dagegen ein recht buntes Bild, wie der Vergleich mit Hamburg

⁹⁰⁾ Max Hasse, Kleinbildwerke in deutschen und skandinavischen Testamenten des 13., 14. und frühen 15. Jahrhunderts. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 20 (1981), S. 64.

⁹¹⁾ Vgl. BKDHL (wie Anm. 24) II, S. 16 und 18, III, S. 348 und 488.

⁹²⁾ Vgl. M. Zmyslony, Bruderschaften (wie Anm. 32), S. 69.

⁹³⁾ Vgl. Die älteren Lübecker Zunftrollen. Hg. von Carl Wehrmann. Lübeck 1864, S. 13.

zeigt: in den 129 letztwilligen Verfügungen, die in Hamburg zwischen 1350 und 1400 errichtet worden sind, wurden fast ausschließlich Rom und Aachen als Zielorte von Wallfahrten bestimmt. Nur in drei Testamenten wurden mehrere und andere Pilgerorte genannt⁹⁴⁾. Die vielen Orte, zu denen in Lübeck testamentarisch Pilger gesandt wurden, erklären sich vielleicht dadurch, daß Lübeck im 14. Jahrhundert noch in viel größerem Maße als Hamburg eine Handelsstadt, das „Tor zur Welt“ war. Votivgaben, die in den späteren Testamenten den Pilgern mitgegeben werden sollten, kommen auch in Lübeck bis 1363 nicht vor. Ob sich die Zahl der gestifteten Pilgerreisen in der Folgezeit noch verstärkt hat, vermag man aufgrund der Studien von J. v. Melle⁹⁵⁾ nicht zu sagen, da unsicher ist, welchen Prozentsatz der gesamten Anzahl an Testamenten von Melle ausgewertet hat.

Zusammenfassend betrachtet zeigt Lübeck in den Testamenten ein eher armseliges Bild, was die spätmittelalterliche Frömmigkeit betrifft. Von vor Goldprunkenden Altartafeln in den Kirchen ist kaum etwas überliefert; selbst die Marienkirche erscheint verhältnismäßig schlicht, obwohl St. Marien wohl die fortschrittlichste der Lübecker Pfarrkirchen war. Vom Ablass ist keine Spur in den Testamenten zu finden, ebenso kaum von den Bruderschaften. Dies muß sich jedoch ziemlich bald geändert haben, da im St. Annen-Museum Altäre des 15. Jahrhunderts aus den Kirchen zu betrachten sind, 1530 etwa 96 Zentner Gold, Silber und Edelsteine aus den Kirchen Lübecks zusammengetragen wurden⁹⁶⁾, mehr als 70 geistliche Bruderschaften in Lübeck nachzuweisen sind⁹⁷⁾ und vieles andere mehr auf das hinweist, was man sich im allgemeinen unter spätmittelalterlicher Frömmigkeit vorstellt. Vermutlich setzte die Tendenz etwa in der Zeit ein, in der die Testamentsregesten abrechnen, möglicherweise mit der zweiten bedeutenden Pest im Jahre 1367. Spätestens hier mußte die Lübecker Bevölkerung damit rechnen, daß das „große Sterben“ immer wiederkehren konnte, und daß die Pest von 1350 keine einmalige Gottesstrafe bedeutet hatte.

Was sind die Gründe dafür, daß die „typische“ spätmittelalterliche Frömmigkeit erst so spät Einzug in die Hansestadt erhielt und Lübeck „viel

⁹⁴⁾ Vgl. Hamburger Testamente (wie Anm. 30). Rom wurde in folgenden Testamenten zum Zielort bestimmt: Nrr. 34, 35, 44, 60, 102, 113 und 126. Nach Aachen sandten die Erblasser der Testamente mit den Nummern 19, 40, 42 und 61 Wallfahrer aus. Hinrich Sasse (Nr. 11) und Heine Stubbeke (Nr. 38) gaben neben Aachen auch Trier an. Beke, Witwe des Otto Slodorn, schickte Pilger nach Aachen, Rom, Trier, St. Josse und nach Thann (Nr. 96).

⁹⁵⁾ Vgl. J. v. Melle, *Itineribus* (wie Anm. 45).

⁹⁶⁾ Vgl. Carl Wehrmann, Verzeichnis der im Jahre 1530 aus den Kirchen weggenommenen und an die Trese gebrachten Gegenstände. In: ZVLGA 2 (1867), S. 133.

⁹⁷⁾ Vgl. M. Zmyslony, Bruderschaften (wie Anm. 32), S. 28.

widerspruchsloser in der alten Heiligenverehrung stecken (blieb), als es in den oberdeutschen Städten der Fall war⁹⁸⁾?

Unkenntnis ist aufgrund der weitreichenden Handelsbeziehungen der Stadt undenkbar. Vielmehr muß als Ursache wohl die stabile, im ganzen Mittelalter fast unangefochtene Herrschaft des Rates gesehen werden. Den sprachlichen Konservatismus hat Ahasver von Brandt schon unterstrichen⁹⁹⁾. Und auch in anderer geistiger Hinsicht scheint die bewußte Bewahrung bestehender Verhältnisse vorherrschend gewesen zu sein. Erst als die führende Schicht eine Bruderschaft ins Leben gerufen hatte, und diese ihren Altar bei den Minoriten errichtete, wurden auch die Bruderschaften der Ämter in dieser Richtung tätig. Als die Geißler 1349 nach Lübeck kamen, wurde ihnen der Zutritt zur Stadt verwehrt¹⁰⁰⁾. Die Tore schlossen sich vor diesen „neumodischen Ketzern“ und bewahrten die Bürger vor Kontakten mit dieser Bewegung. Außerdem vermochte erst 1530 die Reformation im Zusammenhang mit politischen Kämpfen in der Stadt wirklich Fuß zu fassen¹⁰¹⁾. Dies alles bestätigt die Vermutung, daß der Rat und die führende Schicht der Kaufleute einen gewissen Konservatismus in geistiger und kirchlicher Hinsicht durchsetzen konnten, und daß sie stets als erste in der Hansestadt die Wege zu Neuerungen beschritten.

Bei der Betrachtung der Testamente aus dem Blickwinkel der spätmittelalterlichen Frömmigkeit ist daher einige Vorsicht geboten. Die Erblasser gingen mit ihren Stiftungen von den gleichen Gedanken aus, die dieser Frömmigkeit zu Grunde lagen, doch ist eine Übersteigerung in den Testamenten nicht zu erkennen – ein Phänomen, das in der monumentalen Überlieferung (bzw. in ihren Quellen und Nachweisen) Bestätigung findet.

Es ist festzuhalten, daß die spätmittelalterliche Frömmigkeit, wie sie uns aus dem 15. Jahrhundert bekannt und überliefert ist, nicht auch auf die frühere Zeit übertragen werden darf, sondern daß hier das 14. und 15. Jahrhundert in kirchlichen und religiösen Verhältnissen voneinander zu unterscheiden sind.

⁹⁸⁾ K. Neumann, Das geistige und religiöse Leben (wie Anm. 21), Teil II, S. 81.

⁹⁹⁾ Vgl. A. v. Brandt, Bürgertestamente (wie Anm. 1), S. 7. In Lübeck überwog um 1400 noch die lateinische Sprache in den Testamenten. In Wien z.B. hatte das Deutsche bereits um 1300 das Latein aus den Testamenten verdrängt. Vgl. G. Schulz, Testamente (wie Anm. 1), S. 6.

¹⁰⁰⁾ Vgl. die Chroniken der deutschen Städte (wie Anm. 56), S. 520 f.

¹⁰¹⁾ Vgl. K. Neumann, Das geistige und religiöse Leben (wie Anm. 21), Teil II, S. 113.

Zur geplanten „Sanierung“ des Lübecker Gertrudenspitals (Gasthaus des Heiligen-Geist-Hospitals), Große Gröpelgrube 8

Wolfgang Erdmann

Die rasant fortschreitende Sanierung der Lübecker Altstadt überkommt leider nun auch jene Gebäude, die seit dem 19. Jahrhundert in einer Art „Dornröschenschlaf“ die Zeiten überdauert haben und dabei ihren Bestand haben weitgehend – wenn auch verbaut – bewahren können. Nun droht ihnen die besagte „Sanierung“, was einerseits den Einsatz für sie zerstörerisch wirkender moderner Bautechniken bedeutet und andererseits die furchtbare Gründlichkeit heutiger Planer, Architekten, gewinnerzielender Bau- und Sanierungsgesellschaften sowie – last not least – der anzuwendenden Bauvorschriften. Gepaart mit geschichtsverneinender Gedankenlosigkeit hat das für die wirklich in diesem Sinne noch „unberührten“ Denkmäler verheerende bestandszerstörende Folgen¹⁾. Ein zukünftiges Objekt solcherart öffentlich geförderter „Altstadtgutwilligkeit“ des endenden 20. Jahrhunderts ist das Gertrudenspital, Große Gröpelgrube 8: Bei allem institutionalisierten Bemühen – wird es dessen Ende sein?

Die Verwaltungen bereiten derzeit vor, auch diesen vermeintlichen Schandfleck in der Lübecker Altstadt zu beseitigen. Dazu wurde, wie es bei den Baubehörden üblich ist, einem freischaffenden Architekten (!) der Auftrag erteilt, die Geschichte des Bauwerks zu erforschen. Dabei waren Kenntnisse des Denkmalamtes und des Archives nicht gefordert, symptomatisch für die Architektenzunft, die zu bestimmen neigt, welche Geschichte sozialverträglich sei und wie das baulich zu geschehen habe; sie wännen sich allein kompetent. So blieb es nicht aus, daß die Anfänge des Gertrudenspitals im Dunkeln bleiben mußten und man nur vermutete, es könne vielleicht in das 14. Jahrhundert datiert werden. Selbst mit dieser Vermutung, fürchtet der Verfasser, ist hinsichtlich einer ausreichenden Erhaltung zuungunsten vermeintlich notwendigen „modernen Standards“ kein ausreichendes Argument gegeben.

So sei wenigstens ein Blick in die Quellen getan, um Material etwas aufbereiteter zur Verfügung zu stellen. Das Folgende hätten sich die Baubehörden aus dem gedruckt vorliegenden Quellenmaterial ebenfalls erarbeiten können, wären sie nur an die hierfür in Lübeck ja nun schon seit langem bestehende Fachbehörde – das Archiv – herangetreten, deren Aufgabe es ist, für solche Fragen mit Rat und Hinweisen zur Verfügung zu stehen, freilich

¹⁾ Vgl. etwa: Albert *Knoepfli*, Altstadt und Denkmalpflege. Ein Mahn- und Notizbuch, Sigmaringen 1975. Johannes *Cramer*, Hrsg. Bauforschung und Denkmalpflege. Umgang mit historischer Bausubstanz, Stuttgart 1987.

nicht dafür, den historischen Erkenntnissen Suchenden die Nachschlag- und Lesearbeit abzunehmen! Als erster Zugriff hätte sich den Baubehörden angeboten, die für Lübeck vorliegenden bibliographischen Hilfsmittel zu nutzen²⁾ oder in die Kataloge der Stadtbibliothek einzusteigen, um die für derlei Fragen höchst nützliche Zusammenstellung von Wilhelm Brehmer über lübeckische Häusernamen zu ermitteln. Diese hält dann in der Tat einen längeren Text über das Gertrudenspital bzw. das Gasthaus zum Heiligen Geist bereit³⁾.

Der ehemals für das lübeckische Bauwesen zuständige Senator Brehmer veröffentlichte das Raumprogramm des Gebäudekomplexes, wie es aus der Mitte des 15. Jahrhunderts überliefert ist, zählt die Schlagsäle auf, in denen insgesamt 65 Betten standen, benennt Versammlungssaal und Hausmeisterkammer, ohne allerdings den Wirtschaftsräumlichkeiten wie Küche, Vorratsräume, Keller, Speicherböden usw. Aufmerksamkeit zu schenken und Erwähnung zu tun. Letzteres wäre also anhand des von ihm genannten Quellen- und Literaturmaterials in Konkordanz mit einem modernen Bestandsplan der Anlage noch zu leisten.

Brehmer stellt ferner das ehemalige Äußere des Spitals vor, indem er über die spätmittelalterliche Malerei berichtet: Die Fassade war mit Bildern altkirchlichen Pilgerwesens geschmückt, nachreformatorisch ersetzt – wie die Reformation reflektierend! – durch einen längeren gemalten Text. Dies ist schon Anlaß genug, Baubehörden und Sanierungsträger darüber nachdenken zu lassen, wie falsch doch ihre praktizierte Steinsichtigkeit an mittelalterlichen Gebäuden sein kann. Sie ist mutmaßlich in die bauliche Gegenwart verlängertes Prinzip der Materialgerechtigkeit, welches vor allem im und um das Weimarer bzw. Dessauer Bauhaus entwickelt und praktiziert wurde – allerdings für Neubauten und mitnichten für mittelalterlich-frühneuzeitliche Bausubstanz! Lübecker Befunde einer farbigen Gestaltung aus der Zeit um 1220 – gemaltes Großquaderwerk auf einem hervorragend guten Backsteinmauerwerk⁴⁾, – machen uns ebenso stutzig wie die malerischen Innengestaltungen der Lübecker Kirchen, die überlieferte Fassadenmalerei am Gertrudenspital oder die höchst polychrome Stadtdarstellung nach dem mutmaßli-

²⁾ Gerhard Meyer, Antjekathrin Graßmann u. Ernst Zitzke, Systematisches Inhaltsverzeichnis und Register der Periodika und Einzelveröffentlichungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1855–1980, Lübeck 1980, hier S. 10, Nr. 15.

³⁾ Wilhelm Brehmer, Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser, in: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 3, 1889, Nr. 8–10, S. 132 f. – Vgl. auch: Herta Borgs, Abenteurer, Söldner und Pilger fanden Unterkunft im Gasthaus zu Lübeck, in: Lübeckische Blätter 1981, S. 363–364, 366–367.

⁴⁾ Jens Christian Holst, Das Haus Koberg 2 in Lübeck – zur Stratigraphie eines Baudenkmals, in: Cramer 1987, wie Anm. 1, S. 96–109, hier S. 103. Vgl. Wolfgang Erdmann, Besprechung, in: ZVLGA 64, 1984, S. 322 f.

chen Vorbild Lübecks, die Hermen Rode 1484 auf die Flügel des Altares der Lukasbrüderschaft malte⁵⁾). Derart vorgewarnt sollten zukünftig hier wie an anderen Objekten Untersuchungen den Sanierungen vorangehen, die sich eigens dieser Frage für das betreffende Denkmal widmen; unreflektierend von einer Steinsichtigkeit auszugehen, ist nicht zulässig und daher in höchstem Maße fragwürdig, ja kann geschichtsklitternd wirken.

Wilhelm Brehmer wies nicht allein auf die jüngste Geschichte des Baukomplexes hin, etwa auf die Einstellung des Betriebes im Jahre 1810 und den Verkauf von 1825, sondern auch auf älteste Nachrichten. So erwähnt er eine Kapelle. Sie war in der Mitte des 15. Jahrhunderts seit längerem im Gebrauch, wie – über Brehmer hinausgehend – festgestellt werden kann; denn es liegt aus der Zeit um 1430 ein Inventar dieses Sakralraumes vor⁶⁾. Zu Beginn des Hospitalbetriebs war sie noch nicht vorhanden, aber wohl schon in Planung: Dies ergibt sich aus einem Testament, errichtet am 28. September 1362⁷⁾. Es wurden auch andere Erweiterungen vorgenommen, wie Brehmer indirekt mitteilt, wenn er für die Mitte des 15. Jahrhunderts die Schlafkammer im „neuen“ Haus auflistet.

Für die Entstehung und damit für den ältesten Baubestand ist der Hinweis Brehmers weiterführend, aus dem Jahre 1262 gäbe es bereits testamentarische Verfügungen zugunsten des Gertrudenspitals. Dem kann nunmehr einhundert Jahre nach dessen Veröffentlichung nachgegangen werden: Zwischenzeitlich liegen nämlich die bis 1945 erhaltenen Testamente von 1278 bis 1363 als Regesten gedruckt vor⁸⁾. Die das Gertrudenspital betreffenden Testamente wurden im Anhang dieser Ausführungen anhand dieser Inhaltsangaben Ahasver von Brandts aufgelistet und zwar in der Reihenfolge ihrer Daten bzw. den daraus resultierenden Testamentnummern.

Auffällig ist bei der großen Zahl vorliegender Testamente gerade aus dem Zeitraum um und nach 1350⁹⁾, daß ein Vermächtnis zugunsten des Gertrudenspitals erst im Jahre 1360 schriftlich niedergelegt wird (Nr. 837 und 842). Sodann folgen bald darauf mehr oder weniger kontinuierlich weitere Zuwen-

⁵⁾ Jürgen Wüstock, *Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit*. Die Sammlung im St. Annen-Museum (= Lübecker Museumskataloge, Bd. I), Lübeck 1981, S. 126 ff. Nr. 79.

⁶⁾ LUB VII, Nr. 427.

⁷⁾ Siehe unten, Testament Nr. 953.

⁸⁾ Ahasver von Brandt, Bearb. u. Hrsg., *Regesten der Lübecker Bürgertestamente*, 2 Bde. Bd. I: 1278–1350 (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 18), Lübeck 1964. Bd. 2: 1351–1363 (ebd., Bd. 24), Lübeck 1973. Die Testamente wurden einheitlich durchnummeriert, so daß sich eine Bandangabe erübrigt; die hier zur Rede stehenden sind ausschließlich in Bd. II enthalten.

⁹⁾ Siehe von Brandt, Bd. I, 1964, wie Anm. 8, S. 5 f.

dungen. Im Jahre 1360 bedenken insgesamt 3 Testamente mit zusammen 37 m.d. das Gertrudenspital, 1361 sind es 15 Testamente mit 77 m.d., 1362 12 Testamente mit 42 + 200 m.d. und 1363 13 Testamente mit 51 m.d. sowie 3 fl.¹⁰⁾. Die testamentarische Ersterwähnung im Jahre 1360 korreliert in überraschender Weise mit der im Lübecker Niederstadtbuch gegebenen Bestätigung, daß begonnen worden sei, für das neue Hospital öffentlich zu sammeln und zwar mit einem Opferstock an der Ecke Koberg/Große Gröpelgrube, also am bzw. in dem Heiligen-Geist-Hospital zugehörigen Hause Koberg 11; diese Bestätigung datiert auf den 10. November des Jahres 1360¹¹⁾. Der Text des Stadtbucheintrages¹²⁾ macht hinlänglich deutlich, daß dieses Hospital nicht erst gebaut werden mußte, sondern als „neu erbaut“ bereits bestand und daß es dazu dienen sollte, Pilger zu beherbergen. Zuvor war diese Funktion in Lübeck vom Heiligen-Geist-Hospital selbst wahrgenommen worden, wie der Hospitalordnung des Jahres 1263 zu entnehmen ist¹³⁾. Zugleich gibt uns die Formulierung des Niederstadtbuch-Eintrages auch eine Ortsangabe dahingehend, daß dieses neu erbaute Pilgerhospital hinter dem Heiligen-Geist-Hospital gelegen habe, „hinter“ gedacht vom Stadthügel aus, denn „vor“ lag ja der Platz des Koberges.

Die beiden Quellen lassen uns rückschließen, das neue Hospital für die durchziehenden Pilger sei gerade vor 1360 erbaut worden; oder es war noch nicht ganz vollendet¹⁴⁾. Jedenfalls scheinen uns die ersten testamentarischen Verfügungen – diese sogleich insgesamt über 35 m.d. (Testament Nr. 837 und 842) – und der nahezu gleichzeitig eingetragene Vermerk, daß nun öffentlich mit einem Opferstock gesammelt würde, geradezu in unseren Ohren einen (verlorenen, aufgrund dieser Quellen aber zu rekonstruierenden) Aufruf des Jahres 1360 nachhallen zu lassen, man möge doch bitte das neue Hospital mit Geld- und Sachspenden bedenken, um es vollenden, ausstatten und nun auch

¹⁰⁾ Die Testamentregesten brechen mit dem Jahre 1363 ab; diejenigen bis zum Jahre 1370 harren noch der endgültigen Überarbeitung.

¹¹⁾ LUB III, Nr. 379.

¹²⁾ Sammlung „in usum hospitalis novi constructi ad hospitandum peregrinos retro domum Sancti Spiritus ...“: Ebd.

¹³⁾ LUB I, Nr. 275

¹⁴⁾ Die Entstehungszeit des Spitals ist in der Literatur umstritten. *Brehmer*, wie Anm. 3, S. 132, führt einen ersten Beleg aus dem Jahre 1362 an, auf den er die Vermutung gestützt hat, daß das Spital in den 50er Jahren des 14. Jahrhunderts errichtet worden sei. *Wolf-Dieter Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks 1981, S. 77, datiert dessen Entstehung bereits in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. Aus einer Eintragung ins Niederstadtbuch zum Jahr 1358 (gedruckt bei *Carl Wilhelm Pauli*, Lübeckische Zustände im Mittelalter I. Lübeck 1847, S. 217) geht hervor, daß bereits in diesem Jahr der Bau des Gertrudenspitals beschlossen war. Dort heißt es, daß die Provisoren des Heilig-Geist-Spitals „lucide recognoverunt“, da sie einen Baumstamm, „... quendam truncum, in quo si aliquid in usum hospitalis novi constructi ad hospitandum peregrinos retro domum sancti spiritus iam tacti dari contingat ...“ zum Schutz vor der Witterung in Verwahrung brachten.

betreiben zu können. Daher gehen alsbald sogar Sachspenden ein: 1361 Bett, Kopfpfuhl, Ohrkissen, Betttücher, zwei Decken (Testament Nr. 903) und 1362 ein Bett (Testament Nr. 938). Zum Betrieb werden 1362 weiterhin Summen ausgesetzt, um die Pilger zu speisen und Getränke zu verabreichen (Testament Nr. 953). Demnach dürfen wir das Spital für die Pilger 1361/63 als bereits in Betrieb voraussetzen.

Der genannte Eintrag in das Niederstadtbuch, der Lage und Zweck des neuen Spitals angibt, läßt uns die testamentarischen Verfügungen sogleich einordnen: Dort ist das Gebäude nämlich höchst unterschiedlich bezeichnet. Es ist vom neuen Bau und vom neuen Hospital die Rede. Gelegentlich wird hinzugesetzt, es läge hinter dem Heiligen-Geist-Spital. In anderen Testamenten wird verzeichnet, daß es sich um einen neuen Bau des Heiligen-Geist-Hospitals handle, was die rechtlichen Abhängigkeitsverhältnisse beleuchtet sowie die Tatsache, daß mit dem Pilgerspital Funktionen aus ersterem ausgegliedert worden waren. Andere Erblasser bezeichnen das Spital als der Heiligen Getrud geweiht, sprechen vom „neuen“ St. Gertrud-Spital oder geben nur an, es handle sich um das Pilgerspital (*domus peregrinorum*). Damit ist eine erhebliche Bandbreite in den Bezeichnungsmöglichkeiten bei ein- und derselben Institution gegeben: Es ist aber immer das Pilgerspital St. Gertrud gemeint, welches das Heiligen-Geist-Hospital betrieb, mutmaßlich ab 1360/61 oder kurz zuvor gänzlich neu erbaute, so daß es eben als „neues Spital“ in aller Munde sein konnte.

Wie es aus dem Testament des Gobele (Gerhard) Clot (Testament Nr. 953) hervorgeht, gab es im Jahre 1362 im Pilgerspital noch keine eigene Kapelle. Der Erblasser hoffte aber, es würde bald eine solche eingerichtet; denn er verfügte, eben in dieser sei zukünftig die von ihm gestiftete Seelenmesse zu zelebrieren. Die Hospitalkapelle, welche ausweislich ihres Inventars um 1430 bereits länger bestanden haben muß¹⁵⁾, darf aber nicht mit der St. Gertrud-Kapelle vor dem Burgtor verwechselt werden, die der Lübecker Rat um 1250 auf dem dortigen Pestsfriedhof errichten ließ¹⁶⁾. Dennoch ist bezeichnend, daß man hier wie dort die Hl. Gertrud von Nivelles als Patronin wählte, war sie doch Geleiterin abgeschiedener Seelen wie für Pilger „zuständig“ und insgesamt eine im späten Mittelalter gern als Fürsprecherin angerufene Heilige¹⁷⁾.

¹⁵⁾ Wie Anm. 6.

¹⁶⁾ LUB II, S. 900 f. Anm. 1 und IV, Nr. 198. Patrozinium: St. Gertrud und St. Thomas Becket (von Canterbury).

¹⁷⁾ Matthias Zender, Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung in ihrer Bedeutung für die Volkskunde. Die Heiligen des mittleren Maaslandes und der Rheinlande in Kulturgeschichte und Kultverbreitung, Düsseldorf 1959 (Köln 1973), S. 89 ff. L. H. D. van Looven, Gertrud von Nivelles, in: Lexikon der Christlichen Ikonographie, Bd. VI, Rom – Freiburg – Basel – Wien 1974, Sp. 406–408. M. van Uytendange, Gertrud von Nivelles, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. IV/7, München – Zürich 1988, Sp. 1356 f.

Als baugeschichtliches Ergebnis dürfen wir festhalten, daß wir einen Hospitalneubau aus der Zeit um 1360 voraussetzen haben, der später eine Kapelle bekam, sei es eigens hinzugefügt, sei es in vorhandenem Baubestand eingerichtet; jedenfalls bestand sie um 1430. Ferner ist in der Mitte des 15. Jahrhunderts ein „neues“ Gemach vorhanden, offen ob zugleich mit der Kapelle angebaut oder als eine eigene Bauphase zu betrachten. Die später anzusetzenden und edierten Quellen, welche auf das Gertrudenspital Bezug nehmen¹⁸⁾, machen dazu keinerlei Aussagen; und weitere Testamente, anhand derer man, wie für die Gründung um 1360, Baumaßnahmen indirekt rekonstruieren könnte, liegen ediert noch nicht vor¹⁹⁾.

Kurzum: Mit dem heute an der Großen Gröpelgrube stehenden Bauwerk hat es demnach seine besondere Bewandnis: Es datiert mit seinen hauptsächlichsten Teilen in das 14. Jahrhundert, wie auch das Mauerwerk von Erd- und erstem Obergeschoß ausweist. Die dort von außen sichtbaren Fenster korbbofigen Abschlusses sind nicht etwa als Fensterform des 15. Jahrhunderts zu werten, sondern in der Tat eine im Lübeck des 14. Jahrhunderts übliche Form. Es sei diesbezüglich an den Rathausumbau von 1344 bis ca. 1350 mit seinen reich profilierten Korbbofen-Fenstern erinnert²⁰⁾ wie auch an die korbbofig geschlossenen Hochblenden am Flügelbau Koberg 2, der mit hinreichender Sicherheit in die Zeit um 1279 (!) datiert werden kann²¹⁾. Es ist daher mit Nachdruck zu fordern, daß der Baubestand aus der Gründungszeit des Gertrudenspitals und seine Umgestaltung im späten Mittelalter sowie die weiteren baulichen Veränderungen bis ins 19. Jahrhundert – einschließlich des damaligen Umbaus – bei der geplanten „Sanierung“ pfleglich behandelt werden, damit dort auch weiterhin stadtlübeckische Geschichte ablesbar bleibt und nicht – wie oftmals schon in Lübeck geschehen – eine Brutalsanierung platzgreift.

¹⁸⁾ Vermögenssachen wie Erbe, Legate, Einkauf, Renten usw.: LUB V, 225, 394 u. 456; VI, 524; VII, 509 u. 710; VIII 158, 330 u. 380; IX, 802. Im Urkundenbuch des Bistums Lübeck ist das Gertrudenspital nicht verzeichnet.

¹⁹⁾ Für die Testamentsregesten bis 1370 ist ein zukünftiger Abdruck geplant, Anm. 10. Spätere nur auszugsweise gedruckt, so daß entsprechende Rückschlüsse nur schwer möglich sein würden; daher ist auf eine diesbezügliche Durchsicht verzichtet worden: Jacob von Melle, *Testamenta Lubecensia e Membranis authenticis accurata descripta* (1738, handschriftl.; Archiv der Hansestadt Lübeck, Hs. 771).

²⁰⁾ Holst 1987, wie Anm. 4, S. 104 ff.

²¹⁾ Zuletzt: Wolfgang Erdmann, *Aspekte der Baugeschichte des Lübecker Rathauses* (mit einer Bestandszeichnung von Jens Christian Holst), in: ZVLGA 68, 1988, S. 113–137, hier S. 131 ff.

Anhang

Lübeckische Testamente aus den Jahren 1360 bis 1363, welche das Gertrudenspital bzw. das neue Spital hinter dem Heiligen Geist mit Zuwendungen bedenken; Aufstellung nach Ahasver von Brandt, Bd. II, 1974, wie Anm. 8, in der Reihenfolge der dortigen Testamentsnummern.

Nr.	Datum	Erblasser	Formulierung	Gegenstand/ Summe der Zuwendung
837	1360 Aug. 8	Johann Langhe	11. dem neu zu erbauenden Hospital	5 m.d.
842	1360 Sept. 15	Thideman van Lubecke	8. für den Bau des neuen Hauses des Heiligen Geistes	30 m.d.
851	1360 Nov. 30	Albert Clevinkhusen	7. für den Bau des neuen Hospitals hinter dem Heiligen Geist	2 m.d.
860	1361 Jan. 2	Nicolaus Dapper	4. für den Bau des neuen Hospitals	10 m.d.
861	1361	Johann Budde	1. dem neuen Hospital beim Hl. Geist	1 m.d.
863	1361 Jan. 7	Bertold van Herike	1. dem neuen Hospital	2 m.d.
864	1361 Jan. 13	Hinrik Hederik	11. dem neuen Hospital hinter dem Heiligen Geist	1 m.d.
871	1361 März 5	Dethmar Raven	1. dem neuen Hospital	2 fl.
881	1361 Mai 3	Johan Stoltenberch	6. dem neuen Hospital hinter dem Heiligen Geist	12 m.d.
885	1361 Mai 12	Herman Luneborch	4. für den Bau ... dem neuen Hospital hinter dem Heiligen Geist	5 m.d.
886	1361 Mai 12	Hinrik Oldenborch	2. dem neuen Hospital hinter dem Heiligen Geist	10 m.d.
903	1361 Juli 24	Johan Oldenvore	4. für den Bau des neuen Hospitals St. Gertrud	10 m.d. dazu sein kleines Bett mit dem Kopfpfühl, einem Ohrkissen, zwei Paar Betttücher, eine alte kleine Bettdecke und die nächstbeste alte grüne Decke.
904	1361 Juli 27	Hinrik Warendorp	12. dem neuen Hospital	10 m.d.
909	1361 Aug. 24	Otto van Segheberghe	3. dem neuen Hospital zu St. Gertrud	2 m.d.
914	1361 Okt. 29	Leneke van Dortmunde	1. für den Bau des neuen Hospitals in Lübeck	2 m.d.
917	1361 Dez. 20	Johan Stockem	10. dem neuen Hospital hinter diesem [Heiligen Geist]	5 m.d.

Nr.	Datum	Erblasser	Formulierung	Gegenstand/ Summe der Zuwendung
918	1361 Dez. 27	Nicolaus Danappel	2. dem neuen St. Gertruds-Hospital	4 m. d.
919	1361 Dez. 27	Thideman Echorst	7. dem neuen Hospital zu St. Gertrud	1 m. d.
922	1362 Febr. 5	Nicolaus Scho- neke Bürgermeister	2. dem neuen Hospital zu St. Gertrud	5 m. d.
927	1362 May 16	Elisabeth Lademckers	1. dem neuen Hospital	1 m. d.
936	1362 Apr. 15	Henneke van Ulsen	1. dem neuen Hospital	1 m. d.
938	1362 Apr. 29	Hillegund Goldenzee	6. dem neuen Hospital hinter dem Hei- ligen Geist	ein Bett
940	1362 Mai 6	Peter van Stade	3. für das neue Gebäude hinter dem Hl.-Geist-Hospital	2 m. d.
941	1362 Juni 5	Elisabeth, Witwe des Conrad Cruse	9. dem neuen Gebäude hinter dem Heiligen Geist	2 m. d.
942	1362 Juni 8	Godschalk Wyse	10. für den Bau des neuen Hospitals beim Heiligen Geist	10 m. d.
947	1362 Aug. 22	Ghereke Cropelin	5. für den Bau von St. Gertrud hinter dem Heiligen Geist in Lübeck	5 m. d.
949	1362 Aug. 31	Nicolaus Cittorp	2. für den neuen Bau hinter dem Heiligen Geist	10 m. d.
953	1362	Gobele Clot	10. sein Haus in der Dankwärtsgrube ... soll zugunsten des Pilgerhauses (do- mus peregrinorum) hinter dem Heili- gen Geist zu Lübeck verkauft werden; aus dem Erlös sind ewige Renten zu beschaffen, wovon Sollte er selbst das Haus aber noch zu Lebzeiten verkaufen, so setzt er anstatt dessen zur Beschaffung der Renten aus. 16. Stirbt Gerhard vor seiner Frau, soll diese die 10 m. d. Rente ... erhalten ... Nach ihrem Tode ist die Rente von 10 m. d. zu verkaufen und der Erlös dem genannten Pilgerhaus zur Verbesse- rung der oben erwähnten Ewigrenten zu geben, darauf,	jedem dort ein- kehrenden Pilger eine Viertelkanne (quartale) Bier ge- geben werden soll ... 200 m. d. daß hiervon jedem dort einkehrenden Armen zu dem er- wähnten Viertel Bier noch ein Halbpenningsbrot (panis obolentalis vulgariter en scherfbrod) gege- ben werde.

Nr.	Datum	Erblasser	Formulierung	Gegenstand/ Summe der Zuwendung
			17. Rente an einen Priester, der täglich Messen für sein ... Seelenheil lesen soll ... Und falls es zum Bau einer Kapelle im ... Pilgerhaus kommt, so ist es sein ... Wunsch, daß der ... Priester sie dort zelebriert.	
955	1362 Sept. 29	Johan van Ancheym	1. dem neuen Hospital in Lübeck für den Bau	5 m. d.
964	1362 Dez. 31	Herman Bekeman	1. dem neuen Hospital hinter dem Heiligen Geist	2 m. d.
979	1363 Apr. 5	Johann Pawel	1. dem neuen Hospital hinter dem Hl. Geist	2 m. d.
976	1363 März 22	Johan Holenbeke, gen. van Kaspem	11. für den Neubau hinter dem Heiligen Geist in Lübeck	3 fl.
983	1363 Apr. 23	Johan Cluver	5. dem neuen St. Gertrud-Hospital	3 m. d.
986	1363 Mai 21	Nicolaus Brus	2. dem neuen Hospital hinter dem Heiligen Geist	2 m. d.
993	1363 Juli 1	Mechthild, Ehefrau des Ratsherrn Herman van Wickedede	4. dem Pilgerhaus daselbst [beim Heiligen Geist] (domus peregrinorum)	1 m. d.
995	1363 Juli 12	Herman van Winzen	6. dem neuen Bau hinter dem Heiligen Geist	5 m. d.
996	1363 Juli 25	Johan Hasse	1. dem neuen Hospital hinter dem Heiligen Geist	10 m. d.
1002	363 Sept. 1	Werner van Osenbrugghede	2. dem Gertrudenhospital	1 m. d.
1004	1363 Sept. 17	Radeke Schiphorst	2. dem neuen Gertrudenhospital	10 m. d.
1007	1363 Okt. 9	Reymer van Verden	2. das Gertrudenhospital	10 m. d.
1015	1363 Nov. 29	Elisabeth Mornewech, Witwe des Johan	1. dem neuen Hospital	1 m. d.
1017	1363 Dez. 5	Hillegund, Magd des Wilhelm Warendorp	15. für den neuen Bau hinter dem Heiligen Geist	1 m. d.
1018	1363 Dez. 5	Ludeke Boyten	1. dem neuen Gertrudenhospital	5 m. d.

Bearbeitungsstand: Ende Juni 1989
(Ergänzungen in der Testamentliste
und der Anm. 14 durch H. Hölzel)

Schiffbruch in der Rechtsprechung des Lübecker Rats im Spätmittelalter

Katharina Schaal

Einleitung¹⁾

Aus der Rechtsprechung des Lübecker Rats hat sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eine große Anzahl von Urteilen erhalten²⁾. Einige von ihnen wurden in fracht- und seerechtlichen Streitfällen gesprochen, die aus einem Schiffbruch hervorgingen oder im Zusammenhang mit einer Seenotsituation entstanden³⁾. Hier sollen solche Urteile aus dem Zeitraum von 1450 bis 1550 betrachtet werden⁴⁾.

Die Ratsurteile bieten eine außergewöhnliche Möglichkeit, einen Blick auf das Leben einer großen Handelsstadt im Spätmittelalter zu werfen. Dieses Bild ist wirklichkeitsnäher als das, das die Stadtrechte bieten. Denn zum einen kann nicht unbedingt davon ausgegangen werden, daß die dort aufgezeichneten Rechtssatzungen auch befolgt wurden. Zum andern zeichnete man im Mittelalter lange praktizierte Rechtsgewohnheiten auf, so daß diese Kodifikationen in manchen Fällen in einem gewissen Grade veraltet waren. Aber nicht nur dieser Aspekt, der im wesentlichen rechtsgeschichtlicher Art ist, interessiert hier, sondern vor allem die anderen Informationen, die die Urteile am Rande mitteilen. Wie standen die Fernhandel treibende Stadt Lübeck oder, genauer gesagt, ihre Kaufleute und Schiffer, den Unwägbarkeiten des Meeres und des Wetters gegenüber? Wie wurde das Seerisiko zu einer Zeit verteilt, als es noch keine Versicherung gab?⁵⁾ Es soll also nicht vorrangig um rechtsge-

¹⁾ Dieser Aufsatz geht aus einer Staatsexamensarbeit hervor, die im Sommersemester 1989 bei Prof. Dr. H. Boockmann am Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte der Universität Göttingen geschrieben wurde.

²⁾ Erhalten haben sich die Ratsurteile durch ihre Eintragung in das Lübecker Niederstadtbuch. Dazu: Jürgen Reetz, Über das Lübecker Niederstadtbuch, in: ZVLGA 35, 1955, S. 34–56; Wilhelm Ebel, Lübisches Recht, Lübeck 1971, Bd. 1, S. 418 f.

³⁾ Die Ratsurteile sind vor allem ediert in: Lübecker Ratsurteile, hg. v. Wilhelm Ebel, 4 Bände, Göttingen 1955–1967 (abgekürzt LRU).

⁴⁾ Aus der Zeit um 1450 sind die ersten Ratsurteile überliefert, mit dem Jahr 1550 beendet Ebel seine Edition. Durch das Aufkommen der Seeversicherung in Nordwesteuropa um 1600, die Neuredaktion des Lübecker Revidierten Stadtrechts von 1586 und die Erstellung des Hansischen Seerechts 1614 wird in diesem Bereich ein Einschnitt markiert, der sich um 1500 nicht feststellen läßt und das Weiterführen der Untersuchung bis zum Jahr 1550 rechtfertigt.

⁵⁾ Zum Aufkommen der Seeversicherung in Nordwesteuropa siehe G. Arnold Kiesselbach, Die wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Entwicklung der Seeversicherung in Hamburg, Hamburg 1901, S. 7 ff.

schichtliche Probleme gehen, sondern der Versuch gemacht werden, einen kleinen Ausschnitt aus dem „wirklichen Leben“ darzustellen⁶⁾.

Zum Verständnis des Folgenden muß vorausgeschickt werden, daß die Ratsurteile keine Gerichtsprotokolle waren, sondern als eine Zusammenfassung des Streitfalls (erster Teil) mit dem Urteil des Rats (zweiter Teil) in das Niederstadtbuch eingetragen wurden. Bei den älteren Eintragungen ist der erste Teil manchmal so kurz gefaßt, daß nur schwer ersichtlich wird, wer als Kläger auftrat, was vorgefallen war und wie die ursprünglichen Forderungen lauteten. Während des untersuchten Zeitraums wird dieser Teil immer ausführlicher.

In einer Reihe von Verfahren verurteilte der Rat den beschuldigten Schiffer zum Eid, daß seine Verteidigung zuträfe, was in den hier behandelten Fällen in der Regel hieß, daß dieser erklärte, daß der Schaden von einem Unwetter und nicht durch seine Versäumnisse verursacht worden sei. Uns erscheint dies heute als Bevorzugung des Schiffers, der schwört und alles in seinem Sinne regelt. Diese Betrachtungsweise wird aber der Sache nicht gerecht. Zum einen konnten Indizienbeweise im modernen Sinne nicht erbracht werden. So war schon aus diesem Grund im frühen Mittelalter der Eid die wichtigste Form des Beweises, und zwar in der Form des Reinigungseides des Beklagten; allerdings wurde er im Laufe des Mittelalters durch den Zeugenbeweis immer mehr zurückgedrängt⁷⁾. Als ein solcher Reinigungseid muß die Eidesleistung des beschuldigten Schiffers angesehen werden. Manchmal leistete er ihn allein, manchmal zusammen mit Besatzungsmitgliedern. Hinzu kam, daß Beweise anderer Art gegen die Handlungen eines Schiffers auf See schwerer als in anderen Fällen zu erbringen waren. So hielt sich dieser

⁶⁾ Es gibt nur wenig Literatur zum Thema „Schiffbruch“. Bis auf *Ebel*, der zwar von den Ratsurteilen ausgeht, aber rein rechtsgeschichtliche Fragestellungen verfolgt, werden die Urteile zur Ergänzung und Überprüfung der Seerechte herangezogen: Wilhelm *Ebel*, *Frachtrecht*, in: *Lübisches Kaufmannsrecht*, vornehmlich nach Lübecker Ratsurteilen des 15./16. Jahrhunderts, Göttingen 1951, S. 65–81; Klaus *Wolter*, *Die Schifffrechte der Hansestädte Lübeck und Hamburg und die Entwicklung des Hansischen Seerechts – unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen über Reisenotlagen und Schiffskollisionen*, Diss. Hamburg 1975; *ders.*, *Die rechtl. Behandlung von Reisenotlagen und Schiffskollisionen in den älteren See-, Schifffrechten Lübecks und Hamburgs und im Hansischen Seerecht*, in: Heinz *Stoob* (Hg.), *See- und Flußhäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung*, Köln/Wien 1986, S. 67–87; Götz *Landwehr*, *Die Haverei in den mittelalterlichen deutschen Seerechtsquellen*, Göttingen 1985 (= *Berichte aus den Sitzungen der Joachim-Jungius-Ges. d. Wiss. e.V. Hamburg*, Jg. 3, Heft 2); *ders.*, *Die Hanseatischen Seerechte des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: *Rättshistoriska studier* 8, 1984, S. 75–127; *ders.*, *Die Bedeutung des Lübischen Seerechts während des 18. Jahrhunderts*, in: *Schiffe und Seefahrt in der südlichen Ostsee*, 1985 (= *Mitteldeutsche Forschungen* 91), S. 129–173; außerdem: Jörgen *Bracker*, *Maritime Alltagserfahrung im Spiegel der Hamburger Schifffrechte*, in: *Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos*, Ausstellungskatalog, 2 Bände, Hamburg 1989, Bd. 1, S. 580–582.

⁷⁾ U. *Kornblum*, Art. „Gerichtlicher Eid“, in: *Erler/Kaufmann*, *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 1, Sp. 863–866, hier Sp. 863.

Eid im Bereich der Seerechtsprechung noch einige Zeit⁸⁾). Dabei muß man sich vergegenwärtigen, „... daß der Eid im Rahmen des religiösen Weltbildes mehr war als die bloße Versicherung, es wahr und recht zu meinen. Sondern er hatte den Charakter einer bedingten Selbstverfluchung: Gott (oder der Heilige, auf dessen Reliquien man schwor) wurde angerufen, bei falschem Schwur den Meineidigen zu töten oder ihn wenigstens nach dem Tode mit der ewigen Verdammnis zu bestrafen.“⁹⁾ Man muß also davon ausgehen, daß die spätmittelalterlichen Menschen solch eine Eidesleistung für bedeutender hielten, als wir es heute tun. Dazu paßt, daß einigen Urteilen angefügt ist, daß es der Kläger dem Schiffer erließ, den Eid auch wirklich zu schwören, wenn dieser sich einmal dazu bereit erklärt hatte¹⁰⁾.

Der Schiffer war während des Untersuchungszeitraums im Gegensatz zu heute einer der Reeder. Durch die Größe der Schiffe bedingt und zur Streuung des Risikos des Einzelnen wurde Schiffsbesitz aufgeteilt, üblich waren vier oder acht Parten. Der Schiffer wurde nicht extra bezahlt, sondern erhielt seinen Anteil an den Frachteinnahmen. Grundsätzlich war er den Weisungen der Reeder verpflichtet. Da dies im einzelnen häufig nicht möglich war, weil die Reeder nicht mitreisten und z.T. auch in verschiedenen Städten lebten, trug der Schiffer eine große Verantwortung¹¹⁾. In den Ratsurteilen erscheint er als Vertreter seiner Mitreeder vor Gericht.

Seerechtliche Vorschriften sind in den Stadtrechten Lübecks und Hamburgs enthalten. Einzelne Artikel finden sich schon in den ersten Aufzeichnungen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Zusammen mit dem Umfang der Stadtrechte wuchs auch der der Seerechte. Etliche Regelungen des Hamburger Seerechts fanden Eingang in das lübeckische¹²⁾. Neben den seerechtlichen Bestimmungen dieser beiden Stadtrechte war in der Ostsee das sog. Wisbysche Waterrecht weit verbreitet. Es erlangte aber nur subsidiäre Bedeutung, d.h., es wurde hauptsächlich dann angewandt, wenn für ein Problem in den Stadtrechten keine Regelung vorgesehen war¹³⁾. Seit dem

⁸⁾ Um 1700 erscheint er noch als Veruntreuungseid des Schiffers, um nach einem Seewurf oder einem Schiffbruch auszuschließen, daß der Schiffer etwas von dem geborgenen Gut beiseite geschafft hatte (Wilhelm *Ebel*, Hans. Seerecht um 1700, in: HGBll. 70, 1951, S. 84–102, hier S. 90).

⁹⁾ Wolfgang *Schild*, Kriminalität und ihre Verfolgung, in: Stadt im Wandel, Bd. 4, 1985, S. 131–163, hier S. 134.

¹⁰⁾ LUB IX, 666a (= UB der Stadt Lübeck, 11 Bände + Registerband, 1843–1905 und 1932); LRU IV, 32; III, 327; Dietrich *Schäfer*, Das Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen, Halle 1887, § 338, S. 48 f.

¹¹⁾ Erich *Hoffmann*, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, in: Antjekathrin *Graßmann* (Hg.), Lübeckische Geschichte, S. 79–340, hier S. 187 f.; Philippe *Dollinger*, Die Hanse, Stuttgart 1981, S. 202.

¹²⁾ Vgl. hierzu *Landwehr*, Rättshistoriska studier, S. 82 ff.

¹³⁾ Vgl. hierzu *Dollinger*, S. 196, und *Landwehr*, Rättshistoriska studier, S. 89 f.

Ende des 14. Jahrhunderts wurden auch in den Hanserezessen seerechtliche Vorschriften erlassen. Diese Bemühungen gipfelten in dem 1614 verabschiedeten Hansischen Seerecht¹⁴⁾. In dieser Untersuchung erhebt sich die Frage, welches Recht zur Anwendung kam und wie Fragen geregelt wurden, für die es keine Bestimmungen gab. Vorausgeschickt werden kann, daß in Lübeck vor allem nach den lübeckischen Bestimmungen geurteilt wurde.

1) Beschädigung und Verlust von Ladung durch Sturm

In verschiedenen Prozessen ging es darum, wer für unterwegs beschädigte Ladung aufkommen müsse: der Schiffer, der unter Umständen nachlässig gewesen war und dann für den Schaden haftete¹⁵⁾, oder der Befrachter, der das Seerisiko selbst trug. Hier werden die Urteile betrachtet, in denen der Schaden von Sturm oder Seenot verursacht worden war.

In einem Prozeß von 1511 klagte ein Befrachter wegen 20 Tonnen¹⁶⁾ Salz, da er „dorch vorsumenisse gemelten Clawes (des Schiffers) vormals schaden hedde genamen“¹⁷⁾. Der Schiffer entgegnete, daß er von königlichen Ausliegern¹⁸⁾ auf See gejagt worden sei, den Mast abgesegelt habe und in der Gefahr gewesen sei, auf den Strand zu laufen. In dieser Situation sei das Schiff beschädigt und auch das Salz ausgewaschen worden. Der Rat trug dem Schiffer auf zu beweisen, daß „sodane schade dorch beanxtinge des Koninges uthligger geschen“, dann sei er von der Klage frei¹⁹⁾.

¹⁴⁾ Vgl. hierzu: *Landwehr*, Rättshistoriska studier, S. 77 ff.

¹⁵⁾ *Ebel*, Frachtrecht, S. 70.

¹⁶⁾ Salz wurde, wie viele andere Handelswaren im Mittelalter auch, in Tonnen versandt. Gleichzeitig handelte es sich bei der Tonne höchstwahrscheinlich auch um eine Normgröße. Dazu siehe Harald *Witthöft*, *Umriss einer historischen Metrologie*, 2 Bände, Göttingen 1979, besonders Bd. 1, S. 260 ff.

¹⁷⁾ LRU II, 338.

¹⁸⁾ Wurden später Kaperschiffe genannt, waren mit einem Stellbrief (Kaperbrief) versehen, um sie von Seeräubern zu unterscheiden und dem Kriegsrecht zu unterstellen (*Ebel*, *Lübisches Kaufmannsrecht*, S. 107); es handelt sich hier um Auslieger des dänischen Königs.

¹⁹⁾ *Wolter*, 1986, S. 75, ordnet dieses Urteil unter „Gemeinschaftliche Haverei“ ein, d.h. daß ein Schaden nicht von dem zufällig Betroffenen, sondern von allen Beteiligten gemeinsam getragen wird. Dieses Rechtsinstitut, das von dem Seewurf ausging und auf Schiffszubehör und einige besondere Fälle ausgedehnt wurde, sah ein anteilmäßiges Umlegen des Schadens auf Schiff und Gut vor (siehe unten Kapitel „Seewurf“). Der entsprechende Ausdruck in den Urteilen lautet „so scholde de schade gan over schip unde gud“ (LRU IV, 52). Der findet sich in diesem Urteil aber nicht, und auch sonst wird nichts von einer Verteilung des Schadens auf alle gesagt, sondern es wird deutlich entschieden, daß der Befrachter den Schaden ganz alleine tragen muß, wenn dieser wirklich durch die Auslieger verursacht wurde. *Wolter* argumentiert mit diesem Urteil, daß „auch Schäden und Verluste, die einem Frachtschiff durch Angriffe von Seeräubern und feindlichen Kriegsschiffen zugefügt wurden“, zur Gemeinschaftlichen Haverei zählten. Einen weiteren Beleg für seine These hat er nicht. Diese wird damit hinfällig.

1536 wurde ein Urteil aus dem Gastgericht²⁰⁾ vor dem Rat gescholten²¹⁾. Ein Befrachter, ein Kaufmann aus Riga, hatte den Schiffer auf Schadenersatz verklagt, weil zwei Fässer Flachs beschädigt worden seien. Sein Bruder habe sie unter Zusage von dichtem Überlauf (Deck) und Innenverkleidung („garneringe“) eingeschifft und auch schon die Fracht bezahlt. Der Schiffer sagte zu seiner Verteidigung, daß das Deck in Riga dicht gewesen sei, aber durch ein Unwetter auf See mehrere Balken gebrochen wären. Dies hatte die Mannschaft vor dem Stadtbuch bewiesen. Nach Verlesung dieses Eintrags gab der Rat dem Schiffer recht: „Nademe de andtwurder bewyset, dath eth schip ho genoch garneret und de anetogen schade unwedders halven by gekamen und he willens is, dat schip tho schlyten²²⁾, so is he tho solchen schaden nicht schuldich tho andtworden.“

Die Willenserklärung des Schiffers, das Schiff ganz aufzugeben und zerschlitzen zu lassen, wurde anscheinend als Indiz dafür angesehen, daß der Schiffer den Seeschaden nicht nur vorgeschützt hatte, sondern ihn auch selbst anerkannte und nicht mit einem alten, kaum noch seetüchtigen Schiff sein Geschäft betrieb.

Sieben Jahre später wurde ein gescholtenes Stralsunder Urteil vor den Rat gebracht²³⁾. Die Befrachter hatten gemeinsam wegen Beschädigung ihrer Güter, die in Riga nach Stralsund eingeschifft worden waren, „nicht stormens, weders affte windes halven, sundern dorch syne, des schippers, vorsumnisse“, den Schiffer verklagt. Der entgegnete, daß der Schaden nicht durch sein Versäumnis entstanden sei, denn sein Schiff sei neu gewesen, sondern es sei auf See leck geschlagen, was er beweisen könne. Er habe die Kaufleute daraufhin aufgefordert, ihre Güter zur Verhinderung weiterer Schäden schon in Greifswald auszuladen, was sie verweigert hätten. Erst danach sei der größere Teil der Beschädigung entstanden. Das Urteil lautete, daß der Schiffer für den Schaden nicht einzustehen brauche, wenn er beweisen könne,

²⁰⁾ Bei dem Gastgericht handelte es sich, genau genommen, nur um besondere Termine des Niedergerichts, die abgehalten wurden, wenn bei Streitigkeiten mindestens eine Partei ein Gast (auswärtiger Nichtbürger) war und ein solches Gericht beantragte. Es unterschied sich von einem ordentlichen Niedergerichtsprozeß durch verkürzte Fristen, um den Gast nicht unnötig lange aufzuhalten. (Ebel, Lübisches Recht, S. 375 ff.) Allgemeiner: Alfred Schultze, Über Gästerecht und Gastgericht in den deutschen Städten des Mittelalters, in: HZ 101, 1908, S. 473–528. Das Gastgericht war für Auswärtige nicht zwingend vorgeschrieben, denn es gibt auch eine Reihe von Urteilen, wo erwähnt ist, daß eine Partei nicht aus Lübeck kam, der Streit aber gleich vor den Rat gebracht worden war, z.B. LRU I, 321: „schipper Poppe Claussen van Stavoren (Stavoren an der Zuiderzee)“, 399: „Hinrik Blome vulmechtiger procurator Elre van Steendels borgers to Hamborch“, 577: „schipher Mathias Albrechtzsen vam Stralessunde“.

²¹⁾ LRU III, 408.

²²⁾ Zerschlitzen von ausrangierten Schiffen.

²³⁾ LRU III, 503 (1543).

daß er auf See entstanden sei. Aber von den verdorbenen Gütern dürfe er keine Fracht empfangen.

Dieses Urteil ist im Vergleich zu dem vorhergehenden ungünstig für den Schiffer ausgefallen. Denn da hatte der Schiffer die Fracht schon bekommen und durfte sie behalten, während hier der Schiffer darauf verzichten mußte, obwohl beide höhere Gewalt für sich geltend machen konnten. In dem zweiten Fall hatte der Schiffer die Befrachter sogar gewarnt, um weiteren Schaden zu verhindern. Warum zweimal so verschieden geurteilt worden ist, ob vielleicht dem zweiten Schiffer nicht geglaubt wurde, daß er die Ladung in Greifswald schon löschen wollte, läßt sich nicht sagen. Es läßt sich aber feststellen, daß in allen Urteilen an dem oben erwähnten Grundsatz festgehalten wurde, daß die Befrachter für das Seerisiko selber hafteten, während der Schiffer bei Versäumnissen für Schäden aufkommen mußte²⁴). Indem die Schiffer ein Unwetter für sich geltend machen konnten, reinigten sie sich von dem Vorwurf. Versäumnisse während des Unwetters wurden ihnen in keinem Fall zur Last gelegt; dieser Vorwurf wurde offenbar während des Untersuchungszeitraums nicht erhoben.

2) Seewurf

Wenn ein Schiff in Seenot geriet, versuchte man häufig, das Schiff mit der übrigen Ladung dadurch zu retten, daß man Teile der Ladung oder der Schiffsausrüstung über Bord warf oder den Mast kappte. Diesen Schaden mußten aber nicht die zufällig Betroffenen alleine tragen, sondern er wurde anteilmäßig auf alle umgelegt, das Schiff eingeschlossen. Ein Seewurfausgleich wurde aber nur dann durchgeführt, wenn das Schiff auch gerettet wurde²⁵).

²⁴) Ebenso wurde in LRU I, 399 (1484) entschieden; über die Frachtzahlung wurde in diesem Prozeß nicht verhandelt.

²⁵) Eine umfangreiche Untersuchung des Seewurfs, des wichtigsten Falls der sog. Großen Haverei, findet sich in der schon zitierten Arbeit von *Landwehr*, Die Haverei. Er geht von dem Begriff der Großen Haverei aus, den die Seerechtswissenschaft des 17. und 18. Jahrhunderts vor allem mit Hilfe des Römischen Rechts ausbildete und der heute als wichtigste Fälle den Seewurf (Überbordwerfen von Ladungsgütern und Schiffsgegenständen in Seenot), das Kappen von Masten, Tauen, Segeln und Ankern in Seenot, die Leichterung des Schiffes in Gefahrenlage, die absichtliche Strandung des Schiffes, um größeren drohenden Gefahren zu entgehen, das Anlaufen eines Nothafens, die Verteidigung des Schiffes gegen Feinde und Seeräuber und Lösegeldzahlungen an Feinde und Seeräuber umfaßt (§ 706 HGB). In den mittelalterlichen Seerechten, denen zwar der Begriff noch fremd ist, erscheinen aber die meisten dieser hier aufgezählten Einzelfälle. Im Mittelpunkt stand der Seewurf, für den Grundsätze der gemeinsamen Schadenstragung entwickelt wurden, die auf andere Fälle übertragen wurden (S. 3 ff.). Dort finden sich auch Fälle und Einzelheiten, auf die hier nicht eingegangen werden soll, weil sie nicht in den Urteilen angesprochen werden.

Der Rechtsgrundsatz der anteilmäßigen Beitragspflicht bei Seewurfschäden findet sich schon im griechisch-römischen²⁶⁾ und in fast allen mittelalterlichen Seerechten. Der Seewurf wird auch in den ältesten seerechtlichen Bestimmungen Hamburgs und Lübecks aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erwähnt²⁷⁾. Der folgende Ausgleich scheint zunächst allein eine Angelegenheit der Befrachter gewesen zu sein, betraf also nur die geworfene Ladung, während die absichtliche Beschädigung des Schiffes vom Schiffer bzw. den Reedern zu tragen war. Die Beitragspflicht des Schiffes²⁸⁾ zum Seewurfausgleich und die Einbeziehung von absichtlichen Beschädigungen des Schiffes in den Ausgleich ist eine Neuerung des 13. Jahrhunderts. Der alte Zustand ist noch in den ersten Rechtsaufzeichnungen zu greifen²⁹⁾. In den folgenden Jahrhunderten wurde der Seewurfausgleich auf andere Beschädigungen ausgedehnt bzw. der Versuch dazu unternommen, was zum Teil in den hier behandelten Urteilen erkennbar wird.

Die im folgenden betrachteten Urteile lassen eine zeitliche Entwicklung erkennen: Unter den früheren finden sich einige, wo die Befrachter anscheinend gar keinem Seewurfausgleich zustimmen wollten. Später versuchte man eher, einzelne Güter, die auf irgendeine Weise irregulär befördert worden waren – sei es unentgeltlich oder auf dem Oberdeck – aus dem Seewurfausgleich herauszudrängen, wobei man sich grundsätzlich über die Durchführung eines Seewurfausgleichs einig war. Allerdings gibt es unter den frühen Urteilen Weiterbildungen des Seewurfbegriffs und unter den späten einen Fall, wo sich anscheinend beide Parteien überhaupt nicht über die Voraussetzungen eines Seewurfausgleichs im klaren waren. Aber trotzdem kann man wohl vorsichtig sagen, daß die früheren Prozesse sich mehr mit Grundsätzlichem befassen, während sich in der Zeit nach 1500 die allgemeinen Regelungen durchgesetzt hatten und um „Feinheiten“ gestritten wurde.

Der Rat plädierte immer für eine ausgleichende Regelung, meistens für den Seewurfausgleich, abgesehen von den Fällen, in denen Waren auf dem Deck befördert worden waren. Hierbei handelte es sich aber um eine Transportweise, durch die die Güter nicht sicher befördert wurden und u.U.

Die Überschrift „Seewurf“ wurde für dieses Kapitel als „pars pro toto“ gewählt, weil es sich in den meisten Fällen wirklich um diesen handelt. Andere Einzelfälle von Großer Haverei wurden mit einbezogen.

Zu *Ebels* Regesten in den LRU ist anzumerken, daß er zwar sowohl den Begriff der Haverei als auch den der Havarie kennt, aber nicht konsequent und manchmal verkehrt anwendet.

²⁶⁾ *Lex Rhodia de iactu*, Digesten 14,2,1.

²⁷⁾ Zu den einzelnen Stellen siehe *Landwehr*, Die Haverei, S. 7 ff.

²⁸⁾ D.h. der Schiffseigentümer mit dem Wert des Schiffes.

²⁹⁾ *Landwehr*, Die Haverei, S. 41 ff.

die Gefahr für das Schiff in einer schwierigen Situation noch vergrößert wurde, was in einem Fall von 1545 auch angedeutet wird³⁰⁾.

Bei dem ersten Beispiel handelt es sich gleich um eine Ausdehnung des oben skizzierten Seewurfbegriffs. 1461 klagte ein Befrachter gegen den Schiffer, weil einige seiner Güter, schon eingeschifft, wieder ausgeladen worden waren „to des ghemenen besten willen“ und mit dem Prahm, auf dem sie wieder an Land gefahren wurden, wegen eines Sturms untergegangen waren. Das Urteil lautete: „Nademe zodane gudere umme des gemenen besten willen gelosset (gelöscht) weren, so scholde de schade gan over schipp unde gud“³¹⁾.

Dies ist ein bemerkenswertes Urteil, denn der Begriff des Seewurfs wurde auf Güter ausgedehnt, die, auf das Leichterschiff ausgeladen, mit diesem sanken, die aber deshalb ausgeladen worden waren, weil das große Schiff in Bedrängnis gekommen war. Passierte solch ein Unglück bei gewöhnlichem Be- und Entladen eines Schiffes, traten andere Regelungen in Kraft, die den Schaden entweder dem Prahmfahrer zur Last legten, wenn er sich ein Versäumnis zuschulden kommen lassen hatte, oder dem Befrachter, wenn es sich um höhere Gewalt gehandelt hatte³²⁾. Nach Landwehr wurde dieses Urteil nach den Prinzipien des Römischen Rechts gefällt³³⁾.

1489 wurde ein Urteil in einem Prozeß gefällt, in dem der Schiffer seine Befrachter auf einen Seewurfausgleich verklagt hatte³⁴⁾. Es wurde entschieden, daß der Schade „aver schip und gudt“ gehen müsse, wenn der Schiffer mit zwei anwesenden Besatzungsmitgliedern schwören wolle, daß er das Gut wegen Wetter und Wind geworfen habe³⁵⁾.

„Gan aver schip und gudt“ ist der gebräuchliche Ausdruck in den Ratsurteilen für die anteilmäßige Beteiligung. Mehr wird dazu in der Regel nicht gesagt. Über die Durchführung eines solchen Verfahrens hat es entweder nie ein Urteil gegeben, oder es ist nicht überliefert. Aber die Rechtsaufzeichnungen geben Hinweise, wie verfahren wurde. Wie schon aus den ältesten Vorschriften hervorgeht, wurde der Ausgleich nach dem Geldwert von Schiff und Ladung durchgeführt³⁶⁾. Es mußten der entstandene Schaden und der Wert des Schiffs und der geretteten Güter festgestellt werden. Für die

³⁰⁾ LRU III, 625.

³¹⁾ LRU IV, 52 = LUB X, 23 = Carl Wilhelm Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter, Bd. III: Recht und Kultur, nebst einem Urkundenbuch, Leipzig 1878, Nr. 237.

³²⁾ Siehe unten: Kapitel „Verunglückte Prähme“.

³³⁾ Landwehr, Die Haverei, S. 88.

³⁴⁾ LRU I, 441 = Pauli Nr. 245.

³⁵⁾ Weitere derartige Urteile: Schäfer, §§ 169+170, S. 15 (1493); LRU I, 683 (1495) und gütliche Einigung LUB X, 506 (1464).

³⁶⁾ Landwehr, Die Haverei, S. 24 f.; dort auch Quellenzitate.

geworfenen Güter war vorgeschrieben, daß der Marktwert im Bestimmungshafen angesetzt wurde³⁷⁾. Der Schiffswert wurde durch Setzung des Schiffes bestimmt. Dies war ein Verfahren, das auch bei Auseinandersetzungen um Schiffsparten oder bei Erbschaftsteilungen angewandt wurde: Der Schiffer gab den Wert des Schiffes an, die Kaufleute entschieden sich, ob sie den Betrag akzeptieren oder das Schiff zu diesem Preis kaufen wollten. Man kam so ohne Schätzung durch Dritte aus und erhielt trotzdem einen weitgehend zutreffenden Wert³⁸⁾. Die ermittelte Schadenssumme hieß „werpegeld“. Die Betroffenen erhielten aber nicht den vollen Wert ihrer Güter ausbezahlt, weil auch sie einen Anteil des Schadens tragen mußten³⁹⁾.

Eine Übertragung des Seewurfausgleichs findet sich in einem Urteil von 1493⁴⁰⁾. Die Befrachter hatten wegen Kupfer und Osemund geklagt, die Kaufleute und Schiffer dem Vogt auf Gotland „umme reddinge des erbenomeden schiphers, schepes unde des copmans gudere“ geben mußten. Die Kaufleute warfen dem Schiffer ein Verschulden vor und waren deshalb der Meinung, daß er den Schaden alleine tragen müsse. Dagegen setzte der Rat einen Seewurfausgleich fest. Dies bedeutet, daß der Bergelohn⁴¹⁾, der dem Vogt auf Gotland gezahlt werden mußte, wie ein Schaden durch in Seenot geworfene Güter auf alle Beteiligten umgelegt werden sollte.

1497 wurde ein Streitfall zwischen einem nicht mitgereisten Kaufmann und dem Schiffer um den während der Reise gekappten Mast gefällt. Der Rat entschied: „Na deme de schipher mit der coplude willen, de in deme schepe gewesen syn, umme schip und gudt to reddende, syne mast gehouwen hefft, alse denné de genne de mit dem schipheren in weren, do he den mast houw, gedan hebben, so moten de anderen coplude, de dar nicht inne weren, ock don“⁴²⁾.

Hier wird erkennbar, daß die Kaufleute, wie in anderen Fällen auch die Mannschaft, ein Mitspracherecht beim Seewurf hatten. Die Hamburger und Lübecker Seerechtssätze des 13. Jahrhunderts geben keinen Hinweis auf sie. Aber in anderen Rechtsquellen finden sich entsprechende Bestimmungen. Aus ihnen und den Urteilen, die die Zustimmung der Kaufleute erwähnen,

³⁷⁾ Landwehr, Die Haverei, S. 28; dort auch Quellenzitate.

³⁸⁾ Landwehr, Die Haverei, S. 49; siehe auch Ebel, Lübisches Kaufmannsrecht, S. 74 und S. 99; im Revidierten Lübecker Stadtrecht von 1586 VI 2, Art. 3 wird das Verfahren genau beschrieben (Abdruck: J.M. Pardessus, Collection de Lois Maritimes antérieures, Bd. III, Paris 1834, S. 442).

³⁹⁾ Landwehr, Die Haverei, S. 62 f.

⁴⁰⁾ LRU I, 577.

⁴¹⁾ Vgl. dazu Vilho Niitemaa, Das Strandrecht in Nordeuropa im Mittelalter, Helsinki 1955 (= Annales Academiae Scientiarum Fennicae, Ser. B, Bd. 94), vor allem S. 201–248.

⁴²⁾ LRU I, 786 = Pauli Nr. 238.

kann man schließen, daß auch in Lübeck die Kaufleute dieses Recht hatten⁴³⁾. Diese Bestimmungen stammen noch aus einer Zeit, als alle Kaufleute ihre Waren begleiteten. Später, als, wenn überhaupt, nur noch einige Kaufleute mitreisten, war deren Zustimmung verbindlich, sie waren sozusagen die Vertreter der Gesamtheit der Befrachter. In dem Fall, daß keine Kaufleute mitgereist waren und die Befrachter bezweifelten, ob der Seewurf notwendig gewesen war, konnte der Schiffer, wie oben schon gesehen, u.U. mit einigen Besatzungsmitgliedern schwören, daß er zur Rettung von Schiff und Gut Ladung geworfen hatte, wie z.B. 1489 entschieden worden war⁴⁴⁾.

1502 wurde ein gescholtenes Urteil aus Reval bestätigt⁴⁵⁾. Ein Kaufmann hatte gegen die Frachtherren und Bevollmächtigten des Gemeinen Kaufmanns⁴⁶⁾ wegen Silbers geklagt, das er auf einem Schiff gehabt hatte und das gebraucht worden war, um „unkost“ für die Bergung des Schiffes zu bezahlen. Die Bergungskosten waren nach einem Seewurfausgleich auf alle verteilt worden. Die Mitbefrachter wollten aber das Silber nicht einbeziehen, wahrscheinlich deswegen, weil Geld und Kostbarkeiten nach manchen Seerechten nicht ohne weiteres mit in den Seewurfausgleich einbegriffen wurden. Zum einen brachten sie wenig Entlastung beim Werfen, aber einen sehr großen Vermögensverlust, zum anderen konnten sie beim Ausgleich leicht beiseite geschafft werden, oder es stellte jemand die nicht überprüfbare Behauptung auf, daß in einem geworfenen Ballen ein großer Wert versteckt gewesen sei⁴⁷⁾. Diese Gründe trafen hier natürlich alle nicht zu, da ja nichts geworfen worden war, sondern nur eine Verteilung von Kosten nach dem Muster eines Seewurfausgleichs durchgeführt worden war. Folgerichtig entschieden dann auch die beiden Räte in Reval und Lübeck, daß das Silber des Befrachters in den Ausgleich einbezogen und zu entsprechenden Anteilen ersetzt werden müsse.

1522 wurde der Versuch abgewehrt, den Seewurfausgleich auch auf die zufällige Beschädigung von Schiffszubehör auszudehnen⁴⁸⁾. Der Schiffer wollte seine Befrachter dazu heranziehen. Das Urteil lautete: „Nadem eyn yder schyppere takel und touwen und ander schespes tobehorynge tho besorgen syck vortosehende vorplichtet ys, dar myt he des koepmans guder durch de sehe to borgerlyker haven bryngen moge“, brauche der Kaufmann nicht zu bezahlen.

⁴³⁾ *Landwehr*, Die Haverei, S. 16 ff.

⁴⁴⁾ Siehe oben LRU I, 441.

⁴⁵⁾ LRU II, 96.

⁴⁶⁾ Wohl Vertreter der sog. Großen oder Kaufmannsgilde in Reval, die den Prozeß für ihre Mitglieder führten; vgl. Paul *Johansen*, *Heinz von zur Mühlen*, *Deutsch und Undeutsch im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reval*, Köln/Wien 1973, S. 65.

⁴⁷⁾ Dazu siehe *Landwehr*, Die Haverei, S. 35 ff.

⁴⁸⁾ LRU II, 929.

In einem Prozeß von 1534 ging es um die absichtliche Beschädigung eines Schiffes, die vorgenommen worden war, um die Ladung zu bergen⁴⁹⁾. Dieser Schaden sollte auf alle Beteiligten anteilmäßig umgelegt werden. Die meisten Befrachter hatten bereits zugestimmt, einer weigerte sich. Das Urteil entschied eine andere in diesem Fall strittige Frage. Auch hier wurde das Institut des Seewurfausgleichs für eine absichtliche Beschädigung herangezogen, die allen zugute gekommen war.

1536 wurde ein Versuch abgewehrt, den Seewurfausgleich auf von Feinden geraubtes Gut auszudehnen⁵⁰⁾. Ein Befrachter klagte gegen den Schiffer „samt synen consorten“ auf Seewurfausgleich für den Schaden, der ihm daraus entstanden war, daß das Schiff auf See geraubt („genamen“) worden, dann aber wieder freigekommen war, wobei er all sein Gut verloren hatte. Der Bevollmächtigte des Schiffers entgegnete, daß das Schiff und das übrige Gut zurückgekauft worden seien und deshalb kein Seewurfausgleich stattfinde. So entschied auch der Rat⁵¹⁾.

1543 wurde folgendes Urteil gefällt⁵²⁾: Mehrere Befrachter hatten ihren Schiffer wegen „ethliken schadens, so de cleger an vofftich lasten⁵³⁾ soltes . . . erleden hadden“, verklagt⁵⁴⁾. Sie warfen ihm vor, daß er das Schiff im Hafen von Reval nicht richtig vertäut habe. Sie forderten deshalb einen Seewurfausgleich, damit das Schiff ihren Schaden mittrage. Der Schiffer erwiderte, „dath de angetagen (angezeigte) schaden nicht dorch syne vorsumnyse, sunder dorch gots weder und schwaren storm geschen und eth salt geworpen wher, umb des copmans gudt tho bergen und alzo dem copmanne so woll als dem schippern tom besten geschen“. Deshalb verlangte er, da auch das Schiff beschädigt worden sei, daß jeder seinen Schaden selbst tragen solle.

Der Rat gab zwar dem Beklagten recht, kam aber dem Antrag der Kläger nach: „Nadem de schade dorch unweder und nicht uth vorsumnyse des

⁴⁹⁾ LRU III, 356.

⁵⁰⁾ LRU III, 401.

⁵¹⁾ Im lübischen Recht findet sich eine entsprechende Bestimmung zuerst in einer Hs. des 15./16. Jh. (Kodex Brokes III, Art. 279, gedruckt bei: *Pardessus III*, S. 415 f.), dann im Revidierten Lübecker Stadtrecht VI 5, Art. 1 (*Pardessus III*, S. 447) und im Hansischen Seerecht von 1614, VIII, Art. 4 (*Pardessus II*, Paris 1831, S. 549); vgl. *Landwehr*, Die Haverei, S. 92.

⁵²⁾ LRU III, 508.

⁵³⁾ Mittelalterliche Gewichts- und auch Raumeinheit für Schiffsfracht, deren Gewicht nach Warensorte und Ort wechselte, in etwa aber 2000 kg betrug. Siehe auch: *Wüthöft* (wie Anm. 16), Bd. 1, S. 297 ff. und *Thomas Wolf*, Tragfähigkeiten, Ladungen und Maße im Schiffsverkehr der Hanse, vornehmlich im Spiegel Revaler Quellen, Köln/Wien 1986 (= Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N.F., Bd. 31).

⁵⁴⁾ Wie aus LRU III, 859 aus dem Jahr 1550 hervorgeht, war der Seewurf nach einer Schiffskollision erfolgt. Die Befrachter versuchten sieben Jahre nach dem ersten Urteil, von dem Schiffer, mit dem ihr Schiffer kollidiert war, Schadenersatz für ihre Verluste zu erhalten. Das wurde aber mit Verweis auf frühere Urteile abgewiesen.

schippers gescheen und dath geworpen solt beide dem schepp und gudt tom besten gekamen is, so muth ock de schade aver schip und gudt gaen.“ Beide Parteien waren anscheinend überhaupt nicht über die Voraussetzungen und die rechtlichen Regelungen für die Schadensregulierung im Falle eines Seewurfs informiert⁵⁵).

1545 klagte der Schiffer Hans Vicke gegen die Rigischen Frachtherren auf Seewurfausgleich für einige Stücke Wachs, die er in Seenot „to reddinge schipp, liiff und guth“ vom Überlauf geworfen hatte⁵⁶). Die Seenot hatte er mit seiner Besatzung vor dem Niederstadtbuch bezeugt. Die Frachtherren entgegneten, daß der Schiffer alleine für den Schaden aufkommen müsse, weil er ohne Einwilligung des Befrachters das Wachs auf dem Deck transportiert habe und außerdem „ein jeder schipper soliche durbare (teure) gudere unden int schipp schepen und den overlop, sunderlick in hervest und winter dagen frij und unbeschwert laten scholde“. Diese Ansicht griff der Rat in seinem Urteil auf: „Nadem eynen jeden schipper eget (gebührt) und geburt, eynen reynen overlop tho beholden, und de schipper darentbaven (trotzdem) den overlop belastiget heft“, solle der Schiffer beweisen, daß er mit dem Einverständnis des Befrachters das Wachs dort befördert habe. Dann müsse der Kaufmann den Schaden tragen. Gelänge ihm das nicht, müsse er selber dafür aufkommen. Also kam ein Seewurfausgleich überhaupt nicht in Frage⁵⁷). Wie Landwehr festgestellt hat, wurde das Urteil beinahe wörtlich in das Revidierte Lübecker Stadtrecht von 1586 aufgenommen⁵⁸).

Über einen derartigen Fall war 1523 zum ersten Mal entschieden worden⁵⁹), ein weiteres Mal wurde 1548 ein Urteil gefällt⁶⁰). Beide Male wurde genauso wie in dem oben besprochenen Fall entschieden, allerdings ohne daß die Alternative eines Seewurfausgleichs auch nur angesprochen wurde.

In einem weiteren Fall von 1523 war der Schiffer von einem Befrachter verklagt worden, sein Schiff überladen und des Kaufmanns Güter auf dem Deck verstaut und geworfen zu haben⁶¹). Die wollte er ersetzt haben. Der

⁵⁵) Bei diesem Urteil kommen bei mir Zweifel auf, ob strittige Fälle immer vor Schiedsherren kamen, bevor ein Verfahren vor dem Rat stattfand, wie Ebel meint (Lübisches Recht, S. 367). Denn diese hätten dem völligen Unwissen der Parteien über die rechtlichen Regelungen schon aufhelfen können, und in dem eigentlichen Prozeß wären diese Forderungen dann nicht vorgebracht worden.

⁵⁶) LRU III, 625.

⁵⁷) Vgl. auch Landwehr, Die Haverei, S. 75.

⁵⁸) Landwehr, Die Haverei, S. 76 f.; Revidiertes Lübecker Stadtrecht VI 2, Art. 7, gedruckt bei: Pardessus III, S. 443; angefügt ist noch: „Nichts aber desto weniger ist der Schiffer in des Raths Straff gefallen“. Dies entspricht LRU II, 998 (siehe unten).

⁵⁹) LRU II, 1001.

⁶⁰) LRU III, 779.

⁶¹) LRU II, 998.

Schiffer erklärte, nichts von diesen Gütern gewußt zu haben. Der Kläger sollte daraufhin beweisen, daß das Gut mit Wissen und Willen des Schiffers an Bord gebracht worden sei, der es in diesem Fall ersetzen müsse. Dafür, daß er es auf dem Deck transportiert habe, müsse der Schiffer jedoch bei den Wetteherren⁶²⁾ eine Strafe bezahlen. Das wurde hier also – im Gegensatz zu allen anderen Urteilen in vergleichbaren Fällen – von vorneherein als strafbar angesehen.

In dem Seewurfausgleich findet die Idee der Gefahrengemeinschaft aller derer, denen ein Schiff und seine Ladung gehört, ihre Ausprägung. Was zur Rettung aller geopfert werden muß, bezahlen alle anteilmäßig. Die mittelalterlichen rechtlichen Regelungen sind weit differenziert und wirken „modern“, d.h. für heutiges Rechtsempfinden annehmbar⁶³⁾.

3) Schiffbruch

Wenn man sich dem Schiffbruch zuwendet, entdeckt man, daß es eine Reihe von Prozessen gab, die sich an einen Schiffbruch anschlossen und z.B. um Frachtzahlung, Ersatz schiffbrüchiger Güter, Bergungskosten oder später um das Eigentumsrecht an gestrandeten Gütern geführt wurden, nicht jedoch – von einer Ausnahme abgesehen – um ein gescheitertes Schiff⁶⁴⁾. Heutzutage läge der Vorwurf nahe, daß der Schiffer fahrlässig gehandelt habe und es deswegen zu dem Unglück gekommen sei – eine Klage, die auch von Seiten der damaligen, ebenfalls geschädigten Mitreeder denkbar wäre. Versäumnisse versuchten die Befrachter öfter dem Schiffer anzulasten, wenn ihre Güter auf See verloren oder beschädigt wurden, wie oben schon gezeigt wurde. Auseinandersetzungen der Reeder untereinander sind überliefert, z.B. darum, ob ein Schiff auslaufen sollte, oder um einen vollmachtlosen Verkauf des ganzen Schiffes durch einen einzelnen Partebesitzer⁶⁵⁾. Auch innerhalb von Handelsgesellschaften kam es zu Prozessen um die Abrechnung⁶⁶⁾.

⁶²⁾ Dazu siehe *Ebel*, Lübisches Recht, S. 356–359.

⁶³⁾ Weitere Urteile zum Thema „Seewurf“: LRU IV, 277 (1486) zeigt, daß der Schiffer den Seewurf anordnen mußte. In LRU I, 566 (1493) wollte ein Schiffer die Schadensbeteiligung einiger Novgorodfahrer, die schon abgereist waren, bei den Älterleuten eintreiben. Dies wurde abgelehnt. Spezialfälle eines Seewurfes enthalten noch: LRU I, 723 (1496), siehe dazu *Landwehr*, Die Haverei, S. 79 ff., und *ders.*, Schiffe und Seefahrt, S. 160 ff.; LRU III, 273 (1532); LRU III, 892 (1550), betrifft nochmals Hans Vicke, siehe dazu *Landwehr*, Die Haverei, S. 82 ff.

⁶⁴⁾ *Schäfer*, § 338, S. 48 f. (1485).

⁶⁵⁾ Vgl. Wilhelm *Ebel*, Schiffsrecht, in: Lübisches Kaufmannsrecht, Göttingen 1951, S. 98–112, Kap. „Reederei“ und „Vom Schiffer“.

⁶⁶⁾ Wilhelm *Ebel*, Gesellschaftshandel, in: Lübisches Kaufmannsrecht, Göttingen 1951, S. 82–98, hier S. 88.

Dazu, daß solche Klagen nicht erhoben wurden, könnte der Umstand beigetragen haben, daß der Schiffer sich ja auch selbst schädigte, wenn das Schiff, das er führte und von dem ihm in aller Regel ein Anteil gehörte, beschädigt wurde oder unterging. So handelt es sich bei der oben genannten Ausnahme auch um einen Setzschiffer⁶⁷⁾. Es wurde auch in anderen Fällen als ausreichende Begründung dafür, daß keine Versäumnisse vorlagen, angesehen, wenn der Schiffer erklärte, daß auch sein Gut mit verloren gegangen sei oder daß er sich bei der Rettung von des Klägers Gut genauso bemüht habe wie bei der Bergung seines Eigentums⁶⁸⁾. Aber in diesen Fällen wurde immerhin ein Prozeß angestrengt. So bleibt bemerkenswert, daß der Hergang von Schiffbrüchen grundsätzlich nicht in Frage gestellt wurde, ja nicht einmal mit einem Sturm begründet werden mußte, wie im Falle von Seewürfen oder vorsätzlichen Beschädigungen von Schiffen.

Aus alledem ergibt sich, daß die eigentlichen Schiffbrüche immer nur mehr am Rande erwähnt werden, als Ereignis, dessen Konsequenzen in irgendeiner Weise interessant sind. Sie werden als Faktum genannt, nie ihr Hergang berichtet. Es heißt in der Regel, ein Schiff sei an einem bestimmten Ort „geblieben“, wobei die Ortsbestimmung meistens recht vage ist und das Datum des Unglücks nur selten erwähnt wird⁶⁹⁾.

a) Verlust eines Schiffes

Es wurde, wie oben schon erwähnt, ein Verfahren um ein untergegangenes Schiff angestrengt. Der Prozeß wurde 1485 in Falsterbo auf Schonen vor dem dortigen Lübecker Vogt geführt. Der Fischhandel dieses bedeutenden Heringfangplatzes befand sich überwiegend in der Hand von Hansekaufleuten, die sich ihre Stellung auf Schonen durch zahlreiche Privilegien sicherten. Darin war auch die eigene Gerichtsbarkeit enthalten. Einige Städte entsand-

⁶⁷⁾ Angestellter Schiffer ohne Partebesitz.

⁶⁸⁾ Z.B. in LRU I, 859, wo der Schiffer um bei einem Schiffbruch verlorene Güter verklagt wurde: „Wolde de schipher syn recht dar to don (beschwören), dat he allen flyt (Fleiß, Bemühen) by den guderen, dar de erbenomeden anlegere umme spreken, gelyck deme synen gedan hefft unde van siner vorsumenisse wegen nicht togekamen were, so en derff he dar to nicht antworden“. Oder in LRU II, 683, wo der Schiffer beschuldigt wurde, unrechtmäßigerweise an dem falschen Ort die Ladung gelöscht zu haben, die dadurch verloren gegangen sei: „Wo wol Henrych Bynsow eyn anthwordesman ys, denn noch kan he bewysen, dath he des korns bevell gehath hebbe unde dath syne ock mede verlaren, dath mach he genethen“.

⁶⁹⁾ Z.B. LRU I, 384: „... so syn schip to Notouwe zij gebleven . . .“; LRU II, 121 über Güter, die ein Befrachter „in seligen Hans Franckes schepe anno 97 lestleden stormes unde unwederhalven gebleven gehat . . .“ (der Prozeß fand 1503 statt); LUB VIII, 178: es wird von Gütern gesprochen, „de in schiphern Henneken van dem Berge (schepe) am Darsse sin gebleven“.

ten einen Vogt. In der Regel gab es zwölf, von denen der Lübecker der vornehmste war. Er hatte auch die Blutgerichtsbarkeit inne⁷⁰⁾.

Von den Lübecker Vögten hat sich eine Art von Protokollbuch erhalten, das mit Lücken von 1485 bis 1537 geführt wurde. Der erste der Vögte, die das Buch benutzten, machte nur zwei Eintragungen. Bei der einen handelt es sich um den hier interessierenden Prozeß⁷¹⁾.

Peter Holthusen, Ratsherr aus Albagen⁷²⁾ und vermutlich der Eigentümer des Schiffes, verklagte den Schiffer Laurens Mester um Schadenersatz für ein Schiff, das anscheinend in der Nähe von Falsterbo verlorengegangen war. Zunächst wurde vor dem Lübecker Untervogt verhandelt. Der Schiffer erklärte, „dat he (Peter Holthusen) ene volmechtych gesettet hadde vor enen scypperen uppe dat scyp“, daß er also ein Setzschiffer gewesen sei, und ihm Peter Holthusen zwei Briefe mit der Aufforderung geschrieben habe, zu segeln und zu befördern, was ihm einträglich erschiene. Diese Briefe ließ er (als Beweis) verlesen. Holthusen erkannte die Briefe auch an, fügte aber hinzu, daß er dem Schiffer durch seinen Wirt⁷³⁾ in Lübeck verbieten lassen habe, nach einem anderen Ort als Albagen zu segeln. Der Schiffer erwiderte, daß er den Briefen gemäß gehandelt und das Beste des Schiffes habe erreichen wollen. Es wurde dann entschieden, daß der Schiffer für den Schaden nicht aufzukommen brauche. Holthusen schalt das Urteil und zog vor den obersten Lübecker Vogt (der auch die Eintragung in das Buch machte). Das Urteil wurde insoweit bestätigt, als man die mündliche Weisung nicht gelten ließ. Der Schiffer wurde aufgefordert zu schwören, daß er gemäß dem schriftlichen Auftrag das Beste des Schiffes gewollt und dieses ohne Absicht verloren habe. Dazu war er bereit, aber Holthusen verzichtete darauf, erkannte also das Urteil auch so an.

Dem Schiffer wurden hier keine Fehler auf der Fahrt angelastet. Er brauchte den Schiffbruch auch nicht mit einem Sturm zu begründen. Aber

⁷⁰⁾ Hierzu und für das Folgende: Wilhelm *Ebel*, Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen, 1954 (= Quellensammlung zur Kulturgeschichte 4), S. 82–85; vgl. außerdem *Schäfer*, S. CXXVII–CXL.

⁷¹⁾ *Schäfer*, S. III; das Urteil findet sich als § 338 auf S. 48 f.

⁷²⁾ = Malmö.

⁷³⁾ In der Quelle heißt es „wert“. In anderen Quellen werden Gäste und ihre Wirte erwähnt, die füreinander auch Abrechnungen machten und Güter in Empfang nahmen, z.B. LUB IX, 792: Heinrich Moller quittiert für Herwich Kabbeling, seinen Gast, und dessen Schwester über eine Summe Geldes für Wachs, das aus einem Schiffbruch vor Gotland zurück nach Lübeck geschickt worden war und dort an die Eigentümer übergeben wurde. Der Brief LUB III, 713 wurde deswegen verschickt, weil der Wirt eines Lübecker Kaufmanns in Danzig wegen in dessen Auftrag verschickten, von einem ungetreuen Schiffer unterschlagenen Pelzen ungerechtfertigterweise gerichtlich belangt worden war. Also sind auch hier wieder geschäftliche Verbindungen zwischen „Wirt“ und „Gast“ greifbar. Um eine Person, die im Auftrag des Peter Holthusen in Lübeck Waren verschickte und Geschäfte dirigierte, könnte es sich auch hier handeln.

über den Vorwurf, er sei gegen den Befehl des Eigentümers eine andere Route gesegelt, wurde versucht, ihn schadenersatzpflichtig zu machen. Das mißlang, weil der entsprechende Befehl, wenn überhaupt, nur mündlich gegeben worden war und der Schiffer andere schriftliche Anweisungen vorweisen konnte. Allerdings wurde der Schiffer schließlich außerdem aufgefordert zu schwören, daß er das Beste für das Schiff beabsichtigt habe und es ohne Absicht, „sunder sinen dank“, verloren habe. Er erhielt so die Möglichkeit, sich auch von dem implizierten Vorwurf der Nachlässigkeit zu reinigen. Dieser wurde aber nicht ausgesprochen.

Der Prozeß ist somit kein direktes Beispiel dafür, daß einem Schiffer ein Verschulden am Untergang seines Schiffes vorgeworfen wurde. Die Tatsache, daß sein Verhalten beim Hergang des Schiffbruchs selbst nicht gerechtfertigt werden mußte, zeigt, daß dieser nicht problematisiert wurde und widerspricht damit nicht dem weitgehenden Fehlen solcher Prozesse. Aber die erhobene Beschuldigung weist auf das mögliche Entstehen dieses Vorwurfs hin. Allerdings bildet der Fall auch insofern eine Ausnahme, als es sich in den hier verwandten Quellen um das einzige erkennbare Beispiel für einen Setzschiffer handelt.

b) Frachtzahlung bei Schiffbruch

Wenn ein Schiffer mit seinem Schiff Schiffbruch erlitten hatte, versuchten manche Befrachter, für die Waren, die gerettet und ihnen wieder übergeben worden waren, die Frachtzahlung zu verweigern. Denn wenn die Ladung auch gerettet war, befand sie sich unter Umständen an einem Ort, der vom Ziel der Reise weit entfernt war.

Hierfür gab es keine einheitlichen Regelungen in den Stadt- bzw. Schiffsrechten. Unangefochten galt, daß Fracht nicht von verlorenen Gütern gezahlt wurde. Schon in den ältesten Handschriften des Lübischen Stadtrechts galt für geborgene Güter, daß die halbe Fracht zu zahlen sei, für geborgene und bis an das Ziel gebrachte, die ganze⁷⁴⁾. Diese Bestimmungen wurden auch in das Revidierte Lübecker Stadtrecht von 1586 und das Hansische Seerecht von 1614 aufgenommen⁷⁵⁾. Nach dem Hamburger Stadtrecht und dem Wisbyschen Waterrecht mußte von geborgenem Gut die ganze Fracht bezahlt werden⁷⁶⁾. Eine dritte Regelung findet sich in dem Hanserezeß vom 18. Mai 1447⁷⁷⁾. Danach sollte bei einem Schiffbruch in der ersten Hälfte des Weges die halbe Fracht für geborgene Güter gezahlt werden, bei einem Schiffbruch in

⁷⁴⁾ Ebel, Frachtrecht, S. 75.

⁷⁵⁾ Vgl. Landwehr, Rättshistoriska studier, S. 97.

⁷⁶⁾ Ebel, Frachtrecht, S. 75 f.

⁷⁷⁾ Hanserezeße, Abt. II, Bd. 3 (1881), 288, Art. 94.

der zweiten Hälfte „schal he na antale so vele de mer hebben also he boven de helvete is gesegelt“⁷⁸⁾). Damit war man zur Distanzfracht übergegangen. Der Lübecker Rat urteilte nicht einheitlich.

Bei einem Urteil von 1484⁷⁹⁾ läßt sich nicht klären, ob Lübisches Recht oder Bestimmungen des Hanserezesses angewandt wurden⁸⁰⁾.

Bei dem nächsten Beispiel handelt es sich um ein gescholtenes Urteil aus Reval von 1486⁸¹⁾. Der ganze Fall ist etwas unklar. Der Schiffer scheiterte in Reval. Vielleicht war das auch der Ausgangshafen, da drei von den fünf verklagten Kaufleuten Revaler Bürger waren. Anscheinend war auf dem Schiff Feuer ausgebrochen, was vielleicht von dem erwähnten Sturm begünstigt wurde⁸²⁾. Auf jeden Fall wurde die Ladung nicht an den Bestimmungsort befördert und war darüber hinaus noch zum Teil vernichtet und verdorben. Der Schiffer, der betonte, daß es „myne vorsumenisse nicht gewesen is“, verklagte die Befrachter auf Zahlung der vollen Fracht. Diese wollten gar nicht zahlen. In dem Revaler Urteil wurde bestimmt, daß die Befrachter von der unbeschädigten Ladung volle Fracht geben mußten, daß verdorbene Korn sollten sie dem Schiffer ohne Fracht lassen. Dieses Urteil schalten die Kaufleute. Der Lübecker Rat entschied deutlich nach dem Hanserezeß⁸³⁾: „Is de scipper beneden der helffte des weges, dar he vorfrachtet was, gebleven, denne dorven eme de koplude nicht mer dan de halven vracht vor sodane duchtige gud, dat se weder entfangen, betalen, unde moghen dat ander unduchtige gud deme scipper vor de vracht laten beligen“.

Ein weiteres Urteil wurde 1487 gefällt⁸⁴⁾. Wieder verklagte der Schiffer, dessen Schiff vor Notau⁸⁵⁾ gescheitert war, die Befrachter, die für die geborgenen Güter keine Fracht zahlen wollten. Diesmal wurden anscheinend die lübisches Regelungen angewandt: „We wes van den guderen geberget unde entvangen hadde, de were deme schipper darvan plichtich de halven vracht to betalende“. Allerdings ist nicht gesagt, ob sich der Schiffer auf dem Hin- oder dem Rückweg von Lübeck nach Bergen befand. Der Schiffer

⁷⁸⁾ zitiert nach: *Ebel*, Frachtrecht, S. 76.

⁷⁹⁾ LRU I, 321 = LRU IV, 252 (!) = *Pauli* 240.

⁸⁰⁾ Siehe die Besprechung bei *Ebel*, Frachtrecht, S. 76 f.; in einem ähnlichen Fall wurden 1494 zwei Urteile gefällt: LRU IV, 345+346.

⁸¹⁾ LRU IV, 282 a+b (Berufungsschreiben aus Reval und Lübecker Urteil), auch bei Karl *Kroeschell*, Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 2, Opladen 1986, S. 119 ff. abgedruckt.

⁸²⁾ *Ebel* hat in seinem Regest die Stichworte „Schiffbruch“ und „Haverei“. Von letzterem ist in dem Urteil nicht die Rede.

⁸³⁾ Vgl. *Ebel*, Frachtrecht, S. 77!

⁸⁴⁾ LRU I, 384.

⁸⁵⁾ Ehemalige Ortschaft auf der Ostseite der Insel Karmö vor Norwegen an der Schifffahrtsroute nach Bergen (Friedrich *Bruns*, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik, Berlin 1900 (= Hans. Geschichtsquellen, N.F., Bd. 2), S.1C).

könnte also auch in Bergen losgefahren sein. Dann könnte auch in diesem Urteil nach dem Hanserezeß entschieden worden sein⁸⁶⁾.

Anscheinend setzte sich die hansische Distanzfrachtregelung im Laufe der Zeit durch, im 17. und 18. Jahrhundert war sie beherrschend geworden. Das Wisbysche Waterrecht, das volle Frachtzahlung vorsah, wurde überhaupt nicht herangezogen. Bemerkenswert ist allerdings, daß die Halbfrachtregelung trotz anderer Urteilspraxis in das Revidierte Stadtrecht von 1586 und das Hansische Seerecht von 1614 übernommen wurde⁸⁷⁾.

In dieses Kapitel gehören auch die Fälle, wo ein Schiff seetüchtig auslief, aber bald beschädigt wurde und wieder umkehren mußte. Für den Fall, daß es dann ganz seeuntüchtig geworden war, bestimmten einige Handschriften des lübischen Rechts, daß die volle Fracht fällig sei⁸⁸⁾.

Ein Beispiel ist aus dem Jahr 1499 überliefert. Ein erstes Urteil wurde im Januar gefällt⁸⁹⁾, ein endgültiges im Juli⁹⁰⁾. Dann folgten noch zwei im Oktober über die Art der Zahlung⁹¹⁾.

Ein Schiffer verklagte zusammen mit seinen Reedern seine vier Befrachter auf Zahlung der Fracht. Der Schiffer sollte nach Bergen fahren, war aber, da sein Schiff durch einen Sturm stark beschädigt worden war, wieder nach Lübeck zurückgekehrt und hatte den Befrachtern ihre Güter wieder übergeben. Die Befrachter entgegneten, daß sie mit dem Schiffer und seinen Reedern im Bergenfahrerschütting eine Vereinbarung („eyndracht“) geschlossen hätten, daß der Schiffer sein Schiff reparieren lassen und die Güter wieder einladen und nach Bergen fahren sollte. Wenn das aber nicht möglich sei, so sollte die Sache vor den Rat gebracht werden. Das beschwor einer der Befrachter. Der Rat entschied, daß der Schiffer dagegen schwören könne, daß diese Vereinbarung nicht so getroffen worden sei. Die Reeder machten aber den Vorschlag, das Schiff zu besichtigen, um zu sehen, ob es zu reparieren sei, und wünschten einen Termin im Juni. Damit waren die Kaufleute einverstanden.

⁸⁶⁾ *Ebel* (Frachtrecht, S. 76, Anm. 49) ist der Meinung, daß LRU I, 360 denselben Fall betrifft. Die Schiffe sind zwar beide vor Notau gescheitert, aber die Schiffer haben verschiedene Namen.

⁸⁷⁾ *Ebel*, Frachtrecht, S. 77, und *Landwehr*, Rättshistoriska studier, S. 97.

⁸⁸⁾ *Ebel*, Frachtrecht, S. 69 f.; Johann Friedrich *Hach*, Das alte Lübische Recht, Lübeck 1839, Nachdruck Aalen 1969, Abt. IV, 68, S. 578 f.

⁸⁹⁾ *Bruns*, Nr. 55,1, S. 193 f.

⁹⁰⁾ LRU I, 923.

⁹¹⁾ *Bruns*, Nr. 55, 2+3, S. 194.

Bemerkenswert bei diesem Prozeß ist, daß die Reeder mit auftraten. Normalerweise führte der Schiffer den Prozeß in ihrer Vertretung alleine⁹²⁾.

Kurz nach dem vereinbarten Termin (24. Juni) kam es zu einem weiteren Urteil, das unter dem Datum des 6. Juli in das Niederstadtbuch eingetragen wurde. Inzwischen war offensichtlich beschlossen worden, daß das Schiff endgültig seeuntüchtig sei⁹³⁾. Der Rat befand, daß die Befrachter von den empfangenen Gütern die halbe Fracht zahlen mußten – entgegen der Bestimmung im lübischen Recht, in Übereinstimmung mit der Regelung für Frachtzahlungen nach einem Schiffbruch. Dieser Fall wurde einem solchen offensichtlich gleichgeachtet⁹⁴⁾.

Ende Oktober folgten noch zwei weitere Urteile darüber, in welcher Währung die Fracht bezahlt werden müsse. Der Schiffer verklagte die Befrachter, die ihm dänisches Geld mit dem Argument, daß das für Bergen vereinbart worden sei, geben wollten. Das wurde offensichtlich für schlechter als das lübische angesehen. Der Rat entschied: „Nademe dat gud hijr upgeschepet is, so moten de erbenomeden coplude deme schypheren syne halven vracht an guden gelde, alsze hiir genge unde geve is, geven de werde, alze de schyphere to Bergen gehat scholde hebben“. Anscheinend wollten die Befrachter, wenn sie schon die halbe Fracht bezahlen mußten, durch die Währung, in der sie die Zahlung leisteten, deren Wert im Nachhinein noch etwas mindern.

Ein ähnlicher Fall aus den Jahren 1528/29 ist ebenso umfangreich überliefert⁹⁵⁾. Anscheinend war das Schiff kurz nach dem Auslaufen nach Travemünde zurückgekehrt. Die Befrachter luden ihre Güter wieder aus. Der Schiffer verklagte einen Befrachter, der ihm beim Löschen der Ladung versprochen habe, allen Verpflichtungen des Seerechts nachzukommen, auf Zahlung der ganzen oder zumindest der halben Fracht. Der Beklagte erklärte, „dat sodane schip tho vilmalen gebreck (Schäden) gekregen, welck men in der Traven einmals vor der muren (Stadtmauer von Lübeck), nhamals tho Travemunde hedde moten schoppen und beteren (ausbessern) laten, und were so mit einem unduchtigen olden schepe, dat he (Schiffer) doch gedachten Herman (Beklagter) vor ein gudt und duchte (dicht) schip angepriset, gefערlicker wyß thor sewart gelopen“⁹⁶⁾. Da der Beklagte versprochen habe,

⁹²⁾ Auch die Bezeichnung „reder“ in dem Urteil ist bemerkenswert. Das Wort erscheint erst in den hansischen Schiffsordnungen von 1530, 1572 und 1591 (*Landwehr*, Die Haverei, S. 24). Sonst hießen die Reeder „Schiffsfreunde“.

⁹³⁾ „... yn synem schepe, dat nu vor eyn wrak liggende blifft unde gesleten (zerschlitzt) wert, ...“.

⁹⁴⁾ Vgl. *Ebel*, *Frachtrecht*, S. 78.

⁹⁵⁾ LRU III, 111+160+166.

⁹⁶⁾ LRU III, 111.

daß er die Fracht nach Seerecht bezahlen wolle, urteilte der Rat, müsse er, wenn der Kläger beweisen könne, daß das Schiff seetüchtig gewesen sei, das auch tun. Diese Entscheidung traf der Rat Ende August 1528⁹⁷⁾.

Im Juni 1529 folgte ein zweites Urteil⁹⁸⁾. Der Schiffer verklagte wieder den Befrachter auf die Frachtzahlung. Der Beklagte forderte, daß der Schiffer die Güter wieder einladen und an den vereinbarten Ort bringen solle. Das Urteil lautete, daß der Befrachter die Fracht nach Seerecht bezahlen müsse.

Auf welche seerechtliche Bestimmung sich die Prozeßteilnehmer berufen, ist nicht zu erkennen. Es könnte sich auch um eine Floskel handeln, die allgemein das geübte Seerecht bezeichnet⁹⁹⁾. Das erste Urteil ist anscheinend nicht mehr aktuell. Der Kläger beruft sich auf zwei Eintragungen im Niederstadtbuch, die leider nicht mit abgedruckt sind¹⁰⁰⁾. Die eine datiert noch vor das erste Urteil, die andere in den April 1529. Darin könnte der Beweis festgehalten sein, daß das Schiff vor der Ausreise in gutem Zustand war.

Etwa sechs Wochen später wurde der Prozeß noch einmal aufgegriffen. Der verklagte Befrachter erklärte, daß er und seine Mitbefrachter dem Schiffer angeboten hätten, die Ladung wieder einzuladen und doch noch an das Ziel zu bringen. Der Rat entschied, daß er der Forderung ledig sei, wenn er beweisen könne, daß sie das getan hätten, der Schiffer aber nicht angenommen habe. „Dar he des averst nicht bowisen konde, so muste he dem anleger die halve fracht geven.“

Hier also wieder Zahlung der halben Fracht. Im Unterschied zu dem oben besprochenen Fall wird hier aber nicht erwähnt, daß das Schiff durch einen Sturm beschädigt worden sei. Man muß also davon ausgehen, daß es ohne erkennbaren Grund so beschädigt war, daß es wieder umkehren mußte. Der aus der Sicht des Befrachters nächstliegende Grund war natürlich, daß das Schiff schon vor dem Auslaufen nicht seetüchtig war, wie er das in dem ersten

⁹⁷⁾ *Ebel* deutet dies Urteil so, daß hier eine Probefahrt unternommen worden sei, um den Befrachtern die Seetüchtigkeit des Schiffes zu demonstrieren. Diese seien aber nicht zufrieden gewesen und hätten sich geweigert, ihre Güter dem Schiff anzuvertrauen (Frachtrecht, S. 69). Meines Erachtens ist diese Deutung unzutreffend, denn zum einen wird in dem Urteil gesagt, daß die Güter wieder ausgeladen wurden, die man wohl nicht zu einer Probefahrt mitnahm. Zum anderen hat *Ebel* nicht bemerkt, daß in LRU III, 160 derselbe Fall behandelt wird. Diesen Fall deutet auch er als eine wegen Seeuntüchtigkeit des Schiffes abgebrochene Reise (ebendort, S. 70).

⁹⁸⁾ LRU III, 160.

⁹⁹⁾ Vgl. *Ebel*, Hans. Seerecht um 1700, S. 85 f.

¹⁰⁰⁾ An einer Stelle wie dieser wird die Einschränkung der Quellenlage dadurch, daß die Niederstadtbücher nach der Auslagerung im Krieg noch nicht wieder zugänglich sind, sehr deutlich. Denn zu der „Auswahl“ durch die Überlieferung kommt diejenige *Ebels* hinzu, der unter rechtsgeschichtlichen Gesichtspunkten die Urteile, die „wesentlich, inhaltsreich, und vor allem aus sich verständlich erschienen“, aufnahm (LRU I, S. XIII), so daß viele Zeugenaussagen und Zwischenurteile wegfielen.

der drei Urteile auch ausführt. Möglich ist meines Erachtens auch, daß der Befrachter die Fahrt noch im letzten Augenblick stoppte, weil ihm das Schiff zu schlecht erschien¹⁰¹). Darauf deutet die Tatsache hin, daß er dem Schiffer beim Ausladen der Güter versprochen hatte, allen Verpflichtungen des Seerechts nachzukommen. Denn warum sollte er so etwas versprechen, wenn das Schiff offensichtlich seeuntüchtig war? In einem solchen Fall hätte doch eher der Schiffer das Wiedereinladen der Güter nach der Reparatur versprechen müssen. Dann könnte man die zu zahlende halbe Fracht auch als Fautfracht deuten, die dann fällig wurde, wenn der Befrachter vom Frachtvertrag wieder zurücktrat¹⁰²). Es würde sich dann um eine auf Wunsch des Befrachters im letzten Augenblick gestoppte und deshalb, rechtlich gesehen, noch gar nicht begonnene Reise handeln.

Im ganzen bleibt dieser Fall etwas unklar. Die lange Dauer des Prozesses, der sich über ein Jahr hinzog, deutet darauf hin, daß die Angelegenheit auch für die Zeitgenossen schwierig und ungewöhnlich war¹⁰³).

c) Schadenersatz für schiffbrüchige Güter

Auch bei Schiffbrüchen gab es Versuche seitens der Befrachter, sich ihre verlorengegangenen Güter vom Schiffer ersetzen zu lassen.

Ein Urteil wurde im Jahre 1498 gefällt¹⁰⁴). Zwei Befrachter verklagten den Schiffer wegen Waren, die bei einem Schiffbruch in den Schären verloren gegangen waren. Das Risiko bei einer Seereise trug im Normalfall jeder selbst, der Schiffer und die Reeder für ihr Schiff und die eigenen damit verschickten Güter, die Befrachter für ihre Waren. Das wurde in diesem Prozeß auch nicht in Frage gestellt. Vielmehr warfen die Befrachter dem Schiffer vor, bei der Bergung nachlässig gehandelt zu haben. Denn er sollte beschwören, „dat he allen flyt (Fleiß) by den guderen, dar de erbenomeden anlegere umme spreken, gelyck deme synen gedan hefft unde van siner vorsumenisse wegen nicht togekamen were“, dann sei er von der Klage freigesprochen.

1544 verklagte ein Befrachter den Schiffer wegen eines Fasses mit „wiltwhar“, das der Schiffer ohne Befehl aufgehauen habe. Dann habe er den

¹⁰¹) Eine Fahrt galt rechtlich als angetreten, wenn ein Schiff eine (nach anderen Handschriften drei) Kennung weit ausgelaufen war (*Ebel*, Frachtrecht, S. 70). Das Schiff könnte vorher umgekehrt sein.

¹⁰²) *Ebel*, Frachtrecht, S. 67 und 69; vgl. auch die Bestimmungen zur Befrachtung, wenn ein Schiff wegen des Winterfahrverbots nicht mehr segeln durfte (*Ebel*, Frachtrecht, S. 68 f.; Jochen Goetze, Der Anteil Lübecks an der Entwicklung des Seerechts. I. Das Mittelalter bis 1530, in: ZVLGA 63, 1983, S. 129–143, hier S. 134 f.).

¹⁰³) Landwehr (*Schiffe und Seefahrt*, S. 147) weist darauf hin, daß die Rechtsprechung dieser Urteile nicht in das Revidierte Stadtrecht von 1586 übernommen wurde. Das könnte diese Vermutung unterstützen.

¹⁰⁴) LRU I, 859 = *Pauli* Nr. 241.

Inhalt in Säcke verpackt und so an Land gefahren. Davon fehle jetzt etwas, was er unterschlagen habe¹⁰⁵). Das solle er ersetzen. Der beklagte Schiffer wies einen Brief des Londoner Hansekantors vor, vor dem bezeugt und beschworen worden war, daß er in äußerster Not das Faß aufgehauen habe, um den Inhalt zu retten, weil es nicht durch die Luke gepaßt habe. Bei allem habe er gehandelt, „alls wher it syn eigen gut gewesen“. Die fehlenden Dinge seien, wie auch sein Eigentum, gestohlen worden. Der Rat urteilte, daß der Schiffer, wenn er dies beschwören wolle, von der Anklage frei sein werde. Der Schiffer legte den geforderten Schwur ab.

In beiden Fällen gründete sich die Anklage auf den Vorwurf, der Schiffer sei bei der Bergung der Ladung nachlässig vorgegangen bzw. habe Güter unterschlagen, und nicht darauf, daß er den Schiffbruch und damit den Verlust der Güter verschuldet habe. Dies unterstützt die Vermutung, daß Vorwürfe von der Art, daß ein Schiffer einen Schiffbruch trotz Sturm noch hätte verhindern können und ihn deshalb zumindest eine Mitschuld treffe, zu dieser Zeit grundsätzlich nicht erhoben wurden.

Ein dritter Fall, wo die Befrachter gegen den Schiffer um ihre bei einem Schiffbruch verlorenen Güter klagten, wurde im Jahr 1550 entschieden¹⁰⁶). Es handelt sich um ein gescholtenes Urteil aus dem Niedergericht. Die Befrachter hatten ihre Waren in Oldesloe eingeschifft. Von dort sollten sie mit einem Prahm¹⁰⁷) traveabwärts nach Lübeck gefahren werden. Dem Schiffer wurde nun vorgeworfen, daß er das Schiff seinem Knecht anvertraut habe und nicht selber mitgefahren sei. Den Schaden von 700 Talern wollten sie ersetzt haben. Der Schiffer erklärte, „dath solcher schade nicht dorch sine versumenis edder unachtsamheit, sunder alleine dorch Gades wedder unnd winth sich begeben unnd thogetragenn“, denn sein Knecht, der ebensogut wie er in der Lage sei, das Schiff zu führen, und ein mitreisender Kaufmann, der auch eigene Waren auf dem Schiff gehabt hätte, hätten alles, was möglich gewesen sei, getan, um die Ladung zu retten. Das Schiff sei aber gegen ihren Willen wegen des stürmischen Wetters auf Grund gelaufen und gesunken, „also dat dardorch die guder nicht alleine natt geworden, sunder sie ock alle beide schir umb liff unnd leventh gekamen“. Den Kaufmann hatte der Schiffer als Zeugen mitgebracht. Er verlangte nun, daß die Beschlagnahmung seines Schiffes wieder rückgängig gemacht werde, die die klagenden Befrachter anscheinend veranlaßt hatten¹⁰⁸). Schon im Niedergericht war das Zeugnis des mitreisenden Kaufmanns anerkannt worden. Dort hatte man festgestellt, daß das Unglück

¹⁰⁵) LRU III, 541.

¹⁰⁶) LRU III, 896.

¹⁰⁷) Siehe Kapitel „Verunglückte Prähme“!

¹⁰⁸) Ob es sich hier um ein neues Schiff des Schiffers handelt oder um das gesunkene, aber wieder reparierte, läßt sich nicht sagen.

aufgrund des Wetters unabwendbar gewesen sei, die Beschlagnahme aufgehoben werden müsse und der Schiffer für den Schaden nicht einzustehen habe. Dieses Urteil wurde bestätigt.

Der Vorwurf der Befrachter ist sehr interessant, wird dem Schiffer doch ein Verschulden des Schiffbruchs vorgeworfen, weil er einer angeblich inkompetenten Person das Schiff anvertraut habe. Das kommt schon in die Nähe des Vorwurfs der Nachlässigkeit gegen den Schiffer, dessen Nichtvorhandensein oben mehrfach festgestellt wurde. Der Schiffer bot einen Zeugen auf, der absolut glaubwürdig erschien, hatte er doch eigene Ladung an Bord. Trotzdem gingen die Befrachter auch noch vor den Rat. Das alles mutet sehr „modern“ an. Immerhin ist dies auch das jüngste Urteil, was herangezogen wurde. Es weist auf die Veränderungen bei der Auffassung von Schiffbrüchen hin, die sich von dem von Gott geschickten Unwetter und der Unabwendbarkeit eines in solcher Situation erfolgten Schiffbruchs weg zu angemessenem Verhalten in allen Situationen bzw. dem Vorwurf der Fahrlässigkeit hin bewegte. Interessanterweise wurde dieser Vorwurf von der Befrachterseite und nicht von den Mitreedern erhoben.

4) Schiffskollisionen

Einen Komplex von Unglücksfällen zur See bilden die Schiffskollisionen. Sie ereigneten sich häufig bei Sturm, wenn z.B. in einer Bucht oder einem Hafen Schiffe aufeinandergetrieben wurden. Solche Fälle finden sich mehrfach in den Lübecker Ratsurteilen¹⁰⁹⁾. Sicherlich gefahrenträchtig waren die Häfen mit den dazugehörigen Flußeinfahrten¹¹⁰⁾ und die seit Mitte des 14. Jahrhunderts immer häufigeren Konvoifahrten¹¹¹⁾.

Bestimmungen zur Schadensregulierung bei Schiffskollisionen lassen sich schon in den Stadtrechtsaufzeichnungen des 13. Jahrhunderts finden¹¹²⁾. Derjenige, der mit seinem Schiff einem anderen einen Schaden zugefügt hatte, sollte bei den Heiligen schwören, daß es ohne Absicht geschehen sei, und den Schaden zur Hälfte, wenn er aber nicht schwören wolle, ganz bezahlen¹¹³⁾.

¹⁰⁹⁾ LRU II, 1040; III, 103; 327; IV, 32.

¹¹⁰⁾ Dafür könnte der aus LUB I, 741 und IV, 11+12 (Ende 13. Jh.) bekannte Fall ein Beispiel sein, der sich anscheinend im Swin ereignete.

¹¹¹⁾ Durch den Krieg gegen Dänemark und das sich im Anschluß daran ausbreitende Seeräuberwesen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts veranlaßt, schlug der Hansetag Fahrten in großen Geleitzügen vor. Anscheinend wurden seit Ende des 14. Jahrhunderts alle Hanseschiffe aus der Ostsee, die in die Nordsee und zur französischen Westküste (Bayenfahrt) fahren wollten, zu einer Flotte pro Jahr zusammengestellt (Dollinger, S. 194 f.). Unter den Ratsurteilen ist kein solcher Fall erkennbar.

¹¹²⁾ LUB I, 260 = HUB I, 616 und *Hach*, Kodex II, Art. 137, S. 314 f.

¹¹³⁾ *Hach*, Kodex II, Art. 137, S. 314.

Diese Regelungen wurden unverändert in das Revidierte Lübecker Stadtrecht übernommen¹¹⁴⁾.

Der Eid beruht auf der alten Vorstellung, die in einem zugefügten Übel, hier dem Schaden an dem fremden Schiff, den „sinnlichen Ausdruck des verbrecherischen Willens“ sah¹¹⁵⁾. Es wurde aber dennoch ein Unterschied zwischen „Absicht“ und „Ungefähr“ gemacht. „Ungefähr“ beinhaltete sowohl Zufall als auch Fahrlässigkeit. Manche Tatbestände wurden von vornherein als Ungefährwerke angesehen, z.B. wenn beim Baumfällen ein Mensch erschlagen wurde. Damit aber die böse Absicht nicht durch den Typus des Ungefährwerkes verdeckt wurde, mußte in manchen Fällen eine Verklärung¹¹⁶⁾ vorgenommen werden, d.h. „eine Handlung, durch welche der Täter den Unfall als Ungefähr konstatierte“¹¹⁷⁾.

Das einzige Urteil, das entsprechend den oben zitierten Rechtssätzen gefällt wurde, stammt aus dem Jahr 1533¹¹⁸⁾. Ein Schiffer wurde von mehreren Personen verklagt, ihre Schute¹¹⁹⁾ im Sturm in den Grund gesegelt zu haben. Der verklagte Schiffer konnte Zeugen beibringen, die aussagten, daß die Schute erst ankerlos geworden und dann gegen sein Schiff gestoßen sei. Es habe ein so starker Sturm geherrscht, daß er mit seinem Schiff nicht hätte ausweichen können. Der Rat von Stralsund hatte entschieden, daß der Schiffer, wenn er schwören wolle, „dath sollich schade ane sinen wyllen gescheen und den nicht hedde weren können“, für den halben Schaden aufkommen müsse, sonst für den ganzen. Der Lübecker Rat bestätigte diese Entscheidung.

Das Urteil klingt ganz so, als sei es nach den genannten Rechtssätzen gefällt. Allerdings leuchtet die Tatsache, daß der Schiffer verklagt wurde, nicht ganz ein. Denn anscheinend war die Schute doch gegen sein Schiff getrieben worden. Ein Artikel des Hamburger Stadtrechts von 1301 erhellt dieses Problem: Für den Fall, daß zwei Schiffe zusammenstoßen und eins untergeht, schrieb es vor: „welk schip dat bovene blift, dat schal dheme anderen schepe unde ghude synen vullen schaden wedder legghen, dat dar underghan is“¹²⁰⁾. Nach dem entsprechenden Eid brauchte es nur die Hälfte des Schadens zu tragen. Die Bestimmung, wer den Schaden verursacht hatte, richtete sich also nach dem äußeren Anschein. Und das war in dem Fall, wo ein

¹¹⁴⁾ VI 4, 3 (Druck: *Pardessus* III, S. 446).

¹¹⁵⁾ Vgl. hierfür und für das Folgende Heinrich *Brunner*, *Deutsche Rechtsgeschichte*, Bd. 2, München/Leipzig 1928, S. 714–723; Zitat: S. 715; siehe auch *Wolter*, *Diss.*, S. 163 ff.

¹¹⁶⁾ Beispiele für Verklärungen bei Schiffskollisionen: *Pauli* Nr. 243+244.

¹¹⁷⁾ *Brunner*, S. 717.

¹¹⁸⁾ LRU III, 328.

¹¹⁹⁾ Die Schute war ein kleines, schnelles Segelboot (*Dollinger*, S. 189).

¹²⁰⁾ *Pardessus* III, S. 348.

Schiff sank und das andere schwimmen blieb, das letztere. Dieses Beispiel zeigt nach Landwehr sehr deutlich die Schwierigkeit älterer Rechtsordnungen, Kausalzusammenhänge zu ermitteln und Zurechnungskriterien aufzustellen¹²¹). Im Sinne dieser Rechtsvorstellungen wurde also auch noch 1533 geurteilt.

In einem Fall von 1524 klagte der Befrachter eines Schiffes gegen den Schiffer eines anderen Schiffes, das auf dasjenige, in dem er seine Güter hatte, getrieben war und es beschädigt hatte, angeblich durch einen an der falschen Stelle befestigten Anker¹²²). Der Schiffer machte geltend, daß das andere Schiff an seinem Tau befestigt und dann durch den Wind gegen seines getrieben worden sei. Der Rat entschied, daß der Beklagte dann, wenn er beweisen könne, daß das andere Schiff „wedder und windes halven“ gegen sein Schiff getrieben worden sei, keinen Schadenersatz zu leisten brauche. Hier wird von höherer Gewalt gesprochen. In dem Fall, daß der Beklagte den für ihn günstigen Beweis erbringen konnte, wäre eine mit dem gescholtenen Rostocker Urteil von 1533 gleiche Ausgangslage geschaffen worden; es wurde aber ein anderes Urteil gefällt¹²³).

In diesem und einem ähnlichen Fall¹²⁴) wird auch erwähnt, daß die jeweiligen Kläger sich nicht ordnungsgemäß verhalten hätten, worauf aber nicht weiter eingegangen wird. Damit korrespondiert meiner Meinung nach aber, daß in dem Stralsunder Prozeß von 1533 sich die gesunkene Schute losgerissen hatte. Hier könnte man vermuten, daß sie nicht der Wetterlage gemäß festgemacht worden war, und war sie es doch, hatte der Sturm sie losgerissen und gegen des Beklagten Schiff getrieben, war also auch höhere Gewalt im Spiel. Die reichte hier aber nur dazu, den Beklagten von der Zahlung der einen Hälfte des Gesamtschadens zu befreien. Es stehen sich also zwei Betrachtungsweisen eines solchen Vorfalles gegenüber, wobei aber die altertümlichere in dem jüngsten Fall angewandt wurde¹²⁵).

¹²¹) Landwehr, Die Haverei, S. 13; vgl. auch Wolter, Diss., S. 173 f.

¹²²) LRU II, 1040.

¹²³) Wolter (Diss., S. 177) ordnet dieses Urteil mit unter die Notstandshandlungen ein. Er hat meiner Meinung nach aber von dem Ergebnis her sortiert, nämlich nach der möglichen Schadensfreiheit des Beklagten. Aber der Beklagte hatte überhaupt nichts getan, kann also auch keine Notstandshandlung begangen haben. Außerdem wurde ein Eid, daß es sich um eine Notstandshandlung gehandelt hätte, nicht gefordert oder erbracht (siehe weiter unten in diesem Kapitel).

¹²⁴) LRU II, 141 (1503) wurde als Zwischenurteil in einem ähnlichen Fall gesprochen; 142 betrifft denselben Fall, bringt aber keine weiteren Informationen über die Kollision.

¹²⁵) In LRU I, 255 (1481) wird angedeutet, wie weit die Haftung in einem solchen Fall ging; siehe dazu auch Panayotis Sotiropoulos, Die Beschränkung der Reederhaftung, Berlin 1962, S. 23 f.

Ein ganz anderes Problem erscheint in einer Reihe von Urteilen, die überraschend übereinstimmend sowohl in der Tatbestandsbeschreibung als auch im Urteil ausfielen. 1450 wurde in einem Fall entschieden, in dem ein Danziger Schiffer einen anderen Schiffer verklagte, weil er vor der Trave das Ankertaue des Danzigers (vorsätzlich) gekappt hatte, wodurch des Klägers Schiff und Ladung verlorengegangen seien¹²⁶). Der angeklagte Schiffer erklärte, „dat he sodanne ancker hadde gehouwen (gekappt) van noeden unde umme nothsake willen, unde sunderges so hadde dat ancker vorschreven nicht gestan in der grunth, men (sondern) hangede vor sines schepes grepe vor der stevenne (auf der Höhe der Wasserlinie des Vorderstevens)“. Das Urteil lautete: „Wolde schipper Kersten vorschreven (der Angeklagte) dat myt synem rechte beholden, dat he sodanne vorschreven ancker hadde gehouwen umme rechter nothsake willen unde umme to reddende sin schip, lif unde gud, so scholde he der tosprake ane schaden bliven“. Angefügt ist noch, daß der Beklagte zum Eid bereit war, der Kläger aber darauf verzichtete¹²⁷).

Die Tat wurde also als eine Notstandshandlung angesehen. Wenn der Beklagte das beschwor, mußte er gar keinen Schadenersatz leisten, obwohl er die Tauten gekappt hatte. In drei weiteren, sehr ähnlichen Fällen, in denen die beklagten Schiffer die Ankertaue fremder Schiffe gekappt hatten, um sich und ihr Schiff zu retten, wurde ebenso entschieden¹²⁸).

Auffällig erscheint mir, daß die Tauten immer gekappt wurden, um das Leben der Beklagten (und ihrer Mannschaft) zu retten, nie aber die Person des Klägers oder eines Matrosen, sondern immer nur ihr Schiff zu Schaden kam. Und immer wurde dem Kläger vorgeworfen, daß er sein Schiff nicht richtig verankert hätte. Der Vorwurf erscheint fast wie ein Topos für Fahrlässigkeit bei der Wahl des Ankerplatzes. Ich halte es für unwahrscheinlich, daß alle diese Notstandshandlungen auf dieselbe Weise bedingt wurden und sich kein andersartiger Fall je ereignete. Es ist meines Erachtens nicht ausgeschlossen, daß ähnliche Fälle typisiert wurden.

Im Lichte dieser Urteile erscheint der Umgang miteinander als recht roh und gedankenlos, wenn trotz Unwetters erst die Schiffe nicht richtig vertäut wurden und dann in einer schwierigen Situation ein Schiffer dem anderen schlicht das Tau kappte, um sein Schiff zu retten.

Die Urteile über Schiffskollisionen und Beinahe-Kollisionen, die durch Kappen der Haltetaue bei einem der beteiligten Schiffe vermieden wurden, erwecken den oben schon erwähnten Eindruck, daß es Schwierigkeiten bei der

¹²⁶) LRU IV, 32 = LUB VIII, 676.

¹²⁷) „... men (aber) de vorschrevene schipper Clawes Schulte (Kläger) van em dat recht nicht nam unde gaff em den eet tho“.

¹²⁸) LRU II, 656 (1519); LRU III, 103 (1528); 327 (1533).

Feststellung des Verursachers oder Schuldigen gab, zumal häufig höhere Gewalt (ein Unwetter) und Fahrlässigkeit zusammenwirkten. Die Kollisionen ohne Notstandshandlung wurden, wie bereits festgestellt, grundsätzlich verschieden beurteilt. Alle Urteile erwecken den Eindruck einer gewissen Hilflosigkeit bei dem Zuweisen von Schuld und damit den Zahlungsverpflichtungen. Es wurde offensichtlich kein widerspruchsfreies System zur Verteilung des Schadens auf die Beteiligten entwickelt.

Die in diesem Kapitel angesprochenen Fälle erscheinen uns besonders unverständlich, die Urteile werfen viele Fragen hinsichtlich des Bewertungsmaßstabs auf und scheinen besonders weit von unserm Rechtsempfinden entfernt zu sein. Eine Entwicklung innerhalb des Untersuchungszeitraums ist nicht zu beobachten.

5) Verunglückte Prähme

Eine Gruppe von Ratsurteilen betrifft Prähme. Dabei handelt es sich um kleine Flachbodenschiffe, die in sehr flachem Wasser fahren konnten¹²⁹⁾. Sie dienten als Fluß- und Leichterschiffe. Man brauchte sie deswegen, weil im Mittelalter und auch noch später wenig gegen die Versandung von Flüssen und Flußmündungen getan werden konnte, wo sich die meisten Häfen befanden. Infolgedessen und wegen ihrer zunehmenden Größe mußten die Schiffe – um die Lübecker Verhältnisse zu betrachten – zum Teil weit draußen vor der Travemündung ankern. Eine Möglichkeit war, die Ladung mit Hilfe der Prähme ganz zu löschen. Das übliche Verfahren bestand aber wohl darin, einen Teil der Ladung an Leichterschiffe abzugeben, so daß das Schiff dann mit weniger Tiefgang in die Travemündung einlaufen und nach Lübeck segeln oder sich ziehen lassen konnte. Wenn der Tiefgang noch zu groß war, mußte etwa auf dem halben Wege, bei dem Ort Herrenwiek, weiter geleichtert werden¹³⁰⁾. Beim Auslaufen der Schiffe lief das ganze Verfahren andersherum ab. Auch im Hafen selbst wurden Prähme zum Be- und Entladen benötigt¹³¹⁾.

¹²⁹⁾ Dollinger, S. 189. Mir scheint die Schiffsbezeichnung in den Ratsurteilen im Gegensatz zu den in der Literatur aufgezählten Typen nicht sehr ausdifferenziert zu sein, denn es werden nur „Schiffe“ (seegängige Frachtschiffe) und im Gegensatz dazu „Prähme“ (Leichter- und Flußschiffe) genannt. Als einzige Ausnahme ist mir die „pleyte“ in LRU I, 360 begegnet.

¹³⁰⁾ Franz Siewert, Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck, Berlin 1899, S. 60 und 203 ff. Siewert ist der Ansicht, daß der Zwischenhafen von Herrenwiek mindestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Gebrauch war (S. 205).

¹³¹⁾ Hinweise dazu, wie es im Lübecker Hafen aussah, hat die Archäologie in den letzten Jahren erbracht: Ingrid Schallies, Erkenntnisse der Archäologie zur Geschichte des Lübecker Hafens vom 12.–16. Jahrhundert, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 17, 1988, S. 129–132; siehe außerdem: Manfred Gläser, Der Lübecker Hafen des 12. und 13. Jahrhunderts. Grabungsergebnisse und Rekonstruktionen, in: ZVLGA 69, 1989, S. 49–73.

Prähme beförderten auch das Lüneburger Salz über den Stecknitzkanal nach Lübeck oder Waren, die auf dem Landweg von Hamburg nach Oldesloe transportiert worden waren, weiter traveabwärts nach Lübeck¹³²).

1506 klagte ein Befrachter gegen den Schiffer um nicht ausgelieferte Ladung¹³³). Der Schiffer erklärte, die Ladung den Prahmfahrern übergeben zu haben. Der Rat entschied, daß sich „de pramman“ für die Güter zu verantworten habe, wenn er sie empfangen habe. Der Prahmführer war also für seine Ladung selbst haftbar, das Be- und Entladen war, rechtlich gesehen, nicht Teil des Gesamttransports¹³⁴).

1521 prozessierten zwei Befrachter gegen den Prahmfahrer Hinrich Blumen um eine Ladung Gerste, die zusammen mit dem Prahm untergegangen war¹³⁵). Er brachte zu seiner Verteidigung vor, daß der Prahm ohne seine Schuld gesunken sei, „denn de wyle he noch up der dupede und buten de palen, were eyn stormwedder upgekommen, dar dorch genante pram gesunken“. „Dupede“ bedeutet „Tiefe“, der Prahm befand sich also noch auf dem Meer. Die Pfähle scheinen hier die Grenze zwischen offenem Meer und geschützterem Fluß zu markieren. Man muß also annehmen, daß die Schiffe vor Travemünde sehr weit weg vom Land ankern mußten¹³⁶). Der Rat urteilte, daß der Beklagte für den Schaden nicht einzustehen brauche, wenn er beweisen könne, daß der Prahm wegen eines Sturms gesunken sei.

Auch im nächsten Urteil wurde Hinrick Blumen verklagt¹³⁷). Wieder war ein Prahm, diesmal mit Asche, untergegangen, und der Befrachter klagte mit der Begründung, daß der Prahmfahrer sich Versäumnisse zuschulden kommen lassen habe. Diesmal befand der Rat: „Kan de ancleger bowisen, wo recht, dath de pram vorladen (überladen) und durch des andtwordesmans vorsumenisse und nicht unwedders halven gebleven (untergegangen ist), so modt ohme de andtwordesman dar tho andtworden“.

Vor dem Hintergrund dieser Urteile, in denen der Prahmfahrer ganz selbständig auftritt und weder an den Schiffer noch an den Befrachter

¹³²) Erich Hoffmann (wie Anm. 11), S. 323; einen von Oldesloe nach Lübeck fahrenden Prahm betrifft LRU III, 896; dieses Urteil ist im Kapitel „Ersatz schiffbrüchiger Güter“ behandelt.

¹³³) LRU IV, 406.

¹³⁴) Ebels Regest lautet allerdings „Fracht. Gefahrenübergang auf den Empfänger durch Auslieferung des Gutes an die Prahmführer“. Er scheint das Urteil falsch verstanden zu haben.

¹³⁵) LRU II, 817.

¹³⁶) Eine Bestimmung der Prahmordnung vom Ende des 16. Jahrhunderts bestätigt dies. Sie sieht nämlich Verpflegung für die Prahmfahrer an Bord der Schiffe und Verproviantierung für die Rückfahrt vor (Ordnung des Rates für die Prähme in Travemünde von 1580, Art. 9, gedruckt bei Siewert, S. 219 f.; vgl. außerdem ebenda, S. 204!).

¹³⁷) LRU II, 1019 (1524).

gebunden ist, erscheint das im Kapitel „Seewurf“ erwähnte Urteil von 1461 ganz ungewöhnlich¹³⁸⁾.

So läßt sich feststellen, daß die Prähme wie die „großen“ Schiffe behandelt wurden, also als abgeschlossene rechtliche Einheit, die Prahmfahrt ein eigenes Rechtsverhältnis darstellte und der Prahmfahrer ein weiterer Partner des Kaufmanns zur Beförderung seiner Waren war. Das Ein- und Ausladen war nicht Bestandteil des Frachtvertrags. Demzufolge haftete der Schiffer auch nicht für Versäumnisse der Prahmfahrer und ähnliches. Eine Ausnahme bildet das Urteil von 1461, wo aufgrund der besonderen Bedingungen die Prahmfahrt als zur Schifffahrt gehörig angesehen wurde.

Die Urteile zeigen, daß das erste bzw. letzte Stück der Reise und das Be- und Entladen einige Risiken barg. Trotzdem wurden die Häfen nicht an die Küste verlegt. Ein wichtiger Grund dafür war sicherlich, daß der Transport auf der Straße, besonders von Massengütern, noch wesentlich aufwendiger und wohl auch risikoreicher war als der zu Schiff.

Schlußbetrachtung

Was ergibt sich aus diesen Einzelbetrachtungen?

Als erstes kann festgestellt werden, daß sich der Lübecker Rat in seinen Urteilen im großen und ganzen an die seerechtlichen Bestimmungen des Lübecker Stadtrechts hielt, sofern solche vorhanden waren. Zwar wurden in einzelnen Fällen bei ähnlichen Sachverhalten unterschiedliche Urteile gefällt, aber von einer weiten Diskrepanz zwischen den Rechtssätzen und der tatsächlichen Urteilspraxis kann nicht gesprochen werden. Die Entscheidungen in neu aufgetretenen Fragen passen sich durchaus in die schon vorhandenen Bestimmungen ein. Besonders das Prinzip des Seewurfausgleichs wurde auf andere Fälle ausgedehnt, in denen Ausgaben zum Nutzen aller Befrachter gemacht worden waren.

Des weiteren läßt sich eine gewisse Hilflosigkeit gegenüber den Unbilden von Meer und Wetter feststellen. Ein Sturm galt als gottgegeben und vor allen Dingen als ausreichende Erklärung für verschiedene Schäden und Beschädigungen – auch vorsätzlichen, wie dem Seewurf oder dem Kappen von Ankertauen eines fremden Schiffes – bis hin zum Schiffsverlust. Der Vorwurf lautete häufig, daß der Schiffer sich Versäumnisse zuschulden kommen lassen habe, wurde aber damit ausgeräumt, daß der Beklagte auf einen Sturm verwies, durch den der Schaden verursacht worden sei. Wenn er dies beschwor, war er, je nach Fall, ganz von den Forderungen befreit, oder es traten für Seenotfälle vorgesehene Schadensverteilungsverfahren in Kraft,

¹³⁸⁾ LRU IV, 52, siehe S. 78.

wie z.B. der genannte Seewurfausgleich. Der Vorwurf, daß ein Schiffer sich während eines Sturms Versäumnisse zuschulden kommen lassen habe, wurde nicht erhoben. Schiffbrüche an sich wurden überhaupt nicht in Frage gestellt: Man fragte nicht nach ihren Ursachen und auch nicht nach den Bemühungen von Schiffer und Mannschaft, sie möglichst glimpflich ablaufen zu lassen. Prozesse von Mitreedern wegen des Verlusts ihrer Schiffsparten gibt es nicht. Solche Fälle bedurften nicht einmal der Erklärung durch ein Unwetter. Am Ende des Untersuchungszeitraums gibt es ein Beispiel, in dem von der Befrachterseite eine in diese Richtung zielende Beschuldigung erhoben wurde¹³⁹). Der Fall muß aber als zukunftsweisende Ausnahme gesehen werden¹⁴⁰).

Auch sind gegen Schiffbrüche vorbeugende Maßnahmen kaum zu bemerken¹⁴¹). Im Gegensatz dazu sind von Anfang an Bemühungen festzustellen, bei erlittenem Schaden einen Ausgleich zu schaffen. Gleich unter den ersten seerechtlichen Bestimmungen überhaupt findet sich eine Ausgleichsregelung nach erfolgtem Seewurf oder Kappen des Mastes.

Darüberhinaus scheinen aber nicht nur die seerechtlichen Bestimmungen, sondern auch die Rechtsprechung des Rates in diese Richtung zu gehen: Er fällt überwiegend „seenotfreundliche“ Urteile, soll heißen, daß er Unwetter als alleinige Ursache von Schiffbrüchen anerkannte und die Schiffer gegen Ansprüche von der Befrachterseite in solchen Situationen schützte bzw. ihre gerechtfertigten Ansprüche gegen Befrachter unterstützte.

Bei diesen Fällen, wo die Befrachter entweder einen Schadensersatz für eigene erlittene Verluste vom Schiffer haben oder sich der Zahlung von Beiträgen zum erlittenen Schaden entziehen wollten, muß man bedenken, daß der Schiffer in der Regel außerdem einen Schaden erlitten hatte, über den gar nicht verhandelt wurde. Denn Seeschäden am Schiff gingen sowieso zu Lasten der Schiffseigentümer, zu denen der Schiffer in der Regel ja gehörte und deren Ansprüche er vor Gericht vertrat.

Betrachtet man die Forderungen der Befrachter in den Prozessen, entsteht der Eindruck, daß diese bei Unglücksfällen zur See versuchten, in

¹³⁹) Es ist der Vorwurf, daß der Schiffer seinen Prahm seinem Knecht anvertraut habe und selber nicht mitgefahren sei (LRU III 896, siehe S. 92 f.).

¹⁴⁰) Vgl. auch den in 3a geschilderten Fall.

¹⁴¹) Hier sind das Winterfahrverbot (siehe Anm. 102) und die Bestimmung, die das Überladen der Schiffe verbot (Walther *Vogel*, Geschichte der deutschen Seeschifffahrt, Bd. 1, Berlin 1915, Nachdruck 1973, S. 402), zu nennen.

finanzieller Hinsicht herauszuholen, was eben noch ging¹⁴²). Vom sicheren Land aus sahen viele Fälle wahrscheinlich viel harmloser aus, als sie in Wirklichkeit waren.

Da Partenbesitz in Kaufmannskreisen weit verbreitet war, sind Reeder und Befrachter zumindest teilweise identisch. Daß von den Mitreedern keine Klagen gegen Schiffer, die ihr Schiff durch einen Schiffbruch verloren hatten, erhoben wurden, zeigt noch einmal, daß ein Schiffbruch zu dieser Zeit grundsätzlich noch nicht in Zweifel gezogen und als unvermeidbar angesehen wurde, denn ein geringeres Gewinnstreben als auf der Befrachterseite ist in diesem Kreis nicht zu vermuten.

In die Richtung einer Schadensminderung nach erfolgtem Unglück weisen auch die Bemühungen des Lübecker Rates um die Rückführung geborgener Güter. Sie gehören in den großen Rahmen der Anstrengungen der Hansestädte, ihren Handel sicherer und reibungsloser ablaufen zu lassen¹⁴³).

Aus diesem Bild heraus fallen die Schiffskollisionen. Es ist der einzige Bereich im Komplex „Schiffbruch“, in dem nach Ansicht der Zeitgenossen eine verbrecherische Absicht hinter dem Unglück stehen konnte. Ein Reinigungseid des Verursachers war möglich. In diesem Bereich, wo sich auch nach damaliger Ansicht höhere Gewalt und Verschulden mischten, bereitete es den Zeitgenossen große Schwierigkeiten, den Verursacher festzustellen. Außerdem gab es eine schwankende Urteilspraxis, was zu in unsern Augen nicht gerechtfertigten Härten führte.

Um den Unwägbarkeiten von Meer und Wetter entgegenzutreten, lassen sich also durchaus Maßnahmen feststellen. Sie haben aber weniger einen präventiven als einen nachsorgenden Charakter: der Schaden sollte möglichst gerecht verteilt werden und insgesamt möglichst niedrig gehalten werden.

¹⁴²) Das paßt zu dem schon öfter festgestellten großen Gewinnstreben spätmittelalterlicher Kaufleute (Erich *Maschke*, Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns, in: Paul *Wilpert* (Hg.), Beiträge zum Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Menschen, Berlin 1964, (= *Miscellanea Mediaevalia* 3), S. 306–335 und Franz *Irsigler*, Kaufmannsmentalität im Mittelalter, in: Cord *Meckseper*/Elisabeth *Schraut* (Hg.), Mentalität und Alltag im Spätmittelalter, Göttingen 1985, S. 53–75).

¹⁴³) Im LUB sind zahlreiche Zuversichtsbriefe des Lübecker Rats zur Rückführung von Gütern, die an fremden Küsten gestrandet waren, enthalten. Vgl. *Ebel*, Lübisches Recht, S. 408–411 und Kap. 6a im zweiten Teil meiner Staatsexamensarbeit (S. 64–73).

Zum 500. Todestag Bischof Krummedicks
1489 – 1989

Ewald M. Vetter

Am 30. Oktober vor 500 Jahren wurde Bischof Albert II. Krummedick im Dom zu Lübeck vor dem großen von ihm gestifteten Kreuz begraben. Er starb am Vorabend des Festes der beiden Apostel Simon und Judas Thaddäus, die in der mittelalterlichen Bildüberlieferung der Credo-Darstellungen in der Regel den 10. und 11. Satz des Glaubensbekenntnisses vorweisen, den Glauben an die Vergebung der Sünden und die Auferstehung der Toten, denen sich die Erwartung des Ewigen Lebens anschließt. Es erscheint daher nicht unpassend, von den verschiedenen Bedeutungsschichten des Triumphkreuzes zunächst jene zu bezeichnen, die mit dieser Aussage der beiden Apostel korrespondiert. Sie ist gegründet in dem Kreuz über der Stätte des Todes, dem Zeichen des Heils und der Hoffnung, unter dem der Verstorbene kniet, mitten unter den heiligen Gestalten, die zu dem Geschehen auf dem Kalvarienberg gehören, Maria und Johannes und Magdalena, die Sünderin, der um ihrer Liebe willen die Schuld vergeben wurde (Abb. 1). Daß der Bischof ihr gegenüber kniet und somit gleichsam als ihr Pendant erscheint, auch in der Wendung des Kopfes, die bei ihm freilich zu verstehen ist als Hinwendung auf den in Verbindung mit dem Triumphkreuz errichteten Altar, auf dem das Kreuzesopfer immer wieder gegenwärtiggesetzt wird als Mitte der Mahlgemeinschaft der Gläubigen und als Unterpfand der Vergebung, erinnert an den im „Dies irae“ des Totenoffiziums formulierten Bezug des Menschen, der das Gericht erwartet, auf Maria Magdalena. In der Erkenntnis seiner Sündhaftigkeit blickt dieser Mensch dem Urteilsspruch entgegen, indem er sich auf das Erbarmen des richtenden Herrn beruft mit dem Hinweis auf dessen Verhalten gegenüber Magdalena: „Qui Mariam absolvisti ... mihi quoque spem dedisti – Der Du Maria losgesprochen hast von ihrer Schuld, Du hast auch mir Hoffnung gegeben“.

Die für das Knien des Bischofs über dem Ort seiner Grablege bestimmende Vorstellung des Gerichts ist evident in den beiden auferstehenden Toten hinter ihm und Magdalena, die bei der letzten Restaurierung wieder ihren ursprünglichen Platz erhielten, nachdem sie 1893/94 an die Vierungspfeiler neben Adam und Eva versetzt worden waren (Abb. 2); sie offenbart sich ebenso in den sechs Engeln mit den Leidenswerkzeugen Christi, von denen vier auf dem Tragebalken zu seiten des Kreuzes und an den Vierungspfeilern



Abb. 1. Lübeck, Dom, Triumphkreuz nach der Restaurierung 1977

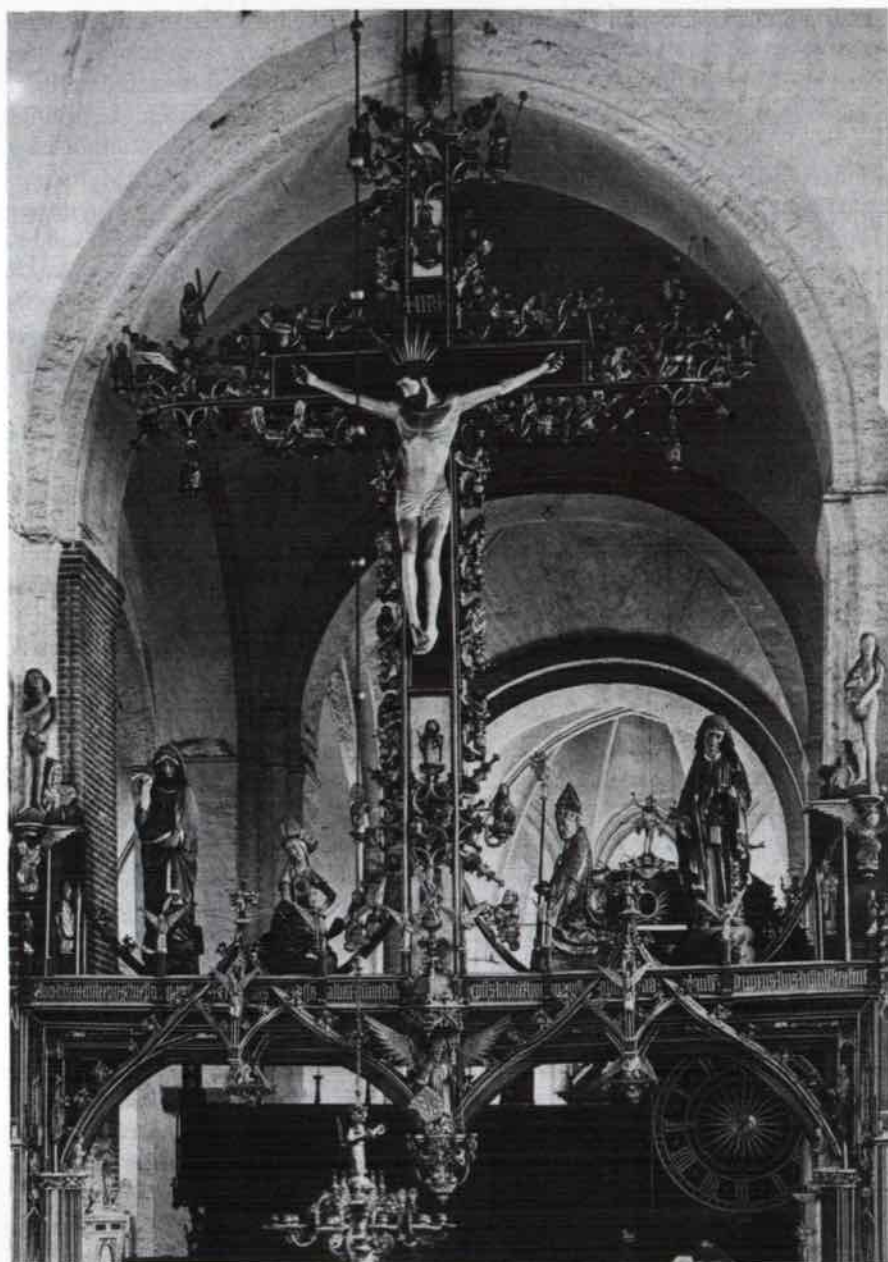


Abb. 2. Triumphkreuz, um 1921

stehen und zwei in den beiden das Tragegerüst schmückenden Kielbogen angebracht sind. Die Wertung der Gerätschaften der Passion als signa des zum Gericht erscheinenden erhöhten Herrn geht in das erste Jahrtausend zurück, wo sie gewissermaßen als Zeichen seiner Majestas und damit seiner Legitimation als Richter der Welt dienten; in ihnen tritt aber auch, vornehmlich im späteren Mittelalter, mit der Erinnerung an die für die Erlösung der Menschen erduldeten Leiden die Beziehung auf die zu Richtenden hervor, die in dieser Konfrontation mit dem für sie erwirkten Heil sich vor die Frage gestellt sehen, wie weit sie ihm in ihrem Leben entsprochen und die Erlösungsgnade genutzt haben. Beide Bedeutungen sind mit den Engeln des Lübecker Triumphkreuzes verbunden: Der bereits erwähnte Hinweis auf das Gericht im Kontext mit den Figuren der Auferstehenden wird im Zusammenhang mit den Vertreibungsengeln unter den schuldig gewordenen Stammeltern an den Vierungspfeilern zum Zeugnis der durch Christus vollzogenen Erlösung. Auf dem Spruchband eines der Engel mit den gezogenen Schwertern ist noch die an Adam gerichtete Erklärung: „Gracie honorem amisisti“ – „Du hast die heiligmachende Gnade verloren“ als Begründung für die Vertreibung aus dem Paradies zu lesen (Abb. 3). Vom Text des Spruchbandes des zweiten Engels hat sich nichts erhalten, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß die durch den Kreuzestod des Gottessohnes bewirkte Erneuerung der menschlichen Würde als Konsequenz des göttlichen Erbarmens mit dem des Heils verlustig gegangenen Menschen in der Anordnung der Vertreibungengel und den darunterstehenden Trägern der Erinnerungsstücke an die Passion aufleuchtet.

Auch in der Art der Wiedergabe Adams und des Gekreuzigten zeichnet sich die Beziehung ab. Der nach oben gerichteten Haltung des ersten Menschen, die vielleicht als Ausdruck seiner *superbia* empfunden werden darf, des Antriebs, Gottes Gebot zu übertreten, antwortet die Zuwendung Christi mit dem im Tod geneigten Haupt, gleichsam der Inbegriff der *humilitas*, jener Demut, die sich – nach der Formulierung des Apostels Paulus – der Gottheit entäußerte und Knechtsgestalt annahm, um den Tod am Kreuz zu erleiden. Die auf Paulus zurückgehende Antithese zwischen dem ersten, sündigen Adam und Christus, dem zweiten Adam, der von Sünde, Tod und Verdammnis erlöste, wird im Gegenüber beider Gestalten deutlich. Sie ist aber ebenso – in der Entgegensetzung des alten Adam als „*homo de terra*“ und des neuen Adam als „*homo de celis*“ – maßgeblich für den Stifter unter dem Kreuz. Er versteht sich als „*homo de terra*“, als ein Nachkomme des schuldig gewordenen Urvaters, dem Christus durch seine Menschwerdung die Möglichkeit eröffnete, zum „*homo celestis*“ zu werden, Gnade und Anspruch zugleich, da sich damit die Teilhabe an Christus als Aufgabe stellt im Hinblick auf das verheißene Ewige Leben.



Abb. 3. Vertreibungsel von der Konsole des Adam

Die im „Dies irae“ angesichts des zu erwartenden Gerichts ausgesprochene Bitte an den „pie Jesu“, dessen eingedenk zu sein, daß der unter dem Gericht stehende Mensch Ursache seines Herabkommens auf die Erde war, wird im Figurenprogramm des Triumphkreuzes durch die Einbeziehung des Sünden-

falls und die Bestrafung der Schuldigen angedeutet. Daß auch diese ursprünglich mit Schriftbändern ausgestattet waren, machen die bei der Restaurierung an ihren Körpern gefundenen Spuren wahrscheinlich; einiges spricht sogar für weiteres Beiwerk, etwa eine Schlange bei Eva, deren dumpfes Dastehen dann weniger als eine Charakterisierung weiblicher Wesensart durch Bernt Notke als vielmehr durch die Situation der Verführung bedingt erscheinen würde – Ausdruck einer halb schon vollzogenen Einwilligung in die Übertretung des göttlichen Gebots unter der Einflüsterung des Bösen. Für die Rolle Adams in der heilsgeschichtlichen Perspektive wäre eine Verbindung mit dem Baum der Erkenntnis plausibel, der analog der Parallele Adam-Christus im Kreuz als dem Baum des Lebens seine Entsprechung finden würde (Durch eine Eintragung im Werk- und Baubuch des Lübecker Doms von 1775 ist überliefert, daß bei dem damals vorgenommenen steinfarbenen Anstrich der gesamten Anlage „zum Spektakul daranhängende Figuren“ entfernt wurden). Die Präfation „De sancta cruce“ sieht das Holz des Kreuzes, von dem das Leben ausgehen sollte, in einer Parallele zu dem Baum des Paradieses, von dem der Tod ausging und faßt die von Christus hier vollzogene Versöhnung des Menschen mit Gott in der Überwindung des Bösen in die einprägsame Formulierung „qui in ligno vincebat, in ligno quoque vinceretur“ – „Der am Holz siegte (durch die Verführung von Adam und Eva zum Ungehorsam) sollte am Holz – d.h. am Kreuz – besiegt werden“.

Auf diesen Bedeutungshorizont verweist die Bezeichnung Triumphkreuz. Ihr Verständnis erschließt sich auch aus jener Stelle der Geheimen Offenbarung (Apok. 5, 12), die von der dem Lamm erwiesenen Huldigung durch die 24 Ältesten und die vier Wesen berichtet, die mit lauter Stimme rufen: „Würdig ist das Lamm, das getötet ward, zu empfangen die Macht, Gottheit, Weisheit, Stärke, Ehre, Herrlichkeit und Segen“. Das Bild des geopfertem Lammes steht für den in die Herrlichkeit des Vaters eingegangenen menschgewordenen Sohn, in dessen Verherrlichung sich der wiedergewonnene Adel der menschlichen Natur – der „honor gracie“, wie ihn das Spruchband des Engels nennt – offenbart. Für die Möglichkeit, diesen Aspekt mit dem Gekreuzigten zu verbinden, spricht die Zahl der dem Kreuz in den Ranken zugeordneten alttestamentlichen Figuren. Es sind 24 gemäß dem Text der Apokalypse; die in ihm erwähnten vier Wesen wurden seit dem zweiten Jahrhundert als Symbole der Evangelisten, Mensch, Löwe, Stier und Adler, gedeutet, deren Darstellungen sich an den Enden des Triumphkreuzes befinden, so daß die Vision des Johannes auf dieses Thema übertragen erscheint.

Vertieft und in gewisser Weise bestätigt wird der Bezug auf die Geheime Offenbarung durch die beiden Engel mit den Spruchbändern, die in den Kielbögen unter den Trägern der Leidenswerkzeuge knien. Aus den Buchsta-

benresten kann man mit ziemlicher Sicherheit dem einen das Wort „amen“ zuweisen; für den anderen bietet sich als sinnvolle Ergänzung das „alleluja“ an. Zusammengefügt ergeben beide Worte den Zuruf, mit dem die vier Wesen und die 24 Ältesten im Himmel niederfallen, um Gott anzubeten. Für die Intention des Bischofs, dessen Wappen und Krummstab von einem Engel in dieser Zone gehalten werden, ist die Interpretation des „amen-alleluia“, die Hrabanus Maurus in seinen auch in anderem Zusammenhang für das Verständnis des Triumphkreuzes wichtigen Figurengedichten zum Lob des Kreuzes gibt (Figura XXV), von besonderem Belang, da er einmal damit die Vorstellung vom Jubel aller Kreatur über die Erlösung durch das Kreuz verbindet, zugleich aber das „alleluia“ auf Grund seiner Verwendung in der Liturgie als Ausdruck der im Ereignis der Osternacht begründeten Hoffnung auf die Auferstehung wertet und im „amen“ eine Bekundung der Erwartung des Ewigen Lebens sieht. Die beiden zuletzt genannten Glaubensartikel: Auferstehung und Ewiges Leben weisen auf den Ausgang unserer Betrachtung zurück. Daß der Bischof mit seiner Stiftung auch die Bedeutung des Lobpreises verband, bezeugt die Inschrift am Tragebalken, die besagt, er habe dieses Werk zum Lobe Gottes errichten lassen.

Sehr wahrscheinlich verstand Albert II. Krummedick das von ihm in Auftrag gegebene opus magnum im Sinne jener Stelle des Galaterbriefs des Apostels Paulus, die jedes Verdienst in der Bezogenheit auf das Kreuz beurteilt (Gal. 6, 14). Es fällt auf, daß Paulus unter den Vierergruppen der Apostel an den Enden des Querarms und unten am Stamm einen besonderen Platz in unmittelbarer Nachbarschaft des Stifters innehat, entgegen der gewohnten Einreihung hinter Petrus, der sich an der linken Stirnseite des Querarms befindet. Hinzu kommt, neben anderen Indizien, die zu vermutende Festlegung des Weihetages des am 15. August 1477 aufgerichteten Kreuzes auf das Fest der Kreuzerhöhung, am 14. September, dessen Meßformular im Introitus mit einer Paraphrase der erwähnten Stelle aus dem Galaterbrief beginnt: „Uns aber ziemt es uns zu rühmen im Kreuz unseres Herrn Jesus Christus, in dem Heil ist und Leben und unsere Auferstehung“. Der Ornat des Bischofs, der mit noch identifizierbaren Passionsszenen geschmückt war, läßt die Hinwendung zum leidenden Erlöser erkennen, und man darf wohl auch den eindringlichen Hinweis auf die Leidensgeschichte in den auf Veranlassung Krummedicks etwa gleichzeitig mit der Fertigstellung des Triumphkreuzes gedruckten „Kanonischen Tageszeiten“ in Beziehung bringen zu der Frömmigkeitshaltung des Stifters. Unter Berufung auf Bonaventura wird der Nutzen der Betrachtung der im Evangelium geschilderten Passion betont: „Nichts erleuchtet so den Geist zur Erkenntnis Gottes, nichts weitet so das Herz zur Dankbarkeit, nichts entzündet so zur Liebe, nichts zwingt so zur Nachahmung, nichts erhebt so zur Contemplatio, nichts bewirkt

so sehr in der Seele eine umfassende Heiligung, wie die Meditation der Leidensgeschichte des Herrn“: Der daraus resultierenden Forderung des öfteren betrachtenden Gebets ist als weitere Begründung ein Zitat aus Albertus Magnus angefügt, in dem es heißt: „Ein einziger Gedanke an die Passion Christi verbunden mit einer wahren Zerknirschung über die Sünden ist nützlicher als ein Jahr mit Brot und Wasser zu fasten“. Man wird in diesem Zusammenhang an die bewußte Gegenüberstellung von Stifter und Magdalena unter dem Kreuz erinnern dürfen. Die Sünderin läßt sich demnach nicht nur als Exempel der Vergebung verstehen; in der Äußerung ihres Schmerzes, die zurückverweist auf die im Evangelium aufgezeichnete Begegnung mit Christus, scheint sie gleichsam die innere Haltung des in der Würde seines Amtes danknienden Bischofs widerzuspiegeln.

Die Frömmigkeit, die in der Aufforderung zum Nacherleben der Passion zum Ausdruck kommt, trägt die Merkmale einer durch Mystik und Erbaulichkeit des 14. und 15. Jahrhunderts geprägten Tendenz zur Verinnerlichung. Es ist sicher kein Zufall, daß eine der Schriften des als Gewährsmann angeführten Bonaventura, das „*lignum vitae*“ – „Der Lebensbaum“ – unter den Voraussetzungen des Lübecker Triumphkreuzes genannt werden muß. Mit der auf die frühchristliche Zeit zurückgehenden Vorstellung vom Kreuz als Lebensbaum verbindet sich die Auffassung, daß dieser den wieder in Gnaden angenommenen Menschen die Frucht des Lebens, Christus, als Unterpfand der Seligkeit, gewährt, nachdem der Lebensbaum des Paradieses den verstoßenen Stammeltern verwehrt worden war. Das Bild der Geheimen Offenbarung (Apok. 22,2) von dem im Himmlischen Jerusalem stehenden Baum des Lebens, das Bonaventura im tropologischen Sinne zur Erzielung einer größtmöglichen Gleichförmigkeit mit Christus verwendet, bot sich in der Aussage über das beständige Fruchtttragen des Baumes und seine Heilwirksamkeit für alle Völker als ein Symbol des Ewigen Lebens an, in seiner Bedeutung erläutert durch jene viel zitierte Zusicherung der Apokalypse (Apok. 2,7): „Dem Sieger werde ich vom Baum des Lebens zu essen geben“. In dem als Lebensbaum charakterisierten Kreuz hat Bischof Krummedick ein Zeichen seines Glaubens an das Ewige Leben errichtet, aber es ist nach dem bisher Gesagten wohl erlaubt, die Vorstellung des Lebensbaumes auch in seiner Bezogenheit auf die Verwirklichung des eigenen Lebens im Sinne der Nachfolge Christi zu sehen, die hinführt auf die durch Christus begründete Seligkeit der Anschauung Gottes. Die bereits erwähnte Vorrede zur Passionsgeschichte in den „Kanonischen Tageszeiten“ verbindet beide Aspekte mit dem Hinweis auf den 2. Korintherbrief und den 2. Brief an Timotheus in der Formulierung: „Denn wenn wir mit dem am Kreuz Gestorbenen gelitten haben, werden wir verherrlicht mit ihm teilhaben an seiner Königsherrschaft“.

In den erbaulichen Schriften des 14. Jahrhunderts ist verschiedentlich die Aufforderung ausgesprochen, der fromme Beter solle sich so eindringlich mit den einzelnen Stationen des Lebensweges Christi beschäftigen, daß er gleichsam zum Beteiligten an dem jeweils betrachteten Ereignis werde. Auch beim Lübecker Triumphkreuz bildet, wie wir gesehen haben, das Geschehen auf dem Kalvarienberg mit den trauernden Gestalten von Maria, Johannes und Magdalena und den Auferstehenden, in denen man zunächst die nach Matthäus 27,53 beim Tode Christi sich aus den Gräbern erhebenden Leiber der Heiligen sehen darf, den Schauplatz der Andacht des Bischofs, aber zugleich wurde aus der Art der Zuordnung und der Einbeziehung von Adam und Eva sowie der Engel mit ihren verschiedenen Funktionen deutlich, daß sich mit der Vergegenwärtigung des historischen Geschehens eine darüber hinausweisende Vorstellung verbindet, die Magdalena als Exempel der Vergebung und der Reue, die den Gräbern Entstehenden als Hinweis auf die Auferstehung der Toten und das Kreuz als Symbol des Ewigen Lebens erscheinen läßt. Diese Durchdringung des Faktischen, wie es die Bibel berichtet, mit symbolischer Bedeutung äußert sich in der Gestaltung des Kreuzes, das in seiner an den historischen Vorgang erinnernden Form einem zweiten, größeren, von Rankenwerk mit Figuren umzogenen Kreuz eingefügt ist und sich damit in einem Rahmen sinnbildlicher Relationen darbietet.

Daß die Figuren, die Stamm und Querholz säumen, durch die Zahl – 24 – sich auf die Ältesten der Apokalypse beziehen lassen, wurde bereits im Zusammenhang mit der Restituierung der menschlichen Würde durch Christus und die Gerichtsvorstellung erwähnt. Die Weihe des von Krummedick gestifteten, zum Kreuz gehörenden Altars unter dem Titel des Heiligen Kreuzes und der 24 Ältesten ist ein Indiz für die Berechtigung, die Figurenzahl entsprechend zu interpretieren. Auch die Schriftbänder der Heiligen auf dem Mittelteil und den Flügeln der Rückseite des um 1477 gemalten Retabels unter dem Lettner bezeugen in ihren Zitaten und den Aussagen über das Lamm Gottes ein besonderes Verhältnis zur Geheimen Offenbarung (Abb. 4 und 5). Mit der apokalyptischen Deutung der 24 Figuren am Kreuz erschließt sich eine weitere Sinnschicht, die auf das Verständnis des Stifters von seinem bischöflichen Amt zurückweist. Rang und Verhalten der Ältesten in ihrer unmittelbaren Zuordnung zum Thronenden und zum Lamm, wie sie vor allem aus Vers 4,4 und 5,8 ff. der Apokalypse hervorgehen, haben früh schon die Exegese beschäftigt und der Verehrung im Mittelalter die Richtung gewiesen. Neben der ekklesiologischen Auslegung, im Hinblick auf die 24 Bücher des Alten Testaments, die zweifach genommene Zwölfzahl der Stämme Israels und die Erklärung als Patriarchen und Apostel, steht die allgemeiner gefaßte Annahme, daß sie als Vertreter der Propheten und Heiligen die Gebete der Gläubigen vor Gottes Thron bringen. Diese Vorstellung bestimmte auch die

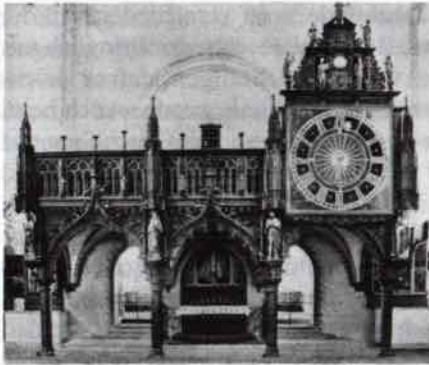


Abb. 4. Lettneraltar von 1477 vor der Zerstörung.



Abb. 5. Rückseite des Lettnerretabels

Oration der Messe zu Ehren der Ältesten, die vom 14. bis ins 16. Jahrhundert an manchen Orten gefeiert wurde, verbreitet möglicherweise hauptsächlich durch die Initiative der Franziskaner, da ein Schüler des heiligen Bonaventura, der Erzbischof von Canterbury John Peckham (1279/92), das Meßformular eingerichtet haben soll.

Seine Aufnahme in das von Bischof Krummedick im Druck herausgebrachte Missale unter die Votivmessen der Lübecker Kirche könnte man, wie die spezielle Verehrung des Kreuzes und dessen Gestaltung als Hinweis auf eine franziskanisch beeinflusste Frömmigkeit des Auftraggebers werten. Der Titel „De xxiiij senioribus, id est omnium ecclesiarum cathedralium pontificibus dei electis“ zeigt, daß darüber hinaus der Gleichsetzung der Ältesten mit den von Gott erwählten Bischöfen aller Kathedraalkirchen besondere Bedeutung zukam. Übernommen wurde sie aus der „Postilla perpetua in Novum Testamentum“ des Nikolaus von Lyra (†1349), in der die vier Wesen der

Apokalypse auf die Patriarchalkirchen der *ecclesia universalis* bezogen sind und die 24 Ältesten auf die über die ganze Erde verbreiteten Kathedralkirchen mit der Erklärung, die symbolisch festgelegte Zahl sei im Sinne einer größeren Menge zu verstehen. Entsprechend betonen die Verse zum *Benedictus* des Tages im Reimoffizium des Lübecker Breviers:

„Quatuor animalia
patriarchales
Quatuor sunt ecclesiae,
nec plures tales,
Sed sedes viginti quatuor
figurant seniorum
Sedes ceterorum“.

Als Epistel der Messe wählte man die Lesung von der Vigil des Allerheiligfestes, die bereits erwähnte Schilderung der dem Lamm bezeugten Verehrung durch die vier Wesen und die ihm Weihrauch darbringenden 24 Ältesten zum Dank für die Erlösung durch sein Blut und die Berufung aus allen Stämmen, Sprachen, Völkern und Nationen zur Königsherrschaft und zum Priestertum: In dieser Würde tragen sie Gott die Bitten der Gläubigen vor, der sie – wie die Oration erfleht – gewähren möge. Mit der Übernahme des Evangeliums von Allerheiligen wurden die Seligpreisungen der Bergpredigt als *Maxime* eines auf das Reich Gottes ausgerichteten Lebens vor Augen gestellt. Für die Teilhabe an ihm erheischt die Sequenz des Festes die Hilfe der Fürbittenden: „Ihr Erwählten und Seligen ... laßt uns euch anempfohlen sein, damit wir fröhlichen Herzens unserer Tätigkeit nachgehen, jauchzend verehren und durch die Liebe erprobt, mit euch das Glück der Seligen genießen.“

In den vorausgehenden Strophen wird der „für unsere Schuld am Kreuzesholz ausgestreckte König“ mit dem Lamm Gottes der apokalyptischen Vision gleichgesetzt, das „uns zu königlichen Priestern des Heiligtums gemacht hat, indem es das undurchdringliche Herz erleuchtete“. Auch der Text des Spruchbandes in der Hand Marias auf dem Mittelteil des Lettnerretabels bezeichnet das von ihr getragene Kind als das getötete Lamm: „*Hic · est · agnus · occisus · + · dispositus · ouili · ab · origine · mundi*“. Die Erweiterung von Apokalypse 13,8 durch das die Kirche symbolisierende Bild des Schafstalls aus dem Johannesevangelium deutet die Position des Lammes an, von dem Johannes der Täufer, mit einem Buch, auf dem das Lamm liegt, neben Maria stehend, verkündet, daß es die Schuld der Welt auf sich genommen hat (Abb. 6a u. 6b). Sein Verhältnis zu der Kirche begründet die Verantwortlichkeit des Bischofs für die ihm anvertrauten Gläubigen. Sie kommt paradigmatisch in der Figuration des Papstes Clemens I. auf dem linken Flügel des Lettnerretabels zum Ausdruck (Abb. 7). Der Papst weist auf das Lamm, das



Abb. 6a. Maria von der Rückseite des Lettnerretabels



Abb. 6b. Johannes von der Rückseite des Lettnerretabels

ihm – nach der Legende – in der Verbannung erschien, um den Ort der von den länger als er schon verbannten Christen benötigten Quelle anzuzeigen: „vidit agnum stantem, qui pede erecto quasi locum episcopo ostendebat (Legenda aurea)“. In der Aussage der Inschrift wird der Vorgang ganz auf den Anblick des „agnus dei“ konzentriert, „svb cvi(us) pede fons vivvs emanat“. Analog zu dem Lamm als Ausgangspunkt des lebendigen Quells, der den Dürstenden zur Erquickung und zur Rettung fließt, verband wohl der Stifter mit dem Triumphkreuz die Intention, daß von dem an ihm geopfertem Lamm

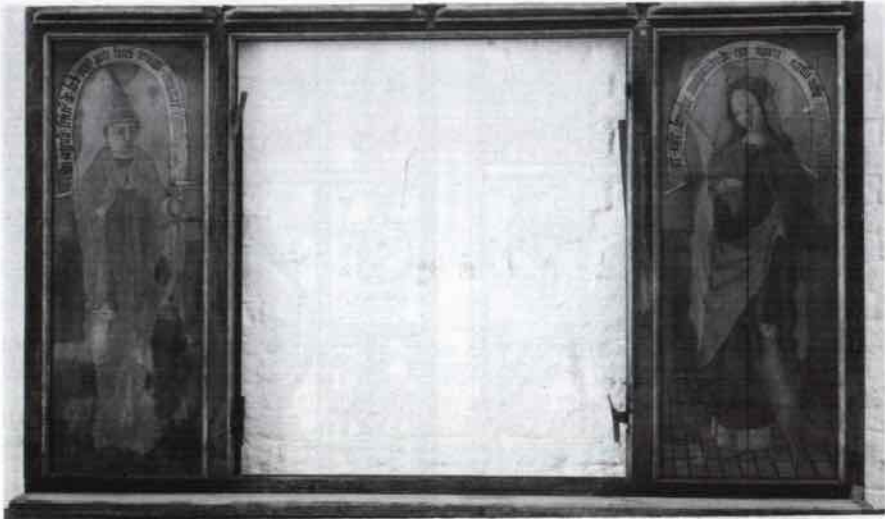


Abb. 7. Clemens und Agnes von der Rückseite des Lettnerretabels

Gottes der „fons vitae“, der Quell des Lebens für alle Gläubigen, ausgehen sollte. Der von ihm erwirkte Ablaß, den der Erzbischof von Lund und sieben weitere Bischöfe am 11. September 1478 für die Verehrung des Kreuzes gewährten, war als Mittel gedacht, den frommen Eifer zu fördern. In der Arenga einer 1467 ausgestellten Urkunde betonte Krummedick die Pflicht des Bischofs, den Sünden der Menschen entgegenzuwirken und ihre Sitten zum Besseren zu wenden.

Die Wiedergabe der heiligen Agnes auf dem rechten Flügel des Lettnerretabels erinnert durch das beigefügte Lamm an ihre in der „Legenda aurea“ erwähnte Erscheinung acht Tage nach dem Tod (Abb. 7), in der Inschrift: „Hunc · nunc · sequor · congaudendo · ego · agnes · agnu(m) · verum“ wird jedoch auf den Text von Apokalypse 14,4 verwiesen, auf die dem Lamm Folgenden, wohin es auch geht. Diese sind als die Schar der „Virgines“ bezeichnet, „aus den Menschen erkaufte zu Erstlingen Gott und dem Lamm“. Wenn sich im Bild des Papstes Krummedicks Auffassung von der Ausübung seines Amtes widerspiegelt, so läßt sich die durch die heilige Agnes vermittelte Vorstellung auf dessen Anforderung an die persönliche Lebensführung beziehen: Jungfräulichkeit und Wahrhaftigkeit sind die Gewähr, ohne Makel vor dem Thron Gottes zu stehen, zu dessen Dienst er sich – in Analogie zu den 24 Ältesten – berufen weiß. Angesichts einer solchen Haltung richtet sich die Leichtfertigkeit selbst, mit der man im 17. Jahrhundert Magdalena unter dem Kreuz als „Beyschläferin“ des Bischofs erklärt hat. Einer Korrektur bedarf



Abb. 8. Liber Floridus, Apokalypsen-Illustration, Letztes Viertel 12. Jahrhundert. Wolfenbüttel, Herzog August-Bibl., ms. Guelf. Lat. 2^o I (4305), fol. 10v



Abb. 9. Liber Floridus, Apokalypsen-Illustration (wie Abb. 8), fol. 11r.

aber auch die einseitige Betonung seiner Renaissance-Gesinnung. Gerade die Verehrung der 24 Ältesten gehört zu den typischen Äußerungen spätmittelalterlicher Frömmigkeit; die ihrem Kult dienende Messe wurde, außer in Lübeck, nicht mehr in die gedruckten Missale aufgenommen. Vor allem in Privatbeten des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts aus dem klösterlichen Bereich ist ihre namentliche Anrufung im Sinne von „nothölfers“, wie es in einer westfälischen Handschrift heißt, überliefert.

Neben der Identifizierung auf Grund der 24 zum Tempeldienst bestimmten Priester des Alten Testaments in „De laudibus s. Crucis“ des Hrabanus Maurus (Erklärung zu Figura XXIII), die in den Apokalypse-Illustrationen des „Liber floridus“ Lamberts von St. Omer aus der Mitte des 12. Jahrhunderts ergänzt wird durch die zusätzliche Bezeichnung mit den Namen von 12 Patriarchen und Propheten und der 12 Apostel, rings um den Thronenden (Abb. 8), bzw. um das Lamm (Abb. 9), nennen die Gebete hauptsächlich Patriarchen und Propheten, wohl veranlaßt durch die Erklärung der Exegese.

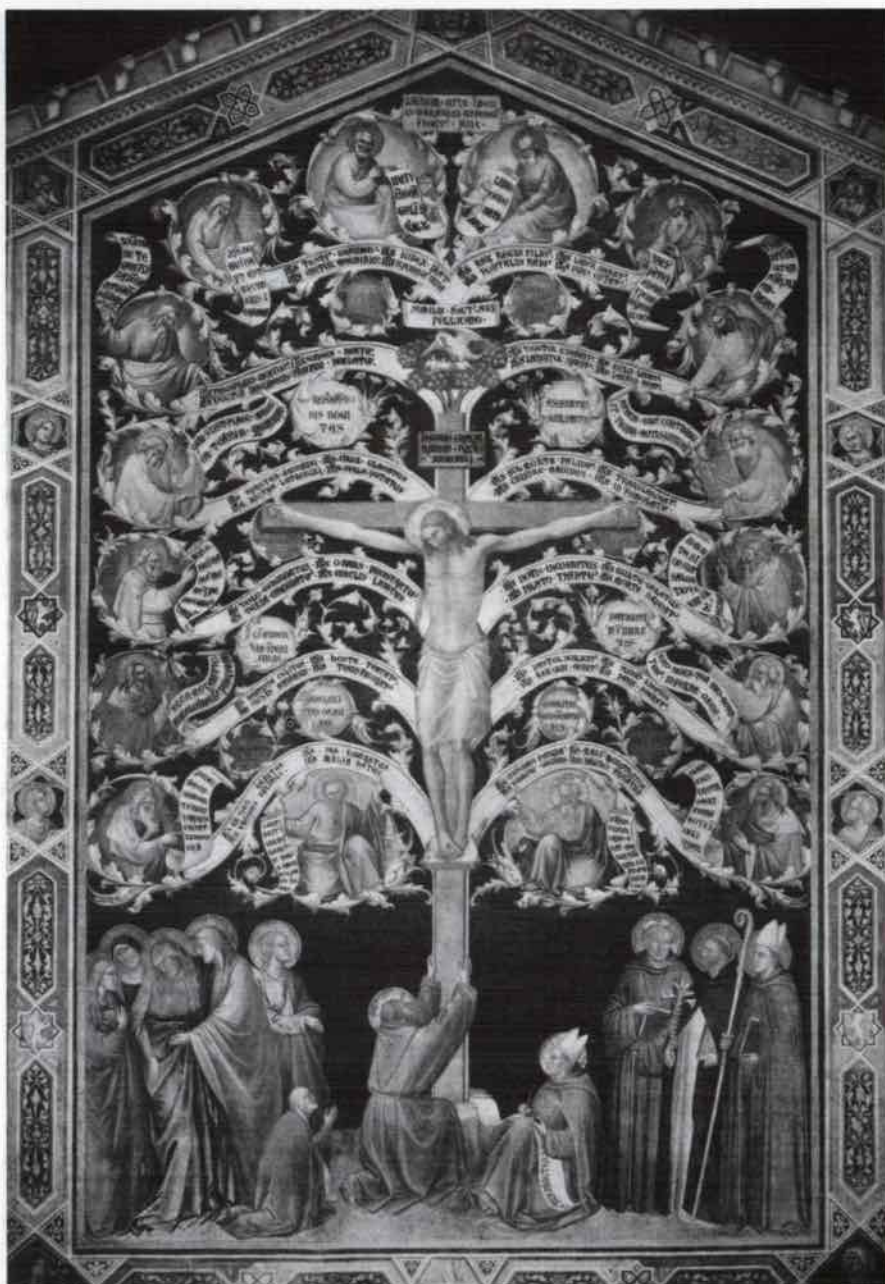


Abb. 10. Taddeo Gaddi (zugeschr.), Lignum vitae, Fresko 2. Hälfte 14. Jahrhundert.
 Florenz, Refektorium von S. Croce

17 dieser Namen finden sich auch auf den Spruchbändern der Stamm und Querarme des Kreuzes rahmenden Halbfiguren; wenn man die beiden hier zweimal vorhandenen hinzuzählt, sogar 19. Bestätigt wird der dadurch zu vermutende Zusammenhang durch das sonst nicht übliche Vorkommen der drei Jünglinge im Feuerofen aus der Danielgeschichte, Annanias, Azarias und Misael, und Johannes des Täufers; selbst in der Anordnung der Namen treten Übereinstimmungen auf, beispielsweise Moses, Aaron, Josue und David an der rechten Seite des Kreuzesstammes, doch beruhen diese möglicherweise auf der durch die Bibel gegebenen Reihenfolge.

Die kritische und teilweise ablehnende Haltung von offizieller kirchlicher Seite gegenüber einer kultischen Verehrung der 24 Ältesten, faßbar in einer Verurteilung durch die Wiener theologische Fakultät zu Beginn des 15. Jahrhunderts, war bestimmt von der Sorge über die Verbreitung abergläubischer Vorstellungen und Praktiken. Bischof Krummedick adaptierte die Überlieferung dem Thema des Kreuzes, indem er sich an dessen ikonographischer Tradition orientierte, wie sie in dem bereits genannten „Lignum vitae“ des Bonaventura (Abb. 10), aber auch mit dem Doberaner Triumphkreuz von 1376 gegeben war. Alttestamentliche Gestalten rings um das Kreuz offenbaren mit prophetischen Worten das Geschehen und verkünden seine heilsgeschichtliche Bedeutung. Auf der Kreuzigungsminiatur in einem Evangelistar aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, angefertigt für die Krakauer Kathedrale, rahmen 16 durch Inschriften bezeichnete Propheten seitlich die Golgothaszene, unter der die beiden Kirchenpatrone, der heilige Stanislaus und der heilige Wenzel, mit erhobenen Händen knien (Abb. 11). Die Texte der Spruchbänder bringen die Erwartung der Erlösung zum Ausdruck und geben Zeugnis von dem kommenden Heil im Aufgang des Sol justitiae; sie weisen auf die jungfräuliche Geburt und die überwindende Kraft des Gekreuzigten hin, der, von den Juden verworfen, als Heiland aller Völker erscheint. Die Betonung der geschichtlichen Dimension ist wohl bedingt durch die Aufgabe des Buches, der Verkündigung des Evangeliums zu dienen. In einem 1433/35 entstandenen Missale von St. Peter in Salzburg ist der Kreis der in Ranken um das Kanonbild angeordneten Propheten, darunter Job und Salomon, durch die Evangelistensymbole in den Ecken und Petrus und Paulus in der Mitte des oberen und unteren Rahmens erweitert (Abb. 12). Alle Aussagen betreffen ausschließlich den Vorgang der Passion, der im Vollzug der Messe gegenwärtig ist. Die sakramentale Bedeutung ergibt sich aus dem Zeugnis des Johannes vom Öffnen der Seite Christi durch den Lanzenstoß des Soldaten.

In seiner inhaltlichen Konzeption erscheint das Triumphkreuz Bischof Krummedicks, der Krakauer Miniatur verwandt durch den heilsgeschichtlichen Rahmen, der die Verheißung und die Erwartung des Erlösers, seine

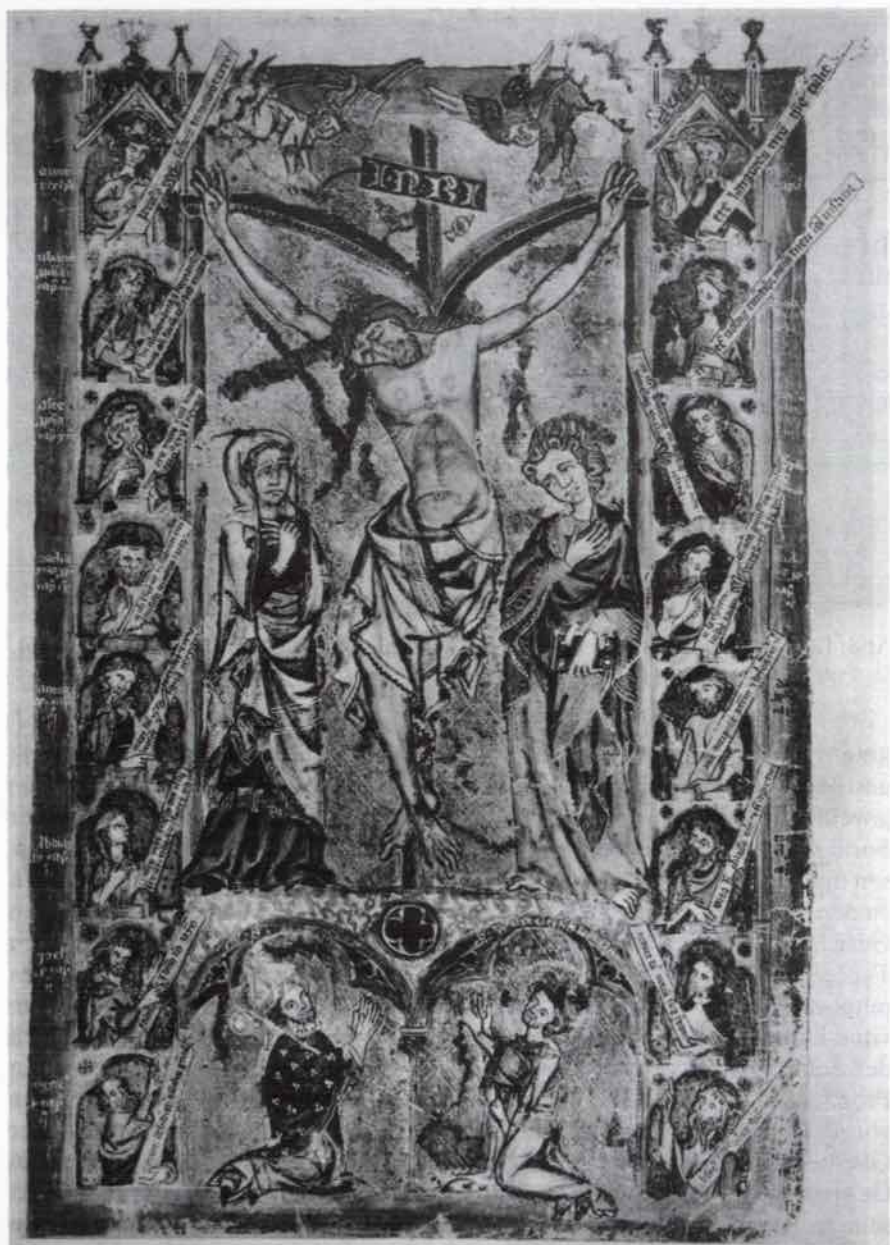


Abb. 11. Kreuzigung mit Propheten in einem Evangelistar, 2. Hälfte 14. Jahrhundert. Warschau, Nationalbibl., ms. Lat. Q. v. I, 73, fol. 95r.



Abb. 12. Werkstatt der Grillinger-Bibel, Kanonminiatur, 1433/35. Salzburg, Stiftsbibl. St. Peter, cod. a XI 3, fol. 114v und 115r

jungfräuliche Geburt und seinen Tod, die Ablehnung durch das jüdische Volk und den Übergang des Heils auf die Heiden einbezieht, doch sind die jeweiligen Vorstellungsbereiche deutlicher artikuliert und durch die von der Form des Kreuzes bestimmte Anordnung überschaubarer. Außerdem umfassen die Aussagen über das Wirken Jesu weitere Ereignisse: sein Hinabsteigen zu den Vorvätern, Auferstehung und Himmelfahrt und die Wiederkunft zum Gericht, so daß sich gleichsam eine Summe des Glaubens darbietet, die auch Taufe, Sündenvergebung und Eucharistie als Früchte des Kreuzestodes miteinschließen. Die seit dem späten 13. Jahrhundert nachweisbaren Lignum vitae-Darstellungen zitieren zwar die Stationen des Lebensweges Christi nach der Schrift des heiligen Bonaventura auf den Ästen des Baumes, aber die Propheten an deren Enden deuten fast ausschließlich auf den Tod des Erlösers voraus (Abb. 10). In diesem heilsgeschichtlichen Zusammenhang gelangt der Glaube zur Entfaltung als Voraussetzung für die affektive Hinwendung zum Gekreuzigten, der nach Adam und Evas Vertreibung aus dem Paradies mit seinem Tod zur Frucht am Baum des Lebens wurde. Sich um sie zu bemühen beinhaltet den Genuß der Seligkeit. Die Gestalt des heiligen Franziskus, der den Kreuzesstamm umfaßt, ist das vornehmlichste Beispiel für die postulierte

asketisch-erbauliche Frömmigkeit. Bischof Krummedick dagegen verband Sündenfall und Erlösung mehr im Sinne einer Antithese, die der Demonstration des erlangten Heiles dient. Die Teilhabe an ihm erfordert das Bekenntnis des Glaubens an die im Evangelium geoffenbarte Wahrheit, wie sie im Credo ihren Niederschlag gefunden hat. Im Ablesen der Sinneinheiten ergibt sich der Nachvollzug angesichts des ebenfalls bezeugten, aber noch ausstehenden Erscheinens Christi zum Gericht.

Wiedergaben des Credo im Schema eines Baumes findet man bereits im 14. Jahrhundert. Auf einer ostenglischen Miniatur vom Jahrhundertbeginn ist die Bildfolge der 12 Glaubensartikel dem Stamm von oben nach unten eingefügt; den Ästen entsprechen Spruchbänder, nach rechts mit den einzelnen Sätzen auf den jeweils zugeordneten Apostel hinführend, nach links auf eine Prophezenreihe, deren Verheißungen mit den Aussagen des Credo korrespondieren (Britisches Museum, Arundel Ms. 83). Auch die Golgotha-Szene des Giovanni d'Alemagna aus der Mitte des 15. Jahrhunderts in der Nationalgalerie in



Abb. 13. Giovanni d'Alemagna, Die Kreuzigung als Erlösungsgeschehen, Mitte 15. Jahrhundert. Prag, Nationalgalerie

Prag wird durch die Repräsentanten des Alten und Neuen Bundes mit ihren prophetischen Hinweisen und den Bestätigungen durch die Inhalte des Glaubens gerahmt, die auf der Offenbarung des Evangeliums beruhen (Abb. 13). Deshalb sind die Symbole der vier Evangelisten an ihren Enden hinzugefügt. Die von ihnen nicht berichtete Befreiung der Vorfäter aus dem Limbus unter dem Kreuz zeigt die Überwindung des Todes durch den Gekreuzigten an, in Parallele zu der Formulierung im Gebetbuch Ottos III. aus dem Ende des 10. Jahrhunderts: „gloriosas palmas in crucis patibulo permisisti configere, ut claustra dissipares inferni et humanum genus liberares de morte“.

Auf dem Mittelteil eines sienesischen Triptychons vom Ende des 14. Jahrhunderts umgeben die Apostel mit dem Glaubensbekenntnis in je drei spiralförmigen Ranken den Stamm des Kreuzes, unter dem Maria, Adam und Magdalena knien, indes Eva vor ihnen gelagert ist (Abb. 14). Die oberhalb des Querarms im Giebel gruppierten Evangelisten weisen mit dem Anfang des Johannesevangeliums auf die Göttlichkeit Christi hin, mit dem Lukas- und Matthäuszitat auf die Verkündigung und die Menschwerdung und mit Markus 16,1 auf den Gang der Frauen zum Grab am Ostermorgen. Während Adam – im Fellgewand, „dem Gewand der Sterblichkeit“ – den Sündenfall mit der Täuschung durch sein Weib erklärt, richtet die Beschuldigte an Maria die Aufforderung aus dem Hymnus „Ave maris stella“ vom Fest der Verkündigung: „Gründe uns im Frieden, Evas Namen wandelnd“. Im Anschluß an eine Predigt des Pseudo-Augustinus wird das Gebären der Gottesmutter und Evas – der „Mutter aller Lebenden“ – mit dem Gegensatz „Freude“ und „Tränen“ verbunden, da die eine den Sündelosen, die andere den Sünder im Schoß trug. Die Anwesenheit Magdalenas unter dem Kreuz bezeugt die Vergebung ihrer Sünden, weil sie in der Reue ein Übermaß an Liebe bewies, doch erscheint sie nicht nur als „exemplum poenitentiae et misericordiae“, sondern im Kontrast zu Eva auch als die von Gott erwählte Kündlerin des Heils, nach ihrer Befreiung von den sieben Dämonen ausersehen, den Männern die Auferstehungsbotschaft zu überbringen.

Von den Prophetenworten, die sich den Namen der alttestamentlichen Gestalten am Lübecker Triumphkreuz zuordnen lassen, sind die meisten der Zusammenstellung zu entnehmen, die Hrabanus Maurus seinem „Lob des Kreuzes“ in einem Figurengedicht eingefügt und anschließend erläutert hat (Figura XXVI). Das Werk des karolingischen Theologen fand während des ganzen Mittelalters Beachtung und erfreute sich auch der Hochschätzung der Humanisten, so daß bereits 1501 eine Ausgabe im Druck erschien. Nikolaus von Kues (†1464), den Krummedick in der Zeit seines römischen Aufenthalts, vor der 1466 erfolgten Wahl zum Bischof von Lübeck kannte, muß sich, wie aus seinem Werk „De docta ignorantia“ hervorgeht, ebenfalls damit beschäftigt haben. Die Intention von „De laudibus s. crucis“ war darauf gerichtet, die

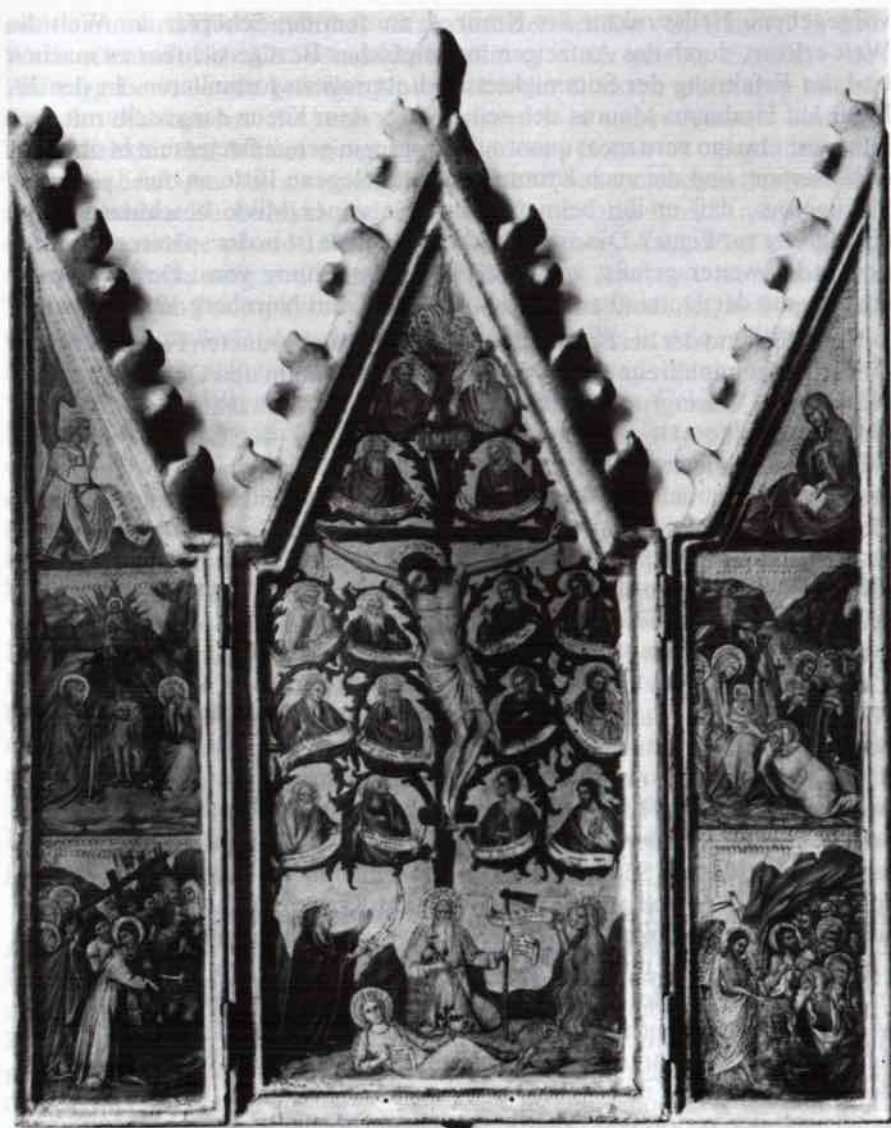


Abb. 14. Nachfolger des Paolo di Giovanni Fei, Triptychon, Ende 14. Jahrhundert.
Hannover, Landesgalerie

vorgegebene Heilsstruktur des Kreuzes, an dem der Schöpfer der Welt die Welt erlöste, durch das Aufzeigen mannigfacher Bezüge sichtbar zu machen und die Erfahrung der Stimmigkeit als Lobpreis zu formulieren. In der 28. Figur hat Hrabanus Maurus sich selbst unter dem Kreuz dargestellt mit dem Hinweis: „Imago vero mea, quam subter crucem genua flectentem et orantem depinxeram“ und die auch Krummedick angelegene Bitte an den „pie Jesu“ hinzugefügt, daß er ihn beim Gericht mit seiner Milde beschützen möge (Erklärung zur Figur). Die menschliche Modalität ist in der späteren Konzeption indes weiter gefaßt, analog zu der Bearbeitung von „De laudibus s. crucis“, die der Dominikanermönch Berthold von Nürnberg 1292 vornahm.

Entsprechend der bei Berthold den Aposteln zugeordneten Figur (xvij) sind diese am Triumphkreuz auf die Endpunkte von Stamm und Querarm verteilt, allerdings in Vierergruppen, nicht je 3 und 3, da am Kreuzhaupt Gottvater und die Patrone des Doms anzubringen waren. Daß der heilige Paulus am Fußpunkt den letzten Satz des Credo, den Glauben an das Ewige Leben, vertritt, erklärt sich aus seinen eschatologischen Unterweisungen, die als Epistel in die Totenmessen aufgenommen wurden, zugleich verdeutlicht seine hervorgehobene Position das eingangs dargelegte Verhältnis des Stifters zu seiner Kreuzestheologie. Auf den Zusammenhang zwischen dem „Amen-Alleluja“ im „Lob des Kreuzes“ und der Inschrift auf den Spruchbändern der zwei Engel unter den Kielbögen wurde bereits hingewiesen und ebenso die Übereinstimmung in der Einbeziehung der 24 Ältesten erwähnt (Figurae XXV und XIII). Die „Declaratio figurae“ betont im Anschluß an die Parallele zu den 24 von David aus den Stämmen Israels zum Tempeldienst Bestimmten, daß diese Zahl der ausgewählten Hohenpriester das ewige Opfer Christi prophezeie, der als Hoherpriester nach der Ordnung des Melchisedech sich am Altar des Kreuzes als eine reine Opfergabe dargebracht hat, das heißt, als jenes Lamm, das die Sünden der Welt hinwegnahm. In den weiteren Ausführungen wird der Blick auf die Macht des am Kreuz Erhöhten und damit auf sein Königtum gelenkt; beide Aspekte – Königtum und Priestertum – korrespondieren in Lübeck in den Figurenpaaren David und Aaron, unmittelbar verbunden mit der eucharistischen Signifikanz von Jeremias und Josue. Vermutlich wurde auch die Formulierung des Adam von dem Engel verkündeten Urteils: „honorem gratie amisisti“ durch Hrabanus Maurus angeregt, der die von Christus den Menschen gebrachte „gloriam et honorem claritatis supernae“ der verlorenen „Zierde der Unsterblichkeit“ entgegensetzt.

Die Ausrichtung der überlieferten Vorstellungen und Formen auf die Person Krummedicks läßt nur den Schluß zu, daß er das Programm des Triumphkreuzes selbst konzipiert hat und nicht Theologen des Domkapitels damit befaßte; ebensowenig war Bernt Notke beteiligt, wie der jüngst erfolgte Hinweis auf das zu berücksichtigende „brabantische Material“ (was immer

auch darunter zu verstehen ist) vorauszusetzen scheint (G. Eimer). In dem Werk offenbart sich die Frömmigkeitshaltung – der gelebte Glaube – des Auftraggebers, dessen geistiger Konzeption der Künstler mit seinen Mitteln Gestalt verliehen hat. So kann das Kunstwerk in seiner Aussage über die Persönlichkeit des Stifters einen umfassenderen Gehalt an zeitgenössischer Wahrheit beanspruchen als manche historische Quelle, die schon der jeweilige zeitgenössische Blickwinkel und mehr noch – infolge ihrer Auslegungsbedürftigkeit – die spätere Interpretation verfälschen. Angesichts der hohen ethischen Auffassung von seinem auszuübenden Amt, wie sie sich in der Konzeption von Triumphkreuz und Lettnerretabel abzeichnet, befremdet die neuerdings geäußerte Annahme, Krummedick habe in seiner Stiftung ein Mittel gesehen, seine Finanzlage zu verbessern und durch einen damit verbundenen Ablaß, einen „erheblichen Rückfluß der Gelder“ erhofft (G. Eimer). Die zunächst für 1475 geplante Errichtung des Triumphkreuzes hätte dem „geldlichen Aderlaß durch den Papst“ zuvorkommen sollen, der die Ausrufung eines Heiligen Jahres mit der zu gewinnenden „Indulgentia plenaria“ für diesen Zeitpunkt beabsichtigte. Krummedick habe, nach erfolgloser Bemühung um die Gewährung eines vollkommenen Ablasses für seine Stiftung durch den Papst, das schon erwähnte Ablaßschreiben des Erzbischofs von Lund und der sieben weiteren Bischöfe von 1478 für den Tag der Benediktion und die 6 darauffolgenden Tage erwirkt und, da das Triumphkreuz 1477 bereits geweiht worden war, „zu einer zweiten Weihe gegriffen“, bei der er an der Brust des Kruzifixes ein Reliquienkreuz befestigte. Die mit der Anzahl der Bischöfe steigende Größe des Ablasses sei ein Ersatz für die nicht bewilligte Indulgenz gewesen. Als Bedingung für die Erlangung des Ablasses wird außer der Beichte und dem Gebet oder der Andacht vor dem Kreuz ein „angemessener Beitrag“ für den Hochaltar oder an die Domkasse genannt.

Eine sorgfältigere Beschäftigung mit den Fakten und Quellen führt jedoch zu einem anderen Resultat. Die bei der letzten Restaurierung gewonnene Erkenntnis, daß Maria und Johannes 1471 bzw. 1472 bereits geschnitzt waren und das Fälldatum des Baumes für die Figur des Krummedick, 1472, zwingen keineswegs zu dem Schluß auf eine in Konkurrenz zu dem Heiligen Jahr geplante Vollendung, da bei dem umfangreichen Unternehmen, zu dem auch der Lettner gehörte, eine längere Arbeitsdauer angenommen werden muß und der 1473/74 erfolgte Tod des Schnitzers Eggert Swarte möglicherweise eine Unterbrechung des Werkes bedingte, bis Ersatz für ihn gefunden werden konnte. Durch die Inschriften an Vorder- und Rückseite des Tragebalkens in Latein und Niederdeutsch wird die Vollendung 1477 festgehalten, ohne die Erwähnung einer Weihe (das angebliche Kürzel K^d – aufgelöst in „kalendas“ – ist als R^d = „Reverendus“ zu lesen). Durch die Angabe „vp krutwiginche“,

die sich auf die Kräuterweihe am Fest Mariä Himmelfahrt bezieht, ist als genauer Termin der 15. August fixiert. Daß an dem Tag auch „eine selten vorkommende Kreuzweihe“ kommemoriert worden sein soll, die „in den Festzyklus der ablaßpendenden Imago pietatis von S. Croce in Gerusalemme zu Rom“ gehörte, bedürfte zur Akzeptierung eines Belegs. Die Nachricht über eine Weihe des Triumphkreuzes durch Krummedick in der Slawenchronik von 1485 nennt, wie die Ablaßurkunde von 1478, kein Datum; denkbar wäre, daß die Weihe in Anwesenheit der Bischöfe am 14. September, dem Fest der Kreuzerhöhung, vorgenommen wurde. Daß die Anbringung des Reliquienkreuzes schon früher erfolgte, geht aus dem Text der Urkunde eindeutig hervor; sie kann deshalb nicht mit einer willkürlich behaupteten „zweiten Weihe“ in Verbindung gebracht werden. Ebenso unzutreffend ist die Angabe über die Größe des Ablasses: 40 Tage insgesamt – soviel wie ein einzelner Bischof gewähren konnte – sind für das späte Mittelalter ein recht bescheidenes Maß, das nicht als „Ausschreibung eines größeren Ablasses“ deklariert werden kann, auch wenn Krummedick, wie der merkwürdigerweise nicht ausgewertete Zusatz bekanntmacht, weitere 40 Tage anfügte. Um den Ablaß zu gewinnen, mußte man den Dom nicht zur Benediktion des Kreuzes oder in den sechs darauffolgenden Tagen aufsuchen. Genannt sind: der Tag der Weihe, der als Jahrtag weiterhin Geltung hatte und jeweils der 6. Tag der Woche, d.h. der Freitag als Gedächtnistag des Todes Christi.

Aus den Bedingungen, die keineswegs einen obligatorischen Beitrag für das Retabel des Hochaltars oder die Bauhütte des Domes (nicht die Domkasse!) fordern, sondern als fakultative Möglichkeit erwähnen, werden die Bemühungen des Bischofs ersichtlich, die Gläubigen zu einer größeren Verehrung des Leidens Christi anzueifern. Dieses Ziel verband er mit der Stiftung, die er „zum Lobe Gottes“ laut Inschrift – „va(n) sinem erffliken gude“ (die Verballhornung „eheliken“ wurde bereits 1976, nicht erst 1983 korrigiert!) errichten ließ; man darf aber wohl auch die Absicht vermuten, die Beichtmoral zu beeinflussen. Durch die Szenen auf der Borte seines Pluviale betont Krummedick selbst die eigene Hinwendung zur Passion (Abb. 15). Erhalten sind noch: Ecce homo?, Geißelung, Kreuztragung, Kreuzigung und Grablegung; möglicherweise befand sich auf dem Pluvialeschild eine Darstellung der Gregorsmesse. Die Übereinstimmung zwischen dem Tenor der Ablaßurkunde und der tatsächlichen Intention des Bischofs kann nach Kenntnis des Triumphkreuz-Programms keinesfalls überraschen. Um so gravierender erscheint der Versuch, die 1467 von ihm verfügte Entfernung eines fälschlich als Heiligblut-Reliquie bezeichneten byzantinischen Seidenstoffs aus einer silbernen Christusfigur im Kloster Cismar mit der Absicht in Verbindung zu bringen, „sein neues Kultbild ganz in den Mittelpunkt zu stellen“. Die Urkunde über den Vorgang besagt, daß Krummedick die Untersuchung in

Abb. 15. Bischof Krummedick



Fotonachweis: Abb. 1: Göbel, Abb. 2: Castelli ca. 1921, Abb. 3: Göbel, Abb. 4 + 5: Oellermann, Abb. 6 a + b, Abb. 7: Göbel, Abb. 8, Abb. 9, Abb. 10, Abb. 11, Abb. 12: Kunsthist. Institut Heidelberg, Abb. 10: Alinari, Florenz, Abb. 13: Nationalgalerie Prag, Abb. 14: Niedersächsische Landesgalerie, Abb. 15: Göbel

Anwesenheit des Abtes vornahm, also nicht „im Hintergrund agierte“, und die von seinen Vorgängern für die Verehrung der Reliquie gewährten Ablässe, indem er sie um 40 Tage vermehrte, auf die Verehrung der Christusfigur übertrug. Sein Vorgehen steht, wie entsprechende Maßnahmen des Nikolaus von Kues auf seinen Visitationsreisen, im Zusammenhang mit den Reformbestrebungen der Zeit; daraus erklärt sich auch der einschränkende Zusatz „ut pie creditur“ der Ablaßurkunde bei der Erwähnung einer Kreuzpartikel in dem Reliquienkreuz, das er an dem Lübecker Kruzifixus anbrachte.

„Daß es ihm auf Reform und Erneuerung des kirchlichen Lebens ankam, ist ebenso den in seinem Auftrag verlegten Druckwerken zu entnehmen“. Im Vorwort der auf seine Veranlassung gleichzeitig mit der Vollendung des

Triumphkreuzes erschienenen „Kanonischen Tageszeiten“ findet sich die kritische Bemerkung, es bringe einem Priester kein Lob ein, prächtige Bücher zu besitzen, wenn das zur Ehre Gottes dienende unansehnlich ist „cum sit finis noster vltimus, quiescere in celestibus“. Von den äußeren Umständen her gesehen, stand die folgende Zeit weniger im Zeichen „gottseligen Ruhens“ als des „Kniens unter dem Kreuz“. Zwar bedeuteten die Jahre 1477/78 einen Höhepunkt in der Abfolge der Ereignisse durch die Brautwerbung für den Sohn des dänischen Königs und das Geleit der sächsischen Prinzessin nach Kopenhagen, aber die dabei entfaltete Pracht vermehrte noch die ohnedies nicht geringen Kosten, die Krummedick im Dienste des Königs, dessen Kanzler er war, zu tragen hatte und ihm trotz angelegentlicher Bitten nie ersetzt wurden. Hinzu kam, daß er die ihm wesenseigene Großherzigkeit und die in den zeitgenössischen Berichten hervorgehobene Freigebigkeit nicht einschränken wollte oder konnte. Die Bischofschronik von 1476, als deren Ziel er angab, den Nachfolgenden Leben und Taten ihrer Vorgänger vor Augen zu stellen, urteilt in der „Continuatio“ nach seinem Tod über ihn selbst: „Ita etiam beneficus erat, ut neminem ad se venientem irremuneratum dimitteret“ und erklärt, daß die Bedrängung durch Gläubiger und der Kummer über seine mißliche Lage seinen Tod herbeigeführt hätten. Trotz der ausgewogenen Situation war er weiterhin bemüht, die religiösen Verhältnisse zu verbessern, wie das in seinem Auftrag 1486 gedruckte „Missale Lubicense“ zeigt. Auch auf dieses Unternehmen könnte man seine, von den Bischöfen in der Ablaßurkunde zitierte Aussage im Zusammenhang mit der Errichtung des Triumphkreuzes anwenden: „Ich meinerseits wünsche Gott darin einen frommen und heilswirksamen Dienst zu erweisen, indem ich die andächtigen Herzen zur Verehrung unseres Erlösers ... anfeuere“.

500 Jahre nach seinem Tod hat seine Intention, wenn man seine Stiftung in rechter Weise versteht, nichts von ihrer Aktualität eingebüßt.

Literatur

Eimer, Gerhard: hoc magnum opus. Zur Entstehung Bernt Notkes Monumentalwerken, in: *Imagines mediaevales* (Acta Universitatis Upsalensis. Ars Suetica) 1983, S. 77–97

Eimer, Gerhard: Bernt Notke. Das Wirken eines niederdeutschen Künstlers im Ostseeraum, Bonn 1985

Hasse, Max: Albert Krummediek, ein Bischof von Lübeck, in: *Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch 1952–1953*, S. 68–73

Vetter, Ewald M.: Programm und Deutung des Triumphkreuzes im Dom zu Lübeck, in: *Triumphkreuz im Dom zu Lübeck. Ein Meisterwerk Bernt Notkes*. Wiesbaden MCMLXXIX, S. 17–54

Szenen aus dem Leben des hl. Franziskus aus Assisi

Ein Wandbild in St. Katharinen zu Lübeck

Hildegard Vogeler

Die Lübecker Katharinenkirche, die ehemalige Klosterkirche der Franziskaner, besitzt im südlichen Seitenschiff ein Wandgemälde mit Darstellungen aus dem Leben des hl. Franziskus (Abb. 1). Es befindet sich an der Brüstungswand der Chortreppe, die den Ober- und den Unterchor miteinander verbindet¹⁾.

Diese Brüstung war lange in einem sehr schlechten Zustand. Feuchtigkeit, die durch die hohen Fenster des südlichen Querschiffs eingedrungen war, hatte Mauer und Malerei mürbe werden lassen. Bereits 1929 berichten die Verfasser der Bau- und Kunstdenkmäler von dem starken Abblättern des Gemäldes²⁾. Die großflächige Übermalung mit Ölfarbe aus dem Jahre 1950 konnte nur kurzfristig Besserung schaffen, denn die Malschicht begann sich bald wieder abzulösen, und außerdem verunklärte der vergilbende Firnis den Gesamteindruck des Bildes. Erst die neuerliche Untersuchung und die anschließende Restaurierung von 1988 brachten unter den Übermalungen die ehemalige Leuchtkraft der Farben wieder zum Vorschein³⁾.

Vielleicht war der schlechte Erhaltungszustand des Wandbildes der Grund dafür, daß es in der Literatur kaum ein Echo gefunden hat; sowohl in den Bau- und Kunstdenkmälern der Freien und Hansestadt Lübeck⁴⁾ als auch in A. Stanges Untersuchung über die deutsche Malerei der Gotik wird es nur kurz erwähnt⁵⁾. Allein W. Schmidt hat das Wandbild genauer beschrieben und in die Bildtradition der Fresken Giotto's in Assisi gestellt⁶⁾. Durch seinen kleinen Beitrag in der Festschrift des Katharineums suchte Schmidt die Schüler, die in der Katharinenkirche ihren Schulgottesdienst abhalten, mit ihrer unmittelbaren Umgebung vertraut zu machen und Interesse für die Tradition des Ortes

¹⁾ BuK, Bd. IV, S. 73.

²⁾ Ebd., S. 84 f.

³⁾ An dieser Stelle möchte ich dem Lions Club Lübeck danken, der es durch eine großzügige Spende ermöglicht hat, Herrn Alwin E. Beetz mit der Restaurierung des Gemäldes zu betrauen.

⁴⁾ wie Anm. 2.

⁵⁾ Alfred Stange, *Deutsche Malerei der Gotik*, Bd. 6, Nordwestdeutschland in der Zeit von 1450 bis 1519, München, Berlin 1954, S. 126. – Vergleichbare rundbogige Blendnischen, die die Innenseite der Treppenbrüstung in St. Katharinen schmücken, finden sich in ähnlicher Form auf der Schauseite des ehemaligen Lettners der Kirche des St. Annenklosters in Lübeck (errichtet 1502–1515).

⁶⁾ Wilhelm C. Schmidt, *Bemerkungen zu einem Wandgemälde in St. Katharinen*, in: Katharineum zu Lübeck, Festschrift zum 450jährigen Bestehen, 19. März 1981, Lübeck 1981, S. 20–23.



Abb. 1. Franziskusszenen auf der Chorbrüstung der Katharinenkirche in Lübeck

zu wecken. Auf eine Analyse der Textgrundlagen, der ikonographischen Bildüberlieferung und auf stilistische Vergleiche hat er deshalb verzichtet. Diesen Fragen stellt sich der folgende Beitrag, dessen Schwerpunkt in der ikonographischen Untersuchung liegt, da diese besondere Eigenheiten des Wandbildes in St. Katharinen aufweist, wie sie in anderen Darstellungen des gleichen Themas nicht zu finden sind.

Zur Ikonographie des Wandbildes

Die mittelalterliche Ikonographie des hl. Franziskus geht vornehmlich auf die Hagiographie des hl. Bonaventura zurück, der gut ein Lebensalter nach dem Tode des Ordensgründers zwischen 1260 und 1263 die „legenda maior“ verfaßte⁷⁾. Bereits 1228 schrieb Thomas von Celano, der noch zu Lebzeiten des Franziskus in den Orden eingetreten war, auf Veranlassung des Papstes Gregor IX. eine Biographie des Heiligen. Diese offizielle Franziskusvita, die „vita prima“, zeichnete in der Tradition der hagiographischen Literatur kein besonders individuelles Bild des Heiligen. Erst in der „vita secunda“ von 1247 vermittelte Thomas persönliche Züge des Franziskus, indem er u.a. jene Anekdotensammlung verarbeitete, die die engsten Gefährten des Heiligen, die Brüder Leo, Angelo und Rufino, als eine Art Blütenlese zusammengestellt hatten. In dieser zweiten Version wandelte sich das Bild des eleganten, stets freundlichen Heiligen zu einer eher radikalen und unbequemen Persönlichkeit, die mit ihren Lebensidealen bald in Opposition zu dem selbst gegründeten Orden stehen sollte. Die unmittelbare Nähe zur Lehre des Evangeliums und die Forderung nach kompromißloser Einfachheit und Besitzlosigkeit boten Anlaß für ständigen Zwist innerhalb der Gemeinschaft. Auch die Kirche fühlte sich durch die strikte Besitzverweigerung bloßgestellt, da sie als mächtige Institution auf Eigentum nicht verzichten konnte. Aus diesem Grunde ließ das Generalkapitel des Ordens in Paris 1266 alle vor Bonaventuras Heiligenlegende entstandenen Franziskusviten vernichten und erklärte die „legenda maior“ zur endgültigen, einzig verbindlichen Vita – eine Regelung, die sich in der Praxis allerdings nicht konsequent befolgen ließ. Durch diesen Beschluß aber verlor eine Schrift, wie z.B. das Testament des hl. Franziskus, das die Standpunkte des Heiligen als Richtlinien der Lebensführung für seine Mitbrüder enthielt, an Bedeutung. Dieses Dokument schätzten die sog. Spiritualen besonders hoch, da es nach der Stigmatisation des Franziskus entstanden war, also nach der Erwählung des Heiligen durch Christus selbst. Im Vergleich zu Celanos Hagiographien und den Drei-Gefährten-Berichten

⁷⁾ S. dazu: John R. H. Moormann, *The Sources of the Life of St. Francis of Assisi*, Manchester 1940; Felix Arnold Heap, *The impact of written sources of the Franciscan these in Italian painting leading to change in iconography in dictions of St. Francis of Assisi in the later 16th century*, Dissertation University of Minnesota 1974.

zeigt sich, daß Bonaventura fast alle Fakten von seinen Vorläufern übernommen hatte, ohne diese allerdings zu zitieren. Er filterte die Texte aber so geschickt, daß alles, woran die Kirche hätte Anstoß nehmen können, fortgelassen oder abgeschwächt ist; Kanten und Brüche sind genauso geglättet wie alle Extreme, die Bonaventura eines Heiligen für unwürdig gehalten haben mag. Dabei schreibt er mit so lebhafter Teilnahme, daß der Eindruck entsteht, er selbst habe zum engsten Kreis des Heiligen gehört, obwohl er erst als achter Ordensgeneral auf Franziskus folgte und ein Kind war, als jener starb.

Als im 14. Jahrhundert Bestrebungen aufkamen, die Legende des Heiligen noch farbenprächtiger auszuschmücken, hat man Bonaventuras Franziskusvita erweitert. Dabei entstanden Textsammlungen wie die „Fioretti“⁸⁾, das „speculum perfectionis“⁹⁾ und andere Schriften, die in die Provinzialbücher der Ordensprovinzen aufgenommen wurden¹⁰⁾. Im Laufe des späten Mittelalters war also neben den grundlegenden Texten Bonaventuras noch eine Reihe weiterer Quellen vorhanden, aus denen Motive für bildliche Darstellungen der Franziskuslegenden geschöpft werden konnten. Bekannt waren diese Quellen auch in Lübeck, dessen Katharinenkloster an der Spitze einer Kustodie stand, die die Klöster Lübeck, Rostock, Wismar, Riga, Stralsund, Parchim, Greifswald und Schwerin umfaßte¹¹⁾.

1. Die Stigmatisation des hl. Franziskus

Im 13. Kapitel der „legenda maior“ berichtet Bonaventura von der Stigmatisation des hl. Franziskus (Bonav. XIII,1)¹²⁾: Diesem erscheint kurz nach dem

⁸⁾ I Fioretti di S. Francesco (deutsch), Die Blümlein des heiligen Franziskus von Assisi, aus dem Italienischen der Ausgabe der Tipografia Metastasio, Assisi 1901, unter Berücksichtigung der besten Texte übertragen von Rudolf Georg Binding, Leipzig 1942.

⁹⁾ Sophronius Clasen, *Legenda antiqua sancti Francisci: Untersuchungen über die nachbonaventuranischen Franziskusquellen, Legenda trium sociorum, speculum perfectionis, Actus B. Francisci et sociorum eius und verwandtes Schrifttum*, Leiden 1967.

¹⁰⁾ Kurt Ruh, *Franziskanisches Schrifttum im deutschen Mittelalter Bd. 1: Texte*, München 1965.

¹¹⁾ Patricius Schlager, *Zur Geschichte des Franziskanerklosters in Lübeck*, in: *Jahrbuch der sächsischen Franziskanerprovinz 1907*, S. 1–21, hier S. 10.

¹²⁾ Zur Stigmatisation des hl. Franziskus vgl. folgende Quellen in den Franziskusviten Celanos und Bonaventuras: Fr. Thomas de Celano OFM *Vita prima, Vita Secunda S. Francisci, et Tractatus de Miraculis, Analecta Franciscana sive chronica aliaque varia documenta ad historiam Fratrum Minorum spectantia*, edita a Patribus Collegii S. Bonaventurae, tom. X, fasc. 1–3, *Ad Claras Aquas, Quaracchi-Firenze 1926–28*; benutzte deutsche Ausgabe: Thomas von Celano, *Leben und Wunder des Heiligen Franziskus von Assisi, Einführung, Übersetzung und Anmerkungen von Engelbert Grau*, Werl 1988 (Franziskanische Quellenschriften 5). Bonaventura, *Legenda maior, Opera omnia S. Bonaventurae*, tom. VIII, Quaracchi-Firenze 1882; Neuauflage, *Analecta Franciscana tom. X, fasc. 5, Quaracchi 1941*; benutzte deutsche Ausgabe: Franziskus Engel des sechsten Siegels, *Sein Leben nach den Schriften des heiligen Bonaventura, Einführung, Übersetzung, Anmerkungen von Sophronius Clasen*, Werl 1980 (Franziskanische Quellenschriften 7).

Festtag der Kreuzauffindung (14. September), am 17. September des Jahres 1224, als er sich mit einigen Brüdern in die Einsamkeit des Berges La Verna zurückgezogen hat, der gekreuzigte Christus in der Gestalt eines Seraphs. In ekstatischer Verzückung wird Franziskus von der Glut der Vision erfüllt, und die fünf Wundmale Christi übertragen sich auf den Heiligen. Bis zu seinem Tode, am 3. Oktober 1226, ist sein Körper durch die Stigmata gezeichnet; er hält sie aber vor seinen Brüdern verborgen.

Die Stigmatisation ist das zentrale Thema der franziskanischen Bildprogramme, denn sie dokumentiert das größte Wunder im Leben des Heiligen. Franziskus, der „poverello“, der ungebildete „Narr Gottes“, erfährt durch diese sichtbaren Zeichen der mystischen Verschmelzung mit dem Gekreuzigten die höchste Auszeichnung, die ein Gläubiger von Gott erfahren kann. In Gestalt eines Seraphs prägt Christus ihm selbst seine Kreuzeswunden ein und macht ihn dadurch zum beglaubigten Zeugen seines Opfertodes für die Menschheit. In dieser sichtbaren „compassio“, dem Miterleiden der Kreuzigung des Herrn, erfüllt sich in höchstem Maße die „imitatio Christi“ des Heiligen.

In der rechten Bildhälfte der schräg abfallenden Wand, die sich in einem Bogen vom südlichen Ende des Oberchors zu einem tiefer liegenden Treppeneifler spannt, ist unter Ausnutzung des gesamten Formats die Stigmatisation des hl. Franziskus dargestellt. Rote Strahlen gehen von den Wunden des Gekreuzigten aus und übertragen sie auf die Hände, die Füße und die rechte Brustseite des Heiligen. Seine graue Kutte ist an jener Stelle, an der der Strahl unmittelbar die Haut berührt, einen Spalt geöffnet. Von diesem Ereignis scheint der Ordensbruder, rechts hinter Franziskus, nichts zu bemerken; den Kopf in die aufgestützte Hand geschmiegt, mit einem zugeklappten Buch im Schoß, sitzt er auf einer Rasenbank und schläft. Hinter der kauernenden Figur steigt die Landschaft zu einer bewaldeten Anhöhe empor, auf deren Kamm eine Backsteinkirche steht. Ihre hohen Zwillingsfenster erinnern ebenso wie die Stufengiebel der beiden rechts angrenzenden roten Häuser an Bauten in Norddeutschland. Der polygonale Chor hingegen, der eher wie ein separater Zentralbau mit aufgesetzter hoher Laterne wirkt, findet in diesem Raum wohl keinen unmittelbaren Vorläufer. Er scheint sich eher an italienischen Kirchen zu orientieren.

Stilprägend für die Stigmatisation waren die Fresken, die Giotto und seine Schule geschaffen hatten. Sie bestimmten lange Zeit als Standardprogramm die weiteren Darstellungen dieses Themas¹³⁾: Der zerklüftete Berg, der

¹³⁾ Dieter Blume, Wandmalerei als Ordenspropaganda, Bildprogramme im Chorbereich franziskanischer Konvente Italiens bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Worms 1983 (Heidelberger kunsthistorische Abhandlungen N.F. 17), S. 107 f.

kniende Franziskus, der mit erhobenen Händen die Wundmale empfängt, der Klosterbruder Leo, meist in Schlaf versunken als stiller Zeuge in einer Landschaft, in deren Hintergrund oft eine Kirche oder ein Kloster zu sehen ist. Diese Elemente finden sich in nahezu allen späteren Bearbeitungen des Themas¹⁴⁾.

Während die deutschen Darstellungen Franziskus meist kniend zeigen, setzte sich bei den italienischen eine dynamischere Gestaltung der Heiligenfigur durch: Franziskus „fällt“ mit dem nachgestellten Bein sozusagen „ins Knie“, während er mit dem anderen einen weiten Schritt nach vorn tut¹⁵⁾. Das Wandbild der Katharinenkirche wäre demnach italienisch beeinflusst oder würde zumindest auf Vorlagen zurückgehen, die italienische Anregungen verarbeitet haben. Die Darstellung des Heiligen, wie sie die 1499 bei Steffen Arndes in Lübeck gedruckte niederdeutsche Ausgabe des Jacobus de Voragine „Der hyllyghen lenent (lies: *leuent*) und lydent. Anders ghenomet Passionael“ enthält, wird jedenfalls nicht als Vorlage für das Wandgemälde gedient haben, da der Holzschnitt den knienden Franziskus mit beiden Beinen auf dem Boden darstellt. Seinen in den Schlaf gesunkenen Begleiter zeigt die Illustration im Unterschied zur Wandmalerei der Katharinenkirche ohne Buch und auf der linken Seite der Landschaft; außerdem fehlt ihr die Kirche im Hintergrund¹⁶⁾.

2. Franziskus hält eine glänzende Scheibe empor

Die Szene der Stigmatisation des hl. Franziskus wird durch eine grasbewachsene Erdscholle von der Predigt des Heiligen getrennt. Dazwischen staffelt sich die kahle Berglandschaft in grünlichen und bläulichen Wellen und erhebt sich in der Mitte zu einem hohen Bergkegel. Auf seiner Spitze kniet die

¹⁴⁾ Gerlach van 's-Hertogenbosch, „Franz (Franziskus) von Assisi“, in: Lexikon der Christlichen Ikonographie, Bd. VI, Rom, Freiburg, Basel, Wien 1974, Sp. 266 – Sp. 315, hier 296.

¹⁵⁾ W. L. Schreiber, Handbuch der Holz- und Metallschnitte des 15. Jahrhunderts, Bd. III, Leipzig 1927, S. 94, Nr. 1431. Bei den deutschen Darstellungen hat z.B. Dürer diese italienisch beeinflusste Haltung gewählt, ebenso erscheint sie u.a. bei der Stigmatisation des hl. Franz von Reymond (Kunstgewerbemuseum Frankfurt), bei Albrecht Dürer und auf einzelnen graphischen Blättern der Staatlichen Graphischen Sammlung in München; s. Beda Kleinschmidt, Sankt Franziskus von Assisi in Kunst und Legende, München-Gladbach 4. u. 5. Aufl. 1926 (Monographien zur Geschichte der christlichen Kunst 2), Abb. 74 und 74.

¹⁶⁾ Dasselbe gilt für das „Passionael efte levent unde lydent der hyllyghen“ von 1492, das den gleichen Holzschnitt benutzt wie die spätere Ausgabe. Die beiden früheren Lübecker Drucke des Jacobus de Voragine von 1478 und 1488 verwenden einen anderen Holzschnitt, der aber ebenfalls keine Ähnlichkeit mit dem Franziskusgemälde in der Katharinenkirche zeigt: auch hier kniet der Heilige mit beiden Beinen auf dem Boden, links vor ihm liegt ein Buch auf dem Boden, rechts hinter ihm schläft Bruder Leo unter einem Baum, eine Kirche ist nicht dargestellt. S. Conrad Borchling/Bruno Claussen, Niederdeutsche Bibliographie, Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800, Bd. 1: 1473–1600, Neumünster 1931–36, Nr. 34, 131, 202, 314.



Abb. 2. Franziskus hält eine glänzende Scheibe empor, Detail des Franziskuswandbildes der Katharinenkirche in Lübeck

winzige Figur eines grauen Mönches, der mit beiden Armen eine goldene Scheibe oder Kugel emporhält (Abb. 2). Die kleine Hintergrundszene erschwert die Identifizierung des Grundmotivs, da der Legendentext Bonaventuras hierfür keine direkten Anhaltspunkte gibt. Die einzige Erzählung, in der eine glänzende Scheibe erwähnt wird, handelt von der Erscheinung des feurigen Wagens (Bonav. IV,4)¹⁷⁾: Der Legende nach begibt sich Franziskus nach Assisi, um sich auf eine Predigt vorzubereiten. Gegen Mitternacht erscheint in der engen Kate in Rivortorto, in der seine Brüder zurückgeblieben sind, ein feuriger Wagen, auf dem sich eine hell strahlende Kugel in Form einer Sonne befindet. Nachdem der Wagen dreimal in der Stube herumgefahren ist, verschwindet er wieder. Daraufhin können die Brüder einander in den Herzen lesen. Sie erkennen, daß sie in einer Vision die Seele des hl. Franziskus geschaut haben.

Darstellungen dieser Szene geben für gewöhnlich einen Innenraum mit den versammelten Brüdern wieder. Dabei erscheint entweder Franziskus im

¹⁷⁾ Bonav., wie Anm. 12.

Lichtkranz oder die Kugel auf dem Flammenwagen¹⁸⁾. Nirgends aber hält Franziskus die Kugel.

Möglicherweise läßt sich die glänzende Scheibe auf dem Wandgemälde der Katharinenkirche als Verbildlichung des Sonnengesangs deuten: Franziskus verfaßte diesen ekstatischen Hymnus gegen Ende seines Lebens, als er bereits durch seine schweren körperlichen Leiden gezeichnet und durch die sog. ägyptische Augenkrankheit zeitweise völlig erblindet war. In der Gewißheit des Himmelreiches hat er den Schöpfer des Lichtes und der Sonne mit folgenden Worten gepriesen: „Laudato sie misignore cun tucte le tue creature. spetialmente messor lo frate sole. lo qual è iorno ed allumini noi per loi. Et ellu è bellu e radiante cun grande splendore. de te altissimo porta significatione.“ („Gelobet seist Du, mein Herr(e), mit allen Deinen Geschöpfen, mit der Herrin besonders, der Schwester Sonne. Sie ist der Tag. Du leuchtest uns durch ihr Licht. Und schön ist sie und strahlend in machtvолlem Glanze. von Dir, Allerhöchster, uns zeigt sie sinnhaftes Gleichnis.“)¹⁹⁾. Gegen eine Verknüpfung der Scheibe mit dem Sonnengesang spricht jedoch die Tatsache, daß es um 1500 noch keine gewachsene Bildtradition für dieses Motiv gab²⁰⁾. Es liegt näher, die glänzende Scheibe auf eine andere Begebenheit aus dem Leben des Heiligen zurückzuführen, die sich auch besser in das Gesamtprogramm des Wandbildes fügt.

Im Laufe des Mittelalters wurde Bonaventuras Franziskusvita mehrfach erweitert. In einer dieser späteren Sammlungen, der „Fac Secundum Exemplar“ aus der Ordensprovinz Saxoniam²¹⁾, wird das zurückgezogene Leben des Heiligen auf dem Alverner Berg, auf dem er die Stigmatisation empfing, durch eine weitere Begebenheit ausgemalt. Es wird berichtet, daß Bruder Leo den Heiligen nicht in seiner Zelle vorfindet, ihm heimlich nachgeht und beobachtet, wie über Franziskus eine Flamme herabsteigt und mit ihm redet. Um das Geheimnis nicht zu erlauschen, wendet sich Bruder Leo ab, bittet den Heiligen aber später, ihm die Erscheinung zu erläutern. Der Erzählung folgend, hat Gott Franziskus aufgefordert, ihm drei Geschenke darzubringen.

¹⁸⁾ Vgl. die Darstellungen von Taddeo Gaddi, Franziskus auf dem feurigen Wagen, Florenz (Akademie); Illustration zur lateinischen Handschrift der „legenda maior“ im Museo Francescano, Rom, Ms. 1266, fol. 22v; Holzschnitt in: Die Legend des heyligen vatters Francisci. Nach der beschreybung des Englischen Lehrers Bonauenture, Nürnberg 1512, Abb. zum vierten Kapitel, fol. DIIf, Zentralbibliothek Zürich KK 698. – Szene des Söflinger Altars, Ulm 1510, Abb. in: Gangolf Diener, Das große Franziskusleben des heiligen Bonaventura in Bildern, Altötting 1968, Abb. S. 37.

¹⁹⁾ Erhard Wolfgang Platzeck, „Laudato si misignore“, Der Sonnengesang des heiligen Franziskus von Assisi, in: Liturgie und Dichtung. Ein interdisziplinäres Kompendium 1, Historische Präsentation, Hrsg. H. Becker und R. Kaczynski, St. Ottilien 1983, S. 573–608, hier S. 596 f.

²⁰⁾ Kleinschmidt, wie Anm. 15, S. 47–52.

²¹⁾ Ruh, wie Anm. 10, S. 42–48.

Als der Heilige sich aufgrund seiner Besitzlosigkeit darüber wundert, findet er auf Geheiß der Stimme in seinem Schoß „ain münzc von golt, groß scheint (lies: *scheinet*) vnd schön, die jch nit gesehen het jn diser welt, vnd den opferet jch dem hern“²²⁾. Dieser Vorgang wiederholt sich dreimal, und Franziskus erkennt darin die drei Tugenden Gehorsam, Armut und Keuschheit, die er Gott darbringt und die bis heute grundlegende Bedeutung für den Orden haben. So verstanden ist die glänzende Scheibe in den Händen des Heiligen, wie sie das Wandgemälde zeigt, ein Symbol für die von Franziskus gelebten Ideale.

An diese kleine Hintergrundszene reiht sich links die Predigt des Heiligen vor Mensch und Tier.

3. *Franziskus predigt vor Mensch und Tier*

Unmittelbar um eine Kanzel gruppieren sich Männer und Frauen – sogar ein Kind zählt zu den Zuhörern. In einem äußeren Kreis treten von rechts verschiedene Tiere in friedlichem Nebeneinander heran, um die Botschaft des Heiligen zu hören. Es sind ein Hirsch, ein Löwe, ein Wolf und ein Fuchs, ein kleiner Käfer und eine Maus. Eine Schlange kriecht am unteren Bildrand hinzu. Ein großes behaartes Tier, vermutlich ein Bär, führt die Gruppe an. Auf der anderen Seite hat sich ein Hase bis an die Kanzel herangewagt und spitzt lauschend die Ohren. Der hl. Franziskus predigt mit weit ausgebreiteten Armen. Dabei ragt aus seinen Handflächen jeweils der Knauf eines Schwertes mit rotem gedrehtem Griff und einer s-förmig geschwungenen Parierstange hervor. Durch die Handflächen hindurch scheinen die Schwertklingen in die Arme des Heiligen versenkt zu sein (Abb. 3). Auch unmittelbar über seinem Haupt ragt ein solcher Schwertgriff hervor. Er hebt sich deutlich gegen den goldenen Hintergrund des Heiligenscheins ab.

In einigen Kapiteln der „*legenda maior*“ wird eine Predigt des Heiligen vor verschiedenen Tieren – Vögeln, Grillen, Fischen und Schafen – überliefert (Bonav. VIII, 7–9 und XII,3)²³⁾. Eine Darstellung von Tieren des Waldes, die zusammen mit den Menschen in paradiesischer Eintracht dem Heiligen zuhören, läßt sich aus den Textstellen der Legende nicht erschließen. Erst in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bildüberlieferung sind solche freien Zusammenstellungen zu finden, z.B. in einer Illustration von Wolf Traut zur „*Legend des heyligen vatters Francisci*“²⁴⁾. Hier wird eine Szene des

²²⁾ Ebd., S. 46.

²³⁾ Bonav., wie Anm. 12.

²⁴⁾ Legend des heyligen vatters Francisci, wie Anm. 18, Abb. zum achten Kapitel.

Pater Dr. Werinhard Einhorn OFM sei an dieser Stelle herzlich gedankt für seine hilfreichen Hinweise, seine freundliche Unterstützung durch Text- und Bildmaterial und für die Durchsicht des Textes.



Abb. 3. Franziskus predigt vor Mensch und Tier; im Hintergrund: der Heilige kriecht durch ein Dornengestrüpp, Detail des Franziskuswandbildes der Katharinenkirche in Lübeck

Innenraums mit einer Landschaftsszene verbunden: in einer Stube predigt der Heilige vor einer Gruppe von Männern. Hinter diesen öffnet sich die Wand und gibt den Blick auf eine Landschaft frei. Vögel eilen zur Predigt herbei. Eine andere Szene, ebenfalls bei Wolf Traut, zeigt den Heiligen mit einem Begleiter, umgeben von Schafen, Vögeln, einem Hirsch und vermutlich einem Wolf²⁵) – menschliche Zuhörer sind nicht abgebildet. Das Wandgemälde der Katharinenkirche variiert wahrscheinlich solche Teilszenen, die durch den Buchdruck allgemein verbreitet waren²⁶).

Was auf dem Franziskuswandbild aber neu erscheint, sind die drei Schwerter, mit denen der predigende Franziskus versehen ist. Sie erwecken fälschlicherweise den Anschein, als habe Franziskus den Märtyrertod durch das Schwert erlitten.

Bei der Deutung dieser Darstellung hilft uns die Vision des Bruders Pazifikus (Bonav. IV,9)²⁷): Bonventura berichtet, daß ein berühmter Dichterstürm die Predigt des hl. Franziskus im Kloster bei San Severino besucht. In einer Vision sieht der Poet zwei funkelnde Schwerter in Kreuzform übereinandergelegt vor dem Heiligen schweben; das eine reicht vom Haupt bis zu den Füßen, das andere von der einen Hand zur nächsten. Die Erscheinung und die flammende Predigt ergreifen ihn so sehr, daß er daraufhin sein Leben ändert und sich Franziskus anschließt. Als der Heilige erkennt, daß der Dichter Frieden in Christus gefunden hat, gibt er ihm den Namen Bruder Pazifikus²⁸).

Das Problem der Wiedergabe dieser Legende ist auf verschiedenartige Weise gelöst worden: Eine lateinische Handschrift der „legenda maior“ aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Museo Franceseano des Instituts der Kapuziner in Rom²⁹) verbindet die Vision der beiden vor Franziskus schwebenden Schwerter mit der Wirkung, die die Predigt auf Pazifikus hatte: Der Legende nach kam sie wie ein glänzendes Schwert aus dem Mund des

²⁵) Jürgen Werinhard *Einhorn*, Die Holzschnitte des Wolf Traut zur „Legend des heyligen vatters Francisci“ nach Bonaventura, Nürnberg 1512, in: Franziskanische Studien 60 (1978), S. 1–24, hier Abb. 15.

²⁶) Vgl. verschiedene Beispiele aus der maasländischen Buchmalerei vom Anfang des 14. Jahrhunderts, die Vögel, Hasen, Hunde und Hirsche vor dem predigenden Franziskus zeigt; Abb.: Elisabeth *Vavra*, *Imago und Historia*, Zur Entwicklung der Ikonographie des hl. Franziskus auf Tafelbildern des Duecento, Taf. 25, in: 800 Jahre Franz von Assisi, Franziskanische Kunst und Kultur des Mittelalters, Niederösterreichische Landesausstellung, Krems-Stein 1982, Wien 1982, Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N.F. 122, S. 529–532.

²⁷) Bonav., wie Anm. 12.

²⁸) Franziskus, ed. *Clasen*, wie Anm. 12, S. 284 f.

²⁹) Ms. 1266, fol. 25^r. Den Hinweis auf die Handschrift verdanke ich Pater Servus Gieben OFM Cap., Museo Franceseano, Rom, und Pater Dr. Werinhard Einhorn OFM, Osnabrück.



Abb. 4. Die Vision von den Schwertern, Detail aus dem Söflinger Altar, Ulm um 1510, Staatsgalerie Füssen

Heiligen³⁰⁾. Das Schwert geht mit der Spitze vom Mund aus und reicht mit seiner langen Klinge und dem Knauf weit nach unten über die Kanzel hinaus. Es überlagert kreuzförmig ein zweites Schwert, das Franziskus mit beiden Händen vor der Brust trägt.

Anders und sehr viel volkstümlicher erscheint diese Darstellung auf dem bildreichen Söflinger Altar (Ulm, 1510), der in 126 Szenen die Vita des Heiligen illustriert³¹⁾. Das Bild mit der Vision von den Schwertern zeigt den Innenraum mit zahlreichen Zuhörern. Von der Kanzel predigt der liebevoll-naiv gemalte Heilige, durch dessen Handflächen rechts und links die Schwertspitzen hindurchgesteckt sind (Abb. 4). Schneide und Knauf beider Schwerter weisen parallel verlaufend schräg nach oben und vermitteln ein wenig den Eindruck einer artistischen Vorführung. Auf das Überkreuzen der Klingen, wie es Bonaventura beschrieben hat, wurde hier verzichtet.

³⁰⁾ In der allegorischen Auslegung der frühchristlichen Kirche, der Patristik und des Mittelalters wird das Schwert nicht selten als die Predigt des Evangeliums verstanden; vgl. zahlreiche Nachweise bei Hieronymus Laurentus, *Silva allegoriarum totius sacrae scripturae*, Barcelona 1570, Köln 1681, Nachdruck mit einer Einleitung von Friedrich Ohly, München 1971, Stichwort: „Gladus“, S. 495–497. Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Prof. Dr. Hartmut Freytag, Universität Hamburg, der auch so freundlich war, diesen Aufsatz durchzusehen.

³¹⁾ Staatsgalerie Füssen, Inv.Nr. 7413; s. *Diener*, wie Anm. 18, S. 42; *Vavra*, wie Anm. 26, Kat. Nr. 20.09, S. 772–775.



Abb. 5. Die Vision von den Schwertern, Buchillustration des Wolf Traut zur Legend des heyligen vatters Francisci, Nürnberg 1512, Zentralbibliothek Zürich

Wolf Trauts Franziskus-Illustrationen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts halten sich enger an den Text Bonaventuras³²). Wie die Legende beschreibt, schweben die kreuzförmig angeordneten Schwerter unmittelbar vor dem Heiligen, von einer Hand zur anderen und vom Haupt zu den Füßen reichend (Abb. 5). Der Holzschnitt läßt aber auch die Problematik dieser genauen bildlichen Umsetzung erkennen: Das Gesicht bleibt weitgehend hinter dem Schwertgriff verdeckt, und die Mimik des Predigers ist nicht mehr zu erkennen. Die Darstellung legt offensichtlich mehr Wert auf die Veranschaulichung der Vision, als daß sie die Eindringlichkeit der Worte zu vermitteln

³²) Legend des heyligen vatters Francisci, wie Anm. 18, Abb. zum vierten Kapitel; vgl. auch die Miniatur der Sibilla von Bondorf (?) in der Handschrift London, British Museum Add. 15710; Abb.: I Fioretti di San Francesco, Edition Paoline, Torino 1981. Eine weitere Darstellung dieses Themas zeigt die Miniatur in der Handschrift Paris, Bibl. Nat. allem. 133. Den freundlichen Hinweis verdanke ich Pater Servus Gieben, OFM Cap., Museo Francescano, Rom.

sucht. Der Dichterstern steht mit dem Schriftband „Pacificus“ bezeichnet als junger Gelehrter mit Lorbeerkrone am rechten Rand der Zuhörer.

Die Gestalt des Pazifikus hat der Maler des Lübecker Wandbildes offensichtlich übernommen. Er fügte ihn – allerdings ohne Schriftband und Lorbeerkrone – in die Schar der Zuhörer ein. Es ist jener junge Mann in Gelehrtenkleidung, der am äußeren rechten Rand der Zuhörergruppe vor Franziskus steht, nur ist der Lorbeerkrone durch ein zeitgenössisches Barett ersetzt. Es ist also zu vermuten, daß der Maler eine ähnliche Vorlage benutzte.

In der Katharinenkirche treten die Schwerter, die bei Wolf Trauts Illustration den Schwerpunkt bilden, zurück. Sie sind zwar noch vorhanden, die Gewichtung hat sich aber vom Symbolgehalt der Schwerter auf die Predigt-tätigkeit verlagert. Der Heilige zeigt ein ausgeprägtes Mienenspiel. Der Maler scheint sogar bemüht, das Sprechen durch den geöffneten Mund, in dem die Zähne sichtbar sind, zu veranschaulichen. Die Klänge mußten gleichsam in den Körper des Heiligen verlegt werden und sind auf die charakteristischen Schwertknäufe reduziert worden. Eigentlich hätte sich der Maler auf zwei Schwerter beschränken können; in einer der Handflächen wäre dann eine Schwertschneide sichtbar geworden. Vielleicht fügte er aus Gründen der Symmetrie einen dritten Knopf hinzu, oder er legte im Sinne der „imitatio Christi“ Wert auf die klar ablesbare Kreuzform.

4. Der Heilige als Büsser in den Dornen

Am äußeren linken Bildrand des Wandgemäldes erscheint der Heilige ein drittes Mal. Dort, wo die Landschaft mit ihren zerklüfteten Gesteinsabbrüchen oberhalb der linken Zuhörergruppe zu einem bewaldeten Berg ansteigt, kriecht Franziskus nackt durch ein Dornendickicht und reißt sich die Haut am Gestrüpp blutig (s. Abb. 3).

Weder Bonaventura noch Celano überliefern diese Begebenheit aus dem Leben des hl. Franziskus. Wahrscheinlich geht die Szene auf die vierte Franziskuspredigt Bonaventuras zurück³³). Hier wird allerdings nicht von Franziskus, sondern vom hl. Benedikt berichtet, er habe sich gegen die Verführung des Teufels zur Unkeuschheit in ein Dornengestrüpp geworfen, um seinen Körper zu züchtigen. In dieser Weise hat ihn Spinello Aretino 1380 in S. Miniato al Monte in Florenz dargestellt. Dieses Motiv blieb aber nicht auf Benedikt beschränkt. Es hat in viele Klostergründungsberichte Eingang gefunden³⁴) und ist bald auch auf Franziskus übertragen worden.

³³) Franziskus, ed. Clasen, wie Anm. 12, S. 186.

³⁴) Van 's-Hertogenbosch, wie Anm. 14, Sp. 289.

Seit dem 2. Viertel des 14. Jahrhunderts verknüpften die Maler das Motiv des durch ein Dornengestrüpp kriechenden Heiligen mit der Legende des Portiuncula-Ablasses³⁵). Hiernach erblühen rote und weiße Rosen umstrahlt von hellem Licht, nachdem sich Franziskus in das Dornengestrüpp geworfen hat. Der Heilige bricht zwölf rote und zwölf weiße Blüten und eilt in die Portiuncula-Kapelle, um sie auf dem Altar zu Ehren der Gottesmutter niederzulegen; dabei erblickt er über sich Christus und Maria, die ihm einen Wunsch gewähren: „Verlange, was du für das Heil der Seelen wünschst“. Franziskus erlangt daraufhin von Papst Honorius III. einen Ablass für alle diejenigen, die in der Kapelle beten. Auf dem Wandgemälde der Lübecker Katharinenkirche ist zwar ein Dornengestrüpp, aber keine Rose zu erkennen. Die Darstellung weist wohl nicht auf das Rosenwunder und den Ablass hin, sondern auf die strenge Askese des Heiligen.

Zur Größe des ursprünglichen Bildfeldes

Die Treppenbrüstung wird an drei Seiten – links, rechts und an der Unterkante – von einem roten Zierstreifen eingefasst. Ursprünglich trug der untere Bogen eine gelbe Inschrift, von der aber nur noch einzelne Buchstabenfragmente zu erkennen sind, die für eine Identifizierung des Textes nicht ausreichen. Am oberen Bildrand fehlt die rote Borte, was daran liegen mag, daß der ursprüngliche Verlauf der Mauerkante nicht mehr erhalten ist. Die Steinschicht ist hier abgebröckelt, so daß der obere Bereich der Malerei beschnitten wurde: der Darstellung des Christus-Seraphs fehlen die linke Hand, der Flügel und der Kreuzesbalken, und die kleine Kirche im Hintergrund der Stigmatisationsszene hat keine Turmspitze mehr. Verlängert man die Strahlen zum Kreuzesende hin, so gewinnt man den Eindruck, daß die Mauer an dieser Stelle ursprünglich um zwei Ziegellagen höher gewesen sein muß³⁶).

Datierung und Stilanalyse

Die Franziskusszenen gehören zur ersten Malschicht dieser Brüstungswand, deren genaues Baudatum nicht geklärt ist. Der Einbau muß in der Zeit zwischen der Errichtung der Wittikkapelle 1458 und der Einführung der

³⁵) Vgl. Henry Thode, Franz von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien, Berlin 1904, S. 178–191.

³⁶) Genauere Ergebnisse ließen sich erst durch eine Maueruntersuchung unterhalb des Putzes feststellen.

Reformation in Lübeck 1530 liegen³⁷⁾). Eine etwas genauere zeitliche Eingrenzung erlauben die Kostüme der dargestellten Personen.

Altertümliche Gewänder, wie das grüne Kleid mit dem fülligen Mantel und dem Schleier jener Frau, die mit ihrem Kind vor dem Pult des Heiligen sitzt, finden sich neben damals aktueller, frühneuzeitlicher Kleidermode: in der Schauben- und dem Barett des jungen Mannes, der dem Pazifikus in Wolf Trauts Buchillustration ähnelt; weiterhin in dem eng anliegenden gelben Kleid mit viereckigem paspeliertem Ausschnitt und der turbanförmigen Haube, der jungen Dame vor ihm. Am modernsten aber ist die grüne Garderobe der im Hintergrund stehenden Zuhörerin in der linken Gruppe: Ihr Kleid ist bereits in Rock und Mieder aufgeteilt, wie es seit dem beginnenden 16. Jahrhundert üblich wird. Auch ihr walzenförmiger Hut ist ein Attribut, das mit der Wende zum 16. Jahrhundert Eingang in die Mode gefunden hat³⁸⁾.

Die Ausführung der Malerei läßt auf einen handwerklich routinierten Maler schließen, der geschickt die Gestaltung des langegezogenen, absteigenden Bildraumes beherrscht. Er teilt die Wand in zwei unterschiedlich große narrative Schwerpunkte auf und verknüpft die beiden Szenen durch ein diagonal verlaufendes Kompositionsschema. Die großfigurig gemalte Stigmatisation auf der rechten etwas tiefer herabreichenden Bildfläche wird mit der kleinteiligen, etwas höherliegenden Predigtszene durch die Platzierung des Christus-Seraphs verzahnt. Die roten Strahlen leiten den Blick von der dominierenden Figur des hl. Franziskus nach links zur Predigtszene hin. Unwillkürlich erschließt sich so das Wandgemälde entgegen der üblichen Schweise von rechts unten nach links oben.

Ebenso routiniert werden die Gewänder mit unterschiedlichem Volumen gestaltet. Bei der großen Franziskusfigur ist die graue Kutte durch Licht- und Schattenpartien weich und plastisch modelliert, so daß der Eindruck eines schwer fallenden dicken Wollstoffs entsteht. Der Körper beansprucht Raum.

³⁷⁾ Der kastenförmige Treppenaufgang ist offensichtlich später angebaut worden. Es wurde dabei keine Rücksicht auf die bestehenden Wandvorlagen und Gewölbe genommen. 1458 wird eine Chortreppe beim Bau der Witikkapelle erwähnt: „se mogen buwen ene cappellen by unser kortreppen“ (LUB 9, Nr. 628); vermutlich handelt es sich dabei aber um eine schmale Wendeltreppe, die an der Ostseite der Kapelle innerhalb der Wand verlief und dort noch als vermauerter Zugang zu erkennen ist. Jaacks nimmt an, daß die jetzige Treppe zum Oberchor vor dem Einbau der Witikkapelle angelegt wurde, da mit dem Einbau der Kapelle der alte Aufgang zugemauert wurde; vgl. Günther H. Jaacks, *St. Katharinen zu Lübeck, Baugeschichte einer Franziskanerkirche*, Lübeck 1968 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 21), S. 31 f.

³⁸⁾ Vgl. das Kalenderblatt: Der Sommer, um 1510, in der Nachfolge des Jörg Breu d.Ä. (Kunstmuseum Düsseldorf, Inv. Nr. 25/25); Abb.: K. Grasshoff, Pieter Brueghels d.Ä. Gemälde „Heuernte“ und „Kornernte“, in: *Arena, Zeitschrift für Geschichte des Sports* 1 (1975) S. 100 (Abb. 8); eine ähnliche Modetendenz zeigt sich bei den Figuren der Malerei im Ratsherrnzimmer in Goslar um 1500.

Besonders die Ärmel mit den nach innen umbrechenden Falten unterstreichen den Eindruck einer voluminösen Figur, die in ihrer Monumentalität entfernt an Giotto erinnert. Der Körperbau ist unter den glatten langgestreckten Faltenpartien zu erahnen und seine Bewegung nachzuvollziehen, obwohl das Verhältnis zwischen Rumpf und Gliedern nicht wirklich organisch ist. Der linke Oberschenkel fällt sehr viel länger aus als der rechte, und der Oberkörper ist im Verhältnis zu den Beinen stark verkürzt. Diese Verzerrung der Figur verstärkt aber ihre Dynamik. Auch an anderen Gestalten beweist der Maler gekonnten Umgang mit der Plastizität: Der greise Mann aus der rechten Gruppe birgt seinen rechten Arm in dem glatten grünen Umhang, der sich an dieser Stelle ein wenig nach außen stülpt. Unterhalb dieses leichten Gewandbausches fällt der Mantel in kleineren Falten herab, als raffte die Hand das Gewand von innen. Mit Schatten und feinen Weißhöhungen modelliert der Maler auch den linken Ärmel, der sich durch die Glanzlichter von dem stumpfen Hellgrün des Mantels absetzt.

Mit großer Sorgfalt ist die sitzende Frau mit ihrem Kind im Vordergrund der Kanzel gestaltet. Durch fein abgestufte Farbtöne erhält ihr Gesicht den zarten Schmelz, der sonst nur in der Tafelmalerei zu finden ist. Sehr differenziert wird auch der Schleier durch das Wechselspiel gegeneinandergesetzter Weiß- und Grautöne gezeichnet (Abb. 6). Lichtreflexe beleben die großen dunklen Augen – eine Technik, die ebenfalls nicht typisch für ein Fresko ist. Im Gegensatz zu diesen fein modellierten Partien sind die Hände grob gezeichnet und beeinträchtigen ein wenig den Gesamteindruck.

Nicht alle Figuren sind in gleicher Weise sorgfältig durchgebildet. Oft werden die Faltenwürfe nur in einzelnen Partien plastisch ausgeführt, während andere Teile gänzlich flach wirken, wie wenn der Maler nur einzelne Effekte hat setzen wollen. Allgemein fallen bei der rechten Zuhörergruppe und bei der Stigmatisierung die schönlinigen Gesichter mit den zart verriebenen Weiß-Rosa-Tönen auf. Fein schattiert durch minimale Farbabstufungen und Grautöne, lassen sie den Eindruck entstehen, als würde der Künstler sonst vorwiegend als Tafelmaler gearbeitet haben, denn für die Wandmalerei bringen diese zarten Farbnuancen keinen adäquaten Effekt. Bei der Untersuchung des Wandgemäldes hat sich tatsächlich gezeigt, daß es nicht in Freskotechnik, sondern in einer fetten Tempera angelegt ist³⁹⁾, wie sie sonst vornehmlich bei mittelalterlichen Tafelbildern vorkommt. Die Analyse der Farbpigmente hat eine Zusammensetzung ergeben, sie wie im 15. und 16. Jahrhundert gebräuchlich war⁴⁰⁾.

³⁹⁾ Diese Angabe verdanke ich Herrn Beetz, der die Maltechnik, den Bildaufbau und die Farbpigmente vor der Restaurierung untersucht hat.

⁴⁰⁾ Die Analyse wurde von Herrn Dr. Kühn, Deutsches Museum in München, durchgeführt.



Abb. 6. ZuhörerIn der Franziskuspredigt, Detail des Franziskuswandbildes der Katharinenkirche in Lübeck

Der Formenkanon, den der Künstler für seine Gestalten verwendet, zeigt Bekanntes: Einzelne Personen, wie die Halbfigur des Mannes in mittlerem Alter mit der roten flachen Kappe, der zwischen dem ganz jungen und dem ganz alten Zuhörer steht, erinnern an gemalte Prophetenfiguren auf der Rückseite des Triumphkreuzes im Lübecker Dom. Ebenso könnte der junge Zuhörer daneben durch die Gestalt eines Konsolenengels am Triumphkreuz inspiriert worden sein. Für die Frauenfigur mit Kind finden sich Parallelen zu den Begleiterinnen der hl. Elisabeth auf der Rückseite des Revaler Altars der Heiligengeistkirche. Anregungen durch die Kunst Bernt Notkes und seiner

Werkstatt sind häufig zu finden – ein nicht ungewöhnliches Phänomen, da gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts viele Lübecker Maler Impulse von dem Werk dieses Meisters empfangen haben. Vergleicht man die Gesichter mit den Gestalten aus Notkes unmittelbarem Umkreis, so fallen jedoch auch Unterschiede auf: Es fehlt die für Notke typische drastisch-realistische Modellierung und das eindringliche Mienenspiel. Hier auf dem Franziskusgemälde der Katharinenkirche sind die faltenlosen Gesichter hell und milde gestimmt. Das Oval des kleinen Gesichtsfeldes verjüngt sich nach unten und läuft fast spitz in einem kleinen Kinn aus. Die hohen Stirnen sind vor allem bei den Frauen nach oben rund abgeschlossen. Bei zwei weiblichen Gestalten – der einen im gelben Gewand rechts und der anderen im grünen Kleid links der Kanzel – sieht man sogar den Haaransatz unter der Haube, was in Notkes Umkreis nicht vorkommt.

Die männlichen Figuren haben variabelere Gesichtsformen. Hier gibt es sowohl ovale, nach unten spitz zulaufende Gesichter, wie z.B. bei dem jungen Gelehrten, sowie kantigere Formen, wie bei dem jungen Zuhörer und dem Mann mit der flachen Kappe. Dazu kommt der greise Gesichtstypus mit hoher Stirn, eingefallenen Wangen und langem Bart. Allen Figuren der rechten Zuhörergruppe, einschließlich der Figuren der Stigmatisationsszene, ist ein sanfter, undramatischer Gesichtsausdruck eigen.

Nicht von gleicher Qualität sind der predigende Franziskus, die linke Zuhörergruppe und der durch die Dornen kriechende Heilige. Die Plastizität schwindet, die Faltenwürfe erscheinen eher schematisch ausgeführt, und das Spiel zwischen flachen und herausgehobenen Partien fehlt gänzlich. Vor allem die Köpfe zeigen eine eher graphische Binnenstruktur. Besonders die linke Zuhörergruppe – zwei Frauen und zwei Männer – vermittelt fast den Eindruck, als sei die Malerei hier nicht fertig geworden, so skizzenhaft wirken die Figuren. Man kann ihnen lediglich zugute halten, daß die Wand an dieser Stelle durch Feuchtigkeit besonders in Mitleidenschaft gezogen worden ist, so daß die Oberfläche nicht in gleichem Maße wie auf dem rechten Wandteil erhalten geblieben ist.

Eigenartig flach sind auch die Tiere, die den äußeren Zuhörerkreis bilden. Man fühlt sich bei ihnen eher an Holzschnitte als an Malerei erinnert, was vermutlich mit der Bildvorlage zusammenhängt. So gab es in den Lübecker Frühdrucken zu Beginn des 16. Jahrhunderts mehrere Darstellungen des Reineke Fuchs⁴¹⁾, und es waren auch andere illustrierte Bücher verbreitet, die

⁴¹⁾ Drucke des Reynke de Vos sind für die Jahre 1498, 1510 (verloren) und 1517 aufgeführt; s. *Borchling/Claussen*, wie Anm. 16, Nr. 299, 477, 603; eine unmittelbare Abhängigkeit ist jedoch nicht festzustellen.

solche Tierdarstellungen angeregt haben mögen, selbst wenn sich ein unmittelbares Vorbild nicht nachweisen läßt⁴²⁾.

Der Versuch, den Maler der Franziskusszene namhaft zu machen, stößt bald an Grenzen. Zwar zeigen einzelne Figuren, wie oben erwähnt, Anklänge an bekannte Meister oder Werkstätten im Lübecker Raum, sie reichen aber nicht aus, das Wandgemälde einer bestimmten Persönlichkeit zuzuschreiben. Bei der eher zufälligen Auswahl der auf uns gekommenen Werke ist es auch nicht erstaunlich, auf Gemälde zu stoßen, die das allgemein beliebte Formenrepertoire des 15./16. Jahrhunderts aufweisen, ohne daß sich ihr Hersteller fassen ließe. Auf der anderen Seite muß man sich vor Augen halten, daß die Zunftverzeichnisse etliche Namen von Meistern enthalten⁴³⁾, denen sich keine bestimmten Werke zuordnen lassen. Wenn ich trotzdem den Versuch unternehme, die Wandmalerei der Chortreppenbrüstung von St. Katharinen in den näheren Umkreis eines erfassbaren Malers zu stellen, so veranlassen mich dazu gewisse Gemeinsamkeiten mit den fünf Altartafeln aus der Petrikirche (um 1500), die sich im St. Annen-Museum befinden⁴⁴⁾. Ihrem namentlich nicht bekannten Meister werden u. a. die Flügel des Einhornaltars aus dem Lübecker Dom und die Darstellungen der Verkündigung, Maria und Elisabeth (Heimsuchung) und zwei Nikolaustafeln (ehemals von einem Altar der Petrikirche) zugeschrieben⁴⁵⁾. Er gilt in der Literatur als ein Maler zweiter Hand, der in derbem Stil und mit trüben Farben das kopiert, was andere erdacht haben; eigene Kompositionen und frische lebenskräftige Gestalten – wie sie zweifellos auf der Brüstung der Chortreppe vorhanden sind – werden ihm gewöhnlich nicht zuerkannt. Trotzdem eignen sich die Altartafeln für einen Vergleich mit der Wandmalerei, vor allem die Darstellung der Heiligen Sippe. Obwohl die Figuren flächig und folienhaft den Vordergrund einnehmen und die Gestaltung ihrer Gewänder recht schematisch ausfällt, sind Ähnlichkeiten der Köpfe unübersehbar. Aufbau und Form zeigen den gleichen Typus mit den großen, runden Augen, dem spitz zulaufenden Kinn

⁴²⁾ Aesop-Handschriften, Ulrich Boners Edelstein und Hugo von Trimbergs Renner; ev. stehen die Tierdarstellungen auch in der Tradition des *Dialogus creaturarum*. Diese Hinweise verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Hubertus Menke, Universität Kiel.

⁴³⁾ Für den Beginn des 16. Jahrhunderts rechnet man allein mit 40 Mitgliedern der Lübecker Malerzunft; s. Max Hasse, Verzeichnis der in Lübeck zu Anfang des 16. Jahrhunderts tätigen Meister des Maleramtes, in: ZVLGA 63 (1982), S. 49–68.

⁴⁴⁾ Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Inv. Nr. 2468, 2476 a–c, 2482 a–c; s. Jürgen Wittstock, Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit, Lübeck 1981 (Lübecker Museumskatalog 1), Nr. 104.

⁴⁵⁾ Harald Busch, Meister des Nordens, Die Altdeutsche Malerei 1450–1550, Hamburg 1940, S. 103, 106; Stange, wie Anm. 5, S. 123; ders., Kritisches Verzeichnis der deutschen Tafelbilder vor Dürer, Bd. 1: Köln, Niederrhein, Westfalen, Hamburg, Lübeck und Niedersachsen, München 1967, Nr. 705, 709–711. Stange schreibt dem Künstler außerdem die Flügel der Altäre in Enanger, Näsult, Högsby und Tafeln im Lübecker Dom zu.



Abb. 7. Maria Cleophae, Detail der fünf Altartafeln aus der Petrikerche, Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck

und dem schwarzen Kontur, der cloisonneehaft die Figuren umschließt. Vergleicht man die Darstellungen der Maria Cleophae der Petritafeln (Abb. 7) mit der Zuhörerinnen im gelben Kleid, so sieht man starke verwandtschaftliche Züge. Der Kopf des Kindes mit Schwert und Steckenpferd gleicht dem des Kindes, das vor der Kanzel des Franziskus steht. Jedoch fallen auch Unterschiede zwischen beiden Arbeiten auf: Die Malereien zeugen von geringerem künstlerischem Vermögen und geringerer Individualität. Die Figuren sind hölzern und puppenhaft und fallen in der Proportion recht

unterschiedlich aus, je nachdem, welche Vorlage ihr Maler benutzt hat. Am wenigsten geglückt ist ihm die Erfassung des Tiefenraumes und die Platzierung der Figuren in einer Landschaft, wie sie dem Meister des Wandgemäldes in der Katharinenkirche durchaus gelungen sind.

Das Franziskusgemälde muß aufgrund der dargestellten Kostüme später als die Tafeln der Petrikirche datiert werden; möglicherweise ist es um 1510/15 entstanden. Ob es denkbar ist, daß ein eher unräumlich arbeitender Maler wie derjenige der Petritafeln seine starren Formen in der Folgezeit zu beleben gelernt hat, mag ebenso dahingestellt bleiben wie die Frage, ob beide Meister aus dem gleichen Formenschatz schöpften. Vielleicht muß man am Ende doch A. Stanges leicht resignierender Bemerkung beipflichten: „Es mit Gewißheit einem der behandelten Maler zu verknüpfen, wollte nicht gelingen“⁴⁵⁾. Wenn man sich aber zu einer Zuordnung entschließt, dann käme vor allen der Maler der fünf Petri-Tafeln in Betracht.

Es stellt sich abschließend die Frage nach der Gesamtbedeutung des Wandgemäldes. Die auf ihm erkennbaren Akzente erscheinen mit Bedacht gesetzt zu sein und lassen auf eine bestimmte Absicht des Künstlers und seiner Auftraggeber schließen. Zum einen hebt das Wandgemälde die Würdigung des Ordensgründers durch die Darstellung der Stigmatisation hervor, zum anderen werden das Selbstverständnis und die Ideale des franziskanischen Ordens betont. Als eine seiner wichtigsten Aufgaben wird die Volkspredigt herausgestellt. Die verschiedenen Altersstufen der Zuhörer – vom Kind bis zum Greis – bezeugen die Allgemeinverständlichkeit, Einfachheit und Klarheit der Predigt. Auch die vernunftlosen Tiere, die Franziskus anspricht, haben Anteil am Wort Gottes. Andererseits aber hat die Predigt des Heiligen den Charakter eines scharf geschliffenen, blanken Schwertes, so wie es Bruder Pazifikus vor Franziskus als Zeichen seiner Gottesgesandtschaft aufblitzen sah. Und noch eine weitere Bedeutung liegt in diesen Szenen: Die Hervorhebung der Ordenstugenden Keuschheit, Armut und Gehorsam, die durch die kleine kniende Figur mit der Goldscheibe und durch die Selbstzüchtigung des Heiligen im Dornengestrüpp verbildlicht sind.

Diese Deutung wird von D. Blume gestützt, der in seiner Untersuchung über die Bildprogramme der italienischen Kirchen feststellt, daß bald nach dem Tode des Franziskus neben den narrativen Szenen aus dem Heiligenleben die Darstellung der Aufgaben des Ordens und seiner Ideale Raum gewinnt. Dabei handelt es sich um groß angelegte Programme, die die Verherrlichung des Ordensgründers und das Selbstverständnis des Ordens nach außen tragen⁴⁷⁾. Auch auf dem Lübecker Wandbild ist ähnliches zu beobachten.

⁴⁵⁾ Stange, wie Anm. 5, S. 126.

⁴⁷⁾ Blume, wie Anm. 13.

Erstaunlich ist lediglich, daß solch ein ideologisches Programm erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts in der Kirche eines Klosters zu finden ist⁴⁸⁾, dessen Ordensbruder bereits seit dem 13. Jahrhundert eine wichtige Rolle in der Seelsorge und auch in der Kirchenpolitik der Hansestadt gespielt haben⁴⁹⁾.

Anhand der für die Katharinenkirche überlieferten Quellen kann der konkrete Anlaß, der zu einer solch komprimierten Darstellung franziskanischer Lehrinhalte geführt hat, heute nicht mehr festgestellt werden. Vielleicht ist es aber erlaubt, einen Grund für das Programm in den religiösen Spannungen zu sehen, die schließlich zur Reformation führten. Möglicherweise hielt man es in dieser gärenden Zeit für notwendig, die besondere Weihe des Gründers und die Richtlinien und Ideale des Ordens programmatisch in ein Bild zu fassen, um sie dem Besucher der Predigt, der Beichte und der Trauerfeier vor Augen zu führen. Zwar wirkten sich die Spannungen, die sich innerhalb des Ordens um die Auslegung des Armutsideals immer mehr zuspitzten und schließlich 1517 zur Spaltung führten, auch in Lübeck aus⁵⁰⁾ – sie können aber nicht der Anlaß für die Entstehung des Franziskusgemäldes gewesen sein, denn auf die Armut wird nur ganz am Rande verwiesen. Im Vordergrund stehen vielmehr die allgemeinen Tugenden und Aufgaben der Franziskaner, wie sie Franziskus beispielhaft erfüllt hat. Und unter ihnen ist es besonders die Volkspredigt, die die Franziskaner von jeher auszeichnete⁵¹⁾.

⁴⁸⁾ Es bliebe allerdings zu prüfen, ob sich unter der Tünche, z.B. im Unterchor und unter der Holzverkleidung des Lettners, noch Szenen aus dem Leben des hl. Franziskus befinden.

⁴⁹⁾ Schlager, wie Anm. 11, S. 13; Jürgen Werinhard *Einhorn*, Geschichte der Franziskanerklöster in Lübeck, Hamburg und Kiel, in: Katholischer Wegweiser für Hamburg und Schleswig-Holstein 10 (1970), S. 44–53; Arno Herzig, Die Beziehungen der Minoriten zum Bürgertum des Mittelalters, in: Die alte Stadt, Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 6 (1979), S. 19–53; Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks, Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 68–70; Monika Zmyslony, Die Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation, Kiel 1977 (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 6), S. 17–21.

⁵⁰⁾ Schlager, wie Anm. 11, S. 9 f.; *Einhorn*, wie Anm. 49, S. 47.

⁵¹⁾ s. hierzu: Olaf Schwencke, Ein Kreis spätmittelalterlicher Erbauungsschriftsteller in Lübeck, in: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 88 (1965), S. 20–58, hier S. 45.

„Datt harte brendt my tho der wahre“: Beitrag eines hansischen Sprachführers (1607) zur „Zivilität“ der Umgangsformen zwischen Russen und Deutschen zu Beginn der Neuzeit*

Elisabeth Harder-Gersdorff

„Der Handel“, schrieb Ludwig Beutin, „... hat in jahrtausendelanger Entfaltung ein dichtes Netz der gemeinsamen Verhaltens- und Denkweisen über Europa gespannt. Sein Anlaß ist der Austausch als wertvoll geschätzter und dann immer mehr notwendiger Güter“¹⁾.

Diese Aussage, auf das Mittelalter bezogen, umfaßt auf verschiedenen Ebenen Fragen, von denen die Gegenwart bewegt ist. Im ständischen Spektrum rückt sie eine mittlere Schicht ins Auge, die stadtbürgerlichen Kräfte, die als Fernkaufleute, etwa zwischen Köln und England oder Nürnberg und Italien, aufeinanderstießen. In ethnisch-nationaler Sicht unterstreicht sie die Ausstrahlung der oberitalienischen Handelskultur auf West- und Nordeuropa. In den maßgebenden Verkehrsformen, der Schriftlichkeit, dem Geldwesen, dem Handelsrecht und der Gewinnung äußerer Märkte „wurden die italienischen Städte die Lehrmeister des nördlichen Europa“²⁾.

Italiens Stadtrepubliken führten vor, daß der expansiven Kategorie kaufmännischer Wirksamkeit, dem Erschließen neuer Handelsräume, ein breites Arsenal diplomatischer, politischer, militärischer oder missionarischer Maßnahmen verfügbar gemacht werden konnte. Den Bedürfnissen kommerzieller Horizonterweiterung entsprachen auch Früchte humanistischer Gelehrsamkeit wie Länderbeschreibung und Sprachenforschung. Es ist insofern kein Zufall, daß unter den älteren uns überlieferten Sprachbüchern für den Fernhandel das wichtigste aus dem Venedig des Quattrocento stammt. Es geht auf einen Sprachlehrer aus Nürnberg zurück, der in Venedig gewirkt hat³⁾.

* Der Beitrag ist in herzlicher Verbundenheit dem Kollegen Professor Dr. Manfred Laubig, Universität Bielefeld, anläßlich seiner Emeritierung im Sommer 1989 gewidmet. – Angeregt wurde die Studie durch das Thema „Trade and Culture in the Northern Seas“, unter dem die Fünfte Internat. Konferenz der Association for the History of the Northern Seas in Rostock (17.–22. April 1989) stand. Der Tagungsband befindet sich im Druck. Dem Gastgeber, Herrn Prof. Dr. K. Fritze, Universität Greifswald, danke ich für die Erlaubnis, die folgenden Überlegungen auf eine Inhaltsanalyse zum Gesprächsbuch des Tönnies Fonne zu stützen, die ich 1989 in Rostock vorgestellt habe.

¹⁾ Ludwig Beutin, Der Handel als verbindende Kraft, in: Europa. Vermächtnis und Verpflichtung, Hg. H. Loebel, Frankfurt/Main 1957, S. 275–80, hier: S. 275.

²⁾ Wie Anm. 1.

³⁾ Oskar Pausch (Hg.), Das älteste italienisch-deutsche Sprachbuch. Eine Überlieferung aus dem Jahre 1424 nach Georg von Nürnberg, Wien 1972.

Es erscheint sinnvoll, diesen Hintergrund zu erwähnen, ehe wir uns im folgenden dem nördlichen Europa zuwenden. Denn auch in der kommerziellen Begegnung zwischen Russen und Deutschen bewegt uns die Frage, ob der Handel zu einer Annäherung der Verhaltens- und Denkweisen beitrug. Deshalb soll der Versuch unternommen werden, Einblicke in die Struktur tagtäglicher Kontakte von Handelspartnern zu gewinnen, die sich ihrer Herkunft nach recht fremd sein mußten, da sie verschiedenen Nationen und Kirchen angehörten und in verschiedenartigen Kulturen zu Hause waren.

Zu einem derartigen Versuch verlockt das Vorliegen eines niederdeutsch-russischen Sprachführers aus Pleskau, der durch den Lübecker Kaufgesellen Tönnies Fonne aus dem Jahr 1607 überliefert und der breiten Forschung neuerdings durch eine Edition zugänglich geworden ist⁴⁾. Der in verschiedene Teile gegliederte Band bietet umfassende, seriell verwertbare Vorgaben für Gespräche zwischen deutschen und russischen Kaufleuten. Er fordert den Versuch einer Auswertung im Sinne unserer Fragestellung geradezu heraus. Schließlich verfügen wir mit dem Gesprächsbuch über eine Quelle, die ihrem Wesen nach nicht nur auf Praxis, sondern sogar auf praktisch meßbare Erfolge zugeschnitten sein mußte. Der Wirklichkeit des Handelsalltags auf fremdem Boden hatte sie in höchstem Maße Rechnung zu tragen.

Die Untersuchung einer derartigen Dokumentation legt nah, die niederdeutsch-russischen Gesprächskomponenten in einem Zusammenhang zu betrachten, den Norbert Elias als frühneuzeitlichen „Prozeß der Zivilisation“⁵⁾ beschrieben hat. In diesem Sinne wird zu fragen sein, ob ein Sprachführer dieser Art auch als ein Instrument der „Affektregulierung“⁶⁾ oder der „Verhaltensprägung“⁷⁾ anzusprechen sei. Elias sieht in diese Richtung wirkende Kräfte in der Gesellschaft Westeuropas verstärkt im 16. Jahrhundert hervortreten. Damals habe sich im Zuge einer Tendenz zu fortschreitender wirtschaftlicher Arbeitsteilung und sozialer Differenzierung ein breiterer Konsens der Ober- und Mittelschichten zugunsten flexibler und eindeutig elitärer Kommunikationsmuster herausgebildet. Das Einvernehmen habe sich auf das Ideal einer „Zivilität“ (*civilitas*, *civilité*) der Umgangsformen

⁴⁾ Tönnies Fenne's Low German Manual of Spoken Russian, Pskov 1607, Bd. I: Facsimile Copy, hg. von L. L. Hammerich, Roman Jakobson, Elisabeth van Schooneveld, T. Starck und Adolf Stender-Petersen, Kopenhagen 1961; Bd. II: Transliteration and translation, hg. von L. L. Hammerich and Roman Jakobson, Kopenhagen 1970; Bd. III: Russian - Low German glossary, hg. von A. H. van den Baar, Kopenhagen 1985; Bd. IV: Mittelniederdeutsch-neuhochdeutsches Wörterbuch zum Russisch-niederdeutschen Gesprächsbuch, hg. von Hans Joachim Gernert, Kopenhagen 1986.

⁵⁾ Norbert Elias, Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, 2 Bde., Frankfurt/Main 1976 (zuerst: Bern 1969).

⁶⁾ N. Elias, wie Anm. 5, Bd. I, S. VIII.

⁷⁾ Ebd., Bd. II, S. 443.

bezogen, einen Maßstab, der humanistisch inspiriert und konkret am Leitbild aristokratisch-höfischer Manieren und Verhaltensweisen ausgerichtet war.

Als signifikanten Ausdruck des Bestrebens, verfeinertes Benehmen in gehobenen oder aufsteigenden Milieus zur Erziehungsnorm zu erheben, bezeichnet Elias das in der Spätrenaissance wachsende Interesse an „Manierenbüchern“, die korrektes gesellschaftliches Verhalten ausgiebig vorstellten. Den publizistischen Höhepunkt dieses Trends sieht er in der 1530 von Erasmus von Rotterdam veröffentlichten Schrift „De civilitate morum puerilium“. Der Traktat war einem Fürstensohn gewidmet und allgemein zur Belehrung von Knaben bestimmt. Für Elias belegt seine außerordentliche Verbreitung durch mehr als 130 Auflagen, wiederholte Übersetzungen und Imitationen vor allem das expandierende soziale Bedürfnis, sich mit den Kriterien einer „Zivilität“ gesellschaftlich adäquater Umgangsformen vertraut zu machen⁹⁾.

Elias verweist auf die übernational integrierende Kraft, die sich zu einer Zeit, in der die römisch-katholische Einheit des „Abendlandes“ anlässlich der Reformation zerbrach, mit dem Ideal der „civilitas“ in West- und Mitteleuropa verband. Die „spezifische Gestalt der abendländischen Gesittung“⁹⁾ sei damit zum Angelpunkt eines neuen Selbstverständnisses geworden. Nach außen gerichtet führte diese humanistische Identifizierung zu einer neuen Variante der geistigen Abgrenzung gegen andere Kulturen, „das griechisch-morgenländische Christentum mit eingeschlossen“¹⁰⁾. – Gerade dieser Aspekt verstärkt unser Interesse am zeitgenössischen Charakter der Kommunikation zwischen russisch-orthodoxen und hansisch-lutherischen Kaufleuten, der wir uns nun zuwenden.

Dabei sei der Blick zunächst (1) auf die historischen Umstände der Zeit um 1600 gelenkt, dann (2) der Quellencharakter des niederdeutsch-russischen Sprachführers erörtert, um (3) den Versuch einer inhaltlichen Auswertung und (4) einer allgemeineren Interpretation zu unternehmen.

(1) Blicken wir auf das Moskauer Reich im Osten, so begegnen wir gerade im 16. Jahrhundert einer Staatlichkeit, die ihrerseits ein elitäres, ausdrücklich gegen den „lateinischen“ oder „ketzerischen“ Westen sich abgrenzendes Selbstbewußtsein herausgebildet hatte. Dem Großfürstentum Moskau war es unter Ivan III. (1462–1505) gelungen, sich von der Tribut Herrschaft der

⁹⁾ Vgl. insbesondere ebd., Bd. I, S. 65–75.

⁹⁾ Ebd., S. 65.

¹⁰⁾ Marie-Louise Pelus, Un des aspects de la naissance d'une conscience européenne: la Russie vue d'Europe occidentale en XVI^e siècle, in: La conscience européenne au XV^e et au XVI^e siècle, Collection de l'École Normale Supérieure de Jeunes Filles N° 22, Paris 1982, S. 309–328.

Tataren zu lösen. Ivan beanspruchte als erster russischer Herrscher den Rang eines „Selbstherrschers von ganz Rußland“ (Samoderžec vseja Rusi) nach byzantinischem Vorbild. Er hatte Sofija (Zoë), eine Verwandte des letzten oströmischen Kaisers, geheiratet. Er ließ, um den Kreml mit renaissancemäßig prunkvollen Bauten auszustatten, italienische Baumeister nach Moskau kommen. Erstmals forderte Ivan auch die Anrede „Zar“ für den Moskauer Großfürsten. Unter seinem Sohn Vasilij III. (1505–33) entfaltete sich die Staatsidee vom „Dritten Rom“. Sie erklärte Moskau als Nachfolgerin Konstantinopels zum letzten Hort der orthodoxen Christenheit.

Moskaus Verhältnis zum Westen veränderte sich zu dieser Zeit in diplomatischer und in strategischer Hinsicht. Letzteres mit dem Sieg über das mächtige westrussische Großfürstentum Novgorod (1478) und das Fürstentum Pleskau (1510). Mit diesen Eroberungen stieß Moskau zur Ostseeküste vor. Es beherrschte nun eine traditionsreiche Handelszone und begab sich in die unmittelbare, konfliktträchtige Nachbarschaft zu Livland und dem Deutschen Orden.

Im diplomatischen Verkehr zwischen dem Wiener Kaiserhof und dem Kreml wiederum stellten die Gesandtschaften von 1517 und 1526 Höhepunkte dar. In Moskau profilierte sich als Gesandter Maximilians I. und später unter Karl V. der Freiherr Sigismund von Herberstein. Der gründlich gebildete Humanist hatte den Auftrag, eine Dokumentation zum Moskauer Reich zu erstellen. Unter dem Titel „*Rerum Moscoviticarum commentarii*“ veröffentlichte Herberstein 1549 die Ergebnisse seiner Recherchen. Das berühmte Werk erlebte 20 Auflagen, sieben davon in deutscher Sprache. Herberstein, der über das Großreich im Osten farbig und systematisch informierte, beachtete erstmals das expansive Potential des „Moskowiters“ als eine Gefahr, die schließlich auch deutsche Länder „erstlich heimsuchen“ könne¹¹).

Als 1558 jedoch Ivan Groznyj (1533–84), den man im Westen den „Schrecklichen“ nannte, Livland angriff und 25 Jahre lang mit Krieg überzog, da erhob sich eine Flut von Warn- und Anklageschriften der Betroffenen und ihrer Parteigänger. Sie verbreiteten Flugblätter, Zeitungen und buchmäßige Relationen über die „grawsame Zerstörung“ in den baltischen Territorien, aber auch über die „Greuliche und unerhörte Tyranney“ Ivans im eigenen Land. Eine in der Reformationszeit pamphletistisch geschulte deutsche

¹¹) Vgl. hierzu neuerdings Edgar Hösch, *Deutsche und Russen – die Moskauer Periode*, in: *Tausend Jahre Nachbarschaft. Rußland und die Deutschen*, hg. M. Hellmann, München 1988, S. 24–46, hier: S. 28; sowie Walter Leitsch, *Das erste Rußlandbuch im Westen – Sigismund Freiherr von Herberstein*, in: *Russen und Rußland aus deutscher Sicht 9.–17. Jh.*, hg. Mechthild Keller, München 1985, S. 118–149.

Druckerpresse bot sich für solche Kampagnen an. Das Bild vom „Moscowitischen Tartar“, vom „barbarischen, grausamen, bedrohlichen Russen“ schließt sich der abendländischen Optik damals langfristig ein¹²⁾.

Unter Ivans Sohn Fedor (1584–98) führte der spätere Zar Boris Godunov (1598–1605) die Reichsgeschäfte. In dieser Zeit ergaben sich neue Kontakte zwischen Moskau und Wien. Seit 1586 gelang es dem Gesandten Lübecks, zunächst das Recht durchzusetzen, ermäßigte Zölle zu entrichten und Handelshöfe in Novgorod und Pleskau zu unterhalten. 1603 schließlich empfing Boris Godunov eine Große Gesandtschaft der Hansestädte, er privilegierte jedoch wiederum nur die Lübecker und bestätigte ihnen das Recht auf eigene Höfe¹³⁾. Mit dem Tod des Zaren aber brachen Thronstreitigkeiten aus. An den landweiten Verwüstungen beteiligte sich außer Schweden auch Polen, dessen Truppen damals Moskau besetzt hielten. Im Zuge dieser russischen „Wirren“ (1605–13) gingen die neuen Handelshöfe der Lübecker wieder ein. – Für die südlich des Peipus-Sees gelegene russische Handelsstadt Pleskau bezeugen Nachrichten, daß die Lübecker dort von der russischen Regierung gleich im Oktober 1603 einen Hof mit zwei Gebäuden, Steinkeller, Lagerräumen und Waage-Kammer für 90 Rubel erwarben. Bis 1609 ist der Besuch dieses Hofes belegt¹⁴⁾.

(2) Mit der Wechselhaftigkeit der handelspolitischen Lage in Nord-Westrußland um 1600 könnte zweierlei zusammenhängen; einmal das Zustandekommen der Handschrift eines großen Handbuchs für Rußlandkaufleute, zweitens dessen spätere Übertragung an verschiedene Besitzer, zuletzt an das Reichsarchiv in Kopenhagen. Für den 1. September 1607 nennt eine Eintragung als Besitzer Tönnies Fonne¹⁵⁾ in Pleskau, der am 9. Juni 1609 hineinschrieb, er habe den Band einem Hinrich Wistinghausen „vorerdt“.

¹²⁾ Vgl. in: *Russen und Rußland*, wie Anm. 11, Andreas Kappeler, *Deutsche Flugschriften über die Moskowiter im 16. Jahrhundert*, S. 150–82, sowie Inge Auerbach, *Rußland in deutschen Zeitungen* (16. Jahrh.), S. 183–205.

¹³⁾ Norbert Angermann, *Die Hanse und Rußland in den Jahren 1584–1603*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 102 (1984), S. 79–91. – Helmut Neubauer, *Das Moskauer Privileg für Lübeck 1603*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* NF 16 (1968), S. 70–84.

¹⁴⁾ N. Angermann, *Zum Handel der deutschen Kaufleute in Pleskau*, in: *Rußland und Deutschland*, hg. U. Liszkowski, Stuttgart 1974, S. 73–82.

¹⁵⁾ Pierre Jeannin, *Der Lübecker Tönnies Fonne – ein Pionier der Slawistik*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 91 (1973), S. 50–53, gelang es, den Eigentümer (1607) des Handbuchs als einen Kaufgesellen aus Lübeck zu identifizieren, der als Sohn des Lübecker Novgorod-Fahrers Hans Fonne (gest. 1605), um 1587/88 geboren sein mußte. Hier konnte Jeannin auch nachweisen, daß es sich bei dem 1609 beschenkten Wistinghausen ebenfalls um einen Lübecker Kaufmann handelte, der das Bürgerrecht in Lübeck 1608 erworben hatte. Vgl. überdies: ders., *Entre Russie et Occident au debut du XVII^e siècle: le contexte historique d'un grand document linguistique*, in: *Études Européennes, Publications de la Sorbonne, Série Études* 6, Paris 1973, S. 503–524. – Hiervon abgesehen hat sich zunächst vorwiegend die sprachwissenschaftliche Forschung mit dem Gesprächsbuch Fennes bzw. Fannes befaßt. Den sozialgeschichtlichen Kontext im weitesten Sinn

Das Buch gliedert sich inhaltlich in acht Teile: einen einführenden Abschnitt (I.), einen lexikalischen (II.) und einen grammatikalischen (III.) Teil. Es folgt eine russisch-niederdeutsche Phraseologie, die Gesprächsmuster für verschiedene Gelegenheiten (IV A.), zum Beispiel die Quartiersuche, und vor allem Handelsgespräche (IV B.) wiedergibt. Dann kommen Abschnitte mit Sprichwörtern, Rätseln und Redensarten (V.), mit pravoslavisch-religiösen (VI.) und sogar einigen polnischen Texten, die wiederum Religiöses (VII A.), aber auch Briefmuster für den Verkehr mit polnischen Kaufleuten (VII B.) bringen. Den Abschluß bildet eine Übersicht russischer Zahlen und Buchstaben (VIII.). – Das Buch hat 566 Seiten, sein Inhalt deutet an, daß ein über den Handelshorizont hinausweisendes, humanistisches Interesse an der Kultur der Handelspartner vorlag¹⁶).

Für unsere Frage nach den deutsch-russischen Umgangsformen im Handelsalltag eignen sich in erster Linie die Vorgaben des Sprachführers für Handelsgespräche (IV B., fol. 273–464). Dieser Abschnitt nennt sein Thema, „wo deutschen behouven mytt den rußen tho koepslagen“ (273,1: Wie die Deutschen mit den Russen zu handeln pflegen)¹⁷) ausdrücklich. Mit 191 Seiten erstreckt er sich über gut ein Drittel des gesamten Textes der Edition. Auch in der Sicht der Herausgeber war er der zentrale Zweck des aufwendigen Bandes¹⁸). Dagegen ist sich die Forschung in der Frage, ob der Lübecker Kaufgeselle Tönnies Fenne als Autor, Kompilator oder lediglich als Besitzer des Buches anzusehen sei, nicht einig.

Die Annahme, daß die Sammlung auf ältere Texte zurückgeht, liegt nahe. Das langfristige Wirken mündlicher Überlieferungen steht dabei außer Frage. – Zur literarischen Tradition des Mittelniederdeutschen wiederum hat das

berücksichtigen darüber hinaus die grundlegenden Arbeiten eines Autorenkollektivs unter Leitung von Hans Joachim Gernertz (Hg.): Untersuchungen zum Russisch-niederdeutschen Gesprächsbuch des Tönnies Fenne, Pskov 1607. Ein Beitrag zur deutschen Sprachgeschichte, Berlin/DDR 1988. – Da es nicht möglich ist, eine Auswahl weiterer Studien zum Thema „Fenne“ zu nennen, sei auf das Quellen- und Literaturverzeichnis dieses Bandes (a.a.O., S. 253–266) verwiesen. Ausdrücklich jedoch sind zu erwähnen: Der erste Zugriff auf das Handbuch als handlungsgeschichtliche Quelle durch die sowjetische Historikerin A. L. Choroškevič, *Iz istorii russko-nemeckich torgovyh i kulturnyh svjazej načala XVII v.* [k izdaniju slovarja Tonni Fenne], in: *Meždunarodnye svjazi Rossii v XVII–XVIII vv.*, Moskau 1966, S. 35–57, und die kürzlich publizierte, durch profunden Quellenvergleich sich auszeichnende Untersuchung von N. Angermann/Ulrike Endell, *Die Partnerschaft in der Hanse*, in: *Deutsche und Deutschland aus russischer Sicht 11.–17. Jahrhundert*, hg. Dagmar Herrmann, München 1988, S. 83–115; zu „Fenne“: S. 96 f., S. 103 f.

¹⁶) Hierzu H. J. Gernertz/T. Koroll/R. Rösler, *Das Gesprächsbuch des Tönnies Fenne in seinem sprach- und gesellschaftshistorischen Umfeld*, in: *Untersuchungen zum Russisch-niederdeutschen Gesprächsbuch des Tönnies Fenne*, wie Anm. 15, S. 13–86.

¹⁷) Er bietet insgesamt 991 Texteinheiten unterschiedlicher Länge. In Bd. II., wie Anm. 4, sind sie seitenweise numeriert, entsprechend hier die Belege der Zitate.

¹⁸) Vgl. Bd. II, wie Anm. 4, S. IX.

Ghasza mewe stouen towaru nella, vsvota
 minie Jowo kúvil.
 Just Ghasza Drenad mij so dar wasra,
 Jy salbe dar list so so so kopu.
 Ja tebe stredacs ne mogú Promolnit: Provetat,
 Gtob ty towar vmeuce odeszevil.
 Jy kan dij vy so vumitdan kada nigel
 and vovdan, Dattu mijin wasra so list
 listat.
 Vtovoje zelovicka Ja towar kúvil, vtovo ty kúvil.
 van dan sulsthen Wlasina Jabba Jy so
 wasra yadostt dar di so van yadostt Gassit
 Vsol ty tuvi towar vies stogreba vjmal: vjmel.
 Gassit dij in wasra de vst dan deller gebraht.
 Dhim ty molitis da ne govoris Gto tebe stovarinu
 kikal, Gvodati iovo ctos al vsebe dijstis.
 vovimab svigstu vud sviridest inigt, vo du
 Gto mijt dar wasra makau vilt, viltu
 so vorkovan, vdar viltu so sulvan besoldu.
 Jvatti tebe folto, kat Ja tebe davat.
 viltu so vafte vudman dleto Jy dij galadan
 Galba.

Blatt 421 aus dem Sprachführer des Kaufgesellen Tönnies Fonne (1607) nach dem Faksimile-Druck (vgl. Anm. 4)

Handbuch keinen sprachhistorischen Bezug. Es zeichnet sich, heißt es, vielmehr „durch eine auffallende Nähe zur im Handel sowie im privaten Leben verwendeten mündlichen Ausdrucksweise“ aus¹⁹⁾.

Die „Handelsgespräche“ bestehen aus rund tausend Texteinheiten, die als Sätze, Satzfolgen oder dialogische Passagen für ein Kommunikationssystem stehen, das den üblichen Ansprüchen des Geschäftsalltags genügen und sich im aktuellen Marktgang bewähren sollte. Dieses System entspricht der Doppelrolle aller Beteiligten, da Russen wie Deutsche als Käufer und als Verkäufer auftraten. Die Frage also, in welchem Maße der Sprachführer die Texteinheiten eher dem russischen oder eher dem deutschen Gesprächspartner in den Mund legte, läßt sich in der Mehrzahl der Fälle überhaupt nicht beantworten. Insofern kann man sie durchaus als Reflex jener „gemeinsamen Verhaltens- und Denkweisen“ betrachten, von denen eingangs die Rede war.

(3) Die Masse der im Handbuch des Tönnies Fonne überlieferten, auf ein überschaubares Aktionsfeld bezogenen Komponenten für Kaufmannsgespräche erlaubt es, im Sinne unserer Fragestellung den Umgangsstil der Marktteilnehmer durch eine Inhaltsanalyse zu charakterisieren²⁰⁾. Wir werden entsprechend versuchen, durch systematische Identifizierung von Texteinheiten zu Daten (Einsichten) zu gelangen, durch die sich Konturen sozialer Kommunikation zwischen Russen und Deutschen im Handelsalltag skizzieren lassen. Das Ergebnis einer solchen Inhaltsanalyse faßt die angefügte Tabelle²¹⁾ zusammen. Sie nennt auch die Kriterien, nach denen das Angebot des Sprachführers systematisiert wurde. Daß es sich bei den quantitativen Aussagen der Tabelle lediglich um einen Orientierungsrahmen handelt, daß in keinem Fall also eine unangemessene Genauigkeit simuliert werden soll, versteht sich von selbst.

Es lassen sich die 1083 Texteinheiten²²⁾ der Handelsgespräche (fol. 273–464) in erster Ordnung durch die Kategorien der rein sachbezogenen (A) und der überwiegend sozialen (B) Akzentuierung der Aussagen gliedern. Als A., sachbezogen, gelten dabei alle verbalen Angebote des Sprachführers, die sich ausschließlich auf technische Informationen (und Fragen) zu Kauf und Tausch (A1) und auf organisatorische Begleitumstände (A2) beziehen. Unter B., soziale Kommunikation, rangieren alle von Fonne erfaßten Aussagen, die

¹⁹⁾ H. J. Gernentz, wie Anm. 4, Bd. IV, S. II.

²⁰⁾ Theodor Harder, *Werkzeug der Sozialforschung*, München 1974, S. 226.

²¹⁾ Vgl. die folgende S. 161.

²²⁾ D. h., vgl. Anm. 17, 92 Doppelzählungen, die durchgehend darauf beruhen, daß einzelne Texteinheiten unterschiedlich schattierte Aussagen umfassen können. Es erschien jedoch angemessen, die vom Schreiber (Verfasser) des Handbuchs vorgenommene Teilung in Einheiten zu respektieren, zumal sich hieran auch die seitenweise Numerierung durch die Editoren orientiert.

**Konturen sozialer Kommunikation zwischen Russen und Deutschen
in Tönnies Fannes kaufmännischer Phraseologie (Pleskau 1607)**

Kategorisierung der Texteinheiten (fol. 273–464) nach Merkmalen und Merkmalsausprägungen	Texteinheiten (TE)	
	Anzahl	Anteil
A. Sachbezogene Kommunikation (technical approach)	687	63,4%
(1) <i>Kontext aktueller Handelsakte</i> 440 TE davon a Information 295 TE b Bewertung 145 TE		
(2) <i>Begleitumstände des Handels</i> 247 TE davon a Verpackung, Transport, Waage 64 b Zahlungsweise 79 c Preisbild, Marktlage 34 d Weitere Beteiligte 41 e Sonstiges 29		
B. Soziale Kommunikation (social approach)	396	36,6%
(1) <i>Positive Zuwendung</i> 75 TE a feierlich 9 c freundlich 24 b höflich 11 d vertraulich 31		
(2) <i>Distanzierung</i> 149 TE a Vorsicht, Zurückhaltung 44 b Vorhaltung, Warnung 55 c Anwurf, beleidigende Wortwahl 34 d Drohung 16		
(3) <i>Belehrung</i> 172 TE a Umgang mit Waren 15 b korrektes Verhalten 96 c Grundsätze des Handels 51 d Lebensweisheiten 10		
Summe der Texteinheiten (A. + B. insgesamt)	1083	100,0%

man als persönlich gefärbte Äußerung (social approach) bezeichnen kann. Sie sind geprägt durch Beigaben, die, handelstechnisch betrachtet, in engstem Sinn ohne Funktion, für das Gesprächsklima aber hochrelevant sind.

Auf die Frage nach dem Atmosphärischen der alltäglichen Begegnung verschiedener Nationen antwortet das Angebot solcher Wendungen am ehesten. Mit rund 400 Texteinheiten bildet es den eigentlichen Gegenstand

unserer Analyse. Er läßt sich nach Merkmalen der positiven Zuwendung (1), der Distanzierung (2) und der belehrenden Haltung (3) gliedern. B(3), „Belehrung“, ist dabei als Mischkategorie von B(1) und B(2) zu verstehen, da hier das Engagement pädagogischer Zuwendung ebenso ins Spiel gebracht werden konnte wie schulmeisterliche Distanz. Die Merkmale B(1)–(3) fassen die spezielleren Ausprägungen (a–d) zusammen. – Wenn wir im folgenden die tabellarische Inhaltsanalyse erläutern, um nach Fonnes Vorgaben charakteristische Züge sozialer Kommunikation zwischen deutschen und russischen Kaufleuten zu rekonstruieren, dann halten wir uns durchgehend an die Gliederung der Tabelle unter B. Dabei orientiert sich die Auswahl der Beispiele nach Möglichkeit an den Kriterien der Häufigkeit und der Extremität.

Im Bereich positiver Zuwendung der Gesprächspartner (B1) fällt auf, daß Feierlichkeit und Höflichkeit, denen ein Hauch von Distanz innewohnen kann, hinter freundlicher oder gar vertraulicher Ansprache rein numerisch gesehen zurücktreten. Teilweise erklärt sich das aus ihrer Formelhaftigkeit.

(B1a) Einer häufigen Wiederholung der gehobenen, bei Fonne eingangs angebotenen Begrüßung zum Beispiel steht wenig im Weg. „Geluche tho frundt“, lautet sie, „wo hefft idt dy vp der reyse gegahan, wo hefft sich gott dyner erbarmedt?“ Russ.: „Čelom družel! zdorovo šedši? Kak tebe Bog miluet?“ (274,1: Wohl dir, mein Freund, wie ist es dir auf der Reise ergangen? Wie hat sich Gott deiner erbarmt?). Die ebenfalls feierliche Formel beim Geschäftsabschluß, „Alse ich nu mit dy gehandeltt hebbe recht vnd redlich so loue ich dy nu alse eynem fromen manne dyn leuedage, dat du my den kop werst holden ...“ (300,1: Da ich nun recht und redlich mit dir gehandelt habe, vertraue ich dir als einem braven Mann dein Leben lang, daß du den Kauf einhältst), entspricht diesem Muster.

(B1b) Zur Höflichkeit rechnet ein Entgegenkommen, das von kleinlichen Regeln oder Rechthaberei absieht. Etwa wenn der Verkäufer ausdrücklich gestattet, die Waren selbst auszuwählen „... nimb suluen den köer“ (428,2) oder zu prüfen „betaste myne laken ...“ (458,2). Eine höfliche Haltung zeigt sich auch im Verzicht auf zeitliches Drängen „Ich vorhaste dy nicht ...“ (412,3), vor allem aber in der Fähigkeit, sich im Falle eines Irrtums oder einer Verfehlung zu entschuldigen: „Ich hebbe dy geschadet vortie my datt“ (378,3) oder „Dat is vnuorwandes geschen, nicht myt willen“ (378,2). So oder ähnlich kann sich ein Kaufmann ausdrücken, wenn er nicht ein knappes „Dat iß my leydt“ (385,5: russ. To mne žal) vorzieht.

(B1c) Freundlichkeit herrscht in Redewendungen, die Wohlwollen oder Zuneigung bezeugen. An Hilfsbereitschaft in diesem Sinne appelliert die Bitte

„Weß my dar behulplig inne, ich wyll dy gerne wedderumb denen“ (339,2). Die Bemerkung „Ich hebbe dynen schaden nicht gerne“ (382,1) gehört in den gleichen Rahmen. Die Versicherung jedoch, „ich wyl nicht van dy wynnen, och nicht vp dy vorlesen (verlieren), du bist myn truwe frundt“ (337,4) klingt bereits herzlich.

(B1d) Vertraulichkeit unter Handelsleuten kennt verschiedene Dimensionen. Sie reicht im Sprachführer vom schlichten Glauben an den Anstand des Partners, zum Beispiel beim Abzählen der Ware „Du behouvest nicht vor my tho tellen, off du se ahne my tellest ich loue dy woll“ (325,3), über Geheimniskrämerei à la „Ich segge dy eyn heimlich wordtt“ (331,2) bis zur Kumpanei in anrühigen Geschäften, etwa wenn es heißt: „... de wahre iß vorbaden, wiltu se heimlich van my kopen, ... du winst dar vehle vp auer de helffte“ (408,2).

(B2a) Vorsicht jedoch bezeichnet im Gegensatz zur Vertraulichkeit eine dem Kaufmann durchgehend angemessene Form der Distanz zum Handelspartner. Das den Gesamtband einleitende Gebet sieht das Hauptmotiv des Sprachstudiums in der Notwendigkeit, im Umgang mit den Russen vorsichtig zu sein²³⁾. Demgemäß schützt das Handbuch den Kaufmann mit einer beachtlichen Anzahl von Wendungen vor Leichtfertigkeit. Sie markieren in der Regel eine defensive Position.

(B2b) Eine aktive Distanzierung hingegen äußert sich in der gut besetzten Kategorie der Vorhaltungen und Warnungen. Hier geht es um Redensarten, die einen Mißstand beheben, zum Beispiel Feilscherei einschränken oder Hinhalteteknik abblocken wollen. Mit der scharfen Frage „Wyl gy kop maken oder nicht?“ (335,5) könnte ein unschlüssiger Partner auf Trab gebracht, mit der Vorhaltung „Ahne mahte eschestu vor de wahre“ (319,3: Du forderst für die Ware maßlos viel) überzogenen Ansprüchen begegnet werden. Insgesamt faßt die Gruppe Äußerungen zusammen, die einen Dissens ansprechen, ohne ausfällige Worte zu benutzen.

(B2c) Gerät aber der Dissens zum offenen Konflikt, dann bietet das Handbuch schwerere Munition. Das Arsenal der moralischen Anwürfe und Herabsetzungen erscheint nicht unbeachtlich, wenn man bedenkt, daß ihr Einsatz den Bruch der Geschäftsbeziehung provoziert. Schreit nämlich ein Handelsmann, „Du bist ein logener, du heffst dyn wort vorandert du heffst my

²³⁾ Das Gebet (fol. 13) lautet: „HELFF HERR IESUS CHRISTUS GEWELDIGER HERR./ datt ich de rusche sprake moge lehrn./ dartho datt suluige woll betengen./ dartho my gott sine gnade will senden/ vp datt ich mit gotts hulpe moge lehren/ wo de rußen ehre worde doen vöhren./ wen se mitt den dutschen koeplagen/ datt de nicht werden van ehnen bedragen/ Gott wolde my sine gnade senden/ datt ich dytt mit gesundtheidtt vullendigen.“ Die Majuskeln benutzt der Autor des Handbuchs, die Unterstreichung stammt von E. H.-G.

de wahr erst tho gesecht, vnd nu eynem andern vorkofft ...“ (284,5), dann ist an der Situation nichts mehr zu retten. Lug, Trug, Wortbruch, Feilscherei, aber auch Herrschsucht oder Feigheit halten her, wenn grobe, ehrwürdige, niemals aber unflätige oder ethnisch despektierliche Worte fallen.

(B2d) In der schwächer besetzten Gruppe der Drohungen geht es nicht sehr dramatisch zu. Sie ist interessant wegen der Frage: weshalb und womit wird gedroht? Als Grund zum Drohen, wenn er genannt wird, fungiert fast immer eine unbeglichene Schuld. Gedroht aber wird in beinahe allen Fällen mit Rechtsmitteln oder Rechtsfolgen! Eine Sache vor den Vogt zu bringen nach dem Muster „... betaell my myn geldt alß ich mytt dy bestemmedt hebbe, datt ichs vor dem vagedt an dy nicht soke“ (403,1) oder „Ich wyll myt dy vor den vagedt gahen vnd auer dy klagen“ (330,1), stellt die häufigste Drohung dar. Der Ruf nach dem Schiedsmann oder nach Zeugen, der Hinweis auf Pfändung, Gefängnis, Minderung oder Abbruch des Geschäfts hält sich im gleichen Rahmen, von dem sich lediglich die Androhung übler Nachrede „Ich wil dy hinderlich sin an dyne wahre, vnd wil se lastern“ (432,1) entfernt.

In der Kategorie „Belehrung“ sammelt sich fast die Hälfte aller persönlich akzentuierten Angebote, die sich aus Fonnes Füllhorn ergießen. Die lehrhafte Färbung des Gesprächs erlaubt es dem Marktgänger einerseits, einen Hauch von Überheblichkeit einzubringen oder dem Hang zum Gängeln und Nörgeln die Zügel schießen zu lassen. Lehrhafte Wendungen halfen aber auch dazu, den geschäftlichen Rahmen zu verlassen und das Gespräch auf allgemeinere Lebensfragen zu lenken. Auf allen Ebenen aber erinnert die lehrhafte Akzentuierung des Umgangstons an gemeinsame Maßstäbe!

(B3a) Lehrhafte Formeln, die sich auf Sachliches, wie den richtigen Umgang mit Waren beziehen, etwa der Satz „Men modt den hering mytt lake fullen datt he nicht vorderue“ (278,3), enthalten bereits Akzente, die sich mit der folgenden Kategorie decken.

(B3b) Sichtlich die meisten Sätze im Kontext sozialer Kommunikation der Kaufleute dringen ausdrücklich auf ein korrektes persönliches Verhalten des Gegenübers. Sie drücken das Bemühen aus, den Kontrahenten im eigenen Interesse zu zügeln. Mindestens jede vierte persönlich akzentuierte Wendung des Sprachführers hat ein entsprechendes Timbre. Möchte man die im Angebot ausliegende Ware vor Beschädigung durch mehr oder weniger Kaufwillige schützen, so hat man Sätze wie „Stodt mine wahre nicht“ (399,5) oder „Vorderff den töch van der wahre nichtt“ (293,3; Verdirt mir nicht das Warenmuster!) zur Hand, wenn man nicht offener fragt: „Worumb vnderwinstu (betastest du) dy myner wahre wan du se nicht wylt kopen?“ (294,5). Über korrektes Preisgeben, etwa nach dem Muster „Esche vor de wahre wadt

billig iß, sunder dyngendt ahne argelist“ (385,2) belehren viele Aussagen. Selbst ein Makler muß sich von seinen Klienten sagen lassen: „Mekeler sprick vp beyden siden recht, vnd nim keyne stekpennige, vnd vorkop dem duuell de sehle nicht, so wille wy dy vor dyn arbeyt drangkgehlit geuen“ (410,1). – Ratschläge kann man auch dann noch anbringen, wenn man mit dem Partner handelseinig ist. Die Anweisung „Schriff recht vnd vorschriff dy nicht“ will hindern, „datt dar keyn kyff twischen vns kame“ (278,4).

(B3c) Relativ großzügig versorgt Fonnes Führer die Gesprächspartner aus dem Fundus allgemeiner Handelsregeln. Sichtlich konnten sie immer auch taktisch relevant sein, etwa um schlicht auf den Boden der Tatsachen zu lenken, der Ermunterung zu dienen, Atempausen zu schaffen oder höhere Daseinsbezüge ins Spiel zu bringen.

Ein schöner Gemeinplatz wie „Wynst is my behter else vorlust“ (296,6) eignet sich ebenso wie der differenziertere Hinweis „... mit kleynem gelde kan men grote wahre nicht kopen“ (316,1) dazu, die Realität ins rechte Licht zu rücken. Lobt ein Kontrahent seine Preise als Ausdruck von Selbstlosigkeit, dann kann ihm der andere mit dem Satz „... ich kopslage vp wynst vnd du ock so“ (297,2) oder mit der ironischen Frage „Worumb kopslagestu, wandt dy nicht vp wynst geidt, (idt) iß behter the slapen else so tho koepslagen, sunder winst“ (385,4) bescheid geben. – Daß die meisten Handelsregeln zur Vorsicht raten, liegt auf der Hand. Es finden sich aber auch Ermunterungen, etwas zu riskieren. Für die Annahme, „Fruchtstu schaden so werstu de bahte (Gewinn) nicht krigen“ (318,4), gibt es eine noch kühnere Version, nämlich: „Furchte dy nicht tho koepslagen, koepslagendt iß alß veyden, weme godt helpedt“ (419,4). – Der Gedanke an göttliche oder schicksalhafte Fügung schimmert häufig, auch in weniger ritterlichen Wendungen, durch. Sprüche wie „Rikedom iß by eynem Menschen eyn gast, huden by deme morgen by eynem andern“ (423,5) oder „Vp dyn gudt vorladt dy nicht, godt kandt geuen vnd nehmen“ (423,4) stehen für die Regel. Die persönliche Leistung des Erfolgreichen streift lediglich eine Formel, in der es „Darmit sy ich nicht gebahren“, heißt, „ich hebbe idt myt der hulpe gotts erworuen, vnd myt minem vngemake“ (388,5: Damit bin ich nicht geboren. Ich habe es mit Gottes Hilfe erworben und mit meiner Mühe).

(B3d) Solche Bemerkungen grenzen an allgemeinere Lebensbetrachtungen, auf die sich der Sprachführer aus verschiedenen Gründen²⁴⁾ seltener

²⁴⁾ Einmal wohl, weil sich von konkreten Situationen abgehobene Sentenzen ebenso wie feierliche Formeln z.B. für eine Begrüßung (vgl. B1a) zur beliebigen Wiederholung eignen; andererseits findet sich Spruchgut dieses Genres auch im allgemeinen Gesprächsteil (IV.A) des Bandes und in Abschnitt V., der „russische“ Sprichwörter und Redewendungen mit niederdeutscher Übersetzung enthält.

bezieht. Zur „Weisheit“ wird man auch die gewagte Utopie des Spruches rechnen: „Wann wy hedden eyenen gelouen, wychte vnd mahte recht, vnd guedt geldt, so stundt itt woll in aller weldt“ (445,2: Hätten wir einen Glauben, genaue Gewichte und Maße, und gutes Geld, so stünd' es wohl in aller Welt). – Ist hier von der Menschheit insgesamt die Rede, so wendet sich der Satz „Vor achte den mahnne nicht, vor gade werdt he behter sin alse du“ (331,1: Verachte den Mann nicht, vor Gott wird er besser sein als du) gegen Vorurteile im Einzelfall, eine Haltung, die in direkter Ansprache mit der Variante: „Ich sy din richter nicht godt iß dyn richter“ (398,3) zu Wort kommt. – Desweiteren beschwor die im Gespräch mit den russischen Partnern verfügbare Philosophie des Sprachführers Vernunft und Nüchternheit im Hinblick auf irdischen Wohlstand: „Midt sinnen vorsammelt men gudt tho hope, sunder sinne vorlust men idt“ (386,3); sie appellierte zudem an Selbstbescheidung: „Wanner godt myn geluche (Glück) nicht vormehren wyl, so wil ich mit mynen vorigen gelde hanteren, dat my godt vorlehnt hefft“ (433,3).

Wenn in diesen gehobenen Wendungen der Kaufmannssprache ein sichtlich auf „Vorsicht“ gerichteter Denkstil hervortritt, so schloß das eindeutige Plädoyers, die Wahrheit zu achten, nicht aus. „Segge de wahrheidt vnd fruchte nemandt“ (386,6) weist auf die kämpferische Seite der Wahrheitsliebe. Auf ihre befreiende Wirkung wiederum bezieht sich die Entsprechung zum russischen „Pravda da vera svetlee sonca“: „De warheit vnd geloue iß de lichte sunne“ (388,1)²⁵).

(4) Zum Abschluß sollen die Ergebnisse unserer Analyse zusammengefaßt, ansatzweise mit Aussagen oder Akzenten anderer Quellen und Untersuchungen verglichen und schließlich mit der eingangs aufgeworfenen Frage konfrontiert werden, in welchem Maße sich der durch Tönnies Fonne überlieferte Sprachführer für Kaufleute (fol. 273–464) eignet, eine im „Prozeß der Zivilisation“ (Elias) beachtenswerte Konstellation zu erfassen.

In dem Gesprächsbuch begegnet uns ein historisches Kommunikationssystem, das niederdeutsche und russische Kaufleute in agendo aufeinander bezog. Bei dem vorstehenden Versuch, typische Umgangsformen herauszuarbeiten, diente die Tabelle (S. 161) mit den Positionen ihrer Gliederung als Hilfskonstruktion. Quantitativ verwertbare Ergebnisse liefert sie nicht. Sie ermöglicht aber inhaltliche Orientierung bereits in der Feststellung, daß etwa zwei Drittel der Vorgaben des Sprachführers auf reine Sachfragen und -informationen ausgerichtet sind. Wenn andererseits reichlich ein Drittel der verfügbar gemachten Wendungen über handelstechnische Aussagen hinaus-

²⁵) Vgl. auch 478,3: „Wahrheydt vnd geloue iß de lichte sunne“.

gehend persönliche Akzente setzt, tritt hierin ein Interesse der Kaufleute an einer erheblichen Flexibilität der sozialen Bezüge deutlich zutage.

Von der Lebendigkeit, der Spannweite und dem Reichtum der Sprache abgesehen fällt auf, daß sich in dem Teil, der hier analysiert wurde, keine chauvinistisch geprägte, religiös oder ethnisch diskriminierende Anspielung findet. Dieses Ergebnis erscheint aus verschiedenen Gründen eklatant. Während nämlich die Kategorie „Beleidigung“ durchaus zum elaborierten Angebot des Sprachführers gehört, bietet das Arsenal in concreto nur zwei Anwürfe, die nicht um moralische Maßstäbe bemüht, sondern durch diskriminierende Vergleiche gekennzeichnet sind. Im ersten Fall geht es um soziale Degradierung („Lehre de stelle reyn maken, de wahre kenstu nicht tho kopen, de wahre iß dine neringe nicht“; 420,1), im zweiten um den herabsetzenden Vergleich mit dem anderen Geschlecht („Du bist eyn blode mahn du dorst nicht kopslagen alß ander lude, ridt du hen tho huß vnd sende dyne fruwe her tho kopslagen“; 318,2). Daneben aber findet sich keine Provokation, die den Partner in seiner Eigenschaft als „Russe“, als „Schismatiker“ oder, dem Zeitbrauch entsprechend, als „Barbar“ herabwürdigt²⁶⁾. Das aber ist sicher kein Zufall.

Auf Spuren sinnvoller Siebung verwiesen auch die Beobachtungen im Bereich der Warnungen und Drohungen, welche die Phraseologie den Kaufleuten verfügbar machte. Gerade die konfliktträchtigen Sentenzen halten sich im Rahmen rechtlicher Normen! – Kein Fluch fand Aufnahme in diesen Gesprächsteil. Das Wort selbst erscheint hier nur einmal, nämlich in einer Ermahnung zu korrektem Verhalten (B3b): „Godt geue datt so nicht thogeschen, alß du my flokest, beholdt dynen floeck (Fluch) vor dy suluest“ (378,1). Solcher Appell galt in der Konfrontation dem Partner. Noch eindringlicher aber belehrte er wohl zunächst den Benutzer des Handbuchs.

Das Beispiel erinnert an eine weitere Beobachtung, zu der die Sichtung des sprachlichen Reservoirs für Rußlandhändler gelangte. Es zeigte sich, daß Gesprächselemente, die behelrenden Charakter haben, im Bereich der sozialen Kommunikation dominieren. Hinweise auf korrektes Verhalten liegen dabei an der Spitze. Auch Vorhaltung und Warnung kleiden sich häufig in lehrhafte Formeln.

Als Symbol für die historische Atmosphäre deutsch-russischer Begegnung in Handelszentren wie Pleskau oder Novgorod eignete sich, möchte man meinen, der erhobene Zeigefinger des Schulmeisters. Eine durchaus zivile, wenn auch eine nicht gerade höfische Geste! Es läßt sich gut vorstellen, daß eine derartige, sichtlich von beiden Seiten praktizierte Lehrerhaftigkeit die

²⁶⁾ Hierzu M.-L. Pelus, wie Anm. 10, sowie A. Kappeler und I. Auerbach, wie Anm. 12.

Elastizität der Kaufmannssprache gesteigert und die Konfliktfähigkeit der Handelspartner im positiven Sinn gefördert hat. Die zivilisierende Absicht der didaktischen Orientierung steht außer Frage. – Den Schluß aber, in der Welt des Handels habe eine grundsätzlich von chauvinistischen Vorurteilen und aggressiven Regungen freie Atmosphäre geherrscht, gestattet dieser Befund nicht.

Werfen wir deshalb einige Blicke in die anderen Teile des Handbuchs, das durch Fonne überliefert ist. Dabei wird man aus der in Abschnitt I (fol. 13) in einem Gebet genannten Begründung für das Erlernen der fremden Sprache²⁷⁾ nicht unmittelbar auf ein spezielles Mißtrauen der Hansekaufleute den Russen gegenüber schließen dürfen²⁸⁾. Das Argument, die Kenntnis einer fremden Sprache sei dienlich, um im Umgang mit Fremden „nicht betrogen zu werden“ (13,22: „Datt de nicht werden van ehnen bedragen“), kam spätestens seit dem Mittelalter toposmäßig zum Zuge, wenn es darum ging, das Interesse am Studium fremder Sprachen zu begründen²⁹⁾. – Stoßen wir damit auf eine konventionelle Optik, so läßt sich das anläßlich eines Gedichts auf der folgenden Seite (fol. 14) nicht behaupten.

Hier nämlich präsentiert das Handbuch den niederdeutschen Fernhändler als Angeber und Maulheld. Die Verse empfehlen ihm, prononciert anspruchsvoll (14,6: „alß werestu ein eddelmahn“) von seinen russischen Herbergleuten Gerichte „na der dutschen wise“ (14,3) zu fordern, notfalls aber die Schüsseln tanzen zu lassen! Das Handbuch, meinen seine Herausgeber³⁰⁾, empfiehlt so dem Kaufmann gleich in der Einleitung die Attitüde des „Herrenvolks“, also ein betont chauvinistisches Auftreten. Nicht auszuschließen wird jedoch in weiteren Forschungen die Frage sein, ob diese Dichtung vielleicht eher als „grobianische Übertreibung“ einzuordnen und dem Genre eines Narrenspiegels oder einer Burleske zurechenbar ist³¹⁾. Jedenfalls finden sich für derartige Exzesse des Betragens in dem Teil IV A. (fol. 187–269) des Bandes, der sich auf die „hußlichen vnd daglichen doende“ (188) auch in der Herberge bezieht, keine Sprachhilfen im engeren Sinne. Überwiegend prägen hier Frömmigkeit und Anstand die Ansprachen, die ein gutes Einvernehmen mit den Quartiergebern suchen. Viele Wendungen klingen ausgesprochen

²⁷⁾ Vgl. Anm. 23.

²⁸⁾ In dieser Weise äußern sich *Angermann/Endell*, wie Anm. 15, S. 103.

²⁹⁾ Für diesen Hinweis (anläßlich einer Aussprache über Fannes Handbuch im Kolloquium Mittelalter/Frühe Neuzeit, Bielefeld), danke ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Klaus Schreiner.

³⁰⁾ Vgl. Bd. II, wie Anm. 4, S. XXIII.

³¹⁾ N. *Elias*, wie Anm. 5, weist Bd. I, S. 96 f. und 315 ff., darauf hin, daß sich seit dem Spätmittelalter gerade deutsche Manierenschriften des Lehrmusters satirischer Umkehrung bedienten: „Man verspottet das „schlechte“ Benehmen, indem man es scheinbar zur Vorschrift macht“ (S. 315).

herzlich. – Wer aber geneigt ist, in den einleitenden Versen so etwas wie „Konsum-Chauvinismus“ zu erkennen, findet am Ende dieses Teils einen zusätzlichen Anhaltspunkt. Auch hier (258,1) brüstet sich der deutsche Fernhändler diskriminierend mit dem Niveau seines heimischen Eß-Standards³²⁾! Für den Fall, daß es sich bei der gereimten Entsprechung am Anfang (fol. 14) um eine Parodie auf Protzerei, nicht aber um eine Empfehlung handelte, war der darin verpackte Tadel nicht aus der Luft gegriffen.

Die Suche nach Passagen in anderen Teilen des Handbuchs, die einen gewissen Kontrast zu den „disziplinierten“ Vorgaben des Sprachführers für Handelsgespräche (fol. 273–464) aufweisen, sei hiermit beendet. Sicher boten sich einige markant bösertige Wendungen im für „Sprichwörter“ reservierten Teil V (fol. 469–494) des Handbuchs an, wenn es darauf ankam, Aggressivität in anstößige Worte zu fassen. In unserem Zusammenhang interessieren sie höchstens wegen ihrer Plazierung im Handbuch, die eine Art Ausgrenzung darstellt³³⁾.

Auch oder gerade vor diesem Hintergrund fällt die „Zivilität“ der kommerziellen Umgangssprache ins Auge. Erheblich erscheint ihr positiv akzentuiertes Angebot für soziale Kommunikation zwischen Russen und Deutschen besonders dann, wenn wir uns daran erinnern, daß sich die westliche Rußland-Publizistik gleichzeitig, nämlich im 16. Jahrhundert, auf ein negatives Rußlandbild geradezu eingeschossen hatte und „fast immer durch zivilisatorischen Hochmut und überhebliches Nichtverstehenwollen verzerrt“ war³⁴⁾. Mit dem Diktum „sy kauffend mit grossem list und betrug“ hatte bereits die große Rußlandbeschreibung des Sigmund von Herberstein³⁵⁾ ein nachhaltig wirksames Urteil über die Moskauer Kaufmannschaft gefällt. Dem Ulmer Samuel

³²⁾ In 258,1 heißt es: „Vnse dutsche lude leuen alse heren/ ehten fersch (frisch) flesch vnd fersche fische, vnd/ drincken wyn vnd beer, vnd iuwe (euer) volk/ leuett alse beste (wie Vieh) vnd wynthunde(.) ehten/ poggen stöle (Erdschwämme) vnd drincken wahter vnd qwaß“. Im Gegensatz zu dem einführenden Gebet (fol. 13, vgl. Anm. 23) und dem folgenden „Lehrgedicht“ (fol. 14) gibt es für die Passage 258,1 auch eine russische Übersetzung!

³³⁾ Es handelt sich um 486,3 und 487,2, die unter der irreführenden Überschrift „Volgen etzliche schalkhafftigen Sprichwörter de de ruzenn ihn ehrer sprake bruken“ (485–494) zu finden sind. Im wesentlichen vereint dieser Abschnitt eine Sammlung eindeutig obszöner Redewendungen, d.h. ein eher volkskundlich relevantes Material. Im Zuge unserer Untersuchung jedoch interessiert, daß hier auch für die Wiedergabe der niederdeutschen Version kyrillische Schriftzeichen verwandt sind. Die kryptographische Verhüllung könnte ein Empfinden für „Peinlichkeitsstandards“ (vgl. N. Elias, wie Anm. 5, Bd. I, S. 73 f.) signalisieren. Näher liegt, daß sie pädagogisch inspiriert war und das Interesse der Schüler am Erlernen des russischen Alphabets wecken sollte.

³⁴⁾ Frank Kämpfer, Facetten eines deutschen „Rußlandbildes“ um 1600, in: Russen und Rußland, wie Anm. 11, S. 206–222; hier: S. 209. – Vgl. auch die in Anm. 10 und 12 genannten Titel.

³⁵⁾ *Rerum Moscoviticarum commentarii Sigismundi Liberi Baronis in Herberstain*, Neyperg, & Guettenhag, 2. Aufl. Basel 1571, S. 59; hier zitiert nach W. Leisch, wie Anm. 11, S. 143.

Kiechel, der sich auf einer Weltreise wenige Tage in Pleskau, der Wirkungsstätte des Tönnies Fonne, aufhielt, genügte das, um zu erkennen: „Das volck düses orts ist ein hart, grob und ungezogen gesindl“³⁶⁾.

Beachten wir die inzwischen reichlich erforschten Stereotypen der Rußlandbetrachtung jener Zeit, so fällt der neutrale Charakter des für Kaufleute der beiden Nationen vorgesehenen Gesprächsschatzes erst recht auf. Ganz aus dem Rahmen fällt er allerdings nicht.

Eine jüngst veröffentlichte, für unsere Überlegungen interessante Studie zum Rußlandbild der livländischen Chronistik findet sogar in diesem homogenen Quellenbereich eine Ausnahme. Auch hier, im Livland des 17. Jahrhunderts, zeichneten theologisch und humanistisch gebildete Chronisten „beinah grundsätzlich ein negatives Bild von Rußland und den Russen“³⁷⁾. Lediglich die Chronik des Franz Nyenstädt (1540–1622) ließ sich hierauf nicht ein. Nyenstädt stammte aus Westfalen, lernte in Dorpat als Lehrling das Russengeschäft kennen, bereiste als Kaufmann Rußland und stieg später zum Rigaer Bürgermeister auf. Seine Chronik reicht bis 1609, dem Jahr, in dem Fonne sein Handbuch, wie wir erfuhren, einem Hinrich Wistinghausen übereignete. Nyenstädt, der noch den Livländischen Krieg (1558–82) als Augenzeuge erlebte, unterscheidet sich von den übrigen Chronisten durch eine zwar nicht unkritische, insgesamt aber „nahezu zum Positiven“ neigende Berichterstattung über den russischen Gegner. Die Studie erklärt diese Optik mit der Erfahrung des Kaufmanns, der Land und Leute gründlich kannte³⁸⁾.

Beenden wir die vergleichenden Hinweise auf andere Quellen und Untersuchungen mit einem Blick auf das zu Beginn³⁹⁾ erwähnte „älteste italienisch-deutsche Sprachbuch“ des Georg von Nürnberg (1424). Das Werk eines Deutschen, der in Venedig Sprachunterricht erteilte, ist nicht wie das Sprachbuch des Tönnies Fonne auf den Gebrauch durch Fernhändler, sondern auf untere Volksschichten, besonders auf „kleine Kaufleute zugeschnitten“⁴⁰⁾, die Kontakte zu den deutschen Fernhändlern in Venedig unterhielten. Auch im Gesprächsbuch des Meister Georg entfalten sich beachtliche Nuancen sozialer Kommunikation zwischen Italienern und Deutschen. Auch hier schließlich gelangt die Analyse des Herausgebers Oskar Pausch zu Einsichten, die

³⁶⁾ Kurzer Bericht unnd Beschreibung meiner Samuel Kiechel von Ulm gethonen Reys von May des 1585 jars büs uff ultimo Juny anno 89, hg. von K. D. Haszler, Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart LXXXVI, Stuttgart 1866, hier: S. 118.

³⁷⁾ Lutz *Spelge*, Das Rußlandbild der Livländischen Chroniken des 17. Jahrhunderts, in: Deutschland – Livland – Rußland. Ihre Beziehungen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, hg. N. Angermann, Lüneburg 1988, S. 175–204; hier: S. 197.

³⁸⁾ Ebd., S. 186.

³⁹⁾ Vgl. Anm. 3. – Hierzu auch *Gernentz/Koroll/Rösler*, wie Anm. 16, S. 22.

⁴⁰⁾ Wie Anm. 3, S. 57.

unseren Beobachtungen zu Fonnes Handbuch entsprechen! Sie stellt fest, daß bei Georg von Nürnberg die „für das zeitgenössische Italien oft belegte Geringschätzung deutscher Art“⁴¹⁾ keine Spuren hinterließ. Pausch sieht darin einen Beleg für den Umstand, daß Venedig als Handelszentrum „ein guter Boden für nationale Ausgleichstendenzen“ war⁴¹⁾.

Spiegelt sich hier wie bei Fonne eine spezifisch kaufmännische Mentalität, die sich von Tendenzen einer „humanistisch“ inspirierten Abgrenzung gegen weniger „zivilisierte“ Nachbarn frei weiß? Gewiß eignen sich die beachteten Sprachbücher als Quelle für solche Fragen. Es sei aber weiterhin unterstrichen, daß sowohl Meister Georg wie der (die) Verfasser von Fonnes Handbuch durch eine didaktische Intention bestimmt waren, die von der „Wirklichkeit“ abweichen konnte oder mußte. Wie der Hinweis auf den Chronisten Franz Nyenstädt und die Untersuchungen von Angermann/Endell⁴²⁾, vor allem aber die breiter angelegte Studie von Franz Irsigler⁴³⁾ zeigen, lassen sich Grundzüge einer kaufmännischen „Mentalität“ am ehesten durch den Rückgriff auf heterogene Quellen erfassen.

In Fragen des „Wandels“ der Mentalitäten, etwa „vom Mittelalter zur Neuzeit“, gilt das bedingt ebenfalls. Unter diesem Aspekt ist anzunehmen, daß das oben (S. 165 f.) auszugsweise vorgestellte Spruchgut aus Fonnes Handbuch für deutsch-russische Dialoge zum Beispiel mittelalterliche Züge trägt. So warnt vor einer übereilten Interpretation, die etwa im Hinweis auf eigene Mühe und Leistung (388,5: „vngemake“) eine im Vergleich zu der „hulpe gotts“ modernere Begründung für kaufmännischen Wohlstand erkennen möchte, eine fast gleichlautende Passage aus dem Testament des Lübecker Kaufmanns Bertold Rucenberg von 1364, die Irsigler in Erinnerung bringt⁴⁴⁾.

Greifen wir die anfangs erhobene Frage auf, ob die Gesprächsvorgaben für deutsche und russische Kaufleute als eine beachtenswerte Komponente in einem frühneuzeitlichen „Prozeß der Zivilisation“ anzusehen sind! Zunächst liegt es nahe, die Frage positiv zu beantworten. Als Quelle gehört Fonnes Handbuch eindeutig zu den Schriften, „die durch ihr Thema selbst gezwungen sind, sich eng an die gesellschaftliche Wirklichkeit zu halten“⁴⁵⁾. De facto entspricht Fonnes Angebot wie auch das Georgs von Nürnberg diesem Postulat sogar strikter als jene „Manierenbücher“ des 16. Jahrhunderts, auf

⁴¹⁾ Ebd., S. 70.

⁴²⁾ Vgl. Anm. 15.

⁴³⁾ Franz Irsigler, Kaufmannsmentalität im Mittelalter, in: Mentalität und Alltag im Spätmittelalter, hg. von C. Meckseper u. E. Schraut, Göttingen 1985, S. 53–75.

⁴⁴⁾ Ebd., S. 64.

⁴⁵⁾ N. Elias, wie Anm. 5, Bd. I, S. 93.

die sich Elias weitgehend bezieht. Auf letztere aber richtete sich eine nachweisbar breite Nachfrage bürgerlich-mittelständischer Schichten. Der professionelle Zuschnitt der Sprachführer hingegen engte den Interessentenkreis ein.

Die Frage weitergreifender Verhaltensprägung im Bezugsfeld merkantiler Umgangsformen weist indes über die Existenz und Verbreitung schriftlicher Belege hinaus. Nicht das Studium eines Handbuchs à la Fonne machte den Kaufmann. Vielmehr bestimmten die Praxis, in der er sich bewegte, und ein Verhaltenstraining, das sich bewährte, die Inhalte unserer Quelle. Im Marktbetrieb formierten sich Maßstäbe für das Auftreten von Handelsleuten, die unter Konkurrenzdruck standen und mehr auf den fremden Partner als auf ihresgleichen angewiesen waren.

Außenmärkte, also Stätten internationaler Begegnung, lassen sich insofern mit Elias als „Figurationen“⁴⁶⁾ ansprechen, in denen eine Vielzahl „interdependenter Menschen“⁴⁶⁾ aufeinander bezogen und zu sozialem Lernen veranlaßt war. Die Versuchung ist groß, gerade in diesen, im europäischen Handelsnetz der frühen Neuzeit hundertfach vorstellbaren Konstellationen eine Motorik zu erkennen, die einen „Prozeß der Zivilisation“ wesentlich bestimmt hat.

Als „Pflanzstätten“⁴⁷⁾ ziviler Umgangsformen könnten Handelszentren wie Antwerpen, Rotterdam, Lissabon, Venedig, aber auch Lübeck, Danzig oder Pleskau ebenso betrachtet werden wie die von Elias apostrophierten Fürstenhöfe des 16. Jahrhunderts. Da sich das Wachstum europäischer Handelsnetze⁴⁸⁾, Beutin spricht von „jahrtausendelanger Entfaltung“, mindestens bis in das hohe Mittelalter zurückverfolgen läßt, geraten wir so in ein auch zeitlich erweitertes Beobachtungsfeld. Sichtlich hatten Figurationen, die „Zivilität“ empfahlen, eine weitaus längere Tradition als das durch Renaissance und Humanismus formulierte, fraglos eurozentrische Ideal.

Beutins zu Anfang zitierten Hinweis auf den Güterverkehr als Grundlage friedlicher Verbindung fremder Länder möchte man im Zuge unserer Betrachtung ergänzen. Als Antrieb zum Fernhandel wirkte ein beiderseitiges,

⁴⁶⁾ Ebd., Bd. I, S. LXVII f.

⁴⁷⁾ Ebd., S. 94.

⁴⁸⁾ Deren internationale Spannweite um 1600 kennzeichnet der klassische Aufsatz von Hermann Kellenbenz, Spanien, die nördlichen Niederlande und der skandinavisch-baltische Raum in der Weltwirtschaft und Politik um 1600, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 41 (1954), S. 259–332. – N. Elias kommt auf die Rolle des Handels im Kontext sozialer Differenzierung, wie Anm. 5, Bd. II, insbesondere S. 52–67, zu sprechen, ohne der Thematik des 1. Bandes entsprechend Fragen der Verhaltensprägung durch kommerzielle Außenkontakte aufzuwerfen.

durchaus leidenschaftliches Verlangen, Güter günstig zu erwerben. Es gehörte zu den Spielregeln des Kaufmanns, diesen Eifer im Marktgespräch zu verbergen. Entsprechend leistet Fonnes Handbuch der Kritelei am Angebot des Partners mit einer Fülle von Formeln Vorschub. Nur in einem Fall tritt uns ein Bekenntnis zum kommerziellen Engagement ungetrübt entgegen: „Datt harte“, läßt der Text den Kaufmann hier (421,1) sagen,

„Datt harte brendt my tho der wahre,
ich hebbe dar lust tho se tho kopen.“

Steuer in Lübeck im Jahr 1840

Björn R. Kommer

In der Bibliothek des Museums für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck befindet sich ein Lübeckisches Adreßbuch für das Jahr 1840. Es fällt dadurch auf, daß den meisten Namen handschriftlich Zahlen beigegeben sind¹⁾. Lange Zeit blieb mir ihre Bedeutung verborgen. Da erschien 1982 die Dissertation von Axel Weniger über die Finanzverwaltung Lübeck im 19. Jahrhundert²⁾. Jetzt war das Rätsel gelöst: Die der jeweiligen Person beigegebene Zahl meint die zu entrichtende/entrichtete Steuersumme. Die Zahlen entsprechen nämlich genau den festgesetzten Beträgen der zehn Klassen der direkten Steuer. Gültigkeit hatte – bis 1869 – die durch Rat- und Bürgerschluß am 26. Juni 1816 eingeführte und 1817 modifizierte Ordnung. In ihrem Absatz 2 legte sie für diejenigen, die das Bürgerrecht besaßen, den Besteuerungsmaßstab folgendermaßen fest:

„1) Wer unter 500 Mark einnimmt oder verbraucht, steuert	4 M
2) Von einer Einnahme oder dem Verbräuche von 500–1000 M werden gesteuert	8 M
3) Desgleichen von 1000 bis 2000 M, und zwar	
a) von 1000 bis 1500 M	16 M
b) von 1500 bis 2000 M	30 M
4) Desgleichen von 2000 bis 3000 M, und zwar	
a) von 2000 bis 2500 M	50 M
b) von 2500 bis 3000 M	80 M
5) Desgleichen von 3000 bis 4000 M	120 M
6) Desgleichen von 4000 bis 6000 M	200 M
7) Desgleichen von 6000 bis 8000 M	320 M
8) Desgleichen von 8000 bis 10.000 M	450 M
9) Desgleichen von 10.000 bis 12.000 M	600 M
10) Wer über 12.000 M einnimmt oder verbraucht, steuert und darüber in gerechtem Verhältnisse ³⁾ .	800 M

¹⁾ Das genaue Erscheinungsdatum ist mir nicht bekannt. Wenn das Adreßbuch 1840 erschien, spiegelt es wohl den Stand von 1839 wider. Die handschriftlichen Eintragungen beziehen sich dagegen sicherlich auf 1840. Da die Veränderungen innerhalb von 1–2 Jahren sicherlich sehr geringfügig waren, spielt die genaue Fixierung des Zeitrahmens, auf den sich das Adreßbuch bezieht, keine Rolle.

²⁾ Axel Weniger, Die Finanzverwaltung Lübeck im 19. Jahrhundert (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Reihe B Bd. 9), Lübeck 1982. – Zitiert Weniger (1982).

³⁾ Weniger (1982) S. 45.

Es ist unwahrscheinlich, daß das Adreßbuch, das sich sonst nicht weiter von anderen Exemplaren unterscheidet, einmal Bestandteil der Akten der Deputation für die Erhebung der Steuern war. Dafür gibt es keinerlei Indizien. Vielmehr wird das Buch einem lübeckischen Steuerbeamten oder Mitglied ebendieser Deputation gehört haben. Jener Unbekannte schuf sich, ob erlaubt oder nicht, eine Art privates Nachschlagewerk in Steuersachen, indem er nichtöffentliche Unterlagen auswertete. Wie so viele Dinge wird das Adreßbuch irgendwann einmal als Schenkung den Weg ins Museum gefunden haben.

Lübeck im Jahr 1840: Das ist noch ganz die alte, vorindustrielle Handels- und Handwerkerstadt, die durch die Ereignisse der Franzosenzeit in ihrer Entwicklung sogar zurückgeworfen ist und erst langsam wieder Aufschwung nimmt. Lübeck 1840, das ist noch immer im wesentlichen die heutige Altstadt auf der von Trave, Wakenitz, später von der Kanal-Trave umschlossenen Insel. Vorstädte – man sprach von solchen etwa seit 1849 – gab es noch nicht, vielmehr hießen die Bereiche vor den Toren „Torbezirke“. Sie hatten weitgehend ländlichen Charakter. Hier breiteten sich die großen Kunstgärtnerreien aus, die Ländereien der Kohl- und Gemüsegärtner, dazwischen eingestreut die Sommergärten wohlhabender Bürger mit Wohngebäuden städtischen Charakters.

Für 1840 liegen keine statistischen Erhebungen vor, aber für 1845⁴⁾. Zwischen 1840–45 dürfte sich wenig verändert haben. Die jüngeren Angaben sind also übertragbar.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1845 zählte die Innenstadt 25.360 Einwohner⁵⁾. Von ihnen hatten 9617 ein Alter bis zu 20 Jahren. Von den übrigen war etwa die Hälfte (7498 Personen) verheiratet. Nur zehn der verheirateten Männer waren bis zu 25 Jahren alt. Von den Männern zwischen 25 und 30 Jahren hatte etwas mehr als ein Drittel (228 Männer) eine Ehefrau. Insgesamt gab es einen Frauenüberschuß von 2240.

Reine Großhändler gab es 178, dazu kamen noch 42, die zugleich mit einem offenen Laden handelten. Kaufleute und Krämer mit offenem Laden wurden 244 gezählt, wobei Antiquare und Trödler (20), „Höcker, die aus offenem Laden Nahrungsproducte und Verbrauchs-Utensilien detailliren“ (59), „Kleinhändler, Hausirer und Aussteller von Nahrungsproducten und Verbrauchsutensilien“ (67) extra gerechnet wurden. Die eigentlichen Gewerbetreibenden (Handwerker, Produzenten) waren ihnen gegenüber in der Überzahl (1557). Eine größere Gruppe bildeten auch die 1281 „von dem inneren

⁴⁾ Lübeckische Blätter 1846, Nr. 26 u. 27.

⁵⁾ Julius Hartwig, Lübecks Einwohnerzahl in früherer Zeit, in: MVLGA 13, 1917–19, S. 92.

Verkehr lebenden Personen“ (davon 1142 „Arbeitsleute und Solche, die von Tagelohn leben“, 102 „Aufwärter, Laufburschen, Lohndiener aller Art“). In gewisser Weise waren ihnen von der Tätigkeit her die 257 „Privilegierte(n) Arbeiter, Lehnsleute und Arbeitspächter“ zuzurechnen. Eine wichtige, wenn auch nicht allzu große Gruppe bildeten die 82 „Seeschiffer, Steuerleute, Matrosen etc“ und die 62 „Ballastböter, Stecknitz- und Elbschiffer, Traven- und Wacknitzfahrer“.

Weiter von Interesse sind die „Kunst- und wissenschaftliche(n) Betriebe und dafür lebende(n) Personen“. Sie betrogen insgesamt 395 Personen, die so unterschiedliche Berufe ausübten wie die Advokaten (zusammen mit den Rechtspraktikanten 28), die Apotheker (5), die Ärzte und Zahnärzte (20, dazu kamen noch 2 Tier- und 9 Wundärzte), die „Hebammen, Lavementssetzerinnen, Leichdornschneider und Krankenwärter“ (53), „Lehrer, Literati, Erzieher, Schulgehülfen und Diener“ (116), „Akademiker, Studierende und Schüler in Pensionaten“ (162). „Capitalisten, vom Vermögen oder von Pensionen lebende Personen“ gab es 297, und „Personen, denen ein bestimmter Nahrungsbetrieb nicht nachzuweisen ist“, 273. An Armen wurden, falls die in dieser Rubrik ohne nähere Erklärung aufgeführten Dienstboten, „Frauen, Kinder, Angehörige(n) und Verwandte(n)“ hinzuzurechnen sind, 1063 gezählt. Gefangene in den Strafanstalten gab es 12. Die gesamte Regierung und Verwaltung, inklusive der „Geistliche(n), Kirchenbeamte(n) und Diener“ (63) beanspruchte ohne Gehilfen und Dienstboten, aber mit den Amtsdienern, 223 Personen.

Aufschlußreich mag noch eine Übersicht über die „Fabrikanten“ sein⁶⁾. Es gab:

- 1 Zuckerfabrik mit 3 Lehrlingen (L)/Gehilfen (G) und 2 Dienstboten (DB)
- 1 Baumwoll-Kattun-Twist- und Wollenwarenfabrik; 14 L/G, 3 DB
- 1 Knopffabrik; 11 L/G, 1 DB
- 1 Eisen- und Kurzwarenfabrik; 23 L/G, 1 DB
- 1 Feuerschwamm-Wollkratzen- und Zündholzfabrik; 2 L/G
- 1 Kartenfabrik; 18 L/G, 2 DB
- 1 Krollhaarfabrik
- 2 Lackierfabriken von Leder und Blechwaren; 5 L/G, 1 DB
- 4 Maschinenfabriken; 9 L/G, 4 DB
- 6 Schirm- und Stockfabriken; 6 L/G, 2 DB
- 2 Seifenfabriken; 2 L/G, 3 DB
- 1 Spiegellackfabrik
- 1 Tabaksfabrik; 28 L/G, 1 DB

⁶⁾ In der in den Lübeckischen Blättern 1846, Nr. 27, S. 237 ff. veröffentlichten Statistik werden sie nicht gesondert angeführt, sondern innerhalb der einschlägigen Rubriken.

Die Gruppe der Handlungsgehilfen/Lehrlinge und der Diensthöten sollen ebenfalls nicht unerwähnt bleiben. Erstere kamen in der ganzen Stadt auf 3376, letztere auf 2393 Personen. Von den Diensthöten beschäftigten diejenigen, die „vom Handel und Waarenumsatz lebten“, also in erster Linie die Groß- und Kleinhändler, die größte Anzahl, nämlich 689!

Wie die statistischen Erhebungen von 1845 bestätigten, war der gesellschaftliche Aufbau der traditionelle, hierarchisch gegliederte⁷⁾. An der Spitze standen die Großkaufleute und die „Gelehrten“ (Juristen, Professoren des Gymnasiums, einige Ärzte, Theologen), aus welchen Gruppierungen sich auch die Stadtregierung (Bürgermeister, Senat) rekrutierte. Es folgte die Mittelschicht. Ihr waren die übrigen Kaufleute (Kleinhändler, Krämer), auch die Schiffer und Brauer, dann die große Menge der erfolgreichen Gewerbetreibenden (Handwerker, Produzenten, „Fabrikanten“, soweit letztere nicht mit Kaufleuten beider Kategorien identisch) zuzurechnen.

Weiter unten rangierten die ärmeren Handwerker, deren Berufe und Erzeugnisse nicht mehr so gefragt waren (z.B. Zinngießer, Töpfer; sie sanken sozial ab, weil ihre Produkte von der importierten Massenware verdrängt wurden), und die verschiedenen Träger- und Verlehnten-Korporationen. Letztere besaßen immerhin ein verbrieftes Recht auf ganz bestimmte Arbeiten (z.B. Be- und Entladen der Schiffe und Frachtwagen; Transporte, Gepäckbeförderung usw.). Damit hatten sie, wenn auch kein großes, so doch ein gesichertes Auskommen. Es folgten Arbeitsleute oder Tagelöhner und schließlich die Armen. Sie setzten sich aus Elementen aller Schattierungen zusammen, gescheiterte Existenzen, sonstwie ins Unglück Geratene, Witwen, Alte, Kranke ohne Angehörige. Die große Gruppe der Handwerks-, Handlungsburschen und Handlungsdienner wie auch der Diensthöten dürfte dagegen sozial schwer einzuordnen sein. Bei diesem Personenkreis spielte einerseits die Herkunft eine Rolle, andererseits das Milieu, dem er verpflichtet war. Dem Einkommen nach würde dieser ganze Personenkreis der Unterschicht zuzurechnen sein, doch hat er sich während des größeren Teils des 19. Jahrhunderts noch kaum als eigene, aus heutiger Sicht unterprivilegierte Gruppe gefühlt. Ein Handlungsdienner beurteilte nämlich seine Stellung und seine Zukunftsaussichten nach den Möglichkeiten, die sich ihm bei seinem Brotherrn augenblicklich oder zukünftig boten, und nach dem sozialen Prestige, das ihm die Stellung bei einem mehr oder weniger angesehenen Dienstherrn verschaffte. Bei dem Hauspersonal war es dasselbe: Die Magd

⁷⁾ Die folgende Darstellung möchte nur die „Konstruktion“ der Gesellschaft beschreiben, ohne kritische Wertung, ob das System gut, schlecht oder mittelmäßig war und funktionierte, oder wann und unter welchen Bedingungen es, historisch gesehen, besser, schlechter oder mittelmäßiger „arbeitete“.

eines Senators fühlte sich mehr und galt mehr als das Dienstmädchen irgendeines kleinen Handwerkers.

Die Gesellschaftsschichten waren – letztlich noch bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1867 – voneinander in der Weise abgegrenzt, daß ein Aufstieg von der einen zur anderen kaum in Betracht kam. Die Ursache lag im System und in den einzelnen systemtragenden Gruppierungen, ihren eingefahrenen Vorstellungen, Privilegien und Bräuchen. Einen Druck von oben, um ein Emporkommen zu verhindern, gab es, so ausgesprochen, kaum. Es war eben so: Hatte sich jemand z.B. für einen Handwerksberuf entschlossen, mußte er eine ganz bestimmte Ausbildung durchlaufen. Sie endete mit dem Erwerb der Meisterschaft. Kaufmännische Tätigkeit war dann im Regelfall ausgeschlossen, weil hierfür andere Voraussetzungen gefordert waren und andere Bedingungen galten. Ohne weiteres möglich war dagegen, daß der Sohn eines Bauern, eines Tagelöhners oder eines Handwerkers bei einem Kaufmann in die Lehre ging, wenn er dort einen Platz fand. Er konnte sich dann mit Begabung, Fleiß und Glück emporarbeiten. Für das Ansehen eines solchen Mannes war am Ende nur sein Erfolg ausschlaggebend, und natürlich seine Bereitschaft, sich dem System einzuordnen. Es stand dann nicht einmal mehr etwas im Wege, daß ein derartig erfolgreicher Mann in den Senat gewählt wurde. Mindestens bereitete er aber mit seinem geschäftlichen Erfolg seinen Kindern, wenn sie ebenfalls tüchtig waren, den Weg zum Aufstieg in die höchsten Staatsämter und damit in die obersten Gesellschaftskreise. Hand in Hand damit ging häufig eine entsprechende Familienpolitik, indem die Kinder in angesehene Familien einheirateten.

Solange das alte System funktionierte, befanden sich alle, auch die Kaufleute, in einer gewissen verpflichtenden Abhängigkeit. Letztere waren auf guten Willen und Qualität ihrer (privilegierten!) Arbeiter und Transporteure (Schiffer, Träger, Packer) angewiesen. Aus diesem durch Rechte und Pflichten bestimmten Verhältnis der einzelnen Bevölkerungsgruppen zueinander folgte auch die Verpflichtung zu sozialer Verantwortlichkeit. Für diejenigen, die erfolgreich waren und Geld hatten, war es ein ungeschriebenes Gesetz, daß sie für ihre Untergebenen zu sorgen hatten, daß sie sich um die Armen und die ins Unglück Geratenen kümmerten.

Es ist deutlich, daß in einer so überschaubaren Stadt wie Lübeck um 1840, wo mindestens in den miteinander in tätiger Beziehung stehenden Gruppierungen jeder jeden kannte, ein Adreßbuch eine wichtige Rolle als Nachschlagewerk spielte, auch wenn man die Bedeutung eines solchen Buches für Fremde nicht unterschätzen sollte. Das Adreßbuch bot in jedem Fall immer eine interessante Lektüre. Heute sind die in ihm zusammengetragenen Daten eine historische Quelle.

Die Eintragungen in dem hier behandelten Adreßbuch von 1840 beschränkten sich nicht allein auf die jeweilige Steuersumme, sondern da, wo eine Erklärung erforderlich war, weil keine Steuer bezahlt wurde, wurde auch sie in Form von inhaltlich zusammenfassenden und aufschlußreichen Charakterisierungen gegeben. Diese lauten: „arm“, „frey“, „Fremde“, „im Kloster“, „Jude“, „im Dienst“, „tod“, „zahlt im Amt“, „Schutzgeld“, „fällt aus“, „Unteroffizier“, „Soldat“, „steuert im Landgebiet“, „aus dem Thore“, „weg nach Fehmarn“, „Schauspiel“, „in Moisling“, „im Heil. Geist“, „kein Bürger“, „unverheyrahtet“, „weg“, „ausgewandert“.

Es ist nicht möglich, im Rahmen einer Zeitschrift das ganze Adreßbuch von 1840 abzudrucken. Andererseits dürfte es aber interessant und sinnvoll sein, Steuerklassen in ihrer Gesamtheit, wie sie in dem Adreßbuch erscheinen, zu bringen. Letzterer Weg wurde hier gewählt. Im folgenden werden deshalb die Steuerklassen 5–10 vorgestellt. Sie umfaßten den gutsituierten Teil der Lübecker Bürgerschaft. Damit erscheinen die meisten Namen, die im damaligen Lübeck von Einfluß und Bedeutung waren. Die Zahl der betroffenen Personen, Haushalte, Firmen beträgt 199.

Zur Steuerklasse 5 gehörten 78, zur 6. 64, zur 7. 38, zur 8. 12, zur 9. 4 (Dr. med. G. H. Behn, W. L. Behncke, J. G. Havemann, C. Müller), zur 10. 2 (J. W. Brandt, H. Marty). Es gab nur eine einzige Person, die alle anderen mit ihrer Steuerzahlung übertraf: M. A. Souchay, Kaufmann in der Handlung Behrens & Souchay. Er steuerte 1000 Courantmark. Die Firma war von J. Behrens d.Ä. 1789 gegründet worden^{*)}.

^{*)} S. B. R. *Kommer*, Lübeck 1787–1808: Die Haushaltungsbücher des Kaufmanns Jacob Behrens d.Ä., hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1989.

Adreßbuch 1840

Behn, Arnold, Kaufmann, unter der Firma: A. Behn & Sohn, Gewürzwaren- und Weinhandlung en gros und en détail, Breitenstraße hinterm Markt JohQ. 944.	120
Behn, Georg Heinr., Dr. med., Königstraße bei St. Jacobi 643.	600
Behn, Joh. Heinr., Dr. jur., Wette-Actuarius, Parade 951.	120
Behncke, Wilh. Ludw., Kaufmann, Weinhandlung, Königl. Hannov. Konsul und Königl. Großbritann. Vize-Konsul, Schüsselbuden, Mengstraße Ecke 201.	600
Behncken, Joh. Heinr., Material- und Drogerie-Handlung, unter der Firma: C. F. Klincke & Behncken, oben der Braunstraße in der Marktswiete 223.	120
Behrens, Heinr., Kaufmann, gr. Altefähre 715.	320
Behrens, Heinr. Andr., Kaufmann, unter der Firma: J. Davenport & Comp., Fabrikanten in Longport Staffordshire von eng. Steingut, Porzellan- u. Glaswaren. Niederlage: Schüsselbuden 221.	200
Behrens, Jacob, Senator, Kaufmann, unter der Firma: Behrens & Souchay, Königstraße bei St. Jacobi, JacQ. 640.	320
Berg, Joach. Heinr. Nicol., Bäckermeister, Breitenstraße, Ecke der Hüh- straße 948.	120
Boldemann, Friedr., Bevollmächtigter des Versicherungs-Vereins von 1826 und der Versicherungs-Gesellschaft von 1827, Königstraße bei St. Jacobi 644.	200
Berken, H. J. D., Gastwirt im Hotel du Nord, Breitenstraße JacQ. 776.	120
Borries, Joh. Heinr. von, Kaufmann, Lager von deutschen und französi- schen Manufakturwaren en gros, Holstenstraße 303.	320
Brandt, Jacob Wilhelm, Kaufmann, Weinhandlung, unter der Firma: M. J. Brandt & Söhne, große Petersgrube 461.	800
Bruhns Wwe., sel. Jacob Ludw., Braunstraße 147.	120
Bruhns, Carl, Kaufmann, Weinhandlung unter der Firma: J. L. Bruhns & Sohn, Trave bei der Braunstr. 160.	450
Brockmann, Joh. Herm., Bevollmächtigter der hiesigen neuen Assekuranz Compagnie von 1825, wie auch Agent der fünften Hamburgischen Asseku- ranz-Compagnie für Feuergefahr, Fischstraße 93.	200
Bruhns, Peter Gottlieb, Kaufmann, Weinhandlung, unter der Firma: J. L. Bruhns & Sohn, am Wall beim Cuswahn; Comtoir: Trave b. d. Braunstr. 160.	200
Brunswig, Georg Heinr., Kaufmann, schwed. Waren und Kramwaren- Handlung en gros, Kommissions- und Speditionsgeschäfte, Fischstraße 79.	200

Buchholz, Carl, August, Dr. jur., Syndikus, obere Mengstraße MMQ. 1.	450
Buck, Thom. Heinr. Theodor, Dr. med. und der Geburtshilfe, Johannisstraße JohQ. 19.	120
Buck, Friedr. Hieronym., Branntweinbrenner, untere Dankwartsgrube 694.	200
Carstens, Dan. Heinr., Kaufmann, Lager von eisernen Öfen, Kochgeschirren, Maschinen, Lumpen, Ziegelei-Fabrikaten, Dachschiefern etc., Fischstraße 109.	120
Cordes, Joh. Joch., Kaufmann, unter der Firma: I. G. Nöltingk & Cordes, Mengstraße MMQ. 72.	120
Cowalsky, Friedr. Wilhelm, Kaufmann, Porzellan-, Steinzeug- und Glaswaren-Handlung, untere Braunstr. 152.	200
Croll, Johannes, Kaufmann, Königl. Württembergischer Konsul, Mengstraße MMQ. 2.	320
Deecke, Ludw. Heinr. Ernst, Dr. phil., College zu St. Catharinen, Erziehungs-Institut, Königstraße bei St. Jacobi 645.	120
Detgens, Joh. Carl, Kaufmann, Associe, von L. H. Detgens & Sohn, gr. Burgstraße 726.	200
Dettmer, Joh. Carl Heinr., Kaufmann, obere Johannisstraße JacQ. 4.	200
Dittmer jun., Herm. Carl, Kaufmann, unter der Firma: Dittmer, Plath & Comp., Mühlenstraße MQ. 913, Comtoir: Trave bei der Holstenbrücke 372.	320
Drevsen, Levin Nicol., Kaufmann, Tuchhandlung, Holstenstraße 182.	200
Dührkop, Joh. Christian Friedr., Bäckermeister, Mühlenstraße MQ. 925.	120
Eckhoff, Joh. Matth., Kaufmann, Handlung mit gesalzenen Fischen, Trave bei der Fischergrube 300; Comtoir u. Lager 299.	200
Eckmann, Jürg. Wilh., Kaufmann, unter der Firma: Schlick & Eckmann, Mengstraße MMQ. 74.	320
Engelhard, Joh. Carl, Weinhandlung, auch Pacht-Inhaber des Ratsweinkellers, gr. Schmiedestraße 972.	120
Erasmi, Christian Gotthard, Kaufmann, unter der Firma: C. G. Erasmi & Comp., Handlung mit Colonial-Waren, Commissions- und Speditions-Geschäfte, Mengstraße MMQ. 75.	120
Erdloff, Joh. Heinr., Kaufmann, unter der Firma: Fröhlich & Erdloff, Breitenstraße JacQ. 779; Laden und Comptoir: Breitenstraße MMQ. 819.	200
Eschenburg Wwe., sel. Bernhard, Pastor, Breitenstraße bei St. Jacobi 798.	120
Eschenburg, Daniel, Kaufmann, Handlung mit Baumaterialien, Mauersteinen etc., neben der Holstenbrücke links beim Walle 332.	200

Eschenburg, Joh. Daniel, Kaufmann, Associe von J. H. Havemann & Sohn, Braunstraße 128; Comptoir: Holstenstraße 324.	120
Evers, Christian Nicolaus von, Bürgermeister, Parade 950.	120
Evers, Joh. Heinr., Kaufmann, Tuchhandlung, Breitenstraße, Ecke der Wahmstraße JohQ. 940.	120
Fehling, Joh. Christoph, Bevollmächtigter der dritten See-Assecuranz- Compagnie von 1826, Königstraße bei St. Jacobi 636.	320
Flügel, Wilh., Kaufmann, Tapeten-Handlung und Fußdecken-Zeuge, fran- zös. und engl. kurze Waren, Trave, Ecke der Braunstraße 120.	120
Forrer, Georg Ludw., Kaufmann, Königstraße bei der Johannisstraße 657.	200
Freitag Wwe., sel. Jürgen Hinr., Kaufmann, unter der Firma: Jürg. Hinr. Freitag & Comp., untere Alfstraße 31.	200
Frister, Bernhard Heinr., Dr. jur., Bürgermeister, Hüsstraße 327.	320
Fröhlich, Joach. Heinr., Kaufmann, unter der Firma: Fröhlich & Erdloff, Lager von deutschen, franz. und engl. Manufaktur-Waren, Breitenstraße MMQ. 819.	200
Gädeke, Herm. Carl, Bevollmächtigter der zweiten See-Assecuranz-Com- pagnie, Johannisstraße JohQ. 17.	200
Gaedertz, Joh. Heinr., Senator, Kaufmann, unter der Firma: Gaedertz jun., Königstraße, dem alten Schranken gegenüber, 876.	320
Ganslandt, Conrad, Kaufmann, Lager en gros von kurzen Kram- und Bandwaren, Commissions- und Speditions-Geschäfte, Braunstraße 145.	200
Ganslandt, Wwe., sel. Röttger, Senator, Fischstraße 102.	450
Ganslandt, Wilhelm, Kaufmann, unter der Firma: Wilhelm Ganslandt & Götze, Fischstraße 102.	320
Geffken, Eduard, Dr. phil., Apotheker, (Eigentümer des Kaninchenberges, auf dessen Mühle daselbst Arznei- und Farbwaren, Lohe etc. gemahlen werden), obere Mühlenstraße MQ. 928.	120
Goedecke, Friedr. Wilhelm, Dr. med. und Chirurgie, Mühlenstraße JohQ. 827.	120
Götze, Joh. Gebhard, Kaufmann, Handlung en gros mit russischen Produk- ten, Commissions- und Speditions-geschäfte, Königstraße bei St. Jacobi 647.	120
Grabau, Julius, Kaufmann, Tuchhandlung, Breitenstraße bei der Wahm- straße 943.	200
Grammann, Alexander Wilh. Carl, Kaufmann, Großherzogl. Sächsischer Konsul, Beckergrube 202.	200
Grammann, Joh. Christian Jacob, Kaufmann, Beckergrube 203.	450
	183

Grebe, Friedr. Heinr. Lucas Borchart, Brauerei und Malzhandlung, Balauerfohr 197.	120
Green, Georg Christian, Vize-Konsul der Republik Venezuela, Kaufmann, unter der Firma: Green & Comp., Spielkarten-Fabrik, Fischergrube 318.	200
Grube, Joh. Friedr. Benedict, kurze Eisenwaren- und Papierhandlung, am Markt, Ecke des Kohlmarkts 269.	120
Gütschow, Carl Herm., Dr. jur., Sekretär, obere Johannisstraße JohQ. 8.	120
Gütschow Wwe., sel. Carl Philipp, Dr. med., Königstraße bei der Wahnstraße 857.	320
Hach, Herm. Wilh., Dr. jur., Prokurator am Landgericht, Königstraße beim alten Schranken JohQ. 878.	320
Haltermann, Joh. Christian, Kaufmann, früher Firma: Dillmann & Maas, Johannisstraße JohQ. 22.	200
Harms, Georg Friedr., Kaufmann, Weinhandlung, unter der Firma: Lorenz Harms & Söhne, Mengstraße MMQ. 54.	120
Harms, Joh. Heinr., Kaufmann, Weinhandlung, unter der Firma: Lorenz Harms & Söhne, Beckergrube 145; Comtoir: Mengstraße MMQ. 54.	120
Harms, Lorenz, Kaufmann, Weinhandlung unter der Firma: Lorenz Harms & Söhne, Mengstraße MMQ. 54.	450
Harmsen, Joh. Daniel, Kaufmann, Tuchhandlung, Breitenstraße beim alten Schranken JohQ. 959.	120
Hartwig, Joh. Heinr., kurze Eisen- und Manufakturwaren-Handlung, Kommissions- und Speditions-Geschäfte, gr. Burgstraße beim Tore 731 e.	120
Hasse, Joach. Aug., Kaufmann, Lager en gros von russischen Produkten, als: Hanf, Flachs, Torse, Leinsaamen etc., Kommissions- und Speditions-Geschäfte, Mengstraße MQ. 13; Comptoir und Warenlager: Alfstr. 36.	200
Hasse, Simon, Kaufmann, Kupfer- und Messing-, auch Amidam-Fabrike, Breitenstraße bei St. Jacobi MMQ. 803.	450
Havemann, Joh. Georg, Kaufmann, unter der Firma: J. H. Havemann & Sohn, Kramwaren-Handel, Kommissions- und Speditions-Geschäfte, Holstenstraße 324.	600
Havemann Wwe., sel. Joh. Joch., Senator, Kaufmann, Fischergrube 408.	320
Heitmann, Caspar Nicol., Capitain des Dampfschiffes Naslednik, kl. Altfähre 756.	200
Heuseler, Joh. Martin, Großherzogl. Mecklenb. Schwerinischer Commerzien-Rat, Kaufmann, unter der Firma: Heuseler & Lange, Dom-Kirchhof 855.	200

Heyke, Daniel Heinr., Kaufmann, unter der Firma: H. Heyke, Trave bei der Beckergrube 281.	200
Heylandt, Joh. August Herm., Dr. med. der Chirurgie und der Geburtshilfe, Breitenstraße bei St. Jacobi MMQ. 800.	120
Hildebrandt, Hans Hinr., gr. Burgstraße 610.	120
Horning, Heinr. Stephan, Kaufmann, unter der Firma: C. W. Süchting & Horning, Kommissions- und Speditions- auch eigene Geschäfte, Fischer- grube 409. (Postmeister)	200
Hornung, Joh. Andr., Kaufmann, unter der Firma: Hornung & Meyersieck, Tabacks-Fabrike, Alfstraße 55.	450
Hude, Heinr. von der, Dr. jur., Ober-Appellations- und Niedergerichts- Prokurator, Breitenstraße MMQ. 823.	320
Hasse, Alexis, Kaufmann, MMQ. N 803.	120
Hasse, Joh., Kaufmann, MMQ. N. 803.	120
Jacobi, Johannes Daniel, Kaufmann, unter der Firma: Daniel Jacobi & Comp., gr. Petersgrube 455.	450
Jensen, Friedr. Aug., Zoll-Inspektor, Johannisstraße JohQ. 7.	120
Jörss, Ludwig Adolph, Kaufmann, unter der Firma: Jörss & Willers, Salz, Hering-, Teer- und Weinhandlung, auch Commissions- und Speditions- Geschäfte, Kaufberg MMQ. 794.	120
Johanssen, Ludwig Christian, Kaufmann, unter der Firma: N. H. Johanssen & Sohn, Fischstraße 90. (Comtoir: Klingberg 1005.)	200
Kindler, Christian Heinr., Dr. jur., ältester Bürgermeister, Mengstraße MMQ. 9.	120
Kindt, Franz Friedr., Apotheker, Alfstraße 43.	200
Klicks, Joh. Christoph, Kaufmann, Gewürzwaren- und Mehlhandlung, Schüsselbuden 199.	120
Klügmann, Joh. Christian, Direktor der praktischen Handlungs-Akademie, Brasilian. Vice-Konsul, Breitenstraße MQ. 810.	200
Knauer, Wwe., sel. Joh. Hinr., untere Alfstraße 71.	200
Knuth, Wilh. Diedr. Andr., Kaufmann, Breitenstraße MQ. 818.	320
Köppen Wwe., sel. Christoph Hinr., Mengstraße MMQ. 46.	120
Krohn, Samuel Carl Christoph, Kaufmann, Gewürz- Material- und Fettwa- ren-Handlung, unter der Firma: Carl Krohn, Kaufberg MMQ. 792.	120
Krübbe, Georg August Friedr., Kaufmann, Königstraße bei der Huxstraße 866.	120

Krüger, Joh. Friedr., Senator, Kaufmann, unter der Firma: F. Krüger & Comp., Trave, zwischen der Fisch- und Alfstraße 75.	200
Kulenkamp, Eduard Gottlieb, Kaufmann, unter der Firma: Platzmann Söhne, Königl. Preußischer Consul, Königstraße bei der Hundstraße 662.	320
Lahtz, Wwe., sel. Joch. Nicol., Gastwirt in den fünf Türmen, Klingberg JohQ. 929.	120
Lanckhals, August, Kaufmann, unter der Firma: Wiens & Lanckhals, Fischstraße 82.	200
Lang Wwe., sel. Friedr., Königstraße bei St. Jacobi 642.	200
Lang, Ludwig Jacob, Stadt-Kassen-Verwalter, Breitenstraße 791.	320
Lange, Heinr. Carl Friedr., Kaufmann, unter der Firma: P. F. Lange & Knuth, Drogerie, Material- und Farbwaren-Handlung en gros, Commissions- und Spedition-Geschäfte, Mengstraße MMQ. 53.	320
Lau, Paul Hermann, Kaufmann, unter der Firma: C. F. Gundlach Wwe., Koch & Comp., Handlung mit russischen Produkten, Commission und Spedition, Mühlenbrücke 868; Comtoir: Fischstraße 85.	320
Leithoff, Matth. Ludwig, Dr. med., orthopädisches Institut, untere Aegidienstraße, rechts, 694.	450
Lembke, Christian Heinr., J. C., Protonotar, Breitenstraße MMQ. 822.	320
Lembke, Paul Christian Nicol., Dr. jur., Advocat und Niedergerichts-Procurator, Königstraße bei der Aegidienstraße 904.	200
Levenhagen, Friedr., Kaufmann, Lager von engl. Steingut, Porzellan, Glaswaren und Sohlleder, obere Fischergrube 343.	120
Levenhagen Wwe., sel. Georg Daniel, Breitenstraße JacQ. 783.	120
Leyding, Andreas Conrad, Kaufmann, Commissions- und Spedition-Geschäfte, Inspektor der Badeanstalt zu Travemünde, Engelsgrube 510.	120
Lindenberg Wwe., sel. Joh. Caspar, Bürgermeister, Königstraße bei der Aegidienstraße 854.	120
Lomer, Gerh. Diedr., Buntfütterer, hält Lager von amerikanischen und russischen Pelzwaren, Breitenstraße JacQ. 778.	120
Lücke, Georg Heinr., Kaufmann, Seidenwaren-Handlung, am Markte 267.	120
Lunau, Benjam. Heinr., Instrumentenmacher, unter der Firma: Raedecker & Lunau, Schlüsselbuden 191.	120
Mann, Hans Friedr., Kaufmann, Waren-Handlung und Likör-Fabrik, so wie Weinhandlung, unter der Firma: Weichbrodt & Mann, Holstenstraße 310.	120
Mann, Joh. Sigmund, Kaufmann, Niederlage von Zink, Mahagoniholz, Tabak, Papier und englischen Dachschiefen; Commissions- und Spedition-Geschäfte, Aegidienstraße 688.	200

Mann jun., Joh. Siegmund, Kaufmann, Associe von Joh. Siegmund Mann, Pferdemarkt 943.	200
Martens, Friedr., Schiffs-Clarirer, unter der Firma: G. F. Frost & Comp., Breitenstraße, Ecke des alten Schrangens 960.	120
Marty, Heinr., Königl. Niederländ. Konsul, Kaufmann, Königstraße bei St. Jacobi 696.	800
Masch, Matth. Wilh., Kaufmann, unter der Firma: Sam. Friedr. Masch Sohn, Seifen-Fabrike, Brennholz-Handlung, Commissions- und Speditions-Geschäfte, Königstraße, Ecke der Glockengießerstraße 650.	120
Meister, Herm. Ludw., Weinhandlung, Breitenstraße Ecke der Fischergrube MMQ. 806.	320
Mertelmeyer, Joh. Christoph Conrad, Weinhandlung und Schenke, am Markte in der Glocke 266.	200
Mett, Philipp Daniel, Kaufmann, Lager von engl. Blech, Commission- u. Speditions-Geschäfte, auch Spielkarten-Fabrik, Mengstraße MMQ. 76.	120
Meyer, Hans Jacob Albrecht, Schiffszimmermeister, Trave bei der Clemenstwiete 295.	120
Meyer, Joh. Hinr., Schiffszimmermeister, Engelsgr. 556.	120
Meyersieck, Gotth. Hinr., Dr. jur., Advokat und Niedergerichts-Procurator, Alfstraße 52.	200
Minlos, Wilh., Kaufmann, Gold- u. Silbergespinnst- auch Klaviersaiten-Fabrike, Trave, Ecke der Fischergrube 303.	120
Molter, Friedr. Christian, Dr. med. der Chirurgie und der Geburtshilfe, Fischstraße 99.	120
Müller, Carl, Kaufmann, unter der Firma: Gebrüder Müller, obere Johannisstraße JohQ. 5. Comtoir: Mengstraße MQ. 10.	600
Müller, Carl Heinr., Königl. Bayrischer Konsul, Kaufmann, unter der Firma: Gebrüder Müller, Breitenstraße MMQ. 816. Comtoir: Mengstr. MQ. 10.	120
Müller, Ludwig, Senator, Kaufmann, unter der Firma: Gebrüder Müller, Fleischhauerstraße Ecke der Königstraße 99. Comtoir: Mengstraße MQ. 10.	450
Niederegger, Joh. Georg, Konditor, Breitenstraße, Ecke der Huxstraße 947.	200
Nölting, Christian Adolph, Königl. Schwed. u. Norweg. Konsul, Kaufmann, unter der Firma: Georg Friedr. Nölting & Söhne, obere Johannisstraße JohQ. 9. Comtoir: Königstraße bei der Hundestraße JacQ. 660.	200
Nölting Wwe., sel. Friedr., Bürgermeister, Breitenstraße Ecke der Mengstraße MMQ. 827.	320

Nölting, Georg Heinr., Senator, Kaufmann, Associe von Georg Friedr. Nölting & Söhne, Mengstraße MMQ. 50.	320
Nölting Wwe., sel. Hinr., Königstraße bei der Hundstraße JacQ. 660.	320
Nöltingk, Joh. Gottlieb, Kaufmann, unter der Firma: J. G. Nöltingk & Cordes, Commissions- und Speditions-Geschäfte, wie auch Lederhandlung und Fischbein-Fabrike, Breitenstraße JacQ. 796.	200
Pantaenius, Carl Joach., Kaufmann, unter der Firma: J. C. Pantaenius, Gewürz- und Materialwaren-Handlung, Kienruß- und Tabaks-Fabrike, gr. Burgstraße 613.	320
Pfeiffer, Georg Friedr., Kaufmann, Königl. Sächsischer Consul, Mühlenstraße MQ. 880.	320
Pflüg, Georg Theod., Gastwirt in der Stadt Hamburg, Klingberg MQ. 967.	320
Platzmann, Conrad, Kaufmann, unter der Firma: Platzmann Söhne, Breitenstraße MMQ. 816; Comtoir: Königstraße bei der Hundstraße 662.	120
Platzmann, Franz Wilh., Königl. Dänischer General-Consul, Breitenstraße MMQ. 817; das Consulat-Büro ist: Königstraße bei der Hundstraße 662.	200
Plessing, Joh. Phil., Dr. jur., Actuarius am Landgerichte, Huxstraße 299.	200
Plitt, Heinr. Gustav, Senator, Kaufmann, unter der Firma: H. G. Plitt & Sohn, gr. Petersgrube 457.	320
Plitt, Johannes Daniel, Kaufmann, unter der Firma: H. G. Plitt & Sohn, Wahnstraße 495; Comtoir: gr. Petersgrube 457.	200
Rädecker sen., Joh. Diedr., Mühlenstraße JohQ. 915.	120
Reddelien, Heinr. Georg, Kaufmann, unter der Firma: J. D. Reddelien & Comp., Fischstraße 98.	320
Rehder, August Peter, Kaufmann, Lager von allen schwedischen Waren, auch Commissions- und Speditions-Geschäfte, Trave bei der Alfstraße 72.	450
Reme, Georg Christian, Steinhauermeister, Maurer-Aeltermann, gr. Schmiedestraße 987.	120
Richter, Heinr. Friedr., Kaufmann, Eisen-, Stahl-, Blech- und Steinkohlen-Handlung, Commissions- und Speditions-Geschäfte, Trave zwischen der Braun- und Fischstraße 118.	200
Röhl, Conr. Matth., Kaufmann, Seifen-Fabrike, auch Commissions- u. Speditions-Geschäfte, Hartengr. 764.	120
Roggenbau, Georg David Friedr., Kaufmann, Gewürzwaren-Handlung, Klingberg MQ. 966.	200
Rothe, Joch. Wilh. Christ., Kaufmann, unter der Firma: Wilhelm Rothe, Lager von deutsch. u. engl. Manufakturwaren, eigne Fabrik von Bettparchend u. Baumwollenwaren, untere Mengstraße MMQ. 92.	120

Rubeck, Joh. Gotth., Kaufmann, Mengstraße MQ. 12.	120
Sachsen, Christoph Heinr., Kaufmann, unter der Firma: H. C. Sachsen jun., Kolonialwaren-Handlung en gros und en detail, Commissions- u. Speditions-Geschäfte, Kaufberg, Ecke der gr. Burgstraße 769.	200
Sager, Adolph Christoph, Apotheker, unter der Firma: A. C. Sager & Sohn, Johannisstraße JacQ. 5.	120
Schabbel, Johannes Heinr., Bäckermeister, Holstenstraße am Kohlmarkt 279.	120
Schickedantz, Franz Christoph, Kaufmann, unter der Firma: Franz Schickedantz, Commissions- und Speditions-Geschäfte, Fischstraße 87.	120
Schlözer, Karl von, Kaiserl. Russischer General-Konsul, auch Großherz. Oldenburg. Konsul, Kaufmann, unter der Firma: Karl Schlözer, Breitenstraße JacQ. 792.	320
Schröder, Hermann, Dr. jur., Bevollmächtigter der 5ten Assecuranz Compagnie, Breitenstraße MMQ. 816.	120
Schröder, Joh. Heinr., Senator, Kaufmann, unter der Firma: Heinr. Schröder, Kaufberg 795.	200
Schünemann, Wwe., sel. Joh. Christian, Kaufberg 761.	200
Seidel, Maximil. Theodor, Kaufmann, Medizin- und Manufakturwaren-Handlung, auch Commissions- und Speditions-Geschäfte, Johannisstraße JohQ. 21.	120
Sievers, Heinr., Kaufmann, unter der Firma: H. H. Kahl & Sohn, Schlüsselbuden, Holstenstraßen-Ecke 232.	200
Sievers Wwe., sel. Joh. Hinr., Kaufmann, Mengstr. MMQ. 10.	320
Sommer, Friedr. Christian Joh., Kaufmann, unter der Firma: F. Sommer & Comp. Commissions- und Speditions-geschäfte, Lager von engl., französ. u. deutschen Eisen- u. Kramwaren, untere Beckergrube 231.	120
Suchay Wwe., sel. Joh. Daniel, Beckergrube 144.	320
Suchay, Joh. Daniel, Kaufmann, Associe des Handlungshauses Wilh. Ganslandt & Götze, Schlüsselbuden, Ecke der Braunstraße 192.	200
Suchay, Marc André, Königlich Bayerischer Consul, Kaufmann, unter der Firma: Behrens & Suchay, Johannisstraße JohQ. 24. (Comtoir: Königstraße bei St. Jacobi 640)	1000
Spetzler, Joh. Anton, Stadt-Baumeister, Bauhof 828.	120
Sponholz, Heinr. Gustav Friedr., in Firma: G. F. Sponholz, Lager von Manufakturwaren und Leinen en gros und en détail, Breitenstraße, Ecke der Fleischhauerstraße 956.	200

Staunau, Georg Christoph Ludw., Kaufmann, obere Fleischhauerstraße 115.	450
Steche, Carl Christian Friedr., Dr. jur., Advokat und Niedergerichts-Procurator, obere Johannisstraße JohQ. 8.	320
Stein, Joh. Christoph, Kaufmann, Gewürzwaren-Handlung, Schlüsselbuden, Ecke der Fischstraße 194.	200
Stolterfoht, August, Kaufmann, unter der Firma: Bousset & Stolterfoht, Breitenstraße JacQ. 789; Comtoir: Johannisstraße JacQ. 3.	120
Stolterfoht, Eduard, Kaufmann, unter der Firma: J. N. Stolterfoht, Breitenstraße bei der Johannisstraße JohQ. 970.	200
Stolterfoht, Joch. Nicolaus, Kaufmann, Tuchhandlung, unter der Firma: J. N. Stolterfoht, Breitenstraße bei der Johannisstraße JohQ. 970.	200
Suckau, Christian Heinr., Kaufmann, Associe der Handlung: Souchay & Suckau, Braunstraße 146.	200
Suwe, Friedr. Ferdin., Apotheker, Klingberg MQ. 1004.	200
Tegtmeyer, Georg Christian, Senator, Kaufmann, unter der Firma: C. F. Gundlach Wwe. Koch & Comp., Fischstraße 85.	200
Tesdorpf, Peter Hinr., Mecklenb. Strelitz. Consul, Kaufmann, Weinhandlung unter der Firma: Gebrüder Tesdorpf, untere Mengstraße MMQ. 97.	120
Torkuhl, Joh. Andreas, Kaufmann, unter der Firma: C. H. Wosien Wwe. & Torkuhl, Handlung mit allen Sorten Leinen en gros und en détail, Fünfhausen 32.	120
Vermehren, Carl Wilh., General Agent der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Johannisstraße JohQ. 16.	200
Weber, Christian Ernst Friedr., Senator, Kaufmann, unter der Firma: Schlick & Eckmann, Mengstraße MMQ. 71.	200
Wedel, Joh. Jacob, Kaufmann, Lager en gros von engl., französischen u. deutschen Waren, Commission und Spedition, untere Beckergrube 233.	320
Wellmitz, Dan. Christian Georg Diedr., Inspektor am heil. Geist-Hospital, Kaufberg JacQ. 631.	120
Wendt, Ludw. Christian Bernh., Kaufmann, unter der Firma: Ludwig Wendt, Handlung von deutschen engl. und franz. Manufakturwaren, Breitenstraße beim Rathaus 950.	200
Wennberg, Joh. Friedr., Kaufmann, Lager von allen schwedischen Produkten, Commissions- u. Speditions-Geschäfte, Mengstraße MMQ. 77.	320
Wibel, Heinr., Dr. jur., Actuarius beim Nieder- und Stadtgerichte, Königsstraße 880.	320

Wiens, Detlef Hinr., Kaufmann, unter der Firma: Wiens & Lanckhals, Lager von allen schwedischen Waren, auch Commissions- und Speditions-Geschäfte, Fischstr. 83.	200
Wildtfanck, Heinr. Diedrich, Kaufmann, Klingberg JohQ. 938.	200
Willers, Nicol. Heinr., Kaufmann, unter der Firma: Jörs & Willers, Kaufberg JacQ. 760; Comtoir: Kaufberg MMQ. 794.	120
Willmann, Joh. Gottl. Christian, Kaufmann, unter der Firma: J. J. Jürs, Gewürz-, Material-, Farbe- und Fettwaren-Handlung, auch Tabaksfabrike und Öl-Raffinerie, Mühlenstraße JohQ. 785.	120
Witt, Franz Ludwig Friedr., Dr. jur., Oberappellations- und Landgerichts-Procurator, Johannisstraße JacQ. 11.	120
Witte, Diedr. Gottl., Kaufmann, gr. Petersgrube 458.	320
Witte, F. J., Kaufmann, MarQ. 458.	120
Wittorff, Ludw. Wilh. Ernst, Kaufmann, unter der Firma: Ludw. Wilh. Wittorff, Lager von deutschen, engl. und französ. Manufakturwaren, Klingberg MQ 1010.	120
Wunderlich, Thomas Günther, Bürgermeister, Kaufmann, unter der Firma: M. J. Brandt & Söhne, Trave bei der Depenau 462; Comtoir: gr. Petersgrube 461.	320

Antipathien, Animositäten Lübeck und Thomas Mann vor dem „Friedensschluß“

Alken Bruns

Wir haben uns an die Vorstellung gewöhnt, das Verhältnis Lübecks zu Thomas Mann sei endgültig geordnet, sozusagen per Friedensschluß geregelt, wobei als Friedensschluß die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an den Schriftsteller am 20. Mai 1955 zu gelten hat, die spät, aber gerade noch rechtzeitig kam, wenige Wochen vor seinem Tod. Diese Auffassung hat sich auch in der Literatur über ihn verbreitet¹⁾, und Thomas Mann hat sie selbst bestätigt, indem er in seiner Dankrede sagte: „Aber schön, dankenswert und auch beglückend ist es doch, daß offiziell, vor der Welt, der Friede, ein später und endgültiger Friede hergestellt ist und die trübenden Mißverständnisse begraben sein sollen“²⁾.

Aber wie es mit Friedensschlüssen ist: sie können nicht alles regeln, manches bleibt ausgeklammert, Reste, die zu bereinigen (oder vergessen zu machen) der Zeit vorbehalten ist. Man weiß es, und Thomas Mann ließ es wiederum in seiner Dankrede durchblicken, gleich zu Anfang: „Ich will nicht den Träumer spielen und mich auch nur zum Schein in der Illusion wiegen, als sei durch den Beschluß zu dieser Ehrung nun auf einmal aller Mißbilligung meiner Existenz, die hier zu finden war, der Lebensodem ausgeblasen“³⁾. Mißbilligung seiner Existenz also, nicht weniger.

Gehen wir einen Schritt zurück in die Vorgeschichte dieser späten Aussöhnung. 1953 im Juni war Thomas Mann erstmals seit mehr als zwanzig Jahren, erstmals also nach Nationalsozialismus und Krieg, in Lübeck gewesen, obwohl nur zu einem *sehr* kurzen Besuch. Eigentlich war es nur ein kleiner Ausflug im Auto von Hamburg nach Travemünde gewesen, und auf der Rückfahrt hatte man in Lübeck haltgemacht, gerade so lange, wie der Fotograf brauchte, um ein Bild zu knipsen, das seither ziemlich berühmt geworden ist: Das Ehepaar Mann vor der Fassade des zerstörten Buddenbrook-Hauses. Über den Blitzbesuch schrieb Thomas Mann später an Hans Schrem, der ihn im Namen der Lübecker Nachrichten eingeladen und begleitet hatte:

„Es war schon ganz gut so – mit Lübeck. Ich habe es wiedergesehen, hatte in Hamburg die Ehre und Freude, eine offizielle Delegation der Stadt bei mir

¹⁾ Vgl. z.B. Hans Mayer, Thomas Mann, Frankfurt/Main 1984 (Suhrkamp Taschenbuch 1047), S. 333.

²⁾ Gesammelte Werke in dreizehn Bänden, 2. Aufl. Frankfurt/Main 1974 (im folgenden GW), Bd. 11, S. 533.

³⁾ Ebd.

zu sehen, und in der Presse ist meine Durchfahrt freundlich und lebhaft vermerkt worden. So brauche ich nicht das Gefühl zu haben, mit der Vaterstadt auf schlechtem Fuße zu stehen. Andererseits habe ich es vermieden, durch ein öffentliches Auftreten die nun einmal bestehenden Antipathien herauszufordern. Wie gesagt, ich finde es ganz gut so⁴⁾.

Antipathien also in Lübeck, „die nun einmal bestehenden Antipathien“. In Hamburg hatte es nur Sympathien gegeben, von stehenden Ovationen⁵⁾, von einem Freudensturm ist die Rede⁶⁾. Thomas Mann hatte am 8. Juni, zwei Tage nach seinem 70. Geburtstag, in der Universität eine Ansprache an Hamburger Studenten gehalten und aus „Felix Krull“ gelesen, am Tag danach noch einmal vor großem Publikum in der Musikhalle. Er war gefeiert worden. Die Ansprache an die Hamburger Studenten von 1953 endete wie folgt:

„Uns ist nicht bange, daß die wirkende Zeit nicht ein geeintes Europa bringen wird mit einem wiedervereinten Deutschland in der Mitte.“ Und dann: „Täuschen wir uns nicht darüber, daß zu den Schwierigkeiten, die die Einigung Europas verzögern, ein Mißtrauen gehört in die Reinheit der deutschen Absichten, eine Furcht anderer Völker vor Deutschland und vor hegemonialen Plänen, die seine vitale Tüchtigkeit ihm eingeben mag und die es nach ihrer Meinung schlecht verhehlt. Wir wollen nur zugeben, daß diese Besorgnis nicht ganz ohne Fundament und Berechtigung ist. Der Traum von einem deutschen Europa spukt selbst heute, – so elend er in Hitler zusanden geworden ist. Sache der heraufkommenden deutschen Generation, der deutschen Jugend ist es, dies Mißtrauen, diese Furcht zu zerstreuen, indem sie das längst Verworfenen verwirft und klar und einmütig ihren Willen kundgibt nicht zu einem deutschen Europa, sondern zu einem europäischen Deutschland“⁷⁾.

Auch Lübecks war gedacht worden in dieser Ansprache, mit einer ein wenig spitzen Bemerkung: „– es muß ja nicht unbedingt Lübeck sein, Hamburg tut es auch, zumal es früher und ermutigender auf dem Plan war mit dem Wunsch nach einem Wiedersehen (...)“⁸⁾. Immerhin hatte es also eine offizielle Delegation der Stadt gegeben. Nach der Thomas Mann-Chronik von Hans

⁴⁾ Hans Schrem, „Wenn du meinst, Katja, natürlich ...“ Erinnerungen an Lübecks größten Sohn in seiner Vaterstadt, in: Lübecker Nachrichten, 14. August 1955, hier zitiert nach: Klaus Schröter (Hrsg.), Thomas Mann im Urteil seiner Zeit. Dokumente 1891–1955, Hamburg 1969, S. 440.

⁵⁾ Vgl. Lübecker Freie Presse, 10. Juni 1953: „Hamburg jubelt Thomas Mann zu. Lesung in der Musikhalle – Beispiellose Ovationen“.

⁶⁾ Vgl. Hans Pyritz, An Thomas Mann, Einführung zu einer Hamburger Lesung, 9. Juni 1953, abgedr. in Schröter (wie Anm. 4), S. 420–422.

⁷⁾ GW 10, S. 401 f.

⁸⁾ Ebd. S. 399 f.

Bürgin und Hans Otto Mayer⁹⁾ waren es der Lübecker Bischof Pautke, Senator a.D. Ewers und Kultursenatorin Dr. Klinsmann, die am 10. Juni eine Einladung zum Besuch Lübecks überbracht haben sollen, was aber nach den vorliegenden Akten nicht ganz stimmt. Zwar hatte es am 11. Mai des Jahres einen Senatsbeschluß gegeben, eine Delegation nach Hamburg zu entsenden, um Thomas Mann zu begrüßen und eine Ehrengabe zu überreichen¹⁰⁾. Die Presse hatte entsprechend berichtet¹¹⁾. Dann gab es einiges Hin und Her, am 8. Juni veröffentlichte die Lübecker Freie Presse einen Artikel „Keine Lübeck-Delegation zu Thomas Mann?“, in dem von „mancherlei Meinungsverschiedenheiten“ über diese Frage im Senat berichtet wurde, einen Tag später hieß es „Nun doch Delegation zu Thomas Mann“, und am 10. Juni brachten die Lübecker Nachrichten dann die „aufsehenerregende Mitteilung“, daß Thomas Mann auch Lübeck besuchen werde. An diesem Tag war er aber schon da, und vermutlich nicht auf Einladung der Senatsdelegation. Die war zwar, bestehend aus Senatorin Dr. Klinsmann, Bischof Pautke, Senator Dr. Lehnkering und einem vierten Mitglied (vielleicht Senator a.D. Ewers?), am 9. Juni (nicht erst am 10.) in Hamburg gewesen und von Thomas Mann ganz richtig empfangen worden. Der Besuch, bei dem Blumen, eine Flasche erlesensten Rotweins und Lübecker Marzipan überreicht wurden und der ein bewegendes Gespräch zwischen den Abgesandten und Thomas Mann gezeitigt haben soll, schlug in Hamburg Wellen. „Sie kamen wie die Heiligen drei Könige, nur waren es ihrer nicht drei, sondern vier“, soll gesagt worden sein¹²⁾. Eine offizielle Einladung aber werden die vier kaum ausgesprochen haben, denn die „Erörterung der Frage einer etwaigen Einladung des Dichters nach Lübeck“ wurde noch auf der Sitzung des Senats eine Woche später, am 15.6.1953, „zu einem späteren Zeitpunkt (...) zurückgestellt“¹³⁾. Der Besuch Travemündes am 10. (nicht erst am 11.) Juni entsprach eher Thomas Manns eigenem, insgeheim wohl schon länger gehegten Wunsch, und er traf sich glücklich mit der Einladung der Lübecker Nachrichten, „als Gast dieser Zeitung einige Stunden oder vielmehr er wolle, in Lübeck, vielleicht in Travemünde zu verbringen“¹⁴⁾.

Debatten in Lübeck, Gezänk und Animositäten, während der Dichter andernorts gefeiert wurde. Worum es ging, deutete die Lübecker Freie Presse

⁹⁾ Hans Bürgin/Hans-Otto Mayer, *Thomas Mann. Eine Chronik seines Lebens*. Frankfurt/Main 1965, S. 240; vgl. auch *Schröter* (wie Anm. 4), S. 532, Anm. 161, der sich offenbar auf *Bürgin/Mayer* stützt.

¹⁰⁾ AHL, Akten des Hauptamts, 32, Nr. 7 (betr. Thomas Mann), Blatt 59 ff.

¹¹⁾ Zeitungsausschnittsammlung ebd.

¹²⁾ Lübecker Nachrichten vom 10.6.1953: „Thomas Mann kommt nach Lübeck“.

¹³⁾ Wie Anm. 10, Blatt 63, I.

¹⁴⁾ *Schrem* bei *Schröter* (wie Anm. 4), S. 439.

in dem Artikel „Keine Lübeck-Delegation zu Thomas Mann?“ vom 8. Juni an: „Die entsetzliche, wirklich kaum wieder gutzumachende Verfemung, die nach 1933 gegen Thomas Mann in Deutschland ausgesprochen wurde, hat leider auch in Lübeck von nazistischer und von bürgerlicher Seite deutliche Unterstützung gefunden. Es ist daher mehr als ungerecht, wenn gerade diejenigen, die Thomas Mann seinerzeit mit offenen Ressentiments begegneten und sich an ihm und seinem Werk versündigten, heute Thomas Mann dieses Ressentiments bezichtigen.“

Die Schwierigkeiten Lübecks mit Thomas Mann hatten nicht mehr vorrangig mit „Buddenbrooks“, sie hatten mit aktueller Politik zu tun. Vermutlich spielt die Bemerkung der Lübecker Freien Presse auf Ereignisse von 1931 an, als Thomas Mann in Lübeck die Festrede anlässlich des 400jährigen Bestehens des Katharineums hielt. Sie hieß „Ansprache an die Jugend“ und war ein Versuch, diese vor dem heraufziehenden Faschismus zu warnen und sie, bezeichnenderweise, an die Kultur des 19. Jahrhunderts zu erinnern, das der Redner bei dieser Gelegenheit „eine Epoche vornehm aufgeklärter Gesittung“ und „demokratisch“ nannte¹⁵⁾. Die Lübecker Jugend wollte ihm darin aber nicht folgen, und als Thomas Mann politisch sehr deutlich wurde und zum Beispiel von „gewissen politischen Heilsarmeen mit ihrem Halleluja“ sprach¹⁶⁾, übertönte sie ihn durch Scharren mit den Füßen und lautstarkes Zischen. „Es war ein Eklat ...“¹⁷⁾.

Dieses Ereignis von 1931 ist in verschiedener Hinsicht ein Vorspiel zu den Lübecker Auseinandersetzungen um Thomas Mann in der Nachkriegszeit, es nimmt sie in Grundzügen vorweg. Die Grundzüge sind diese: Der Dichter stellt sich in Gegensatz zu einer in Lübeck verbreiteten politischen Meinung, 1931 noch der Meinung national oder schon nationalsozialistisch denkender Kreise. Als Begründung für seine abweichende Meinung bringt er das 19. Jahrhundert ins Spiel. Lübeck wird 1931 zwar nicht genannt, aber das alte bürgerliche Lübeck ist immer sehr nah, wenn Thomas Mann von „Überzeitlichem, Unveräußerlichem und ganz einfach Menschenanständigem“ in den Ideen des 19. Jahrhunderts spricht. Ganz ähnlich in der Nachkriegszeit: Thomas Mann stellt sich in politischen Gegensatz zu einer kompakten, antikommunistisch und national denkenden Majorität, und er bringt seine abweichende Meinung in Verbindung mit dem 19. Jahrhundert und, nun auch ausdrücklich, mit Lübeck und der lübeckischen Herkunft und lübeckischer Bürgerlichkeit. Dieser Zusammenhang spielt bei den Nachkriegsauseinandersetzungen Lübecks mit dem Dichter immer eine Rolle, die intime Verbindung

¹⁵⁾ GW 10, S. 323.

¹⁶⁾ Ebd.

¹⁷⁾ Hans Ewers in Lübecker Nachrichten vom 2.8.1964, Sonntagsbeilage.

von Thomas Manns „Lübeckertum“ mit seinem „Deutschtum“, die Tatsache, daß er Lübeck, ein stark stilisiertes Lübeck, wiederholt und öffentlich und zum Unmut der Lübecker selbst in einen Begründungszusammenhang für politische Meinungen bringt, die dem allgemeinen politischen Konsens in der Stadt widersprechen. So eng flocht Thomas Mann seine politischen Ansichten mit Lübeck zusammen, daß Hans Mayer, unterderhand, aber zu Recht, sein „Deutschtum“ und sein „Lübeckertum“ gleichsetzen konnte: „Da er stets den Ausgleich zu suchen hatte zwischen Einsamkeit und Geselligkeitslust, Inspiration und Reflexion, Deutschtum, oder eigentlich Lübeckertum, und Weltbürgerlichkeit, kam es immer wieder in seinem äußeren und inneren Leben zu Spannungen“¹⁸⁾.

Der politische Hintergrund der in Lübeck gegen Thomas Mann bestehenden „Antipathien“ wurde 1950 besonders deutlich, sehr viel deutlicher noch als 1953 bei jenem Kurzbesuch. Im Jahre 1950 suchte die Stadt, sogar halb offiziell, zum ersten Mal nach Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg, den Kontakt mit dem Dichter. Anlaß war sein 75. Geburtstag am 6. Juni 1950; Thomas Mann beging ihn, damals noch in Santa Monica, Kalifornien, wohnend, zwar in Europa, nicht aber in Deutschland und schon gar nicht in Lübeck, sondern in Zürich. Auch diesmal wurde von Lübeck eine Delegation geschickt, aber keine offizielle; denn in der Frage, wie Thomas Mann aus Anlaß des Geburtstages zu ehren sei, hatte sich wieder keine einheitliche Auffassung im Senat ergeben, weshalb dieser von einer Beschlußfassung abgesehen hatte¹⁹⁾. So fuhr man privat als Abgesandte eines Kreises Lübecker Verehrer des Dichters, der sich unter Leitung von Bischof Pautke zusammengefunden hatte, immerhin aber mit einer von Alfred Mahlau gestalteten Glückwunschartikel im Gepäck, die u.a. von Stadtpräsident Niendorf, Bürgermeister Passarge und mehreren Senatoren unterzeichnet worden war²⁰⁾. Die Delegation bestand aus dem Kaufmann Heinrich Marty, dessen Familie mit Thomas Mann über dessen Großmutter Elisabeth geb. Marty entfernt verwandt war, und Senator a.D. Hans Ewers als Delegationsleiter. Von der Hand des letzteren gibt es einen detaillierten Bericht, auf dem das folgende Referat beruht²¹⁾.

Marty und Ewers besuchten am Abend des 5. Juni eine Veranstaltung im Zürcher Stadttheater, auf der Thomas Mann den Vortrag „Meine Zeit“

¹⁸⁾ H. Mayer (wie Anm. 1), S. 338.

¹⁹⁾ Wie Anm. 10, Bl. 33.

²⁰⁾ Vgl. Lübecker Freie Presse, 6.6.1950: „Lübecker gratulieren Thomas Mann“ und Lübecker Nachrichten, 7.6.50: „Thomas Mann in Zürich gefeiert“.

²¹⁾ Beilage zur Niederschrift über die Sitzung des Senats der Hansestadt Lübeck am Montag, den 26. Juni 1950, Nr. 6 (Neue Folge) (AHL). Ich verdanke die Kenntnis des Schriftstücks Herrn Stadtamtman *Otto Wiehmann*, dem an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

hielt²²⁾. Am 6. Juni vormittags habe man dann den Dichter persönlich aufgesucht, und er sei vollständig überrascht gewesen. Man habe Geschenke von Lübecker Verehrern überreicht, von der Firma Niederegger eine sehr große Marzipantorte mit dem Wappen der Familie Mann und einer Widmung der Firma, von Frau Konsul Stolterfoht eine Biedermeiertasse mit einem Bild des Buddenbrook-Hauses, von der Familie des Fotografen Castelli ein Fotoalbum mit Bildern von einem Maskenfest in seinem Hause mit Buddenbrook-Kostümen, und von Professor Hans Peters eine Federzeichnung mit einer Wakenitz-Landschaft. Anschließend sei man zur offiziellen Überreichung der Lübecker Adresse geschritten, in ein Nebenzimmer, da der Akt vom Rundfunk aufgenommen wurde. Thomas Mann sei sichtlich fast bis zu Tränen gerührt gewesen und habe in warmherziger und im tiefsten erfreuter Weise gedankt. Am Abend des 6. Juni hätten die Lübecker Abgesandten dann an einer familiären Freundschaftsfeier zu zwanzig Personen teilgenommen, auf der neben anderen auch Hans Ewers gesprochen habe: „Auf Wunsch der Lübecker ergriff dann ich das Wort zu einer kurzen, von Herzen kommenden Ansprache, in der [...] ich in persönlicher Weise meinen besonderen Dank für Thomas Mann als Deuter und Bereicherer des Lebens meiner Generation abstattete“. Thomas Mann seinerseits habe seine Danksagung mit der Bemerkung geschlossen, „daß er glücklich sei, daß insbesondere auch von Lübeck aus ihm Freundschaft und Sympathie entgegengebracht sei.“

Wiederholt macht Ewers in seinem Bericht Vorbehalte gegen den „Politiker“ Thomas Mann. Mit dem Inhalt seines Vortrags „Meine Zeit“ (Ewers nennt ihn „Mein Zeitalter“) könne man sich keineswegs überall einverstanden erklären, und bei der Überreichung der Grußadresse habe er, Ewers, insbesondere hervorgehoben, „daß die Verehrung dem großen Künstler und Repräsentanten des deutschen Schrifttums gelte, daß dagegen irgendeine politische Kundgebung und Bestätigung der Haltung Thomas Manns hiermit nicht gegeben sei“. Die Teilnahme Lübecks an der Feier des 75. Geburtstages Thomas Manns bedeute eine Haltung, die ihm [nur] auf rein kulturhistorischem Gebiet bedeutungsvoll erscheinen wolle.

Ewers' Vorbehalte sind verständlich. Er war politisch konservativ eingestellt, und als Konservativer, der auch bei den Sozialdemokraten Respekt genoß, war er 1929 in den Lübecker Senat gewählt worden. 1933 hatten ihn die Nationalsozialisten beurlaubt. Von 1949 bis 1953 war Ewers als Mitglied der Deutschen Partei Bundestagsabgeordneter für Lübeck²³⁾. Der Geburtstagsbe-

²²⁾ GW 11, S. 302–324.

²³⁾ Zu Ewers' Biographie vgl. den Nachruf von E. Boettcher in Lübeckische Blätter 1969, S. 49 f., außerdem Vaterstädtische Blätter 1957, Nr. 4, S. 5. Ewers wurde 1887 in Lübeck geboren, besuchte das Katharineum, studierte Jura und wurde Rechtsanwalt in Lübeck. Er engagierte sich in der Lübecker Politik und war auch schriftstellerisch tätig. 1961 publizierte er einen Aufsatz über

such in Zürich war ein heikles Unternehmen, denn für die Deutsche Partei war Thomas Mann ein Reizthema. Die Bundestagsfraktion erklärte die Reise ihres Mitglieds Hans Ewers zur Geburtstagsfeier nach Zürich dann auch öffentlich zu seiner Privatangelegenheit und distanzierte sich bei dieser Gelegenheit sehr deutlich von Thomas Mann: „Die DP-Fraktion muß mit tiefem Bedauern feststellen, daß der Dichter Thomas Mann sein Können, seit er Deutschland verlassen mußte, in einem für unser Vaterland verhängnisvollen Sinne mißbraucht hat“²⁴). Der Vorsitzende des Deutschen Blocks ging sogar noch weiter und erklärte, daß Ewers' Besuch bei Thomas Mann eine Frage des Geschmacks sei und mit nationaler Gesinnung nicht vereinbart werden könne²⁵). Ewers selbst nahm nach seiner Rückkehr aus Zürich auch öffentlich, und nicht nur in seinem Bericht an den Bürgermeister, von dem „Politiker“ Thomas Mann Abstand: „Das Gedenken Lübecks und der Lübecker galt nicht dem Politiker, es galt dem gestaltenden Dichter, seinem gewaltigen Werk, das von unserer zerrissenen Zeit noch künden wird, wenn kein Mensch mehr die Frage stellen wird und niemand sie beantworten kann, wie er über dies oder jenes, das zu seiner Zeit aktuell war, gedacht haben mag. Von Politik und Tagesmeinungen war denn also zwischen Thomas Mann und uns Abgesandten heimatlicher Verehrer mit keinem Worte die Rede; denn die Lübecker Gemeinschaft, die den Jubilar grüßte, war ganz allein durch die Verehrung des Künstlers und Schöpfers Thomas Mann geeint, und niemand konnte sich ermächtigt fühlen, in ihrem Namen zu seinen politischen Bekenntnissen Stellung zu nehmen. Was insoweit meine Person anlangt, so ergibt allein die Tatsache, daß ich politisch das sozial-konservative Gedankengut der Deutschen Partei vertrete, daß zwischen Thomas Mann und mir wesentliche und tiefe Differenzen bestehen müssen“²⁶).

Es ist die Zeit des Kalten Krieges, des strikten Anti-Kommunismus und, begünstigt durch diese Frontstellung, des Wiederauflebens deutsch-nationaler Gesinnungen. An Thomas Mann besonders schieden sich die Geister. Ernst Penzoldt, selbst Dichter und ein Freund Thomas Manns, beschrieb in der ihm eigenen, anmutigen Art die Zeitstimmung unter dem Titel „Reise mit Thomas Mann“ in den Deutschen Beiträgen²⁷) 1949. Er habe auf seiner Reise durch Deutschland alsbald wahrhaben müssen, daß die deutsche Luft, wo immer er

den Dichter und Bankdirektor Georg Philipp Schmidt von Lübeck, abgedruckt in: Der Wagen 1961, S. 75–88. 1956 vertrat Ewers die Beschwerde der Vaterstädtischen Vereinigung Lübeck gegen den Verlust der Eigenstaatlichkeit Lübecks vor dem Bundesverfassungsgericht, vgl. ZVLGA 37 (1957), S. 29–93. Ewers starb 1968 in Lübeck.

²⁴) Lübecker Nachrichten vom 10. Juni 1950.

²⁵) Lübecker Nachrichten vom 22. Juni 1950.

²⁶) Lübecker Nachrichten vom 14. Juni 1950.

²⁷) Hier zitiert nach *Schröter* (wie Anm. 4), S. 398–405.

sie atmete, „offenbar mit einem gasförmigen, hochexplosiblen (!), politisch-literarischen Fluidum geladen war, derart, daß kaum zehn Minuten eines Gesprächs vergingen, ohne daß nicht der Name Thomas Mann fiel.“ Keine Zusammenkunft, ohne daß nicht über Thomas Mann diskutiert worden, keine Eisenbahnfahrt, ohne daß nicht im Abteil Streit über ihn entstanden wäre – und Penzoldt erzählt, wie er bei Freunden in Hamburg jemanden getroffen habe, einen „durchaus sympathischen Edelmann“, der sich ziemlich massiv ausgedrückt habe. Thomas Mann, habe er gesagt, dieser Bursche – ...²⁸⁾. Soweit Ernst Penzoldt. In Lübeck war die Stimmung so, daß knapp einen Monat, bevor Ewers und Marty ihren Besuch in Zürich machten, folgender Leserbrief in der Zeitung abgedruckt werden konnte: „In einer ihrer letzten Ausgaben brachten die „LN“ die erfreuliche Nachricht, daß Mister Thomas Mann aus Kalifornien in Schweden erklärt habe, er wolle auf seiner diesjährigen Europareise Deutschland nicht besuchen. Es ist sehr zu hoffen, daß Mister Mann dies auch in Zukunft so halten wird“²⁹⁾.

Zu der Polarisierung war es gekommen, nachdem Thomas Mann gleich nach Kriegsende die Bitte Walter von Molos um Rückkehr nach Deutschland öffentlich abschlägig beschieden hatte. Am Ende seines Briefes „Warum ich nicht nach Deutschland zurückgehe“ heißt es (in fast wörtlicher Wiederholung des politischen Bekenntnisses in der 1945 in Washington gehaltenen Rede „Deutschland und die Deutschen“): „Ist denn die Weltgeschichte zu Ende? Sie ist sogar in sehr lebhaftem Gange, und Deutschlands Geschichte ist in ihr beschlossen. Zwar fährt die Machtpolitik fort, uns drastische Abmahnungen von übertriebenen Erwartungen zu erteilen; aber bleibt nicht die Hoffnung bestehen, daß zwangsläufig und notgedrungen die ersten versuchenden Schritte geschehen werden in der Richtung auf einen Weltzustand, in dem der nationale Individualismus des neunzehnten Jahrhunderts sich lösen, ja schließlich vergehen wird? Weltökonomie, die Bedeutungsminde rung politischer Grenzen, eine gewisse Entpolitisierung des Staatenlebens überhaupt, das Erwachen der Menschheit zum Bewußtsein ihrer praktischen Einheit, ihr erstes Ins-Auge-Fassen des Weltstaates – wie sollte all dieser über die bürgerliche Demokratie weit hinausgehende soziale Humanismus, um den das große Ringen geht, dem deutschen Wesen fremd sein?“³⁰⁾.

Die Streitigkeiten, die sich an die Absage anschlossen, sind als „Die große Kontroverse“ in die Literaturgeschichte der Nachkriegszeit eingegangen³¹⁾;

²⁸⁾ Ebd. S. 399.

²⁹⁾ Lübecker Nachrichten vom 10. Mai 1950.

³⁰⁾ GW 12, S. 935.

³¹⁾ Vgl. Die große Kontroverse. Ein Briefwechsel um Deutschland, hrsg. u. bearb. v. J. F. G. Grosser, Hamburg usw. 1963, und Schröter (wie Anm. 4).

unter dem aktuellen Akzent scharfer Frontstellung gegen Ostdeutschland erreichten sie im Goethe-Gedenkjahr 1949 ihren Höhepunkt. Thomas Mann war Festredner in Frankfurt, und er war es, mit der gleichen „Ansprache im Goethe-Jahr“³²⁾, auch in Weimar. Es hagelte Proteste. Der Lübecker Senat lehnte es ab, den Dichter nach Lübeck einzuladen, und der Frankfurter Oberbürgermeister Kolb erhielt auf seine Anfrage, was die Stadt Lübeck zu Ehren ihres größten Sohnes zu tun gedenke, eine deutliche Antwort: Thomas Mann habe sich die Tore seiner Vaterstadt durch Worte und Taten seit dem Ende des Krieges selbst verschlossen. Die Lübecker Nachrichten schrieben: „Thomas Manns Reise nach Weimar ist die unverständlichste seiner nach dem Kriege getroffenen Entscheidungen. Diese Reise ist Symbol des als Mensch irrenden Dichters Thomas Mann.“ Die Überschrift des Artikels: „Links seiner Vaterstadt“³³⁾.

In seiner „Ansprache im Goethejahr“ hatte der Dichter gesagt, er kenne keine Zonen, sein Besuch gelte Deutschland selbst, Deutschland als Ganzem, und keinem Besatzungsgebiet. „Wer sollte die Einheit Deutschlands gewährleisten und darstellen, wenn nicht ein unabhängiger Schriftsteller, dessen wahre Heimat (...) die freie, von Besatzungen unberührte Sprache ist?“³⁴⁾. Bei anderer Gelegenheit drückte er seine Intentionen deutlicher politisch aus: „Ich bin nach Weimar gegangen, weil ich es als eine große Gefahr, eine katastrophale Gefahr ansehe, den Gegensatz zwischen Ost und West zu verschärfen. Ich bin nach Weimar gegangen, weil ich glaube, sehr stark glaube, daß ein freier Mensch alles tun sollte, um dazu beizutragen, eine Verständigung zwischen Amerika und Rußland herbeizuführen. Es ist noch immer meine Hoffnung, daß Rußland nach und nach demokratischer wird und Amerika ein wenig sozialistischer ... Man sollte sich auf dem Wege begegnen können ...“³⁵⁾.

Den Streit um seine Person und seine politischen Meinungen erklärte er in der „Ansprache im Goethejahr“ zu einem „Zwist zwischen zwei Ideen von Deutschland, eine Auseinandersetzung, nur anlässlich meiner, über die geistige und moralische Zukunft dieses Landes“³⁶⁾.

Das Grundsätzliche in Thomas Manns Äußerungen über Deutschland, gegen das sich die Angriffe „mehr oder weniger bewußt, mehr oder weniger deutlich“ richteten, ist von Klaus Schröter zusammenfassend beschrieben

³²⁾ GW 11, S. 481–497.

³³⁾ Lübecker Nachrichten vom 2. August 1949.

³⁴⁾ GW 11, S. 488.

³⁵⁾ Frage und Antwort. Interviews mit Thomas Mann 1909–1955, hrsg. v. V. Hansen u. G. Heine, Hamburg 1983, S. 320.

³⁶⁾ GW 11, S. 487.

worden: es ist „die durchgehende Geschichtskritik, die er in seiner Washingtoner Rede „Deutschland und die Deutschen“, 1945, wie in seiner „Ansprache im Goethejahr 1949“ zu Frankfurt am Main, in „Lotte in Weimar“ wie im „Doktor Faustus“ gleichmäßig geübt hat. In ihr waren die Fehlentwicklungen der deutschen politischen und Geistesgeschichte, wie sie im 20. Jahrhundert zutage traten, nicht nur als Einheit genommen; sie waren vielmehr als Folgen der spezifisch deutschen Geschichte gesehen, so daß Hitler und sein Staat nicht – was ihn in der Meinung vieler eher entschuldigbar macht – als ein krankhaftes Zufallsgewächs erschien, sondern als Konsequenz aus dem in den Irrationalismus abgeglittenen deutschen Idealismus und der Romantik, aus den politischen und strategischen Weltherrschaftsplänen, wie sie sich als Kompensationen der verspäteten deutschen Einigung und Machtstaatsstellung eingestellt hatten. So wenig wie die nach 1945 einsetzende Kritik deutscher Geschichte durch liberale Historiker (Friedrich Meinecke, Wilhelm Mommsen) im öffentlichen Bewußtsein Platz gewann, so wenig war man geneigt, Thomas Manns Analysen des Zusammenhangs von Vergangenheit und Gegenwart anzunehmen“³⁷⁾.

Dem ist hinzuzufügen, daß es Thomas Mann nicht nur um die gedankliche Verarbeitung und Überwindung von Fehlentwicklungen in der deutschen Geschichte ging, sondern – und das hat wieder mit Lübeck zu tun – es ging ihm auch um Bewahrung. „Ich bin ein Sohn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ich bin sehr stark vom Antiliberalismus beeinflusst gewesen – wie Dostojewski, wie Schopenhauer, wie Nietzsche. Das hat meine Entwicklung in Richtung des Irrationellen gelenkt. Und, sehen Sie, für einen Deutschen wie mich war deshalb eine ungeheure Schwierigkeit zu überwinden: trotz dieses Antiliberalismus, trotz meiner Vorbilder – und ohne sie zu verwerfen – an einen Weg zum demokratischen Humanismus zu glauben“³⁸⁾.

Lübeck spielte bei der Gedankenarbeit des Überwindens und Bewahrens eine besondere Rolle, das Lübeck des 19. Jahrhunderts und seine eigentümliche Bürgerlichkeit, wie Thomas Mann, und wohl nur er, sie sah. Die Rede „Deutschland und die Deutschen“, im gewagtesten Augenblick 1945 vor amerikanischem Publikum in der Washingtoner Library of Congress gehalten, beginnt mit einer Erinnerung an den „entferntesten Winkel Deutschlands, wo ich geboren wurde, und wohin ich doch schließlich gehöre“³⁹⁾; sie enthält auch im Weiteren noch einiges Merkwürdige über diesen „deutschen Weltwinkel“, über die „latente seelische Epidemie“ in der dortigen Atmosphäre, den

³⁷⁾ Schröter (wie Anm. 4), Nachwort S. 470.

³⁸⁾ Frage und Antwort (wie Anm. 35), S. 319 (Hervorhebung A.B.).

³⁹⁾ GW 11, S. 1127.

„altertümlich-neurotischen Untergrund“⁴⁰⁾, der dort spürbar gewesen sei. Und die Rede endet mit jenem politischen Bekenntnis zu einem Weltzustand, in dem sich der nationale Individualismus des neunzehnten Jahrhunderts gelöst habe, zu einem sozialen Humanismus, der über die bürgerliche Demokratie hinausgehe, wie Thomas Mann es dann in seiner Antwort auf Walter von Molos Aufforderung zur Rückkehr nach Deutschland fast wörtlich wiederholte.

Der Vortrag „Meine Zeit“, den die Lübecker Abgesandten Hans Ewers und Heinrich Marty am 5. Juni 1950 in Zürich zu hören bekamen und mit dessen Inhalt Hans Ewers sich nicht überall einverstanden erklären wollte, folgt im Ganzen einem ähnlichen Schema. Auch in ihm versucht Thomas Mann, Bürgerlichkeit zu bewahren („aus einem Instinkt, der bis ins Bewußtsein reichte, hielt ich fest an der mir eingeborenen bürgerlichen Überlieferung, dem Bildungsgut des neunzehnten Jahrhunderts ...“⁴¹⁾) und sie zugleich zu überwinden und in einer neuen Synthese aufzuheben. Auch in ihm bringt Thomas Mann seine lübeckisch-bürgerliche Herkunft mit einer damals umstrittenen politischen Überzeugung in eine latente Beziehung. Humorvoll und entspannt, und insofern nicht zu vergleichen mit der angestregteren, in Lübeck ungleich berühmteren Festrede von 1926, in der er die Hansestadt zur „geistigen Lebensform“ hochstilisierte, erzählte er anfangs von seiner Herkunft aus dem Lübeck des 19. Jahrhunderts und von seinen „rückwärtigen Bindungen“ – um schließlich wieder zu enden mit dem unzeitgemäßen politischen Bekenntnis zur sozialen Demokratie und zum friedlichen Ausgleich zwischen den Weltmächten. Dazwischen stehen Betrachtungen über geschichtliche Ereignisse, deren Zeitzeuge er gewesen war, und über das Verhältnis eigener Werke zur Zeit, steht Nachdenkliches über Bürgerlichkeit und Nachbürgerlichkeit, Nationalität und Humanität, Politisches über bürgerliche Demokratie und Faschismus und Kommunismus. Und ganz nebenher auch Philosophisches über Zeit, Geschichte, über Wahrheit und Freiheit.

Diese „merkwürdige Rede“ (Hans Mayer) ist m.E. als Versuch Thomas Manns zu lesen, Bürgerlichkeit und Humanität, die sich im Zeitalter des Imperialismus und dann des Faschismus auseinanderentwickelt hatten, noch einmal in einer späten „menschlichen Synthese“ zusammenzubringen, einer Synthese, die der Wahrheit, der Freiheit und der Gerechtigkeit verpflichtet ist. Aus der damals aktuellen politischen Situation ergab sich, daß Thomas Mann seinen Begriff von Wahrheit und Freiheit in Negation zur totalitären Staatsreligion des Kommunismus entwickelte: Freiheit, das heißt in dieser Rede Verzicht auf den Glauben an „etwas absolut Ehrfurcht Gebietendes“, an

⁴⁰⁾ Ebd. S. 1129 f.

⁴¹⁾ GW 11, S. 311.

Im Vergleich mit diesem urgewaltigen Lübeckertum kann man Thomas Manns Beschreibungen lübeckischer Bürgerlichkeit in der Tat nur als Stilisierungen bezeichnen, wieviel sie auch immer sichtbar machen von dem, was unter der vitalen Oberfläche verborgen war. Sie geben geistige Möglichkeit wieder, nicht gesellschaftliche Wirklichkeit – um abzuwandeln, was Hans Mayer von Thomas Manns deutschen Bürgern überhaupt gesagt hat: Patrizische und patriarchalische Erinnerungen der Kinderzeit haben mitgewirkt. Thomas Manns Lübeckertum ist, wie seine Bürger, stilisiertes Lübeck⁵²).

In stilisierter Form also fand sich die „Vaterstadt“ unversehens in Thomas Manns politischen Nachkriegsreden wieder. Das allein vermag ihre Antipathien gegen den Dichter nicht zu erklären – sie hätte sich dadurch ja sogar geehrt fühlen können –, ebensowenig wie der Gegensatz seiner politischen Meinungen zu den in Lübeck herrschenden, der für sich genommen eben nur ein Gegensatz politischer Meinungen ist. Das Skandalöse liegt in der eigentümlichen Verbindung, daß eine stilisierte lübeckische Bürgerlichkeit bei Thomas Mann wiederholt in einem Begründungszusammenhang auftaucht, der eine unpolitisch-politische Gedankenwelt stützen soll, die dem Selbstverständnis der Bürger und dem politischen Konsens unter ihnen widersprach. Diesem in ihren Augen mißbräuchlichen öffentlichen Ausschlagen ihrer selbst verweigerte sich die Stadt auch dann noch, als Thomas Mann andernorts schon wieder gefeiert wurde. Die „Buddenbrooks“ waren nicht die einzige und längst nicht die letzte Entblößung lübeckischer Bürgerlichkeit.

⁵²) Mayer (wie Anm. 1), S. 70 f.

Das Buddenbrookhaus in der Mengstraße zu Lübeck

Einige Bemerkungen und Gedanken

Björn R. Kommer

Vom 5. Juni bis 9. Oktober 1983 veranstaltete das Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck die Ausstellung „Das Buddenbrookhaus. Wirklichkeit und Dichtung“ im St. Annenmuseum. Die sehr erfolgreiche und international beachtete Schau wurde von einer Schrift mit dem Ausstellungstitel¹⁾ begleitet. In ihr wurde zum ersten Mal versucht, die Baugeschichte des barocken Gebäudes von 1758 durch die Zeiten hindurch bis zur Zerstörung in der Palmsonntagsnacht von 1942 zu verfolgen und zu klären. Gleichzeitig sollte das einstige Aussehen des Hauses im Äußeren und Inneren, soweit möglich, rekonstruiert werden, denn die Bomben hatten ja nur die Straßenfassade übriggelassen.

Erstaunlicherweise hatte sich bis dahin noch nie jemand ernsthaft mit diesem populären, durch Thomas Manns Roman weltberühmt gewordenen Lübecker Bürgerhaus befaßt. Der Straßenfront sprach man zwar mindestens seit Max Metzgers monumentaler Publikation (1911)²⁾ aufgrund ihrer aus dem üblichen Rahmen fallenden Eigenart besondere Bedeutung innerhalb der lübeckischen Architekturgeschichte des 18. Jahrhunderts zu, analysierte jedoch diese Besonderheit nicht weiter. Überhaupt nicht kümmerte man sich um die rückwärtigen Fronten und Gebäude (Rückgiebel, Seitenflügel, „Portal“, Speichergebäude). Auch das Innere fand so gut wie kein Interesse, weder ein bau- oder stadthistorisch inspiriertes, noch, was seit dem Erscheinen der „Buddenbrooks“ (1901) vielleicht eher auf der Hand gelegen hätte, ein von der Neugier angeregtes, wie das vom Dichter Beschriebene wohl mit der Wirklichkeit in Beziehung gestanden habe. Andererseits war man in einschlägigen Lübecker Kreisen doch so erpicht darauf herauszufinden, wen Thomas Mann mit seinen Romanfiguren gemeint habe. „Buddenbrooks“ wurde nämlich als Schlüsselroman mißverstanden, so daß in einer Art Gesellschaftsspiel, das je nach Bedarf Empörung oder Amusement zuließ, Listen in der Art des „Who is who“ entstanden³⁾.

Einzig die Diele des Hauses fand seit dem Ende des ersten Jahrhundertjahrs eine gewisse Aufmerksamkeit: 1906–11 fertigte Carl Gatermann drei Zeichnungen mit einem Ausschnitt aus dem hinteren Teil der Diele an⁴⁾, und

¹⁾ Björn R. Kommer, *Das Buddenbrookhaus. Wirklichkeit und Dichtung*, Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 6, Lübeck 1983. – Zitiert Buddenbrookhaus (1983).

²⁾ Max Metzger, *Die alte Profanarchitektur Lübecks*, Lübeck o.J. (1911)

³⁾ Mehrere solcher Listen sind im Museum Drägerhaus Lübeck vorhanden.

⁴⁾ S. Buddenbrookhaus (1983) S. 52 u. Abb. 37.

1922 war man der Meinung, der durchgeführte Umbau stellte die Diele im historischen Zustand wieder her. Freilich hatte man vorher weder den Bestand dokumentiert noch analysiert, um diese Meinung auf eine fundierte Grundlage zu stellen.

Als der Plan zu einer Ausstellung über das Großelternhaus Thomas Manns reifte, waren so gut wie keine Materialien und Unterlagen bekannt. Es begann ein umfangreiches und zeitraubendes Recherchieren mit dem Ziel, soviel wie möglich aufzuspüren und auszuwerten. Die Ergebnisse wurden dann in der Begleitschrift zur Ausstellung publiziert.

1983 konnten natürlich nicht alle Fragen endgültig geklärt werden. Für manches fehlten Belege oder diese reichten nicht aus. Hier mußten Hypothesen und Erklärungsversuche aushelfen.

Seitdem kam Neues zutage. Forschungen zur lübeckischen Architektur des 18. Jahrhunderts brachten weitere Erkenntnisse und regten so auch zum Überdenken des Forschungsstandes in Sachen Buddenbrookhaus an. Außerdem konnte ein bisher unbekannter Grundriß des Hauses Mengstr. 4 gefunden werden³⁾. Von all diesem soll im Folgenden die Rede sein.

1. Überlegungen zum 1. Stockwerk von Mengstr. 4

In „Buddenbrookhaus (1983)“ wird nicht weiter diskutiert, ob das 1. Stockwerk des Vorderhauses bereits 1758 mit Wohnräumen ausgebaut war. Dennoch steht die Frage dort im Raum. Weil sie sich aber vermutlich nicht mehr eindeutig beantworten läßt und für die Rekonstruktion des Hauses der „Buddenbrooks“ unwichtig war, wurde sie nicht besonders formuliert. Hier soll sie indessen gestellt werden, auch, um weitere Forschungen zur Bürgerhausarchitektur des 18. Jahrhunderts in Lübeck anzuregen. Ein künftiger Forschungsstand mag nämlich eines Tages besser begründete Anhaltspunkte liefern.

„Buddenbrookhaus (1983)“ S. 87 äußert die Vermutung, „daß die Diele vor den Erneuerungsarbeiten 1822/24 noch eine Luke hatte, wie fast alle Lübecker Dielen. Wahrscheinlich verschwand sie bei den Veränderungen im 1. Stock durch J. Croll“. Diese These möchte ich neu aufgreifen: Die von der Statistik gestützte Wahrscheinlichkeit, die von Wirtschaftlichkeitserwägungen geforderte gute Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Vorderhausböden als Warenlager verlangten geradezu eine Luke in der Dielendecke. Anhaltspunkte für die ersatzweise Anlage einer Kranvorrichtung an der Hoffassade – ähnlich den Verhältnissen bei Haus Königstr. 81 (erbaut 1770) – fehlen. Eine solche wäre aber für die Nutzung der Dachböden als Warenlager notwendig gewe-

³⁾ AHL, Polizeiamt 2909.

sen. Wie sonst, wenn nicht durch eine Luke in der Dielendecke, hätten dann die Waren auf die Böden des Vorderhauses gebracht werden können? Letztere leerstehen zu lassen, sie nicht zu nutzen, wäre keinem Lübecker Kaufmann eingefallen. Ein Transport über die repräsentative Dielentreppe scheidet aber aus. Er wäre hier, wie in anderen Häusern, beschwerlich gewesen, hätte die Treppe strapaziert und den Zugang zu den Wohnräumen behindert. Daher finden wir in allen Dielenräumen der Mitte des 18. Jahrhunderts, seien sie noch so aufwendig mit Stukkaturen und Bogenstellungen geziert, Deckenluken, selbst in der großartigen um 1765 neu ausgestatteten Hallendiele Koberg 2⁶⁾.

Die Forderung oder Ablehnung einer Luke in der Dielendecke für den Warentransport vor 1822/24 sagt noch nichts über das damalige Vorhandensein von an der Straßenseite gelegenen Wohnräumen im 1. Stock von Mengstr. 4 aus. Die Tiefe des Vorderhauses war groß genug, um bei einer Position der Deckenluke in der hinteren Hälfte der Diele genügend Platz für Zimmer an der Straßenfront zu haben. Die Anlage von Zimmern im 1. Stock des Vorderhauses war im 18. Jahrhundert bereits gang und gäbe. So vermeldet die Beschreibung eines Hauses in der Königstraße zwischen Johannis- und Fleischhauerstraße für das Jahr 1760 „oben (= gassenwärts, Anm. d. Verf.) 3 gute Stuben und 1 Kammer“⁷⁾. Beim Bürgesohnschen Haus in der Königstraße heißt es 1762 etwas unbestimmter, dort befände sich „Gassenwärts ein großer Speise-Sahl und 5 gute moderne Stuben“⁸⁾. Ein anderes Haus, wieder in der Königstraße und gegenüber St. Katharinen gelegen, hat „Straßenwärts eine Treppe hoch zwey Zimmer und eine Kammer“ (1763)⁹⁾. Auch das Haus Koberg 2 war zu jener Zeit schon im 1. Stock nach vorne mit Wohnräumen ausgebaut und besaß doch den durch das ganze Haus von der Dielenluke ausgehenden Schacht für den Warenaufzug. Freilich waren diese Zimmer meist keine Repräsentationsräume. Dennoch darf man das Ideal, letztere gerade dorthin zu verlegen, auch als in Lübeck bereits bekannt voraussetzen, wie das oben zitierte „vor wenig Jahren nach vorne zu neu ausgebaute Bürgesohnsche Hauß“ wohl doch nahelegt, oder jenes in der Johannisstraße „vor wenig Jahren von Grund neu“ aufgebaute, in dem sich 1757 „ein großer Sahl, quer über dem Vor-Hause mit einer Gallerie“ befand¹⁰⁾. Allerdings

⁶⁾ S. Dat Hoghehus der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck. Schriftenreihe der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck Nr. 18, 1989, hier: B. R. Kommer, Das Hoghehus im 18. Jahrhundert. Baugeschichte und kunst- und kulturgeschichtliche Fragen, S. 69 ff., Abb. S. 87. – Zitiert Kommer (1989).

⁷⁾ Lübeckische Anzeigen 1760, 5.4.

⁸⁾ Lübeckische Anzeigen 1762, 3.2. (Beitrag).

⁹⁾ Lübeckische Anzeigen 1763, 7.12. (Beitrag).

¹⁰⁾ Lübeckische Anzeigen 1757, 15.1.

kennen wir nicht den Umfang dieser Praxis, die wenig später nichts besonderes mehr war und so schöne Festsäle entstehen ließ wie den in Fischstr. 7–9 oder jenen in der Gr. Petersgrube 23.

Trotz der fehlenden Möglichkeiten, das eine oder andere tatsächlich zu beweisen, muß man den Gedanken durchspielen, daß das 1. Stockwerk des Vorderhauses von Mengstr. 4 beim Um- und Neubau 1758 noch kein richtig ausgebautes Wohngeschoß wurde. Vielleicht steckt das hinter den Gedichtzeilen der Marie Sophie Weichbrodt, wenn sie 1848 schreibt: „Doch als er (= Johannes Croll, Anm. d. Verf.) wieder heim gekommen Da baut er's hell und freundlich aus“¹¹⁾. Wie, wenn der helle und freundliche Ausbau 1822/24 auf vorhandene Zimmer gar keine Rücksicht zu nehmen brauchte, weil keine da waren, sondern Bodenraum, vielleicht mit abgeteilten Kammern? Es könnte ja sein, daß 1758 so viele Wohnräume gar nicht gebraucht wurden. Schließlich hatte der Erbauer, Johann Michael Croll (1706–77), nur sich, die Tochter Salome Magdalene (geb. 1750) und den Sohn Johann Wilhelm (geb. 1753) standesgemäß unterzubringen. Seine Frau Catharina Elisabeth geb. Ganslandt war schon seit 1753 tot, der älteste Sohn Johann Michael starb 1758. Stand eine neue Heirat ins Haus, aus der nichts wurde, oder sollten Verwandte, für die dann Wohnraum gebraucht wurde, mit einziehen? Wir wissen davon nichts. Also: Vielleicht reichte der komfortabel ausgebaute Flügel völlig aus! Andererseits: Welche Kriterien haben wir, um die Wohn- und Repräsentationsansprüche einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie, wie es die Crolls waren, wirklich zu definieren? Bestimmt dürfen wir aber solche Ansprüche, zumal bei der kaufmännischen Gründergeneration, nicht zu hoch nach irgendwelchem höfischem Vorbild ansetzen. Forschungen – sie fehlen leider – wären hier jedenfalls hochwillkommen.

War nun das erste Vorderhausgeschoß von Mengstr. 4 1758 nicht als regelrechtes Wohngeschoß ausgebaut, müßte man nach passenden Vergleichen suchen. Ein solcher mag in dem weiter unten in derselben Straße unter der heutigen Nummer 40 gelegenen Haus gefunden werden. Errichtet wohl 1780, zeigt es als Front einen nach der modernen Auffassung des 18. Jahrhunderts gestalteten Wohnhausgiebel aus Sockelgeschoß, Beletage, Mezzanin und weiteren Geschossen im Giebelaufsatz. Im Inneren entspricht dem ein ausgebautes Erdgeschoß mit Hallendiele und Deckenluke im hinteren Teil. Alle übrigen Stockwerke des Vorderhauses sind Speicherböden!

Daß die noble Erscheinung einer Fassade nicht notwendigerweise die Funktion des Inneren widerspiegeln muß, sondern Praktisch-Prosaisches verbergen kann, könnte schließlich die eine oder andere Lübecker Speicherarchitektur der Zeit belegen. Nur vier Jahre älter (1754) ist Fischergrube 83:

¹¹⁾ Buddenbrookhaus (1983) S. 36.

Wäre da nicht der schlichte, unmonumentale Eingang, würde man beim Anblick des Gebäudes eher an ein Bürgerpalais denken, dessen Art mit hochgezogenem, lisenengeschmücktem und dreiecksübergiebeltem Mittelrisalit dem Lübecker Stadtbaumeister J. A. Soherr (tätig 1749–78) nahesteht, kaum jedoch an einen Warenspeicher.

Der Ausbau des 1. Vorderhausgeschosses von Mengstr. 4 durch Johannes Croll war, so oder so, in jedem Fall ein vollständig neuer und wurde bestimmt ohne große Rücksicht auf etwa Vorhandenes durchgeführt, denn die Grundrißaufteilung ist klar, ohne Brüche, überzeugend. Ihr besonderes Kennzeichen ist der geschickte Kunstgriff, den die „Säulenhalle“ darstellt. Zwar entstand mit ihr ein „gefangener“ Raum ohne direktes Tageslicht. Das, was aus den rückwärtigen Glastüren der beiden straßenseitigen Zimmer und durch die Eingangstür vom Vorplatz aus hereinfließ, mußte reichen. Andererseits wurde im Anschluß an jene Vorderzimmer, deren Dekorationen so eindeutig auf das 19. Jahrhundert und den Architekten J. Chr. Lillie (1760–1827) weisen, ein zusätzlicher, in der Gestalt eigenwilliger Repräsentationsraum geschaffen. Seine Erfindung half, die übergroße Ausdehnung des vor der Haupttreppe liegenden Stockwerkteils zu reduzieren und einen wohnlichen „Vorplatz“ in einem weitläufigen und im Verständnis der Epoche komfortabel-modernen Stadtbürgerhaus entstehen zu lassen.

2. Mengstr. 4 – ein neu gefundener Grundriß (Abb.)

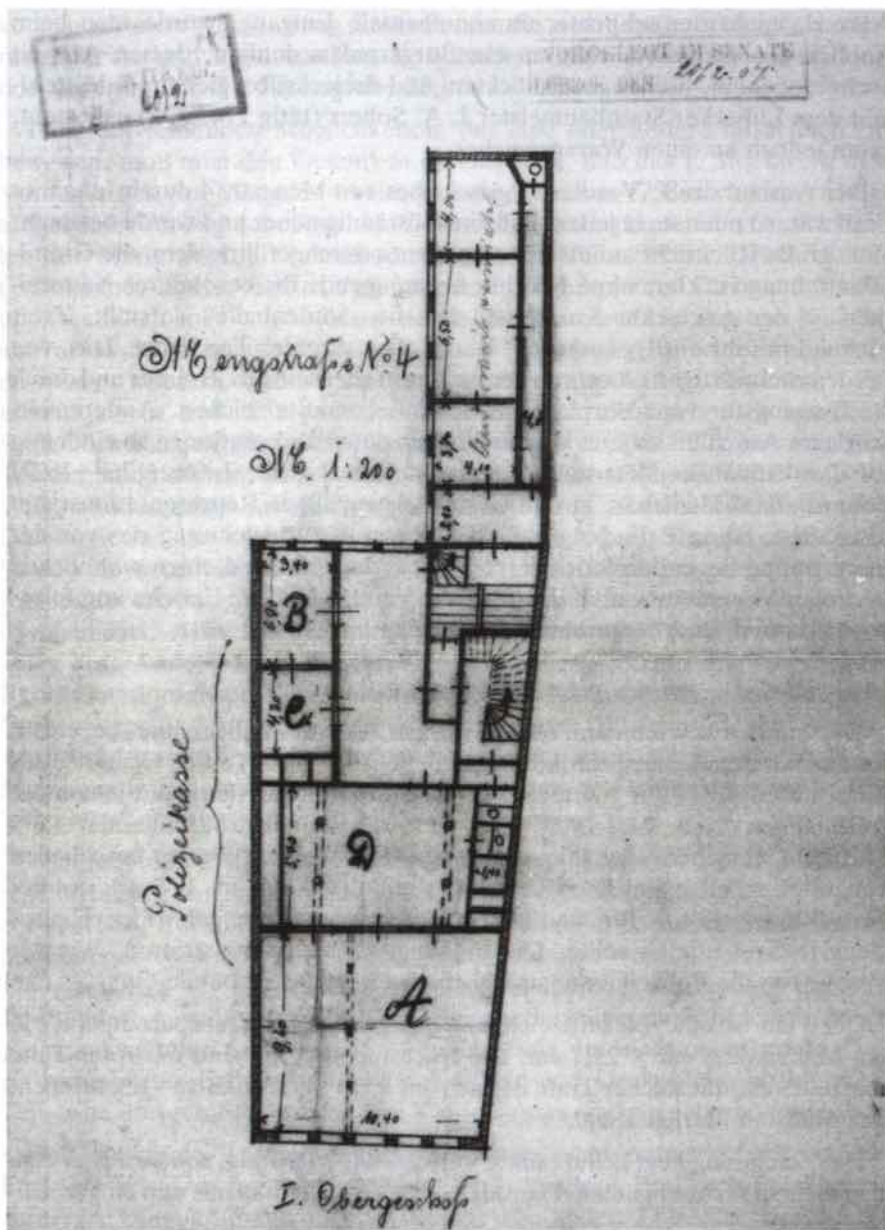
1989 fand Otto Wiehmann zufällig in einer Akte des Polizeiamtes bei einem Auszug aus dem Senatsprotokoll vom 20. Februar 1907¹²⁾ einen Grundriß des Hauses Mengstr. 4 zur 1. Etage. Letzterer ist mit zwei Stempeln, jenem des Polizeiamtes vom 21.2.1907 und dem des Senatsprotokollanten vom 20.2.1907, versehen. Der Plan war entstanden, weil darüber zu beschließen war, ob das Polizeiamt Büroräume für die Polizeikasse im 1. Stock des der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten gehörigen Hauses Mengstraße 4 mieten sollte. Die Eignung war zu demonstrieren. Wie wir wissen, zog die Polizeikasse tatsächlich später in das Gebäude ein¹³⁾.

Der Plan ist eine Bleistiftzeichnung auf gelblichem Transparentpapier in den Maßen 32,8 cm × 21,7 cm. Die Buchstaben A–D sind mit roter Tinte überzeichnet, mit solcher Tinte ist auch das Wort „Polizeikasse“ geschrieben. Der Maßstab beträgt 1:200.

Der Zeichnung liegt keine exakte Vermessung zugrunde, sondern eher eine in manchem recht ungenaue Planskizze. Dies ersieht man aus den eingezeich-

¹²⁾ AHL, Polizeiamt 2909. – Herrn Stadtamtmann Wiehmann sei für seine freundliche Hilfe herzlich gedankt.

¹³⁾ Buddenbrookhaus (1983) S. 29.



Grundriß des I. Obergeschosses Mengstr. 4 (AHL, Polizeiamt 2909)

neten Maßen, denn sie stimmen mit dem Gegebenen nicht überein: Z. B. soll das rückwärtige Hofzimmer des Vorderhauses 6,90 m lang sein, das große mittlere Zimmer des Flügels 6,50 m. In der Zeichnung ist das letztere Zimmer jedoch länger als das erstere! Fast grotesk sieht das bei der „Säulenhalle“ aus: Sie soll 5,40 m breit sein, wird aber um einiges breiter gezeichnet als das genannte rückwärtige Zimmer lang ist. Durch den Vergleich mit den Maßangaben in den beiden publizierten Grundrissen¹⁴⁾ ergibt sich jedoch, daß die eingeschriebenen Abmessungen – geringfügige Abweichungen verstehen sich – der Wirklichkeit entsprachen.

Tabelle: Vergleich der Maße in den Grundrissen von 1895, 1898, 1907

	Gesamtbreite der Straßenfront (innen) ¹⁵⁾
Plan 1 (1895)	10,65 m
Plan 2 (1898)	11,10 m
Plan 3 (1907)	10,40 m
	Tiefe der Räume/Straßenfront
Plan 1 (1895)	9,60 m
Plan 2 (1898)	9,75 m
Plan 3 (1907)	9,60 m
	Tiefe der Säulenhalle
Plan 1 (1895)	5,40 m
Plan 2 (1898)	5,45 m
Plan 3 (1907)	5,40 m
	Tiefe des gefangenen Zimmers
Plan 1 (1895)	4,05 m
Plan 2 (1898)	–
Plan 3 (1907)	4,30 m
	Tiefe des Hinterzimmers
Plan 1 (1895)	7,00 m
Plan 2 (1898)	–
Plan 3 (1907)	6,90 m
	Tiefe des Vorplatzes
Plan 1 (1895)	12,00 m
Plan 2 (1898)	12,05 m
Plan 3 (1907)	–

¹⁴⁾ Buddenbrookhaus (1983) S. 58.

¹⁵⁾ Einige Maße des Katasterplanes dürften hier von Interesse sein: Breite des Vorderhauses/Straßenfront: 11,45 m; westliche Länge des Seitenflügels: 19,21 m; nördliche Breite des Seitenflügels: 5,94 m. – Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Regierungsvermessungsdirektor Sonnemann, Katasteramt Lübeck. Ihm sei für seine Hilfe herzlich gedankt.

Die Bedeutung des neugefundenen Planes liegt nun nicht darin, daß er einige zusätzliche Details im 1. Stockwerk des Vorderhauses bringt – bis auf die Hohlräume in der Mauer zwischen „Säulenhalle“ und gefangenem Zimmer, die wohl als Wandschränke zu deuten sind, beziehen sie sich auf spätere, nach dem Verkauf durch die Familie Mann (1891) durchgeführte Änderungen im Treppen- bzw. Sanitärbereich. Völlig neu ist aber, daß die Grundrißaufteilung des Flügels im 1. Stockwerk gegeben wird. Für die Rekonstruktion dieses Gebäudeteils sind wir daher jetzt nicht mehr nur auf die Kostenvoranschläge der Herren Heidenreich, Siems (beide 1907) und Willrich (1925) angewiesen. Auch können wir das, was in „Buddenbrookhaus (1983)“ S. 68–70 festgestellt wurde, noch aus anderer Quelle überprüfen. Dabei ergibt sich, daß dort, bis auf die Lage des „Closets“, alles richtig rekonstruiert wurde. Das gilt sogar für die hypothetisch erschlossene Position der Flügeltüren. Das „Closet“ lag allerdings am Ende des langen, schmalen Dienergangs an der Nordseite des Flügels. Seine eine schräg in das letzte Flügelzimmer einspringende Wand und das kleine, sicherlich nachträglich eingebrochene Entlüftungsfenster dürften beweisen, daß der Raum nicht ursprünglich vorhanden war, sondern später eingefügt wurde.

Wie bereits gesagt, ist der Plan ungenau. Das gilt auch für die Wiedergabe des Flügels. Hier stimmt zwar die innere Aufteilung im Großen und Ganzen, doch nur – im Groben – einige der angegebenen Maße. Letztere differieren stellenweise auch mit der Zeichnung. Auf diese Weise ist die Proportionierung der Räume z.T. unrichtig. Das kann man rechnerisch darlegen.

Z.B. beträgt die Länge des Flügels nach den angegebenen Maßen 16,30 m. Rechnet man 0,20 m für die Zwischenwände und 0,50 m für die nördliche Außenwand¹⁶⁾, erhält man 17,40 m. Die Außenwand ist jedoch 9,2 cm lang = 18,40 m in der Natur, gezeichnet. Es besteht also eine Differenz von 1 m¹⁷⁾, die in Wirklichkeit eher größer war, da die oben angenommenen Wandmaße hypothetisch und tatsächlich wohl eher geringer waren.

Aus dem Dilemma hilft der in „Buddenbrookhaus (1983)“ S. 69/70 bereits herangezogene „Kostenanschlag über Instandsetzung von Räumen im Flügelbau des Hauses Mengstraße Nr. 4 für die Pflanzenschutzstelle“ des Baurats Willrich vom 19. Oktober 1925. Letzteren darf man wohl als ziemlich genaue Arbeit eines lübeckischen Beamten werten. Sie unterscheidet sich in dieser Hinsicht daher auch von den Kostenvoranschlägen der Handwerker des Jahres 1907. Zunächst eine Gegenüberstellung der Maße des Planes und Willrichs:

¹⁶⁾ Diese Außenwand ist auf dem Plan 2 mm stark, also mit 0,40 m angenommen.

¹⁷⁾ Vgl. das Längenmaß des Flügels auf dem Katasterplan: 19,21 m.

	Plan	Willrich
Vorzimmer	2,10 m × (5,10 m) ¹⁸⁾	2,20 m × 4 m (die Breite des Korridors ist nicht mitgerechnet!)
1. Zimmer	3,70 m × 4,10 m	5,10 m × 4 m
2. Zimmer	6,50 m × 4,10 m	6,40 m × 4,15 m
Gang	nur die Breite angegeben: 1 m	18,00 m × 1 m (Gesamtlänge einschl. Toilette)
Toilette	–	Tiefe 1 m

Der größte Unterschied ergibt sich bei den Maßen des 1. Zimmers. Genau hier liegt die entscheidende Ungenauigkeit, ja, der Hauptfehler des Planes, denn die Angaben Willrichs stützt das Längenmaß des Flügels im Urkatasterplan – 19,21 m. Addiert man bei Willrich die Maße der Außenwände der Zimmer, erhält man ohne Mauerstärken der Zwischenwände 18,30 m, mit ihnen bei angenommener Dicke von 0,15 m 19,75 m. Es bliebe dann 0,46 m für die Stärke der nördlichen Außenmauer übrig. Das sind akzeptable Verhältnisse¹⁹⁾.

¹⁸⁾ Die Tiefe ist nicht angegeben. Die Zahl ergibt sich aus der Länge der Querwand plus Korridorbreite.

¹⁹⁾ Die Bedeutung des Willrichschen Kostenanschlages empfiehlt, ihn im Gesamten abzudrucken:

Anzahl	Benennung der Gegenstände	Einheitspreis RM	Geldbetrag	
			RM	Pf
125	$4,60 \cdot 4,15 + 4,0 \cdot 6,40 + 4,0 \cdot 5,10 + 2,20 \cdot 4,0 + (4,60 + 4,15) \cdot 2 \cdot 2,67 = 120,62$ qm Wand= und Deckenflächen von alter Farbe zu reinigen und neu mit Leimfarbe zu streichen f.d.qm	–,60	75	–
90	$18,0 \cdot 1,0 + (18,0 + 1,0 + 2 \cdot 1,0) \cdot 3,30 = 87,30$ qm Wand= und Deckenflächen im Gang und Abort von alter Farbe zu reinigen und mit Kalkfarbe neu zu streichen f.d.qm	–,40	36	–
70	$(4,60 + 4,15 + 4,0 \cdot 3 + 6,40 + 5,10 + 2,20) \cdot 2 =$ m Stuckgesimse als Zulage zu Pos. 1 f.d.m.	–,30	21	–
100	$68,90 - 8 \cdot 1,40 = 57,70 \cdot 0,85 + (2,35 \cdot 1,40) \cdot 12 + (2 \cdot 2,35 + 1,40) \cdot 0,95 = 94,33$ qm Tür= und Pannelung von alter loser Farbe zu reinigen, einmal vor und zweimal ganz mit Ölfarbe zu streichen f.d.qm	1,30	130	–
30	$(2,35 \cdot 1,40) \cdot 8 = 26,32$ qm Fensterflächen wie vor zu streichen f.d.qm	1,50	45	–
150	$(3 \cdot 4,0 + 6,40 + 5,10 + 2,20) \cdot 2 \cdot 2,65 = 136,21$ qm Wandflächen von losen Tapeten zu befreien, im Grund auszubessern und neu zu tapezieren, einschl. Lieferung aller Werkstoffe f.d.qm	1,–	150	–

Anzahl	Benennung der Gegenstände	Einheitspreis RM	Geldbetrag	
			RM	Pf
	$(4,60 + 4,15) \cdot 2 \cdot 2,65 = 46,38$			
50	qm Wandflächen des einen Zimmers neu zu verputzen, einschl. Entfernung der alten Latten, sowie Lieferung aller Werkstoffe f.d.qm	1,40	70	—
	Für Nachsehen des einen Kachelofens dafür		25	—
1	Kachelofen 3 · 2 · 5 Kachel groß abbrechen und neu aufzusetzen dafür		150	—
1	transportablen Kachelofen zu liefern und aufzustellen dafür		150	—
	Für Putzausbesserungen dafür		160	—
	Für Ausbesserung des Holzfußbodens dafür		30	—
100	qm Holzfußboden nach den Bauarbeiten zu reinigen und einmal zu ölen f.d.qm	—,60	60	—
	Für Nachsehen der Fenster und Türen in Holz und Beschlag		50	—
	Für Entfernung der alten Abortanlage und Aufstellung eines neuen Abortbeckens dafür		60	—
1	Pissoirbecken zu liefern und aufzustellen dafür		25	—
1	Waschbecken zu liefern und anzuschließen dafür		50	—
1	Handsteinausguß etwa 60 cm lang zu liefern und anzuschließen dafür		75	—
1	Handsteinausguß etwa 50 cm lang wie vor dafür		60	—
70	m Gasrohrleitung mit 5 Anschlüssen aus altem Material herzustellen f.d.m.	1,70	119	—
	Für die Anlage einer elektrischen Lichtenanlage, bestehend aus 6 Flammen und 3 Steckkontakten, einschl. Beleuchtungskörper dafür		200	—
15	m Bleizufußleitungen für das Waschbecken und die Handsteinausgüsse zu liefern und zu verlegen einschl. Herstellung einer Abstellvorrichtung f.d.m.	6,50	97	50
15	m Abflußleitung zu vor, wie vor f.d.m.	6,20	93	—
	Für Aufnahme und Wiederverlegung des Holzfußbodens nach Legung der Abflußleitung dafür		35	—
8	Stück Fenstervorhänge zu liefern und anzubringen f.d.St.	15,—	120	—
	Für kleinere nicht besonders aufgeführte Arbeiten und Unvorhergesehenes		113	50
zusammen Reichsmark			2 200	—

Lübeck, den 19. Oktober 1925

gez. Willrich
Baurat.

Zur Vervollständigung der Kenntnisse über den Flügelbau mag noch die Mitteilung beitragen, daß die Zimmerwände des 1. Stockes mit Leinwänden – ob einst als Bildtapeten bemalt, steht dahin – bespannt und mit Tapeten überklebt waren („Wackeltapeten“²⁰). Der Willrichsche Kostenvoranschlag bringt außerdem die Ergänzung, daß der gesamte Fußboden (100 m²) aus Holz war. Das große, mittlere Zimmer besaß eine Wandlattung²¹), wie sie auch für die übrigen Räume zu vermuten ist. Die inneren Zimmerwände waren also, wie im 18. Jahrhundert üblich, in einer Art kostensparender Leichtbauweise hergestellt.

Des Interesses wegen soll schließlich angemerkt werden, daß das „I Zimmer parterre“ im Siemsschen Kostenvoranschlag wirklich keinen Raum im Flügelgebäude meint, obwohl sonst ausschließlich von letzterem die Rede ist, sondern den „Laden“, wie es im Anschlag von Heidenreich auf einem Extrablatt (nachträgliche Numerierung „50“) heißt. Die Position betrifft also das ehemalige Privatkontor des Kaufherrn/Hausherrn, wie ein sorgfältiger Vergleich der einzelnen Positionen der beiden Anschläge beweist. Auf denselben Raum bezieht sich bei Siems der Posten „I Decke im part. die losgelösten Teile gründlich nachsehen und erneuern“, der unter „b. Maurerarbeiten“ aufgenommen ist und auf die für „Vorplatz und Gang im Flügel“ vorgeschlagenen Maßnahmen folgt.

3. Überlegungen zum Flügelgebäude des Hauses Mengstr. 4

Im 1. Abschnitt des vorliegenden Aufsatzes wurde über den Ausbau des 1. Stockwerkes des Vorderhauses neu nachgedacht. Nun steht die Überlegung an, ob die Maßnahmen des Johannes Croll 1822/24 nicht auch den Flügel betrafen. Es soll gleich gesagt werden, wenn, dann können sie nur Renovierungen und Verschönerungen allgemeiner Art betroffen haben, von denen wir freilich nichts mehr wissen, denn Abbildungsmaterial aus dem Flügel oder andere Nachrichten, die sich dementsprechend auswerten ließen, sind nicht zutage getreten.

Analysiert man die Struktur des Flügels, wie sie sich aus den Quellen herauschält – 3 aufeinanderfolgende Räume im Erdgeschoß, Vorplatz, 3 hintereinanderliegende Zimmer unterschiedlicher Größe mit begleitendem, vom Vorplatz ausgehendem Dienergang im 1. Stockwerk, Zugang zu letzterem vom Treppenpodest aus in mehr als halber Dielenhöhe – findet man

²⁰) KV Heidenreich, Pos. 3: „... teilw. die vorhandene Leinwand nachspannen ...“, KV Siems, Pos. „Tapezierarbeiten“: Leinwand nachspannen und teilweise erneuern“, beide 1907 (AHL, Finanzbehörde F 4/152 Bd. 2). Bei Heidenreich ist das Angebot eindeutig auf die „240 qm Wandflächen der 4 Zimmer“ bezogen.

²¹) S. Anmerkung 19 (Pos. 7).

nichts, was einem einheitlichen Durchbau, wenn nicht Neubau des Flügels um 1758, wie es das Datum am Portal des Haupthauses besagt, entgegenstehe. Für weitgehenden Neubau könnte außerdem das Vorhandensein eines Gewölbe- und Balkenkellers unter dem Flügel sprechen: Der Flügel mag um den Balkenkeller verlängert worden sein²²⁾.

Nach aller Wahrscheinlichkeit wurde der Flügel 1758, nach damaliger vorherrschender Gewohnheit, zum eigentlichen „Wohnhaus“, während das Vorderhaus dem Geschäftsbetrieb (einschließlich Warenlager) und der Unterbringung des Hauspersonals vorbehalten blieb²³⁾. Dabei waren die Funktionen der beiden Flügelgeschosse sicherlich durchaus unterschiedlich: Das Erdgeschoß mit seinen wohl höheren und größeren Räumen diente ganz, gegebenenfalls in Teilen, dem Fest und der Repräsentation. Hier hätten wir daher Deckenstukkaturen und im 18. Jahrhundert eine höherrangige Wanddekoration (Bildtapeten aus Leinwand, stukkierte Wandfelder usw.) zu erwarten gehabt. Das 1. Stockwerk dürfte dagegen der „Familie“ und ihrem Privatleben vorbehalten gewesen sein: Die Zimmer waren kleiner, niedriger, wärmer, bequemer. Dort konnte man sich auch diskret über den Dienergang vom Personal bedienen lassen, ohne daß dieses störend durch andere Zimmer hindurchgehen mußte. Bezeichnenderweise befanden sich ja noch zur „Buddenbrookzeit“ die eigentlichen privaten Wohngemächer hier.

Es ist müßig, darüber zu spekulieren, welche Verwendung die Zimmer im einzelnen hatten, Wohn-, Schlafzimmer, Kinderzimmer usw. Man differenzierte damals aber durchaus nach der Funktion, konnte zwischen „Visiten-Wohn-Schreib-Kinder- und Gesinde-Stube“ unterscheiden, so geschehen in einer Verkaufsanzeige zu einem Haus in den „Lübeckischen Anzeigen“ vom 8. Mai 1751. Trotzdem: Wie man im 18. Jahrhundert in den Räumen des „Buddenbrookhauses“, lebte, bleibt uns verborgen. Nutzte man vielleicht den „Vorplatz“ zeitweilig als weiteres, obwohl nicht heizbares Zimmer? Wurde Wohnen und Schlafen in den einzelnen Räumen „zusammengefaßt“, nach vielfach üblichem Brauch? Man würde das schon alles ganz gern wissen.

Man kann nun auch die Grundrißform des Flügels, insbesondere die seines 1. Stockwerks, zum Ausgangspunkt von Überlegungen zu seiner Entstehungs-

²²⁾ S. Buddenbrookhaus (1983) S. 43.

²³⁾ Es wäre notwendig und reizvoll, die sich wandelnden Funktionen des lübeckischen Kaufmannshauses im Laufe des 18. Jahrhunderts genau zu erforschen. Geschehen ist wenig. Versuche in diese Richtung stellen meine Aufsätze über das Inventar Otto von 1790 dar und die Forschungen zum Drägerhaus Königstr. 9, s. B. R. Kommer, „Specification der getheilten Mobilien des Wohlseeligen Herrn Senat.s Joh: Thom. Otto“. Ein Beitrag zur Lübecker Kulturgeschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts, in: ZVLGA 64, 1984, S. 115–175, bes. S. 127–144, und *ders.*, Das Haus und seine Bewohner seit dem 18. Jahrhundert, in: Kunst und Kultur Lübecks im 19. Jahrhundert, Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 4, Lübeck 1981, S. 43–56.

zeit machen, obwohl die Hintereinanderreihung von 3 längsrechteckigen Räumen nicht gerade aufregend zu sein scheint. Aber da sind der Vorplatz und der Dienergang! Ein solches Arrangement setzt eine von der französischen Baukunst beeinflusste und im Hinblick auf Wohnkomfort schon fortgeschrittene Architekturauffassung und -praxis voraus. Wann begann das in Lübeck? Auch das wissen wir nicht, und es gibt dazu keinerlei Untersuchungen, trotz der immer noch beachtlichen Anzahl von Gebäuden aus dem 18. Jahrhundert in Lübeck, seien es damals neu errichtete oder umgebaute, von jenen Häusern abgesehen, die, wie das Buddenbrookhaus, auf dem Papier rekonstruiert werden könnten.

Man wird davon ausgehen dürfen, daß die Anlage eines die Wohnräume begleitenden Dienerganges um 1750/60 in der Stadt schon üblich war. Z.B. sieht der Umbauplan des Mecklenburger Architekten Johann Jochim Busch von 1761 für den 1. Stock des Flügels im Hause Koberg 2 eine solche Lösung vor²⁴). Ab den 1770er Jahren wird sie jedenfalls zum Standard der komfortablen Großkaufmannshäuser wie Gr. Petersgrube 21, 23 oder auch kleinerer wie Mengstr. 40 gehören.

Allerdings geht bei allen angeführten Beispielen der Dienergang unmittelbar von der oberen Diele oder vom Treppenabsatz aus, nicht von einem bereits im Flügel belegenen Vorplatz wie im Buddenbrookhaus. Nach dem ersten, sehr repräsentativ als „Vorzimmer“ ausgestatteten Zimmer im 1. Flügelgeschoß beginnt dagegen der Dienergang im Behnhaus Königstr. 11. Seinen Flügel gestaltete 1806/07 J. Chr. Lillie neu, jener Architekt, der später auch für die Repräsentationsräume des 1. Vorderhausgeschosses des Buddenbrookhauses tätig werden sollte. Könnte jetzt nicht doch, in Analogie dazu, das 1. Flügelgeschoß von Mengstr. 4 mit einer „modernen“ Innenstruktur späterer Zeit, dem 19. Jahrhundert, entstammen? Ich denke nicht. Lillie, der dann allein als Architekt in Frage käme, hätte sich mit einer so „schlichten“ Lösung nicht begnügt. Er bediente seine Auftraggeber mit geistvollen und abwechslungsreichen Raumstrukturen, so, wie es der klassischen Architekturrichtung, die er bis zu seinem Tod vertrat²⁵), entsprach.

4. Splitter zu Mengstraße 4

Vom Vorgänger des 1758 in großen Teilen neu gebauten Hauses ist so gut wie nichts bekannt. Allein das Erdgeschoß der Straßenfassade legt von diesem wohl vor 1550 zu datierenden²⁶) Gebäude Zeugnis ab. In seiner Gesamter-

²⁴) S. Kommer (1989) S. 76, 77, 80, 115.

²⁵) S. z.B. Peter Hirschfeld, Herrenhäuser und Schlösser in Schleswig-Holstein, Deutscher Kunstverlag 1979, S. 224.

²⁶) Buddenbrookhaus (1983) S. 75.

scheinung mag es ähnlich wie die „Schiffergesellschaft“ (1535) ausgesehen haben und mit einem Staffgelbiet bekrönt gewesen sein.

Bevor J. M. Croll das Haus, das ja an bevorzugter Stelle mitten in der Stadt stand, kaufte und zu einem eindrucksvollen Zeugnis der wirtschaftlichen Potenz und des Ansehens seiner Firma in der Stadt und auswärts machte – wir dürfen weder das Prestigestreben noch den Prestigegegewinn durch den Neubau unterschätzen – stand es „wüste“, also leer²⁷⁾. Wie lange dieser Zustand dauerte, wissen wir nicht. Es scheint aber, als ob das Haus schon einmal früher verkauft werden sollte. Am 19. Mai 1754 erschien in den „Lübeckischen Anzeigen“ folgende Annonce:

„Ein mit ausnehmend schönen Holtze versehenes, wohl-aptirtes und im tüchtigen Stande seyendes, in der Mengstraßen belegenes Haus, worunter gewölbte Keller seyn, und wobey sich ein steinerner Vor- und Hinterhof, Garten, Pferde- und zwey Holzställe, ferner eine Hinterküche, Waschhaus, wie auch laufendes Kunst- und Brunnenwasser mit einer Pumpe befinden, wovon der Abfluß nach der Beckergruben hinausgeheth ... soll am 30 May a.c. im Schonenfahrer-Hause an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, durch den confirmirten Mackler Johann Daniel Burghardi, welcher auch hievon nähere Nachricht ertheilet.“

Dieser Text könnte sich durchaus auf das Haus Mengstr. 4 beziehen. Wir finden hier, wie es ja bei dem Grundstück der Fall war, den ersten, steingepflasterten Hof hinter dem Haus wieder, den Garten, den 2. „Hinterhof“. Waschhaus und Hinterküche können an der Stelle des späteren „Portals“ und Speichers gestanden haben. Selbst der Brunnen ist für Mengstr. 4 bezeugt, wie auch die Holzställe²⁸⁾.

Ob das angebotene Haus einen Käufer fand, ist unbekannt. Zweieinhalb Jahre später, am 27. November 1756, fällt jedoch abermals eine Annonce in den „Lübeckischen Anzeigen“ auf, daß „am 15.ten bevorstehenden Monaths, des Nachmittags um 2 Uhr, im Schonenfahrer Schütting ein oben in der Mengstraße belegenes, mit guten wohnbaren Zimmern, einem Garten, Garten-Hause, Hof- und Stallraum, imgleichen laufendem Kunstwasser versehenes Wohnhauß an den Meistbiethenden verkauft werden soll“. Diese Anzeige könnte sich wieder auf Mengstr. 4 beziehen. Dem Versteigerungsversuch war kein Glück beschieden: Am 26. Februar 1757 wurde die Annonce mit ähnlichem Text und dem Zusatz, es handle sich um ein Haus „oben“ der Mengstraße bei St. Marien, wiederholt.

²⁷⁾ Buddenbrookhaus (1983) S. 33.

²⁸⁾ Buddenbrookhaus (1983) S. 70 Anm. 2.

Am 11. Februar 1758 brachten die „Lübeckischen Anzeigen“ erneut einen Verkaufstext, in dem man gerne Grundstück und Haus Mengstr. 4 vor den dann geschehenen Änderungen sehen möchte. Es ist von einem Haus oben in der Mengstraße rechter Hand die Rede. Verkauft würde ein „festes und wohlausgebautes mit guten und *modern*en Zimmern versehenes Wohnhaus, wobey gute Boden und Keller, als auch gewölbte Speisekeller, nebst laufenden Kunstwasser so wohl im Keller als in dem Hofe, imgleichen einen Grundbrunnen mit einer Pumpe und verschiedene Schuppen, ferner 11 Stuben und Kammern, in deren 6 sind Ofen befindlich, in den anderen können auch mehrentheils Ofen gesetzt werden, nebst einen vor voller Sonne liegenden plaisanten Garten, mit Wein und verschiedenen Fruchtbäumen besetzt, als auch einen räumlichen Stall, durch welchen der Ablauf des Wassers nach der Beckergruben gehet, und wird zur Unterhaltung der Rinnen in der Hinter-Nachbarshause, wodurch das Wasser gehet, nichts contribuiert; hiernächst eine räumliche Hinterküche mit einer eingemauerten kupfernen Pfanne; Die Keller von dem zwey drittentheil des Hauses sind vermiethet und geben jährl. 48 Mark“. Am 18. Februar wurde die Anzeige fast gleichlautend wiederholt, doch mit der Ergänzung, daß es „auf der Diehle sechs gute Kleider-Leinen und andern Schuppen in einer Reihe“ gebe.

Wie der Anzeigentext von 1754 ließe sich der von 1758 auf die Grundstücksverhältnisse von Mengstr. 4 übertragen: wieder gibt es den Hof, den Garten, einen Stall, eine Hinterküche, den „Grundbrunnen“.

*

Wir gehen sicherlich nicht fehl anzunehmen, daß das Mengstraßenhaus schon zu Zeiten der Crolls fröhliche Tage sah. Der Haushalt des jüngeren Croll war dafür prädestiniert. Verheiratet mit seiner Cousine, hatte Johann Wilhelm (1753–1807) sechs überlebende Töchter und schließlich noch einen Sohn. Die Töchter²⁹⁾ mußten unter die Haube gebracht werden. Der Erfolg stellte sich ein, doch konnte das kaum ohne Gastereien und Festivitäten abgehen, zumal die Firma blühte, Ansehen genoß und ihr Prestige zu verteidigen hatte. In einem solchen Zusammenhang mag es am Mittwoch, dem 8. Januar 1783, zu folgendem kleinen „Unfall“ gekommen sein: „... Abends 10½ Uhr, ist beym Aussteigen aus der Kutsche in der Mengstraße vor Herrn Croll seiner Thüre das mittelste Stück von einer Flöte verlohren“. Dem Finder versprach die Anzeige³⁰⁾, wenn er „solches im Adreßhause abgeliefert“, einen Speciesdukaten! Wer fühlt sich hier nicht an den Flöte blasenden Johann Buddenbrook erinnert!

²⁹⁾ Buddenbrookhaus (1983) S. 18.

³⁰⁾ LA 1783, 11.1.

Zum Schluß noch einen Blick in den Weinkeller des Herrn Croll, ob nun der Inhalt Eigentum war oder Mietgut eines anderen: „Am Dienstag den 1. Decemb. und folg. Tagen, Nachmittags um 3 Uhr, allhier in dem in Rücksicht der darinnen befindlichen vortreflichen Lagerfässer allgemein bekannten unter dem Hause des Herrn Croll belegenen Keller (sollen verkauft werden): eine Parthey kleine, mittel und ganz alte Franzweine, worunter sich auch viele 1778- und 79ger schwere auserlesene Sorten befinden: desgleichen auch die dort lagernden Stückfässer von verschiedener und seltenster Form, von 5 bis zu 110 Oxhoft groß, wovon die mehresten vom besten rheinländischen Holze und mit besonderem Fleiß und Accuratesse meisterhaft innerhalb 10 Jahren verfertigt sind“. So stand es in den „Lübeckischen Anzeigen“ am 14.11.1801 zu lesen. Da gute Zeiten waren, wird der Absatz keine Schwierigkeiten gemacht haben.

Kleine Beiträge

Die Ausgaben der großen Ansicht von Lübeck des Elias Diebel (1552)

Peter Sahlmann

Der große Prospekt des Elias Diebel hat als wichtigste Bildquelle für das Stadtbild Lübecks zur Zeit der Renaissance immer wieder Interesse auf sich gezogen; dennoch blieben Herkunft und Meister lange Zeit unbekannt. Ungeklärt blieb aber auch der Zusammenhang zwischen dem (verschollenen) Original mit der danach hergestellten Lithographie und dem im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg befindlichen Exemplar.

Zum Verständnis des Folgenden sei Friedrich Bruns zitiert: „Im Jahre 1843 erwarb der Prediger an der St. Michaeliskirche zu Hamburg D. Johannes Geffcken aus dem Nachlaß des Senators J. G. Mönckeberg einen bis dahin unbekanntem Holzschnitt von Lübeck aus dem 16. Jahrhundert, der auf 24 Kleinfolioblättern, zwei Blätter hoch und zwölf in der Breite, gedruckt war. Damit dieses seltene Werk „vor dem Untergang gesichert werde“, gab er 1855 eine in der lithographischen Anstalt von Charles Fuchs zu Hamburg hergestellte getreue Nachbildung desselben auf sieben großen Blättern heraus, die zusammen 73,6 x 341,3 cm Bildfläche enthalten. Die Fürsorge Geffckens erwies sich bald als begründet, denn in der Tat wird seit seinem Ableben im Jahre 1864 das Original vermißt. Dagegen ist später ein koloriertes Exemplar des Holzschnitts aufgefunden, das im Kupferstichkabinett des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg aufbewahrt wird. Die Ausgabe von 1855 ist für die späteren Veröffentlichungen grundlegend geworden“¹⁾.

Hugo Rahtgens²⁾ hat 1938, auf den Forschungsergebnissen Paul Simsons³⁾ und dem Vergleich zwischen Nürnberger Original und der Lithographie fußend, den damaligen Kenntnisstand zusammengefaßt. Aber noch 1965

¹⁾ Friedrich *Bruns*: Lübeck im sechzehnten Jahrhundert. Nachbildung des von J. Geffcken herausgegebenen großen Holzschnitts von Lübeck. Lübeck 1906 (mit verkleinerter Wiedergabe der Lithographie). Ferner in: Lübeck in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Sieben Blätter und ein Bogen Text. T. O. Weigel Leipzig 1855, W. Gläser Lübeck 1881 2. Aufl. (mit einem Nachtrag), Lübeck 1905 3. Aufl. Verkleinerte Abbildung auch 1885 in der engl. Zeitschrift „The Builder“.

²⁾ Friedrich *Bruns* u. Hugo *Rahtgens*: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, Band I, Teil 1 Stadtpläne und -ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen, Lübeck 1939

³⁾ Paul *Simson*: Entstehungszeit und Meister des Holzschnittes von Lübeck aus dem 16. Jahrhundert, in: ZVLGA 18, 1916, S. 97–100.

bemerkt Gustav Lindtke⁴⁾ in seinem Katalog Lübecker Stadtansichten, daß es von der großen Ansicht des Elias Diebel von 1552 nur ein (koloriertes) Exemplar im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg gäbe und ordnet dieses der zweiten Ausgabe von 1574 zu. Dies ist in zweifacher Hinsicht irrig. Was bisher offensichtlich der Aufmerksamkeit entgangen zu sein scheint, ist zunächst die Tatsache, daß es zumindest ein weiteres Exemplar gibt⁵⁾. Die British Library verzeichnet im Catalogue of printed Maps eine Ansicht von Lübeck unter Maps R.17.c.10, Lubeca urbs Imperialis libera, civitatum Wandalicarum et totius Ansaе-Saxonicae caput. (A General View.) 3380 x 735 mm (Lubeck, 1530.) *This view is believed to be the unique*⁶⁾.

In der Tat ist dieses Blatt ein Original aus der Zeit und nicht etwa die Lithographie, die die British Library ebenfalls besitzt. Die Stempelung des Londoner Blattes mit dem Besitzeintrag ist undeutlich. Soweit erkennbar muß es 1870 (oder 1880) in den Bestand der British Library gelangt sein. Die Bibliothek ist freundlicherweise um Aufklärung bemüht. Anlässlich eines Besuches der British Library war es dem Verfasser möglich, das Blatt dort einzusehen und mit der Lithographie zu vergleichen.

Beschreibung des Londoner Exemplars:

Es handelt sich um einen unkolorierten Druck auf relativ dünnem glattem, leicht gebräuntem Papier, aus 24 Kleinfolioblättern in zwei Reihen zu je 12 zusammengeklebt. Die Außenränder sind glatt beschnitten, nur vereinzelt kleinere Ein- bzw. Ausrisse. Das Exemplar ist aufgezogen auf dünnem Papier; dieses wieder auf leichtem Karton aufgeklebt, daher sind Wasserzeichen nicht erkennbar; kräftiger Abdruck aller Einzelblätter, vereinzelt in Teilen tief geschwärzt und leicht verschmiert. Die 24 Einzelblätter sind auf dem dunklen Randstreifen oben (in der oberen Reihe) bzw. unten (in der unteren Reihe) durch hell auf dunklem Untergrund erscheinende römische Zahlen für die richtige Reihenfolge des Zusammenklebens folgendermaßen markiert: Oben von links nach rechts I, II, III, IV, V, VI, (VII fehlt), VIII, VIII(!), X, IX(!), IIX(!). (Die Marken scheinen überkopf eingeschnitten worden sein.) Unten von rechts nach links I, II, III, IIII(!), V, VI, VII, VIII, VIII(!), X, XI, XII. Die rechte untere Ecke fehlt durch Abriß und ist durch eine Handzeichnung des Wasserzeichens einschließlich des Textes wie auf der Lithographie ergänzt.

⁴⁾ Gustav Lindtke: Alte Lübecker Stadtansichten, Lübecker Museumshefte, Heft 7. Lübeck 1968

⁵⁾ Den Hinweis darauf verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Mr. Armitage, map librarian der British Library, auf eine entsprechende Anfrage.

⁶⁾ Anzumerken ist, daß auch das Germanische Nationalmuseum Nürnberg sein Exemplar (Signatur S.P. 1941-1964) als „Unikum“ kennzeichnet.

In seinen Anmerkungen zur Ausgabe der Lithographie bemerkt Geffcken⁷⁾: „Ein Monogramm des Künstlers ist auf meinem Exemplar nirgends zu entdecken gewesen, doch könnte dies vielleicht in der unteren rechten Ecke von Tafel 7 gestanden haben, wo ein kleines Stück abgerissen ist, ich habe an dieser Stelle das Wasserzeichen des Papiers abbilden lassen, weil daran möglicher Weise der Forscher einen Haltpunkt haben wird“. Man wird danach kaum daran zweifeln können, daß die British Library in London das bisher als verschollen geltende Exemplar Geffckens besitzt.

Vergleich mit der Lithographie:

Die weitestgehende Übereinstimmung des Londoner Blattes mit der Lithographie ist auffallend. Hierzu sei nochmals Geffcken zitiert. „Indem ich nun das Werk den Freunden der alten Geschichte und Kunst vollendet vorlege, darf ich es aussprechen, daß das Original auf das genaueste wiedergegeben ist.“⁸⁾ Abweichungen sind nur in zweifacher Hinsicht zu bemerken: dort wo der Anschluß zweier Blätter des Originals ungenau oder fehlerhaft ist, hat der Lithograph geglättet oder notfalls sogar berichtigt. Ein Beispiel ist das Haus vor dem Wasserrad auf dem Hüxterdamm, bei dem die Lithographie eine durchgehende Deckung mit Mönch und Nonne zeigt, während auf dem Original eine Dachecke Stroh- bzw. Reetdeckung aufweist. Ein anderes findet sich beim Schriftband, wo einfache und doppelte Umrandung im Original bei benachbarten Blättern aufeinanderstoßen, nicht immer die richtige Höhe treffend; hier zeichnet der Lithograph ebenfalls glatt durch (z.B. „VR/BS“). Sehr starr sind ebenfalls die Schraffuren gezogen, dabei gelegentlich auch vereinfachend wie z.B. an der Bastion Rosenwall im rechten Teil der Ansicht, wo die teilweise Strichelung des Originals fehlt. Die tiefer geschwärzten Stellen des Originals gibt die Lithographie gemildert aber doch an den entsprechenden Stellen wieder. Es fehlen auf der schwarzen Umrahmung die Blattnummern des Originals, die auf der Lithographie mit ihrer geänderten Blatteinteilung als überflüssig betrachtet sein mögen.

Vergleich mit dem Nürnberger Exemplar:

Soweit ohne direkten Vergleich möglich lassen sich u.a. die folgenden Unterschiede feststellen. Es fehlen auf dem Londoner Exemplar die Buchstaben, die auf dem Nürnberger die Abfolge der Blätter kennzeichnen (z.B. „F“ über dem Rathaus, „G“ unten am Norderturm der Marienkirche). Die entsprechenden Flächen bleiben beim Londoner Exemplar auffällig frei. Die

⁷⁾ Johannes Geffcken: Lübeck in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Sieben Blätter und ein Bogen Text. Leipzig 1855.

⁸⁾ wie Anm. 2.

Schriftkartusche mit der Bezeichnung des Rathauses weist als Inschrift nur „Das Rathaus“ auf, beim Nürnberger Exemplar heißt es dort noch „Das Rathaus un̄ markt“. Die bei Rahtgens⁹⁾ erwähnten Unterschiede zwischen Nürnberger Blatt und Lithographie finden sich hier wieder; „Der Querschiffgiebel des Domes ist unter dem Dachgesims mit einem Rundbogenfries versehen, den das Original (hier: das Nürnberger Exemplar) nur unter dem Giebel zeigt, und statt eines kleinen Rechteckfensters im Giebel des Originals (s.o.) hat die Nachbildung hier eine giebelförmig geschlossene Blende, wie sie tatsächlich am Bau vorhanden ist“.

Diese Veränderung erweist sich nun in der Tat als echte Korrektur und ist nicht auf die von Rahtgens vermutete Schadhaftheit der Vorlage zurückzuführen. Ebenso finden sich hier auch die schon bei Rahtgens erwähnten Umbildungen der Kartuschen, deren Umrahmungen meist durch Grottesken, Frucht- und Blumenstücke ergänzt sind. Es ist Rahtgens zuzustimmen, daß dieses Änderungen sind, die die inzwischen altmodisch erscheinenden Schmuckformen durch zeitgemäßere ersetzen¹⁰⁾. Die große Kartusche am rechten Bildrand ist auch hier unausgefüllt geblieben, ihre Funktion weiterhin nicht eindeutig.

Das Nürnberger Blatt ist wahrscheinlich in der Höhe beschnitten; der Vergleich der Maße 690 x 3320 mm gegenüber 735 x 3380 mm (dies auch die Maße der Lithographie) legt dies nahe. Der Unterschied in der Länge kann allein beim Zusammenkleben der 12 Blätter entstanden sein. Das Londoner Exemplar dagegen ist unten etwa zwei Zentimeter tiefer – dadurch ist das Hüxtertorrondell links der Bildmitte auch vorn von Wasser umgeben – oben etwa ein Zentimeter höher. Der Vergleich – solange nicht beide Exemplare zugleich an einem Ort eingesehen werden können, was wünschenswert wäre – über die Lithographie legt nahe, beide Exemplare als von denselben Stöcken stammend anzunehmen und die geringen Unterschiede als unterschiedliche Zustände, die durch geringfügige Bearbeitung entstanden, zu deuten.

⁹⁾ wie Anm. 2, S. 310–312 Nachträge und Berichtigungen.

¹⁰⁾ Gleiches ist später der Ansicht bei Braun-Hogenberg in den *Civitates Orbis Terrarum* von 1572, die einen verkleinerten, aber sehr genauen Nachstich des Diebelschen Holzschnittes darstellt, mit der Schriftkartusche und den Staffagefiguren widerfahren.

Zusammenfassung

Es existieren zwei Ausgaben der großen Ansicht von Elias Diebel. Die im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg befindliche (kolorierte) muß der ersten Ausgabe von 1552 zugerechnet werden; die in der British Library London befindliche hat stilistische Änderungen (Modernisierungen) und Korrekturen und gehört damit zweifelsohne zu der zweiten Ausgabe von 1574. Nach dieser Ausgabe (sehr wahrscheinlich sogar nach diesem Exemplar) ist die Lithographie von 1855 sehr getreu angefertigt worden.

Das Staatsarchiv Lübeck und die Vernichtung von Akten des dortigen Landesversorgungsamtes im Jahre 1923

Zur Erinnerung an Lübecks bedeutendsten Archivar:
Johannes Kretzschmar (1864–1947)

Hans-Bernd Spies

Die wichtigsten Voraussetzungen eines jeden Archivwesens sind die Pflicht der Behörden, ihr nicht mehr für die laufende Arbeit benötigtes Schriftgut (Akten, Urkunden usw.) dem zuständigen Archiv anzubieten, und das Recht des Archivs, selbst zu entscheiden, welches Archivgut es übernimmt und welches es als nicht archivwürdig zur Vernichtung freigibt¹⁾. Ende 1923 kam es hinsichtlich des zweiten Punktes zu einem Streit zwischen dem Staatsarchiv Lübeck²⁾ und dem Ausschuß für die Vereinfachung der Verwaltung bzw. zwischen Staatsrat Dr. phil. Johannes Kretzschmar und Senator Heinrich

¹⁾ Vgl. *Johannes Papritz*, *Archivwissenschaft*, Bd. 3, Marburg 1976, S. 109–112: „Bei allen staatlichen Archivverwaltungen dürfte heute durchgesetzt sein, daß jede staatliche Behörde oder Einrichtung verpflichtet ist, ihr nicht mehr benötigtes Schriftgut dem zuständigen Archiv anzubieten. Damit ist die Bildung von Behördenarchiven unterbunden, ebenso die eigenmächtige Vernichtung von Schriftgut ohne Genehmigung des zuständigen Archivars. [...] Die Abgabepflicht und das Kassationsverbot sind die Grundlage und die Voraussetzung einer geordneten Archivverwaltung. [...] Die Abgabepflicht an die Archive schließt aus, daß sich bei den einzelnen Behörden eigene Archive bilden oder daß das behördliche Schriftgut anderweitig veräußert wird. [...] Das Schriftgut muß entweder als Archivgut dauernd aufbewahrt oder vernichtet werden. [...] Die Archive haben unzweifelhaft die Pflicht, Schriftgut anzunehmen und dauernd aufzubewahren, wenn die abliefernde Stelle die dauernde Aufbewahrung verlangt. So müssen die Archive z.B. die Aufbewahrungsbestimmungen der Justizverwaltung respektieren. Eine Abweichung davon oder gar eine Ablehnung des zur dauernden Aufbewahrung bestimmten, aber vom Archiv nicht als archivwürdig bezeichneten Schriftgutes müßte zwangsläufig zur Einrichtung von Behörden- und Ressortarchiven führen. Es ist die Aufgabe der Archive, das dauernd aufzubewahrende Schriftgut der Stellen, für die sie zuständig sind, zu verwahren. Eine andere Stelle, die diese Aufgabe übernehmen könnte, gibt es nicht und darf es im Sinne einer geordneten und ökonomischen Verwaltung nicht geben.“ Vgl. auch ebd., Bd. 1, Marburg 1976, S. 115: „Durch die vom Staat getroffene Zuständigkeitsregelung geht sein genereller Eigentumsanspruch auf seine Archivalien auf das jeweils für zuständig erklärte Staatsarchiv über. Dies hat damit einen ausschließlichen Anspruch auf das archivwürdige Schriftgut bestimmter staatlicher Behörden und Einrichtungen.“

²⁾ So hieß das heutige Archiv der Hansestadt Lübeck, bevor Lübeck 1937 seine Eigenstaatlichkeit verlor, indem es Preußen angegliedert wurde; vgl. *Ahasver von Brandt*, *Das Lübecker Archiv in den letzten hundert Jahren. Wandlungen, Bestände, Aufgaben*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 33 (1952), S. 33–80, dies S. 41. Zur Eingliederung Lübecks in Preußen vgl. *Gerhard Schneider*, *Gefährdung und Verlust der Eigenstaatlichkeit der Freien und Hansestadt Lübeck und seine Folgen* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 14), Lübeck 1986, S. 113–161; hinsichtlich des Archivs ebd., S. 122–125.

Evers, die auch schon früher Auseinandersetzungen miteinander in Verwaltungsangelegenheiten gehabt hatten³⁾).

Der in Dresden geborene Johannes Theodor Kretzschmar (1864–1947)⁴⁾, der von 1885 bis 1889 an den Universitäten Leipzig, Freiburg und Berlin studiert hatte und an letzterer 1888 zum Dr. phil. promoviert worden war, kam 1907 aus dem preußischen Archividienst nach Lübeck und leitete seitdem bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1932 das Staatsarchiv der Hansestadt. Der Lübecker Kaufmannssohn Johann Heinrich Evers (1855–1926)⁵⁾ war 1889 Mitglied der Bürgerschaft seiner Vaterstadt und 1903 deren Wortführer geworden. In diesem Jahr wurde er – wenige Wochen später – zum Senator gewählt, was er bis zu seinem Tod blieb. Kretzschmar und Evers hatten sich am 18. Juli 1907 kennengelernt, als jener zur Vorstellung vor den Mitgliedern des Senates nach Lübeck kam⁶⁾.

Über einen Eingriff des Senators Evers in seine Kompetenzen beschwerte sich Kretzschmar am 4. Dezember 1923⁷⁾:

„Hohem Senate

berichte ich folgendes. Das Landesversorgungsamt hat an das Staatsarchiv den Antrag gerichtet, seine Akten zu übernehmen, soweit sie aufzubewahren

³⁾ So 1911 hinsichtlich der Rechnungs- und Kassenführung des Staatsarchivs, auch damals entschied der Senat zugunsten des Archivs; Auszug aus dem Senatsprotokoll (Lübeck, 25. März 1911), Archiv der Hansestadt Lübeck, Neues Staatsarchiv, III 7/1a: „Der Senat entscheidet sich dahin, dem Staatsarchiv die Rechnungsführung bis auf Weiteres zu belassen.“ Hier und bei allen weiteren Aktenzitate diplomatische Wiedergabe der Vorlage.

⁴⁾ Zu diesem vgl. *H. B.-n.* [= *Herman Brulin*], Johannes Kretzschmar †, in: *Historisk tidskrift* (Stockholm) 67 (1947), S. 182–184; *Georg Fink*, Johannes Kretzschmar †, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 31 (1949), S. 257–258; ders., Johannes Kretzschmar (1864–1947), in: *Hansische Geschichtsblätter* 69 (1950), S. 90–92; *Hans-Bernd Spies*, Die hauptamtlichen wissenschaftlichen Beamten des Lübecker Archivs, in: *Antjekathrin Graßmann* (Hrsg.), *Das Archiv der Hansestadt Lübeck* (Senat der Hansestadt Lübeck. Amt für Kultur, Veröffentlichung, Heft 16), Lübeck 1981, S. 10–17, dies S. 11 u. 17; ders., Der Nachlaß des Lübecker Archivars Kretzschmar im Reichsarchiv Stockholm. Ein Beitrag zu den deutsch-schwedischen Wissenschaftsbeziehungen, in: *Der Archivar*. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen 42 (1989), Sp. 337–352, bes. Sp. 337–341 u. 349.

⁵⁾ Zu diesem vgl. *Emil Ferdinand Fehling*, Zur Lübeckischen Ratslinie 1814–1914 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 4, Heft 1), Lübeck 1915, S. 58 f.; ders., Zur Lübeckischen Ratslinie 1915–1921, Lübeck 1921, S. 7; ders., Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 7, Heft 1), Lübeck 1925 (Reprint Lübeck 1978 mit zwei Seiten Berichtigungen), S. 170 u. Berichtigung S. [2]; [*Johann Martin Andreas*] *Neumann*, Senator Heinrich Evers †, in: *Lübeckische Blätter* 68 (1926), S. 493–494.

⁶⁾ In die Zeitliste über Kretzschmars Vorstellung bei Bürgermeister und Senatoren am 18. Juli 1907 hatte Evers eingetragen, daß er den Kandidaten für das Amt des Staatsarchivars zwischen 11 und 12 Uhr in der Armenanstalt erwarte: Archiv der Hansestadt Lübeck, Neues Staatsarchiv, III 7/2h.

⁷⁾ Bericht Kretzschmars (Lübeck, 4. Dezember 1923; Schreibmaschinenschrift) an den Senat: Archiv der Hansestadt Lübeck, Neues Staatsarchiv, III 7/1b.

seien. Mit dem Landesversorgungsamte ist daraufhin verabredet worden, daß sämtliche Akten zur Durchsicht und Ausscheidung der für die Aufbewahrung bestimmten Akten zunächst an das Staatsarchiv übergeführt werden sollten. Das Staatsarchiv war zu dieser Maßregel genötigt, da es nicht mehr über genügende Arbeitskräfte verfügt⁸⁾, die Durchsicht der Akten an Ort und Stelle vorzunehmen, wie das bisher in gleichen Fällen gehandhabt worden ist. Herr Senator Evers sprach mich vor einiger Zeit daraufhin an und wies auf das viele noch brauchbare Papier und die Aktenumschläge hin, die die Akten enthielten. Ich habe ihm mitgeteilt, warum das Staatsarchiv die Akten sich zunächst zur Durchsicht ausbitten müsse und daß die nicht für das Staatsarchiv bestimmten Akten zur Verfügung der Beschaffungsstelle stünden.

Heute erfahre ich, daß Herr Senator Evers die Überführung der Akten in die Strafanstalt⁹⁾ angeordnet hat, und daß sie dort bereits auseinander gerissen worden sind; nach Entfernung des noch unbeschriebenen Papiers, sind sie der Beschaffungsstelle überwiesen worden.

Ich muß auf das entschiedenste gegen dieses Vorgehen Verwahrung einlegen; es bedeutet das ein Einmischen in die wohlwogenen und notwendigen Maßregeln einer Behörde, das¹⁰⁾ völlig unerträglich ist. Es¹¹⁾ bedeutet nichts¹²⁾ mehr und nichts¹³⁾ weniger als ein Lahmlegen dieser Behörde. Ich muß Hohen Senat gehorsamst bitten, das Staatsarchiv vor ähnlichen Eingriffen in seine Tätigkeit zu schützen.

Nach dem Beschlusse des Senates vom 28. Juni 1913 – 5219¹⁴⁾ haben alle Behörden ihre abgängigen Akten an das Staatsarchiv abzuliefern und ohne dessen Zustimmung nichts zu vernichten. Bei dem Landesversorgungsamte

⁸⁾ Der Personalbestand des Archivs war von zehn Beamten und Angestellten im Jahre 1922 auf sieben im Jahre 1923 verringert worden; 1924 ging eine weitere Stelle verloren, und erst 1926 erhöhte sich die Anzahl der Archivbediensteten wieder auf den Stand von 1923; der Personalbestand von 1922 wurde erst 1939 wieder erreicht; vgl. *von Brandt* (wie Anm. 2), S. 78.

⁹⁾ Die 1908 bezogene Strafanstalt Lauerhof; vgl. *Gerhard Meyer*, Vom Ersten Weltkrieg bis 1985: Lübeck im Kräftefeld rasch wechselnder Verhältnisse, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), *Lübeckische Geschichte*, Lübeck 1988, S. 677–754 u. S. 860–869, dies S. 691.

¹⁰⁾ Handschriftlich korrigiert aus: die.

¹¹⁾ Handschriftlich korrigiert aus: Sie.

¹²⁾ Handschriftlich korrigiert aus: nicht.

¹³⁾ Dgl.

¹⁴⁾ Wortlaut dieses Senatsbeschlusses (Lübeck, 28. Juni 1913): Archiv der Hansestadt Lübeck, *Senatsdekrete* 1913: „Der Senat hat beschlossen, die Behörden anzuweisen: 1) eine etwaige Neuordnung der Registraturen nicht ohne Mitwirkung des Staatsarchivs vorzunehmen, und das Staatsarchiv von allen geplanten Änderungen der neugeordneten Registraturen in Kenntnis zu setzen, 2) dem Staatsarchiv Abschriften der Aktenverzeichnisse mitzuteilen und diese Abschriften auf dem Laufenden zu erhalten, 3) Akten, die bei den Behörden entbehrlich geworden sind, an das Staatsarchiv abzuliefern, soweit sie nicht mit Einwilligung des Archivs zu vernichten sind.“

handelt es sich um eine ganz besonders eigenartige Organisation, die im Kriege und nachher eine Tätigkeit von einschneidender Bedeutung ausgeübt hat. Es war deshalb geboten ihre Akten soweit aufzuheben, als sich aus ihnen seine Organisation und Tätigkeit ergab. Das ist jetzt in nicht zu verantworten-der Weise zerstört worden.

Kretzschmar“.

Diesen Bericht Kretzschmars sandte Bürgermeister Dr. iur. utr. Johann Martin Andreas Neumann¹⁵⁾ am 5. Dezember mit „der Bitte um eine Äußerung“ Senator Evers zu¹⁶⁾, der nach drei Wochen antwortete¹⁷⁾:

„U.“¹⁸⁾

Hohem Senate

mit folgendem Bemerken ergebenst zurückgerichtet:

Die Akten über die Einrichtung und den Ausbau des Landesversorgungsamts, das zunächst dem Polizeiamt angegliedert war, sind an das Polizeiamt zurückgegeben¹⁹⁾. Die später entstandenen Verwaltungsakten befinden sich auch heute noch im Geschäftszimmer des Landesversorgungsamts. Bei den der Strafanstalt Lauerhof zur Durchsicht auf unbeschriebene Blätter überwiesenen Akten handelt es sich nach Aussage der Beamten des Landesversorgungsamts durchweg um solche Akten, die die Verteilung der rationierten Lebensmittel an Großhandel und Kleinhandel betrafen²⁰⁾ und keinerlei bleibenden Wert hatten.

Lübeck, den 27. Dezember 1923.

Der Ausschuß für die Vereinfachung der Verwaltung.

Heinr. Evers“.

¹⁵⁾ Zu diesem (1865–1928), der seit 1904 Senator und von 1921 bis 1926 Lübecker Bürgermeister war, vgl. *Fehling*, Ratslinie 1814 (wie Anm. 5), S. 59; ders., Ratslinie 1915 (wie Anm. 5), S. 7; ders., Ratslinie von den Anfängen (wie Anm. 5), S. 170 u. Berichtigung S. [2]; *Meyer* (wie Anm. 9), S. 692 f. u. S. 862 f. (S. 863 weitere Literatur), ebd., S. 693 u. 863 fälschlicherweise bereits seit 1920 als Bürgermeister geführt.

¹⁶⁾ Eigenhändiger Vermerk Neumanns auf dem in Anm. 7 genannten Bericht.

¹⁷⁾ Ausschuß für die Vereinfachung der Verwaltung, Heinrich Evers, (Lübeck, 27. Dezember 1923; Schreibmaschinenschrift) an den Senat: Archiv der Hansestadt Lübeck, Neues Senatsarchiv, III 7/1b.

¹⁸⁾ U. = Urschrift(lich).

¹⁹⁾ Nicht überliefert in: Archiv der Hansestadt Lübeck, Polizeiamt; vgl. *Antjekathrin Graßmann* (Bearb.), Bestandsverzeichnis des Polizeiamts Lübeck 1851–1937 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 6), Lübeck 1981; lediglich die ebd., S. 208–211, aufgeführten Akten Nr. 3111–3184 berühren thematisch Aufgabenbereiche des Landesversorgungsamtes.

²⁰⁾ Handschriftlich korrigiert aus: betraf.

Kretzschmar, dem dieses Schreiben vorgelegt wurde, entgegnete am 5. Januar 1924²¹⁾:

„Daß die ehemaligen Akten des Polizeiamtes wieder an das Polizeiamt zurückgegeben worden sind, ist dem Staatsarchiv bekannt; ebenso daß ein Teil der sogenannten Generalakten sich noch heute im Landesversorgungsamt befindet. Es handelt sich aber nicht um diese Akten, sondern um die umfangreichen übrigen Akten, über die die Angaben des Herrn Senator Evers nicht zutreffend sind.“ Wie dem Staatsarchiv mitgeteilt wurde, „sind diese Akten zum großen²²⁾ Teile von den verschiedenen Abteilungen des Landesversorgungsamtes abgeliefert worden, sie waren ohne Ordnung und entbehrten – wie alle anderen Akten des Landesversorgungsamtes auch – jedes Verzeichnisses“. Der für die Aktenablieferung zuständige Beamte des Landesversorgungsamtes „hat erklärt, daß er nur Kenntnis von dem Inhalte der Akten seiner Abteilung habe, die übrigen seien ihm unbekannt; wenn es auch in der Hauptsache Spezialakten seien, wäre es doch nicht ausgeschlossen, daß sich doch solche darunter befänden, die aufbewahrt werden müßten. Infolge dieser Erklärung war das Staatsarchiv mehr als sonst verpflichtet, eine Durchsicht der Akten selbst vorzunehmen.

Ganz abgesehen aber von dieser Feststellung habe ich Beschwerde darüber erheben müssen, daß Herr Senator Evers in nicht zulässiger Weise Anordnungen, die das Staatsarchiv getroffen hatte, abgeändert hat. Ich muß nach wie vor bitten, festzustellen, ob dem Vereinfachungsausschusse derartige Befugnisse zustehen, und ferner, daß ihm, wenn diese Frage, wie ich annehmen muß, verneint wird, dies zu erkennen gegeben wird.“

Diese Bemerkung Kretzschmars wurde Senator Evers am 11. Januar zur Stellungnahme zugeleitet²³⁾, die am 19. Januar erfolgte²⁴⁾:

„Durch Senatsdekret vom 20.7.1920 bzw. 12.4.1922²⁵⁾ sind die Behörden angewiesen, aus den Akten unbeschriebene Blätter herauszunehmen, um sie

²¹⁾ Bericht Kretzschmars (Lübeck, 5. Januar 1924; Schreibmaschinenschrift) an den Senat: Archiv der Hansestadt Lübeck, Neues Senatsarchiv, III 7/1b.

²²⁾ Vorlage: großem.

²³⁾ Entsprechender Vermerk auf dem in Anm. 21 genannten Bericht.

²⁴⁾ Ausschuß für die Vereinfachung der Verwaltung, Heinrich Evers, (Lübeck, 19. Januar 1924; Schreibmaschinenschrift) an den Senat: Archiv der Hansestadt Lübeck, Neues Senatsarchiv, III 7/1b.

²⁵⁾ Diese Senatsdekrete (Lübeck, 20. Juli 1920 bzw. 12. April 1922; Schreibmaschinenschrift) als Ausfertigungen für das Staatsarchiv überliefert – nicht in der Reihe der Senatsdekrete –: Archiv der Hansestadt Lübeck, Staatsarchiv, Altregistratur I 3 b (Brennmaterial, Bürobedürfnisse, Schreibmaschinen, Fernsprecher); die in diesem Zusammenhang interessierenden Stellen: 1920 „Auf den Antrag der Rechnungsbehörde hat der Senat [...] angeordnet, daß das bei den Behörden sich ansammelnde Altpapier künftig an die bei der Rechnungsbehörde eingerichtete Beschaffungsstelle abzuliefern ist.“ 1922 „Die ständig fortschreitende Preissteigerung, von

im Geschäftsbetrieb zu verwenden, während das Altpapier an die Beschaffungsstelle einzureichen ist.“ Der vom Staatsarchiv zitierte Beamte des Landesversorgungsamtes „hat s. Zt. erklärt, daß die von ihm ausgesonderten Akten keinen Wert für den Staat mehr hätten und sich nicht für eine Aufbewahrung eignen²⁶⁾, sondern vernichtet werden könnten. Diese Erklärung hat er uns auch jetzt²⁷⁾ wiederholt. Mit diesen Akten war daher nach den angezogenen Senatsverfügungen zu verfahren. Alle Verwaltungsakten von bleibendem Wert sind, wie bereits ausgeführt²⁸⁾, noch vorhanden.

Die Durchsicht der Akten durch Beamte des Staatsarchivs wäre sehr zeitraubend gewesen²⁹⁾, weil diese Beamten mit den Verhältnissen des Landesversorgungsamtes nicht vertraut sein können. Es wären dann dem Staate erhebliche Kosten erwachsen.

Der Ausschuß erklärt ausdrücklich, daß es ihm völlig fernegelegen hat, in die Rechte des Staatsarchivs einzugreifen.“

Es gab also zwei sich widersprechende Aussagen, die sich beide auf denselben Beamten des Landesversorgungsamtes beriefen, über den Wert der vernichteten Akten. Am 26. Januar wurde diese Angelegenheit unter dem Vorsitz von Bürgermeister Neumann abschließend im Senat behandelt³⁰⁾:

„Der Vorsitzende referiert aus den Akten³¹⁾, betreffend eine Beschwerde des Staatsarchivs vom 4. v. M.³²⁾ wegen einer Verfügung des Vorsitzenden des Ausschusses für die Vereinfachung der Verwaltung, wonach entgegen der Anordnung des Staatsarchivs Akten des Landesversorgungsamtes, die nach dem Senatsbeschlusse vom 28. Juni 1913³³⁾ an das Staatsarchiv abzuliefern gewesen wären, der Strafanstalt Lauerhof übergeben und von dieser nach Auseinandernahme und Entnahme des unbeschriebenen Papiers an die Beschaffungsstelle überwiesen worden sind. Er gibt seiner Auffassung von dem Vorgehen des Vereinfachungsausschusses dahin Ausdruck, daß es nach

der auch die Büro- und Reinigungsmaterialien aller Art stark betroffen werden, gibt dem Senat Veranlassung, die Behörden hiermit nachdrücklichst anzuweisen, noch viel mehr als bisher auf äußerst sparsamen Verbrauch des Büro- und Reinigungsmaterials Bedacht zu nehmen. [...] Im übrigen wird folgendes bestimmt: [...] 5) Aus den Akten sind die unbeschriebenen Blätter herauszunehmen; sie sind im Geschäftsbetrieb mitzuverwenden.“

²⁶⁾ Das folgende Komma handschriftlich hinzugefügt.

²⁷⁾ Folgt handschriftlich getilgt: gestern.

²⁸⁾ Siehe das in Anm. 17 genannte Schriftstück.

²⁹⁾ Über der Zeile maschinenschriftlich hinzugefügt.

³⁰⁾ Auszug aus dem Senatsprotokoll (Lübeck, 26. Januar 1924): Archiv der Hansestadt Lübeck, Neues Senatsarchiv, III 7/1b.

³¹⁾ Die in Anm. 7, 17, 21 u. 24 genannten Schriftstücke tragen alle den gestempelten – das Datum ist handschriftlich – Vermerk: „VORGELEGT IM SENATE LÜBECK, DEN 26/1 24“.

³²⁾ Vorlage: d. M.

³³⁾ Siehe Anm. 14.

Lage der Sache und angesichts des erwähnten Senatsbeschlusses nicht zu billigen sei.

Widerspruch gegen diese Auffassung wurde nicht erhoben.

Hiervon ist dem Ausschuß für die Vereinfachung der Verwaltung und dem Staatsarchiv Kenntnis zu geben.“

Dieser Senatsbeschluß war ein wichtiger Erfolg des Staatsarchivs bei der Verteidigung seiner Kompetenzen gegen sachfremde Eingriffe wie den des Ausschusses für die Vereinfachung der Verwaltung; allerdings waren die Akten, um die es in diesem Fall ging, vernichtet, also als historische Quelle verloren. Die Tatsache, daß der Senat vorbehaltlos die Ansicht Kretzschmars unterstützte, zeigt, welche bedeutende Stellung das Staatsarchiv innerhalb der Verwaltung Lübecks damals einnahm. Diesen Rang verdankte es nicht zuletzt einer Persönlichkeit wie Johannes Kretzschmar, der auch diesmal wie so oft mit sachlichen Argumenten, aber trotzdem mit aller Deutlichkeit die Rechte des Archivs verteidigt hatte.

Emendanda

zum Aufsatz von Harald Witthöft (*Über den lübischen und andere norddeutsche Münzfüße nach metrologischen Sach- und Schriftzeugnissen des 12. bis 14. Jahrhunderts*) in: ZVLGA 69/1989, S. 75 ff.

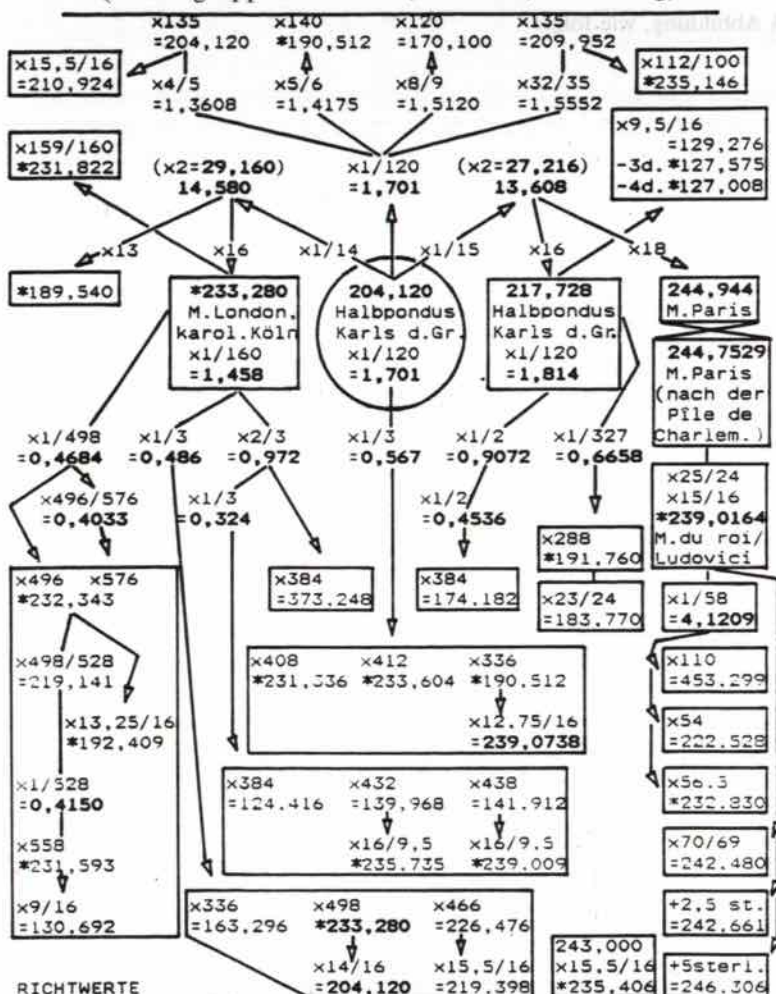
S. 82 zweite Kolonne: Es muß heißen 0,573 nicht 0,537

S. 114 Abbildung, wie folgt:



Struktur-Übersicht der Relationen zwischen ausgewählten Basisgrößen in rationalen Zahlen und metrischen Werten

(* Kerngruppen: 231–235; 189–192; 238–239 g)



RICHTWERTE

Pegolotti vor 1340

(Witthöft, Tari, 423ff.):

London Tower 233,280 / Münz Ag 235,636 - Brügge Au 243,552 / Ag 185,563 - Brabant Ag 231,954 - Köln dt. Ag 235,636 - Champagne Ag 243,552 / Pfd.Handel 463,909 / Pfd. Ag 371,127 - Venedig Ag 238,248 (18.Jh. Nürnberg Ag 238,894 / 239,182 - 19.Jh. England pd.Troy 373,242 / pd.avdp. 453,592)

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse

Diplomatarium Danicum, I. Reihe Bd. 7: 1238–1249. Hrsg. v. Det Danske Sprog- og Litteraturselskab durch Niels Skyum-Nielsen † und Herluf Nielsen. København: C. A. Reitzels Boghandel 1990, XXIII, 329 S. – Mit dem hier anzuzeigenden Band ist, nach mehrjähriger Verzögerung durch den plötzlichen Tod des Bearbeiters Niels Skyum-Nielsen, die letzte innerhalb und zwischen den einzelnen Reihen und Bänden des dänischen Urkundenbuchs noch bestehende Lücke geschlossen, so daß die Edition jetzt in ununterbrochener Folge vom Jahr 789 bis 1385 (4. Reihe Bd. 2) vorliegt. Dies trifft ebenso auf die parallellaufende, unter dem Titel „Danmarks Riges Breve“ erscheinende populäre Ausgabe des *Diplomatariums* zu, in der, unter weitgehendem Verzicht auf den wissenschaftlichen Apparat, die Urkunden in dänischer Übersetzung dargeboten werden. Insgesamt wurden 329 Stücke aus dem Bearbeitungszeitraum aufgenommen, denen noch, für die gesamte I. Reihe, 7 als Fälschungen erkannte Urkunden sowie Berichtigungen und Nachträge angefügt sind. Wie immer beschließt ein ausführlicher Personen- und Ortsnamenindex den Band. – Die Lübeck-Bezüge sind den Zeitumständen entsprechend relativ gering an Zahl (insgesamt 13 Fälle); sie stehen überwiegend im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen der Travestadt und König Erich IV. Plogpenning. Zehn der aufgenommenen Urkunden entstammen den Beständen des Archivs der Hansestadt Lübeck. Zwei von ihnen (Ratzeburgica 3, Danica 2) sind mit der Archivalienrückführung aus der DDR 1987 zu ihrem Eigentümer zurückgekehrt, die anderen bleiben vorerst verschollen. Sämtliche Lübeck betreffenden Stücke sind bereits an anderer Stelle, vor allem im Lübeckischen Urkundenbuch abgedruckt. Wie der vorliegende Band wiederum zeigt, macht es der inzwischen eingetretene wissenschaftliche und editionstechnische Fortschritt jedoch unumgänglich, die jeweils neueste Ausgabe zu konsultieren. So war es den Bearbeitern möglich, mehrere Lübecker Urkunden neu zu datieren bzw. ungenaue Datierungen näher einzugrenzen. Dies betrifft die Urkunden Nr. 175 (Archivsignatur: Sacra B 1 No. 4), 256 (Ratzeburgica 3) und 331 (Danica 2); bei anderen Stücken sind abweichende Lesungen festzustellen. Soweit es sich um ins Archiv der Hansestadt Lübeck gehörendes Schriftgut handelt, ist die jeweils neueste Bearbeitung in der Urkundenkartei des Archivs nachgewiesen. Zu den in den vorliegenden Band aufgenommenen Fälschungen gehört auch das angebliche Privileg König Waldemars II. für die Stadt Lübeck (Danica 2). Die weitgehende Übereinstimmung mit dem sog. Barbarossaprivileg von 1188, das ja ebenfalls eine Fälschung von derselben Hand darstellt (vgl. hierzu den Aufsatz von Helmuth G. Walther im letzten Band dieser Zeitschrift, insbesondere S. 40–42), wird durch einen drucktechnischen Kniff (Petit-Satz für übereinstimmende Partien) sofort erkennbar. Hinsichtlich der bisher umstrittenen, in Lübeck gewöhnlich mit 1204 Dez. 7 angenommenen Datierung (so zuletzt noch Walther) macht Niels Skyum-Nielsen jetzt das Datum 1202 Nov. 26 oder Dez. 7 plausibel. Der hierfür eingesetzte wissenschaftliche Aufwand ist beeindruckend, allerdings, wenn es sich tatsächlich um eine *Totalfälschung* handelt, auch akademisch. Er beweist jedoch das qualitative Niveau dieses Editionswerkes.

Bickelmann

Werner Paravicini (Hrsg.), *Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters. Akten des Kolloquiums veranstaltet zu Ehren von Karl Jordan 1907–1984. Kiel 15.–16. Mai 1987. Sigmaringen: Thorbecke 1990. 249 S., Abb.* – Farbe gewinnt historische Darstellung erst durch Relativierung, die unabdingbar für jede geschichtliche Erkenntnis ist. In diesem Sinne stellt die vorliegende Publikation einen außerordentlich interessanten und anregenden Beitrag dar. Dem besonders durch Studien über Heinrich den Löwen hervorgetretenen Kieler Mediävisten K. Jordan gewidmet, wendet sich das Kolloquium (und damit dieser Band) einer Fragestellung zu, die weitreichende Zusammenhänge im Blick hat, welche zwar nicht neu, aber – vielleicht typisch – fast vor einem Menschenalter zuletzt Forschungsinteresse fanden. Die zehn Beiträge sind unter vier Aspekten zu sehen: 1. War der Norden eine königsferne Landschaft? 2. War der Norden im Süden, war der Süden im Norden gegenwärtig? Konnte man einander? 3. Kann man von einem Süd-Nord-Kulturgefälle sprechen? 4. War die Beziehung wichtig? Schaute man z.B. im Norden nicht eher noch weiter nach Norden, nach Skandinavien? – Hans Thomas betrachtet „Die Deutschen und die Rezeption ihres Volksnamens“ (19–50) und arbeitet in einem bemerkenswert klaren und sachlichen Beitrag heraus, daß die Bezeichnung *theodiscus* (und Nebenformen) seit dem 10. Jh. die Sprache einer Menschengruppe gewesen ist, nicht aber ein Volk bezeichnet hat. In Urkunden seit der 2. Hälfte des 10. Jh. werden so alle Angehörigen germanischer Sprache nördlich der Alpen bezeichnet. Typisch ist, daß bei den Historiographen die Bezeichnung erst seit 990 auftritt. Es handelt sich – ahistorisch und apolitisch – um ein „Sprach-“ nicht um ein „Reichsvolk“. Erst fast 200 Jahre später, 1177, bringt Lampert von Hersfeld den Begriff *regnum teutonicorum* als eine Bezeichnung für ein politisches Gebilde. – Peter Moraw untersucht „Nord und Süd in der Umgebung des deutschen Königiums im späten Mittelalter“ (51–70) und kann feststellen, daß Könige und Kaiser ihre Bediensteten und Beamten aus ihrer Umgebung heranzogen. Es war eine Ausnahme, wenn eine Persönlichkeit über die bis dahin nördlichsten „Lieferanten“ Thüringen und Magdeburg hinaus an den Hof des Königs gelangte. Karl IV. hat auch hier für kurze Zeit einen Spalt nach Norden geöffnet. Für Auflockerung, besseren „landmannschaftlichen Proporz“, sorgten seit dem 15. Jh. die Universitätsausbildung, größere Versammlungen, wie die Konzilien, sodann auch die Reichstage und vor allem die vorwiegende süddeutsche personelle Besetzung des Kammergerichts seit 1495. Wird von M. schon die „Inkompetenz“ bei der Besetzung des königlichen Hofgerichts zur Beilegung der Lübecker Unruhen zu Anfang des 15. Jh.s als Beispiel für die nord-südliche Distanz erwähnt, so wendet sich der Aufsatz von Erich Hoffmann (Der Besuch Kaiser Karls IV. in Lübeck im Jahre 1375, 73–95) dann ganz einem Lübecker Beispiel zu. Die Würdigung dieses Besuches, eines Ausnahmefalles kaiserlicher Präsenz im Norden, ist schon von vielerlei Gesichtspunkten aus geschehen, so konzentriert sich H. vor allem auf die Untersuchung des Zeremoniells, das er – vergleichend mit dem kaiserlichen Einzug in Wismar (ebenfalls 1375) und in Dortmund (1377) – als typisch und zeitgemäß herausarbeiten kann. Übrigens sind die Lübecker Berichte wohl die frühesten ausführlichen Darstellungen für den norddeutschen Raum. Bekanntlich wird nichts über die Verhandlungen im einzelnen mitgeteilt – wir wissen, daß es dem Kaiser um Einflußnahme gegen eine mecklenburgische Kandidatur bei der dänischen Thronfolgefrage ging –, aber trotzdem kann H.

geschickt einen Beitrag zum Thema des Kolloquiums leisten, indem er beweist, daß es Karl gelang, das Ansehen des Königs und Kaisers im Norden bewußt hervorzuheben, – nicht nur eine Interpretationshilfe für seine weiträumige Politik, sondern auch für den Reichsstadtcharakter dieser nördlichsten deutschen Großstadt des Mittelalters. – *Hartmut Boockmann* (Die Vertretung des Deutschen Ordens auf den spätmittelalterlichen Reichstagen, 97–108) fällt es leicht, hier auf seinem Spezialgebiet nicht nur einen Beitrag zur personellen Struktur des Deutschen Ordens zu liefern, sondern auch wie schon Moraw, die eine Nord-Süd-Mischung fördernde Bedeutung der Reichstage darzulegen. – *Jens E. Olesen* (Christopher of Bavaria, King of Denmark, Norway and Sweden (1440–1448): Scandinavia and Southern Germany in the 15th Century, 109–136) bringt einen Beitrag für das Nord-Süd-Problem mit der Darstellung der gewissermaßen nur eine Episode in der Skandinavischen Geschichte darstellenden achtjährigen Regierungszeit Christophs von Pfalz-Neumarkt, dessen Wahl sich 1441 der schwedische und 1442 auch der norwegische Reichsrat anschlossen, – ein Beitrag auch zur hansischen und lübeckischen Geschichte der Zeit des Ringens um Statuswahrung der Hanse. – *Klaus Friedland* (Italiens Beiträge zur Schriftlichkeit im frühhansischen Lübeck, 139–145) legt neue, von paläographischen Untersuchungen abzuleitende Erkenntnisse zur Lübecker Kanzleigeschichte dar und kann auch den im Archiv der Hansestadt Lübeck verwahrten bekannten Kaufmannsrotulus aus den 1280er Jahren sinnvoll in die Geschichte der Schriftlichkeit in Lübeck einarbeiten. – Ganz abgesehen von der Lesbarkeit und dem Stoffreichtum sei der Beitrag von *Werner Paravicini* (Rittertum im Norden des Reichs, 147–191) hervorgehoben, in dem Lübeck nolens volens gewissermaßen im Mittelpunkt steht: seine Zirkelgesellschaft, Ordensverleihungen an Bürgermeister, die Turniere, seine archäologisch oder architekturgeschichtlich nachzuweisende bauliche Gestalt. Die – allerdings nicht nur in der Travestadt – auffällige Rezeption ritterlich-höfischer Kultur in der städtischen Oberschicht läßt Lübeck „als unerwartet aristokratische Stadt“ (168) hervortreten. – *Klaus Wriedt* (Universitätsbesuche und graduierte Amtsträger zwischen Nord- und Süd-deutschland, 193–201) wendet sich den Universitätsabsolventen aus Paris, Prag, Wien, Heidelberg und Köln zu, die – wie schon angedeutet – zur Durchdringung von Nord und Süd beigetragen haben. Auch hier wird Lübeck nicht selten erwähnt, wenn auch ein Personenwechsel vom Süden in den Norden bis ins beginnende 16. Jh. nur in begrenztem Umfang stattgefunden hat. „Zu den Beziehungen zwischen oberdeutschen und norddeutschen Städten im Mittelalter“ (203–217) überprüft *Ulf Dirlmeier* noch einmal die ungünstige Quellenlage. Trotzdem kann er Grundlinien herausarbeiten, die insbesondere durch hansische Kontakte untermauert werden, allerdings auch hier nur geringfügige Berührung zwischen Nord und Süd aufzeigen. Zu engem Zusammenwirken gegen gemeinsame Angreifer ist es nicht gekommen. Auch rief man sich kaum als Vermittler in strittigen Angelegenheiten zu Hilfe. Selten werden süddeutsche Städte in hansischen Urkunden erwähnt, wenn man auch in Chroniken Kenntnis voneinander nimmt. Bevölkerungsaustausch hat nicht stattgefunden. Nur die Reichspolitik erzwang von den norddeutschen Städten zeitweilig Kontakte nach Süddeutschland. Handelsbeziehungen waren vorhanden, und so kann man nicht von einer bewußten Abwendung sprechen; es handelte sich eben um „eigenständige Gravitationszentren“. – *Rolf Sprandel* hat sich der mühsamen Untersuchung der Frage unterzogen: „Was wußte

man im späten Mittelalter in Süddeutschland über Norddeutschland oder umgekehrt? Studien zur Geschichtsschreibung von 1347–1517“ (219–230). Ein Bedürfnis zur gegenseitigen Information bestand kaum. Während über den Deutschen Orden berichtet wird, hat man die Hanse in süddeutschen Chroniken kaum erwähnt. Hervorzuheben ist die Brückenfunktion der west- und mitteleuropäischen Zwischenzone, die sowohl von Nord als auch von Süd Mitteilungen weitergegeben hat. S. widmet auch der Übermittlungstechnik seine Aufmerksamkeit, dem Austausch von Chroniken oder Chronikauszügen, von Briefzeitungen, der mündlichen Kommunikation. Es ist ein gewisses „Überspringen“ des süddeutschen Raums in norddeutschen Chroniken und Darstellungen zu konstatieren; man hat sich manchmal mehr für Ereignisse in Südeuropa als in Süddeutschland interessiert. S. kann die Feststellung treffen, daß die Entwicklung eines spätmittelalterlichen „Nationalgefühls“ nicht die Zusammenführung von Nord und Süd zur Folge hatte, obwohl eine Solidarität der Stadtbürger deutlich ist, wenn in norddeutschen Stadtchroniken über Beeinträchtigung ihrer süddeutschen Standesgenossen berichtet wird. – Eingeleitet wird der auch über ein Register verfügende Band durch eine Laudatio auf Karl Jordan durch *Horst Fuhrmann* (11–16). Ein Schlußwort formuliert *Karl Ferdinand Werner* (231–236), der auch die aktuelle Mahnung ausspricht, daß „das Staatliche in seiner Dauer und Formkraft nicht zu unterschätzen ist“ (235).
Graßmann

Hansische Geschichtsblätter, hrsg. vom *Hansischen Geschichtsverein*, Jg. 107. Köln, Wien: Böhlau, 1989, 258 S. – Der Band enthält vier Aufsätze: *Hans Jürgen Becker*, Kölns Städteverträge in vorhansischer Zeit (1–13), Wiedergabe seines auf der 104. Jahrestagung des Vereins in Köln zu Pfingsten 1988 gehaltenen Vortrages, behandelt die Verträge, die das aufstrebende Köln zwischen 1149 und 1284 mit zahlreichen Städten und mit Territorialherren geschlossen hat, um insbesondere mehr Rechtssicherheit im Handelsverkehr zu erreichen. Eine Politik, die sicher maßgeblich dazu beigetragen hat, daß Köln seine Stellung als Handelsmetropole Mitteleuropas im Mittelalter so lange behaupten konnte. – *Derek Keene* (London), *New Discoveries at the Hanseatic Steelyard in London* (15–25) berichtet über die Ergebnisse der 1988 und 1989 durch die Bautätigkeit auf dem Gelände ermöglichten archäologischen Untersuchungen. Die abgebildete Planzeichnung (S. 17) zeigt die Situation auf dem Gelände um das Jahr 1300, mit Hinweisen auf die spätere Nutzung. – *Natalie Fryde*, *Arnold Fitz Thedmar und die Entstehung der Großen Deutschen Hanse* (27–42), schildert Lebensschicksale und Wirken des Sohnes des aus Bremen stammenden reichen Großkaufmannes Thedmar und seiner Verwandten im Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen und der Entwicklung der Hanse. – *Volker Henn*, *Über die Anfänge des Brügger Hansekontors* (43–66), gekürzte Fassung seines auf der Kölner Pfingsttagung 1988 gehaltenen Vortrages. Am Schluß seiner umfassenden Darstellung der „Vor- und Frühgeschichte“ des Kontors stellt Henn folgende drei Thesen zur Diskussion: 1. Die Hanse ist sicherlich nicht in Brügge „entstanden“. Mit der Einrichtung des Brügger Kontors als der letzten der großen hansischen Niederlassungen im Ausland in den 40er Jahren des 14. Jahrhunderts nimmt jedoch die Hanse als die Gemeinschaft der im Ausland privilegierten niederdeutschen Kaufleute und Städte Gestalt an. Ansätze zur Ausbildung eines gesamthansischen Bewußtseins, das wesent-

lich von Lübeck getragen wird, sind um die Mitte des 13. Jahrhunderts erkennbar. – 2. Spätestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts sind Kaufleute und Städte die tragenden Kräfte der hansischen Entwicklung. Die Vorstellung, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts die „Städtehanse“ eine ältere „Kaufmannshanse“ abgelöst habe, ist unzutreffend. 3. Die Entwicklung des Brügger Kontors zeigt, daß „die regionale Besonderung der Kaufleute und Städte ein konstitutives Element hansischer Geschichte“ gewesen ist. Die Wahrung von Einzel- oder Gruppeninteressen sollte deshalb nicht als Abkehr von einer alles überwölbenden gesamthansischen Idee verstanden werden, die es nie gegeben hat, sondern als ein Wesensmerkmal hansischer Geschichte. Diese vollzog sich nicht gewissermaßen von oben nach unten; sie bezog vielmehr ihre innere Dynamik und ... Lebenskraft gerade aus der Spannung von Gemeinsinn und Eigennutz.“

Es folgen: Die Hansische Umschau (67–243), eine Liste für die Hanseforschung wichtiger Zeitschriften (244–247), Vereinsnachrichten (248–258), darunter das Protokoll der Abschlußdiskussion der Pfingsttagung 1988 mit interessanten Beiträgen zu den oben zitierten Thesen von Henn. Schult

Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300–1800. Beiträge zur Geldgeschichte der späten Hansezeit. Hrsg. v. Michael North. Köln/Wien: Böhlau 1989. 195 S., Abb. u. Karten (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF. Bd. 35). – Der Band umfaßt die Vorträge des (ersten) Salzau-Kolloquiums zur Geldgeschichte der späten Hansezeit, das 1988 stattfand. Aus dem Blickwinkel der Numismatik behandeln die Beiträge von Peter Berghaus (Hansisches Geld in Westfalen, 7–18), Jørgen Steen Jensen (Lübecker und Hamburger Münzen in dänischen Schatzfunden, 19–24) und Eduard Šimek (Münzproduktion und Geldumlauf in Böhmen im 16. und 17. Jh., 45–49) die Rolle norddeutscher Münzen in Westfalen und Dänemark sowie die Bedeutung der böhmischen Exportwährung für den deutschen Bereich. Dabei zeigt die Verbreitung der Witten in Westfalen, daß die Norddeutschen im 14. Jahrhundert dort einkauften. Erik Aerts (Der Geldumlauf in den Burgundischen Niederlanden im 15. Jh., 25–44) unternimmt eine quantitative Untersuchung des niederländischen Geldumlaufs, wobei er numismatisches Fundmaterial, schriftliche Überlieferung und statistische Verfahren miteinander verbindet. – Am Beginn des Themenbereichs Währungssystem und Münzproduktion steht die Untersuchung der Kölner Mark, des Gewichtssystems der Münzprägung, durch Harald Wuthöft (Die Kölner Mark zur Hansezeit, 51–73), wobei interessant ist, daß es im Köln der frühen Hansezeit keine einheitliche Mark gab, sondern eine Vielfalt von lokalen und fremden Markgewichten und die Kölner Mark Silber von 233 g sich erst im Laufe der Zeit durchsetzte. Franz Irsigler berichtet über ein Projekt zu „Währungen im oberlothringischen Raum zwischen 1350 und 1600“ (75–91), Eddy van Cauwenberghe über ein Projekt zur „Münzproduktion in den Niederlanden vom 14. bis zum 18. Jh.“ (93–108). Peter Spufford behandelt „Münzverschlechterung und Inflation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa“ (109–126), wobei er an Beispielen aus Frankreich, Burgund, England und Preußen zeigt, daß es keine „gute harte“ Währung gab, da die verschiedenen sozialen Gruppen an einem unterschiedlichen Zustand der

Münzen interessiert waren. – *Stuart Jenks* leitet mit seinem Beitrag „Hartgeld und Wechsel im hansisch-englischen Handel des 15. Jahrhunderts“ (127–166), die Beiträge zum Thema Zahlungsverkehr ein und stellt fest, daß die englische Münzprägung vom zweiten Viertel des 15. Jhs. an ziemlich unabhängig vom Außenhandelsvolumen und der Zahlungsbilanz war. *Marie-Thérèse Boyer-Xambeu, Ghislain Deleplace, Lucien Gillard*, Goldstandard, Währung und Finanz im 16. Jh. (167–181), stellen die Bedeutung des Wechsels als Mittel des Geldtransfers und nicht als Kreditinstrument in den Vordergrund. *Jürgen Schneider*, Hat das Indossament zum Niedergang der Wechselmessen im 17. und 18. Jahrhundert beigetragen? (183–193), gibt eine bejahende Antwort, da mit dem Indossament das Monopol der Meßbankiers gebrochen wurde, eine Entwicklung, die im 16. Jh. einsetzte und sich im 17. Jh. durchgesetzt hatte. Zu diesem Sachverhalt gibt der Hrsg. in seiner Einleitung noch wertvolle Ergänzungen im Hinblick auf die norddeutsche, besonders die Hamburger Situation. – Die gemeinsame Diskussion von Numismatikern und Wirtschaftshistorikern hat für den hansischen Raum in dem vorliegenden Band wichtige Ergebnisse gebracht. – Das zweite Salzaus-Kolloquium über das Thema „Kredit im Mittelalter“ hat im Jahre 1990 stattgefunden, so daß zu hoffen ist, daß der in diesem Band dokumentierte erfolgreiche Ansatz auch weitergeführt werden kann. Hammel

Philippe Dollinger, Die Hanse. 4. erw. Aufl. Stuttgart: Alfred Kröner 1989. 630 S., 6 Karten (Kröners Taschenbuchausgabe Bd. 371). – Nachdem der ersten Übersetzung des französischen Originals (Paris 1964) ins Deutsche (Stuttgart 1966) eine erweiterte zweite (1976) und dritte (1981) deutsche Auflage gefolgt waren, in welchen die Hauptergebnisse der jeweils neueren Forschung als „Zusätze zum Text“ aufgenommen worden waren (manchem Leser mag das entgangen sein, da die „Zusätze zum Text“ im Inhaltsverzeichnis nicht ausgeworfen wurden), ist in der vorliegenden vierten Auflage ein neues Kapitel „Die Entwicklung der hansischen Geschichtsforschung 1960–1984“ (487–514) mit einer erweiterten Bibliographie für diesen Zeitraum (612–614) getreten. Dieses Kapitel ist untergliedert in 1. Allgemeine Tendenzen und Forschungen (488–495), 2. Die Hansestädte (495–503), 3. Der Hansische Handel (503–514) mit Teilkapiteln über die Kaufleute (503–505), Profit und Handelspraktiken (506–510), Austausch, Verbindungen, Konflikte (510–514). – Verf. geht ausführlicher auf die Diskussion ein, ob die Hanse ein Bund oder eine Gemeinschaft gewesen sei (492 f.), daran anschließend auf das Problem der Ungleichzeitigkeit politischer und wirtschaftlicher Hochblüte anhand der Diskussion über den Wandel in der Hanse nach dem Frieden von Stralsund (493 f.). Die Diskussion um die Stellung und den Charakter der Städtebünde innerhalb der Hanse wird anhand des niedersächsischen Städtebunds (M. Puhle) und des Preußischen Bundes von 1440–1454 (M. Biskup) nachvollzogen (498 ff.). Recht ausführlich behandelt D. die Frage der Wirtschaftsformen (Tausch- und Kreditgeschäfte) (504 ff.). – Der Überblick ist nicht frei von Irrtümern und Fehlern, die z.T. auf den Verf., z.T. auf die Übersetzung des französisch geschriebenen Originals zurückzuführen sind. Sachliche Fehler: der Hansische Geschichtsverein wurde 1870 nicht in Lübeck, sondern in Stralsund gegründet (487), Bremen war keine der wendischen Hansestädte (498), und Scheper steht mit seiner Ansicht, der Lübecker Rat sei bereits 1163 entstanden, z.Zt. recht einsam in der „Forschungslandschaft“

(ebd.). Übersetzungsfehler und Unklarheiten: S. 501 kommt es zu einer (möglicherweise auf die Übersetzung zurückzuführenden) Gleichsetzung von Unterschichten mit Randgruppen; mit Gemeindebüchern sind Stadtbücher gemeint, ihre Definition als Register ist unglücklich (490); in Lübeck soll eine frühdeutsche Siedlung am Fuße des Schlosses (anstelle von Burg) gelegen haben (496 f.), und der „Gnadenakt“ von Zar Boris Godunov im Jahre 1603 für Lübeck (513) pflegt „Gnadenbrief“ genannt zu werden. — Leider entfallen in der Neuauflage manche Hinweise, die in der vorangegangenen dritten Auflage in den „Zusätzen zum Text“ gegeben wurden (z.B. zur Frage der Hansemitgliedschaft von Dinant; zu Produktionszahlen der Lüneburger Saline; zur Verbindung der preußischen Kaufleute zum ostslowakischen Kaschau (Kosice); zu Mengenangaben des Kölner Weinimports und -handels), so daß man beide Ausgaben parallel benutzen muß. — Der Nachtrag zur Bibliographie zeigt bedauerliche Lücken: Kein einziger Titel der Reihe „Städteforschung“ des „Instituts für vergleichende Städteforschung in Münster“ ist enthalten, wo doch wesentliche Beiträge zu hansischen Themen in den Bänden A/9 (Städtische Führungsgruppen, 1980), A/12 (Spätmittelalt. Städtewesen, 1982), A21/2 (Civitatium communitas, 1984) und A/24 (See- und Flußhäfen, 1986) enthalten sind. Die erst 1989 erschienenen „Seekriege der Hanse“ (K. Fritze/G. Krause) sind aufgeführt, die bereits seit 1988 vorliegende „Lübeckische Geschichte“ dagegen nicht (wobei deren Fehlen auf S. 496 besonders bedauert wird). Auf das Lektorat des Verlags ist wohl die Entscheidung zurückzuführen, alle Titel wie auch in den vorhergehenden Auflagen ohne Erscheinungsort anzugeben — nicht gerade hilfreich bei den Anforderungen des heutigen Bibliotheksbetriebs. — Insgesamt gesehen ist es jedoch gelungen, das inzwischen ca. 25 Jahre alte Standardwerk zur Hanse noch einmal nach dem neuen Forschungsstand zu ergänzen. Die Vielzahl der Themen, die im ergänzenden Kapitel meist nur angerissen werden konnten, zeigt aber, daß es nun Zeit ist für eine gründliche Neubearbeitung des „Dollinger“ oder für eine Synthese aus anderer Feder.

Hammel

Jacques Lebeau-David, *La Rochelle Protestante du XVI^e siècle à nos jours*. La Rochelle: Editions „La Rochelle 1573“ 1989. 251 S. — Das Buch geht auf eine informationsreiche Ausstellung in La Rochelle zurück, die der Autor weitgehend als „Ein-Mann-Unternehmen“ konzipiert und durchgeführt hat. In vier Teilen werden dargestellt die Reformation, die französischen Religionskriege des 16. Jahrhunderts, die Belagerung von La Rochelle 1572/73 (unter Einbeziehung früherer und späterer Belagerungen, einschließlich der in den Jahren 1944/45) sowie der Seehandel. — Manche Deutung erscheint recht eigenwillig, z.B. die Tatsache, daß im ersten Teil Wycliff, Hus, Gutenberg und Savonarola als Vorläufer der Reformatoren auf einen Nenner gebracht werden. Leider sind die zahlreichen Abbildungen zeitlich nicht bestimmt. Eine handgezeichnete Karte zeigt Frankreich in den Grenzen von 1990, mehr oder weniger dicht übersät mit Punkten, die für „Eglises réformées, XVI^e siècle“ stehen (S. 26); auch hier hätte man gern gewußt, auf welche Quellen der Autor sich stützt. — Wenigen französischen Lesern dürfte bekannt sein, wie lebhaft einst die Handelsbeziehungen zwischen dem Hanseraum und Westfrankreich waren; daher ist es verdienstvoll, daß im vierten Teil auch ein Abriss zu Entstehung und Verfassung der Hanse gebracht wird. An die Bindungen von einst knüpfte man in unseren Tagen

wieder an, z.B. mit der Partnerschaft, die seit 1988 die Städte Lübeck und La Rochelle verbindet. — Zwischenzusammenfassungen in englischer und deutscher Sprache zeigen, daß auch der interessierte Tourist angesprochen werden soll. Wer das Buch mit seinen gut reproduzierten Abbildungen gelesen hat, sieht sich bei einem Gang durch die Stadt auf Schritt und Tritt an einstige Größe und menschliches Leid erinnert.

Freiburg i.Br.

Ohler

Hans Friedrich Blunck, Ostseesagen. Husum: Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, 1989, 208 S. — Aus dem von Blunck (1888–1961) gesammelten Schatz sind unter diesem Titel von ihm nach älteren Fassungen neu geschriebene Sagen aus den Landschaften an der südlichen Ostseeküste von Nordschleswig bis nach Litauen hinein zusammengefaßt. Sie werden sicherlich viele Freunde finden, besonders nach der in letzter Zeit in der DDR und östlich der Oder eingetretenen Entwicklung; und wohl in manchen unserer Mitmenschen, die entweder selbst oder deren Vorfahren von dorthier kamen, den Wunsch wecken, sich mit der Geschichte und dem Volkstum dieser Gebiete näher zu beschäftigen. Ranken sich doch die Sagen zum großen Teil um einen historischen Kern oder um Aberglauben und Religiosität der Menschen bis weit in die vorchristliche Zeit hinein. Unter den 13 Lübecker Sagen sind auch „Der danzt Bornholm hen“ und „Die rasenden Lübeckerinnen“. In der letzteren ist aus dem Wendenherzog Niklot ein „Nikolat“ und aus der Örtlichkeit „Neihlad“ ein moderner „Nähladen“ geworden. Daß seit ihrem damaligen Sieg die Frauen hier mehr zu sagen haben als die Männer, es nur klugerweise nicht merken lassen, ist eine Feststellung, die ja nicht nur auf Lübeck zutrifft.

Schult

Lübeck

Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte. Katalog vorgeschichtlicher Funde in der Hansestadt Lübeck. Hrsg. für das Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck v. Günter P. Fehring, Bd. 15. Bonn: Habelt 1988, 145 S., viele Abb., 63 S., 1 Beilage. — Mit der Publikation des Lübecker Amtes für Vor- und Frühgeschichte werden archäologische Funde vorgelegt. Nach Meinung von G. Fehring im Vorwort soll der prähistorische Katalog auch als Vorarbeit und vorläufiger Ersatz für eine immer noch ausstehende archäologische Landesaufnahme auf dem Gebiet der Hansestadt dienen. Mit großer Fleißarbeit ist der Band 15 der allseits bekannten „Lübecker Schriften“ von D. Jestrzemski, S. Kühne-Kaiser, D. Mührenberg, H. Neuß-Aniol und M. Peters bearbeitet worden. Neben prähistorischen Beständen aus Privatbesitz werden in dem Katalog die nach dem Krieg geborgenen Restbestände des einstigen Dommuseums und Neuzugänge aus der Zeit nach 1945 vorgestellt, die den Hauptbestandteil der „Archäologischen Abteilung des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte“ in Lübeck bilden. Diese Abteilung ist räumlich und organisatorisch mit dem Amt für Vor- und Frühgeschichte verbunden. Der Katalog könnte auch als Vorarbeit dienen für eine notwendige und bis heute nur in Ansätzen mögliche Ausstellung der vorgeschichtlichen Funde in einem Lübecker Museum,

vielleicht in dem geplanten stadtgeschichtlichen Museum im Burgkloster. – Der Katalog beschränkt sich auf den Zeitraum von der Steinzeit bis zur Völkerwanderungszeit. Der umfangreiche Abbildungsteil wird einen breiteren Leserkreis sicher stärker interessieren als die Beschreibung der vielen Funde. Über die Hälfte der Abbildungen machen die neolithischen Funde aus, unter denen sich viele schön ausgeformte Streitäxte und Beile aus Felsgestein und Flint befinden. Aus der Bronzezeit sind besonders die abgebildeten Funde aus Grabhügeln hervorzuheben, so z.B. die verzierten Rasierrmesser, die Schwerter, Fibeln und Nadeln. Die letzten Abbildungen des Buches zeigen epochenmäßig die Fundstellen auf dem Gebiet der Hansestadt aufgrund der Gemarkungen. Beigegeben ist diesem Band die 2. Auflage der Archäologischen Karte von Lübeck, die eine nähere Lagebestimmung der Fundplätze ermöglicht. – Insgesamt ist mit diesem Katalog eine überaus wichtige und auch notwendige Basisarbeit geleistet worden, der vielleicht doch in absehbarer Zeit die Archäologische Landesaufnahme für die Hansestadt Lübeck folgen wird. Hartmann

Baugeschichte und Handwerk auf dem Lübecker Stadthügel. Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte. Hrsg. f. das Amt f. Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck v. Günter P. Fehring, Bd. 16. Bonn: Habelt 1989, 359 S., zahlreiche Abb., 19 S. Tafeln, 8 Beilagen. – Sechs Beiträge des Bandes sind der Baugeschichte, weitere vier Grundstücken und Häusern gewidmet, in denen Handwerker produzierten. *Manfred Gläser*, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im St. Johanniskloster zu Lübeck. Auswertung der Befunde und Funde (9–120, 43 Abb., 7 S. Tafeln, 2 Beilagen), kann für die stadtentwicklungsgeschichtlich besonders bedeutsamen Jahre zwischen etwa 1175 und dem dritten Drittel des 13. Jhs. eine engmaschige Chronologie in vier Perioden (I–III b) aufstellen und bringt siedlungsgeschichtliche Ergebnisse, die bis in die Zeit der Klostergründung zurückreichen. Dazu gehört ein in der Zeit um 1200 errichtetes Steinwerk im Süden des Klostergeländes, dessen Bauherr und Nutzung nicht geklärt werden könnten. Weiterhin handelt es sich um eine Anlage zur Wasserver- und -entsorgung und um die steinerne Stadtmauer, die G. in die Zeit um 1200 datiert. Die Baugeschichte der eigentlichen Klostergebäude betreffend konnten aus der ersten Periode bis um 1200 keine Befunde aufgedeckt werden (immerhin aber Hinweise, daß Steinbauten vorhanden gewesen sein müssen; Reste von Dachziegeln und Backsteinen). Die Anlage war rund 100 Jahre nach der Gründung fertiggestellt und blieb – von kleineren Ergänzungen abgesehen – bis ins 19. Jh. hinein so bestehen. Funde und Befunde mit wirtschaftsgeschichtlichem Bezug, wie z.B. die Verarbeitung von Buntmetallen, stammen nur aus dem 13. Jh. Methodisch weiterführend ist der Beitrag vor allem zu der für Datierungsfragen wichtigen Keramikchronologie und zur sog. Backsteinchronologie. – *Helga Jeromin*, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen in der St.-Petri-Kirche zu Lübeck (121–136, 2 Abb.) mit einer Bearbeitung der Fundmünzen von *Antjekathrin Graßmann* (132–134). Der Einbau von Heißluftstationen in der Petrikirche war der Anlaß für die Grabungen, deren Ergebnisse zeigen, daß die um 1250 beendete romanische Kirche bereits die gleiche Breite wie der folgende gotische Bau gehabt hatte. Kapellenanbauten wurden seit 1331 an die Seitenschiffe angefügt, das Bauwerk im 15. Jh. zu einer fünfschiffigen Halle erweitert, wobei jedoch nicht

geklärt werden konnte, ob die Kapellen beim Aufbau der Seitenschiffwände vorher abgerissen wurden oder erst nach Hochziehung der Seitenschiffwände entfielen. Die Grabung erweitert unsere Kenntnis um einen Vorläuferbau der Sakristei. A. Graßmann unterzieht 314 bei diesen Grabungen gefundene Münzen aus der Zeit vom Ende des 12. Jh. bis ins 19. Jh. einer chronologischen und herkunftsorientierten Untersuchung. Lübecker Münzen überwiegen, sind aber dicht gefolgt von Mecklenburger Prägungen; schleswig-holsteinische und dänische Münzen fallen demgegenüber ab, die meisten Münzen stammen aus dem 17. und 18. Jh. – *Udo H. Fabesch*, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen in der Fleischhauerstraße 20 zu Lübeck (137–159, [keine Abbildungen!] 2 Beilagen), vermutet aufgrund durchlaufender Kulturschichten und fehlender Nachweise von Grundstücksgrenzen auf dem Grabungsgelände ein Großgrundstück, das bis ins erste Viertel des 13. Jh. hineinreichte. Um 1225 wurde ein Steinwerk errichtet. Noch in der ersten Hälfte des 13. Jhs. begann der Prozeß der Grundstücksteilungen, zunächst in zwei gleichgroße Grundstücke (jedes ca. 15 × 40 m groß). Baulichkeiten wurden – bis auf das noch bestehende Steinwerk – nicht erfaßt. Wohl Ende des 13. Jhs. wurden in der Fleischhauerstraße je zwei giebelständige Doppelhäuser (Dielenhäuser) auf die Grundstücke gesetzt, womit der Teilungsprozeß zum Abschluß gekommen war. Gleichzeitig wurde an das westlichste Grundstück in der Königstraße 48 eine steinerne Budenreihe von 4 Buden angebaut. Zu der 1367 in diesem Grundstück eingerichteten städtischen Münze erbrachten die Grabungen keine wesentlichen Ergebnisse. – *Dirk Laggin*, Eine archäologische Untersuchung am Fuße von Burg und Burghof zu Lübeck, Kleine Altfähre 15, mit einer baugeschichtlichen Einleitung von *Jens Christian Holst* (161–184, 6 Abb.), klären über die komplizierte Baugeschichte des Hauses auf (Holst) und zeigen, daß die Straße Kleine Altfähre im 13. Jh. ein anderes Straßenprofil hatte. – *Dieter Barga*, Eine archäologische Untersuchung der Hafenanbauung im Norden des Lübecker Stadthügels, An der Untertrave 7 (185–208, 4 Abb.), kann aufgrund eines kleinen Grabungsausschnitts zeigen, daß die sumpfige Traveniederung im Nordwesten des Stadthügels möglicherweise erst in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. verfüllt, aufgehöhht und damit befestigt wurde. Eine Bebauung kann erst im 14. Jh. nachgewiesen werden, was jedoch angesichts des kleinflächigen Untersuchungsabschnitts nicht als verbindlich für den ganzen Bereich angenommen werden darf. – *Diethard Meyer*, Warmluftheizungen des Mittelalters. Befunde aus Lübeck im europäischen Vergleich (209–232, 5 Abb., 2 Tafeln), stellt ausführlich die Befunde von zwei Warmluftheizungen aus dem Hause Koberg 2 dar sowie 19 weitere unterschiedlich gut dokumentierte Warmluftheizungen aus Lübeck, die, soweit genauere Angaben möglich sind, alle mit Findlingssteinen als Wärmespeicher betrieben wurden. Anschließend daran gibt M. einen Überblick über 104 mittelalterliche Warmluftheizungen in Europa mit einer Verbreitungskarte und reichen Literaturangaben. – *Doris Mührenberg*, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im Handwerkerviertel zu Lübeck. Befunde Hundestraße 9–17 (233–290, 9 Abb., 6 S. Tafeln, 3 Beilagen) mit einem botanischen Beitrag zu den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Pflanzenresten von *Henk van Haaster* (271–290). M. wertet die Befunde der archäologischen Grabung, die von Januar bis Oktober 1976 durchgeführt wurde unter Herbeiziehung der Dendrochronologie und der schriftlichen Überlieferung aus. Sie rekonstru-

iert ein Großgrundstück zu Beginn des 13. Jhs., das bis 1614 in 5 kleinere Grundstücke aufgeteilt wurde. Die ältesten (hölzernen) Besiedlungsspuren wurden mittig auf den Grundstücken ergraben; mit zunehmender Besiedlungsdichte ging man zur giebelständigen Bebauung an der Straße über. Auf einem der Grundstücke stand im 13. Jh. ein dreischiffiges Hallenhaus, in welchem wohl ein Knochenschnitzer sein Gewerbe betrieb. Ende des 13. Jhs. setzten die ältesten Steinbauten ein, doch läßt sich die Innengliederung dieser Bauten erst für 15. und 16. Jh. belegen. Bemerkenswert ist, daß einige der Grundstücke im 16. Jh. vermutlich von mehreren Familien bewohnt wurden, wie aus der Dichte der Bebauung erschlossen werden kann. H. kann aus den Pflanzenresten ein gutes Bild der Nahrungsgewohnheiten der ehemaligen Bewohner entwerfen. Obst, Gewürze, Gemüse, Ölpflanzen und Mehlfrüchte sind zahlreich belegt, aber auch Fleisch- und Fischreste wurden untersucht. Auffällig reich waren ausgerechnet die Funde auf dem Grundstück, auf welchem bis zum 18. Jh. ein Armenhaus stand. – *Manfred Gläser*, Archäologische Untersuchungen einer hochmittelalterlichen Bronze gießerei zu Lübeck, Breite Straße 26 (291–308, 6 Abb., 1 Beilage), beschreibt Befunde und Keramikfunde einer Grabung in kleineren Flächen, die aufgrund der äußeren Bedingungen eher als Notgrabung anzusprechen ist. Eine Besiedlung in slawischer Zeit ist nicht belegt, das Gebiet wurde erst zu Beginn des 13. Jhs. genutzt. Dort wurde eine Bronze gießerei betrieben, die im vorderen Bereich des Grundstückes noch im 13. Jh. aufgegeben wurde. – *Manfred Gläser*, Eine Lübecker Bäckerei aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit. Archäologische Untersuchungen auf dem Grundstück Engelswisch 65 (309–334, 11 Abb., 3 S. Tafeln). Bei dieser Grabung wurden zum ersten Mal in Norddeutschland gewerbliche städtische Backöfen erfaßt. Bereits um 1300 deuten die Befunde einen Backbetrieb an, und seit 1307/30 sind zahlreiche immer wieder übereinandergebaute Backöfen belegt, wobei die neuzeitlichen Öfen wesentlich größer als die mittelalterlichen waren. G. unternimmt auch eine wirtschaftsgeschichtliche Einordnung und kommt zu dem Ergebnis, daß auf den Backflächen der mittelalterlichen Öfen sich bei zwei Backtagen in der Woche pro Jahr ca. 30 Tonnen Brot produzieren ließen. Für das 16. Jh. schließt G. von den wesentlich größeren Backflächen auf eine bewußt vorgenommene Investition, mit der eine Steigerung des Umsatzes vor allem bei der Schiffsproviantierung geplant war. – *Klaus Tidow*, Herstellung und Verbreitung von Gewebebindungen bei norddeutschen Wollgeweben des Mittelalters aufgrund von Neufunden (335–357, 11 Abb., 1 Tafel), stellt Funde und Bearbeitungsergebnisse von Textilien vor, die in den Jahren 1981–83 im Textilmuseum Neumünster bearbeitet wurden (vereinzelte Nachträge aus den Jahren 1984 und 85) und die vom 7. Jh. bis ins 13. Jh. reichen. Es handelt sich dabei um Funde aus Gräberfeldern und aus Städten (z.B. Göttingen, Lübeck, Schleswig). Die Textilreste aus den Grundstücken in der Hundestraße (s.o.) waren besonders qualitativ. – Der vorliegende Band dokumentiert die Erfolge der Lübecker Stadtarchäologie, wobei besonders die Erkenntnisse zur Aufsiedlungs- und Besiedlungsgeschichte des Lübecker Stadthügels betont werden sollen. Selbst aus kleinsten Untersuchungsreichen (die Beiträge Laggin und Barga) können noch Aufschlüsse erzielt werden. Die sukzessive Entwicklung der Lübecker Grundstücksstruktur wird nun archäologisch in immer mehr Bereichen der Stadt unmittelbar belegt. Die Verwendung des Terminus „Handwerk“ für den zweiten Teil des Bandes ist leider mißverständlich, weil

hier fast nur siedlungs- und baugeschichtliche Befunde zu handwerklich genutzten Häusern vorgestellt werden, nicht aber – abgesehen von dem Beitrag zur Bäckerei – die Funde, die Hinweise auf die jeweilige Produktion geben; diese Darstellungen sind weiteren Bänden der Reihe vorbehalten. Hammel

Günter Schulte, Niederdeutsche Hansestädte in der Spätzeit Karls V. Bündische Städtepolitik zwischen Schmalkaldischem Krieg und Passauer Vertrag. Städtische Tagfahrten und Zusammenkünfte in den Jahren 1546–1552. Phil. Diss. Münster 1987. 619 S. – Es erstaunt immer wieder, daß einer der wichtigen Aspekte der Reformationszeit, nämlich die kaiserliche Repräsentanz im Norden und die Reaktion der niederdeutschen Städte, noch kaum eine zusammenfassende Würdigung gefunden hat. Häpkes „Karl V. und der europäische Norden“ ist bisher nur durch einzelne kleinere Aufsätze (Gollwitzer, Hauschild usw.) in Einzelpunkten ergänzt worden. Hier sei nun auf eine wichtige Dissertation hingewiesen, die nicht nur akribisch auf Grund eingehenden Aktenstudiums anhand der städtischen Zusammenkünfte 1545–1552 ein charakteristisches Bild zeichnet. In dieser angespannten und gewissermaßen weltgeschichtlichen Epoche zwischen dem Schmalkaldischen Krieg und dem Passauer Vertrag kommt es noch einmal zu einer großen Intensität städtischer Bündnispolitik mit zahlreichen Absprachen auf fast nahtlos aufeinanderfolgenden Konferenzen. Dabei werden nicht nur das Selbstbewußtsein und auch der noch relativ große Entscheidungsrahmen der Städte deutlich, auch ihr mannhaftes Eintreten gegen die Religionspolitik des Kaisers militärisch und diplomatisch findet hier seine Begründung. Magdeburg und Bremen stehen in vorderster Front. Jedoch wird auch klar, daß nicht nur die im Schmalkaldischen Bund zusammengeschlossenen Städte, sondern auch das außerhalb stehende Lübeck sowie Lüneburg auf ihre Weise dem Kaiser Widerpart bieten, insbesondere durch eine Reihe wegweisender religionspolitischer Konferenzen, deren Tenor ihre führenden Geistlichen bestimmten. So blieb der Schmalkaldische Bund eine vorübergehende Erscheinung, wogegen die zum großen Teil auf alten hansischen Verbindungen beruhenden Kontakte der niederdeutschen Städte von größerer Dauerhaftigkeit und Belastbarkeit waren. – Die Arbeit ist in vier große Abschnitte geteilt, die sich den niederdeutschen Städten in der Endphase des Schmalkaldischen Krieges 1546/47, bis zum Erlaß des Augsburger Interims 1548, der Reaktion der Städte auf das Interim 1548/49 und ihre Haltung zum Passauer Vertrag 1552 konzentrieren. Die Zusammenkünfte in der Travestadt sind ausführlich dargestellt. Glücklicherweise waren in diesem Falle die betreffenden Quellen in Lübeck zugänglich. So wird auf das Treffen im Januar und im März 1547 eingegangen, auf Tagungen der wendischen Hansestädte in Mölln und Lübeck im August 1548 sowie im Januar 1549 und den Hansetag in Lübeck im Juni/Juli 1549. Mehrfach spielt auch die Lübeckische Diplomatie, sei es in Bezug auf den Kaiser, sei es in Konflikten der niederdeutschen Städte und ihren Landesfürsten eine Rolle, z.B. im Zusammenhang mit dem Fürstenbund gegen Karl V. – So wird mit dieser ins einzelne gehenden Darstellung ein Beitrag zur Diplomatiegeschichte des 16. Jh. geleistet, aber ebenso kann die Hansegeschichte von ihr profitieren. Denn betrachtet man das politische Gewicht der Hansestädte gegenüber dem Kaiser, so kann nicht von einem „Nieder-

gang“ des Städtebundes gesprochen werden. Auch nach den Wullenweverschen Aktionen hat Lübeck auf dem Gebiet der Diplomatie und der Vereinheitlichung der theologischen Lehre seine richtungweisende Funktion noch beibehalten können.

Graßmann

Marie-Louise Pelus, A Lübeck et Hambourg au XVII^e siècle: Crise financière, conjoncture économique, potentiel économique, progrès économique. Une série de questions. In: La Ville, la bourgeoisie et la genèse de l'état moderne (XII^e–XVIII^e siècles). Actes du colloque de Bielefeld 1985. Paris: Éditions du Centre National de la Recherche Scientifique 1988. S. 243–262. – M.-L. Pelus, Historikerin an der Universität Amiens, hat seit vielen Jahren Forschungen zur lübeckischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts betrieben und dazu eine Anzahl von Veröffentlichungen herausgebracht. Hier legt sie eine vergleichende Untersuchung der Staatsfinanzen Hamburgs und Lübecks im 17. Jahrhundert vor.

Die beiden Hansestädte, Lübeck als Freie Reichsstadt und Hamburg praktisch ebenfalls selbständig, liegen in geringer Entfernung voneinander, ihre Menschen sind ähnlich, ihre Kaufleute teilweise miteinander versippt und verschwägert. Man findet ähnliche Entwicklungen und Institutionen. Auch sind die Belastungen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ähnlich gewesen. Der Dreißigjährige Krieg erforderte in beiden Städten große militärische Anstrengungen zum Schutz und hohe Zahlungen an die Kriegführenden zur Erhaltung der Neutralität. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nahm der hamburgische Handel stark zu, aber auch Lübeck hatte einen lebhaften Ostsee- und auch Frankreichhandel zu verzeichnen. Dennoch wurden die Unterschiede immer größer: Die Bevölkerung Hamburgs hat sich im 17. Jahrhundert verdreifacht, während die Lübecks nahezu stagnierte. Hamburg hat die Finanzkrise bald, Lübeck hat sie nicht überwunden.

In Hamburg hatte man schon 1563 anstelle der verschiedenartigen Kassen der Stadt eine zentrale Kasse eingeführt, die übersichtlich und überprüfbar war. In Lübeck führte man eine solche erst ein Jahrhundert später nach heftigen Konflikten zwischen Rat und Bürgerschaft aufgrund des Kassarezesses von 1665 ein. In Hamburg lag der Schwerpunkt der Einnahmen auf den direkten Steuern, die es ermöglichten, aus den großen Vermögen Nutzen für die Stadt zu ziehen. In Lübeck lag er dagegen auf den indirekten Steuern, die zum großen Teil aus den Zöllen bestanden. Diese sind aber sehr konjunkturabhängig. Die Einnahmen Hamburgs stiegen nicht entsprechend der Bevölkerungszunahme auf das Dreifache, sondern weit höher. Das liegt zum Teil auch daran, daß man jüdische und niederländische Kaufleute aufgenommen und deren fortschrittliche Finanzpraktiken übernommen hatte. So war es hier 1619 nach dem Vorbild von Amsterdam zur Gründung der Bank von Hamburg gekommen, die eine große Hilfe bei der Aufbringung der Staatsfinanzen gewesen ist. In Lübeck dagegen blieb man mehr der hansischen Tradition verhaftet. Gegenüber Fremden war man weniger aufnahmebereit. Es kam zu keiner eigenen Bankgründung. Die Bürger waren angesichts der anhaltenden Krise weniger als in Hamburg bereit, dem Staat mit Anleihen zu helfen.

Die Erschließung der Finanzgeschichte der beiden Städte in der frühen Neuzeit ist, zum Teil als Folge erheblicher Lücken in den Quellen, bisher nur unvollkommen erfolgt. So ist denn der Beitrag von P. sehr willkommen. Er führt auch zu neuen Betrachtungen und Fragestellungen: Wieweit sind die Staatsfinanzen von der Wirtschaftskonjunktur abhängig, wieweit von der Wirtschaftskraft? Wieweit spielt das Entwicklungsniveau eine Rolle, wieweit die Mentalität der Bewohner? Hier gibt es noch viel zu erforschen.

Holzminden

Gerhard Meyer

Cornelia Meyer-Stoll, Die lübeckische Kaufmannschaft des 17. Jahrhunderts unter wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Aspekten, Frankfurt/M. – Bern – New York – Paris: P. Lang (1989), 277 S., Tab. (Europäische Hochschulschriften Reihe III, Bd. 399). – Die 1988 von der Universität München angenommene Dissertation behandelt ein Thema, das für Lübeck in dieser Weise noch nicht bearbeitet wurde. Sie sucht vergleichende Nähe zu den Arbeiten R. Pranges über Bremen und M. Reißmanns über Hamburg, muß aber wegen der unterschiedlichen Quellenlagen andere Verfahren wählen und kann daher auch nur bedingt Vergleichbares ermitteln. Im ersten Teil (11–118) wertet C. Meyer-Stoll die Zoll- und Zulagebücher der Jahre 1679 bis 1682 aus. Zwar liegt diese Quelle mit Lücken von 1667 bis 1691 vor, doch hat sie sich auf einige wenige Jahre beschränkt, weil sie der Meinung war, daß eine Gesamtauswertung „in einem zeitlich angemessenen Rahmen nicht möglich“ war (11). Ob das eine für eine Dissertation angemessene Argumentation ist, könnte man sich fragen; an den Resultaten wird die Antwort zu bemessen sein. Und da bietet uns C. Meyer-Stoll nun eine ganz gründliche Analyse, indem sie die Zahl der Händler, die Handelsräume, die Umsätze, die Bedeutung der Partnerländer nach Umsätzen und Warengruppen und den Schiffsverkehr/Warenhandel für die einzelnen Partnerländer aufschlüsselt; daneben behandelt sie das Warensortiment der Lübecker Kaufleute, den Wert der Schiffsladungen und das Prinzip der Risikoverteilung und die Organisationsformen im Überseehandel der Stadt. Der Versuch einer Typisierung der Überseehändler schließt sich an. Dabei unterscheidet die Autorin den seltenen Kaufmann mit ausgedehntem Handelsraum, den ganz überwiegenden Typ des rein auf die Ostseeanrainergebiete spezialisierten Kaufmanns, der mit 90% aller Kaufleute dominiert, den Händler mit beschränktem/spezialisiertem Warensortiment, wobei eine allzuenge Spezialisierung ungewöhnlich war; schließlich läßt sich auch nach Umsatzgruppen gliedern: den kapitalkräftigen Kaufleuten „kommt einerseits angesichts ihrer geringen Zahl eine Ausnahmestellung zu, andererseits sind sie aufgrund der hohen Umsätze die tragenden Säulen des Lübecker Überseehandels“. „Die mittleren und kleinen sowie die Masse der kleinsten Händler stellen dagegen den Durchschnittstyp dar“ (117). Der Lübecker Handel am Ende des 17. Jahrhunderts war ein ganz überwiegend auf das Baltikum orientierter; es folgen ihrer Bedeutung nach Schweden und Dänemark mit den Herzogtümern Schleswig und Holstein; der Handel mit Nordsee- und Atlantikanliegern ist verschwindend gering; hier hat sich Hamburg längst in den Vordergrund geschoben. – Die vielfältigen Aussagen dieses Abschnitts haben auf eine vollständige Auswertung der Quelle neugierig gemacht; es würde sicher lohnend sein, eine rein wirtschaftsgeschicht-

liche Untersuchung der Zoll- und Zulagebücher anzuregen, in der die bisher erzielten Einzelergebnisse (wie das vorliegende oder die Arbeiten von v. Brandt und Harder-Gersdorff) neu bewertet werden könnten. Die ausführlichen Tabellen (52 im Abschnitt und 77 – auch sehr kurze – im Anhang) schlüsseln die Handelsaktivitäten sehr übersichtlich auf.

Im zweiten Abschnitt (119–211) wird die Lübecker Kaufmannschaft sozialgeschichtlich untersucht. Dabei steht im Mittelpunkt die Frage nach dem „Lübecker Patriziat“, das ja seit gut 100 Jahren die sozialhistorische Forschung beschäftigt und jüngst durch die Untersuchung von A. F. Cowan noch einmal – wenngleich durchaus nicht überzeugend – als existent behauptet wurde. Vornehmlich auf der Grundlage der Luxusordnungen und des verstreuten Materials in anderen Quellen (die – wie Verf. ganz richtig bemerkt – eine umfassende vor allem die Vermögen berücksichtigende Analyse nicht zulassen) beleuchtet sie die Vermögen der Kaufleute, die Bewegungsabläufe innerhalb der Kaufmannschaft (Zuwanderung, Integration und Abwanderung bzw. Berufswechsel zwischen den Generationen) und schließlich die Stellung der Kaufleute in der Lübecker Gesellschaft des 17. Jahrhunderts. Eine Abgrenzung gegen Zugewanderte hat es seitens der eingesessenen Familien nicht gegeben, sofern wirtschaftlicher Erfolg vorzeigbar war. Dennoch stellte die Kaufmannschaft zwar keine „in sich geschlossene soziale Gruppe“ dar, aber es wurde ihr „trotz einer sozialen Differenzierung von reichen, begüterten und finanzschwächeren Unternehmern eine ... bevorzugte Stellung innerhalb der ständischen Ordnung eingeräumt“ (218). Gegen Cowan stellt die Verfasserin fest: der Lübecker Ober- und Führungsschicht fehlte die Abgeschlossenheit, die zur Bildung eines Patriziats gehörte. Sie möchte eher den schon von Reißmann für Hamburg verwendeten Begriff der „Honoratiorengesellschaft“ für Lübeck einführen, „wazu ein relativ exklusives Heiratsverhalten ebenso wie die präferierte Wahl bekannter Familien in den Rat gehörte. Die Mobilität innerhalb der Führungsschicht war im 17. Jahrhundert relativ groß, nicht nur, weil der Anteil der zugewanderten unter den Ratsherren mit mehr als dreißig Prozent ungewöhnlich hoch war, sondern auch der Anteil der Familien, die nur einen Ratsherren stellten, mit fünfunddreißig Prozent verhältnismäßig groß war“ (218).

Die Arbeit ist insgesamt mit Nutzen zu lesen, sie ist ihrer Anlage, der Durchführung und ihren Resultaten nach einwandfrei und eine Bereicherung unserer Kenntnisse über die Lübecker Wirtschaft und Gesellschaft der frühen Neuzeit. Wie gesagt: Eine vollständige Auswertung der handlungsgeschichtlich bedeutsamen Quelle der Zoll- und Zulagebücher wird durch die Untersuchung von C. Meyer-Stoll noch erwünschter. – Zum Schluß noch ein kleiner Wermutstropfen: Die Druckfassung hätte noch einmal gründlicher als geschehen auf Druckfehler durchgesehen werden müssen. Die kleineren Buchstabendreher sind ärgerlich, aber unerheblich; schmerzlich berührt es den Rezensenten, daß er stets mit beschnittenem Namen (Lorenz-S.) zitiert wird; bedauerlicher sind andere Fehler (z.B. S. 45: Bezug der %-Angaben; S. 83: Ausfuhr nicht „aus“, sondern „nach“ den Orten; S. 218: was ist wohl eine „sozialgesellschaftliche ... Stellung“? u.a.m.). Den Wert der vorgelegten Untersuchung kann das natürlich nicht beeinträchtigen!

Hamburg

Lorenzen-Schmidt

Ortwin Pelc, *Die Lübecker Armenanstalt von 1783. Gründung, Organisation und Wirksamkeit bis 1813*, in: *Zwangsläufig oder abwendbar? 200 Jahre Hamburgische Allgemeine Armenanstalt. Symposium der Patriotischen Gesellschaft von 1765*, hrsg. von Franklin Kopitzsch (*Schriften der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe – Patriotische Gesellschaft von 1765*) Bd. 3. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte 1990, S. 108–128. – Anschaulich beschreibt P. die Entstehung der 1783 in Lübeck gegründeten Armenanstalt, die einerseits ähnliche Einrichtungen in Braunschweig, Lausanne oder Bremen zum Vorbild nahm, aber andererseits einer ähnlichen Planung in Hamburg wiederum Vorbild war. Sie diente zur finanziellen Unterstützung der größten Wohlfahrtseinrichtung Lübecks, dem St. Annen-Armen- und Werkhaus. Obwohl die archivalischen Unterlagen für die Gründungszeit dürftig sind, kann P. doch über die Organisation der Spendeneinsammlung (durch die Bürger; Notierung der Beträge in einem Buch, nur in Buden und Gängen wurde per Sammelbüchse gesammelt), die Verwaltung (ehrenamtlich) und die Verteilungskriterien (durch Gutachten der Geistlichen) sowie Höhe der Erträge und die ausgeschütteten Summen berichten. Hausarme, kranke Arme und durchreisende Arme konnten unterstützt werden, aber auch für den Schulunterricht armer Kinder wurde Geld ausgeworfen. Dem grundlegenden Mangel der Armenanstalt allerdings, keine Arbeitsmöglichkeit für willige Arme zur Verfügung stellen zu können, war auch auf die Dauer nicht abzuhelfen. Damit wurde die Ursache der Verarmung nicht bekämpft, und eine Chance, sich von ihr zu befreien, war nicht gegeben. In den ersten 25 Jahren ihres Bestehens nahm die Armenanstalt einen segensreichen und gedeihlichen Fortgang. 1801 wurde zudem eine vollkommene Neuorganisation durchgeführt, die eine neue Einteilung in Pflegebezirke und eine neue Verwaltungsmethode erbrachte. Die Stadt wurde in vier Quartiere zu je acht Pflegebezirken aufgeteilt. Die gesamte Deputation bestand nun aus fünf Ratsherren, acht bürgerlichen Deputierten und 64 Armenpflegern. In jedem der 32 Pflegebezirke waren zwei Armenpfleger tätig, wodurch bei den rund 600 Hausarmen in Lübeck etwa 10 Arme durch je einen Pfleger betreut wurden. Leider gibt es über die tatsächliche Arbeit der Pfleger keinen schriftlichen Niederschlag. Hervorzuheben ist, daß auch für die ärztliche Betreuung unentgeltlich gesorgt wurde. Zum Prüfstein für die Armenanstalt wurde die Franzosenzeit, deren finanzielle Lasten fast ihre Aufhebung notwendig machten. Nach der Neuordnung 1812 wirkte sie dann jedoch noch gemeinsam mit weiteren Armeninstitutionen bis zu einer Vereinheitlichung der Verwaltung aller dieser Einrichtungen 1846. Erst 1911 ist sie dann aufgehoben worden. Graßmann

Björn R. Kommer, *Lübeck 1787–1808: Die Haushaltungsbücher des Kaufmanns Jacob Behrens des Älteren*. Hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck. Lübeck: Verlag Graphische Werkstätten, 1989. – Mit der Veröffentlichung und Erschließung dieser durch glückliche Umstände erhalten gebliebenen monatlichen Ausgabennotierungen, die eine ungemein reichhaltige Quelle zur Lübecker Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte darstellen, ist hier ein Beispiel gegeben für weitere Untersuchungen zur Geschichte Lübecks im 18./19. Jahrhundert. Die Aufzeichnungen des 1759 in Liensfeld nahe Eutin geborenen Bauernsohnes, der nach Lübeck einwanderte, da sein älterer

Bruder wie üblich Hoferbe wurde, und der sich hier zu einem angesehenen Kaufmann emporarbeitete, bilden nicht nur die Hauptquelle der familiengeschichtlichen Darstellung, die Kommer im Kapitel 2 gibt und S. 363 ff. ergänzt, sie lieferten auch Material für seine kenntnisreiche Darstellung: „Lübeck in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts“ (Kapitel 3). Der Text der Haushaltungsbücher selbst (S. 72–272) wird u.a. durch ein umfangreiches Personen- und ein Ortsregister in vorbildlicher Weise erschlossen. Zu den Worterklärungen eine Anmerkung: Bei Ellernholz lies Erlenholz statt Ulmenholz (S. 68). – Jacob Behrens des Älteren gleichnamiger 1791 geborener Sohn führte die Geschäfte erfolgreich fort und übernahm – im Gegensatz zu seinem Vater, der solchen stets aus dem Wege ging – eine Reihe öffentlicher Ämter. 1833 wurde er als Ältester der Kaufleute-Kompagnie in den Rat der Vaterstadt gewählt. Schult

Winfried Kruse. Über die Geschichte der Rechtsmedizin in Lübeck von 1879–1934 unter Berücksichtigung der Geschichte des öffentlichen Gesundheitswesens. med. Diss. Lübeck 1987 (erschienen 1989). – Schreibt man von einer Arbeit sie sei unlesbar, meint man gewöhnlich einen schwerverständlichen Inhalt; in diesem Fall ist der Vorwurf wörtlich zu nehmen. Die Verwendung eines ungeeigneten Computerdruckes bei einfacher Dissertationsvervielfältigung führt dazu, daß die 1987 von der Lübecker medizinischen Hochschule als Doktorarbeit angenommene Untersuchung zur Rechtsmedizin in Lübeck 1879–1934 auch von stadtgeschichtlich Interessierten wohl kaum gelesen werden wird. – K. versucht in seiner Darstellung die Entwicklung der Rechtsmedizin und der öffentlichen Gesundheitsverwaltung miteinander zu verbinden. Die wichtigsten Quellen hierzu sind für ihn die gesetzlichen Grundlagen und Ausführungsbestimmungen auf Reichsebene und aus Lübeck, die er in einer oft ermüdenden Ausführlichkeit zitiert. Vielleicht wäre es sinnvoller gewesen, die Arbeit strenger und deutlicher auf die Entwicklung der Rechtsmedizin einzuschränken und nur ihre Verbindung zum öffentlichen Gesundheitswesen im Aufgabengebiet der staatlichen Medizinalbeamten (Physikus und Polizeiarzt, bzw. Obermedizinalrat und Medizinalrat) herauszuarbeiten. So geht völlig unter, daß die Entwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens ein immens bedeutsamer Teil der Sozialpolitik ist. Die politisch-historische Dimension der Geschichte des Gesundheitswesens vom Kaiserreich bis zum Beginn des Nationalsozialismus wird vom Autor nahezu völlig vernachlässigt. – Das Vorgehen des Autors ist nicht immer überzeugend. So bleibt unklar, wozu die allgemeinen Erläuterungen des Justizwesens in dem oft erwähnten engen Rahmen einer medizinischen Dissertation dienen sollen, wobei der Autor noch darauf hinzuweisen ist, daß sich das Reichsgericht in Leipzig befand. Auch die zeitliche und örtliche Abgrenzung des Themas wurde nicht durchgehalten. Es wird einerseits die nationalsozialistische Gesundheitspolitik des Physikus (1933–1942) Johannes Kahle in Lübeck nur kurz erwähnt, andererseits die Mißhandlung des Lübecker Redakteurs Solmitz im Konzentrationslager Fuhlsbüttel ohne erkennbaren Zusammenhang mit dem Thema ausführlich geschildert. Daß mangels Lübecker Quellen auf Berichte gerichtsarztlicher Tätigkeit in Eutin und anderen Orten zurückgegriffen wird, scheint verständlich. – Die typischen Aufgaben der Gerichtsmedizin, insbesondere die Untersuchungen von Leichen und die Gutachtertätigkeit in Strafverfahren werden an

einer Fülle von Beispielen vorgeführt. Herauszuheben bleibt die ausführliche Darstellung des Lübecker Calmette-Skandals 1930 und des folgenden Prozesses gegen den Chefarzt des Krankenhauses und den Physikus. Dem Wunsch des Autors nach einer neuerlichen klaren Darstellung der Ereignisse kann man sich nur anschließen. – Als Fazit bleibt, neben biographischen Einzelheiten über die Medizinalbeamten und einer gründlichen Geschichte der Gebäude der Medizinalverwaltung, die Erkenntnis, daß die Ansätze einer eigenen Lübecker Rechtsmedizin im Ausgang des 19. Jahrhunderts schnell in der preußischen und reichsdeutschen Rechtsmedizin aufgehen. – Da es sich bei den Dokumenten und Statistiken im Anhang lediglich um photokopierte Wiedergaben handelt, bleibt unklar, warum sie nicht im laufenden Text erscheinen. So erfüllen sie ihre Aufgabe nur unzureichend.

Hamburg

Jenner

Aiko Bode, Die Müll- und Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Lübeck im 19. und 20. Jahrhundert, Lübeck: Schmidt-Römhild 1989, 55 S. (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Heft 5). – Seit 1985 erscheint in dieser anregenden Reihe jährlich ein Heft, und zwar zunächst drei stadtteilbezogene Folgen über Schlutup (1985), St. Gertrud (1986) und Kücknitz (1987), sodann eine Bestandsaufnahme der jüdischen Friedhöfe in der Hansestadt (1988) und nun ein historischer Abriß über die – modern gesprochen – Entsorgung Lübecks seit gut einem Jahrhundert. – Grundlage des reichbebilderten Textes ist eine an der Universität Hamburg angefertigte Seminararbeit. Dazu hat der Verf. die einschlägigen Archivakten, besonders die reichen Bestände des ehemaligen Polizeiamtes, durchgesehen. Es liegt auf der Hand, daß die vielfältigen Probleme, die auch früher schon mit der Beseitigung von Müll und Abwässern verbunden gewesen sind, auf so begrenztem Raum nur skizziert werden können. Aber gerade darin liegt ja der Reiz der Reihe, neue Forschungsergebnisse schnell – und damit unter Umständen auch in noch unfertiger Form – zu publizieren, um zur Beschäftigung mit weiterführenden Fragen und damit zusammenhängenden Problemen anzuregen. Mit Blick auf ein überaus aktuelles Problem gegenwärtiger Lübeckischer Stadtpolitik (Stichwort: Mülldeponie im mecklenburgischen Schönberg!) ist dieser Anspruch überzeugend eingelöst worden.

Hamburg

Ahrens

„Der Todtentanz in der Marienkirche zu Lübeck. Facsimile-Reproduktion der Ausgabe von 1866. Hrsg. von Hartmut Freytag. Lübeck: Graphische Werkstätten 1989. – Es ist verdienstvoll, die Totentanzedition Wilhelm Mantels von 1866 „mit einer Zeichnung von C. J. Milde“ – in Wirklichkeit handelt es sich um 8 kolorierte Lithographien des Steindruckers Wilhelm Schimmelbusch nach der Vorlage Mildes – als Reprint neu herausgebracht zu haben. Die Graphischen Werkstätten Lübeck profilieren sich somit erneut als Förderer auf die Stadt Lübeck bezogenen Schrifttums. Es entstand eine Lübecensie besonderer Art, da das von dem Porzellanmaler J. H. Richter seinerzeit kolorierte Exemplar ein Einzelstück blieb, jetzt aber dank der heutigen Reproduktionstechnik Verbreitung finden kann. Eine besondere Berechti-

gung der Edition kann außerdem darin gesehen werden, daß sie die Farbwirkung des seit 1942 verlorenen Totentanzes in etwa wiedergibt, jedenfalls so weit, wie Richter imstande war, die Mildeschen, auf genauer Kenntnis des Originals beruhenden Farbvorlagen wiederzugeben. Man sollte sich aber nicht täuschen: Dieser Totentanz ist keine bis ins kleinste genaue, das damals Vorhandene wirklich detailgetreu wiedergebende „Reproduktion“. Das erweisen Vergleiche mit den Castellischen Fotos, aber auch das zeitgebundene „Air“ des Werkes. So liegt, trotz historischen Bemühens, ein Hauch von Nazarenertum und Klassizismus über dem Ganzen, spürbar besonders bei den Gesichtern. Gerade das aber, zusammen mit dem klugen Text von Mantels, macht das Werk auch zu einem schönen und charakteristischen Dokument seiner eigenen Entstehungszeit sowie deren Bemühungen und erhöht den Reiz der Neuausgabe.

Man ist dankbar dafür, daß der Herausgeber F. sich dazu verstand, nicht nur die Texte des Lübecker und Revaler Totentanzes, soweit erhalten, im originalen mittelniederdeutschen Wortlaut und in moderner Übersetzung beizugeben, sondern auch einen Kommentar über die Geschichte und die Zusammenhänge zu liefern, um so zu einem richtigen Verständnis hinzuführen. Zweifellos ist hier der Germanist F. in seinem Element. Besonders aufschlußreich und gelungen ist die Herausarbeitung der franziskanischen Voraussetzungen des Textes, der Lübeck-Specifica und, durchaus damit zusammenhängend, der positiv gewerteten „Arbeit“ als Lebensaufgabe des spätmittelalterlich-stadtbürgerlich gesehenen Menschen. Weniger geglückt ist F. die Darstellung der kunsthistorischen Forschungslage zum Lübecker Totentanz, der eine Kopie von 1701 nach dem wohl von Bernt Notke 1466 (nicht: 1463) fertiggestellten Original war. Zwar erfährt man die unterschiedlichen Meinungen, jedoch verzwickt und verzwackt. Eine wirklich kritische Abwägung unterbleibt. Vielleicht stand kein Platz zur Verfügung. Jedenfalls führte Unentschlossenheit dazu, daß am Anfang (S. VIII) die Auffassung favorisiert zu werden scheint, das Revaler Totentanzfragment sei nicht Teil des ursprünglichen Lübecker Totentanzes, während es am Ende (S. XVII) dann doch wieder wahrscheinlich gemacht wird, auch aufgrund der lübischen Topographica aus dem Fragment, „daß der (Revaler, Anm. d. Verf.) Totentanzfries ursprünglich für die Marienkirche in Lübeck und nicht für die Nikolaikirche in Reval bestimmt gewesen ist“. Eine gründlichere Durcharbeitung der Forschungen Max Hasses, veröffentlicht in dem grundlegenden Aufsatz zu Bernt Notke (Zeitschr. d. deutschen Ver. f. Kunstwiss. 24, Heft 1/4, 1970, S. 19 ff., bes. S. 20–33) wäre hilfreich und klärend gewesen. Die dortigen Untersuchungen, unter Heranziehung allen zur Verfügung stehenden Materials, und Beweisführungen sind so einleuchtend, daß niemand bislang das Ergebnis hat widerlegen können, auch Gerhard Eimer mit seiner phantasievollen Variante nicht. Es ist also nicht nötig, hinter Hasse zurückzufallen. Das Revaler Totentanzfragment hat weiterhin als Teil des Lübecker Originals von Bernt Notke zu gelten, das 1466 als Leinwandfries entstand. Näher zu untersuchen wäre dagegen noch, ob Eimers Vorschlag, die Gemeinschaft der Vikare sei Auftraggeber des Lübecker Totentanzes, standhält, wohingegen F. eine Ratsfamilie sieht. In einem weiteren Punkt wäre es angebracht gewesen, die Forschungsergebnisse Hasses, des bedeutendsten Lübecker Kunsthistorikers seit 1945, zur Kenntnis zu nehmen. Zu Recht hat dieser sich gegen die Bezeichnung „Ratskirche“ in Bezug auf St. Marien in spätmittelalterlicher Zeit und noch danach gewandt („Der Lübecker Rat und die Marienkirche“, in ZVLGA 1984,

und „Die Marienkirche zu Lübeck“ (1983), bes. S. 120/22). „Ratskirche“ ist nach ihm eine überhöhende Interpretation des Historismus. In wissenschaftlichen Zusammenhängen sollte man auf liebgewordene, wenn auch griffige Termini trotzdem so lange verzichten, wie ihre Verwendung zu Mißverständnissen oder zu falscher Sicht führt.

Augsburg Kommer

Manfred Finke, Robert Knüppel, Klaus Mai, Ulrich Büning, Historische Häuser in Lübeck, Lübeck: Charles Coleman Verlag, 1989, 253 S., 357 Abb., 1. Kt. als Beil. – Der reich bebilderte und auch sonst in der Aufmachung überzeugende Band sucht auf unterschiedlichen Wegen Annäherung an das „Weltkulturerbe“ der Lübecker Altstadt. Alle Beiträge sind gut lesbar und allgemeinverständlich geschrieben. Die Konzeption des Buches mit nur knappen Textteilen und ausführlichen kommentierenden Bildunterschriften mag manchem Leser gewöhnungsbedürftig erscheinen. *Manfred Finke* macht in seiner Einführung (7–17) deutlich, daß die Lübecker Straßen, Plätze, Gänge und Höfe durch ihr eher sprödes Erscheinungsbild nur wenig Platz für romantisierende Vorstellungen im Sinne eines „Internationalen Altstadtsyndroms“ läßt, daß sich jedoch gerade darin der unverwechselbare Charakter der Stadt zeigt, den es zu bewahren gilt. Eine knappe Einführung in die Baustruktur der Stadt zeigt, wie diese noch heute die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt widerspiegelt. Es folgen vom gleichen Autor kenntnisreich geschriebene Chronologien zu Fassaden (18–59), Fassadendetails (60–103) sowie zu Innenräumen in Lübecker Häusern (103–166). Sie machen auch vom Umfang den Hauptteil des Buches aus. Anhand zahlreicher auch farbiger Abbildungen werden unterschiedliche Gebäudetypen vom giebelständigen Haus an der Straße bis zur Gangbude mit ihren wesentlichen Merkmalen, darunter auch ihrer Farbigkeit vorgestellt. Die behandelten Fassadendetails reichen vom Backstein über Maueranker, Dachdeckungen, Türen und Fenster bis hin zum einzelnen Beschlag. Der Innenräume betreffende Abschnitt wird leider nur durch schematische Grundrisse erläutert, die Raumstrukturen und funktionale Elemente der unterschiedlichen Haustypen zeigen. Beeindruckend ist ein farbiger Bilderbogen von Wand- und Deckenbemalungen und -vertäfelungen in der Mitte des Abschnitts. Auch auf archäologische Funde in den Häusern wird hingewiesen. Eine grundlegende Chronologie der Innentüren bietet wie die der Außentüren und Fenster im voranstehenden Teil erstmals einen allgemein zugänglichen Überblick über diese bei vielen Sanierungen wenig differenziert behandelten, aber wichtigen Bestandteile der Häuser. Auf ihr kann und sollte weiter aufgebaut werden. Der gleiche Autor gibt in seinem Beitrag Altstadt zwischen Norm und Nostalgie (170–174) einen kurzen Abriss über gewandelte Leitvorstellungen im Umgang mit der Altstadt. Er zeigt, wie heute nach Abwehr der Flächensanierungen die historische Bausubstanz durch nostalgische „Wieder“-Herstellungen vermeintlich historischer Bauzustände bedroht wird. Die beiden folgenden Abschnitte von *Klaus Mai* geben Anleitungen für die Suche und den Kauf eines Altstadthauses (175–177) sowie für die Sanierung (178–204). Dabei wird mit zahlreichen Abbildungen auf die Wiederverwendung historischer Baumaterialien und Bauteile hingewiesen. Die Möglichkeiten, die finanzielle Belastung des Sanierers durch Zuschüsse und Steuervorteile im tragbaren Rahmen zu halten, zeigt *Ulrich*

Büning im kurzen, aber nicht unwichtigen Abschnitt zu Finanzierungen der Sanierung (205–206). Es folgt der Versuch einer größeren Zahl von Autoren, historisches und gegenwärtiges Milieu verschiedener Quartiere der Altstadt zu beschreiben. Er muß skizzenhaft bleiben, da eine grundlegende wirtschafts- und sozialgeschichtlich fundierte Stadtbaugeschichte Lübecks noch immer fehlt. Der abschließende Beitrag von *Robert Knüppel* mit dem Titel „Denkmalpflege ist kultureller Umweltschutz“ (229–242) gibt einen historischen Abriß über die Entwicklung von Denkmalpflege und Stadtplanungskonzepten, läßt dabei auch Verluste und Beinahe-Verluste an historischer Bausubstanz nicht unerwähnt und erläutert den mühsamen Weg von Bürgerprotesten gegen einen citygerechten Umbau der Altstadt seit den späten 60er Jahren bis zum Beschluß der UNESCO, Lübeck als erste deutsche Altstadt in die Liste des Weltkulturerbes aufzunehmen. Die aus diesem Beschluß herrührende Verpflichtung, dieses Kulturerbe zu erhalten und zu befördern, kann nicht genug betont werden. Einen Schritt in diese Richtung sind die Autoren des vorliegenden Bandes gegangen. Weitere bleiben auch für viele andere noch zu tun. Eine kurze Vorstellung der Lübecker Althaus-Sanierer-Gemeinschaft, Glossar, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Register beschließen den Band. Die beigelegte Karte belegt deutlich, wie lückenhaft die vorindustrielle Bausubstanz aus der Zeit vor 1870 heute nur noch erhalten ist, selbst in vermeintlich geschlossenen „historischen Quartieren“ der Stadt.

Scheffel

Brigitte Heise (Bearb.), Das St. Annen-Kloster zu Lübeck. Lübeck: Museum für Kunst und Kulturgeschichte 1989, 31 S., Abb. – Mit der Veröffentlichung dieses kleinen Führers wird das Museum für Kunst und Kulturgeschichte alle seine Besucher und Kenner ansprechen, die über die Exponate hinaus für seine räumliche Atmosphäre Sinn und Interesse haben: Hier wird unprätentiös, aber prägnant die bauliche Anlage des einstigen St. Annen-Klosters beschrieben und der Zweck der einzelnen Räume erklärt, d.h. ihre Situation in der Gesamtanlage durch einen jeweils beigefügten Grundriß angegeben. Spät hatte sich der Lübecker Rat – und nur auf Druck von außen – zum Bau eines zweiten Nonnenklosters in der Stadt entschlossen, das zur Aufnahme der unverheirateten Bürgertöchter dienen sollte. Das Klosterleben, dem auch ein Kapitel gewidmet ist, währte nur gut vierzig Jahre (bis 1542). Nach einem kurzen Intervall setzte dann die Nutzung des Gebäudes als Armen- und Werkhaus ein. Über diese – das sei hier auch erwähnt – wird eine im Jubiläumsjahr des Museums 1990 erscheinende Veröffentlichung in der Reihe der „Hefte zur Stadtgeschichte“ (hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck) informieren.

Graßmann

Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck. Meisterwerke aus acht Jahrhunderten. Hrsg. Andreas Blümm. München: Deutscher Kunstverlag. o.J. (1989). – In der Reihe seiner Museumsführer hat der Deutsche Kunstverlag einen Band den Lübecker Museen gewidmet, der eine Auswahl aus den umfangreichen und vielfältigen Sammlungen bringt. Abgelöst vom musealen Rahmen, werden die Objekte ganz bewußt als Einzelwerke gewertet; die Schwerpunkte der Sammlungen spiegeln

sich in der Auswahl wider. Der kleine Band soll anhand des vorgestellten Materials beim Besucher Neugier erwecken und als erster „Einstieg“ in die Beschäftigung mit den in St. Annen-Museum, Behnhaus und Drägerhaus präsentierten Sammlungen dienen; folgerichtig wird in den knappen Literaturhinweisen am Ende auf die ausführlichen Kataloge der Sammlung verwiesen. – Ein kurzer Abriß der Museums-geschichte seit dem Kunstschutzgesetz des Lübecker Senats von 1818 ist der Objektauswahl vorangestellt und schildert deren Kontext in großen Zügen. Die in prägnanten, kurzen und auch für den Laien verständlichen Texten erläuterten Exponate berücksichtigen die reichen mittelalterlichen und neuzeitlichen Bestände des St. Annen-Museums ebenso wie die Sammlungen im Behnhaus und im Drägerhaus mit den Schwerpunkten Romantik, Expressionismus und Zeitgenössische Kunst. – Für den Besucher der Lübecker Museen – auch für den, der nicht ganz unvertraut mit den Sammlungen ist – vermittelt der Kurzführer eine Fülle von Anregungen zum Entdecken und Finden.

Göttingen

Brinkmann

Johann Friedrich Overbeck 1789–1869. Zur zweihundertsten Wiederkehr seines Geburtstages. Ausstellungskatalog, hrsg. von Andreas Blühm und Gerhard Gerkens. Mit Beiträgen von Frank Büttner, Rachel Esner, Jens Christian Jensen, M. Piotr Michalowski, Ulrich Pietsch. Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck: 25.6.–3.9.1989. – „Mich will bedünken, daß es nicht unmöglich wäre, die erste katholische Kunst, die in unserm alternden Europa keinen dauernden Boden mehr gewinnen kann, über kurz oder lang auswandern zu sehn, um sich jenseits des Oceans eine neue Heimath zu suchen oder viel mehr zu gründen“ – als Johann Friedrich Overbeck diese Sätze am 13. Februar 1860 an den ihm befreundeten Deger-Schüler Heinrich Petri (1834–1872) nach Düsseldorf schrieb, war „einer der größten Söhne der Stadt Lübeck“ (G. Gerkens im Vorwort des Kataloges), einer der Gründer und geistigen Väter des 1809 in Rom begründeten „Lukasbundes“, seiner großen Bedeutung für die deutsche Malerei bereits lange verlustig gegangen. Um so größeren Ruhm genoß er innerhalb internationaler katholischer Kreise bei Laien und Geistlichen bis hin zum Papst. – Wenn das Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck dem Maler anläßlich der 200. Wiederkehr seines Geburtstages eine umfassende monographische Ausstellung widmete, so geschah das in bewußter Anerkennung dieser Tatsache, doch auch mit dem Gedanken, eine aktuelle Auseinandersetzung mit dem Overbeckschen Œuvre sei in unserer, durch die Vielfalt künstlerischer Möglichkeiten nebeneinander geprägten Zeit ein Desiderat. – Die Ausstellung, deren Schirmherrschaft der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein übernommen hatte und die zahlreiche Leihgaben aus Museen der Bundesrepublik Deutschland, der DDR, Dänemarks, Österreichs und der Schweiz in Lübeck zusammenführte und die dortigen Bestände aufs glücklichste ergänzte, wurde begleitet durch den vorliegenden Katalog, der von Sponsoren großzügig gefördert wurde. Mit seinen wissenschaftlichen Beiträgen und dem umfangreichen eigentlichen Katalogteil, der 37 Gemälde und mehr als hundert Zeichnungen umfaßt und kommentiert, stellt er ein Handbuch dar, anhand dessen der Leser ein umfassendes Bild des Overbeckschen

Schaffens gewinnen kann. – Des Künstlers Streben ging von Jugend auf dahin, die christliche Kunst neu zu beleben; ein frühes Beispiel dafür ist das „Selbstbildnis mit Bibel“ von 1808/09 im Behnhaus in Lübeck, das noch einen vergleichsweise deutlichen protestantischen Ansatz für diese Tendenz erkennen läßt. Die programmatische Beschäftigung mit der italienischen Malerei der Zeit vor und um 1500 innerhalb des Lukasbundes und vollends Overbecks Konversion in Rom 1813 schufen neue Voraussetzungen: Von nun an konzentrierte sich des Malers und Zeichners Schaffen immer konsequenter auf eine rein katholisch geprägte Bildaussage, die ihn im Bereich der christlichen Ikonographie durchaus auch eigene Wege suchen und finden ließ, ihn zum anderen zu einer immer strenger werdenden Stilisierung im Sinne des Statischen, Sanftmütigen und Erbaulichen führte. Overbeck ging es vordringlich darum, „daß, besonders bey religiösen Bildern, kein so übergroßer Werth darauf gelegt werden sollte, ob den Ansprüchen der Natürlichkeit hinreichend entsprochen ist oder nicht, indem in solchen Bildern ein Geistiges angestrebt werden soll, das gar leicht durch allzu große Natürlichkeit beeinträchtigt werden kann“ (Brief an Petri; Rom, 5.1.1866), und er setzte diesen Grundsatz seit seiner Abwendung vom konventionellen Akademiebetrieb konsequent in seinen Arbeiten um. Gerade daraus aber resultieren die Probleme der Rezeption des Overbeckschen Œuvres, die schon bei seinen Zeitgenossen zu teils polemischer Auseinandersetzung führten und bis heute dem Betrachter vor allem die Auseinandersetzung mit dem malerischen Spätwerk erschweren. – Der Zwiespalt, der sich daraus für den Künstler im Verhältnis zu seiner Zeit und deren Kunstentwicklung ergab, wird in den Beiträgen des Bandes zu Leben und Werk Overbecks immer wieder deutlich herausgearbeitet. Die Stellung des Malers in der Kunst des 19. Jahrhunderts verdeutlicht der Aufsatz von *Jens Christian Jensen*, einem der besten und gründlichsten Kenner des Overbeckschen Œuvres. Der Autor weist in diesem Zusammenhang nicht nur auf die Stellung Overbecks innerhalb des Lukasbundes und der von diesem stark geprägten deutschen Malerei des frühen 19. Jahrhunderts hin, sondern macht auch auf die Bedeutung des Künstlers als Initiator der volkstümlichen Bibelillustration und seine Wirkung auf die triviale Devotionsbilderei der späteren Zeit aufmerksam. – *Frank Büttner* legt zwei bisher unpublizierte Manuskripte aus dem Nachlaß von Johann David Passavant in der Handschriftenabteilung der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt/Main vor, die wichtige Aussagen Overbecks zur künstlerischen Ausbildung und zu seiner Kunsttheorie enthalten. In seinem Kommentar geht der Autor auf die Stellung der beiden Texte im allgemeinen Kontext der zeitgenössischen Kunst und innerhalb der künstlerischen Haltung ihres Verfassers ein. Overbeck, dem die Leitung des neuzugründenden Staedelschen Kunstinstituts in Frankfurt angetragen worden war – die er wie alle akademischen Berufungen konsequent ablehnte –, macht in seiner umfangreichen theoretischen Abhandlung und in einem privaten Brief an Passavant konkrete Vorschläge zum Ausbildungsgang an dem geplanten Institut, die wesentliche Vorstellungen der Lukasbrüder in den Akademiebetrieb einbringen. – Johann Friedrich Overbeck als Zeichner ist das Thema, mit dem *Gerhard Gerken*s sich in seinem Beitrag auseinandersetzt. Anhand bestimmter „Stationen“ im Schaffen des Zeichners erläutert er dessen zeichnerisches Werk von den erhaltenen Kinderzeichnungen bis zum Spätwerk. Deutlich herausgearbeitet wird die Tatsache, daß der durch den Verzicht auf Farbe und malerische Technik höhere Abstraktionsgrad der Zeich-

nung dem Künstler die – in dem oben angeführten Briefzitat konkretisierte – Problematik zwischen der thematischen Idee und deren Darstellung mit realen, also dinglichen und formalen Mitteln wesentlich leichter zu bewältigen hilft. So kann schließlich der Karton zur eigentlichen, idealen Verwirklichungsform der künstlerischen Aussage werden. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist im übrigen die Tatsache, daß Overbecks zeichnerische Hinterlassenschaft im Gegensatz zu seiner Malerei bis heute in ihrer hohen Qualität unumstritten geblieben ist. – Das Vorbild Raffael für das Werk des Künstlers und dessen eigene Leistung in Verwendung und Umsetzung raffaelesker Lösungen in seinen Arbeiten behandelt *Ulrich Pietsch* in einem Aufsatz. Schon früh – ganz im konventionell-akademischen Sinn des späten 18. und des frühen 19. Jahrhunderts – mit Kopien nach Raffael vertraut und beeinflusst von den 1797 erschienenen „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders“ von Wackenroder/Tieck, zeichnete der Künstler bereits während seiner Ausbildung häufig nach Raffael und fand allmählich vor allem in dessen frühen Werken sein großes, immer wieder angestrebtes, aber letztlich unerreichbares Ideal. Im Gegensatz zum Bemühen des italienischen Künstlers der hohen Renaissance um Realität und Zeitbezug in der Darstellung verwandelte er dessen bildliche Aussagen den eigenen inhaltlichen und formalen Vorstellungen von christlicher Kunst an und betonte vordringlich die erbauliche Komponente im „katholischen Historienbild“. Bedeutendste Auseinandersetzung mit dem großen Vorbild – das ganz folgerichtig auch innerhalb des dargestellten Personenkreises auftaucht – war das von Anfang an umstrittene Gemälde „Der Triumph der Religion in den Künsten“ von 1840 für Frankfurt/Main, das Raffaels Fresken in der Stanza della Segnatura im Vatikan paraphrasiert. – Das gemeinsame Vorbild Raffael und die vergleichbar konsequente künstlerische Haltung untersucht *Rachel Esner* in ihren Überlegungen zu Overbeck und Ingres, zeigt aber deutlich auch die geradezu diametral verlaufende formale und thematische Entwicklung im Schaffen der beiden Maler auf. *Andreas Blühm* befaßt sich mit dem interessanten Kapitel der Rezeption des Overbeckschen Schaffens und mit der ganz von der Vorstellung christlicher Demut – nicht ohne pharisäerhafte Züge in ihren Äußerungen – getragenen knappen Reaktion des Künstlers. In einem zweiten Beitrag erläutert der Autor die spezielle Situation in der Heimatstadt des Malers, die mit dem 1942 in St. Marien verbrannten „Einzug in Jerusalem“ und der erhalten gebliebenen „Grablegung“ zwei der Hauptwerke Friedrich Overbecks besaß, bzw. besitzt und daneben im Behnhaus und in der Graphischen Sammlung des St. Annen-Museums umfangreiche Bestände seines Œuvres ihr eigen nennen kann. – *M. Piotr Michalowski* schließlich berichtet anhand des im Muzeum Narodowe in Posen erhaltenen schriftlichen Nachlasses von Athanasius Graf Raczynski über das Verhältnis eines der bedeutendsten Kunstsammler des 19. Jahrhunderts zu Friedrich Overbeck. – Eine Zeittafel zum Leben und Werk des Künstlers und eine umfangreiche Bibliographie runden die Veröffentlichung ab und unterstützen zusammen mit den zahlreichen höchst qualitätvollen Abbildungen den Handbuchcharakter des Kataloges, der für die Zukunft Ausgangspunkt weiterer Forschung werden könnte und sollte. – Daß die Hansestadt dieses berühmten, wenn auch heute ein wenig in den Hintergrund des aktuellen Interesses gerückten Lübeckers gedacht hat, ist ein unbestreitbares Verdienst, zumal mit der einleuchtenden Zuschreibung der Dresdener Fassung eines

seiner Hauptwerke („Italia und Germania“) durch *Gerhard Gerkens* ein wichtiges Werk dem Œuvre des Künstlers hinzugewonnen werden konnte.

Göttingen

Brinkmann

Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch, hrsg. von *Rolf Saltzwedel*, Lübeck: Hansisches Verlagskontor 1990, 279 S. – Seit dem Ende des Ersten Weltkriegs, seit nunmehr also über sieben Jahrzehnten, erscheint mit dem „Wagen“ ein lübeckisches Jahrbuch, das sich der gesamten Landeskunde mit ihren vielfältigen Aspekten verpflichtet weiß. Es ist staunenswert, wie es dem jeweiligen Herausgeber immer wieder gelungen ist, Geschichte und bildende Kunst, Literatur und Stadtopographie, Architektur und Volkskunde so miteinander zu verbinden, daß im Mittelpunkt aller Beiträge die Stadt Lübeck mit ihrer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft steht. Dabei ist das zumeist reich illustrierte Jahrbuch alles andere als eine behagliche Bestandsaufnahme, ein beschaulicher Blick auf die reiche Kulturtradition der Hansestadt. – Das wird exemplarisch deutlich, wenn diesmal Bausenator *Hans Stimmann* unter dem Titel „Pläne auf Trümmern“ vierzig Jahre städtischer Wiederaufbauplanung skizziert und am Schluß (29–32) eine überaus kritische – und auch selbstkritische – Bilanz zieht mit Blick auf die fast unmerklich voranschreitende Zerstörung der Innenstadt durch eine wenig sachgerechte Verkehrs- und Sanierungsplanung. – Wie in früheren Jahren, so ist es auch diesmal nicht möglich, alle 21 Beiträge zu nennen, geschweige denn auf ihren Inhalt einzugehen. So sollen denn wenige Hinweise auf die den Historiker besonders interessierenden Aufsätze einen Anreiz geben, selbst im Jahrbuch zu blättern und eigene Entdeckungen zu machen: *Antjekathrin Graßmann*, der dieser Band übrigens gewidmet worden ist, berichtet über die Bergenfahrer im Mittelalter (80–92). Eine private Reise an den Rhein im Herbst 1798 mit all ihren Schwierigkeiten im Voreisenbahnzeitalter kommentiert *Fritz Luchmann* anhand der erhaltenen Briefe *C. A. Overbecks* an die daheim gebliebene Familie (107–124). Die Beschreibung Travemündes und Lübecks 1827 aus der Feder des schwedischen Schriftstellers *Karl August Nicander* wird erstmals übersetzt und kommentiert von *Hans Peter Mensing* (130–139). *Michael Gorski* zeichnet die komplizierte Baugeschichte der Burgkirche nach (244–274), deren Abriß nach 1818 immerhin den Anlaß dazu gegeben hat, daß man sich in Lübeck fortan von Staats wegen um den Schutz der einheimischen Baudenkmäler kümmerte.

Hamburg

Ahrens

Das Hoghehus der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Lübeck (1989), 131 S., (Schriftenreihe der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Nr. 18). – Das von *Hans-Jochen Arndt* redigierte Heft ist eine noble Dokumentation über Erwerb, Geschichte und gegenwärtige Nutzung des Hauses Koberg Nr. 2. – Ausgehend von der Notwendigkeit, ein Zentrum für die durch die Kammer organisierte Berufs- und Fortbildung zu schaffen, wurde mangels fehlender Erweiterungsmöglichkeiten des Gebäudes in der Breiten Straße 1979 jenes Haus erworben. Dank eines einfühlsamen Architekten (Dipl.-Ing. Klaus Körting) sowie eindrucksvoller Bemühungen der Ämter

für Vor- und Frühgeschichte sowie für Denkmalpflege hat sich das heruntergekommene Bauwerk im Verlauf eines Jahrzehnts zu einem wahren Kleinod in der lübeckischen Stadtlandschaft verwandelt. Dabei sind Großzügigkeit und „Langmut“ der Industrie- und Handelskammer lobend als ein in guter hanseatischer Tradition stehender Ausdruck mäzenatischer Bemühung um das Gemeine Beste herauszustreichen. – In sieben reich bebilderten Beiträgen werden die vielfältigen Aspekte des Umbaus – teils liebevolle Rekonstruktion, teils behutsame Anpassung an Erfordernisse und Vorschriften unserer Zeit – behandelt. Der Historiker sei besonders auf den Beitrag von Björn R. Kommer über „Das Hoghehus im 18. Jahrhundert“ (S. 67–95) hingewiesen. In gewohnter Souveränität werden hier, auf breiter Quellenüberlieferung fußend, kultur- und kunstgeschichtliche Fragen eines Zeitabschnitts behandelt, in der das repräsentative Haus für kurze Zeit sogar dem Herzog von Mecklenburg gehörte. Von dieser 1761 beurkundeten Eigentumsübertragung sind uns nicht nur der Kaufvertrag, sondern auch eine präzise Bauzeichnung sowie ein detailliertes Inventar (S. 116–120) überliefert worden – alles materialreiche und mosaikähnliche Hinweise für die Wiederherstellung und Einrichtung des Gebäudekomplexes, der mit seiner imposanten klassizistischen Blendfassade das Gegenüber des Heilig-Geist-Hospitals bildet und nun wieder zu einem beherrschenden Bauelement des Kobergs geworden ist.

Hamburg

Ahrens

Ottomar Paul, „Uniform“ und „Whisky“. Aus dem Leben eines Seemannspastors. Kiel: Lutherische Verlagsgesellschaft 1988. 95 S., Skizzen. – Der langjährige Lübecker Seemannspastor Ottomar Paul hat seine Erlebnisse und Erfahrungen aus seiner seel- und fürsorgerischen Tätigkeit zu einem unterhaltsamen Büchlein verarbeitet. Mit Redewendungen aus der Seemannssprache durchsetzt, sind die überwiegend amüsanten, z.T. aber auch nachdenklich stimmenden Geschichten und Betrachtungen sozusagen voll aus dem Seemannsleben gegriffen und legen ein beredtes Zeugnis von der engen Verbundenheit des Autors mit seiner unkonventionellen Klientel ab. Bei der Lektüre wird der Leser aber auch daran erinnert – was man hier allzu leicht vergißt –, daß Lübeck immer noch eine Hafenstadt ist, mit allen Begleiterscheinungen für eine Berufsgruppe, deren Schicksal es ist, ständig unterwegs zu sein.

Bickelmann

Gerald Stefke, Der „Wendische Münzverein“ und seine Nachbarn im 14. Jahrhundert. Gepräge-Vorbilder und ihre Nachahmungen von den Anfängen bis 1391/92. Hamburg: Verlag des Museums für Hamburgische Geschichte, 1989. (Hamburger Beiträge zur Numismatik Heft 33/35, 1979/81). – Anscheinend ist dieses Sammelheft erst 1989 erschienen, diese verschiedenen Datierungen könnten Verwirrung schaffen. St. beabsichtigt einen 1934 nur mangelhaft veröffentlichten Münzfund von Brockhöfe erneut zu publizieren, obwohl ihm das Material nur knapp zur Hälfte zur Verfügung stand. Um diese Fundveröffentlichungen zu entlasten, geht hier St. ausführlich auf die Datierungsfrage ein. Entscheidend ist dabei der Typ eines Lüneburger Witten, den Jesse in seiner großen Arbeit über den Münzverein für das Jahr 1389 in Anspruch nahm. Durch

sorgfältiges erneutes Durcharbeiten der wenigen schriftlichen Quellen und der Münzfunde aus dieser Zeit kommt St. zu dem Schluß, daß dieser fragliche Witten um 1380 geprägt sein muß. Neue Erkenntnisse ergeben sich auch dadurch für die Prägung der ersten Lübecker Dreilinge von 1381, während Hamburg diesen Münztyp erst 1392 prägte. – Es bleibt abzuwarten, ob diese neuen Datierungen in der einschlägigen Numismatik allgemeine Zustimmung finden.

Bad Schwartau

Ahlers

Israelsdorf – Gothmund – Karlshof – Herreninsel. Beiträge zur Geschichte der Siedlungen, hrsg. vom Amt für Kultur des Senats der Hansestadt Lübeck, Lübeck: LN-Druck 1989, 116 S. mit zahlreichen Abbildungen. – Das hier anzuzeigende Bändchen ist anläßlich einer Kulturwoche in den genannten lübeckischen Vororten zu Ende Mai 1989 herausgegeben worden. Dabei handelt es sich um Schlaglichter aus Geschichte und Gegenwart, die ein gutes Dutzend Autoren zusammengetragen haben. Hinzu kommt der Wiederabdruck von zwei Beiträgen, wobei dann freilich die Autorenangabe „Peter Rehder †“ etwas irritiert, wenn man berücksichtigt, daß Lübecks Wasserbaudirektor schon 1920 gestorben ist. Das Spektrum der Aufsätze ist weit gefaßt; es reicht von der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte (Erbpacht in Israelsdorf oder industrielle Anfänge am Glashüttenweg) über die Sozialgeschichte (hier vor allem die Chroniken der Siedlungsgemeinschaften) bis hin zur Baugeschichte (etwa die schleichende Verunstaltung des Schlözer-Hauses in Israelsdorf) und Kulturgeschichte (Gothmunder Notgeldscheine mit ihren Illustrationen aus dem Dorfleben). Der Reigen dieser in Länge, Inhalt, Bebilderung und Qualität unterschiedlichen Beiträge rundet sich zu einem bunten Strauß aus dem vielgestaltigen Blumengarten namens „Lübeckische Geschichte“. – Warum aber, und das sei kritisch angemerkt, muß dies ganze Unternehmen durch ein ebenso prononciertes wie penetrantes Vorwort in jene unsäglich stilisierte Kontroverse: hie Geschichtswissenschaft – dort Stadtteilgeschichte hineingepreßt werden? Korrekte Literaturangaben, um nur ein Beispiel zu nennen, hätten der „Bürgernähe“ dieser Schrift doch sicher nicht geschadet! Im übrigen hätte die Aufnahme in die Reihe „Kleine Hefte zur Stadtgeschichte“, die das „hauseigene“ Archiv der Hansestadt Lübeck ja immerhin seit fünf Jahren mit großem Erfolg herausgibt, verhindern können, daß das Büchlein nun ein weiterer Titel jener schwer erfaßbaren (weil auch nicht allgemein beziehbaren) sogenannten „grauen Literatur“ geworden ist.

Hamburg

Ahrens

Irmgard Jaeger, „Speygel des dodes“. Der spätmittelalterliche Totentanz von Lübeck (1489). Erlangen: Palm & Enke 1989, 4 unnum., IV, 280 S. (Erlanger Studien, Bd. 81). – Die Aachener Dissertation gilt dem 1489 als „Des dodes dantz“ und in einem zweiten Druck von 1496 als „Dodendantz“ überlieferten Lübecker Mohnkopfdruck. In ihrem Zentrum steht die „Frage nach der Relevanz des Totentanztextes für seine Entstehungszeit, sowohl hinsichtlich der kirchlichen Kreise, als auch der reichen Bürger- und Patrizierfamilien“. Deshalb sucht sie „vor dem historischen Hintergrund dieser Zeit,

insbesondere der Geschichte der Hansestadt Lübeck und ihrer gesellschaftlichen Schichtung am Ausgang des Spätmittelalters“, zu zeigen, „wie sich dieser Text in seine Zeit einpaßt (sowohl in literarischer, als auch in historischer Hinsicht)“ (237). Eine fundierte stadt- und literarhistorisch orientierte Interpretation über den Ort der Dichtung im sozialen und literarischen Leben Lübecks ausgangs des 15. Jh.s leistet die Arbeit aber nicht, da Jaeger den Text als simple Widerspiegelung stadtgeschichtlicher Verhältnisse und Ereignisse versteht und es ihr nicht gelingt, ihn überzeugend als Quelle zu deuten, die sich sowohl aus historischer Realität als auch aus literarischer Tradition speist. Deshalb bleibt ihrer Untersuchung ein Gewinn an stadt- und literarhistorischer Erkenntnis, wie ihn Studien zur Literatur in der Stadt durchaus erwarten lassen, im Grunde versagt. Dies Urteil gilt sogar für die besonders hervorgehobene Interpretation der Figuren, die unter der Rubrik „Die Stadtbevölkerung“ behandelt werden, denn aus dem Text ergeben sich keine zwingenden Bezüge auf bestimmte historische Sachverhalte, es sei denn, man wollte diese mit Jaeger in allgemein gehaltenen Topoi erkennen, wenn etwa dem Bürgermeister Rechtsbeugung und Bereicherung vorgehalten werden, dem Arzt Profitstreben, dem Bürger Warenermingschäfte, dem Studenten – der nicht zur „Stadtbevölkerung“ gerechnet werden sollte, da Lübeck keine Universität hatte – Völlerei und Vergnügungssucht, dem Kaufmann Besitzstreben und Betrug und dem Handwerker unseriöse Praktiken. Ebenso läßt sich nicht einfach sagen, der Tod greife „ein Beispiel aus dem städtischen Bereich auf“ (77, vgl. 78), wenn der „Speygel“ Jesu Mahnung zur Wachsamkeit Mt 24,43 heranzieht (Vers 143 f.), eine Bibelstelle, die etwa das 1493 bei Steffen Arndes in Lübeck gedruckte niederdeutsche Plenar für verschiedene liturgische Handlungen im Kirchenjahr zitiert (vgl. S. a 88^a, a 83^b, a 92^b, a 116^b). Selbst die Annahme, der „Speygel“ zeige „eine zeitgenössische wohlbekannte Erscheinung eines Domherrn“ (109), überzeugt nicht, da Jaeger die biographisch wirkenden Daten nicht auswertet. Ein früherer Versuch, aufgrund der „Personalialia“ des Domherrn – u.a. juristisches Baccalaureat in Köln, *vicarius* in Lübeck und *prelat* im Domkapitel – eine historische Person zu erschließen, verlief trotz guter Hilfsmittel im Sande (vgl. Freytag, Meint der Lübecker Totentanz von 1489 (1496) einen historischen Domherrn?, ZLGA 68 [1988] 215–224). Da Totentänzen Anspielungen auf historische Personen zumal des näheren Umfeldes ebenso fremd sind wie einem Erbauungsbuch, das der „Speygel“ ist, und die weiteren Züge des Domherrn und anderer Personen topisch erscheinen, spricht selbst in seinem Fall mehr für die Annahme poetischer Fiktion als dafür, daß er auf eine in Lübeck bekannte Person zurückgeht. – Den Wert des Buches beeinträchtigt auch eine Reihe anderer Mängel. Jaeger hat ihr Wissen weitgehend aus zweiter Hand bezogen – besonders eklatant ist ihre mitunter vermerkte, häufiger aber stillschweigende Abhängigkeit von Zitaten aus Bibel und mittelniederdeutscher Literatur, die Baethcke in den Noten zu seiner Edition aus dem Jahr 1876 abdruckt (z.B. 50 mit Anm. 5, 68 m. A. 1, 127 m. A. 2, 200 m. A. 1, 206 m. A. 2 f., 209 m. A. 2, 211 m. A. 2, 212 m. A. 1, 215 m. A. 3, 218 m. A. 1, 219 m. A. 1, 221 m. A. 1, 223 m. A. 1 f., 224 m. A. 3, 225 m. A. 2), ferner hat sie auf eigene Quellenrecherchen weitgehend verzichtet (z.B. 5, 19, 97 m. A. 1 f., 102 m. A. 1 f., 181 m. A. 1) und ihre Untersuchungen auf ein allzu knapp angelegtes Textcorpus gestützt – so bleiben für das Verständnis des „Speygels“ wichtige Totentänze wie die „Danse macabre“, der

Lübecker Totentanz von 1520 und der Berliner Totentanz außer acht, außerdem ist ihr manche historisch-kritische Edition entgangen (z.B. 78 m. Anm. 4), da sie sich meist auf die Anthologie von Gert Kaiser beschränkt (Der tanzende Tod, Frankfurt am Main 1983). Daß ihre Argumentation einen überholten Forschungsstand spiegelt (z.B. S. 118 m. A. 1), wirkt sich schlimm aus, wenn sie den Totentanz der Marienkirche nach der mit ihrem Erscheinen veralteten, den Text entstellenden Edition Baethckes (Dissertation Göttingen 1873) zitiert und in ihrer Interpretation Personen Worte zuweist, die der Autor einem anderen Dialogpartner des Todes in den Mund gelegt hat (132, 143 f., 146, 169 f.). So folgert Jaeger aus dem Part des karrierebewußten Klerikers, den sie mit Baethcke dem Handwerker zuspricht, dem Totentanz der Marienkirche gehe „es in erster Linie um das Machtstreben der Handwerker“ und er beschäftige sich, „vielleicht als Reminiszenz an die Handwerkeraufstände zu Beginn des 15. Jahrhunderts, mit dem Problem der Machtbeteiligung der Zünfte“ (S. 170). Tatsächlich verwenden aber beide Texte den Topos des betrügerischen Handwerkers.

– Den negativen Gesamteindruck der Arbeit bestätigt eine große Zahl weiterer Fehler und Ungenauigkeiten, von denen nur wenige im folgenden korrigiert seien: Zu S. 16: Lübeck wurde nicht „1186 vom Sachsenherzog Heinrich dem Löwen gegründet“, sondern 1159 von ihm als Stadtherrn wiederbegründet. – Zu S. 20, 24, 25, 26 u.ö.: den Arbeiten vor allem Ahasver von Brandts zufolge gab es in Lübeck kein Patriziat; vgl. zuletzt Erich Hoffmann, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Lübeckische Geschichte, hg. v. Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1988. 1989², S. 79–340, hier S. 223, 261 u.ö. – Zu S. 26: Das Johanniskloster liegt nicht „außerhalb der Stadt“, sondern *intra moenia*. – Zu S. 53: Der „Titel ‚Des Dodes dantz‘“ ist in „der zweiten Auflage“ nicht „in ‚der doden dantz‘ umgeändert worden“, vielmehr ist der Titel ‚Des dodes dantz‘ durch ‚Dodendantz‘ ersetzt worden. – Zu S. 108 mit Anm. 2: Die ungelente Note zu *vicarius* ist durch Erklärungen zu diesem Amt im spätmittelalterlichen Lübeck zu ersetzen – zumal, wenn man Beziehungen zwischen Text und historischen Verhältnissen in der Stadt nachzuweisen sucht, wie Jaeger es beabsichtigt; vgl. das folgende, ihr unbekanntes Werk: Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, hier S. 127. – Zu S. 130 f.: Die ausführlichen Überlegungen zur Symbolik der Zahl 40 wirken wie eine unfreiwillige Persiflage auf zahlensymbolische Deutungen mittelalterlicher Literatur. – Zu S. 140: Die Aussage, die „gewohnte ikonographische Darstellung des Arztes mit dem Uringlas in der Hand fehlt im Lübecker Totentanz von 1463“, widerspricht dem Befund; vgl. Der Todtentanz in der Marienkirche zu Lübeck. Nach einer Zeichnung von C. J. Milde, mit erläuterndem Text von Professor W. Mantels, Lübeck 1866. Nachdruck Lübeck 1989, Tafel V. – Zu S. 146: Das zu Vers 818 nachgewiesene Bibelzitat Mt 24,42 gehört nicht zur Parabel von den fünf klugen und den fünf törichten Jungfrauen; der Hinweis, dies Bibelwort besäße „in Lübeck einen großen Bekanntheitsgrad“ und um 1400 habe es in der „Dominikanerkirche am Burgtor eine Darstellung der zehn Jungfrauen“ gegeben, ist also hier fehl am Platz.

Hamburg

Freytag

Reynke de Vos. Nach der Lübecker Ausgabe von 1498 hrsg. und ins Neuhochdeutsche übertragen von Hans Joachim Gernentz, Rostock: VEB Hinstorff Verlag 1987. 583 S. (Hinstorff Bökerie. Niederdeutsche Literatur 20) und Neumünster: Wachholtz 1987. – Der preisgünstige Band enthält den Text und die Holzschnitte nach dem Lübecker Wiegendruck von 1498 (Mohnkopfdruckerei; s. Conrad Borchling und Bruno Clausen, Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800, Bd. 1: 1473–1600, Neumünster 1931–1936, Nr. 229; vgl. den Nachdruck des einzigen vollständig erhaltenen Exemplars in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel [mit einem Nachwort von Timothy Sodmann], Hamburg 1976) und eine Auswahl der sog. jüngeren Glosse zum „Reinke de Vos“ nach dem Rostocker Frühdruck von 1539 (Ludwig Dietz; s. Borchling/Clausen, Nr. 1312). Gernentz hat seine gefällige Übersetzung dem mittelniederdeutschen Text (basierend auf den Editionen von Friedrich Prien/Albert Leitzmann, Halle an der Saale 1925. 1960; Herman Brandes, ebd. 1891) Zeile für Zeile gegenübergestellt, einige Begriffe in Anmerkungen erläutert (561–571) und in einem Nachwort eine Einführung in die Tierdichtung gegeben und einzelne Stationen skizziert auf ihrem Weg vom altfranzösischen „Roman de Renart“ (um 1170) und dem mittelhochdeutschen „Reinhart Fuchs“ des Elsässers Heinrich [der Glichesere] (1180/90) über die flandrischen Bearbeitungen des 13.–15. Jahrhunderts und den ersten deutschsprachigen Druck von 1498 bis hin zu Goethes Hexameterdichtung „Reineke Fuchs“ von 1794, die auf Gottscheds hochdeutscher Übertragung des Lübecker Drucks fußt (573–580). – Für die Geschichte der Literatur in Lübeck ist der „Reynke de Vos“ u. a. insofern von Gewicht, als er über die Literaturbeziehungen der Hansestadt hinaus ein Licht auf die moraltheologischen und sozialkritischen Intentionen seiner Bearbeiter wirft, deren Eingriffe in die flämische Vorlage zumal die Prosa-Glossen und -kommentare zeigen. Wie bei anderen Mohnkopfdrukken auch hat Schwenke im Fall des „Reynke“ auf eine Gruppe seelsorgerisch und literarisch engagierter Franziskaner des Katharinenklosters als Autoren geschlossen, deren Kritik sich, wie Okken vermutet hat, gegen führende Lübecker Stadtgeschlechter richtet. – Da Gernentz diese Titel in seinen Literaturhinweisen nicht aufführt, seien sie hier genannt: Olaf Schwencke, Ein Kreis spätmittelalterlicher Erbauungsschriftsteller in Lübeck, in: Jahrbuch für niederdeutsche Sprachforschung 88 (1965), S. 20–58; Lambertus Okken, Reinke de Vos und die Herren von Lübeck, in: Niederdeutsches Wort 11 (1971), S. 7–24.

Hamburg Freitag

Der Buchdruck im 15. Jahrhundert. Eine Bibliographie. Hrsg. von Severin Corsten und Reimar Walter Fuchs unter Mitarbeit von Kurt Hans Staub. Teil I: Bibliographie. Stuttgart: Hiersemann 1988. XIX, 699 S. – Die ausgezeichnete Bibliographie, die gründliche Neukonzeption der von der „Wiegendruck-Gesellschaft“ in den Jahren 1929–1936 herausgegebenen bibliographischen Übersicht „Der Buchdruck des 15. Jahrhunderts“, enthält die bis 1984, in Einzelfällen bis 1986 erschienene wissenschaftliche Literatur zum Buchdruck im 15. Jh., erfaßt also auch das Vierteljahrhundert, in dem Lübeck sich zum bedeutendsten Zentrum des Buchdrucks in Norddeutschland und im gesamten Ostseeraum entwickelt hat. – Das hervorragend gegliederte Werk

(vgl. das Inhaltsverzeichnis, S. V–XIII) erschließt den umfangreichen Band systematisch nach möglichen Interessenschwerpunkten des Benutzers; z.B. Buchdruck und Buchhandel des 15. Jh.s (u.a. Technik, Vertrieb, Papierherstellung und -handel, Druckkosten und Bücherpreise, Zensur); Teile des Buches (z.B. Titelblatt, Vorreden); Distribution und Rezeption bestimmter literarischer genera und Textsorten bis hin zu Ausgaben einzelner Autoren und Texte, Einblattgedrucken, Noten- und Musikgedrucken; Drucke in nichtlateinischen Lettern; Buchillustration und Druckermarken; besonders umfassend sind die Abschnitte über die regionale Verbreitung der Drucke nach oft in einzelne Regionen untergliederten Ländern (281–378) und Orten (379–699).

Zum Buchdruck in Lübeck (15. Jh.) enthält die Bibliographie insgesamt rund 150 in sich chronologisch und damit auch wissenschaftsgeschichtlich geordnete Titel (491–498), gegliedert in Literatur zum Druckort Lübeck, zu einzelnen Druckern (Steffen Arndes, die Brüder Lukas und Matthaues Brandis, Bartholomaeus Ghotan, die Mohnkopfdruckerei, Georg Richoff d.Ä., Johann Snell, Christianus Valli) und zu Produkten unbekannter lübscher Drucker. Wer nicht auf den in Aussicht gestellten zweiten Band mit seinen Registern, Nachträgen und Ergänzungen warten will, wird sich, wenn ihn Lübecker Specifica interessieren, auch durch das differenzierte Inhaltsverzeichnis führen lassen – z.B. zu Katalogen bzw. Berichten über Inkunabelsammungen in Lübeck (234 f.), zum Buchdruck in Norddeutschland (321–323) oder zu einzelnen in Lübeck gedruckten Autoren und Werken (einige Titel auf 92–124).

Die Bibliographie ist sehr sorgfältig gearbeitet und übersichtlich gegliedert. – Als corrigendum notiere ich auf S. 493: Steffen Arndes, um 1500, Das Lied von der Schlacht bei Hemmingstedt (nicht Hemmingstest). Streng genommen gehört der Aufsatz von Leo Willibald Freiherr von Lütgendorff (S. 492) nicht zum Buchdruck im 15. Jh. – Zur Ergänzung der Bibliographie sei hingewiesen auf folgende zwei Titel: Lübeck-Schrifttum 1900–1975. Bearbeitet von Gerhard Meyer und Antjekathrin Graßmann, München 1976, S. 290–295; Lübeck-Schrifttum 1976–1986. Zusammengestellt von Gerhard Meyer und Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1988, S. 157–159; ebd. finden sich nicht selten der Titelangabe in eckigen Klammern hinzugefügte nützliche Erklärungen, einige wenige weitere Titel und auch Literaturangaben zum Lübecker Buchdruck nach 1500.

Hamburg

Freytag

Peter Seidensticker, Bartholomaeus Ghotans „Promptuarium medicinae“ (1483). Auf der Fährte eines Meisters, in: Niederdeutsches Jahrbuch. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 112, Neumünster: Wachholtz 1989, S. 20–42. – Das „Promptuarium medicinae“ (auch unter dem Namen „Bok der Arstedie“, „Arstedygebok“ u.a. überliefert) ist das erste deutschsprachige Kräuterbuch. Bartholomaeus Ghotan hat es 1483 in Magdeburg (s. Conrad Borchling und Bruno Claussen, Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800, Bd. 1: 1473–1600, Neumünster 1931–1936, Nr. 64), Matthäus Brandis wohl um 1485 in einer Zweitfassung in Lübeck gedruckt (s. Borchling/

Claussen, Nr. 140). — S. gibt eine literarhistorisch und sprachwissenschaftlich orientierte Einführung in das Werk, das in mehr als 500 Artikeln „zum größten Teil pflanzliche Drogen, aber auch andere pharmazeutische Substanzen behandelt“ (22), und weist an einigen Beispielen Eingriffe des Lübecker Bearbeiters in die Orthographie des Magdeburger Erstdrucks nach. — Besonderes Interesse verdienen die auf gründlicher Kenntnis der Überlieferung beruhenden Untersuchungen zur Biographie des Buchdruckers Ghotan, von dem S. annimmt, er sei an dem Werk selbst maßgeblich beteiligt gewesen: der Domvikar Ghotan habe in Magdeburg die Möglichkeiten, die das junge Handwerk des Buchdrucks eröffnete, erkannt, sei bald nach Lübeck als dem Zentrum des Buchdrucks im niederdeutschen und im Ostseeraum übergesiedelt und habe, unterbrochen durch einen Zwischenaufenthalt in Stockholm (1486/87) seit 1493 in Novgorod und Moskau gewirkt, wo er vor 1496 gestorben sei. S. vermutet, der Magdeburger Erstdruck, der sich heute in der Leninbibliothek in Moskau befindet und „zahllose handschriftliche Eintragungen“ (34) aufweist, die möglicherweise das „Promptuarium“ Benutzern erschließen sollten, die mit der lateinischen Terminologie vertrauter waren als mit dem Mittelniederdeutschen, sei das Handexemplar Ghotans gewesen (38). Mag auch die These, dies Exemplar stamme aus der Bibliothek des Bischofs von Åbo in Finnland (für ihn hatte Ghotan 1488 das Missale Aboense gedruckt), die der Moskauer Großfürst nach dem Tod des Bischofs eingezogen habe, die an Bernt Notke erinnernde Legende um Ghotan bereichern, — S.s Studien haben die Forschung zum „Promptuarium“ und seinem Drucker Ghotan um ein gutes Stück weitergeführt, und man darf gespannt sein auf die wohl bald erscheinende Ausgabe, in deren Einleitung der Editor die hier skizzierten Inhalte seines Aufsatzes offenbar ausführlich erörtert.

Hamburg

Freytag

Franco-Saxonica. Münstersche Studien zur niederländischen und niederdeutschen Philologie. Jan Goossens zum 60. Geburtstag. Hrsg. von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Niederländischen Seminars und der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens. Redaktion: Robert Damme u.a. Neumünster: Wachholtz 1990. X, 616 S. — Der Band enthält zwei Beiträge über Literatur in Lübeck um 1500. *Brigitte Schulte* handelt über „Das ‚Henselynsboek‘ als Erbauungsschrift“ (319–342), *Timothy Sodmann* über „Die Druckerei mit den drei Mohnköpfen“ (343–360). — Mit Hilfe ihrer instruktiven Studien zum paränetisch ausgerichteten Aufbau des „Henselyn“, dem theologischen Verständnis der in ihm propagierten *rechtverdiecht* und seinem Standort in der zeitgenössischen geistlichen Lehrdichtung in Lübeck vermag *Schulte* den nach 1497 erschienenen Mohnkopfdruck überzeugend „als zeittypische, für die private Lektüre und Besinnung bestimmte Erbauungsschrift“ (342) zu interpretieren und schlüssig zu beweisen, daß die allein überlieferte Buchfassung zwar sehr wahrscheinlich auf einen Spieltext zurückgeht, aber nicht notwendig mit dem Text des Spieles gleichzusetzen ist, das das Titelverzeichnis der von der Zirkelgesellschaft aufgeführten Fastnachtsspiele mit „van der rechtverdiecht“ kennzeichnet und für das Jahr 1484 belegt. — *Sodmann* hat bereits in seinen

Nachworten zum Nachdruck der Dichtungen „Reynke de Vos“ (Faksimile-Ausgabe des Lübecker Druckes von 1498, Hamburg 1976, S. III–VI) und „Dat narren schyp“ (Fotomechanischer Neudruck der mittelniederdeutschen Bearbeitung von Sebastian Brants „Narrenschiff“, Bremen 1980, S. 16–20) neue Grundlagen für weitere Forschungen zur Problematik der Mohnkopfdruckerei gelegt, indem er in seine sorgfältige Untersuchung des gesamten vom Mohnkopfdrucker „verwendeten xylographischen Materials“ über den Typenvergleich hinaus alle „Text- und Auszeichnungstypen, Initialen, Lombarden, Zierleisten, Druckerzeichen und Illustrationen aller bekannten, heute noch greifbaren Drucke aus der Mohnkopfwerkstatt“ (347) einbezog. Sein Aufsatz enthält einen systematischen Forschungsbericht, einen Katalog der dreißig von 1487–1520 in der Mohnkopffoffizin gedruckten Werke und eine fundierte Übersicht der ihnen eigenen *Characteristica*. An eine nicht weiter begründete Vermutung Paul Hagens von 1922 anknüpfend, formuliert Sodmann vorsichtig seine Hypothese, hinter *der suluen vorgheesehen werckstede* stünde vermutlich „eine religiöse Gemeinschaft ... , die bewußt die seelsorgerische Arbeit mittels des neuen Mediums, der neuen Kunst“ des Buchdrucks, *tho deme loue godes* betrieb (360).

Hamburg

Freytag

Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begründet von Wolfgang Stammer, fortgeführt von Karl Langosch. Zweite, völlig neu bearb. Auflage unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter hrsg. von Kurt Ruh u.a. Bd. 7. Berlin: de Gruyter 1987–1989. 6 unnum. S. 1232 Sp. – Auch der siebente Band des wichtigsten Nachschlagewerks über die deutsche Literatur des Mittelalters behandelt an einigen Stellen Dichtungen, Handschriften und Drucke Lübecker Provenienz. Es sind dies die mittelniederdeutschen „Plenarien“ (Sp. 750 f., 755–758), das „Promptuarium medicinae“ (Sp. 864–867), mittelniederdeutsche „Psalmübersetzungen“ (Sp. 896 f., XXII) und das „Redentiner Osterspiel“ (Sp. 1065–1069); nur mittelbar einbezogen ist das Lübecker Spiel „Van Paris van Troe unde van den dren nakeden junkfrouwen“, ein 1455 von der Zirkelgesellschaft aufgeführtes Stück, von dem aber nur der Titel überliefert ist („Das Parisurteil“, Sp. 312–315, hier Sp. 313). – Als „verschollen“ registriert *Olaf Schwencke* im Artikel „Plenarien“ die 1467 entstandene Handschrift Ms. theol. germ. 5, die mit dem umfangreichen Bestand volkssprachiger theologischer Handschriften aus dem Michaeliskonvent 1806 durch Ratsbeschluß in die Stadtbibliothek Lübeck eingegliedert und 1942 aus dieser ausgelagert wurde. Nachgetragen sei der Hinweis auf die Beschreibung der Handschrift durch den besten Kenner der Materie: Paul Hagen, *Die deutschen theologischen Handschriften der Lübeckischen Stadtbibliothek, Lübeck 1922* (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek der freien und Hansestadt Lübeck 1.2), S. 3 f. Außer der Handschrift charakterisiert Schwencke die vornehmlich in Lübeck entstandenen Plenardrucke von 1475 (Lucas Brandis?), 1488 (Steffen Arndes und Mohnkopfdruck), 1492 (das berühmte 2. Mohnkopfplenar) und 1493 (Steffen Arndes). – *Peter Seidensticker* beschreibt Überlieferung, Quellen, Aufbau und Nachwirkung des 1483 von Bartholomaeus Ghotan zuerst in Magdeburg gedruckten und wohl von Matthaeus Brandis 1485 in Lübeck nachgedruckten „Promptuarium medicinae“ (Näheres dazu im folgenden Hinweis auf Seidenstickers Aufsatz zum

„Promptuarium“ im „Niederdeutschen Jahrbuch“). Seine Vermutung, das „Original der Lübecker StB ...“ müsse „als verloren betrachtet werden“ (Sp. 865), wird sich eines Tages hoffentlich als Irrtum erweisen. — Kurt Erich Schöndorf handelt in einem Abschnitt seines Artikels über „Psalmenübersetzungen aus dem Michaeliskonvent zu Lübeck“. Die recht allgemein gehaltenen Notizen — „Sämtliche Hss. stammen aus dem Michaeliskonvent in Lübeck, zeigen relativ große Übereinstimmung im Inhalt und dürften im gottesdienstlichen Leben wie auch bei privater Erbauung im Kloster benutzt worden sein“ (Sp. 896 f.) — und der Hinweis auf den notariell bezeugten Besitzvermerk im Ms. theol. germ. 35 sind um folgende Angaben zur Überlieferung zu ergänzen: Die drei ins 15. Jh. datierten Handschriften, die Schöndorf wohl meint, tragen die Signatur Ms. theol. germ. 33, 35, 37 (vgl. Paul Hagen, wie im vorhergehenden Absatz, Register, Stichwort „Psalterien“) und sind 1942 aus der Stadtbibliothek Lübeck ausgelagert worden. — Sehr eindringlich und überzeugend beschreibt und erklärt Hansjürgen Linke das „Redentiner Osterspiel“, das bedeutendste „unter allen deutschsprachigen Osterspielen des Mittelalters“ (Sp. 1066). Sicher zu Recht hält er Lübeck für den Ursprungsort des geistlichen Spiels, dessen einziger Textzeuge am 3.7.1464 in *redentyn*, einem Hof bei Wismar, der seit 1192 dem Zisterzienserkloster Doberan gehörte, als „Lese-Abschrift eines mittelniederdeutschen Aufführungstextes“ (Sp. 1065) aufgezeichnet worden ist. Dafür spricht, daß die Auferstehungsszene, in die das Publikum heilsgeschichtlich gesehen gleichsam einbezogen wird, „an die deutsche Ostseeküste in nächster Nähe einer Seestadt“ verlegt wird, der sich die „Auferstehungselgel ... auf dem Seewege zwischen den Inseln Hiddensee und Møn hindurch und an der Wismar vorgelagerten Insel Poel vorbei“ nähern, „während die Teufel die von Auferstandenen geleerte Hölle neu mit Seelen anfüllen, die sie aus Lübeck herbeischleppen, wo gerade ein großes Sterben herrscht“ — ein Reflex möglicherweise auf die Pest, die Lübeck 1450/51 und 1463/64 heimgesucht hat (Sp. 1068).

Hamburg

Freytag

Überlieferungsgeschichtliche Editionen und Studien zur deutschen Literatur des Mittelalters. Kurt Ruh zum 75. Geburtstag. Hrsg. von Konrad Kunze, Johannes G. Mayer, Bernhard Schnell. Tübingen: Niemeyer 1989. VIII, 445 S. — Kunze geht in dem Beitrag „Lateinische Adaptation mittelhochdeutscher Literatur“ (59–99) der Frage der Latinisierung volkssprachiger Literatur des Mittelalters, also einer im Grunde gegen den Strich sich vollziehenden Übersetzung aus der Volkssprache in die Literatur- und Wissenschaftssprache Latein nach. Den wenigen bekannten hat er eine Anzahl weitgehend unbekannter Zeugnisse für diesen Prozeß hinzugefügt, unter ihnen die „Sächsische Weltchronik“ aus der Mitte des 13. Jh.s in der „Historia Imperatorum“ (Handschrift, Lübeck, 13. Jh.; Kunze, 62) und die „Scala coeli“ (Druck, Lübeck 1476, f. 240–262; Kunze, 63), in die Johannes Gobius Parvus wohl Teile aus seiner Übertragung des „Roman des sept sages“ übernommen hatte. — Das herausragende Beispiel für eine „Übersetzung“ aus dem Mittelhochdeutschen ins Lateinische ist die Bearbeitung des „Gregorius“ Hartmanns von Aue, die Arnold von Lübeck, der erste Abt des Johannisklosters in Lübeck, im Auftrag Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg, des jüngsten Sohns Heinrichs des Löwen, zwischen 1209 und 1214 vorgenommen

hat. Arnold, der gelehrte Kleriker und Fortsetzer der Slawenchronik Helmolds von Bosau, hat sich dabei über seine ungewöhnliche Aufgabe in einer der beiden Vorreden und dem Nachwort geäußert, indem er die Schwierigkeit des Auftrags hervorhebt (prefacio, ed. Schilling [s. ZVLGA 68, 1988, S. 264 f.], 5 f.: *Opus, quod nobis iniunxistis de teutonico transferre in latinum, nobis satis est onerosum*; vgl. auch Prosa-Epilog 11), distanziert meint, „mit so etwas habe er normalerweise nichts zu schaffen“ (ebd., 6: *usum legendi talia non habemus*; vgl. auch Prosa-Epilog 12), und seiner Irritation gegenüber Sprache und Stil der Vorlage Ausdruck verleiht (ebd., 6 f.: *modum locucionis incognitum formidamus*). – Als Erklärung für Arnolds Auftrag durch den Welfenherzog zieht Kunze die These, daß „im niederdeutschen Sprachraum für die Adaptation der modernen mittelhochdeutschen Dichtung im Rahmen hochrangiger Adelsliteratur nur das Latein als mindestens gleichwertiges Transpositionsmedium in Frage kam“ (65), früheren Vermutungen vor, die Bearbeitung gründe auf „einem anhaltenden lateinisch-literaten Interesse im 'welfischen Norden'“ (64). Das komplexe Problem läßt sich wohl nur aus dem Miteinander möglicher Perspektiven von Auftraggeber, Autor und Publikum reflektieren: die heute aufgegebene These, im niederdeutschen Raum habe man den oberdeutschen Dialekt Hartmanns von Aue nicht verstehen können, mag die Übertragung ins Lateinische dabei ebenso veranlaßt haben wie das von den Eltern übernommene, nicht auf deutschsprachige Literatur begrenzte Kunstinteresse und Repräsentationsbedürfnis Wilhelms, der Hartmanns „Gregorius“ möglicherweise auf dem „Hoftag Ottos IV. am 24.5.1209 in Würzburg“ kennengelernt hatte (Volker Mertens, *Gregorius Eremita*, München 1978, S. 36). Greifbar sind heute jedoch allein die Gedanken des gelehrten Autors im Pro- und Epilog zu den „Gesta Gregorii peccatoris“. Vor allem aber läßt sich an dem Werk selbst, wenn man es mit seiner Vorlage vergleicht, ablesen, wie der Dichter seine Aufgabe gesehen hat: Arnold hat nämlich die ihm literarisch unvollkommen erscheinende volkssprachige Dichtung entsprechend den Regeln der *elocutio* (etwa: Stilmittel) der Schul- und Literatursprache Latein aufbereitet, durch das Einfügen von Zitaten, Exempelfiguren und Reminiszenzen aus Bibel und antiker Poesie „literarisiert“ und durch seine gemessen am Laien Hartmann professionellere Akzentuierung theologischer Inhalte „verbessert“. Auf diese Weise hat der Benediktinerabt des Johannisklosters in Lübeck die Ansprüche und Erwartungen zu erfüllen gesucht, wie sie ein literarisch interessiertes Publikum, den Auftraggeber sicher eingeschlossen, zu seiner Zeit an eine (lateinische) Dichtung gestellt hat.

Hamburg

Freytag

Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts. Hrsg. von Wolfgang Harms. Bd. III. Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Teil 3. Hrsg. von Wolfgang Harms und Michael Schilling zusammen mit Albrecht Juergens und Waltraud Timmermann. Tübingen: Niemeyer 1989. IX, 527 S. – Unter den 236 Flugblättern dieses Bandes, mit dem die Edition der illustrierten Flugblätter der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel abgeschlossen worden ist, findet sich lediglich eines, das in Lübeck verlegt worden ist – das einzige der drei Wolfenbütteler Bände überhaupt. Als sein Verleger zeichnet der „Formschneider und Brieffmaler“

Jürgen Creutzberger, der seit 1593 in Lübeck nachweisbar ist, wo er in der Hundestraße lebte (Nr. 16, früher 101) und 1645 gestorben ist (vgl. AHL, Personenkartei). – Der grob gestaltete schablonenkolorierte Holzschnitt (Abbildung S. 279; Kommentar S. 278) „zeigt eine kräftige Frauengestalt in schlichter Kleidung mit halblangem Rock. Sie steht an einer Muskete und ist ... mit Säbel und Kampfhammer bewaffnet.“ In 22 Knittelversen stellt sich die Heldin vor und preist Gott, da er ihr die Gnade verliehen habe, ihre Vaterstadt wie ein Mann zu schützen. – Das Flugblatt erinnert an Gesche (auch Jeske) Meiburg (auch Magdeburg), die Braunschweig 1615 gegen Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg verteidigen half. – Waltraud Timmermann hat den Einblattdruck mit Hilfe weiterer Quellen über Gesche Meiburgs mannhaftes Eingreifen in Chroniken, Berichten und Flugblättern ausführlich kommentiert und einen weiteren Standort des seltenen Lübecker Drucks in Lüneburg (Ratsbücherei, Ms. Hist. C 2^o 22, fol. 443) sowie eine ihm verwandte Fassung in Hamburg (Staats- und Universitätsbibliothek, Scrin. C/22, fol. 168) nachgewiesen. – Mit dem gegen 1600 bei Elsebe Diebel, der Witwe des Briefmalers Christoffer Diebel (dieser bürgte 1593 für Creutzberger), verlegten „Wunderfisch“ aus der Sammlung der hessischen Landes- und Hochschulbibliothek in Darmstadt (vgl. ZLGA 69 [1989], S. 364 f.) enthalten die bisher erschienenen vier Bände der „Deutschen illustrierten Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts“ nur zwei in Lübeck gedruckte Blätter. – Die sicher größere Produktion und Verbreitung dieses Bild und Text verbindenden Typus lassen die rund vierzig, großenteils in der Hansestadt verlegten Einblattdrucke mit meist religiöser Thematik ahnen, die bei Umbauten der St. Jakobikirche 1850 in Gesangbuchschränken entdeckt worden sind und sich heute in der Graphiksammlung des St. Annen-Museums befinden (Rubrik „Briefmaler“); ihre Impressa nennen außer Jürgen Creutzberger Johan Philip Kautzhamer, Lorentz Schlöer (er heiratete die Witwe Creutzbergers), Hans Vanselow (er heiratete 1632 Creutzbergers Tochter Katharina) und Otto Johann van Bergen. Sie alle wohnten im 17. Jh. in der Hundestraße; vgl. Willibald Leo Freiherr von Lütgendorff, Lübecker Briefmaler, Formschneider und Kartenmacher, MVLGA 14 (1920), S. 101–134.

Hamburg Freytag

David L. Paisey, Deutsche Buchdrucker, Buchhändler und Verleger 1701–1750. Wiesbaden: Harrassowitz 1988, XIII, 361 S. (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 26). – Paisey, der Kurator der deutschen Abteilung an der British Library in London, hat mit diesem Band Josef Benzings Nachschlagewerke „Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet“ (Wiesbaden 1963, 1982²) und „Die deutschen Verleger des 16. und 17. Jahrhunderts“ (in: Archiv für die Geschichte des Buchwesens 18 [1977] Sp. 1077–1322) bis zur Mitte des 18. Jh.s fortgeführt. Mit Hilfe der oft an entlegenem Ort erschienenen Literatur zum Buchwesen des 18. Jh.s – im Fall der Stadt Lübeck der Arbeiten von Johann Heinrich von Seelen (Nachricht von dem Ursprung und Fortgang der Buchbinderey in ... Lübeck, Lübeck 1740) und Hermann Colshorn (Lübecks Drucker, Verleger und Sortimenten von 1700 bis 1900, in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Frankfurter Ausgabe, 1977. Beilage: Aus dem Antiquariat 33 (1977) 188–197) – registriert Paisey in seinem exzellent organisierten Repertorium „die in den Erscheinungsvermerken vorkommenden Perso-

nen mit Beruf [z.B. Buchbinder, Buchdrucker, Buchhändler, Formschneider, Verleger), Ort und Zeit der Tätigkeit sowie, soweit bekannt, Sterbejahre, Vorgängern und Nachfolgern“ (S. IX); außerdem gibt er knappe Daten zur Firmengeschichte. Nur selten in den Erscheinungsvermerken genannte kleinere Briefmaler, Buchbinder, Plattenstecher und Schriftgießer bleiben unberücksichtigt. – In Lübeck weist Paisey für die erste Hälfte des 18. Jh.s die Tätigkeit folgender 19 Buchdrucker, Buchhändler und Verleger nach: Peter Böckmann, Johann Daniel August Fuchs, Johann Green, Wolfgang Friedrich Gröll, Christoph Gottfried Jäger, Asmus Koop, Johann Gerhard Krüger, Johann Benjamin Rüdiger, Johann Christian Schindler, Moritz Schmalhertz, Moritz Valentin Schmalhertz, Johann Christian Schmidt, Jonas Schmidt, David Schultz, Samuel Struck, Johann Nikolaus Thun, Michael Adam Wettstein, Johann Wiedemeyer, Christian Heinrich Willers.

Hamburg

Freytag

Siegfried Grosse, Ursula Rautenberg. Die Rezeption mittelalterlicher Dichtung. Eine Bibliographie ihrer Übersetzungen und Bearbeitungen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Tübingen: Niemeyer 1989. XLVIII, 459 S. – Die umfangreiche Bibliographie, die „die neuhochdeutsche Rezeption der [deutschsprachigen] Texte vom Frühmittelhochdeutschen bis zum Ausgang des Mittelalters unter Einbeziehung des mittelniederdeutschen Sprachraums“ (S. XIV) berücksichtigt, dokumentiert das Interesse an mittelalterlicher Literatur, wie es in der Mitte des 18. Jh.s mit Abdrucken damals wiederentdeckter Texte einsetzte, im Geist der Romantik zu zahlreichen Nachdichtungen und Übersetzungen mittelalterlicher deutscher Dichtungen führte und seit dem Historismus, als es über die Literatur hinaus auch andere Bereiche der Kunst und Kultur ergriff, unvermindert andauert. Diese Wiederbelebung des Mittelalters hat spätestens nach der Mitte des 19. Jh.s auch Lübeck erfaßt und hier bewirkt, daß Männer wie Carl Julius Milde und Wilhelm Mantels mittelalterliche Kunstschatze der Nachwelt zu erhalten suchten. – Die Bibliographie erfaßt auch die lange und ungebrochen lebendige Rezeption zweier mittelniederdeutscher Lübecker Dichtungen aus dem Spätmittelalter: des wahrscheinlich in Lübeck entstandenen Redentiner Osterspiels von spätestens 1464 (236 f.) und des Reynke de Vos von 1498 (68–80). Außerdem belegt die Bibliographie Werke Lübecker Autoren des 19. und 20. Jh.s, und zwar die vor allem lyrischen, aber auch dramatischen und erzählenden Bearbeitungen mittelalterlicher Stoffe durch Emanuel Geibel (Nr. 1161, 1246, 1481, 1714, 1839, 2236) und Thomas Manns „Der Erwählte“, eine Neudichtung nach dem „Gregorius“ Hartmanns von Aue (Nr. 454). Leider bleibt der Lübecker Totentanz der Marienkirche von 1463, obwohl er nicht nur kurz vor und nach 1500, sondern auch seit dem 18. Jh. mehr als jedes andere Lübecker Werk des Mittelalters immer wieder schöpferisch rezipiert wurde, in der Bibliographie unter dem recht mager geratenen Stichwort „Totentanz“ unberücksichtigt. – Daß die Rezeption mittelalterlicher Literatur auch die Produktion Lübecker Verlage bestimmt hätte, läßt sich der Bibliographie in keinem Fall entnehmen, wohl aber, daß Lübecker Autoren, aus welchem Grund immer, andernorts publizierten (vgl. außer den o.g. Nachweisen Nr. 2806, 3058, [3089], 3214, [3241], [3242]).

Hamburg

Freytag

Sonstige Lübeck-Literatur
zusammengestellt von Antjekathrin Graßmann und Robert Schweitzer

Andresen, Rainer: Mein Lübeck Nr. 2. Unsere Stadt im Foto. Lübeck: Andresen-Verlag 1988, 25 S. Text, 139 Fotos.

architektur & wirtschaft 8. Jg., Nr. 186, 1990, 80 S. „Journal Lübeck“ [Kl. Beiträge zur Denkmalpflege, Stadtentwicklung, Wirtschaftsentwicklung].

Arndt, Hans-Jochen: Lübecks Chancen 1993 – Was bringt der EG-Binnenmarkt?, in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1990, S. 7–14.

Arndt, Hans-Jochen: Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Archiv, in: Der Archivar 42, 1989, Sp. 325–327.

Arnold, Volker, Thomas Westphalen und Paul Zubek: Kachelöfen in Schleswig-Holstein. Heide: Westholsteinische Verlagsanstalt 1990. 108 S., Abb. [Lübecker Ofenkacheln, Stockelsdorfer Fayence-Manufakturen].

Baedekers Lübeck. Stadtführer von Karl Baedeker. Ostfildern/Kemnat/München 1989, 78 S.

Bahnsen, Nils und Jürgen Chr. Schaper: Deutsche Ostseeküste. Ostsee – Eider – Schlei – NOK. Hamburg: Edition Maritim 1987 [Lübeck und Travemünde S. 112–128].

Baus, Gabriele: Das Kirchenarchiv Lübeck, in: Der Archivar 42, 1989, Sp. 327–329.

Berghaus, Peter: Lybska flottans myntskatt in: Gotländskt Arkiv 1989, S. 185–196 [16. Jh.].

Bickelmann, Hartmut: Schriftgut der Wirtschaft im Archiv der Hansestadt Lübeck, in: Der Archivar 42, 1989, Sp. 317–324.

Böker, Hans Josef: Die mittelalterliche Backsteinarchitektur Norddeutschlands. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1988, 309 S., 143 Abb.

Bohle, Thomas: Einheitliches Arbeitsrecht in der Weimarer Republik (= Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jh.). Tübingen: Mohr (Siebeck), 1990 [Lübeck S. 128 ff.].

Bohn, Robert: Gotlands Handel am Vorabend des Nordischen Krieges, in: Economy and culture 1989 Visby 1989, S. 21–40 [zahlr. Lübeck-Bezüge].

Bohn, Robert: The Lubeck connection. Handelshuset Donner och den gotländska utrikeshandeln under 1700-talet, in: Gotländskt Arkiv 1989, S. 197–210.

Carstensen, Richard: Heinrich Mann: Abschied ohne Heimkehr, in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1990, S. 191–196.

Caselitz, Peter: ... so dansen de buren. Zwei Krüge mit Bauerntanzmotiv aus Lübeck, in: Hammaburg N.F. 9, 1989, S. 285–292.

Dittrich, Konrad: Lübeck – Die Hansestadt und ihre Geschichte: Stadt der sieben goldenen Türme. Sonderausgabe des Verlags der Buchhandlung Weiland Lübeck 1989, 2°, 96 S., davon 24 S. Text.

100 Jahre Drägerwerk, in: Geschäftsbericht 1988 der Drägerwerk Aktiengesellschaft Lübeck [1989], S. 16–25.

Edler, Arnfried und *Heinrich W. Schwab*: Studien zur Musikgeschichte der Hansestadt Lübeck. Kassel u.a.: Bärenreiter 1989. 230 S., Abb. (Kieler Schriften zur Musikgeschichte 31).

Ehbrecht, W.: Helmold von Bosau, in: Lexikon des Mittelalters 4/10, München 1989, Sp. 2124 f.

Engelhardt, Dietrich v.: Medizinhistorische Streifzüge durch Lübeck. Lübeck: Graphische Werkstätten 1989, 24 S., Abb.

Engelhardt, Dietrich v.: Der Umgang des Kranken mit seiner Krankheit (Coping) in Thomas Manns „Buddenbrooks“, in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1990, S. 176–191.

Euringer, Markus: Der gute Sünder – Gregorius peccator. Eine vergleichende Untersuchung zur lateinischen Übersetzung des „Gregorius“ Hartmanns von Aue durch Arnold von Lübeck. Diss. München 1983. München 1987.

Fehring, Günter: Hölzerne Kemenaten in den Bebauungsstrukturen des frühen Lübeck, in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1990, S. 197–212.

Fritze, Konrad und *Günter Krause*: Seekriege der Hanse. Berlin-Ost 1989, 271 S., Abb. [zahlr. Lübeck-Bezüge].

Gerkens, Gerhard: Overbecks Bilder enthusiastisch gefeiert und schärfstens abgelehnt, in: Schleswig-Holstein Kulturjournal 5, 1989, S. 40–43.

Gläser, Manfred: Wasserversorgungs- und Entsorgungsanlagen auf dem Gelände des ehemaligen Johannisklosters in Lübeck, in: Offa 45, 1988, S. 315–328, Abb.

Graßmann, Antjekathrin: Das Archiv der Hansestadt Lübeck, in: Der Archivar 42, 1989, Sp. 309–317.

Graßmann, Antjekathrin: Ein Glücksfall für die deutsche Archivgeschichte: Die Rückkehr der Lübecker Archivalien, in: Der Archivar 43, 1990, Sp. 130–134.

Grusnick, Wolfgang und *Friedrich Zimmermann*: Der Dom zu Lübeck, Königstein/T.: Langewiesche Nachf., 2. Aufl. 1989, 50 S., 55 Abb., teils farbig.

Guttkuhn, Peter: Hirsch Alexander. Ein Lübecker Jude mit staatlichem Amt, in: Norddeutsche Familienkunde, Band 15, Heft 2, April–Juni 1990, S. 92–95. [Polizeidiener 1814–1842].

Guttkuhn, Peter: Abbele und Malchen: eine jüdisch-christliche Ehegeschichte, in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1990, S. 102–106.

Hannemann, Horst: Über Erich Dummer (1889–1929), in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1990, S. 159–170.

Hannemann, Ursula: Das Geräteinventar der Ratsapotheke Lübeck von 1546, in: Pharmazeutische Zeitung, Wiss., Nr. 4.2/134. Jg. 1989, S. 189–197.

Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos. Eine Ausstellung des Museums für hamburgische Geschichte in Verbindung mit der Vereins- und Westbank. 2 Bde. 688 u. 640 S., Abb. Hamburg 1989 [Lübeck allgemein und unter dem Titel „Hansestädte – wie sie wurden und was sie waren“: I, S. 183–200; Kommentierung Lübecker Exponate: II].

Harder-Gersdorff, Elisabeth: Avoiding Sound traffic and Sound toll: Russian Leather and tallow going west via Archangel and Narva-Lübeck (1650–1710), in: From Dunkirk to Danzig. Shipping and Trade in the North sea and the Baltic 1350–1850. Essays in honour of J. A. Faber ... hrsg. v. W. G. Heeres u.a., Hilversum 1988, S. 237–261.

Harder-Gersdorff, Elisabeth: Im Ostseeraum und in Archangelsk: Handelskonjunktur russischer Juchtenleder in der 2. Hälfte des 17. Jh. (1650–1750), in: Economy and culture in the Baltic 1650–1700, Visby 1989, S. 71–90 [Lübeck insbes. S. 77 ff.].

Heinrich von Alt-Lübeck, in: Lexikon des Mittelalters 4/10, München 1989, Sp. 2062 f.

Heise, Brigitte und Hildegard Vogeler (Bearb.). Die Heiligen im St.-Annen-Museum. Lübeck: Museum für Kunst und Kulturgeschichte 1990, 103 S., zahlr. Abb.

Hennings, Burkhard v.: Denkmalschutz für weitere Gebäude und Anlagen aus geschichtlicher Zeit in Stormarn, in: Denkmalpflege im Kreis Stormarn II (= Stormarner Hefte 14), Neumünster 1989 [hier auch Westerau, Armenkate; Trenthorst-Wulmenau, S. 27–303].

Aufbruch: 10 Jahre autonomes Frauenhaus Lübeck/Red.: Angelika Henschel, Frauen helfen Frauen e.V. Lübeck, 1989. – 322 S.: Jll.

Kallen, Peter: Das Künstlerzentrum Engelswisch 65, in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1990, S. 213–225.

Kaster, Gerd: Denkmalpflegerische Zielplanung von Bad Oldesloe, in: Denkmalpflege im Kreis Stormarn II (= Stormarner Hefte 14), Neumünster 1989 [vielfache Verknüpfung der O.er Stadtgeschichte mit der Lübecker Geschichte, S. 30–50].

Kirchner, Walter: Deutsch-russische Wirtschaftsbeziehungen im 17. Jh., in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 76, 1989, S. 153–184 [berücksichtigt auch den Handel Rußland–Lübeck].

Kohnert, Birger: Text- und Fotoarchiv der „Lübecker Nachrichten“, in: Der Archivar 42, 1989, Sp. 333–334.

Kornumpf, Martin: HAFRABA e.V., Deutsche Autobahn-Planung 1926–1933. Bonn: Kirschbaumverlag 1990. 94 S., Abb. (= Archiv für die Geschichte des Straßenwesens Heft 7). [auch Lübeck, insbes. S. 32 f., erfaßt].

Kruse, Günter: Hans Holthusen und seine Familie. Ein Revaler Fernhändler – Vorfahr von Lenin und den Gebrüdern Paul, Theodor, Ernst und Georg Curtius, in: Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete mit Praktischer Forschungshilfe 116/17 (1989/90), S. 241–266.

Kuhn, Hans Wolfgang: Peter Boy, Goldarbeiter und Emailmaler des Barock, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 15, 1989, S. 117–157 [Boy, geb. 1645/48, gest. 1727, in Lübeck aufgewachsen, arbeitete für sechs rheinische Kurfürsten, Detmold und Hessen-Darmstadt].

Lübeck plant und baut. Hrsg.: Der Senat der Hansestadt Lübeck – Baudezernat. Heft 13–20. Lübeck 1989. 1990. [13. Rahmenplan Innenstadt. Fortschreibung 1988. 1989. – 14. Gestaltung Schranken/Warenhaus Karstadt. Architektenkolloquium und Gutachterverfahren. Ergebnisse. 1989. – 15. noch nicht erschienen. – 16. Hafenenwicklungsplanung. Aufkommensprognose und wirtschaftliche Bedeutung. 1989. – 17. Musik- und Kongreßhalle Lübeck. Grundlagen der Planung. 3. Wettbewerbsprogramm 1989. – 18. Sanierungskonzept „Roßmühle“ Block 49. Bürgerinformation 1989. – 19. Baulückenbericht Teil I. Baulücken in Misch- und Kerngebieten 1990. – 20. Baulückenbericht Teil II. Baulücken für den Wohnungsbau 1990].

Für Lübeck gesammelt: 10 Jahre Verein der Freunde des Museums. Ausstellung Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck St.-Annen-Museum 13. Mai bis 5. August 1990. Lübeck: Grossefeste. 65 S., zahlr., teils farbige Abb.

Lumpe, Adolf: Die Bedeutung der Naturphilosophie des Joachim Jungius, in: prima philosophiae Bd. 3, Heft 2, 1990, S. 205–221 [hier auch Anmerkungen zur Biographie von Jungius, geb. in Lübeck].

Ausstellung Lothar Malskat/Colonia Versicherungen Lübeck, 5. bis 11. November 1988; Dresdner Bank AG, Filiale Lübeck, 24. November bis 14. Dezember 1988. Lübeck, 1988. – 15 S.: überwiegend Ill.

Matthias, Klaus: Wege modernen Bauens – Annäherungen an den Jugendstil in der Lübecker Wohnhaus- und Villenarchitektur nach 1900, in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1990, S. 57–79.

Meier, Otto G.: Die Naturschutzgebiete im Raume der Hansestadt Lübeck und des Kreises Ostholstein. Eine Darstellung der wertvollen, rechtlich gesicherten und zu sichernden Naturräume dieser Region. Heide in Holstein: Westholstein. Verlagsanstalt Boyens & Co., 1988, 191 S. [auch geschichtliche Rückblicke, Dummerdorfer Ufer, Schellbruch, Dassower See mit den Inseln Buchholz und Graswerder].

Mühsam-Magazin, Hrsg. von der Erich-Mühsam-Gesellschaft e.V. Lübeck, 1. Heft, Dez. 1989, 19 S.

Müller, Walter: Die Stecknitzfahrt. Ein alter Wasserweg, der spätere Elbe-Lübeck-Kanal – geschichtlich, topographisch, soziologisch, in: Lauenburgische Heimat. Zeitschrift des Heimatbund und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg, N. F., Heft 123, 1989, S. 3–79, Abb.

Lübecker Hausbuch: e. unterhaltsamer Spaziergang durch d. alte Hansestadt; Bilder, Geschichten, Historisches [Red. u. Bildausw.: *Teresa Müller-Roguski ...*] Freiburg im Breisgau: Rombach, 1989, – 136 S.: Ill.

Mussehl, Reinhard: Wirtschaftlicher Strukturwandel im Raum Lübeck, in: Materialien zu Geographie 15, Mannheim 1990, 152 S.

Neumann, Günter: Hanna Jäger, Zeichnerin und Malerin, in: Schleswig-Holstein Kulturjournal 5, 1989, S. 66–67.

Nyberg, Tore: Die Entwicklung der Statuten des Birgittenordens bis 1420, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kan. Abt. 106/1989, S. 203–227 [Lübeck, S. 221].

Ohler, Norbert: Up dat my god barmhertich sy. Pilgerfahrten in Lübecker Testamenten, in: Sternenweg. Mitgliedszeitschrift der Deutschen St.-Jakobus-Gesellschaft e.V., 3. Jgg., Heft 5, März 1990, S. 20–29.

Oldenhage, Klaus: Archivbeziehungen zur DDR, in: Aus der Arbeit der Archive, in: Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte. Boppard/Rh. 1989 (= Schriften des Bundesarchivs 36), S. 130–141 [hier auch die Rückführung der Lübecker Archivalien].

Pelc, Ortwin: Die Sparkasse zu Travemünde von 1850. Statuten und erste Bilancen, in: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 47, Dez. 1989, S. 32–39.

Pettke, Sabine: Ein Gutachten des Lübecker Superintendenten Hermann Bonnus zur Reform der Universität Rostock (1553), in: Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte II/44/1989, S. 93–100.

Pietsch, Ulrich: Das Bildnis der Familie Souchay von Friedrich Carl Gröger, in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1990, S. 125–129.

Pietsch, Ulrich: Das Fotoarchiv des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, in: Der Archivar 42, 1989, Sp. 335–336.

Poppen, Udo: Die wirtschaftliche Bedeutung der Ostseebäder in Geschichte und Gegenwart, in: Mare Balticum 1989, S. 21–25.

Prange, Wolfgang: Das Archiv des Lübecker Domkapitels, in: Der Archivar 42, 1989, Sp. 329–333.

Rammow, Helga: Vom Museum für Völkerkunde zu Lübeck. – Richard Karutz als Wegbereiter für die gegenwärtige Ausstellungstätigkeit, in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1990, S. 93–101.

Rogosch, Detlef: Hamburg im Deutschen Bund 1859–1866. Hamburg: Verlag Dr. R. Krämer 1990. 228 S. [Zahlreiche Bezüge auf Lübeck, insbes. im Kapitel „Die Stellung der Hansestädte im Deutschen Bund“ S. 17 ff.].

Sabotka, Michael: Der erste Lübecker Wasserturm – ein Denkmal?, in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1990, S. 44–56.

Schmidt, Johann: Lübecker Seuchenpost, in: Postgeschichte und Philatelie der ehemaligen Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg und den freien Hansestädten Hamburg und Lübeck, in: Forschungsbericht 197, Okt. 1989, S. 197.3–197.9.

Schreyer, Alf: Die schiffbare Oberalster – Die Alster als Schifffahrtsweg zwischen Hamburg und Lübeck, in: Stormarner Hefte 15 (Festschrift Alf Schreyer) 1990, S. 175–179.

Schubert, Franz: Trauregister aus den ältesten Kirchenbüchern Schleswig-Holsteins von den Anfängen bis zum Jahre 1704, Bd. 7, Stadt Lübeck, 1. Lief. 1576–1624, 2. Lief. 1625–1650. Göttingen 1990.

Schultze, Ernst-Günter: Zur Geschichte der Ostseebäder, in: *Mare Balticum* 1989, S. 7–12.

Sellheim, Isabel: Die Familie des Malers Friedrich Overbeck (1789–1869) in genealogischen Übersichten (= Deutsches Familienarchiv 104). Neustadt/Aisch 1989, 356 S.

Siewert, Roswitha: Gegenwartskunst in St. Petri, in: *Der Wagen*. Ein lübeckisches Jahrbuch 1990, S. 226–241.

Spies, Hans-Bernd: Franz Kafka in Lübeck (1914), in: *Der Wagen*. Ein lübeckisches Jahrbuch 1990, S. 171–175.

Spies, Hans-Bernd: Der Nachlaß des Lübecker Archivars Kretzschmar im Reichsarchiv Stockholm, in: *Der Archivar* 42, 1989, Sp. 338–352.

Stefke, Gerald: Der „Wendische Münzverein“, in: Auktionskatalog Tietjen und Co., Hamburg. Katalog der 56. Auktion 12. und 13. Dez. 1988, S. 5–15, Abb.

Stiebeling, Heiner: Erwin Bossanyi nach seiner Lübecker Zeit, in: *Der Wagen*. Ein lübeckisches Jahrbuch 1990, S. 140–158.

Wriedt, Klaus: Hanse, in: *Lexikon des Mittelalters*, München/Zürich 1989, Sp. 1921–1926.

Zschacke, Günter: Ansporn und Ehrung – Die Lübecker Kulturpreise von 1951–1989, in: *Der Wagen*. Ein Lübeckisches Jahrbuch 1990, S. 33–43.

Lübeckische Blätter, Jahrgang 149, 1989

Gründungsdokumente der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, S. 20–26 (II), 44–48 (III) [Teil I erschien im Jahrgang 148 (1988), S. 387–391]. – [Dokumentation des zweihundertjährigen Jubiläums der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, und der szenische Rückblick auf die Geschichte der Gesellschaft (S. 38–44), dargeboten auf der Festversammlung zum Stiftungsfest], S. 37–61. – *Engelhardt, Dietrich von*: Zu den geistigen Hintergründen der Entstehung der „Gemeinnützigen“, S. 49–54. – [Nachlese zum zweihundertjährigen Jubiläum der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit vom 22.1.–29.1.1989]. S. 65–70. – *Holst, Jens Christian*: Lübecks letzte mittelalterliche Keller, S. 118–122. – *Diehl, Manfred*: Dr. Georg Eberle 90 Jahre: Ein Leben für die Natur ..., S. 116–117. – *Erdmann, Wolfgang*: Die Wandmalereien des frühen 14. Jahrhunderts in der Kirche des Lübecker Heiligen-Geist-Hospitals: Anmerkungen vor deren Untersuchung und Restaurierung, S. 150–154. – *Knüppel, Robert*: Eingliederung der Vertriebenen und

Flüchtlinge in der Hansestadt Lübeck nach dem 2. Weltkrieg [Anlässlich der Ausstellung im großen Börsensaal des Rathauses vom 9.–23.4.1989], S. 155–160. – IV. Internationales Heinrich Mann-Symposium vom 27.–29.4.1989 S. 165–168. – *Hassenstein, Friedrich*: Runge, der Syndicus und das „Göttliche Kind“: Karl Georg Curtius bei dem großen Maler [Zwei Briefe], S. 171. – *Fehring, Günter*: Archäologie in Lübeck: Schutz und Erforschung des Weltkultur-Erbes, S. 185–193. – *Matthias, Klaus*: Gründung der Thomas-Mann-Akademie am Thomas-Mann-Archiv in Lübeck zum 114. Geburtstag von Thomas Mann, S. 194. – *Dietrich, Konrad*: Walter Ruder, Gründer und Motor des Kammerspielkreises Lübeck, ist gestorben, S. 205. – *Legant-Karau, Gabriele*: Eine Hofanlage aus der Frühzeit Lübecks: Ergebnisse der Grabung Alfstraße-Fischstraße-Schüsselbuden, S. 206–208. – *Remann, Monika*: Mittelalterliche Mauerreste zu Füßen der Marienkirche: Ergebnisse der Grabung Alfstraße-Fischstraße-Schüsselbuden, S. 208–209. – *Lankau, C. M.*: Julius Edelhoff: Arzt und dem Gemeinwohl verpflichteter Bürger, S. 227. – [Beiträge zur Eröffnung der Overbeck-Ausstellung, 23.6.–3.9.1989, u.a. Reden von Björn Engholm, Jens-Christian Jensen], S. 237–246, S. 394–398. – *Grassmann, Antjekathrin*: Zu den Archivalien in der Sowjetunion, S. 264–266. – *Schweitzer, Robert*: Die Rückkehr von Altbeständen der Stadtbibliothek Lübeck, S. 266–269. – *Freytag, Hartmut*: Der Totentanz in der Marienkirche zu Lübeck und seine 500jährige Rezeption. Vortrag am 8.9.1989 im Remter des St.-Annen-Museums anlässlich der Präsentation des Neudrucks von C. J. Milde: Der Todtentanz in der Marienkirche zu Lübeck, S. 282–287 [Anmerkungen zu diesem Artikel von *Eckhard Blach*, S. 331]. – [*Dohrendorf, Bernd*:] Peter von der Osten-Sacken wurde 80 Jahre alt – vom Ministerpräsidenten zum Professor ernannt, S. 295. – *Schweisfurth, Ingeborg*: Die „Neuen Lübeckischen Blätter“ als Wegbereiter einer staatlichen Neuordnung – Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte Lübecks in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts [Abdruck der Dissertation Kiel 1946], S. 299–302, 314–318, 376–380, fortgesetzt im folgenden Jahrgang. – *Schmidt, Gerda*: Erich Dummer (1889–1929): Ein Lübecker Maler „aus ehrlicher Quahl, aus ehrlichem Glück“, S. 303–304. – *Becker, Maria*: Gedenkstätten in der Hansestadt Lübeck, S. 328–330. – Die drei Lübecker Hochschulen können Jubiläum feiern: Ein beschwerlicher und beglückender Weg ... 25 Jahre Medizinische Hochschule – 20 Jahre Technische Hochschule – 20 Jahre Musikalische Hochschule, S. 349–357. – *Gerkens, Gerhard*: Neuerwerbungen 1989 des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, S. 390–394. – *Dau-Schmidt, Wiebke*: Deutsch-Deutscher Treffpunkt: Die zweiten Lübecker Literaturtage, S. 399–400.

Lübeckische Blätter, Jg. 150 (1990) Jan. – Mai

Schweisfurth, Ingeborg: Die „Neuen Lübeckischen Blätter“ als Wegbereiter einer staatlichen Neuordnung – (Forts. d. Abdr. d. Diss., Kiel 1946) S. 6–10, 22–26, 54–58, 134–138, 150–154. – *Lesle, Lutz*: Georg Karstädt gestorben – Forschungen zu Buxtehude, S. 19. – *Schweitzer, Robert*: Handschriften an die Lübecker Stadtbibliothek zurückgegeben, S. 19–22. – *Neumann, Hans*: Visite „drüben“ – Eindrücke aus der DDR nach Öffnung der Grenze, S. 33–39. – *Weber, Wolf*: Zum Beispiel: Biotop Karpfenteich in der Dummerdorfer Feldmark [Leistungskurs-Arbeit von Kathrin

Scheibner], S. 69–71. – Städtepartnerschaftliche Beziehungen zwischen Lübeck und Klaipeda – Text der Vereinbarung, S. 81. – *Höpfner, Gerhard*: Aus der Urzeit aufgetaucht: Wale und Haie. Bericht über Funde Lübecker Geschiebesammler aus dem Miozän in Groß Pampau 1989, S. 87–88. – *Lemke, Kurt*: Die Bremer Vorfahren der Lübecker Gründerfamilie „von Bremen“, S. 101–103. – *Gutkuhn, Peter*: Erster Jude in einem staatlichen lübeckischen Amt: Hirsch, Alexander, S. 103–104. – *Pucks, Stefan*: Erinnerung an Dr. Max Linde – Briefe von Edvard Munch, S. 105–106. – *Dau-Schmidt, Wiebke*: Der Lübecker Totentanz – eine Aufführung im Jahre 1921 [durch Hans Holtorf und seinen „Maskenwagen“], S. 121–123. – [Dokumentation der 6. Thomas-Mann-Preis-Verleihung am 6.6.1990 an Günter de Bruyn, u.a. die Laudatio von Eberhard Mannack und die Dankesrede], S. 161–170. – III. Thomas-Mann-Kolloquium in Lübeck 3.–5.5.1990: Schriftsteller und Kritiker interpretieren Thomas Mann, S. 171–176. – *Tytmonas, Alfred*: Das Thomas-Mann-Haus in Nidden auf der Kurischen Nehrung, S. 176–180.

Vaterstädtische Blätter, 80. (40.) Jahrgang, 1989

Katz, Friedemann: Auf überschaubarem Feld wachsen Lebensfreundschaften: Coniunctio fratrum lubecensium. S. 7–12. Älteste Schülerverbindung am Katharineum – [Themenheft zur Geschichte des 3. hanseatischen Infanterieregiments Nr. 162.] S. 35–52. – *Dechow, Rudolf*: Im Eisgebiet siedelte der Lübecker Schützenverein auf hohen Stelzen, S. 55–57. – [*Jochen Seebach*]: Die Darssow-Madonna wurde wie im Backofen gebacken. [zur Restaurierung und Wiederaufstellung in der Marienkirche], S. 63. – *Brandenburg, Gustav*: Eine Ruderbootfähre zwischen Dänischburg und Israelsdorf, S. 71–73. – *Hagenström, Uwe*: Der allumfassende Totenreigen in der Marienkirche, S. 77–80.

Hamburg und Bremen

Hamburg und sein Umland in Karte und Luftbild. Eine Landeskunde von Hans-Peter Jorzick, Ilse Möller, Uwe Muuß, Hans-Peter Patten unter Mitarbeit von Imme Fergger-Gerlach, Klaus Janus und Gisela Jorzick. Hrsg. vom Vermessungsamt Hamburg in Verbindung mit dem Verein für Hamburgische Geschichte. Neumünster: Wachholtz 1989. 262 S., 96 Kt. u. Abb., dazu weitere auf den Textseiten. – In der Reihe der Topographischen und Luftbildatlanten fehlte Hamburg bisher. Es ist nur am Rande bei den entsprechenden Werken über Schleswig-Holstein mitbehandelt worden. Anlässlich des 800. Hafengeburtstages liegt nun ein solcher umfangreicher Atlas über die Hansestadt vor, geschaffen von Geographen, die mit Hamburg vorzüglich vertraut sind. Peter Jorzick hatte schon in den Schleswig-Holstein-Atlanten die Hamburg-Blätter bearbeitet. Das Werk enthält sowohl Luftbilder als auch topographische und historische Karten und Pläne. Die Absicht der Verfasser besteht darin, in ausgewählten Beispielen ein möglichst umfassendes, anschauliches Bild von der Metropole und ihrem Umland zu geben. – Am Anfang findet sich eine landeskundliche Einführung. Auf 46 Seiten werden behandelt: Lage und Naturraum, Entwicklung von Stadt und

Territorium, Bevölkerung, Städtebau und Landesplanung, Hafen und Wirtschaft, Verkehr und Umwelt. Nach diesen Grundinformationen folgen im Hauptteil, wie bei den Topographischen und Luftbildatlanten üblich, jeweils auf der rechten Seite Karte oder Bild, links daneben der Text, dieser häufig ergänzt durch Skizzen, Diagramme und Ansichten. Der Hauptteil ist geordnet nach Themengruppen: Innenstadt, Hafen, innere und äußere Stadt im Umkreis der Alster, Altona und der Hamburger Westen, Wandsbek und der Hamburger Osten, Bergedorf und die Vier- und Marschlande, Harburg/Wilhelmsburg und der Süden, das Elbtal unterhalb und oberhalb Hamburgs, die Verflechtungen Hamburgs mit seinem Umland. Großmaßstäbige Karten geben die Siedlungen im Grundriß wieder, Luftbilder im Aufriß. Häufig wird die Entwicklung durch Vergleiche historischer Karten mit solchen der Gegenwart deutlich gemacht. Darunter befindet sich eine größere Anzahl Karten aus verschiedenen Jahrhunderten von Hamburg, ferner solche von Altona, Harburg und einzelnen Stadtteilen mit sachkundigen Beschreibungen. Da es zur Zeit keinen Geschichtsatlas von Hamburg gibt, ist dies von großem Wert für jeden, der sich mit hamburgischer Geschichte beschäftigt. – Der Atlas ist sehr vielseitig. So findet man beispielsweise Blätter über das Containerzentrum Waltershof, den Parkfriedhof Ohlsdorf, die Sanierung der Deponie Georgswerder, den Duvenstedter Brook, die Ökologie des Tideflusses Unterelbe nordwestlich von Wedel, den Rangierbahnhof Maschen als Drehscheibe des Gütertransports. Man erhält zahlreiche Informationen aus verschiedenen Sachgebieten, auch viele statistische Angaben. So ist der Atlas denn auch als Nachschlagewerk gut brauchbar. Ein detailliertes Literaturverzeichnis von ca. 700 Titeln ist angesichts der nur teilweise in Bibliographien erfaßten Hamburg-Literatur sehr erwünscht. Das ausführliche Register ermöglicht ein schnelles Auffinden. Es ist ein Genuß, dieses Werk zu betrachten mit seinen hervorragenden Abbildungen, den gut ausgewählten und gut wiedergegebenen Karten, der Gestaltung von Text und Einband. – Die Verfasser haben hier ein hervorragendes Werk zur Geographie Hamburgs geschaffen, auf das man in absehbarer Zeit nicht wird verzichten können. Es ist unentbehrlich für den Fachmann, mit seinem allgemeinverständlichen Text aber auch jedem Interessierten zu empfehlen.

Holzminden

Gerhard Meyer

Inge Stephan/Hans-Gerd Winter (Hrsg.), Hamburg im Zeitalter der Aufklärung, Berlin/Hamburg: Dietrich Reimer Verlag 1989 (= Hamburger Beiträge zur öffentlichen Wissenschaft Bd. 6). – Hamburg im Zeitalter der Aufklärung ist in mehrfacher Hinsicht ein spannendes Thema. Die freie Reichsstadt war im 18. Jahrhundert das ökonomische Zentrum Norddeutschlands und ein sehr wichtiges geistiges Zentrum mit intensiver Ausstrahlung ins ganze Reichsgebiet. Außerdem war – für deutsche Verhältnisse frühzeitig – ein differenziertes Pressewesen entwickelt: nicht umsonst sah z.B. der „Hamburgische Correspondent“ eine außerordentliche Verbreitung. Die Kultur stand in Blüte: Literatur, Wissenschaften, Musik, die bürgerliche Architektur, das Kunsthandwerk (Möbel, Silber) glänzten, weniger Malerei und Bildhauerei. Getragen und genutzt wurde all diese kulturelle Konjunktur von einer hauptsächlich bürgerlichen Gesellschaft.

Man geht also voller Erwartungen an einen Band wie den zu besprechenden heran und verspricht sich Aufklärung über Hintergründe, Glanz- und Schattenseiten dieser faszinierenden Epoche. Gerade auch für die Schwesterstadt Lübeck erscheint die Thematik von zusätzlich besonderem Interesse: war doch Hamburg in vielem eher dran als Lübeck und konnte so bereits erprobte Vorbilder für anzustrebende Vorhaben und Entwicklungen liefern. Nicht von ungefähr folgte die „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“ (1789) dem Beispiel der hamburgischen „Patriotischen Gesellschaft“ (1765). – Der Band ist eine Sammelpublikation von 19 Autoren. Sie sind überwiegend an der Universität Hamburg tätig (11) und da hauptsächlich am Literaturwissenschaftlichen Seminar (8). Die übrigen Verfasser gehören anderen Universitäten (Bremen, Mainz) oder ähnlichen Institutionen (RWTH Aachen, Fachhochschule Hamburg) an. Hinzu kommt ein Stadtarchivar, eine freie Journalistin, ein Schriftsteller.

Verspricht diese Zusammensetzung eine besonders gute, auf Klarheit und Verständlichkeit sich gründende Lesbarkeit der Aufsätze? Leider, zu einem Gutteil, nein. Hinderlich erwies sich wahrscheinlich der Entschluß, die Vortragsform beizubehalten, also die zu einem früheren Zeitpunkt gehaltenen Vorträge nicht überprüfend zu überarbeiten und in stringente Aufsatzform zu bringen. So blieben mancherorts deutlich spürbar Nachlässigkeiten in den Formulierungen oder nicht klar ausformulierte Gedanken stehen, wie sie gesagt wurden. Störend wirkt sich zudem aus, daß bisweilen ideologischen Vorlieben allzu ungezügelter Lauf gelassen wurde, obwohl es den meisten Lesern weniger interessant sein dürfte, inwiefern die darzustellenden Fakten oder Geschehnisse konform den Theorien von Adorno, Habermas, Horkheimer und anderer zu interpretieren sind oder danach zu beurteilen wären, ob die Menschen des 18. Jahrhunderts das taten, was wir heutigen, elitär wie wir nun einmal sind und von unserem besserwisserischen Podest herunter von ihnen fordern zu müssen glauben oder billigerweise zu erwarten gehabt hätten. Oder war an gar kein breiteres Lesepublikum gedacht, dem, wegen der besseren Verständlichkeit, die Vortragsform dienen sollte? Gehen wir einmal von einem breiteren, nicht spezialisierten Publikum aus: Dieses interessiert sich mehr für den Menschen in seiner Zeit, es wünscht Erklärungen der historischen Differenzen, des Warum und des veränderten, fremd gewordenen kulturellen Selbstverständnisses. So schillernd schön und in sich interessant eine ideologische Brille auch gefärbt sein mag, wenige mögen durch solche Brillen blicken müssen, gehen sie nicht von vorneherein mit vorgefaßten Meinungen an die Materie heran. Ziel bliebe daher, nach möglichster Objektivität zu streben.

So kommen nach einer vorzüglich und klar formulierten Einleitung, die vielleicht zu viel verspricht, verschiedentlich einige Beiträge trotz spannenden und an und für sich interessant darstellbaren Themas zähflüssig, aufgeschwollen und überfrachtet daher – hierher gehören z.B. diejenigen über B. H. Brockes, F. v. Hagedorn (dessen Witz, Eleganz und Charme haben leider den Text nicht inspiriert), G. E. Lessing. Skepsis erwecken Beiträge, wenn sie ohne Hemmung jetzt modische und moderne Begriffe auf die Welt des 18. Jahrhunderts übertragen: Soll man tatsächlich sagen, Hamburger Sozietäten hätten bereits damals „demokratische Verhaltensweisen und Entscheidungswege eingeübt“ (S. 124)? Ist es wirklich erlaubt, das heutige Schlagwort

„politische Kultur“ auf Verhaltensweisen des Bürgertums des 18. Jahrhunderts und des damaligen „Pöbels“ zu übertragen (S. 399)?

Andere Beiträge liest man dagegen mit größerem Gewinn und Genuß. Sachlich zur Sache kommt C. Prange, F. Kopitzsch formuliert und informiert prägnant und bündig, W. Boehart und M. Schuller behandeln ihre Themen angemessen und aufschlußreich, ebenso E. Klessmann, dessen Text den brillanten und versierten Schriftsteller erkennen läßt.

Ein wirkliches Ärgernis sind die viel zu vielen, manchmal richtig entstellenden Druckfehler. Es muß heißen „Braun & Hogenberg“, nicht „Hageberg“ (S. 67). Unverzeihlich ist es, den Druckfehlerteufel den Einmarsch der Franzosen in Hamburg auf 1808 statt auf 1806 verlegen zu lassen (S. 65). Auch möge man sich vorher entscheiden, ob ein zitierter und abgebildeter Stadtplan von 1790 oder 1791 ist (S. 70/71). War Reimarus wirklich „ein angesehener Philosoph und unbekannter Bibelkritiker“ (S. 127)? Schließlich sei angeregt, über die richtige Verwendung von Termini technici nachzudenken: einen „Reichsstab“ (S. 70) gibt es nicht, dagegen ein „Reichsszepter“. Schifffahrt heißt auf lateinisch „navigatio“, nicht „nautica“ (S. 70). Bei Wappendarstellungen, die von geflügelten „Kindern“ – dies eine Bezeichnung des 18. Jahrhunderts – begleitet werden, spricht man nicht von „Engeln“, sondern von „Putten“ (S. 66). Fazit: Eine Universitätsschrift sollte sorgfältiger gemacht sein.

Im Endergebnis bleibt ein zwiespältiger Eindruck: Wichtige Themen wurden zwar zur richtigen Zeit aufgegriffen, und man liest die einzelnen Abhandlungen mit Gewinn, doch nicht mit uneingeschränktem Vergnügen. Damit ist die Vorbildlichkeit des Unternehmens, dem man anderenorts gerne Nachahmung empfehlen möchte, eingeschränkt.

Augsburg

Kommer

Brigitte Wolf, Unterbäuerliche Schichten im Hamburger Marschgebiet. Die Kätner in der Landherrschaft Bill- und Ochsenwerder im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. Hamburg: Verlag Verein für Hamburgische Geschichte, 1989. 210 S. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte. Bd. 36). – Forschungen zur Lage ländlicher Unterschichten sind unter dem Einfluß des Konzepts der Protoindustrialisierung wieder intensiviert worden. Dabei wird der Frage des nicht-agrarischen Nebenerwerbs besondere Bedeutung beigemessen, da er zur Abgrenzung von bäuerlichen zu unterbäuerlichen Schichten wesentlich ist. Ausgehend von dem seit Mitte des 18. Jahrhunderts steigenden Bevölkerungsdruck wurde ein Strukturwandel des Agrarsektors in Gang gesetzt, der vor allem eine starke Vermehrung von Kleinstellen zur Folge hatte. Diese waren auf mehr oder weniger hohe Einkommen aus nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit angewiesen, deren Gewicht entsprechend den jeweiligen regionalen Bedingungen unterschiedlich ausfiel. Die sich daraus entwickelnden Spezialisierungsmodelle waren der Subsistenztypus, der bei einer minimalen Landausstattung sein Einkommen weitestgehend aus einer nicht-agrarischen Erwerbstätigkeit erwirtschaftete, und der kommerzielle, auf die Agrarproduktion konzentrierte Typus der Landwirtschaft. Letzterer hatte sich im Hamburger Umland,

insbesondere in den fruchtbaren Marschgebieten, zur Versorgung des nahen städtischen Marktes entwickelt. Träger dieses Spezialanbaus, vor allem von Gemüse, waren in erster Linie die Kätner. Diese für die norddeutschen Anerbengebiete typische Nachsiedlerschicht ist Gegenstand der vorliegenden Studie, die sich größtenteils auf die Auswertung des archivalischen Quellenmaterials stützt. Die als Beitrag zum ökonomischen und sozialen Wandel des vorindustriellen Zeitalters konzipierte Untersuchung führt bis 1830, wofür neben quellentechnischen Gründen auch ein Wendepunkt der agrarkonjunkturellen Entwicklung spricht. Ziel der Verf. ist es, die Lage der Kätner mit den Kategorien der rechtlichen und sozialen Schichtung sowie vor allem ihrer ökonomischen Position zu beschreiben und zu bewerten. Letztere ist vor allem durch die Landausstattung sowie Art und Umfang der gewerblichen Nebentätigkeit bestimmt. Das führt zum eigentlichen Kernpunkt der Arbeit, nämlich der Frage, wie groß die landwirtschaftliche Nutzfläche sein mußte, um unter den beschriebenen Bedingungen eine rein agrarische Existenz führen zu können. Methodisch greift Verf. dafür auf das Verfahren der Betriebswirtschaftlichen Erfolgsrechnung zurück. Das ist insofern eine Besonderheit, als diese Vorgehensweise zwar bereits an mittel- und großbäuerlichen Betrieben erprobt wurde, hier aber erstmals auf die Verhältnisse unterbäuerlicher Schichten Anwendung findet. Zwar fehlen unmittelbar einschlägige Quellen, aber die Verf. trägt genügend Material zusammen, das eine Modellrechnung erlaubt. Vor dem Hintergrund einer genauen Schilderung der wirtschaftlichen Existenzbedingungen kommt sie zu dem Ergebnis, daß um 1800 in den Hamburgischen Marschlanden die zur Sicherung einer agrarischen Existenz notwendige Landausstattung bei knapp 1,5 Morgen lag. Außerdem kann Verf. zeigen, daß Kleinstellen unter den gezeigten Bedingungen kommerzieller Landwirtschaft durchaus über eine positive Netto-Marktquote verfügten und somit von den gestiegenen Agrarpreisen profitieren konnten.

Freiburg/Br.

Kühl

Jürgen Elingius und Christina Leiska, Erich Elingius – ein Architekt in Hamburg – Landhäuser, Villen, Herrenhäuser, Sozialer Wohnungsbau von 1906 bis 1946, mit einer Einf. von Heinz Spielmann. Hamburg: Verlag d. Vereins f. Hamburgische Geschichte, 1989, 200 S., Abb. (Veröff. des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. 34). – Etwas ungewöhnlich ist es schon, wenn der Verein für Hamburgische Geschichte eine Architektenmonographie herausgibt, dazu von einem Baumeister, der bis 1946 tätig war; also eigentlich nur im 20. Jh. und bis in die jüngste Vergangenheit geplant und gebaut hatte. Doch offenbar zwanglos ergab sich diese Publikation aus der Sammeltätigkeit des Archivs der Freien und Hansestadt Hamburg, die in neuerer Zeit auch Material über Baumeister und Architekten dieses Jahrhunderts einbezieht. Der von dem Sohn Jürgen Elingius durchgesehene Nachlaß des Architekten Erich Elingius (1879–1948) drängte in seiner Fülle – die am Schluß des Bandes abgedruckte Projektliste weist über tausend Nummern auf – zu einer Veröffentlichung angesichts der Bedeutung, die dieses Werk in der Entwicklung des Hamburger Stadtbildes gehabt hat. – Nach Maurerlehre und Baugewerkschule in Hamburg begann Erich Elingius das Architekturstudium an der Technischen Hochschule Karlsruhe. Die Wahl dieses

Studienortes muß wohl sehr bewußt und vermutlich eine Entscheidung gegen Berlin gewesen sein. Denn sein Lehrer Karl Schäfer war gerade zwei Jahre vorher im Dissens mit der „Berliner Schule“ (Adler, Raschdorff u.a.) aus Berlin fort und nach Karlsruhe gegangen. Anders als die erklärten Schäfer-Schüler (z.B. Ostendorf, Stiehl) zeigte Elingius im Studium Interesse für andere Richtungen in der kontroversen Architekturdiskussion, ging zu Von Thiersch nach München, beschäftigte sich in Karlsruhe bei Otto Warth mit Eisenkonstruktionen, einem Material, welches Schäfer zur Schaffung von Architektur für unbrauchbar hielt. In der zentralen, kontrovers diskutierten Frage: Was ist modernes Bauen? folgte Elingius am Ende seines Studiums dem Berliner Hermann Muthesius und dem englischen Vorbild und blieb diesem zeit seines Lebens treu. Die meisten seiner Landhäuser könnten auch in Randolph Phillips „Das moderne englische Haus“ (1929) inmitten der englischen Beispiele gezeigt worden sein, nur mit Mühe wären sie als Bauten eines deutschen Architekten herauszufinden gewesen. Haus Gratenau von 1936 als Bungalowtyp und die Reihenhäuser für die Fontenay-Stiftung von 1935, beides sehr englisch, würden wohl ohne Kenntnis der Entstehungsjahre für Nachkriegsbauten gehalten.

Obschon fest in seinen Anschauungen über Architektur und handwerkliche Durchbildung von Bauten, vertrat er diese nicht mit Ausschließlichkeit, sondern gab mit seinem Votum in der Baupflegekommission Karl Schneider Gelegenheit das „Neue Bauen“ in den zwanziger Jahren auch in Hamburg zu zeigen, beteiligte sich mit ihm an den von Fritz Schumacher geplanten großen Wohnsiedlungen, die in dieser Zeit gebaut wurden. Die nach 1945 vorgebrachten Anschuldigungen, Parteigänger der Nationalsozialisten gewesen zu sein, trafen Elingius, wie im Band kurz beschrieben, sehr tief, galten eher dem erfolgreichen Architekten, so daß sein Lebensende tragisch zu nennen ist. – Der Sohn Jürgen Elingius, seit 1946 Teilhaber in der Bürogemeinschaft Elingius & Schramm, verfügt über innere Kenntnis und Vertrautheit mit dem väterlichen Werk; es gibt wohl kaum einen geeigneteren Bearbeiter: Er und seine Mitautorin Christina Leiska besorgten die Ausgabe des Bandes mit der notwendigen Distanz und Objektivität. Auf eine Einführung von *Heinz Spielmann*, der Elingius als „Architekt in einer Stadtrepublik“ würdigt, folgt eine ausführliche Biographie. Hieran schließt sich ein interessanter Abschnitt über Elingius' Arbeitsweise und die seines Büros, ein Überblick über Veröffentlichungen und ein Abschnitt über sein Engagement in Baupflege und Denkmalpflege an, letzteres mit seinem Einsatz für die Erhaltung der Palmaille belegt. – Der Versuch, die Entwurfstheorie separat zu entwickeln, ist nicht überzeugend, denn erst in den Einleitungen zu den Darstellungen der einzelnen Gebäudegruppen: Landhäuser, Herrenhäuser, Arbeiterhäuser und Siedlungsprojekte, Geschoßwohnungsbau nimmt sie Gestalt an. Das Verhältnis zu den Gebrüder Gerson und zu dem Partner Gottfried Schramm sind umfangreich dargestellt, doch die Zusammenarbeit mit Fritz Schumacher und die Kontakte zu Constanty Gutschow, beides nicht gerade unwichtig, sind bedauerlicherweise nur am Rande erwähnt. – Die Darstellung der Bauten mit sehr guten Abbildungen der Gebäude, ihrer Grundrisse und jeweils einem kurzen Text ist gelungen. Die vom Umfang der Publikation gegebene und selbst auferlegte Beschränkung auf das Thema „Wohnen“, Elingius' Hauptanliegen, sollte jedoch das daneben bestehende, genauso umfangreiche Werk an Verwaltungs- und Industriebauten nicht vergessen lassen, da diese ebenfalls stadtbildprägend waren und

sind (z.B. Beiersdorf & Co. AG) und nur vereinzelt in textbegleitenden Abbildungen gezeigt werden.

Bad Schwartau

Kastorff

Der Maler Willem Grimm 1904–1986, Leben und Werk. Hrsg. von Maigret Grimm und Harald Rüggeberg. Hamburg 1989, 188 S., 75 Abb., 32 Textabb. – Mit dieser Darstellung eines norddeutschen Künstlers ist den Autoren und Herausgebern ein großer Wurf gelungen. Vorbildlich in Ausstattung und Druckqualität ist es mehr als eine Malerbiographie und schon allemal mehr als ein Ausstellungskatalog, obwohl der repräsentative Band anlässlich der Ausstellung im Ernst Barlach Haus in Hamburg 1989 erschienen ist. Es ist mehr als eine Malerbiographie, weil die einzelnen knappen und einfühlsamen Texte das Wesen dieser Kunst ohne jede akademische Attitüde erläutern und auch nichts von den häufig in Lebensdarstellungen zu findenden Lobsprüchen enthalten, sie ist mehr als ein Ausstellungskatalog, weil das Buch schon selbst sich dem Kunstwerk nähert. Die Abbildungen sind fabelhaft, Auswahl und Anordnung sprechen von sensibler Kenntnis des Werkes und Liebe zum Gegenstand. Es eröffnet sich dem Leser, der mit dem Maler selbst und der Kunst in Hamburg vielleicht nicht so vertraut ist, ein umfassender Einblick in das Werk eines herausragenden Malers unserer Zeit, und der Kenner wird überrascht von vielen Neuentdeckungen. Grimms Kunst ist auf eine faszinierende und hintergründige Weise norddeutsch, getragen von schweren, dunklen Stimmungen, machtvoll in der Gesamtaussage wie im Detail. In neuen Formen glaubt man die Welt Munch wiedererstanden, weniger, weil das Werk des Norwegers direkt bedeutenden Einfluß hatte, sondern mehr noch, weil hier eine besondere Wesensverwandtschaft erkennbar wird. Das Leben ist in seinen Äußerungen verdüstert, tragisch düster. Nicht umsonst hat Grimm ein Thema immer wieder bearbeitet, den Rummelpott, also die Darstellung verkleideter und maskierter Kinder, die lärmend den Winter vertreiben. Grimm hat das Fastnachtsthema ohne Anflug von volkskundlicher Nostalgie gemalt. Heimattümelei war ihm sehr fremd. Die maskierten Wesen werden vielmehr zu unheimlichen Sinnbildern menschlichen Lebens. Die Maskierungen bewirken unheimliche, schreckhafte Eindrücke. Fremd und doppelbödig wird das scheinbar so fröhliche Treiben. Gemalt ist das in düsteren, oft heftigen Tönen, und in der künstlerischen Insistenz ist jedes Bild von pochender Wirkung. Daneben entstanden graphische Blätter von eindringlicher Eigenart. Das Buch macht diese besondere Bildwelt lebendig in den Abbildungen, vor allem aber in den lesenswerten Texten. Daß eine ausführliche Biographie mit erläuternden kleinen Abbildungen hinzugefügt ist, die das Thema Gruppe und Maske ins Europäische der Kunstgeschichte ausweitet, daß eine verlässliche Bibliographie erstellt wurde, gereicht dem Band einmal mehr zur Ehre.

Gerkens

Renate Hauschild-Thiessen, Bürgermeister Johann Georg Mönckeberg, Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte 1989, 138 S. Abb. Gerhard Ahrens, Renate Hauschild-Thiessen, Die Reeder Laeisz, Ballin. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte 1989. 68 S., Abb. (Hamburgische Lebensbilder in Darstellungen und Selbstzeugnissen, hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte, Bd. 1 u. 2). – Zu

seinem 150. Bestehen hat der Verein für Hamburgische Geschichte eine neue Schriftenreihe eröffnet. Bekanntlich vermißt man bis heute ein biographisches Nachschlagewerk für die Freie und Hansestadt; die in der Vergangenheit unternommenen Initiativen, eine „Hamburgische Biographie“ ins Leben zu rufen, blieben erfolglos. Wie *Hans-Dieter Loose* im Vorwort zu Bd. 1 darlegt, knüpft der Verein an diese Bemühungen an, indem er dem wachsenden biographischen Interesse durch eine Publikationsform Rechnung zu tragen versucht, die einen breiten Leserkreis anspricht; wissenschaftliches Neuland zu betreten ist nicht beabsichtigt. Die beiden vorliegenden Bände entsprechen den Vorgaben. *Renate Hauschild-Thiessen* verbindet in Bd. 1 biographische Skizzen (11–36, Lebensbild wäre in diesem Fall zuviel gesagt, eine Mönckeberg-Biographie ist noch Desiderat) mit einer unter dem Titel „Johann Georg Mönckebergs Erinnerungen“ zusammengefaßten Edition autobiographischer Aufzeichnungen und Reden des Bürgermeisters (37–138). Während die dort erwähnten Personen durch ein ausführliches annotiertes Register hinreichend erschlossen sind, hätte es doch einer eingehenderen Kommentierung und einer quellenkritischen Würdigung der nach Anlaß, Entstehungszeit und Charakter heterogenen Texte bedurft. Für den in Lübeck beheimateten Leser dürften die zu einem Vergleich mit der Schwesterstadt herausfordernden Ausführungen Mönckebergs zu seiner Tätigkeit als Advokat, zur Senatswahl, zur Arbeitsweise des Senats und zur Charakterisierung der Senatskollegen (vor allem hinsichtlich des Unterschiedes zwischen kaufmännischen und juristischen Senatoren) von Interesse sein. – Die in Bd. 2 veröffentlichten Lebensbilder sind demgegenüber eher aus einem Guß. Der Beitrag von *Gerhard Ahrens* über Ferdinand Laeisz und seine Nachfolger (7–31) ist – wie man es vom Autor gewohnt ist – anschaulich und mit leichter Feder geschrieben und durch Bezüge zu den damaligen Zeitumständen aufgelockert; stellenweise verfällt der Verf. jedoch zu sehr in den Ton einer Firmenfestschrift bzw. den eines Nachrufs. *Renate Hauschild-Thiessens* Ausführungen über Albert Ballin (33–67) gehen mehr ins Detail, lassen den Menschen mit seinen Stärken und Schwächen lebendig werden und verdichten sich, da sie die Einbindung des auch politisch ambitionierten Reeders in die gesellschaftlichen Umstände der Zeit aufzeigen, zu einem ausgewogenen Lebensbild. Generell wird man der Reihe eine Fortsetzung in diese Richtung wünschen dürfen, ein biographisches Nachschlagewerk wird sie jedoch – was auch nicht beabsichtigt ist – nicht ersetzen können.

Bickelmann

– *Carsten Meyer-Tönnemann, Anke Manigold, Maike Bruhns, Die Maler Arthur Illies, Friedrich Ahlers-Hetermann, Karl Kluth.* – Hamburg: Verlag des Vereins für Hamburgische Geschichte, 1989, 62 S., 6 Abb. (Hamburgische Lebensbilder in Darstellungen und Selbstzeugnissen hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte Bd. 3). – Nach einem Bürgermeister und zwei Reedern sind in Bd. 3 der „Hamburgischen Lebensbilder“ drei Maler Gegenstand kurzer Würdigungen. Mit Arthur Illies, Friedrich Ahlers-Hetermann und Karl Kluth hat man drei Persönlichkeiten ausgewählt, die jeweils zu ihrer Zeit das Bild von der Kunst in Hamburg im 20. Jahrhundert wesentlich mitbestimmt haben und die auch über Hamburg hinaus von Bedeutung werden: Illies als Graphiker des Jugendstil, Ahlers-Hetermann als Leiter der Kunst-hochschule und Autor, Kluth als Maler des norddeutschen Expressionismus der

zweiten Generation. Die Autoren – besonders eindrucksvoll Meyer-Tönnemann – schildern lebendig und engagiert, detailreich und abgewogen im Urteil. Es entsteht ein wirklich lebendiges Bild. Für den nicht kundigen Leser allerdings sind die fehlenden Abbildungen ein Hindernis. Wie soll er sich ein Urteil über die Künstlerbedeutung machen, wenn ihm die Werke nicht wenigstens in ein paar Beispielen vor Augen geführt werden? Der zweite Teil der Lektüre ist also der Gang ins Museum. Dazu regt der Band an. Und das ist gut so. Gerkens

Arno Herzig/Günther Trautmann (Hrsg.) unter Mitwirkung von Jörg Deventer, „Der kühnen Bahn nun folgen wir . . .“. Ursprünge, Erfolge und Grenzen der Arbeiterbewegung in Deutschland. Bd. 2 Arbeiter und technischer Wandel in der Hafenstadt Hamburg. Hamburg: Reidar-Verlag 1989, 342 S. Der Band faßt die Ergebnisse einer Tagung zum gleichen Thema im Jahr 1989 zusammen. Er umfaßt 11 Beiträge – gegliedert in die Themenbereiche Arbeiterbewegung (27–93), Konfliktstrategien (97–175), Arbeiterkultur im Hafen (177–225), Berufsfeld und Arbeitsmarkt im Wandel (227–295) sowie Perspektiven (297–339), die den Zeitraum von 1815 bis heute umfassen. Aus Platzgründen kann nicht auf alle Beiträge eingegangen werden. Eine Einführung der Herausgeber arbeitet die wesentlichen Phasen der Arbeiterbewegung in Hamburg heraus und stellt die Beiträge in den Zusammenhang dieser Entwicklung. Erwähnt seien: Helga Kuntz-Bauer, Hamburg: „Die Hauptstadt des deutschen Sozialismus“ als Vorreiter und Experimentierfeld der Arbeiterbewegung (1873–1890). K.-B. betrachtet die Arbeiterbewegung im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Großraumes Hamburg und zeigt wie Stärke und Schwäche der Sozialdemokratie von der Wirtschaftslage abhingen. Vor allem die Rolle der unorganisierten Arbeiter beleuchtet Hans-Joachim Bieber in seiner Darstellung der Arbeitskämpfe auf den Hamburger Werften seit 1890. Marina Cattaruzza zeigt, daß Hamburg nicht nur für die Arbeiterbewegung Vorbildfunktion hatte, sondern auch als Hauptstadt der Arbeitgeberbewegung angesehen werden konnte. Durch Aussperrung und Einführung des Arbeitsnachweises war es hier dem Verband der Eisenindustrie seit 1889 den Arbeitsmarkt und damit die Arbeiter vor allem der Wertindustrie vollständig unter seine Kontrolle zu bringen. Michael Grüttner erläutert in seinem Beitrag das unterschiedliche Konfliktpotential der Hafendarbeiter, das bei den verschiedenen Gruppen der im Hafen beschäftigten bedingt durch Qualifikation, Arbeitsverhältnisse und Interessenlage bestand. Aufschlußreich Einblick in das Alltagsleben gibt auch der Beitrag von Ulrich Wyrwa, Baas und Hafenvirt. Zur Kultur und Ökonomie im Leben der Seeleute und Hafendarbeiter, der die Funktion der Gastwirtschaften als Stätten der Arbeitsvermittlung und ihren Wandel im Zuge der Einführung der Dampfschiffahrt darlegt. Klaus Weinbauer, Arbeitsmarktorganisation im Hamburger Hafen (1906–1951), zeigt wie nach der Gründung des Gesamthafenbetriebsvereins 1906 und der Einrichtung eines Arbeitsnachweises die Arbeitgeber den Arbeitsmarkt im Hafen nach dem Vorbild der Eisenindustrie kontrollierten. Die beiden Beiträge des letzten Abschnittes beschäftigen sich mit den Perspektiven des Hafenbetriebes aus gesamtwirtschaftlicher Sicht sowie aus der Sicht der Hafendarbeiter.

Scheffel

Bremisches Jahrbuch 67, 1989. – Mit dem traditionellen „Titelbild“ wendet sich *Andreas Röpcke* dem Bremer Bischof Willehad zu (Mönch und Märtyrer? – Legendäres um Willehad, 11–16). Die 1200. Wiederkehr der Domweihe und des Todestags Willehads haben, wie es heute üblich ist, den Kommerz und der Geschichte fernstehende Interessentengruppen auf den Plan gerufen, – ein Fall mehr für den Historiker, die historische Wahrheit um Willehad herauszuschälen, der früh kaiserliche Rechte für Bremen erwirkt haben soll und bei dem schon früh „interessengelenkte Rekonstruktion eines historischen Phantombildes“ (13) stattfand. Nicht nur die Fabulierfreudigkeit des Mittelalters, die seinen Missionarcharakter überbetonte und ihm Mönchseigenschaft andichtete, wird entlarvt, sondern auch die späteren Jahrhunderte, so R., haben bis ins 17. Jh. eifrig an dem Bild Willehads gezimmert, bis die Verleihung der Reichsfreiheit für Bremen den Rückgriff auf ihn unnötig machte. – *Gerhard Ahrens* (Die Hanseaten und der Reichsgedanke seit dem frühen 19. Jh., 17–28) untersucht besonders die Stellung Bremens; dennoch wird Lübeck nicht vergessen, auf das ja auch die Antithese „hie Souveränität, hie Sehnsucht nach nationaler Einheit“ zutrifft, ebenso die wirtschaftliche „Seebezogenheit“, der Wunsch nach Handelsfreiheit. In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf den in den „Lübeckischen Blättern“ 148, 1988, 109–113 abgedruckten Vortrag A.s „Lübeck und die deutsche Einheitsbewegung im 19. Jh.“ hingewiesen. – *Gerhard Schmolze* untersucht die „St. Magnus-Verehrung in Bremen im 14. und 15. Jh.“ (29–53) und kann mit einiger Sicherheit unter den 35 Heiligen dieses Namens denjenigen herausstellen, der auf Bremer Territorium verehrt und dessen Reliquien hierhergekommen sind. „Der Obelisk von Höpkens Ruh“ ist das Thema von *Otto Fritz* (55–66). Heute ersetzt, befand sich das Denkmal bis zum 2. Weltkrieg im Oberneulander Park Höpkens Ruh. Er sollte – zu Anfang des vorigen Jahrhunderts errichtet – als Erinnerungsmonument für die Botaniker und Naturwissenschaftler Albrecht v. Haller (1708–1777), Carl von Linné (1707–1778), Albrecht Wilhelm Roth (1757–1834) und Nikolaus Joseph Freiherr von Jacquin (1727–1817) dienen und zugleich den Natureindruck des Parks heben. Auch wenn der Gestalter des Obeliskens nicht festgestellt werden kann, – der Aufsatz ist ein interessanter Beitrag zur hansestädtischen Kulturgeschichte. Hervorzuheben ist die umfangreiche und für ihr Gebiet pionierhafte Untersuchung von *Christian Ostersehle* über das „Bremische Eisbrechwesen“ (67–108). Sie behandelt die Zeit kurz vor 1900 bis in die Gegenwart, wo man dank der kräftigeren Schiffsmaschinen und der Weservertiefung keine Eisbrecher mehr braucht. Während Lübeck schon 1880 einen Eisbrecher unter der Regie der Handelskammer in Dienst stellte, hat man sich in Bremen erst 1889, zwei Jahre nach der Weserkorrektur, zum Einsatz von Eisbrechern (unter staatlicher Regie) entschieden, ähnlich wie in Hamburg. Die einzelnen Eisbrecher werden nach Bauzeit, technischen Details und Wirkungsweise dargestellt, wobei sehr interessant auch die jährlichen Vereisungszeiten der Weser tabellarisch festgehalten sind. Bemerkenswert ist, daß z.B. der Eisbrecher „Donar“ vom Ende des vorigen Jhs. bis 1964 Dienst getan hat. Aber nicht nur für Schiffsbegeisterte ist der Aufsatz lesenswert, er beschreibt auch die Melde- und Befehlswege des Eisbrechwesens und schildert Anzahl und Entlohnung sowie die Arbeit der Besatzung auf den Eisbrechern. Wir sind gespannt auf einen ähnlichen für Lübeck geplanten Aufsatz. – In die neueste Geschichte führt ein Beitrag von *Renate Meyer-Braun* („Rebell“ Wilhelm Kaisen –

sein Verhältnis zum SPD-Vorstand im Spiegel eines Briefwechsels zwischen Alfred Faust und Fritz Heine aus den Jahren 1955 bis 1956, 109–139). Zwei kleinere Aufsätze wenden sich der Literaturgeschichte zu: „Freundschaft mit Eckermann – zwei Briefe Friedrich Leopold Vogets“ (Roland Köhne, 149–153) und „Johanna Spyri und Bremen – ein Beitrag zu den schweizerisch-hansestädtischen Literaturbeziehungen und zu den schriftstellerischen Anfängen der „Heidi-Autorin“ (Dieter Richter, 155–163). Einen bisher unbekanntem Brief des Reformators Johannes Bugenhagen an Nicolaus Buscoducensis in Bremen 1549 stellt Martin Schwarz Lausten unter dem Titel „Johann Bugenhagen und das Leipziger Interim“ vor (141–147) Graßmann

Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete

Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte Bd. 115 (1990), Neumünster: Wachholtz 1990, 438 S. – Henning Unverhau, Die Anfänge der Stadt Eckernförde (9–44), faßt die neuesten archäologischen Untersuchungen in Eckernförde und die allgemeinen Ergebnisse über mittelalterliche Städtebildungen in Schleswig-Holstein und Skandinavien zusammen: Der Name der Stadt geht auf eine niederdeutsche Kolonistensiedlung des 12. Jahrhunderts zurück, der etwas später eine landesherrliche Burg mit suburbium zugeordnet wurde. Zwischen 1231 und 1288 ließ der Landesherr die heutige Stadt anlegen, die ab 1325 unter Waldemar V. an den holsteinischen Grafen Johann III. verpfändet wurde. – Malte Bischoff, Vom Ständevertreter zum Fürstendiener. Zur Einbindung der Landräte in den absolutistischen Staat des Herzogs Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf (1616–1659) (45–72). Die zwölf Landräte Friedrichs III. aus der wohlhabenden Ritterschaft konnten sich als freie ständische Berater gegenüber den gelehrten, besoldeten Räten bei den wichtigen politischen Entscheidungen nicht mehr behaupten; sie vernachlässigten schließlich als höfische Diener die ständische Interessenvertretung zugunsten der eigenen Karriere am politischen und kulturellen Mittelpunkt des Landes, behielten aber die lokale Herrschaft über ihre Gutsuntertanen. – Eckhard Hübner, Fürstenerziehung im 18. Jahrhundert: Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorf (73–85), relativiert die bisher überwiegend negativ interpretierten Einflüsse der Erziehung des späteren Zaren Peter III. von Rußland durch den schwedischen Offizier Brümmer. – Ulrich Hettinger, Karl Philipp Francke 1805–1870. Eine Lebensgeschichte im Zeichen der schleswig-holsteinischen Frage (87–198). Francke war nach einem Jurastudium 21 Jahre lang Beamter der dänischen Zentralverwaltung, hatte sich aber 1848 überraschend schnell der Provisorischen Regierung in Kiel angeschlossen. Er verfolgte die Idee der selbständigen vereinigten Herzogtümer unter dem Hause Augustenburger später auch gegen Bismarcks Vorstellungen und erreichte als Abgeordneter im Norddeutschen Bund die Eingliederung der Herzogtümer in den Zollverein. – Annegret Bruhn, Der Beginn der staatlichen Förderung des privaten Präparandenwesens in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein (199–218). Die finanzielle Unterstützung der privaten Präparandenlehrer ab 1873 erlaubte es dem preußischen Staat, die Bildung der Seminarbewerber zu beeinflussen, ohne die Gesamtkosten der Lehrerausbildung tragen zu müssen. – Thomas Scheck, Richard Haupt und seine

Berufung zum Provinzialkonservator für Schleswig-Holstein (219–229), würdigt die Leistungen des ersten Denkmalflegers in der preußischen Provinz. Haupt (1846–1940) hatte neben seiner Lehrtätigkeit als Altphilologe am Gymnasium in Plön ab 1880 die ehrenamtliche Arbeit zum Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler begonnen und bis 1924 fortgesetzt. – *Manfred Jessen-Klingenberg*, Geschichtsschreibung im Auftrage des Oberpräsidenten. Zur Entstehung von Reimer Hansens Landesgeschichte (231–254), gibt einen Einblick in die Bemühungen der Provinzverwaltung, nach Waitz' Landesgeschichte aus dem Jahre 1864 für eine kurze, allgemeinverständliche Geschichtsdarstellung Schleswig-Holsteins einen Verfasser zu finden. Nachdem auch der Direktor des Lübecker Katharineums Dr. Christian Reuter (1863–1915) die Aufgabe abgelehnt hatte, übernahm der Oldesloer Gymnasialprofessor Dr. Reimer Hansen den Auftrag; die „Kurze Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte“ erschien 1912, zwei Jahre nach Hoff's „Schleswig-Holsteinischer Heimatgeschichte“. – *Anton Golecki*, Der Vertrag von Versailles und die Entstehung der deutsch-dänischen Grenze 1918–1920 (255–285). Dem Außenministerium unter Graf Brockdorff-Rantzau gelang es nicht, am Ende des Krieges die Nordschleswig-Frage in zweiseitigen Verhandlungen zwischen Deutschland und Dänemark zu regeln, so daß die Bedingungen für die neue Grenze im Artikel 109 des Vertrages ohne deutsche Beteiligung festgelegt werden konnten. Erst das Folgeabkommen für den Übergang der Staatshoheit in Nordschleswig vom 10. April 1922 wurde nur zwischen Deutschland und Dänemark ausgehandelt.

Hamburg

Günter Meyer

Geschichte Schleswig-Holsteins 4. Bd. Teil II, 5. Lief. (Erich Hoffmann: Spätmittelalter und Reformationszeit), Neumünster: Wachholtz 1990, S. 353–517. – In relativ schneller Folge sind die beiden letzten Lieferungen dank der Arbeitsintensität H.s erschienen, der auch die noch bestehenden Lücken dieses großen Werkes ausfüllen helfen wird. Mit Recht stellt H. die bearbeitete Epoche als ähnlich umwälzend für die Entwicklung des Landes heraus, wie es dann später auch das 19. Jh. gewesen ist. Einerseits bildete sich die Landesherrschaft in Schleswig und Holstein endgültig heraus und führte beide in den großen Zusammenhang der norddeutschen Territorialfürstentümer ein, andererseits verband die dynastische Politik der Schauenburger und frühen Oldenburger das Land selbst, wogegen durch die Wahl Christians I. zum Herrn beider Lande 1460 dann auch die Verbindung zu Dänemark und Schweden gegeben war, damit das Werden des übernationalen „Gesamtstaats“. Die vorliegende Lieferung beschäftigt sich mit den inneren Verhältnissen Schleswig-Holsteins und Lauenburgs von 1326–1524 sowie der Reformation in den Herzogtümern. Sie knüpft damit an die vorherige Lieferung an, die in ZVLGA 67 S. 367 f. angezeigt worden ist. Erfreut nimmt der Lübecker Leser zur Kenntnis, daß nicht nur das erste Kapitel „Stadt und Land im Mittelalter“ sich ausführlich den Städten, insbesondere auch Lübeck, zuwendet. Allerdings schränkte das 1496 eingerichtete Vierstädtegericht den Einfluß Lübecks als Oberhof für die Städte lübischen Rechts ein. Ausführlich wird die Stellung des Lübecker Bischofs behandelt mit seinen vergeblichen Versuchen, sich zu Anfang des 14. Jh. gegen die Stadt durchzusetzen. Sehr anschaulich werden Kirchenverfas-

sung, Heiligenkult, die zeittypischen Bruderschaften und die Laienfrömmigkeit um die Wende zum 16. Jh. dargestellt. Als Zentrum chronikalischer Aufzeichnungen findet Lübeck seinen adäquaten Platz. Sehr lebendig liest sich die Darstellung der Reformation in der Travestadt. Man sieht diese Vorgänge – wie es notwendig ist – im Zusammenhang mit den reformatorischen Ereignissen in den umgebenden Territorien. H. erwähnt, daß für diesen Band noch mancherlei Vorarbeiten, meistens durch ihn selbst, geleistet wurden. Häufig bleibt es heutzutage bei derartigen Einzelstudien, um so mehr ist zu begrüßen, daß hier darüber hinaus und mit Erfolg eine Gesamtsicht gewagt wurde.

Graßmann

Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, hrsg. v. Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Bd. 5: Kirche im Umbruch, Neumünster: Wachholtz 1989, 452 S. – Relativ zügig schreitet das 1977 mit Bd. 1 begonnene Werk der Vervollständigung entgegen. Auch dieser Band ist eine Sammlung einzelner Beiträge, keine einheitliche Darstellung der Kirchengeschichte des 19. Jh.s insgesamt. Ein epochaler Umbruch begegnet hier insofern, als mit der Herauslösung der Herzogtümer aus dem dänischen Staatsverband 1864 und mit der Eingliederung in Preußen 1866/67 sich der äußere Rahmen für das kirchliche Leben erheblich änderte. Gleichsam eine Provinzialität neuer Art wurde nun durch die preußisch-deutsche Einbindung prägend. Die verschiedenen Beiträge beschreiben im Blick auf ihr jeweiliges Thema die mit dem „Umbruch“ verbundenen Veränderungen.

Als folgenreich für die kirchlichen Interna erwies sich die Aufklärung, auch über den Zeitraum von ca. 1760–1815 hinaus, den *Jendris Alwast* in einer sachkundigen Übersicht beschreibt (13–51). Die allmähliche Abkehr von der traditionellen Kirchlichkeit mit ihren durch die Orthodoxie bestimmten Denk- und Lebensformen machte sich in der Kieler Fakultät, im Schulwesen und in den Predigten bemerkbar; sie fand ihren institutionellen Ausdruck in den Reformen von Gesangbuch, Agende und Katechismus. Die überragende Gestalt des seit 1754 als Hofprediger und Professor in Kopenhagen, 1774–88 als Kieler Professor (mit kurzem Zwischenspiel in Lübeck als Superintendent 1771–74) wirkenden Johann Andreas Cramer wird knapp gewürdigt, hätte wohl aber eine ausführlichere Darstellung verdient. Denn auch in der kargen Übersicht über die Kieler Theologische Fakultät bis 1864/67 von *Walter Göbell* (53–75), die eine etwas äußerliche Prosopographie ist, kommt Cramer zu kurz weg. Zwei Gestalten, die fraglos die schleswig-holsteinische Kirchengeschichte bestimmt haben, werden durch profilierte Sonderbeiträge hervorgehoben: Claus Harms (von *Lorenz Hein*, 77–124) und Theodor Kaftan, der Schleswiger Generalsuperintendent (von *Hans-Joachim Ramm*, 253–289). Der Spannungsbogen der Entwicklung wäre durch einen entsprechenden Beitrag über Cramer sinnvoll zu ergänzen gewesen.

Der historisch interessanteste Teil ist derjenige, in dem die kirchlichen Aspekte der politischen Verwicklungen zwischen 1830 und 1864 zur Sprache kommen: „Die Kirche zur Zeit der Ständeversammlungen und der Herauslösung der Herzogtümer aus dem dänischen Gesamtstaat (Kirche und Staat vor 1864)“ von *Lorenz Hein* (125–161), ein gediegen aus den Quellen gearbeiteter und auf die wesentlichen Punkte konzentrierter Überblick, sowie „Die schleswig-holsteinische Landeskirche in der preußischen Pro-

vinz“ von Eberhard Schwarz (163–252), eine ausführliche, sorgfältig auf die komplizierten verfassungsrechtlichen Sachverhalte eingehende Darstellung. Das 19. Jh. war die Zeit, in der neben der am Herkömmlichen orientierten „Amtskirche“ eine von einzelnen Engagierten getragene, lebendige „Vereinskirche“ sich manchen Herausforderungen der gesellschaftlichen Wandlungen stellte. *Hans-Joachim Ramm* beschreibt trefflich-prägnant die „Anfänge von Innerer Mission und Diakonie“ (291–367), womit er die umfangreiche Literatur zu diesem Thema zusammenfaßt. Ergänzend treten zwei ebenfalls für die Frömmigkeitsgeschichte wichtige Beiträge hinzu: „Die Erweckungsbewegung in Nordschleswig“ von *Günter Weitling* (369–414) und „Die äußere Mission – Christian Jensen“ von *Niels-Peter Moritzen* (415–442), womit die Bedeutung von Breklum für die Gesamtkirche gewürdigt wird. Auffällig ist allerdings auch, was in diesem Band fehlt: ein Beitrag über Lauenburg.

Insgesamt handelt es sich um ein Handbuch, welches dem historisch Interessierten – anhand des Paradigmas Kirche, aber darüber hinaus für die allgemeine Mentalitäts- und Strukturgeschichte – eine Fülle nützlicher Informationen vermittelt. Berührungen zu Lübeck werden nach Ausweis des hilfreichen Registers auf bloß 6 Seiten angesprochen; daß sie in der Tat marginal waren, entspricht den historischen Gegebenheiten. Dennoch muß auch der mit Lübecks Geschichte Befasste den Blick auf die verwickelten Begleitumstände in der Nachbarschaft werfen, die heute zur gemeinsamen Vorgeschichte gehören.

Münster

Hauschild

Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, in Verbindung mit der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hrsg. vom Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv. Bd. 10: Kloster Ahrensböök 1328–1565, bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster: Wachholtz 1989, 455 S. (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 23). – Die Urkunden des Kloster Ahrensböök sind zum Teil bereits zu früheren Gelegenheiten, zuerst 1852, veröffentlicht worden. Nach längeren Vorarbeiten übernimmt Wolfgang Prange mit dem neuen Band der Regesten und Urkunden die Edition der gesamten noch vorhandenen Überlieferung des Klosters. Den Urkunden sind daher, abweichend von der üblichen Praxis der Reihe, als weitere Quellen angefügt: das vollständige, um 1500 entstandene Ahrensbööker Zinsregister, das fast die Hälfte des Bandes einnimmt, sowie Auszüge aus der Amtsrechnung des nach Auflösung des Klosters (1564) eingerichteten Amtes Ahrensböök für 1567/68, also für eine Zeit, die die Zustände in den letzten Jahren der Klosterherrschaft noch wiedergeben dürfte. Man kann dem Bearbeiter zustimmen, wenn er den wissenschaftlichen Nutzen dieser Edition „in der Geschlossenheit, Vielseitigkeit und oft anschaulichen Lebendigkeit“ sieht, „mit der hier die tägliche Wirklichkeit des Lebens in einer holsteinischen Klostergrundherrschaft am Ende des Mittelalters sichtbar wird.“ (S. 3) Dies wird gerade auch bei der Durchsicht der ausführlichen, nach Orten, Personen und Sachen getrennten, sich gleichwohl gegenseitig verweisenden Indices deutlich. Der Sachindex – in seiner Anlage, wenn auch nicht im Umfang vergleichbar mit Friedrich Techens Wort- und Sachregister zum Lübeckischen Urkundenbuch – ist nicht nur eine Fundgrube für Begriffe aus dem Rechts- und Wirtschaftsleben, sondern er weist auch

quellenkundliche Termini nach (so z.B. unter den Stichworten Stadtbuch, Urkunden oder Zerter). Insofern läßt er sich in mancherlei Hinsicht einfach als Lexikon benutzen. Bezüge zu Lübeck sind vielfältig (fast zwei Spalten im Ortsindex); dabei werden naturgemäß besonders häufig Bischof und Domkapitel, aber auch die übrige Geistlichkeit, Kirchen, Gebäude, Ratsherren und Bürger angesprochen. Nimmt man alles zusammen: einführende Erläuterungen, Wiedergabe und Beschreibung der Quellen, Gestaltung der Indices und Drucktechnik, so ist der hier gebotene editorische Standard kaum noch zu übertreffen. Bickelmann

Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, in Verbindung mit der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hrsg. vom Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv. Bd. 11: Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1535–1540, bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster: Wachholtz 1990, 330 S. (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 26). – An Editionen Lübecker Quellen zur frühen Neuzeit mangelt es immer noch. Nun schließt der derzeit beste Kenner der Geschichte des Lübecker Domkapitels eine wesentliche Lücke, indem er das Protokoll des Dekans Johannes Parper, das für die Jahre 1537–40 überliefert ist (13–163), und die dazu parallelgehenden Aufzeichnungen des Notars Laurentius Wolter für die Zeit 1535–39 (164–282) erstmals editorisch aufbereitet. Die im Schleswiger Landesarchiv lagernden Manuskripte von 95 bzw. 254 Blättern Umfang sind nicht leicht lesbar. P. hat die lateinischen Texte exakt übertragen (die Notariatsprotokolle der vollzogenen Rechtsgeschäfte in sinnvoll gekürzter Fassung), die Abkürzungen aufgelöst und das ganze durch ein umfangreiches, ungewöhnlich sorgfältiges und damit aussagekräftiges Orts-, Personen- und Sachregister (283–330) erschlossen. In seiner Einleitung stellt er zutreffend fest, daß es sich um eine wichtige Quelle handelt, die „ein treues und lebendiges Abbild der täglichen Wirklichkeit geistlicher Verwaltung des ausgehenden Mittelalters“ (2) bietet. Das Verhältnis des Kapitels zu Bischof und Rat, seine umstrittene und bedrohte Stellung in der Stadt, die gelegentlichen Konflikte mit der neuen evangelischen Geistlichkeit, die wirtschaftlichen Interessen und Stellenbesetzungen in der Zeit seit der Rückverlegung des Kapitelssitzes nach Lübeck werden anhand vieler Einzelheiten deutlich. Z.B. pflegten die Bürgermeister Brömse und Gerken trotz der Reformation weiterhin gute Kontakte zu Dekan und Domherren, die Querelen wegen der Abhaltung katholischer Messen in einigen Kurien dauerten an, das Kapitel suchte seine Rechtsstellung durch Vereinbarungen mit dem Rat zu sichern. Ausführlich dokumentiert sind die Verhandlungen über den neuen, grundlegenden Vergleich von 1538 über die Besitzungen und die Abgaben des Kapitels, der den Bestand desselben dauerhaft gewährleistete.

Parpers Vor-Vorgänger im Dekansamt Johannes Brand (Brandes) hat für die Zeit vom November 1523 bis zum Oktober 1530 ebenfalls ein Protokoll geführt (bis 1537 klafft dann eine Lücke). Eine Edition des schlecht erhaltenen und ungemein schwer lesbaren Textes, der die wichtigste Quelle für Lübecks Reformationsgeschichte ist, bereitet P. seit längerem vor. Es ist gut, daß er sich dafür entschieden hat, vor Vollendung dieses mit großen Schwierigkeiten verbundenen Werkes bereits Parpers und Wolters Aufzeichnungen zu publizieren, weil die Forschung nun für die Zeit, in der

die Kämpfe um die Reformation noch keineswegs abgeschlossen waren, ein wichtiges Instrumentarium besitzt. Daß über Brands Protokoll hinaus eines Tages auch die – im selben Handschriftenband überlieferte – Fortsetzung von Parpers „Actus capitulares“ aus der Hand von dessen Nachfolger Johannes Tiedemann (101 Blätter für die Zeit Juli 1544 bis Juni 1549) herausgegeben werden möge, kann man sich nur wünschen. Pranges editorische Leistung eröffnet eine neue Periode in der Erschließung Lübecker Quellen des 16. Jh.s.

Münster

Hauschild

Landschaft und Siedlung im Wandel. Alte Flurkarten aus Schleswig-Holstein, Erdbücher, Urkunden, Vermessungsinstrumente. Eine Ausstellung des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs in Schleswig 1989–1990 [Katalog]. Schleswig 1989. 64 S., zahlr., z.T. farbige Abb. (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 22). – Archivausstellungen sind unter Fachleuten nicht unumstritten, unterliegen sie doch fast zwangsläufig der Tendenz, wenig abwechslungsreiche „Flachware“ zu präsentieren und den Betrachter mit Textinformationen zu überfüttern und ihn dadurch zu ermüden. Dieser Gefahr ist das Schleswig-Holsteinische Landesarchiv im vorliegenden Falle entgangen. Sprechen kartographische Darstellungen wegen ihrer Farbigkeit schon von vornherein das Auge an, so ist durch die Einbeziehung weiterer optisch auffälliger Schriftstücke, insbesondere aber durch die Hinzunahme von Vermessungsinstrumenten eine attraktive Zusammenstellung historischer Dokumente gelungen. Die in drei thematische Bereiche gegliederte Ausstellung verbindet geschickt die Präsentation ausgewählter Quellen des Landesarchivs mit der Analyse technischer Entwicklungen in der Landvermessung und historischer Veränderungen von Landschaft und Siedlung in unserem Bundesland bis zum 18. Jahrhundert. Nach einer kurzen, aber informativen Einführung in die behandelte Problematik werden die in den Katalog aufgenommenen 63 Exponate exakt beschrieben, durch z.T. recht ausführliche Erläuterungen in den historischen Zusammenhang eingeordnet und durch ein Ortsnamenregister erschlossen; Literaturangaben ermöglichen dem Leser, seine Erkenntnisse zu vertiefen. Lübeck ist mit vier Exponaten vertreten. Es handelt sich um Grenzstreitigkeiten und die gegenseitige Beanspruchung von Hoheitsrechten – ein häufiger Anlaß für die Anfertigung kartographischer Ausarbeitungen – zwischen der Hansestadt und dem Herzogtum Sachsen-Lauenburg im Bereich der Ortschaften Nusse/Ritzerau (Nr. 1 u. 3) und des Gutes bzw. der Ortschaft Niemark (Nr. 37 u. 38). Gerade auch unter dem Gesichtspunkt der didaktischen Aufbereitung ist den Veranstaltern ein gutes Beispiel archivischer Öffentlichkeitsarbeit geglückt. Daß ein solches auf Qualität angelegtes Unterfangen auch von einer größeren Institution nicht im archivischen Alltagsbetrieb bewältigt werden kann, zeigt die Tatsache, daß Ausstellung und Katalog nur unter verantwortlicher Mitarbeit einer pädagogisch geschulten, auf ABM-Basis eingestellten Historikerin und unter Einsatz vielerlei personeller und technischer Ressourcen des Landesarchivs zustande kam.

Bickelmann

Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein IV. Kiel: Neuer Malik Verlag 1989. 461 S., zahlr. Abb. – Das im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift erstmals vorgestellte Jahrbuch hat, was die Zahl der Autoren und den Charakter der Beiträge betrifft, in seinem Band IV zu einer gewissen Konzentration gefunden. Die insgesamt 15 Aufsätze sind generell breiter angelegt und bewegen sich qualitativ auf einem in etwa gleichen Niveau. Gleichwohl ist die thematische und methodische Vielfalt erhalten geblieben, der Blickwinkel hat sich sogar erweitert, indem auch das Mittelalter und die frühe Neuzeit einbezogen werden. So schreibt *Björn Poulsen* über einen Aufstand schleswigscher Bauern und Bürger im Jahr 1472 (9–25), und *Uwe Danker* beleuchtet einen „Acten-mäßigen Bericht von einer zu Kiel im Umschlag 1725 ertappten Diebesrotte“ (27–49). In beiden wird der zum Selbstverständnis des Jahrbuchs zählenden „Geschichtsschreibung von unten“ Rechnung getragen. Die regionale Perspektive überschreitet einen Beitrag von *Horst Rößler* über die Amerikaauswanderung von Zigarrenarbeitern aus Hamburg, Altona, Ottensen und Wandsbek (87–119); dem Autor gelingt es dabei, die Darstellung genereller Entwicklungen mit biographischen Skizzen zu verbinden. Was u.a. die Stärke des Jahrbuchs ausmacht, nämlich die Schilderung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Unterschichten sowie die Beschreibung und Kommentierung von Bilddokumenten, wird in den Ausführungen *Gerd Krämers* über die Drahtstiftfabrik J. D. Feldmann in Ottensen (185–227), vor allem aber in den von *Peter Ibs* und *Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt* erläuterten historischen Fotos aus der ländlichen Arbeitswelt in den Elbmarschen (121–161) deutlich. Der Bereich „Oral History“ ist durch Erinnerungen an die Lübecker Familie Bringmann vertreten, die *Fritz Bringmann* und *Detlef Siegfried* zusammengestellt und redigiert haben (229–258) – übrigens der einzige Beitrag, der diesmal der Hansestadt gewidmet ist. In Form eines Gesprächs zwischen mehreren, dem linken Spektrum der Arbeiterbewegung nahestehenden Bringmann-Brüdern, gewähren die Erinnerungen Einblicke in das zwischen einzelnen Flügeln der Arbeiterbewegung bestehende Konfliktpotential, das sich zuweilen auch in familiären Streitigkeiten über die politische Richtung entlud. Schwerpunktmäßig die Weimarer Zeit und die Jahre des Nationalsozialismus bis zur Befreiung umfassend, enthalten sie auch Bewertungen von führenden Persönlichkeiten der Lübecker Sozialdemokratie, darunter auch von Willy Brandt aus linkssozialistischer Sicht. Trotz oder auch gerade wegen der notwendigerweise subjektiv gefärbten Betrachtungen eine aufschlußreiche historische Quelle.

Bickelmann

Gewerbliche Entwicklung in Schleswig-Holstein, anderen norddeutschen Ländern und Dänemark von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Übergang ins Kaiserreich. Hrsg. von Jürgen Brockstedt. Neumünster: Wachholtz 1989, 368 S. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 17). – Die Erforschung des Gewerbes in den Herzogtümern war und ist ein Hauptanliegen des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. Nachdem bereits 1983 die Ergebnisse zum Teilaspekt der Frühindustrialisierung veröffentlicht worden waren (vgl. die Rezension in ZVLGA 64/1984), ist der vorliegende Tagungsband in erster Linie den klassischen Formen des Gewerbes, Handwerk, Heimgewerbe und Manufak-

tur, gewidmet. Auf der Grundlage älterer gewerbe-geschichtlicher Literatur sowie neuerer Forschungen zeichnet der Hg. die Grundzüge der gewerblichen Entwicklung in Schleswig-Holstein zwischen 1773 und 1867 nach. Neben der Gewerbepolitik werden vor allem die gesamtwirtschaftliche Bedeutung sowie Branchenstruktur und räumliche Struktur beleuchtet. Darüber hinaus erfahren die Betriebsformen (Handwerk, Heimarbeit und Verlagswesen, Manufakturen und Industriebetriebe) eingehendere Betrachtung. Seiner außerordentlichen Bedeutung entsprechend wird die Entwicklung im Landhandwerk in ausgewählten Regionen sowie am Beispiel eines Stellmacherbetriebs näher untersucht. Auf das Textilgewerbe wird am Beispiel einer Manufaktur, der Hanerauer Ellenwarenfabrik, sowie des technischen Wandels in Neumünster, dem bedeutendsten Produktionsstandort in Schleswig-Holstein, eingegangen. Eine Darstellung von Verkehrsstrukturen und den Auswirkungen der Verkehrsentwicklung auf das Gewerbe beschließt die Beiträge zu den schleswig-holsteinischen Verhältnissen. Als erster Schritt zu einer vergleichenden Betrachtung sind die vier höchst unterschiedlichen Beiträge anzusehen, in denen auf die Situation in den ähnlich strukturierten Nachbarländern Dänemark, Oldenburg, Hannover und Braunschweig eingegangen wird. – Bedauerlicherweise sind auch diesmal weder die Verhältnisse in den Hansestädten noch deren Beziehungen zur Wirtschaftsregion Schleswig-Holstein einbezogen worden. Bei der Darstellung der Verkehrsverhältnisse, wo Lübeck nicht völlig auszuklammern war, sind hingegen einige bedauerliche Fehler unterlaufen. So fehlen in Abb. 1 (S. 186) die Lübecker Dampferlinien nach Kopenhagen und St. Petersburg, und der oldenburgische Flecken Schwartau liegt fälschlicherweise auf lübischem Gebiet. Die Bahnlinie Hamburg–Lübeck wurde nicht „bereits 1855“ (S. 192) sondern erst zehn Jahre später eröffnet, während die neue Chaussee nach Hamburg bereits 1838 fertiggestellt war. Ferner handelt es sich bei dem in Tabelle 1 (S. 184) genannten Transit durch den Schleswig-Holsteinischen Kanal nicht um tatsächlich beförderte Frachtmengen sondern um die berechnete Gesamttragfähigkeit der durchgegangenen Schiffe. – Resümierend wird man dem Herausgeber beipflichten müssen, daß mit diesem Band die Erforschung der gewerblichen Entwicklung in Schleswig-Holstein, sei es in den jeweiligen historischen oder den aktuellen Grenzen, noch lange nicht abgeschlossen ist.

Freiburg/Br.

Kühl

Jens-Uwe Lemburg, Arbeit auf der Hütte. Zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Rendsburg 1850–1914 unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterschaft der Carlshütte. Neumünster: Wachholtz 1990. 248 S. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Band 18). – Der Verf. hat sich zum Ziel gesetzt, die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Industriearbeiter im Zeitraum von 1850 bis 1914 am Beispiel der Carlshütte in Büdelsdorf bei Rendsburg zu untersuchen. Er wertete dafür in erster Linie das im Landesarchiv Schleswig verwahrte Firmenarchiv (2000 Nrn.) aus, aber auch Akten des Oberpräsidenten, des Regierungspräsidenten, der Stadt Rendsburg sowie anderer Verwaltungsbehörden. Zu Anfang wird die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein, im Raum Rendsburg, besonders die Entwicklung Rendsburg von der Festungsstadt zum Industriestandort darge-

stellt. So stieg die Einwohnerzahl Rendsburgs von 1845 bis 1910 von 10 338 auf 17 314 Pers. (also um 67,5%), dagegen die Bevölkerungszahl Büdelsdorfs im gleichen Zeitraum von 689 auf 4608 Pers. (also um 668,8%). Eisenbahnanschluß erhielt Rendsburg von Neumünster aus 1845 (also sechs Jahre früher als Lübeck) mit Flensburg 1854, eine durchgehende Verbindung bestand erst seit 1856. Die Eisenbahnverbindung mit Kiel wurde erst 1904 hergestellt, 1910 folgte die Strecke nach Husum. – In dem folgenden Abschnitt wird über die Entwicklung einzelner Industriebetriebe im Raum Rendsburg berichtet, im Mittelpunkt steht die der Carlshütte von 1827 bis 1914 und die laufende Anpassung ihrer Produkte an den Markt (42–46). Der Versuch, eine Haushaltsrechnung für einen Rendsburger Arbeiterhaushalt aufzustellen, ist als gelungen zu bezeichnen. In dem folgenden Abschnitt zur sozialen Entwicklung werden innerbetriebliche Aspekte, wie Arbeitsbedingungen, Lohn- und Berufsstruktur der Arbeiter, Altersstruktur und Fluktuation, Streiks, und außerbetriebliche, wie Wohnverhältnisse, dargestellt. Den Beschluß macht ein Blick auf die politischen Verhältnisse (Wahlergebnisse, Zusammensetzung der Stadt- bzw. Gemeindevertretungen) und die Entwicklung der Arbeiterbewegung. – 79 Tabellen und 8 Abb. unterstützen den Text. Es handelt sich um eine gelungene Arbeit, die sich auch gut lesen läßt.

Wiehmann

Karsten Mehner, Die ländliche Fortbildungsschule in der Provinz Schleswig-Holstein 1875–1914. Ein Beitrag zur Geschichte der Berufserziehung. Neumünster: Wachholtz 1989, 322 S. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 19). – Der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins hat sein Augenmerk schon frühzeitig auch auf die Sozialgeschichte des Bildungswesens gerichtet. Mit der vorliegenden, vom Fachbereich Geschichte der Universität Hamburg 1988 angenommenen Dissertation wird erstmals den Anfängen des uns heute so selbstverständlich erscheinenden ländlichen Berufsschulwesens nachgegangen. Verf. tut das am Beispiel einer Region, die vor dem Ersten Weltkrieg nicht nur an der Spitze der Entwicklung stand, sondern auch die gesamtpreußischen Verhältnisse widerspiegelte. In dieser vornehmlich agrarisch geprägten Provinz bestand ein nicht unerheblicher Bedarf an berufsqualifizierendem Unterricht für volksschulentlassene Jugendliche auf dem Lande. Hier mußte bei Null angefangen werden, während das bereits weiter entwickelte kaufmännisch-gewerbliche Schulwesen in den größeren Städten durchaus Anregungen geben konnte. Als besonderer Aspekt ist der Versuch der preußischen Regierung hervorzuheben, mit Hilfe der Fortbildungsschulen das „Deutschtum“ in Nordschleswig zu stärken. Schließlich hat Schleswig-Holstein mit Friedrich Lembke und Hans Siercks zwei bedeutende Protagonisten dieses Schulzweiges hervorgebracht. Nach einem Überblick über die Verhältnisse im Fortbildungsschulwesen einzelner deutscher Länder werden, ausgehend von der erstmaligen Bewilligung von Haushaltsmitteln 1875, die staatlicherseits vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen einerseits sowie die aus dem gesellschaftlichen Umfeld an die Schule herangetragenen unterschiedlichen Erwartungen und Interessen andererseits dargestellt. Ein weiteres Kapitel ist den theoretischen Bemühungen um eine eigene pädagogische Identität der ländlichen Fortbildungsschule gewidmet. Während Organi-

sation und Finanzierung der Schulen sich klar herausarbeiten lassen, bleiben die Erkenntnismöglichkeiten bezüglich der pädagogischen Realität doch stark eingeschränkt, auch wenn Verf. Berichte der erst seit 1910 obligatorischen Schulvisitation zu einem Gesamtbild auszuwerten vermag. Soweit ländliche Fortbildungsschulen existierten, kann Verf. abschließend resümieren, „war es den Trägern und Lehrern bis 1914 gelungen, die Arbeit der Schulen auf eine stabile, in weiten Teilen der Landbevölkerung akzeptierte Basis zu stellen.“ (S. 245)
Freiburg/Br. Kühl

Annemarie Leppien/Jörn-Peter Leppien, Mädels-Landjahr in Schleswig-Holstein. Einblicke in ein Kapitel nationalsozialistischer Mädchenerziehung 1936–1940. Neumünster: Wachholtz 1989. 144 S. 135 Abb. – In der einführenden Skizze „Das Landjahr – eine Institution nationalsozialistischer Erziehung“ stellt J.-P. Leppien die Frage nach den spezifischen Aufgaben des Landjahrs im ns. Erziehungssystem. „Das Landjahr ist eine staatliche Erziehungseinrichtung, die dem Reichserziehungsministerium untersteht“, beginnt ein Merkblatt aus dem Jahre 1940. Ein Lagerführer bezeichnete 1938 das Landjahrlager als „Kampfschule, die Ihren Jungen zu einem nationalsozialistischen Vorkämpfer formen will“. Das Landjahr sollte den Riß, der zwischen Stadt und Land bestand, restlos überbrücken. Großstadtkinder sollen im Landjahr die Heimat sehen und erleben lernen, sollen sich bei der Arbeit in die Grundsätze des Nationalsozialismus hineinleben, heißt es in einem zeitgenössischen Bericht über einen Besuch in einem Landjahrlager. Die Mädchen und Jungen sollten nach achtmonatigem Lagerleben „hart und umsichtig geworden durch den täglichen Dienst, erfüllt von der Unbedingtheit der neuen Lebensschau, stolz auf die geforderten Leistungen ... in das tägliche Leben des Volkes eintreten“. – Das Landjahr wurde 1934 probeweise in Preußen eingeführt, 1935 und später auf weitere Länder ausgedehnt, für Lübeck also mit der Eingliederung in Preußen 1937. Die Hansestadt hatte erstmalig zu Ostern 1939 Landjahrpflichtige zu stellen. Zu diesem Zweck mußte eine besondere Auswahlkommission gebildet werden, die bei der Vorauslese darauf achtete, daß nur die „tüchtigsten, erbbiologisch gesunden und körperlich, wie geistig leistungsfähigen Jungen und Mädchen“ vorgeschlagen wurden. Nach Absolvierung des Landjahrs bestand für besonders begabte Jungen auch die Möglichkeit einer weiteren schulischen Betreuung in den Adolf-Hitler-Schulen sowie in den nationalpolitischen Erziehungsanstalten. Lübeck hatte nur 13 Mädchen und 30 Jungen zu stellen. Etwa 300.000 Mädchen und Jungen sind durch die intensive Erziehung des Landjahres gegangen. In Schleswig-Holstein lassen sich 65 Landjahrlager nachweisen, 29 Mädchen- und 36 Jungenlager. Die Karte auf S. 15 zeigt südlich von Lübeck ein Mädchenlager Wulfsdorf. Dieses Lager lag tatsächlich in der Nähe von Gleschendorf im Kreis Eutin (heute Krs. Ostholstein). Für das Lübeck benachbarte Stockelsdorf ist ein Jungenlager (im Herrenhaus) in der Karte eingezeichnet; sie müßte noch ergänzt werden um das Mädchenlager im Herrenhaus Mori, Gem. Stockelsdorf. – Die Verf. (Jg. 1916) wollte den Beruf einer Beamtin der weiblichen Kriminalpolizei ergreifen. Voraussetzung dafür waren die Vollendung des 24. Lebensjahres und die Anerkennung als Sozialbeamtin. Durch den Beruf der Landjahrerzieherin war dies möglich. Die Erinnerungen

von A. Leppien an die Landjahrlager in Wacken und Eddelak geben Einblick in die Lagergemeinschaft, in das Verhältnis zwischen Lager und Dorfgemeinschaft, in den Alltag im Mädel-Landjahr. Die zahlreichen Abb. haben nicht nur illustrativen Charakter, sie sind „als Quellen mit eigenständigem Gewicht zu betrachten“, allerdings mit Einschränkungen (S. 21). Wichmann

Kurt Jürgensen, Die Briten in Schleswig-Holstein 1945–1949. Neumünster: Wachholtz 1989. 167 S., zahlr. Abb. – Daß mit der britischen Besetzung von Schleswig-Holstein 1945 eine neue Epoche begonnen hat, darüber kann es keinen Zweifel geben. Aber es war bisher schwer, Näheres darüber zu erfahren. In den Wochen nach Kriegsende verhinderte ein Fraternisierungsverbot Kontakte. Auch führten die britischen Truppen weitgehend ein Leben für sich. Da es um militärische Dinge ging, waren Akten lange Zeit nicht einsehbar. Daher ist dieses Thema auch in der Literatur verhältnismäßig wenig behandelt worden. Und da es sich für die deutsche Bevölkerung um eine Notzeit handelte, wurde die Erinnerung daran gern verdrängt. Es ist das Verdienst des Kieler Historikers *Kurt Jürgensen*, nach Freigabe der Akten die Rolle der Briten in Schleswig-Holstein untersucht und darüber das vorliegende Buch veröffentlicht zu haben. – Bemerkenswert, daß in der letzten Phase des Krieges der Erzwingung der Elbübergänge bei Artlenburg und Bleckede am 29. April 1945 und dem Vordringen zur Ostsee höchste Bedeutung beigemessen wurde. Die Briten wollten verhindern, daß die Sowjets vor ihnen Schleswig-Holstein und Dänemark in Besitz nahmen und an die Nordsee vordrängen. Bei der am 4. Mai abgeschlossenen und am 5. Mai in Kraft getretenen Teilkapitulation der Wehrmacht in Nordwestdeutschland, den Niederlanden und Dänemark und bei der folgenden abschnittswisen Besetzung war Montgomery bemüht, nicht unnötig Menschenleben und Sachwerte zu gefährden und ein Chaos zu verhindern. Auch gab man der Regierung Dönitz und dem Oberkommando der Wehrmacht die Möglichkeit, von dem noch unbesetzten Gebiet nördlich des Nord-Ostsee-Kanals aus zu verhandeln, um bei der am 8./9. Mai durch Waffenstillstand wirksam gewordenen Gesamtkapitulation den eigenen Truppen gegenüber die nötige Autorität bewahren zu können. – J. behandelt auch die Beziehungen der Briten zu den Sowjets, so die Räumung Westmecklenburgs am 1. Juli 1945 entsprechend den Abmachungen von Jalta und das Barber-Lyaschenko-Abkommen vom 13. November 1945 zur Verkürzung der unübersichtlichen Zonengrenze im Bereich des Kreises Herzogtum Lauenburg. Ferner schreibt er über die Konzentrierung der zahlreichen deutschen Kriegsgefangenen in Ostholstein und an der Westküste und deren Entlassung. Eine bedeutende Rolle spielt naturgemäß die Verteilung von Hunderttausenden Vertriebenen über das Land. – Ausführlich erfährt man über Aufgaben und Organisation von Besatzungstruppen und Militärregierung. Das Bestreben der Briten ging dahin, bald von der Militärregierung zur Kontrolle der deutschen Institutionen überzugehen. Sie haben das Land Schleswig-Holstein ins Leben gerufen. Auf seiten der deutschen Bevölkerung gab es mancherlei Irritationen. Man war erleichtert über das Ende des Krieges und die Befreiung von nationalsozialistischer Gewaltherrschaft, erkannte auch konstruktive Maßnahmen an, man stieß sich andererseits an Härten der Sieger, an den Demontagen, an Übertreibungen bei der Entnazifi-

zierung. – Einen lebendigen Eindruck vermitteln auf 94 Seiten die guten Fotos von *Gerhard Garms*, der für die Besatzungsmacht arbeitete und insbesondere die Truppenzeitung „Kiel Journal“ mit Abbildungen versah. Diese Fotos betreffen den Bereich von Kiel, Lübeck ist nicht darin enthalten. Aber im übrigen ist die Hansestadt als Teil Schleswig-Holsteins angemessen mitbehandelt worden. So trägt denn das Buch auch zum besseren Verständnis der Vorgänge in Lübeck bei. – J. sieht die Auswirkungen der britischen Besetzung positiv: die Einrichtung demokratischer Institutionen, die Gründung des Landes Schleswig-Holstein, die Entwicklung gemeinsamer politischer Wertvorstellungen. Einen Gewinn sieht er auf lange Sicht auch in dem allmählich immer besseren Kennenlernen und Verstehen zwischen Briten und Deutschen.

Holzminen Gerhard Meyer

Stockelsdorf ... wo sich die Straßen treffen. Hrsg. Gemeinnütziger Bürgerverein Stockelsdorf e.V. Stockelsdorf/Eutin: Struve-Druck 1989. 252 S., zahlreiche Abb., davon fünf farbig. – Drei Jahre nach dem Erscheinen eines Bildbandes von Stockelsdorf legt der Gem. Bürgerverein eine Chronik des Ortes vor, die nach dem Vorwort nicht nur die Geschichte St. behandelt, sondern auch Zeugnis ablegen soll von seiner politischen, gesellschaftlichen und strukturellen Entwicklung. Wenn der Leser aber Ortsgeschichte nach dem zeitlichen Ablauf erwartet, wird er enttäuscht sein. Er findet vielmehr achtzig mehr oder weniger umfangreiche Beiträge zu einzelnen Begebenheiten, zur Geschichte des Ortes und seiner Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte. Verdienstvoll sind die Karten zur Entwicklung der Großgemeinde. Bei der Karte von 1832 sind anhand der Legende allerdings kaum die Wohnplätze des damaligen Gutes St. zu identifizieren. Bei der Zusammenstellung der Texte scheinen sich auch Fehler eingeschlichen zu haben, die gefährlich sind, weil sie nicht immer bemerkt werden können. – Bei einer Ortsgeschichte erwartet der Leser – hier vergeblich – zum Beginn allgemeine Angaben zum Ort, wie es früher bei topographischen Werken der Fall war. St. ist nach dem Landesentwicklungsplan eine Stadtrandgemeinde II. Ordnung und besteht aus dem Hauptort Stockelsdorf und zehn Dorfschaften. Die Einwohnerzahl von St. einschl. Mori, Gr. Steinrade (1970 zu Lübeck) und Eckhorst betrug 1867 3084, 1890 2767, 1919 4026 und 1933 4109. Der Name St. wird zum ersten Male für das Jahr 1303 in einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1318 erwähnt: Stochghelstorpe; in einer Urkunde des Holsteiner Grafen aus dem Jahre 1320 heißt dann der Ort schon „villa Stochelstorpe“. Über die Herkunft des Namens ist sich die Forschung nicht einig: es handelt sich um einen deutschen Personennamen oder um einen slaw.-deutschen Mischnamen. – Weiter sei ergänzt: Der 1928 verstorbene Carl Hinze war schon hauptamtlicher (also besoldeter) Gemeindevorsteher. Sein Nachfolger, der 1887 in (Oldenburg-) Osternburg geborene Ernst Tietjens, war zwar vor seinem Amtsantritt in St. Grundstücksmakler, wird aber Verwaltungserfahrung besessen haben, da er sich 1911 als Registraturhilfe in Oldenburg nachweisen läßt. Insoweit sind die Angaben auf S. 184 unrichtig. Da auch Tietjens 1933 Parteigenosse (Pg) wurde, mußte er zwangsläufig 1945 entlassen werden, ein Tatbestand, der heute nur noch wenigen Personen bekannt ist. Die Eingliederung der vier lübeckischen Landgemeinden in die Gemeinde Stockelsdorf erfolgte durch Entscheidung des Oberpräsidenten in Kiel. Sie war auch

richtig, da bereits 1933 die oldenburgische Hälfte von Curau nach Stockelsdorf gekommen war. Die Dorfschaft Gr. Steinrade gelangte erst durch Gesetz vom 26.4.1970 an Lübeck (nicht schon 1937). – St. hatte auch einen „Bahnhof“. Nach langwierigen Verhandlungen, die im Jahre 1903 begonnen hatten, wurde die Lübeck-Segeberger Eisenbahn 1913 genehmigt, am 1. Mai 1916 wurde der Personenverkehr auf der Strecke von Lübeck nach Oberwohlde aufgenommen; am 6. Dez. 1916 war die Verbindung mit Segeberg hergestellt. Die von der Bahn berührten Gemeinden hatten sich an der Aktienzeichnung beteiligt, so auch Stockelsdorf, Arfrade und Oberwohlde. Als im Jahre 1937 die Eisenbahngesellschaft für die Erhaltung des Oberbaus einen Betrag von 45 000 RM benötigte, gewährte die Gemeinde Stockelsdorf einen Zuschuß von 2250 RM. – Bereits in den zwanziger Jahren machte sich die Konkurrenz des Omnibusses bemerkbar. 1927 entstand eine Autobuslinie Eilsdorf – Butterstieg – Langenniendorf – Mönkhagen – Eckhorst – Stockelsdorf – Lübeck, eine von Wolfs Autobetrieb mit dem Lübecker Wirtverein eingerichtete Linie Lübeck – Segeberg, 1928 die Postautobuslinie Stenglin – Pronstorf – Geschendorf – Bad Segeberg, am 16. Jan. 1927 eröffneten die Lübecker Städt. Betriebe die Omnibuslinie nach Ahrensböök mit einer Haltestelle in Stockelsdorf. – Auf eine Nahverkehrsverbindung mit Lübeck mußte Stockelsdorf im Gegensatz zu Bad Schwartau sehr lange warten. Der Bahnanschluß Schwartaus erfolgte 1873, und 1912 fuhr die Lübecker Straßenbahn zum Schwartauer Markt. Die Straßenbahn machte in Krempelsdorf (Weißer Hirsch) halt, seit dem 16. Dez. 1951 war Endstation am Landgraben. Seit dem 18. Nov. 1957 war der Ort mit der Omnibuslinie H, später Linie 9, an das Omnibusnetz der Stadtwerke Lübeck angeschlossen; nach Cleverbrück – über die Lohstr. – fuhr anfangs die Linie 13, die später in die Linie 9 aufging. – Die Texte zu den Bildern sind nicht immer richtig, z.B. S. 107 (im Vordergrund ist ein Flußbraddampfer aus Bremen dargestellt), S. 117 (es ist die Hauptschule abgebildet) und auf S. 161 wäre wohl noch Platz für die drei „Hauptakteure“ gewesen, Bürgermeister Sacher, den Vorsitzenden des Schützenvereins Alfred Demenus und Bürgervorsteher Unruh. – Die äußere Aufmachung ist gelungen, verspricht aber leider mehr als der Inhalt bei genauer Betrachtung enthält: eine Chance wurde verpaßt! Wichmann

Regionalatlas Kreis Herzogtum Lauenburg. Hrsg. von Dieter Jaschke im Auftrag der Lauenburgischen Akademie für Wissenschaft und Kultur – Stiftung Herzogtum Lauenburg. Lieferung 1. Mölln 1989. 14 Doppelkartenblätter. – Mit Staunen betrachtet man die erste Lieferung des Lauenburg-Atlases mit seinem großen Format (50 × 40 cm), dem ausgezeichneten Druck der farbigen Karten, vor allem aber der sorgfältigen Bearbeitung dieser und der kommentierenden Texte. Und dabei soll der Atlas nach Fertigstellung mit insgesamt 112 Doppelblättern den achtfachen Umfang dieser Lieferung erreichen. Würde ein Bundesland ein solches Werk herausgeben, so wäre das nicht verwunderlich, aber hier handelt es sich um einen Landkreis. Wie aus dem Geleitwort hervorgeht, ist es der erste Regionalatlas auf Kreisebene in der Bundesrepublik Deutschland. – Immerhin handelt es sich bei dem Kreis Herzogtum Lauenburg um ein ehemals selbständiges Territorium, das erst 1876 zum preußischen Landkreis degradiert worden ist. Und dieses Bewußtsein mit seinen besonderen Traditionen

wirkt nach bis zum heutigen Tag. So wurde denn von seiten der Stiftung Herzogtum Lauenburg 1987 die Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur gegründet, die vielfältige Aktivitäten entfaltet hat. Die Erstellung eines Regionalatlases ist eines der wichtigsten Vorhaben der Akademie. Es gelang, den Geographen Dieter Jaschke, Univ. Hamburg, als Herausgeber zu gewinnen, der Fachleute der verschiedensten Sachgebiete heranzieht. Eine Forschungsstelle zur Betreuung des Atlases wurde errichtet. Das Land Schleswig-Holstein fördert finanziell das aufwendige Werk.

– Die vorliegende erste Lieferung gibt eine gute Vorstellung, wie der Atlas nach seiner Fertigstellung aussehen wird. Er soll Antwort geben auf Fragen nach den ökologischen, historischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Grundlagen. So lauten die Kapitelüberschriften des Gesamtwerks: Lage, Naturräumliche Ausstattung, Kulturräumliche Entwicklung, Siedlungen, Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie und Handwerk, Tertiärwirtschaft und Zentralität, Fremdenverkehr, Verkehr, Verwaltung und öffentliche Finanzen, Raum- und Regionalplanung. Vor allem sollen rezente Prozesse sichtbar gemacht werden zum Zweck der Raumplanung. Doch bietet der Atlas auch viel zur Geschichte des Herzogtums Lauenburg, dies vor allem im Abschnitt Kulturräumliche Entwicklung, aber auch unter einer Anzahl von anderen Themen. Auf der gegenüberliegenden Seite jedes Atlasblatts ist der zugehörige Text zu finden, darin Kartenskizzen, Tabellen, Diagramme, Literaturangaben. – In der ersten Lieferung sind enthalten Karten mit der topographischen Übersicht, der Oberflächengestalt, Niederschlägen, Gewässern, der Siedlungsstruktur Schwarzenbeks, Bevölkerungsverteilung und -entwicklung 1885–1987, Bodengüte, Landwirtschaftliche Flächennutzung, Gesundheitswesen und soziale Einrichtungen, Entwicklung des Eisenbahnwesens. Zur Geschichte im engeren Sinne sind 2 Karten enthalten: 1. Siedlungsentwicklung im Mittelalter. Hier findet man, mit farbigen Kreisen, Vierecken und anderen Figuren gekennzeichnet, die slawischen und deutschen Siedlungen der verschiedenen Epochen, auch die Eintragung des Limes Saxoniae. 2. Das Herzogtum Lauenburg in hannoverscher Zeit, enthaltend die Ämter, Adligen Gerichte und Stadtareale. Die Texte dazu sind sachkundig und übersichtlich. – Man kann dem Herausgeber, den Bearbeitern und den Benutzern nur wünschen, daß der Atlas zügig zum baldigen Abschluß kommt. Der Kreis Herzogtum Lauenburg besitzt dann ein Informationsinstrument, um das ihn viele beneiden werden.

Holzminen

Gerhard Meyer

Ländliche Siedlungs- und Verfassungsgeschichte des Kreises Herzogtum Lauenburg, hrsg. v. Kurt Jürgensen. Neumünster: Wachholtz 1990, 120 S., 28 Abb. – Die acht Beiträge dieses Sammelbandes gehen auf ein Seminar zurück, das 1989 von der Lauenburgischen Akademie für Wissenschaft und Kultur veranstaltet wurde. Hans Georg Kaack, „Das Herzogtum Lauenburg als Territorium“ (13–44), skizziert die Regierungszeiten der einzelnen Herzöge seit dem Mittelalter sowie deren Wirkungen auf das Land; abschließend geht er auf die Eingliederung Lauenburgs nach Preußen und die Umwandlung in einen Landkreis ein. Wolfgang Prange untersucht das Verhältnis von „Bauer und Herrschaft in Lauenburg“ (45–58) vom 13. bis zum 17.

Jahrhundert. Klar hebt er den Wandel der Herrschaftsrechte und die Entwicklung von der Grundherrschaft zur Gutsherrschaft hervor. *Gerhard Meyer* beschreibt anschaulich die Veränderungen und Vorteile, die „Die Verkoppelung im Herzogtum Lauenburg“ (59–72) am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts für die Bauern brachte. *Antjekathrin Graßmann* betont in ihrem Beitrag „Zu Verfassung, Verwaltung und Agrarzustand der Lübeckischen Enklaven im Herzogtum Lauenburg“ (73–78), daß die lübeckischen Dörfer auf lauenburgischem Gebiet zur Sicherung der Handelswege und als Kapitalanlage dienten. Lübecker erwarben dort seit dem Ende des 13. Jahrhunderts Besitz, der im Laufe der Zeit unter der Verwaltung verschiedener Behörden stand. Die einflußreiche Rolle der Ritter- und Landschaft, zu der die Gutsbesitzer und Städte gehörten, umreißt *Detlev Werner von Bülow*, „Zur Geschichte der lauenburgischen Ritterschaft, insbesondere in dänischer und preußischer Zeit mit besonderer Berücksichtigung der Agrarverfassung“ (79–88). Über die lauenburgischen Grenzen hinausgehend untersucht *Frank Lubowitz* „Die Bodenreform in Schleswig-Holstein nach 1945“ (89–100), vor allem die Auseinandersetzungen zwischen den Parteien im Landtag und den britischen Behörden. Auch die beiden weiteren kurzen Beiträge des Sammelbandes befassen sich mit Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, mit der ländlichen Siedlung sowie dem mecklenburgischen Domänenbesitz, der 1945 im Austausch zum Kreis Herzogtum Lauenburg gelangte.

Hamburg

Pelc

Jürgen de Vries, Bismarck und das Herzogtum Lauenburg. Die Eingliederung Lauenburgs in Preußen 1865–1876. Neumünster: Wachholtz 1989. 237 S. – Frankfurt, das Königreich Hannover, Schleswig-Holstein – Territorien, deren Eingliederung in Preußen ihre Erforschung gefunden hat, – hier wird nun die noch ausstehende Untersuchung für das Herzogtum Lauenburg geliefert. 1865 gelangte das Herzogtum in Personalunion an den preußischen König, wechselte also nur den Landesherrn, ohne Verfassung und innere rechtliche Konstruktion zu ändern. Schrittweise ging dann im Sinne von Bismarcks schonender Gesamtkonzeption die militärische, wirtschaftliche, politisch-administrative und finanzielle Erschließung Lauenburgs vor sich. In den Jahren nach 1866, im großen Zusammenhang mit dem Anschluß Schleswig-Holsteins an Preußen, fanden dann Reformen nach preußischen Normen statt, die aber landeseigene Besonderheiten beließen. Das Einverleibungsgesetz von 1876 erbrachte neben der lauenburgischen Eigenständigkeit in der inneren Verwaltung auch die ausdrücklich betonte Unabhängigkeit von Schleswig-Holstein. Der Autor hat seine Darstellung in fünf Abschnitte gegliedert, in denen er sich auf die Stellung Lauenburgs in den deutsch-dänischen Auseinandersetzungen 1851–1864, den Anschluß Lauenburgs an Preußen 1864–1865 und dann vor allem auf Lauenburgs politische und wirtschaftliche Verhältnisse 1865 konzentriert. Sodann geht er auf die eigentliche Integration 1865–1871 ein, es folgt noch die vermögensrechtliche Einigung bis zur Einverleibung 1876. Für Lübeck ist die Darstellung recht interessant, da sie sich dem nächsten territorialen Nachbarn der Hansestadt widmet, durch den immer die wichtigsten Verbindungsstraßen ins Reich hinein verliefen und der daher immer größtes politisches, ja militärisches Interesse Lübeck erfahren hat. Man denke an die „Pfund-

schaft“ Mölln bis ins 17. Jh. und die bis 1937 noch bei der Stadt verbliebenen lauenburgischen Enklaven, die hier allerdings nicht berührt werden. Verbindend mag auch gewesen sein, daß nicht nur in Lübeck teilweise noch archaische Verhältnisse herrschten, sondern auch in Lauenburg, das nach Bismarck „in vielen Zügen und ganz besonders in dem Finanzwesen heute noch ein Miniaturbild des Mittelalters ist“ (1865). Endlich mag man Vergleiche zwischen der Eingliederung Lauenburgs in Preußen und der dann etwas mehr als ein halbes Jahrhundert später stattfindenden Einverleibung Lübecks ziehen. Nicht wenig mögen auch die Passagen zu lübeckischen Vergleichen verlocken, die sich z.B. auf die Lage der Bauern (Ablösungsgesetz 1872) beziehen. Der Stecknitzkanal findet am Rande Erwähnung. Ein wenig vermißt man eine besondere Behandlung der lauenburgischen Städte. Von Reiz wäre auch die Frage, ob die Situation, in der Bismarck das Herzogtum Lauenburg vorfand, nicht auch durch den (im 19. Jh. natürlich abgeklungenen) übermächtigen Sog der einstigen bedeutenden Hanse- und Reichsstadt Lübeck geformt ist, wenn natürlich auch die fast 200jährige Zugehörigkeit zum Kurfürstentum Hannover und die geographische Lage im stillen Winkel zwischen Holstein und Mecklenburg ihre Auswirkung gehabt haben.

Graßmann

Joachim Schultz-Naumann, Mecklenburg 1945. Mit einem Vorwort von Andreas Hillgruber †. München: Universitas, 1989. 362 S. Abb. u. Skizzen auf Tafeln u. im Text. – Bald nach dem Ende des Ersten Weltkrieges begann das Reichsarchiv mit der Veröffentlichung eines vielbändigen Werkes über das militärische Geschehen der Jahre 1914–1918. Nach dem Zweiten Weltkrieg fehlten in Deutschland alle Voraussetzungen eine vergleichbare Arbeit zu unternehmen. Da die Kampfhandlungen der letzten Monate des Krieges auf deutschem Boden stattfanden, gehören sie nicht nur zur deutschen Militärgeschichte, sondern sind ein Teil der Landesgeschichte. Daher hat man schon zu Beginn der 50er Jahre an verschiedenen Orten versucht, die Truppenbewegungen festzuhalten und zu erläutern. Hierbei konnte man sich noch vielfach auf Aussagen von beteiligten Offizieren stützen. Akten der kämpfenden Truppen dagegen standen aus den letzten Wochen des Krieges im allgemeinen nicht zur Verfügung. – Um so mehr ist es zu begrüßen, daß S.-N. es dennoch nach rund vierzig Jahren versucht hat, die Besetzung Mecklenburgs darzustellen. Der Verf. ist aus Mecklenburg gebürtig und war als Generalstabsoffizier beim Wehrmachtführungsstab Nord in Flensburg-Mürwik in den letzten Wochen des Zweiten Weltkrieges mit der Führung des Kriegstagebuchs betraut, ist somit selbst Zeitszeuge und kennt zudem die Verhältnisse des Landes. Seine Darstellung stützt sich auf kriegsgeschichtliche Veröffentlichungen, sowie in besonderem Maße auf Erinnerungsberichte, die ausführlich, auch im darstellenden Teil, zitiert werden. Das gibt dem Buch seinen besonderen Charakter. – Nach einem Überblick über die Geschichte und Landeskunde Mecklenburgs werden die „politischen und militärischen Ereignisse“ geschildert. Dieses Kapitel reicht vom Eindringen der Roten Armee in Mecklenburg bis zur Räumung des Westens, den Engländer und Amerikaner besetzt hatten, und seiner Übergabe an die Russen im Juli 1945. Der Zerfall der deutschen Front wird in diesem Kapitel besonders deutlich und damit auch die Schwierigkeit, das Geschehen von deutscher Seite darzustellen. Bei den

verbindenden Texten zwischen den Zitaten hätten allerdings Anklänge an die östliche Terminologie vermieden werden sollen. Außerdem hätte – trotz aller Schwierigkeiten – versucht werden sollen, eine Karte mit dem tageweise veränderten Frontverlauf zu bringen. – Das nächste Kapitel schildert die „Vorgänge beim Eindringen der Roten Armee“. Es ist der wichtigste Teil des Buches, denn er besteht fast ausschließlich aus Erlebnisberichten. Hier ist festgehalten worden, was die Bevölkerung bei Kriegsende erlitt und wie eine Diktatur durch eine andere abgelöst wurde. Das sind Dinge, die damals (fast) nirgends aktenkundig geworden sind. S.-N. hat dankenswerterweise bei den Berichten, soweit ihm das möglich war, Angaben zu den Verfassern gemacht und den Zeitpunkt der ihm zur Verfügung gestellten Niederschriften genannt. – Den Abschluß bildet ein Kapitel über den „Neubeginn“, das über die ersten Maßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht und ihrer deutschen Helfer berichtet. – Das Buch behandelt nur wenige Monate der Geschichte Mecklenburgs, die aber zu dem Schlimmsten gehören, was das Land in Jahrhunderten erlitt. Dem Verf. sei Dank, daß er die Mühen des Sammelns und der Darstellung auf sich genommen hat. In vielleicht nur wenigen Jahren wird es nicht mehr möglich sein, ein derartiges Buch abzufassen.

Bückerburg Bei der Wieden

Bernd-Ulrich Hergemöller, „Pfaffenkriege“ im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock. Köln – Wien: Böhlau 1988, 2 Bde., LIX, 472 und XI, 306 S. (Städteforschung, Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster Reihe C Bd. 2/1–II).

– Mannigfaltige Auseinandersetzungen bestimmten im 15. Jh. das Miteinander von Bürgern und Klerikern in den Städten; sie drehten sich um Steuern und Pfründe, Pfarrstellenbesetzung und Schulträgerschaft, wurden aber nur in seltenen Fällen gewaltsam ausgetragen. Diese sog. Pfaffenkriege oder -fehden wiesen unterschiedliche Formen der Gewaltanwendung auf und kulminierten manchmal in kriegsähnlichen Handlungen. Da das städtische Gemeinwesen elementar auf Frieden angewiesen war, konnten solche Störungen eine existentielle Bedrohung herbeiführen. Im Rahmen der verschiedenen innerstädtischen Unruhen bildeten sie ein spezielles Feld. Der Erforschung jener Konflikte dient die hier im Druck vorgelegte Münsteraner Habilitationsschrift von 1983 in einer ungewöhnlich instruktiven Weise. Sie untersucht vier Beispiele, um an ihnen allgemeine Aspekte zu eruieren, deren systematische Auswertung zu einer Theorie über das Wesen und den Verlauf stadtgeschichtlicher Konflikte führen soll. Demgemäß gliedert H. sein Werk in zwei Teile, eine historische Darstellung (14–266) und eine systematische Analyse (267–456), wobei sein Hauptinteresse bei der soziologisch-generalisierenden Interpretation der Fallbeispiele liegt, wie schon die Einleitung (1–13) zeigt, die als Forschungsüberblick etwas magere Einsichten in die geschichtlich-konkreten Sachverhalte liefert. 1. Der Braunschweiger „Papenkrich“ 1413–20 (14–82) entzündete sich in einem Klima zunehmender Spannungen zwischen Bürgerschaft und Klerus an Differenzen über die Besetzung der Pfarrstelle von St. Ulrich. Er verlief gewaltsam und wurde durch eine prozessuale Vermittlung beendet, wobei der Rat zwar nicht das Patronat über die Pfarrei, aber die Hoheit über zwei neue Schulen erreichte. – 2. Der Osnabrücker Wahltumult 1424–26 (83–111)

brachte angesichts einer Bischofswahl, bei der die städtischen Vertreter ausgeschaltet wurden, eine schärfere Gewaltanwendung durch Belagerung des Domes und Plünderung einiger Kurien seitens der Bürger. — 3. Wesentlich längere Dauer und größere Komplexität wies der sog. Lüneburger Prälatenkrieg (112–193) um die Nutzung der dortigen Salinen im Zusammenhang einer verfehlten städtischen Finanzpolitik (mit dem Problem der Tilgung ungeheurer Schulden) auf. Wegen der vielfältigen Rechte an den Salinen wurden auch der Rat und das Domkapitel von Lübeck in den Streit hineingezogen. In einer gut hundertjährigen Ereignisfolge von Differenzen und Verhandlungen seit 1369 kam es seit 1446 zu Kirchenstrafen, päpstlichem Bann und Reichsacht, zu langwierigen Prozessen, insgesamt zu relativ geringer Gewaltanwendung, bis dann 1462 durch Vermittlung Hamburgs, Lübecks und des Dänenkönigs im Kloster Reinfeld (H. schreibt unsinnigerweise stets „Reinfelden“) ein Vertrag zustandekam, der den Konflikt wohl prinzipiell, doch nicht faktisch beilegte, in dessen Endphase übrigens der Lübecker Domherr und spätere Bischof Albert Krummediek durch Verhandlungen an der römischen Kurie maßgeblich mitwirkte. — 4. In Rostock kulminierten mehrfache innerstädtische Unruhen sowie langjährige Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Herzögen im Jahre 1487 angesichts der von letzteren geplanten Umwandlung der Jakobikirche in ein — der Ausstattung der Universität dienendes — Kollegiatstift in Tumulten und Kampfhandlungen (194–266). Auch hier war Lübeck an Versuchen zur Konfliktlösung beteiligt, die im Wismarer Vergleich 1491 schließlich mit einem weitgehenden herzoglichen Sieg endeten. — H. interpretiert ein umfangreiches Quellenmaterial, zu dem auch die römischen Prozeßakten gehörten, in subtiler Weise. Ihm liegt weniger an der Darstellung der Ereignisse und der geschichtlichen Entwicklung als vielmehr an der soziologischen Analyse der Bedingungsfaktoren. Begleitumstände und Verlaufsformen der Konflikte, die er nicht nur ausführlich zusammenfaßt, sondern auch in die Darstellung einfließen läßt. Auf diese Weise ergibt sich ein differenziertes Ergebnis, welches durch die instruktive Sammlung der wichtigsten Quellen zu den vier Fallbeispielen im 2. Bd. untermauert wird. Insgesamt bietet H. eine beachtliche Förderung der Städteforschung durch systematischen Erkenntnisgewinn zum Verhältnis von Stadtgemeinschaft, Klerus und Landesherrschaft.

Münster

Hauschild

Brigitte Hotz, Beginen und willige Arme im spätmittelalterlichen Hildesheim. Hildesheim: Bernward 1988, 205 S., 23 Abb. (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim Bd. 17). — Von Flandern und dem Rheinland ausgehend verbreiteten sich seit dem 13. Jahrhundert in Norddeutschland religiöse Laiengemeinschaften, die einerseits in Frömmigkeit, Armut und Keuschheit leben wollten, sich andererseits aber keiner Ordensregel unterwarfen. H. untersucht das Leben und die Wirkung dieser allgemein Beginen bzw. — als männliches Pendant — Begarden oder willige Arme genannten Einzelpersonen und Personengruppen in Hildesheim. Durch intensive Auswertung der Quellen gelingt es ihr, deren Lebensformen und karitative Tätigkeit, ihre soziale Herkunft und wirtschaftlichen Verhältnisse, ihre Beziehungen zu den kirchlichen Institutionen der Stadt sowie dem Rat und den Bürgern vom Ende

des 13. bis zum 16. Jahrhundert anschaulich darzustellen. Die Arbeit sollte zu vergleichbaren Untersuchungen in anderen norddeutschen Städten anregen.
Hamburg

Pelc

Horst-Dieter Schroeder (Bearb.), Der Stralsunder Liber memorialis, Teil 6: Fol. 301–344. 1471–1525. Weimar: Hermann Böhlau Nachfolger 1988. 284 S. (Veröff. des Stadtarchivs Stralsund. Hrsg. v. Herbert Ewe. Bd. V/16). – Mit dem vorliegenden Band findet die Edition des Stralsunder Liber memorialis ihren Abschluß. Sch., der in 24 Jahren alle 6 Bände der Veröffentlichung bearbeitete, kann nun nach Abschluß der Arbeiten einen genauen Überblick über den inneren Aufbau des L. m. und sein Verhältnis zu den anderen Stadtbüchern geben (11–17). Der vorliegende Teil 6 (Edition: 21–135) ist bis zum Ende des 15. Jhs. noch ein Buch gemischten Inhalts mit Nachrichten über Erbteilungen, „litere respective“, Leibrentenkäufe, Anerkennungen von Zahlungsverpflichtungen, Schlichtungen von Streitigkeiten und Bestätigungen von Zahlungen. Seit 1485 erscheinen in zunehmendem Maße Echtheitszeugnisse, die in den letzten Jahrzehnten die überwiegende Anzahl aller Eintragungen stellen. – Auf S. 139–284 findet sich das Gesamtregister zu den Teilen 1–6, wobei das Personenregister (141–244), das Register der Ortsnamen (245–258), das topographische Register für Stralsund (259–263) sowie das Berufs- und Standesregister (264–273) ungekürzt wiedergegeben werden, das Wort- und Sachregister (274–284) jedoch gekürzt wurde, wobei bei häufig vorkommenden Schlagwörtern auf die Register der vorangegangenen Bände verwiesen wird.
Hammel

Renate Schilling, Schwedisch-Pommern um 1700. Studien zur Agrarstruktur eines Territoriums extremer Gutsherrschaft. Untersucht auf der Grundlage des schwedischen Matrikelwerkes 1692–1698. Weimar: Hermann Böhlau Nachfolger 1989. 140 S. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte. Bd. 27). – Die Untersuchung beschränkt sich auf den Teil Vorpommerns, der von 1648–1815 in schwedischem Besitz war. In den Jahren 1692–98 entstand dort die sog. Landesaufnahme als Grundlage für eine neue Hufenmatrikel, die zur Neufestsetzung der Steuern dienen sollte. Verf. schildert zunächst die Auseinandersetzungen zwischen der schwedischen Regierung und den pommerschen Ständen um die Verwirklichung der Landesaufnahme, charakterisiert die Quelle und ihre Auswertungsmöglichkeiten und -schwierigkeiten, die trotz aller Einschränkungen die wichtigste Quelle für die Erforschung der Agrarstruktur Schwedisch-Pommerns im Spätfeudalismus darstellt. – Ausgehend von der Diskussion um die Differenzierung des Bildes der ostelbischen Gutsherrschaft stellt sich Sch. die Frage, inwieweit es sich bei Schwedisch-Pommern um ein Territorium extremer Gutsherrschaft handelte (Kriterien: 12 f.; Charakterisierung: 16 f.) und versucht mit Hilfe quantitativer Methoden den Grad der Ausprägung der Gutsherrschaft zu bestimmen. In drei Kapiteln untersucht sie dazu das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis (Größe der gutsherrlichen Eigenwirtschaften und der Bauernwirtschaften, die Ausstattung der Bauernwirtschaften und gutsherrlichen Eigenwirtschaften), Struktur und Lage der Bauern und Kossaten (soziale Differenzierung, Rechtslage und

Belastung durch Arbeits-, Geld- und Produktenrente) sowie den Betriebscharakter der gutsherrlichen Eigenwirtschaften (Teilbetriebscharakter oder Eigenbetriebscharakter) und kommt zu dem Ergebnis, daß am Ende des 17. Jhs. eine extreme Ausprägung der Gutsherrschaft zu beobachten ist. Wichtigstes Kriterium ist der quantitative und qualitative Ausbau der gutsherrlichen Eigenwirtschaften, die über mehr als 50% der genutzten Ackerfläche verfügten. Sowohl die Bauern und Kossaten als auch die Angehörigen der übrigen Dorfbevölkerung waren bis auf wenige Ausnahmen leibeigen. Unterschiede in der Ausprägung der Gutsherrschaft waren nicht regionaler Natur, sondern betrafen die Gebiete der verschiedenen feudalen Eigentümer, wobei der Ausbau der gutsherrlichen Eigenwirtschaften im Gebiet der Städte, in dem der städtischen Bürger und im ritterschaftlichen Bereich am weitesten, in dem Gebiet von kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen am wenigsten fortgeschritten war; die landesherrlichen Ämter lagen zwischen diesen beiden Polen. Der Ausbau der Gutsherrschaft erscheint auch im Vergleich mit anderen ostelbischen Territorien sehr weit fortgeschritten. Die Arbeit ist mit zahlreichen Anlagen (69–74) und Tabellen (76–130) und einem Quellen- und Literaturverzeichnis ausgestattet. Hammel

Robert Bohn, Das Handelshaus Donner in Visby und der gotländische Außenhandel im 18. Jahrhundert. Eine Studie zur Handels- und Seefahrtsgeschichte des Ostseeraums im Spätmerkantilismus. Köln/Wien: Böhlau 1989, 362 S., Abb. (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte. N.F. Bd. 33). – Diese für die Drucklegung geringfügig überarbeitete Kieler phil. Diss. von 1987 ist, weit mehr als der Titel vermuten läßt, auch für die Wirtschaftsgeschichte Lübecks im 18. Jahrhundert von Bedeutung. Die Studie nimmt ihren Ausgang gewissermaßen an der Trave, ist doch das erkenntnisleitende Interesse die Frage, „wie eine zur Mitte des 18. Jahrhunderts von Lübeck nach Gotland übergesiedelte Kaufmannsfamilie schon in der zweiten Generation die dominierende Stellung im Handel und in der Schifffahrt der Insel erlangen konnte.“ (299) Gründer dieses Familienunternehmens war der 1718 als Sohn eines Bernsteindreherältesten geborene Jürgen Hindrich Donner. 1744 heiratete er in Visby die Tochter eines gotländischen Kaufmanns und wurde zunächst Kaufmann und Bürger in Lübeck, ehe er sich 1746 auf Gotland etablierte. Nach seinem Tod 1751 wurde das Geschäft von seiner Frau bis zu deren Ableben recht erfolgreich weitergeführt. 1774 übernahmen die beiden Söhne Georg Mathias (1745–1808), er hatte bei der Lübecker Firma Kollmann eine kaufmännische Lehre absolviert, und Jacob Niclas (1749–1809) das Unternehmen und führten es zu höchster Blüte. Namentlich verfügten sie über die drittgrößte Reederei Schwedens am Ende des 18. Jahrhunderts. Auf der Grundlage eines in Art und Umfang zumindest im Ostseeraum wohl einzigartigen Geschäftsarchivs schreibt Verf. keineswegs eine bloße Firmengeschichte, sondern zeigt auch das sozioökonomische Umfeld auf, in dem sich der Kaufmann mit seiner einzelwirtschaftlichen Tätigkeit bewegte. Ihrer Bedeutung entsprechend erfahren die im Landesarchiv Visby verwahrten ungedruckten Quellen in der Einleitung eine ausführliche Würdigung. Es sind zugleich auch generelle Ausführungen zur Technik der Buchführung während des 18. Jahrhunderts im schwedischen Wirtschaftsraum. Als ein erstes Ergebnis kann Verf. hier zeigen, daß in den Donnerschen Geschäftsbüchern

erstmalig die sog. deutsche Methode der doppelten Buchführung zur Anwendung kam, und daß diese merkantile Innovation über Lübeck vermittelt worden war. Basierend auf seit den 1640er Jahren nahezu lückenlos vorhandenem zollstatistischen Material sowie unter breiter Rezeption der schwedischen Forschung, kann Verf. im ersten Hauptteil seiner Untersuchung die Strukturen des gotländischen Außenhandels rekonstruieren, wozu er bis ins späte 17. Jahrhundert zurückgreift. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts änderte sich die Warenstruktur der wichtigsten Exportgüter. An die Stelle von rohem Kalkstein und einfachem Bauholz traten jetzt vermehrt gebrannter Kalk und Bretter. Daneben war Teer, allerdings mit abnehmender Bedeutung, ein wichtiges Ausfuhrgut. Einer der Hauptabnehmer dieser Erzeugnisse war Lübeck, „der wichtigste Bezugspunkt der gotländischen Kaufmannschaft im Außenhandel.“ (304) Diesem Zusammenhang geht Verf., unter Auswertung der im Archiv der Hansestadt vorhandenen Zulage-Bücher, in einem ausführlichen Exkurs für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts weiter nach. Insgesamt gesehen war Lübecks Bedeutung als Abnehmer gotländischer Waren jetzt nicht mehr so herausragend; der Anteil am Gesamtexport lag zwischen 8 und 15 Prozent. Gotlands Handelsbilanz war gegenüber Lübeck ständig deutlich positiv. Der Ausgleich erfolgte dadurch, daß der gotländische Exporteur sich der Lübecker Partner als Kreditgeber für Bargeldbeschaffung dergestalt bediente, daß er Wechsel auf sie zog. Die Rolle Lübecks als Kapitalmarkt wird durch eine detaillierte Auflistung der auf der Kanzlei eingetragenen Schuldforderungen Lübecker Kaufleute an Visbyer Firmen illustriert. Diese beliefen sich im Zeitraum 1781–1805 auf über 177.000 m.lüb. Den zweiten Hauptteil widmet Verf. dem eigentlichen Donnerschen Handelsgeschäft. Ausgehend von den organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, wie sie für die Visbyer Kaufmannschaft galten, werden zunächst die Anfangsjahre des Geschäfts beschrieben und anhand der Nachlässe von 1752 und 1774 der ökonomische Erfolg aufgezeigt. Die auswärtigen Handelsbeziehungen werden für die Jahre 1747 bis 1749 beispielhaft am Holz- und Kalkhandel mit Flensburg dargestellt. Im Mittelpunkt steht aber „The Lübeck connection“. (184–206) Über einen langen Zeitraum (1746–1785) lassen sich Donners Geschäftsbeziehungen nach Lübeck geradezu minutiös analysieren. Daran waren insgesamt 49 namentlich genannte Firmen beteiligt, von denen allein zehn über einen Zeitraum von mehr als 15 Jahren mit Donner in Verkehr standen. Abweichend von der Struktur des gesamtgotländischen Außenhandels, war Lübeck für Donner als Absatzmarkt nur von untergeordneter Bedeutung, dagegen waren seine Einfuhren derart umfangreich, daß er zumindest zeitweise alleiniger Empfänger Lübecker Waren auf Gotland war. Deutlich arbeitet Verf. die starke Stellung Lübecks gegenüber der noch weitgehend naturalwirtschaftlich geprägten Produktionszone Gotland heraus. Deren Erzeugnisse konnten die Kaufleute an der Trave auch aus anderen Gebieten, etwa dem Baltikum, beziehen und somit die Preise drücken. Andererseits verfügten sie über ein Warensortiment, das andernorts, wenn überhaupt im Ostseeraum, nur zu höheren Preisen zu erhalten war. Der Erfolg des Donnerschen Geschäfts beruhte letztlich auch darauf, daß die gotländischen Waren zu höheren Preisen auf schleswigischen und holsteinischen Plätzen abgesetzt werden konnten. Auf die dortigen Geschäftspartner wurden Wechsel zugunsten der Lübecker Lieferanten gezogen. Direkte Kompensation durch eigene Warenlieferungen kam nur selten vor. Das andere wichtige Standbein des

Unternehmens war das Engagement in der Reederei, welches Verf. in einem dritten Hauptteil untersucht. Nachdem bereits früher schon Gewinne aus dem Handel in Produktionsanlagen (Kalköfen) investiert worden waren, widmete sich das Unternehmen seit 1775 im Zuge der günstigen Konjunktur intensiv der Schifffahrt. Neben Bilanzen für alle Schiffe der Reederei gibt uns Verf. auch eine ausführliche Schilderung der Organisation der Mittelmeer- und Westseefahrt. Auf dieser sog. Salzroute, die mit Trampschifffahrt verbunden war, wurden 20% des gesamten Gewinns der Reederei erwirtschaftet. Abschließend wird noch auf die in Gotland zahlreichen Havarie- und Bergungsschiffe eingegangen, aus welchen die Firma Donner als Kommissionär ebenfalls nicht unbeträchtlichen Nutzen zog. Eine präzise Zusammenfassung schließt diese mustergültige Quellenstudie ab, deren Informationsgehalt durch Register für Orts- und Personennamen sowie Waren- und Sachgruppen noch erhöht wird. Dem Hansischen Geschichtsverein ist ausdrücklich Dank zu sagen, daß er diesen Beitrag zur nachhansischen Zeit in seiner Reihe veröffentlicht hat.

Freiburg/Br.

Kühl

Verfasserregister

(Nicht erfaßt „Sonstige Lübeck-Literatur“)

Aertz, Erik 243, Ahrens, Gerhard 292, Alwast, Jendris 295, Arndt, Hans-Jochen 263, Barga, Dieter 248, Becker, Hans-Jürgen 242, Berghaus, Peter 243, Bieber, Hans-Joachim 291, Bischoff, Malte 293, Blühh, Andreas 259, 260, 262, Blunck, Hans-Friedrich 246, Bode, Aiko 256, Bohn, Robert 312, Boockmann, Hartmut 241, Boyer-Xambeu, Marie-Thérèse 244, Bringmann, Fritz 299, Brockstedt, Jürgen 299, Bruhn, Annegret 293, Bruhns, Maike 290, Bülow, Detlev Werner von 307, Büning, Ulrich 258, Büttner, Frank 261, Cattaruzza, Marina 291, Cauwenberghe, Eddy van 243, Corsten, Severin 268, Danker, Uwe 299, Deleplace, Ghislain 244, Dirlmeier, Ulf 241, Dollinger, Philippe 244, Elingius, Jürgen 287, Esner, Rachel 262, Fabesch, Udo H. 248, Finke, Manfred 258, Freytag, Hartmut 256, Friedland, Klaus 241, Fritz, Otto 292, Fryde, Natalie 242, Fuchs, Reimar Walter 268, Fuhrmann, Horst 242, Garms, Gerhard 304, Gerkens, Gerhard 261, Gernentz, Hans-Joachim 268, Gillard, Lucien 244, Gläser, Manfred 247, 249, Göbell, Walter 295, Golecki, Anton 294, Gorski, Michael 263, Graßmann, Antjekathrin 247, 263, 307, Grosse, Siegfried 275, Grimm, Mairgret 289, Grüttner, Michael 291, Haaster; Henk van 248, Harms, Wolfgang 273, Hauschild-Thiessen, Renate 289, Hein, Lorenz 295, Heise, Brigitte 259, Henn, Volker 242, Hergemöller, Bernd-Ulrich 309, Herzig, Arno 291, Hettinger, Ulrich 293, Hillgruber, Andreas 308, Hoffmann, Erich 240, 294, Holst, Jens Christian 248, Hotz, Brigitte 310, Hübner, Eckhard 293, Ibs, Peter 299, Irsigler, Franz 243, Jaeger, Irmgard 265, Jaschke, Dieter 305, Jenks, Stuart 244, Jensen, Jens Christian 261, Jeromin, Helga 247, Jessen-Klingenberg, Manfred 294, Jestrzowski, Dagmar 246, Jorzick, Hans-Peter 283, Jürgensen, Kurt 303, 306, Kaack, Hans-Georg 306, Keene, Derek 242, Knüppel, Robert 258, Köhne, Roland 293, Kommer, Björn R. 254, 264, Krämers, Gerd 299, Kruse, Winfried 255, Kühne-Kaiser, S. 246, Kuntz-Bauer, Helga 291, Kunze, Konrad 272, Laggin, Dirk 248, Lebeau-David, Jacques 245, Leiska, Christina 287, Lemburg, Jens-Uwe 300, Leppien, Annemarie 302, Leppien, Jörn-Peter 302, Linke, Hansjürgen 272, Lorenzen-Schmidt, Klaus-Jürgen 299, Lubowitz, Frank 307, Luchmann, Fritz 263, Mai, Klaus 258, Manigold, Anke 290, Mehner, Karsten 301, Mensing, Hans Peter 263, Meyer, Diethard 248, Meyer, Gerhard 307, Meyer-Braun, Renate 292, Meyer-Stoll, Cornelia 252, Meyer-Tönnemann, Carsten 290, Michalowski, Piotr 262, Moraw, Peter 240, Moritzen, Niels-Peter 296, Mührenberg, Dagmar 246, 248, Neuß-Aniol, H. 246, Nielsen, Herluf 239, North, Michael 243, Olesen, Jens E. 241, Ostersehlte, Christian 292, Paisey, David L. 274, Paravicini, Werner 240, 241, Paul, Ottomar 264, Pelc, Ortwin 254, Pelus, Marie-Louise 251, Peters, M. 246, Pietsch, Ulrich 262, Poulsen, Björn 299,

Prange, Wolfgang 296, 297, 306, Ramm, Hans-Joachim 295, 296, Rautenberg, Ursula 275, Richter, Dieter 293, Rößler, Horst 299, Röpcke, Andreas 292, Scheck, Thomas 293, Schilling, Renate 311, Schmolze, Gerhard 292, Schneider, Jürgen 244, Schöndorf, Kurt Erich 272, Schroeder, Horst-Dieter 311, Schulte, Brigitte 270, Schulte, Günter 250, Schultz-Naumann, Joachim 308, Schwarz Lausten, Martin 293, Schwencke, Olaf 271, Seidensticker, Peter 269, 271, Siegfried, Detlef 299, 271, Šimek, Eduard 243, Skyum-Nielsen 239, Sodmann, Timothy 270, Spielmann, Heinz 288, Sprandel, Rolf 241, Spufford, Peter 243, Staub, Kurt Hans 268, Steen Jensen, Jørgen 243, Stefke, Gerald 264, Stephan, Inge 284, Stimmann, Hans 263, Thomas, Hans 240, Tidow, Klaus 249, Trautmann, Günther 291, Unverhau, Henning 293, Vries, Jürgen de 307, Weinhauer, Klaus 291, Weitling, Günter 296, Werner, Karl Ferdinand 242, Winter, Hans-Gerd 284, Witthöft, Harald 243, Wolf, Brigitte 286, Wriedt, Klaus 241, Wyrwa, Ulrich 291.

Jahresbericht 1989

Wie in den Vorjahren hat sich der Verein bemüht, durch vielfältige Veranstaltungen das Interesse für lübeckische Geschichte und Altertumskunde bei Mitgliedern und Freunden zu wecken:

10. Januar: Vortrag von Herrn Dr. Manfred Gläser und Frau Ingrid Schalties M.A. über „Lübecker Hafen, Hafenmarkt und Hafenrandbebauung im 12. und 13. Jahrhundert“ (mit Lichtbildern).

17. Januar: Vortrag von Herrn Walter Müller über „Die Stecknitzfahrt – Vorgänger des Elbe-Lübeck-Kanals“ (mit Lichtbildern).

16. Februar: Vortrag von Herrn Ortwin Pelc, Hamburg, über „Das St. Annen-Armen- und Werkhaus. Zur Lübecker Armenversorgung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert“ (mit Lichtbildern). Anschließend an diesen Vortrag fand die Jahresmitgliederversammlung statt.

16. März: Herr Dipl.-Ing. Otto Kastorff berichtet im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ über seine Untersuchungen zum Thema „Geschichte der Lübecker Seifenindustrie“.

21. März: Vortrag von Herrn Prof. Dr. Günter P. Fehring über „Archäologie in Lübeck – Schutz und Erforschung des Weltkulturerbes in Lübeck“ (mit Lichtbildern).

22. April: Ausflug zum Schloß Reinbek bei Hamburg unter der Leitung von Studiendirektor Günter Meyer, Hamburg.

18. Mai – 2. Juni: Studienfahrt nach Schottland (Edinburgh, Landschaft Fife mit St. Andrews über die Grampian Mountains nach Inverness und über die Highlands zur Westküste Schottlands mit Ausblick auf die Hebrideninsel Skye, Loch Ness, Glasgow, Dumfries) unter Leitung von Herrn Oberbibliotheksrat a.D. Dr. Gerhard Meyer, Holzminden.

17. Juni: Besichtigung der Triumphkreuze in Lübeck unter Leitung von Frau Dr. Hildegard Vogeler.

27. Juli: Gang durch die Lübecker Kaufkeller unter Leitung von Herrn Dipl.-Ing. Jens-Christian Holst.

10. August: Besichtigung der Ausgrabungen zwischen Alf- und Fischstraße unter Leitung von Frau Ingrid Schalties M.A. und Frau Dr. Felicia Broscheit.

23. August: Führung durch die Ausstellung „Johann Friedrich Overbeck (1789–1869). Zur 200. Wiederkehr seines Geburtstages“ unter Leitung von Herrn Museumsdirektor Dr. Gerhard Gerkens.

6. September: Herr Alfred Falk M.A. stellt „Neue Ergebnisse der Grabung Dr. Julius-Leber-Straße 9–11“ vor.

25. September: Die Mitglieder und Freunde des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde hatten Gelegenheit, am 16. Tag der Landesgeschichte in Lübeck teilzunehmen, d.h. auch das Vortragsangebot zu nutzen: Dr. Hans-Friedrich Schütt, Flensburg, „Städtefreiheit und Landesherrschaft im nordelbischen Raum. Schleswig-Holstein und Dänemark in ihrem Verhältnis zu Lübeck und Hamburg“, Prof. Dr. Klaus-Richard Böhme, Stockholm, „Vorpommern und die Herzogtümer Bremen-Verden in der schwedischen Seepolitik“, Dr. Helge Bei der Wieden, Bückeberg, „Die Seepolitik der Herzöge von Mecklenburg“, Professor Dr. Erich Hoffmann, Kiel, „Der Lübecker Friede von 1629“, Professor Dr. Michael Salewski, Kiel, „Die deutsche Reichsflotte 1848“.

25. Oktober: Besichtigung der Ausstellung im Museum für Hamburgische Geschichte „Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos“ unter Leitung von Herrn Gerrit Aust.

28. Oktober: Ausflug zum Renaissance-Schloß Ahrensburg unter Leitung von Herrn Studiendirektor Günter Meyer, Hamburg.

31. Oktober: Herr Dr. Manfred Eickhölter berichtet im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ über das Thema „Was las ein Lübecker zwischen 1500 und 1850? Ein Versuch, Lektüre-Systeme aus Nachlaßinventaren zu rekonstruieren“.

8. November: Vortrag von Herrn Professor Dr. Horst Keiling, Schwerin, über „Archäologische Funde und Forschungen zur Kulturgeschichte der Slawen in Mecklenburg“ (mit Lichtbildern).

22. November: Führung über den jüdischen Friedhof Moisling unter Leitung von Herrn Albrecht Schreiber, Rhauerdehn.

6. Dezember: Vortrag von Herrn Museumsdirektor Dr. Gerhard Gerken über „Johann Friedrich Overbeck – Was aus einem Lübecker werden kann“ (mit Lichtbildern).

Außerdem hatten die Mitglieder Gelegenheit, im Rahmen der Vorträge der Gemeinnützigen am 24. Oktober einen Vortrag von Herrn Dr. Hans-Bernd Spies, Aschaffenburg, über „Lübeck im 18. Jahrhundert – Politik, Wirtschaft und Kultur“ anzuhören.

Die Zeitschrift des Vereins für das Jahr 1989 konnte leider erst in den ersten Januar Tagen an die Mitglieder ausgeliefert werden. Auch dieser umfangreiche Band konnte nur mit finanzieller Hilfe der Hansestadt Lübeck, der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck, der Dräger-Stiftung, Sitz München, der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Aegidien zu Lübeck und des Verlages Charles Coleman erscheinen. Allen Spendern, auch denjenigen Mitgliedern, die eine höhere Zahlung als den Jahresbeitrag von DM 40,- geleistet haben, gilt unser verbindlichster Dank. Nur auf diese Weise ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu erreichen und die Kenntnisse von der Lübeckischen Geschichte weiterzuverbreiten sowie die gegenwärtig aktuellen Forschungsergebnisse möglichst schnell bekanntzumachen.

In das Jahr 1990 geht der Verein mit 380 Mitgliedern. 15 traten dem Verein neu bei, 12 schieden aus. Aus Lübeck kommen folgende Mitglieder: Dr. Rolf Sander, Frau

Ingrid Schalies M.A., Frau Dr. Felicia Broscheit, Herr Stefan Corleis, Herr Michael Hundt, Herr Karl Burau, Prof. Dr. Caspar Kulenkampff und Frau, Herr Wilfried Opitz, Frau Christa Meyer, Frau Ingeborg Biggi, Frau Lieselotte Eberhard. Weiter traten ein: Herr Henning Loose aus Büdelsdorf, Herr Karsten Lindemann aus Bad Schwartau, Herr Reinhold Beranek aus Siek und Frau Simonne Abraham-Thisse aus Villiers-sur-Marne.

Es schieden folgende Mitglieder aus: Peter H. Testorpf, Dr. Bernd Brandenburg, Ulrich Knoche, Dr. Horst Hase, Friedrich Ernst Schuldt, Klaus Rohlf, Dieter Meyer, Dr. Walter Schurig.

Durch Tod verlor der Verein die Mitglieder Dr. Herbert Merten, Karl-Heinz Sauer, Erich Gercken und Gustav Lindtke.

Im Vorstand des Vereins traten keine grundlegenden Änderungen ein. Nach Ablauf seiner dreijährigen Amtszeit wurde Herr Baudirektor a.D. Bernhard Schlippe wiederum für drei Jahre in den Vorstand gewählt.

Graßmann